Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

[illegible] Band,

Erste Abtheilung,

[illegible]

Aus den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu [illegible]

herausgegeben von

G. Krause,

[illegible]

Leipzig.

Dyk'sche Buchhandlung.

[illegible]




KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0969 1780

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Fünfter Band,

Erste Abtheilung.

1642 — 1645.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1866.



Verzeichniß
der abgedruckten Schriftstücke zur ersten Abtheilung des fünften Bandes.

I.

Abermalige Zurückkehr der Schweden. Abschickung des Hofjunkers Bernd Heinrich von Warnstedt. Brandschatzung der Schweden in Zerbst. Geheime Sendung Petri Agricolae zum Schwedischen General-Feldmarschall Leonhard Torstenson. Schutzbrief. Berichte an den Fürsten Ludwig auf seiner Reise nach Bückeburg, Hamburg rc. Avisen über den Schwedischen General-Major Königsmarck und dessen Action vor Naumburg.

II.

Der Königlich Schwedische General-Major Hans Christoph von Königsmarck begehrt 8000 Thaler Rekrutengelder und 6000 Thaler an monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demselben, so wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Manßfeld. Contributionssachen. Verschiedene Kriegsnachrichten.

Seite 31 — 55.

III.

Verschiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderungen. Einlagerung des Oberst-Lieutenants Bars mit 4 Compagnien zu Roß, vom Königsmarckischen Regimente. Absendungen an den General-Major Königsmarck, so wie an den General-Feldmarschall Torstenson. Schutzbrief für Anhalt. Seite 55 — 105.

*) In der betreffenden Nummer ist Börstell irrthümlich als Fürstl. Dessauischer Hofmeister bezeichnet worden; er stand in Fürstl. Bernburgischen Diensten.

IV.

Raub- und Mausepartien, und was dagegen bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie gesucht und erhalten worden.

Seite 105 — 113.

V.

Contributionsnoth und militairische Execution während der Monate Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem Schwedischen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiserliche Anforderungen nebenbei.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der Fürstlichen Herrschaft an Fürst Johann zu Anhalt, am 1. Mai der Zusammenkunft in Cöthen beizuwohnen, um in Sachen der Fürstlichen Gesammtung und der laufenden Contribution sich zu einigen. — Differenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch und aufgerichteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem nachmals nicht die Zustimmung der übrigen Fürstl. Herrschaft zu Theil wird und größere Zerwürfnisse veranlaßt.

VII.

Neuer, vergeblicher Versuch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen Fürst Johann und der übrigen Fürstlichen Herrschaft.

IX.

Absendung des Oberstlieutenants Christian Ernst Knoche zum General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Contributionssachen bei demselben verrichtet. Seite 214 — 220.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandts Ansuchen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thaleen zuzuschießen und dieselben halb dem Obersten Kinßky und halb der Schwedischen Kriegskasse nach Leipzig zu liefern. Desgleichen, welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats December Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten und demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert werden soll.

Seite 220 — 233.

XI.

Acta, betreffend die vertröstete Revision in Contributions-Sachen und was deshalb bei einer Unterredung in Dessau weiter vorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai 1644, und wie, da Fürst Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei gewesen, Alles zerschlagen abgegangen.

XII.

Caspar Pfaw's Verrichtung beim General=Major Königsmarck; item, was der Oberst Steinacker bei der Königin in Schweden wegen Fürst Johann's zu Anhalt Gesuch erlangt. — Acta, betreffend die Schwedisch Birckenfeldische, Eysenbergische und Rochawische Einquartierung, so wie die Königsmarckische neue Magazin=Forderung wegen 400 Wispel Getreides.

XIII.

Contributionsforderung des Obersten und Commandanten Otto Schulmans in Leipzig. Die inzwischen begehrte Verpflegung von acht Compagnien zu Roß nebst dem halben Stabe, von Seiten des General=Majors Königsmarck. Des Commissarii Brand Forderung von 1200 Rthlr. im Monate August, und 300 Wispel Getreide.

XIV.

Legation der Fürsten zu Anhalt nach Schweden in Contributions-Sachen. Antwort der Königin von Schweden.

XV.

Nachrichten über den Marsch des General-Majors Königsmarck nach Halberstadt, Egeln, Torgau &c. — Relation über Nienburg, das durch die Schweden und Kaiserlichen fast zu Grunde gegangen. — Ereignisse, durch den Aufenthalt des General-Feldmarschalls Torstenson um und in Bernburg herbeigeführt. — Absendung zu Torstenson und dessen Verfügung, wonach Anhalt ein Jahr hindurch mit Contributionen verschont werden und in Ruhe stehen soll.

Nr.	Jahr	Tag	Monat	Inhalt
11.	1644.	6	Septbr.	Nienburg. Derselbe an Denselben.
12.	•	16	Decbr.	Nienburg. Bericht von der Occupir- und Besetzung des Fürstl. Hauses und Städtleins Nienburg durch die Schweden.
13.	•	14	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig.
14.	•	14	•	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
15.	•	14	•	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian an den General-Commissarius Heusner und den Obersten von Trandorff (in Magdeburg). — Beilage zu 14.
16.	•	18	•	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
17.	•	18	•	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.
18.	•	20	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.
19.	•	20	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
20.	•	20	•	Dessau. Antwort des Letztern.
21.	•	21	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Eske.
22.	•	22	•	Reinsdorf. Dietrich von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.
23.	•	23	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Mortaigne.
24.	•	24	•	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
25.	•	27	•	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anwesende Königl. Schwedische Quartiermeister sammt und sonders. — Darnach sollen zu Cöthen nochmals 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier beschafft werden.
26.	•	27	•	Cöthen. Memorial Fürst Ludwigs, gerichtet an den Schwedischen Assistenzrath Eske mut. mut. an den General-Major Mortaigne.
27.	•	10	Octbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson. — Gesuch um Milderung der Anforderungen. — Cöthen hat vom 19. Septbr. bis 19. Novbr. 129,303 ℔ geliefert.
28.	•	12	•	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
29.	•	10	•	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an den Quartiermeister vom Lindischen Regimente. — Beilage zu 28.
30.	•	13	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Antwort auf 28.
31.	•	13	•	Cöthen. Befehl aus der Fürstl. Canzlei an den Landrentmeister Herre, Amtmann Stelbogen und an den Rath zu Cöthen.
32.	•	12	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
33.	•	13	•	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
34.	•	14	•	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.
35.	•	15	•	Reinsdorf. Antwort des Obersten.
36.	•	7	Decbr.	Cöthen. Bericht, was der Abgesandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eske, kraft mitgegebenen Memorials, verrichtet.
37.	•	14	•	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
38.	•	24	•	. . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Bericht, daß der General-Feldmarschall Torstenson, auf ein Jahr, das Fürstenthum von allen Contributionen und Kriegsbeschwerden befreien will.
39.	•	21	•	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.
40.	•	21	•	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck. — Beilage zu 39.
41.	1645.	8	Januar.	Zeitz. Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
42.	•	8	•	Zeitz. Der General-Major Duglas an Dieselben.

XVI.

Acta, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung der Kaiserlichen Armée unter dem General-Lieutenant Graf Gallas. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an den Kaiser und sonstige Briefwechsel zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

XVII.

Communicationes von den Königl. Schwedischen Reichs- und Geheime-Räthen, Hof-Canzler und bevollmächtigten Legaten ꝛc. Johann Oxenstierna und Johann Adler Salvius, wegen der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück. — Anderweitige Briefwechsel mit Chur- und Fürsten.

XVIII.

…cta, betreffend die vom Fürsten Augustus zu Anhalt auf den 27. März nach Cöthen ausgeschriebene Zusammenkunft. — Was wegen der Abschickung zur Friedenshandlung nach Osnabrück berathschlagt worden, und welche Diefferenzen nebenbei zu Tage gekommen. — Vollmacht und Instruction für den Canzler Milagius. — Recess der Fürsten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

Seite 393—428.

Berichtigungen.

Nachträglich: zu Band IV. Abtheilung 2.

Seite 438, Zeile 1 in der Anmerkung lies 21. Novbr. st. v. 1640, anstatt 3. März 1641; und in der zweiten Zeile ist hinter 14. Juli die Jahreszahl 1641 zu setzen.

Zu Band V. Abthl. 1.

Seite 30, Zeile 2 von oben, lies: moderation anstatt moderalion.
„ 56, „ 15 „ unten, „ Siltman anstatt Siltmand.
„ 81, zur Nr. 32: Christian Heinrich von Börstel war Hofmeister am Fürstl. Bernburgischen Hofe; nicht am Fürstl. Dessauischen.
„ 113, Zeile 15 von unten, lies: geliebte abstatt geliebe.
„ 143, „ 2 „ „ „ conservatione anstatt converentione.
„ 149, „ 16 „ „ „ habe anstatt hobe.
„ 170, „ 16 „ oben, „ anführen anstatt anführern.
„ 170, „ 8 „ unten, „ conservatione anstatt conversatione.
„ 202, „ 7 „ oben, „ können anstatt fönnen.
„ 325, „ 6 „ „ „ wol anstatt wal.

I.

›ermalige Rückkunft der Schweden. — Abschickung des Hof-
ıkers Bernd Heinrichs von Warnstedt. — Brandschatzung der
chweden in Zerbst. — Geheime Sendung Petri Agricolae
m Schwedischen General-Feldmarschalln Leonhard Torstenson.
- Der ertheilte Schutzbrief. — Berichte an den Fürsten Ludwig
ıf seiner Reise nach Bückeburg, Hamburg ꝛc. — Avisen über
:n Schwedischen General-Major Königsmarck und dessen Action
vor Naumburg.

1.

ürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Ꙇnsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebes und guthes vermögen
Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere,
Sohn und Gevattern,

Was unß wegen der Schwedischen Armée außbruch vndt movirung in dieser
Stunde Zukommen und avisiret wird, das wollen E. Liebden ob dem bey-
chlußе mit mehrerm vernehmen,

Wan dan eine notturfft erfordern will, daß man sich in Zeiten der entge-
genschickung halben gefast mache, So stellen Zu E. Liebden hochvernünftigem
nachdencken wihr freundlich, was sie für Personen hierzu vorzuschlagen, Und
woher die hierzu behüefige reisespesen Zu nemen, Sinthemal der Zerbster
Antheil seine last itzo dermassen empfindet, daß man sich dahero nicht eines
hellers werth Zu getrösten, Erwarten E. Liebden freundlichen erklerung vnd
verpleiben nechst empfehlung Göttlichem obhalts, Deroselben Zu aller freund-
brüder- und vetterlichen Diensterweisung allezeit gantz willig,

Datum Plötzkaw den 10 Februarij, Ao 1642.

Vonn Gottesgnaden Augustus Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Aßcanien,
Herr Zu Zerbst undt Bernburgk ꝛc,

Eurer Liebden

Dienstwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ Anhaldt.

2.

Extract eines vertrauten Schreibens vom 10. Febr. Ao. 1642.
(Beilage zu 1.)

...Nebst gehorsamer begrüßung, habe ich euch hiermit berichten wollen, daß
gleich diese stunde der Dohmbdechand Zu Magdeburg, der von Bünaw an

die von Alvensleben aus Magdeburg schreibet, daß die Schwedische Armée aufgebrochen vnd auff Garleben, Newen Halvensleben vnd ferner auff Halberstad gehen würden, die Keyserlichen aber Jenseits der Elbe Zu Burg vnd daherumb stille legen. Wan dan Zu besürchten, daß wir einen trefflichen lermen alhier wiederumb haben werden, sintemahlen da die Keyserlichen Zu Magdeburg wieder übergehen, sie trefflich herumb streiffen werden, solten auch die Schwedischen Zuvor kommen, würden sie auch nicht viel laßen.

3.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Als wir nicht vorüber gemocht, so bald von dem aufbruch der Königlich Schwedischen, armée und deren herannahung gewiße nachricht eingelanget, gegenwertigen unsern Hof-Junckern und lieben getreuen Bernd Heinrich von Warnstedt deroselben entgegen Zu schicken und um mögliche verschonung unsers ganz Zu grunde verderbten wenigen landes Zu bitten, So gesinnen wir günstig, der Herr wolle seiner rümlichen discretion nach nicht allein gedachten unsern abgeordneten Zu solchem ende Zutritt verstatten und deßen anbringen wol aufnemen, sondern auch dasselbe so wol bei dem Herrn General Feldmarschal und der löblichen generalitet Zum besten recommendiren, als an seinem viel vermögenden orte sich selbsten unsere gantz verderbten Aembter, sonderlich das Jenseits der Sale gelegene Ambt Warmsdorf vnd Stedtlein Nienburg, als worin die arme leute das trockne brot fast nicht mehr haben, Zu möglichster verschonung auf das fleißigste befohlen sein laßen, gestalt wir uns Zu dem Herrn hierunter aller wilferigen erweisung versehen, welches wir auch mit wirklicher danckbarkeit unvergeßen sein wollen und ihn mit allem günstigen willen wol Zugethan verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

4.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Leonhard Torstenson.

Ludwig ꝛc.

. . . Wir haben eine notturft Zu sein erachtet, so bald uns gewiße nachricht von der Königlichen Schwedischen armée aufbruch und Herannahung Zukommen, E. Lbb. Zu recommendirung unser bis auf den grund verderbten wenigen Aembter und arme unterthanen, gegenwärtigen unsern Hof Juncker und lieben getreuen Bernd Heinrich von Warnstedt entgegen Zu schicken: Bitten demnach günstig es wolle E. L. denselben einen Zutritt verstatten, und auf deßen anbringen seiner bekandten rühmlichen Discretion nach, in mitleidiger ansehung des elenden und ganz erbärmlichen Zustandes, darinnen unser weniges Land und arme unterthanen sich befindet, sich mit wilfehriger erklerung also vernemen laßen, wie unser vertrauen Zu Demselben sicherlich gerichtet ist, und wird uns diese rühmliche erweisung Zu sonderbaren gefallen gereichen, wie wir es dan auch mit allen freundlichen und günstigen willen Zu erkennen nicht vergessen wollen ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

5.

Der Amtsverwalter Johann Eysenbergk an den Hof- und Cammerrath Johann David Wieß zu Cöthen.

Edler Ehrenvester, Großachtbar und Hochgelahrter, Insonderß großgünstiger hoch vnd viel werthgeehrter Herr gefatter, großer Beförderer,
Meinem Hochgeehrten Herrn gefatter thue ich vnterdienstlichen berichten, wie daß diesen nachmittag vf meineß hochgeehrten Herrn Gefatterß Befehlich, Herr Sigmund Schubart anhero geschrieben vnd begehret, wegen bewusten Zustandeß gewiße nachricht einzuschicken, ich habe Zwarten gestrigeß Donnerstagß umb 11 Uhr einen boten fortgeschicket, vnd waß von einem und andern vorgangen, eiliglichen berichtet, auch daß der Obriste Leutenandt Pompejado mit 1. Regiment Trajonern vorbey gezogen, welcher Zu Gilsten gerastet, sich auch vor die beiden Parthien welche sich auf dem Hecklingischen Berge sehen laßen, sehr gefürchtet, inmittelst ist durch seinen Soldaten viel vngelegenheit im Flecken geschehen, Den armen Leuten ihre wenige Hühner, Eßwahren, vnd waß sie antreffen können vollends genommen; sie haben den Hoff in Güsten auch eröffnen wollen, welches aber vf anhalten der Bürgerschafft beim Obristen Leutenant verwehret, vnd eine Schildtwache vor die Thüren gestellet worden sind,
Von Manßfeld habe ich heute wieder die Nachricht, daß die Schwedischen gestern abermalß außgefallen, viel darvor liegende Soldaten niedergemachet, die übrigen biß naher Rödgen in ein klein Dörflein gejaget, daselbsten sie sich nach verlierung vieler Soldaten reteriret, vnd die Schweden wieder Zurücke getrieben hetten, wan sie auch in Kurtzen keine entsatzung darvor bekommen, werden sie selbeß mit großen verlust quittiren müßen.
Zanthier ist gestern abend von Egeln wieder Zurück kommen, und naher Plötzkaw geritten, berichtet, daß die Schwedischen in die alte Mark hin vnd wieder sich gantz verleget hetten, in Neuen Haldensleben solte von der Landschafft über 600 Wispel getraydt hineingeflehet worden sein, welches sie alle mit 150 Wagen heerauß führten, vnd hetten noch überdas 4 Regimenter darinnen liegen, sie sollen alle örter in Contribution Ziehen, es sollen viel von Adel von ihren Heusern gantze Regimenter vnterhalten müßen, er berichtete auch, daß der Herr Superintendenz Zu Egeln vnd andere Sechsische Officirer so darinnen liegen, gesagt hetten, wan ihr march vnd vfbruch geschehen wirdt, soll er in so geschwinder eil fortgehen, Deßwegen man sich wohl in acht Zu nehmen hette, in Staßfurth wißen sie noch diese stunde nicht, ob es Schwedische gewesen, welche vorgestriges nachts vors thor gewesen vnd durchzuziehen begehret, ich habe aber von andern orten nachricht, es wehre der Obrister Rickewitz mit 200 Croaten gewesen, wehre naher Halberstad commandiret worden, man habe auch vor gar gewiß außgeben wollen, alß wan General Wahl bey J. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Ertzhertzog instendig sollicitiren solte, daß er etzliche tage mit seinen Völkern dißeit der Elbe, insonderheit aber Cöthnischen Antheils rasten möchte, Welcheß ich dan Zu meineß Hochgeehrten Herrn gefatterß beliebenden nachdenken gestellet sein laße, ob solcheß durch eine entgegenschickung an J. Hochfürstl. Durchl. nicht remediret werden könte, ich habe meine wenige vnmaßgebige gedancken dem von Warnstedt eröfnet, solcheß auch noch Zur Zeit nicht für rathsam gehalten, daß man Zu den Schwedischen, weil sich selbe weiter nicht nähern, schicken solte, dan sie doch baldt ihnen Zu geben etwas praetendiren würden, iedoch erwarte

ich dieserwegen Ifgn. vnd meineß hochgeehrten Herrn gefatterß fernern befehlich, vnd verbleibe

Warmbsdorff
den 18 Febr.
1642.

Meineß hochgeehrten Herrn gef.
vnterdienstwilligster
J. J. Eysenbergk.

6.

Der Hofrath Caspar Pfaw an den Präsidenten Heinrich von Vorstell.

HochEdler, Gestrenger vnd Vester, großgünstiger Hochgeerter Herr Präsident. Ich thue hiermit berichten, daß uns von Halberstadt vnd Egeln zugeschrieben worden, daß morgen von Neuhallensleben aus, der Schwedische aufbruch gegen die Saale vnd sonderlich diesen ort erfolgen würde. General-Major Königsmargk lege mit 7. Regimentern Zu Roß, vnd 1. Tragoner Zu Neuenhallensleben, vnd wehre der General VeldMarschall TorstenSohn Zu Garbeleben ankommen, Dannenher die gefahr größer wirdt, vnd gar nicht scheinet, daß die armée nach der Weser Zu gehen gedengke; gestern ist das Closter Berge von ihnen geplündert, vnd soll der General Königsmargk bey 400 Wagen bey sich haben. Illustr. nost. Fstl. Gn. werden sich kürzlich Zu resolviren haben, ob Sie dero Fstl. Freulein fortschigken wollen, denn der Lerm bald größer vnd dergestalt werden möchte, daß hernach Niemandes fortzubringen, Wann aber Ihre Fstl. Gn. sich trauen wollen, wird die schickung höchstnötig sein, aber hierin stehe Ich an, wie solche durchkommen wollen. Alhier ist eine wunderliche Resolution gefaßet gewesen, daß die Reiter den Bürgern das gewehr abnehmen, vnd sich damit wehren wollen, Ich habe es aber bey Ihr. Fstl. Gn. dahin unterthänig erinnert, daß es abgestellet, vnd Ziehet die Compagnie vnd alles über das waßer. Man ist Zwar allhier auch resolviret der Stadt wegen durch H. Agricola vnd R. Bansen tractiren Zu lassen, ob aber bey solchem Zustande etwas Zu erhalten sein wirdt, daran Zweifle Ich sehr, Dieser ort ist für allen, der überfahrt halber der unglücklichste, Gott stehe uns bey! Wann Ich sichere gelegenheit haben werde, will Ich die Meinigen auff Zerbst schigken; Ich habe Zwar gestern Zu Plötzkaw umb untterkommung mich beworben, aber keine erlangen können. Das schreiben habe Ich vor etzlichen tagen auff Schöningen geschigket, durch einen bohten, so gut ich dessen allhier mächtig sein können. Es ist allhier fast keiner mehr Zu erlangen vnd fortzubringen. Die Posten gehen sonst von hinnen stargk fort nach dem Haubtquartier, Ich besorge es werde der ganze schwall herunter gezogen werden. Ergebe Ev. Gestr. hiermit Gottes schutz, vnd verbleibe allezeit

Deroselben

Bernburg den 6. Martij
1642.

Dienstschuldigster
C. Pf.

7.

Der Amtsverwalter Eysenbergk an den Hof- und Cammerrath Wieß.

. . . Mein Hochgeehrter Herr gefatter wird sonder Zweifel in erfahrung bracht haben, daß die Schwedische armée sich moviret vnd ihren march naher der Sahle insonderheit aber vf Bernburg angesehen vnd gerichtet sein soll, Wann dann dieser ort in großer pericul stehet, man sich auch bey diesem Zustande nicht begreiffen kan, wie eines und das andere anzustellen sey,

Alß habe ich von meinem hochgeehrten Herrn gefattern vnterdienstlichen vernehmen wollen, ob es rathsam sein würde, wan sich die widrige armée nehern solte, die Pferde naher Plötzkaw Zu transferiren, das Horn- und Schafvieh wird man hier behalten müßen, Dan selbes fortzubringen itzo nicht müglichen, Waß Herr Pfaw naher Plötzkaw geschrieben, solches thue ich hierbey communiciren, ich habe dergleichen von Halberstadt vnd Aschersleben die nachricht bekommen, vnd daß die Croaten gestern bey Grüningen Rendezvous gehalten, umb Oscherßleben sollen die Schwedischen Partien starck gehen, Die Catholischen Zu Halberstadt wollen sich nicht getrauen, sie retiriren sich naher Osterwiegk vnd Horenburgk,
Der von Warnstedt leßet meinem hochgeehrten Herrn Gefatter dienstlichen salutiren vnd berichten, wan vfm nothfall er noch fortreisen solte, ob er sich derselben Briefe noch gebrauchen solte, Dan selbe über einen Monat alt seien, oder ob ihme andere geschicklet werden möchten, vnd ob meinem hochgeehrten Herrn Gefatter beliebete, daß ein Trompeter wieder anhero gesendet würde, wiewohl eß sehr gefehrlichen scheinet, von hier aus ihnen entgegen Zu reisen, dan die Boden Päße alle besetzet, vnd starck beritten wirdt,
Habe es ꝛc. ꝛc. und erwarte schleunige resolution.
Den 7. Martii 1642.
Randbemerkung des ꝛc. Wieß:
1) Ich halte dafür, was Pferd und Vieh betrifft, solte man es in des Amtsverwalters discretion stellen, wie er es am besten anstellen kann, weil doch das Vieh dieser orten nicht ernährt werden kann.
2) Warnstett müste eilend fortziehen mit denen Briefen die er hette, aber mit erneuertem Paß.
3) Der eine Trompeter ist im Haubtquartier*), der andre liegt krank.

8.

Der Canzler Martin Milagius an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

Gnädigster Fürst und Herr!
E. F. Gn. berichten wir in unterthänigkeit, daß in dieser nacht eine starke trouppe unter dem Commando des Obersten Löwens von Herrn Obristen Dörflingen sich angemeldet, und schreiben des inhalts übergeben, das sie solten aufgenommen und verpfleget, auch mit ihnen wegen des Proviants tractiret, von ihnen aber dieser ort verwahret werden, inmaßen sie dan kurtz umb in die Stadt gewolt, Wir haben uns aber darzu nicht verstehen können, und ihnen endlich so viel beigebracht, daß sie sothanes Postulatum abgestellet, was sie aber begehren, solches besagt die Beylage, und wie dieses unerschwinglich ist, also haben wir den Hofrath Köppen mit Leutenant Hinicke alßbald Zum Herrn General-Feldmarschaln in E. F. G. nahmen abgeschickt, dem Herrn Obristen aber auch in E. F. Gn. nahmen davon nachricht Zugeschrieben, und umb beforderung gebethen, der Rath hat sich in seiner antwort auch darauf gezogen und anstand gesuchet, doch mit der anzeige, daß brodt gebacken würde,
Die armée nahet sich ie lenger ie mehr, und werden wir noch viel ungemachs Zu gewarten haben, wan es Gott nicht in gnaden wendet, Zu Burgk

*) Nämlich der Kaiserlichen.

soll alles umbgekeret sein, E. F. G. sambt dero Fürstl. Hause des Allerhöchsten Schutz Gottes hiemit treulich und gehorsamst ergebende,
Zerbst, am 31. Martii Anno 1642.
E. F. G.
unterthäniger gehorsamer
Diener
Martin Milagius.

9.

Instruction,

Was im Namen vndt aus befehl I. Excellenz des Herrn General und Feldmarschallen rc., mein Obrist Leutenant Herr Christoff Friedrich Löwen, von der Stadt Zerbst an Commiss für die Armée Zu fordern, undt unverzüglichen einzusammeln hat:

1) Ihr. Excellenz Zur Taffel vndt in die Küchen was darzu nöthig ist.
2) Hundert Wispel Mehl, davon brott geliefert.
3) Dreyhundert Faß Bier.
4) Vierhundert Wispel Hafer.
5) Ahn gelde so viel, als der Feind bekommen hatt.

Dieses alles wie ob stehet, soll und muß angesichts nach empfahung dieses colligirt undt sodan aufs allerschleunigste Zu der armée verschaffet werden, Gestalt dan besagte Stadt Zerbst Zu verhütung daraus entstehender weitleuftigkeit, sich hierzu willigst erweisen, vndt sich im geringsten nicht widrigen werden. Darnach sich sowohl der Herr Oberst Leutenant, als besagte Stadt Zerbst, solches unnachleßlichen im wercke Zu richten, Zu achten hatt,
Signatum Quartier Burgk den 30 Martii 1642.
(L. S.) Georg Dörfflinger.

10.

Ordonnanz des General=Feldmarschalls Torstenson.

Der Königl. Maytt. vndt Kron Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Reichs Rath, General vndt FeldtMarschalln in Teutschland, auch General=Gouverneur in Pommern, Linnart Torstensohn, auf Redtsta rc. Demnach S. Excell. hiebevorn dem Herrn Obrist Dörffling committiret, der Stadt Zerbst wegen anschaffung einer Zureichenden Quantität Proviants Zur behuf der Königl. Schwed. Armee anzudeuten, vndt S. Excell. gantz nicht Zweifeln, es werde selbige Stadt nunmehr eine erkleckliche provision an Bier, Brodt, Haffer vndt dergleichen Zusammengebracht haben, Alß ist umb abholung vnd Convoyirung derselben gegenwertiger, der wohlEdle Gestrenge Herr Obrist Duglas mit den beyhabenden Regimentern dahin abgefertigt, vndt versehen S. Excell. gäntzlichen es werde vorgedachte Stadt mit angefordertem Proviant, weil man deßen hoch bedürfftig, nicht seumig erweisen, sondern vfs allerfürderlichste, vndt Zwar alsofort mit dem Herrn Obr. Duglas durch ihre eigene fuhren, die ihnen hernach sicher wieder Zurück gebracht werden sollen, nach die armée bringen laßen vndt sich in allem dergestalt comportiren, wie es Zu ihrer Stadt Conservation angesehen vndt gemeinet ist.
Signatum im Hauptquartier Ziegesar der 30. Martii, Ao. 1642.
(L. S.) Linnart Torstenson.

11.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den Rath zu Zerbst.

. . . Ich habe aus der Herrn Schreiben, so sie an den Herrn Dörflingern abgehen laßen, mit nicht geringer verwunderung gesehen, wie kaltsinnig Sie wegen der von wohlgedachtem Herrn Obrist Ihnen angedeuteten Proviantslieferung vor die Königl. Schwedische Hauptarmée mit einer kahlen discretion abzuweisen; weil man nun hieraus handtgreiflich Zu verspüren, daß bei ihnen gar keine beliebung ist, meiner unterhabenden armée mit einer erklecklichen provision beyzuspringen, sondern sie hierunter nur Zeitgewinnung suchen, vndt alles auf die lange banck ankommen Zu laßen gemeint sein, Alß bin ich aus dieser ihrer verspürenden Obstination bezeigung verursachet, gegenwertigen Herrn Obr. Duglas mit beihabenden Regimentern nach ihrer Stadt fortgehen Zu lassen, vndt eine Zureichende provision für die armée heraus Zu fordern vndt anhero Zu convoyren, Würden nun die Herren über verhoffen gegen wohlgedachten Herrn Obrist sich nicht gebürlichen bezeigen, daß eine erkleckliche quantität an Bier, Brodt vnd Hafern förderlichst an die Hand geschaffet, So habe ich ihme, wohlgedachten Herrn Obristen hierneben gemeßenen befehl ertheilet, mitt Ihrer Stadt derogestalt Zu verfahren, daß sie keiner Stadt mehr ehnlich sey, umb Sie also hierdurch anzuweisen, wie Sie auff eine Königl. Schwedische Haupt Armée einen gebührlichen respect tragen sollen, vndt mögen die Herren sich gantz nicht die gedanken machen, daß ich mich mit der Armée von ihrer Stadt so weit anlogiren werde, das ich nicht allezeit ihrer mächtig sein kann. Ich hette mich fast eines beßern Zu ihnen versehen gehabt, Sie würden wie andere Städte die unumbgänglich gethane anforderung der provision vor die Armée in der güte abgetragen, vndt nicht ursach gegeben haben, ein solches mit Zwang heraus Zu fordern, viel weniger die Hochlöbl. Armée mit einer discretion vndt 2 oder 3 Wispel Korn abzuspeisen, welches ich aber keinesweges leiden werde, will mich noch gleichwohl Zu ihnen versehen, Sie werden ihrer eigenen Stadt wolfarth consideriren, vndt mit mehr wohlgedachten Herrn Obr. nicht allein wegen abstattung einer erkleklichen Summe proviands, ahn Bier, Brodt vndt Habern, sondern auch einer Anzahl ArtilgeriePferde, auch eines stück geldes, sich gebührlichen abfinden, wie dan auch Zu herüberbringung der Proviant, mitt vorspan behülflich erscheinen, widrigen fall wird der Herr Obriste die mittel an die Hand nehmen, so darzu dienen, ob aber ein solches Zu ihrer Stadt besten gereichen wirdt, Stelle ich Zu ihrer ferneren dijudication, vndt haben sie das hieraus entstehende vnheil keinem andern als ihrer obstination beyzumeßen, Solches ihnen zur nachricht wohlmeinend andeuten wollen, vndt thue damit die Herren Gottes schutz empfehlen.
Datum im Hauptquartier Ziegeser den 31 Martii. 1642.

Der Herren

Frw.
L. Torstenson.

12.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige Gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste treueß fleißes iederzeit in vnterthä-

nigkeit Zuvor bereit, Gnädiger Fürst vndt Herr, An E. F. Gn. haben wir beykommenden bericht*) abgehen laßen, der bothe aber hat denselben, weil er nicht überkommen können, wiederumb Zurückgebracht. Jetzo laßen E. F. Gn. wir ferner in unterthänigkeit unverhalten sein, was gestalt gestern Herr Obrister Duglas mit seinem und Obristen Reichwalts Regiment vor die Stadt kommen vndt herein begehret, entlich aber sich dahin disponiren laßen, daß die Regimenter im Ankun bey den Dörflingischen trouppen verblieben, vndt er allein nebst 30 Pferden in der Stadt quartier genommen, worauff er erstlich beygefügte ordre No. 1. vom Herrn General Feldmarschaln, vnd No. 2**) ein schreiben praesentiret, mit vermelden, das heute Commissarii von der artillerie vnd Proviantwesen folgen vnd in der Stadt Visitation anstellen solten, Würde man aber sich selbsten begreifen, vndt in der eyl 200 Pferde, 100 Wispel Mehl, 100,000 ℔ Brodt, 300 Wispel Hafer und 500 Faß Bier anschaffen, So würde man verhoffentlich das übrige retten, auch die würckliche einquartierung der heran gelegten 12 Regimenter Zu Roß, welche vor der Stadt gestanden, abwenden können, Wie schmertzlich nun sowohl das schreiben, alß die postulata vns gefallen, solches ist leicht Zu erachten, Dieweil man sich aber in der Armada gewalt befunden, vndt Zwischen dem Verlust des Theils vnd des Ganzen, Zumahl aber der ehre vndt des Lebens ein großer vnterscheidt Zu machen, Also hat man sich in genere erklehren müßen, alles was mensch- vndt müglich, mit Ordnung herzugeben, bevorab, weil es weder gegen Gott, noch gegen E. F. Gn. noch auch gegen die arme vnschuldige Weiber und Kinder vnd die gantze posterität Zu verandtworten, das man die Stadt gantz außspolyren, Weiber vnd Kinder schänden, vnd wohl gar die Heuser in Rauch aufgehen laßen solte, Gott helfe vns nur gnedig hindurch, vnd daß dies ein mittel der conservation seyn, wir auch noch so viel finden mügen, damit der Herr General Feldmarschall in etwas gestillet werde. Gestern späte in der nacht hat der Herr Obriste mir, dem Canzler, Zuentbotten, daß er seiner sicherheit halber etwas von seinen Trajonern auf das Fürstliche Hauß legen müste, er wollte es aber Zu ehren E. F. Gn. nur bey 2 Trajonern, weil doch die wache wohl bestellet wehre, verbleiben laßen, vnd mich versichern, daß dem Fürstl. Hause kein Leidt wiederfahren solte,

Jetzo machen wir praeparatoria Zu der fuhre vor das Brodt, Bier vndt futterkorn, vnd wie die Pferde, darauf am meisten gedrungen wirdt, gesamblet, es gehet in allem schwer Zu, vndt wirdt diese wunde in langer Zeit nicht Zu curiren sein, Doch habe ich, der Canzler, gestern, alß wir mitten in dem heißesten angstfeuer geseßen, eine maansuppen von Deßaw mit begehren, daß ich kundschafft überschicken solte, bekommen, damit es Ja das ansehen gewinne, daß man an allen orthen darzu alle sein vermögen conferiret, damit Zerbst nur wehe geschehe, vnd ihr vntergang acceleriret werde, wehren die schreiben in unrechte Hände gekommen, würde es vnß vnsere noth noch größer gemacht haben, Ich habe aber in generalibus vnd wegen der begehrten Kundschafft kein wordt geantwortet, Gott wirdt vnß Ja einmahl helffen, vnser proviant muß biß naher Briezen gelieffert werden,

*) Unter 8.

**) Unter No. 10 und 11.

E. F. Gn. ergeben wir hiermit Göttlicher Obacht, Zu allem Hohen Fürstlichen wohlwesen,

Datum Zerbst am 1. April. Ao. 1642.

E. F. G.

unterthenige gehorsame
Dienere
M. Milagius.

Wie sehr man auch davor gebethen, haben sich beide Regimenter mit gewalt herein gelegt.

13.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst und Herr,

E. F. Gn. an mich gethanes schreiben, darinnen sie Dero Herrn Vettern Herrn Johansens Fürsten Zu Anhalt Fstl. Gn. Antritt und insonderheit die Stadt Zerbst mir gnedig recommendiren wollen, ist von E. F. G. abgeordneten Herrn Johann Cöppen vnd Herrn Rudolph Heinicken Leutenant mir wohl eingelieffert worden, Ob ich nun Zwar besagte E. F. Gn. H. H. abgeordnete in Ihren anbringen gerne selber hören wollen, bin ich doch durch ein und andere importante verrichtung davon verhindert worden. Dahero ich dan der Hoffnung bin, daß E. F. Gn. mich dießfalß gnedig entschuldigt halten werden, Ich habe aber nichts destoweniger deroselben vorbringen durch den Herren General Lilliehöck vernehmen laßen, vnd mich darauff der möglichkeit nach erkleret, wie E. F. Gn. dieselbe hinwieder Zu hinterbringen wißen werden, kan darbey E. F. G. gehorsamb nicht verhalten, daß die Stadt Zerbst gegen meine vorausgeschickte trouppen vf einige Zu der Königl. Schwed. Armée bedürffende anforderung, sich nicht allein mit worten und schreiben vngebührlichen comportiret, sondern auch Zu einigem Vorschub für die Armée im geringsten verstehen wollen, Dahero ich wohl vhrsache hette mit gedachter Stadt anders Zu verfahren, Will demnach vff E. F. Gn. gnädige Intercession, wann mehr gedachte Stadt nur eine erkleckliche provision herbeyschaffen wirdt, wie dan mit E. F. Gn. Abgeordneten deßfalß gewißen verlaß genommen, Dieselbe mir bestmöglichst recommendiret sein laßen, Thue damit Efgn. der gnedigen beschirmung deß allerhöchsten gehorsamb empfehlen,

Datum . . . .

E. F. Gn.

(praesentirt
am 1. Apr. 1642.)

gehorsamber
Linnardt Torstenson.

14.

Der Oberst Dörfflinger an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst
Gnedigster Herr,

E. F. Gn. an Mich haltenden gnediges erinnerungsschreiben habe Ich Zurecht mit reverenz empfangen, Belangende nun das Hauptwergk, so hette ich an meinem orth nichts lieberes wünschen mögen, dan das E. F. Gn. Stadt Zerbst auf mein Zuschreiben, deßfalß von Ihr Excell. dem Herrn General

Feldtmarschallen Ich gewiße Order gehabt, sich accommodiren vnd iemandes ihres mittels Zu den angedeuteten tractaten Zu mir anhero abordnen mögen, Weill aber daßelbe nicht geschehen, vnd sie sich Zu ganz nichts ereleren wollen, So habe Ich in vnumbgänglich solches Ihr Excell. per posta meiner schuldigkeit nach hinterbringen müßen, Daß nuhn Ihr Excell. hierauff E. F. Gn. Stadt Zerbst andere ordre, So derselben nuhmehr vielleicht nicht lieb sein mag, ertheilet, vnd den Herrn Obr. Duglaß mit etlichen Regimentern dahin abgeordnet, deßwegen werden E. F. G. Mich gnedig entschuldigt nehmen, Ich geschweige hierobey gern, waß vor schimpfliche nachdenckliche reden, durch meinen Abgeordneten Obr. Leutenant, die Stadt Zerbst Mir Zuentbieten laßen; Doch möchte ich wünschen, daß E. F. Gn. Ich bey ander occasion vnterthenige gefellige Dienste nach meiner wenigkeit erweisen möchte, Gestaldt Ich verpleibe

E. F. Gn.

Datum Burgk
am 1. April 1642.

Allezeit unterthenіger
Diener
Georg Dörfflinger.

15.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige gehorsame vnd pflichtschuldige Dienste treueß vleißes ieberzeit Zuvor bereit, Gnädigster Fürst vndt Herr, E. F. Gn. hetten wir den Zustandt gerne allemahl, wie es die notturfft wohl erfordert, unterthenig berichtet, Aber es haben keine boten können überkommen, vndt wirdt nunmehr der Rath mit wenigen in der eyl unterthenig überschreiben, wie es mit diesem Orte abgelaufen, Wir haben viel mühe vnd fleiß anzuwenden gehabt, daß das Fürstl. Haus, darauff die Officirer sehr gezielet, vnd deßwegen wider den Obersten Duglaß beschwerliche reden geführet, nicht geplündert worden, Wie dann der Obriste Duglaß selbst mir, dem Canzler, unter das gesicht gesaget, Er hette befehl, alles auch von dem Fürstlichen Hause hinweg Zu nehmen, vndt E. F. Gn. nicht mehr alß ein gespann pferde vor dero Gutschen Zu laßen, Er hat sich Zwar auf die einkommende Klagen mit worten wohl erkleret, auch seine displicenz contestiret, Aber der Soldat hat gethan, waß er gewolt, vnd hat sich ein jeder officirer herein gezogen, also daß Zerbst vor dißmahl wohl ein gemeiner Gasthoff gewesen, Sie haben es vor eine große Discretion des Obristen geachtet, das nicht alles weggenommen würde, dann ihrem fürgeben nach der General FeldMarschall ihnen solches erlaubet, Eß ist nun leider, alles dahin, die Pferde, Zugvieh, Brot vnd Samkorn, das Zum teill wir den Unterthanen vorgestrecket, alle Victualien so man nur fortbringen können, seint vf einmahl verlohren, vndt wehre nichts, auch von Bier uns verblieben, wan sie nur mittel gehabt, eß in der eill fortzuschaffen, Wir dancken dem lieben Gott, daß gleichwohl das Schänden vnd die Leibespeinigung nicht verübet vndt die visitirung des getreydichs vfn Fürstlichen Hause noch abgewendet blieben, das Amthaus Lindaw ist auch noch durch Gottes gnade vnd des Obristen Besalvaguardirung erhalten worden. Heute sind etliche der Unterthanen so das futter geführet, wieder Zurückkommen, vnd haben nichts wieder Zurückgebracht, sondern es ist das futter nebst dem Zug vnd wagen unter die Regimenter bey Stacklitz, daselbst der General-Major Wittenberg

sich befunden, vertheilet worden, die andere haben folgen müßen, vndt werden auch wohl nichts wieder bekommen. Gott wolle vnß vnd den armen Leuthen aufhelffen, vnd ihnen doch nur ein wenig mittel bescheren, daß sie noch etwas außsäen können, Sonsten wirdt die noth noch größer werden, vndt der Hunger mit einreißen, Wie sonsten der General Feldtmarschall und Obrister Dörffling geandtwortet, solches ist abschrifftlich beigefüget, In welchen die angeführte schimpfliche Zuentbietungen, Zu dem ende ertichtet worden, damit Sie desto mehr vrsache haben möchten, vff solche maaße wider den unschuldigen Orth Zu verfahren, die Letzte ordre*), so von Ihr Excell. einkam, brachte expresse mit, daß der Burgermeister mitt Zwey Raths-Personen mit nach der Armée solten gebracht werden, wann er die postulata vor voll nicht bekommen würde E. F. Gn. ergeben wir hiermit Göttl. Obacht Zu allem Fürstl. hohen wohlwesen vnd verpleiben,

E. F. Gn.

Datum Zerbst am 4. April 1642.

vnterthänige gehorsame Dienere
Martin Milagius.

P. S.

Auch gnediger Fürst vndt Herr, ist E. F. Gn. vnterthenig Zu berichten, daß Zwar die Unterthanen die Kühe vnd Schafe behalten, aber tewer ranzioniren müßen, der Zug aber ist weg, vnd alß derselbe dahero, weil die meisten pferde geraubet, vnd so balt man nur einen wagen angeschaffet, derselbe von den Soldaten hinweg genommen, vnd mit dem raube beladen worden, nicht Zureichen wollen, Hat man die reden geführet, es solten sich die Menschen einspannen, vnser gröstes unglück seint die Hereingeflehete wagen gewesen, dan sonsten hetten sie so viel nicht fort bringen können,

Ich der Hoffrath vnd Leutenant Hinicke haben Zu Ziesar befunden, daß die Stadt sehr verhaßet gewesen, Dahero auch fast keiner vns anmelden wollen, vnd alß der Obriste Münchhausen es noch gethan, hat der General-Feldt-Marschall entrüstet vnd gesagt, wo seint die ..... Endlich hat vns Lilieheilcke noch gehöret, vnd ob wir Zwar mit flehen vnd bitten noch etwas Zu erlangen verhoffet, wie dan der General Major Königsmarck selbst vor uns gebethen, So hat es doch nicht sein können, sondern wir haben also davon Ziehen und vnß daran gnügen laßen müßen, daß, da vorhin alles des Soldaten sein solte, daßelbe vf ein gewißes gesetzet worden. Ein fürnehmer Officirer (wie dann ihrer viel Mitleiden mit uns gehabt) rieth uns, wir solten uns nur nicht lenger vfhalten, oder es würde übell ärger werden, Dan Deutschlandt vndt sie hetten Banier nicht mehr.

Datum ut in lit.

---

*) Diese Ordre des Feldmarschalls Torstenson an den Obersten Duglas lautete: Dem Herrn Obersten kann ich hiermit nicht verhalten, daß als derselbe von hier verreiset gewesen, seindt Zwey Abgesanten von J. F. Gn. dem Herrn Augusto Fürsten Zu Anhalt, ankommen, vndt habe ich mit denenselben dergestalt tractiren lassen, daß sie im Nahmen Deroselben sich erkleret, Zugesagt und versprochen, der Armée 250,000 ℔ Brot, oder in gleicher quantität an Mehl, auch 100 Faß Bier vnd dazu an Gelde 4000 Thaler Zu contribuiren. Solte nun die Stadt gedachte gelder nicht alsofort dem Herrn Obersten abtragen, So wolle er vf solchen fall den Bürgermeister vndt Zwey aus ihrem Mittel mit sich nacher die Armée nehmen, bis solche gelder erlegt sein 2c.

16.

Burgemeister und Rathmanne zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst. E. Fürstl. Gn. seindt unsere unterthänige gehorsame vnd pflichtschuldige Dienste in getreuer andacht iederzeit Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Fürstl. Gn. können wir die noth vnd bedrängnüß, so vnß von der Schwedischen Armée bey ihrem ietzigen march Zugefüget worden, vnd wie unbarmhertzig mit dieser armen Bürgerschafft sowohl auch denen so von dem Lande herein geflehet gewesen, verfahren worden, fast nicht ohne threnen und Clagen überschreiben, dan alles dasjenige, was vnß bei wehrendem Kriegswesen begegnet, ist fast nichts Zu schätzen, gegen den schaden den wir itzo erlitten, vnd der Proceduren, welche man vor dießmahl wider vnß vorgenommen. Eß ist Zwar nachdem wir von dem Obristen Dörffling Zu Hergebung Proviants angestrenget, vndt deßwegen auch, alß wir vnß so baldt darzu nicht verstehen wollen, oder können, mit einem Regiment heimgesucht worden, alsofort an den Herrn General FeldtMarschalln Linnerdt Torstenson ins Haubtquartier Ziesar abschickung geschehen, ehe aber die Abgeordneten dahin gelanget, ist die Stadt am verwichenen Donnerstagk von noch 2 andern Regimentern zu Pferde vnterm Obristen Duglaß vnd Reichwaldt feindlich angegriffen worden, da Ihnen dann die Thore alsobaldt geöffnet vndt mit übergebung der Schlüssel eingeräumet werden müßen, Weil man sich auf vorgezeigte ordre vnd überreichte Schreiben nicht ferner opiniastriren dürffen. Und können E. Fürstl. Gn. darauß in Gnaden abnehmen, wohin der beyden Obristen Ordre müge gerichtet gewesen sein, Vermöge deren Sie alsobaldt einquartiren, die Kornböden stellen vnd Keller visitiren, getreydich vnd Pferde hinweg nehmen laßen, Und obwohl inmittelst die Abgefertigten bey dem General Leutenant Liliehöck (weil sie von dem General FeldtMarschaln selbsten nicht gehöret werden wollen) audienz gehabt, so doch auch schwer hergangen, Daselbst sie dann die noth vnd armuth dieser Stadt angeführet, sich auch Zu allem dem waß Mensch vnd müglich wehre, erbothen, So seind doch darauff nichts destoweniger solche starcke postulata geschehen, daß sich die Abgeordneten wegen der unmüglichkeit nicht einlaßen viel weniger einige Salva Guardia oder andere Ordre erhalten können, wie flehentlich Sie auch darumb gebethen, Und Zwart hatt der General Liliehöck auff des Herrn Feldmarschall befehl gefordert 8000 Thlr. geldt, 400,000 ℔ Brodt, 300 Vaß Bier, benebenst dem Vorspan, alles der Armée nachzuschaffen, Welches entlich auff 4000 Thlr. geldt, 160 Wispel getreydig Zum Proviant, ohne das Futter vnd 100 Vaß Bier gekommen. Darauff auch der Oberste Duglas ordre bekommen nicht eher Zu deslogiren, es wehre Ihme denn dieses alles nebenst dem Vorspan Zu Handen gelieffert, Weiln nun keine menschliche Hülffe oder Rettung vorhanden gewesen, so hatt man Zu der sache thun müßen, vnd ist damit biß in den vierten tag Zugebracht worden, ehe eine solche große Summe geldes vnd getreydigs auffgebracht werden können, Darbey dan noch das schwereste gewesen, den Vorspan und die Wagen Zu schaffen, Inzwischen aber seind die Häuser, Ställe vnd Keller in der ganzen Stadt durchsuchet, alle Pferde, so nur Zu finden gewesen, Zu fortbringung der Artillerie vnd der Soldaten in dieser Stadt geraubeten vnd von der Bürgerschafft er-

preßten Güther hinwegk genommen, die Kornböden auffgeschlagen, das Getreydich von den Officirern vnd Soldaten auff Ihre den Einwohnern alhier mit gewalt abgenommenen Wagen geladen vnd in Summa der Stadt fast ganzer 3 tage vnd Nacht geplündert worden, in den Quartieren aber ist mit den armen Leuthen so übel gehauset, daß den gemeinen Soldaten sowohl alß Officirern wohl 2 mahl so viel geldt gegeben werden müßen alß man dem General Zur Brandtschatzung auffgebracht, Ueber dieses haben wir alle Generale mit Victualien Zum Feldtzuge dergestaldt, daß solche weit über 1000 Thaler gekostet, bedencken vnd sonsten vff die Officirer eine große Summe geldes an discretionen damit noch größere gewaltthaten und martterungen abgewendet worden, vnd daß man sich auch an Ehrbarer Mannes vnd Weibespersonen nicht vergreiffen dürffen, verwenden müßen, Und schätzen wir den Verlust des geldes, getreydichs, Biers, Wagen, Vorspans vnd abgenommenen Pferde über 30,000 Thaler, ohne was die Reutter bey ihren Wirthen verzehret vnd verschwendet, welche tag und Nacht mit Wein und Bier übermäßig tractiret werden müßen, vnd seind dieselbe allererst gestern Abend mit voller Ladung, also, daß die meisten Bürger nicht ein Stück Brodts, 1 ℔ Butter, Speck vnd dergleichen behalten, auffgebrochen, bey dem auffbruch aber noch über 50 Heuser ganz ausgeplündert worden,

Wie wir nun leider vmb all unser Vermögen, an gelde, Brodt, Vieh, auch allen Victualien, Getreydich vnd Zum Vorspan gehörigen sachen dergestalt auff einmahl kommen, daß die armen Leuthe, so schon vorher so vielfältige pressuren continue auff einander erlitten, weder ihr tägliches Brodt mehr haben, noch auch ihre Handthierung treiben oder den Ackerbaw ferner fortstellen können, Alß bitten E. Fürstl. Gn. wir gehorsamblich und flehentlich, die gnädige fürbauung Zu thun, daß wir mit andern anforderungen in unserm großen Elende von den andern Fürstlichen Antheilen nicht ferner gekränket und gequälet, sonder dieselbe dahin gewiesen werden mögen, vnß nach der bekandten vnd hiebevor in dergleichen fall bedingeten proportion hülffe und beysprung Zu thuen, damit in mangelung deren vnsere ganze Nahrung nicht müße liegen bleiben, sondern der Ackerbaw noch in etwas könne bestellet werden; Wir müssen Zwart an seinen ortt gestellet sein laßen, daß gleich Zu dem mal, alß wir in der eußersten noth geseßen, so viel anmahnungen geschehen, geldt, Bier vnd getreydich hinüber Zu schaffen, Worbey man sich über unsere verzögerung, ungeachtet Ihnen die noth zugeschrieben und berichtet worden, daß kein Mensch noch Vieh vor das Thor sich wagen dürffe, zum höchsten beschweret, vnd unser elend figmenta, womit man sich nur behelffen wolte, tituliret, Es wolte aber gleichwol vnserm Christenthumb Zuwider sein, wan Sie es gewust vnd dannoch vnß Zu quälen kein bedencken gehabt hetten, E. Fstl. Gn. können auch selbst leichtlich erachten, daß nimmermehr die calamitates ipsae, alß dergleichen insultationes, so tief einschneiden können, Der getreue Gott wolle sie vor dergleichen total ruin gnädig bewahren, vnd ihnen ein solches, darüber wir alles eingebüßet, vnd anders nichts alß die Heuser vnd das Bier, so sie nur auß mangel mehr wagen vnd Pferde liegen lassen müßen, übrig behalten, nicht sehen laßen; Wir wollen den lieben Gott dennoch geduldig still halten, und es alles seiner Göttlichen Providenz befehlen, nicht Zweiffelnde, Er werde unß dermaleinst wiederumb mit gnädigen Augen ansehen. E. Fürstl. Gn. aber bitten wir nochmals unterthänig, weil wir unß befahren, es werden die Antheile jenseits vns nun sofort (eine andere muthmaßung können wir aus den vorigen bezeigungen

nicht nehmen) die Compagnien Zuweisen*), vnd in unserm bittern Jammer Ihre erleichterung suchen, Sie wollen dergleichen nicht gestatten, sondern sich unser an gehörigen ortten, insonderheit auch bey der Keyserlichen Generalität, da wir mehr mitleiden Zu finden hoffen, in gnaden annehmen, Und E. Fürstl. Gn. Dero wir Zu vnterthänigen gehorsamen Diensten stets bereitwilligst verbleiben, thuen wir Göttlicher obhalt Zur glücklichen Regierung, bestendiger Leibesgesundheit vnd allem Fürstlichen Hochwesen treulich ergeben.

Actum Zerbst den 4. Aprilis 1642.

E. Fürstl. Gn.
vnterthänige und gehorsame
Burgemeistere vnd Rathmanne daselbst.

17.

Hofrath Johann Köppen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterthenige pflichtschuldige Dienste in getreuer devotion Zuvor, Gnediger Fürst vndt Herr, Als vor gut befunden worden, wegen des Obristen Dörfflings an diese Stadt beschehener starken vnerschwindlichen postulaten, vnd im Fall der verweigerung angehengter bedrohung, an des General FeldMarschalln Linnerdt Torsten Sohns Excell. abschickung Zu thun, vnd E. F. Gn. blanquett vns hierzu Zu bedienen, So habe ich auff Verordnung der Fürstl. Regierung alhier, mich benebenst Lieutenant Rudolff Hinnicken auff den weg naher Ziesar, da das Hauptquartier war, begeben, Als wir aber kaum die Helffte desselben hinter vns gebracht, seindt vns 2 Regimenter Zu Pferde unter den beeden Obristen Duglas vndt Reichwaldt entgegen kommen, von denen wir verstanden, daß sie von der Generalität auff Zerbst commandirt worden, dasjenige mitt gewalt Zu holen, was man in gütte nicht hette geben wollen, wie sie dan auch rectà auff die Stadt Zu fort marchiret, Wir aber haben der vermerckten gefahr halber vmb so vielmehr nachm Hauptquartier geeilet, vndt dasselbe Zeitlich erreicht, vns auch sobaldt Zu des Herrn FeldMarschall logement verfügt, da wir dan unter andern den Obristen Münchhausen vndt Obristleutenant Heidensleben angetroffen, vndt dieselbe, als bekante, umb beförderung der audienz gebethen: Eß haben vns aber dieselbe alßbaldt Zu verstehen geben, daß wir bei Ihr. Excellenz dermaßen wehren angegossen vndt schwartz gemachet worden, daß albereit 5 Regimenter auff die Stadt commandirt worden, alles heraus Zu nehmen, daher sie auch bedencken trügen, uns anzumelden, Entlich aber, nachdem wir inständig angehalten vndt sie versichert, daß wir vns genugsam entschuldigen vndt purgiren wolten, hatt der Oberste Münchhausen das Creditiv angenommen, vnd dasselbe I. Excell. überreicht, darauff vns dan auch angedeutet worden, daß der General Lieutenant Lilie Hoek Zu vns herauskommen, vnd vnser anbringen anhören solte, Inmassen auch geschehen: Wie wir nun permissis curialibus angezeiget, was der Oberste Dörffling an die Stadt praetendiret, welches aber auffzubringen vnmöglich gewesen wehre, weil der Keyserliche march alles auffgezehret, vndt darbey umb milderung auch abführung der beiden auff die Stadt commendirten Regimenter gebethen mit angehefftem erbiethen, dasjenige ohne Zwang gerne vnd willig Zu thun, was nur mög-

*) Die gleichzeitigen Schriftstücke im vorigen Bande sind durchweg zu beachten.

lich sein würde auffzubringen, So hatt er, der General Lieutenant dasselbe ad referendum angenommen, I. Excellenz referiret, vndt sich baldt darauff wieder Zu vns verfügt, vndt vermeldet, Ihr. Excellenz wehren etwas vnpäßlich, vnd hetten vns deßwegen in person nicht hören können, er hette aber deroselben vnser anliegen eröffnet, vndt hetten S. Excellenz sich dahin erkläret, Ob sie Zwart vrsach hetten, mit der Stadt Zerbst anders Zu verfahren, gestalt auch schon etzliche Regimenter ordre empfangen, Zu sehen, was in der Stadt an pferden, getreidig und Bier vorhanden wehre, welches dann ohne gentzlicher außplünderung nicht würde abgelauffen sein, So wolten dennoch Ihr. Excellenz vnserer vor dismahl schonen, wan wir könnten Zusagen, daß der armée mit eigenem Vorspan solten gelifert werden 400,000 ℔ brott, 200 Vas bier, vndt 8000 Thlr. geldt. Worüber wir dan Zum hefftigsten erschrocken, vnd daß Zumahl mit dem gelde auffzukommen vnmüglich wehre genugsam remonstriret, vns aber entlich Zu 1000 Thlr. vnd noch ein mehrers erbotten, vndt sehr beweglich umb milderung Zur erträglichkeit gebethen, Wie dan der General Lieutenant in die viermahl Ihr. Excell., wozu wir vns erboten, referiret, Es ist aber dennoch, alles vnsers vorbittens vngeachtet, vns endlich dieser bescheidt durch mehr gedachten Herrn General Lieutenant gegeben worden, daß anderer gestalt die anbefohlene plünderung nicht würde vermieden werden können, als wann dem Obersten Duglas 4000 Thlr. an Gelde, 160 Wispel Rocken vndt 100 Vas Bier Zusampt dem dazu gehörigen Vorspan (denn Ihr Excellenz wolten es nicht selbst abholen lassen, wiewohl wir darumb instendig gebeten) Zu handen gelieffert würden, vndt solte ihm deswegen gewiße ordre Zukommen, vndt wan wir nicht gar umb alles kommen wollten, solten wir nur alsofort wieder Zurückreisen, vnd die anstalt machen helfen, daß dem General Feldmarschall in diesem allen, davon er im geringsten nicht weichen würde, satisfaction möchte geschehen: Sie wüsten wohl was die Stadt thun könte, vndt da wir nicht gütlich geben würden, wüste er gewiß, Daß die Soldatesca ein mehres solte herausbringen, wir würden es aber dahin nicht kommen lassen, Inmassen er vns dafür vnd daß wir Ihr. Excell. nicht ferner offendiren möchten, treulich gewarnt haben wollte, Es ist uns auch eine antwort an E. Fstl. Gn. Zugestellt worden, welche E. Fstl. Gn. sonder Zweiffel albereit gnedig werden empfangen haben.*) Wiewohl nun wenig erhalten worden, vnd es dennoch bei dieser unerträglichen Last verblieben, So haben wir doch, Zumahl die erste ordre in etwas gelindert worden, damit Zufrieden sein müssen, Eß hatt weder vnser vorbitten und lamentiren, noch auch anderer vornehmer officirer recommandation vnd intercession ein mehrers helffen wollen: Der Oberste Münchhausen berichtete vns, daß als er uns angemeldet vnd gesagt, es wehren abgeordnete von Zerbst die bei Ihr. Excell. audienz begehrten, Ihre Excell. gantz entrüstet gefragt, Wo seindt die etc. Eß wehre aber der General Major Königsmarck ihr ins Wortt gefallen, vndt hette gebethen, man möchte doch die armen Leute erst hören. Unter wehrenden tractaten mit dem General Lieutenant Lilie Höck tratt der Obriste Münchhausen selbst hinzu, vndt bath, wan er etwas dabey thun könte, er wolte doch den General Feldtmarschall auff gelindere wegen disponiren helffen, er bekam aber diese antwortt, daß er des General Feldmarschalln Grundt vndt der armée nothdurfft wohl wüste, stellete ihm frei ob er hineingehen vnd vnser wortt reden wolte.

*) Unter No. 13.

Die obgenante teutzsche officirer trugen condolenz mit uns, erkanten daß es Zu viel wäre so an uns gefordert würde, warneten uns aber im vertrauen, wir solten vns nicht lenger auffhalten, es würde sonst gehen, wie Zu Quedlinburg, wir hetten Banern nicht mehr, sondern müsten uns anders in die sachen schicken. Wir haben damit vnsern Abschiedt genommen, vndt bey vnser Zurückkunfft die Stadt in eußerster noht vnd bedrangnus gefunden, vndt hatt mit der anschaffung vorgedachter quantität an gelde, Bier vnd getreidig nicht gesenmet werden müssen, über dieses dann auch 300 Pferde theils mit ordnung Zu den Stücken, theils mit gewalt von den Soldaten aus den Ställen gezogen worden, welches alles E. Fürstl. Gn. der Rath sonder Zweiffel mit mehrerm vnterthänig liquidiren wird, vndt werden E. F. Gn. daß wir Abgefertigte an vnserm orthe ein mehrers nicht thun können in gnaden entschuldiget nehmen: E. F. Gn. thue ich hiermit Göttlicher obacht Zu beständiger Leibes gesundheit, Fürstlicher Regierung vndt aller selbsterwünschten Fürstlichen prosperitet, Deroselben aber mich Zu unterthänigen pflichtschuldigen Diensten gehorsamblich ergeben.

Datum Zerbst am 8. Apr. 1642

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorsamer Diener
Johann Köppen.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundtbrüder- vnd vetterliche Dienste auch was wir mehr liebes und guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sohn vnd Gevattern,

E. Lbd. communiciren wir hiermit nachrichtlich, was der Commandant Zu Lucka, Obrister Lange au Zerbst gesonnen, Ob nun wohlgemelter Antheil, gleich den Andern dißeits der Elbe mit Manßfeld gethan, sich auch auff ein Leidtliches mit gemeltem Obristen in particulari Zu vergleichen, bemühen wirdt, Nach dem vnß aber unterschiedlich referiret, wie der Commendant Zu Manßfeldt sich vernehmen leßet, daß Er stündtliche ordre von der Generalität wegen dieses gesambten Fürstenthumbs contribution erwartete, auch dabei von 5000 Thlr. (welche Er sonder Zweifel vorgeschlagen) meldung gethan, vndt dann auch nunmehr die Erndte für der thür, vndt unserm Fürstenthum, wan wir hierunter nicht gebührlich vigiliren solten, gahr leicht ein vnerträgliches auffgebürdet werden, welches hernach schwerlich abzuwenden sein möchte, So stellen wir Zu E. Liebden hochvernünfftigem nachdencken, ob nicht um unserer Lande besten willen, ehistes vnd in geheimb eine absendung an den Schwedischen General FeldMarschall Torsten Sohn Zu thun, demselben gedachten unserer Lande verderbten Zustandt Zu eröffnen, vndt auff eine leidtliche vnd erträgliche Contribution mit Ihm Zu handeln, Auff welchen fall dann ferner Zu bedencken sein würde 1) Was eigentlich dem Abgeordneten auffzutragen, 2) Wer dazu Zu gebrauchen, undt 3) Woher die Spesen Zu solcher absendung Zu nehmen.

Bey dem Ersten Punct seindt wir der vnvorgreifflichen meinung, daß wegen allerhand besorgender gefahr derselbe mehr mündt- als schrifftlich Zu infor-

miren,*) vndt weil man sich des quanti halber Zuvorher vornemblich Zu vergleichen, So wolten wir dafür halten, wan die Contribution eingeschloßen des getreydichs vndt anderer abforderung Monatlich auff 1000 thaler, doch mit gewissen bedingungen könte gebracht werden, das solches erträglicher fallen würde, als das ein oder der andere ort sich particulariter, vndt nach belieben der hin und wieder liegenden Guarnison müste collectiren laßen, So erstrecket sich auch allbereit die Manßfeldische Contribution auff 750 Thlr. vndt kan der Zerbster Antheil gar leicht so hoch hinan kommen, das die 1000 Thlr. ietzo Monatlich erfüllet würden, Darbey es aber gewiß nach der Erndte nicht verbleiben wirdt,

Die Person belangende halten wir dafür, daß weil die Reise weit**) vndt gefährlich, sich keiner gern dazu bequemen werde, Wann aber E. Liebden mit Petri Agricolae Person einig, wolten wir versuchen, ob derselbe darzu Zu disponiren, wir hielten Ihn sonst dazu genugsamb, weil Er mit der Generalität wohlbekandt, vndt in solchen vndt dergleichen Handlungen geübet vndt erfahren ist,

Zu den Spesen aber würde Jeder Antheill 50 Thlr. herschießen müssen, Ersuchen vndt bitten E. Liebden hierauff freundtbrüder- und vetterlich, Sie wollen so viel müglich, nach erforderung der sachen wichtig- undt eilfertigkeit, vnß hierüber bald dero gemüthsmeinung eröffnen, damit wir ferner dasjenige darauff einrichten laßen können, was darzu behufig sein möchte, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw am 26. Junii Ao. 1642.

P. S.

. . . Nachdem auch die bey Naumburgk liegende Keyserl. Regimenter die Partheyen Zimblich starck wieder auß und in unser Fürstenthumb gehen laßen, Gestalt dan gestern bey Warmbßdorff vnd anderer örtter Pferde, auch (wie wir diesen morgen berichtet werden) Vieh zu Sanderßleben soll abgenommen sein, So stellen wir ebenmessig Zu E. Liebden freundtlichen gefallen, ob diesserwegen etwas an die Officirer bemelter Regimenter (weill der Baron de Soys noch nicht Zurück) Zu bringen seye, damit dadurch großes Unheil verhüttet vndt abgewendet werden möchte, ut in lit.

Augustus FzAnhalt.

19.

Der Oberst Martin Lange an Bürgermeister und Rath Zu Zerbst.

(Beilage zu 18.)

. . . Nach entbietung meines freundtlichen grusses gebe Ich Ihnen hiermit Zu vernehmen, das Sie sich so hals starrigk, ohngeachtet Ich Zwey unterschiedliche schreiben an Sie abgehen laßen, gegen mich bezeigen, Indem Sie nicht einigen Buchstaben wiederumb an mich geschrieben haben, Weill Ich dan solches für einen großen muthwillen auffnehmen thue, auch auß dem allen gnugsamb ihre halsstarrigkeit ermessen kann, Alß will Ich Sie nochmahls vndt Zum Ueberfluß ermahnet haben, daß Sie angesichts dieses etzliche Per-

*) Noch waren die Kaiserlichen in der Nähe des Fürstenthums.
**) Torstenson war in Schlesien und dann in der Gegend von Krossen.

sohnen von Ihnen anhero schicken, die wegen der Contribution ein gewisses mit mir treffen mögen, Unter deßen sollen Sie für die drey verflossene Monat 1500 Thlr. als jeden Monat 500 thlr. Zugleich mit anhero schicken, wirdt solches gegen nechstkünftigen Sonnabend nicht geschehen, will Ich Sie nicht anders als Feinde tractiren laßen, Habe Ihnen dieses wohlmeinend nochmals ansügen wollen, vndt erwartte Ihrer entlichen ankunft nebst dem gelde, Womit Ich Sie Gottes obhut empfehle.

Signatum Luckaw den 21. Junii Ao. 1642.

Der Herrn Burgemeister vnd Rath

freundtwilliger

Martin Lange.

20.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten 2c.

E. LLbd. communiciren wir hierbei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen einer geheimen Absendung an die Schwedische Generalität gelangen laßen,

Dieweil nun dem gantzen Lande bestendiger ertreglicher einrichtung dieses werkes hochgelegen, darunter dan Zumahl bey gegenwertigem Zustande vor allen Dingen sorgfältige aufsicht Zu haben, Als lassen wir vns S. Lbd. meinung und vorschlag so wohl die sache an und vor sich selbst als der benandten person halber wohlgefallen, und were dis werck ohne verweilung auf das eheste fortzusetzen, wie denn Zu solchem ende diejenige Person, so dazu Zu gebrauchen von des Landes Zustande und aller notturst wol Zu unterrichten, auch der Spesen halber so viel möglich auf des Landes gelegenheit Zu sehen. Stellen aber Zu E. LLbd. hochvernünfftigem gutachten, was sie ihres orts hiebei mögen Zu erinnern haben, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 27. Junii. 1642.

21.

Memorial,

Was unser von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians, Georg Ariberts und Friedrichs 2c. Fürsten zu Anhalt 2c. abgeordneter Secretarius und lieber getrener Peter Agricola, bey dem Schwedischen Herrn General Feldmarschaln, Herrn Leonhard Torstenson unsertwegen Zu verrichten.

Wan gemelter unser Abgeordneter an ort und ende, wo gedachter Herr General FeldMarschall sich der Zeit befinden wird, anlangen thut, sol er vermittelst eingehendigten Creditivs, sich bey demselben anmelden, die gewöhnliche Curialien ablegen und Ihme die ursache seiner absendung eröfnen, welche dan fürnemlich dahin gerichtet, daß er den itzigen elenden Zustand unsers gesambten Fürstenthumbs, wie Ihme derselbe ausführlich vorgestellet, auch Zum theil selbsten bekant, denselben fürtragen, und darneben anzeigen solle, was dennoch bis anhero auf beschehene bedrohliche abforderung des Commendanten Zu Mansfeld das Fürstenthum dißeits der Elbe, bey solcher Guarnison gethan, auch von dem Commendanten Zu Lucka an die Stadt Zerbst gesonnen worden, Worbey er dan, im Durchreisen von Canzler und Räthen

daselbst mit mehrerm Zu vernehmen, was etwan von gemeltem Commendanten deswegen weiter einkommen, oder mit demselben auf ein Interim abgehandelt worden, Vor allen Dingen aber sich dahin Zu bearbeiten das wolgemelter Herr General FeldMarschall wol informiret werde, wie das Platte Land dißeits und Jenseits der Elbe totaliter ruiniret, Und weil die Residenz Städte auch bequartieret worden, daß dahero das unvermögen bey denselben auch nunmehr so groß, daß vielen die lebensmittel abgingen. Inmaßen dan die vornembsten über die Helfte leer stünden und unbewohnt weren, überdas were der Mißwachs durchgehends dieses Fürstenthumb dergestalt, das an vielen enden kaum der Saamen Zu erreichen, Und weil der ackerbau deßelben einzige nahrung, so were daraus dieses ohnedas verarmeten Landes vermögen gar leicht Zu schließen, Darbey er dan auch nicht wenig Zu berühren, was das Fürstenthumb für diesem bey der Armée gethan, alles Zu dem ende, damit oftberührter Herr General FeldMarschall gegen daßelbe wol disponiret, und Zum mitleiden dadurch bewogen werden möchte.

Wan er nun die notturft hierin gnugsam repraesentiret, hat er darneben dem Herrn General FeldtMarschall anzuzeigen, daß obwohl unserer verderbter Lande Zustand in wahrheitsgrunde nicht anders beschaffen, und wir daher vol ursach hetten den Herrn VeldMarschalln wegen einer genzlichen exemtion, oder doch Zum wenigsten umb etwas respirament für unsere arme unterthanen anzulangen, So weren wir doch nicht abgeneigt, bey diesem annoch wehrenden betrübten Kriegszustande lieber etwas ertregliches und mit ordnung ferner herzugeben, als uns eines Jeden abforderung Zu unterwerffen, Und wehre er, Abgeordneter, darauf befehlicht, sich dieser wegen mit dem Herrn General FeldMarschalln oder den seinigen in Handlung einzulaßen, Wir heten allerseits das gute vertrauen Zu demselben, Er würde es dahin richten, damit bey diesem unserer armen unterthanen kümmerlichen Zustande, solches Zu erreichen, und denenselben erträglich fallen möchte, mit angeheftetem gegenerbieten, solches auf begebenheit umb ihn mit günstigem Dancke Zu erkennen. Doferne nun alßbald oder hernach, Zur Handlung geschritten werden solte, hat Abgeordneter für allen Dingen dahin Zu sehen, daß unser gesambtes Fürstenthumb diß- und Jenseits der Elbe beisammen gelaßen, und sich dahin Zu bemühen, damit es Monatlich auf die 600 thlr. (welche dem abgeleibten Herrn FeldMarschaln Johann Banern sel. letzlich gereichet) wieder möchte gerichtet werden. Im Fall er aber verspüren solte, das solches nicht Zu ergeben, hette er 800 thlr., und endlich 1000 Thaler, eingeschloßen des Magazingetreidichs (da dergleichen begehrt werden solte) Zu bieten und Monatlich Zu verwilligen, doch mit folgenden conditionen und bedingungen, daß alle particular abforderungen, sobald diese Contribution ansahen, aufgehoben, und das gesamte Fürstenthum derselben, wie auch aller andern Kriegsmolestien hiernechst befreyet bleiben, auch das darüber ein gewißes patent von wolgemeltem Herrn FeldMarschaln dergestalt ausgefertigt werden möchte, welches allenthalben dieserwegen vorzuzeigen.

Vors andere, daß der Herr FeldMarschal allemal eine gewiße assignation ertheilen wolte, wohin und an welche Guarnison solche verglichene gelder abzuführen, damit die particular exactiones dardurch desto baß vermieden und abgewendet werden könten, Und dan Drittens, doferne durch den verenderlichen Krieg, wider verhoffen dieses unser Fürstenthum (wie vergangenen Winter geschehen) dergestalt beleget werden solte, daß mit den Geldern aufzukommen keine müglichkeit, daß auf solchen fall und bey dergleichen beschwerunge in

selben Monaten besagte verwilligte Contribution cessiren möchte, Doch hat er bey diesem letzten Punct behutsam Zu gehen, damit dadurch keine offens erwecket werde, Gestalt er dan auch, und da wider vermuten die 1000 thlr. nicht acceptiret werden solten, die übrigen postulata ad referendum und mit bescheidenheit an sich Zu nehmen, und den Herrn General FeldMarschall unsertwegen Zu ersuchen, daß er mit der assignation soferne Zurück halten wolte, bis er uns von allem unterthäuige relation gethan.
Damit wir auch Zu itztgemeltem Zwecke desto füglicher Zu gelangen, hat er Zuvorher bey den General Majeurs (an welche wir ihme Creditiv mit abgegeben) das negotium wol Zu unterbauen, und sonderlich des General Majors Mortaigne assistirung sich zu gebrauchen, vnd denselben unsertwegen Zu ersuchen, das er unserm Zu ihm habenden guttem Vertrauen nach, dahin cooperiren helffen wolte, damit wir unser intent bey dem Herrn General FeldMarschall allenthalben erreichen möchten.
Dafern auch Abgeordneter befinden solte, das der Secretarius oder sonsten Jemandes bey diesem wercke etwas nützliches und ersprießliches Zu praestiren vermöchte, geben wir ihme hiermit volmacht, denselben mit 200 thlr. (wan es wie gemeldet nützlich angewendet) Zu beschencken, welche ihme dan bei seiner wiederkunft sofort hinwieder ersetzet werden sollen.
Und gleich wie wir nicht Zweifeln, Er an seinem müglichen fleiße hierunter nichts erwinden laßen werde, Also feind wir es auch mit gnädigem Dancke umb ihn Zu erkennen geneigt, und bey seiner Zurückkunft, oder sonsten so bald als müglich, deßen unterthäniger relation gewertig, Bleiben ihme darbenebens mit gnaden wol Zugethan.

Signatum den 3. Julii, Anno 1642.

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden erinnern sich freundlich, das die abschickung Petri Agricolae nicht alleine hochnötig befunden, sondern auch das Creditif auff Ihn gerichtet, allenthalben volnzogen, Nun ist derselbe Zu solcher reise parat vndt ermangeln nur allein die Spesen, In dem ihm von keinem ortt die gut befundene 50 thlr. (außer das Zerbst verheissen im Durchreisen Ihm dieselbe Zuzustellen) noch Zur Zeit Zukommen, Ersuchen vndt bitten derhalben E. Liebden nochmahls freundtlich, Sie wolten bey den Ihrigen die schleunige verfügung thun, damit solche Zehrungsgelder so fort auff Bernburgk übermachet, vndt dadurch befagte reise beschleuniget werde,
Demnach auch E. Fürst Ludwigs Lbd. berichten laßen, ob solte Jetzo in Leypzigk Zwischen den General Commissarien Schleunitzen und Heußnern (sondern Zweiffell für Pfulen vndt andere newe ankommende Sächs. Völcker) eine einquartierung oder assignation, den Ober Sächsischen Creiß betreffend, verglichen, vndt darbey das Churfürstenthumb Sachsen gantz übergangen werden, So werden wir gewiß hierunter Zu viligiren wohl uhrsach haben, Zumahln vnß genugsamb bekand, wie eine Persohn hierunter begriffen, welche unsern Landen wieder etwas unerträgliches auffzubürden, Ihm höchlich angelegen sein laßen wird; Und ob wir wohl dafür halten, eß dürffte der General Commissarius Heußner von Leipzig albereit wieder abgereiset sein, So wollen wir doch Hansen von Bergen anbefehlen laßen, daß er

n der Reise gefast halten soll, vndt dofern E. Fürst Ludwigs Lbd.
für nötig befinden, die Creditive Zu unserer Mitvolnziehung von Dero=
erwarten, eß wirdt doch solche schickung mehr Zu erforschung alß Hinter=
ig des werds dienlich sein, Derohalben wir dan Pfauens entschul=
l, weill derselbe in seinen Ambtsgescheften ietzo gleich ohne das
zu verrichten, und wir in abwesenheit des Präsidenten seiner unterthä=
auffwarttung Zu Zeitten bedürffen, desto mehr bey vnß gelten laßen;
eind aber bey diesem Wergk vornemblich in denen gedancken begriffen,
ie nachricht welche Heußner gegeben albereit so viel ursach und anlaß
das wir darüber mit der Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburgk
Weimar Liebden Communication Zu pflegen,*) vndt dieselbe Zu er=
, daß sie neben unß diesem wercke vorbawen, und sonderlich bey des
Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit einer solchen remonstration neben
inkommen wolten, damit vnserer verderbten Lande notturfft, vndt was
lben anhengig, deroselben gebührend vorgestellet, auff einen Creyßtagk ge=
en, oder sonsten die remedirung der übermeßigen Pressuren vnd unbil=
beschwerden gebethen werden möchte.
rne nun E. Liebden hierunter mit vnß einig, wollen wir Zu förderlich=
Communication deßwegen etwas in Schrifften begreiffen laßen, Es ließen
iese Dinge Zwar viel besser durch schickungen tractiren vndt handeln,
befinden wir dabey, daß die Spesen darzu allenthalben ermangeln, vndt
dadurch oftmahlen vnsern Landen grosser Schade Zuwächst, Also wolte
die notturfft erfordern, das gleichwohl in Zeitten darauff gedacht vndt
einen oder andern fall anstalt darzu gemacht werde, Habens E. Liebden rc. rc.
m Plötzkaw den 7. Julii 1642.

23.

Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. Auf angefügtes vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns
seits ergangenes schreiben, laßen wir E. LLLbd. unverhalten, daß wir
mals die beschleunigung der abschickung ins Schwedische Hauptquartier
nöthig erachten. Was dann die dazu erforderte Kosten belangt, hetten
Zwar verhoffet, dieweil dieser ort hiebevor allezeit und noch neulichst Zu
er herrichtung sich willig erwiesen, da hingegen andere mit ihrem Zu=
e Zurückhalten, es würde vor dismal derselbe damit können übersehen
die behufigen Gelder von den andern Antheilen genommen werden, Zu=
l da auch bis auf diese stunde, wegen der Wolfischen aufwendung (des=
n vielmals erinnerung geschehen und in solchem fall einiger ander antheil
nach gestalt schwerlich so lange Zurück hette weisen laßen) noch keine
igkeit erfolgt, aber daß auch die Stadt Zerbst wegen des rückstendigen
hußes gegen diesen ort ganz wegerlich vnd unfreundlich stellet. Damit
dennoch dis angelegene werck nicht gehindert werde: So soll uns nicht
egen sein, daß entweder dieses orts quota von dem erwehnten Zerbster
stand daselbst auf abschlag ausgezahlet, oder auch allenfals, da man jener=
ja über vermuthen sich deßen wegeren wolte, alhier vorgenommen werde,
i wir dan nicht unterlaßen können, vnsere vorige erinnerung in fr. guter

*) Das ist geschehen: s. Band IV. Abth. 2. XVI. 45.

wohlmeinung Zu wiederholen und Zu bitten, daß nunmehr der punct mit einrichtung des werks ohne lengern verzug, da die Feldfrüchte noch auf dem Stiel, möge Zurecht gebracht werden, denn ehe und bevor solches geschieht, und dieses ortes bekanten beschwerden abgeholfen, werden wir uns keineswegs Zu einiger Anlage verstehen und die unserigen also vor andern weiter unterdrücken laßen können, wie willig wir sonsten seind, dem publico in gehöriger proportion Zur Hand Zu gehen, gestalt wir uns dan auch nicht mißfallen laßen, daß wegen der angezogenen nachricht aus Leipzig ieuand Zu behutsamer erkundigung und abwendung hinein geschicket werde, daferne es nur nicht Zu spät fallen möchte, und köndten die dazu behufige Creditif und information gar leicht aus dem Fürstl. Ober-Directorio ertheilet werden.

Im übrigen die vorgeschlagene Communication mit den Fürstlichen Heusern Sachsen Altenburg und Weimar anbelangend, hetten wir lengst gern gesehen, daß damit dem vorigen Herkommen nach verfahren were, und wollen uns disfals, wan die entworfene schreiben an uns kommen mit S. Lbd. gern vergleichen, nicht Zweifelnde, dieweil es Zu erhaltung der Reichs- und Creisverfassungen, auch abwendung der eingerißenen verfenglichkeiten angesehen, es werden E. LLLbd. hierinnen sich gleicher gestalt neben uns vereinigen, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen, den 8. Julii 1642.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundbrüderliche Dienste auch was wir mehr liebs und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter,

E. Lbd. antwort sambt der Abschrift*) ist uns wohl Zukommen, und ersuchen wir dieselbe freundbrüderlich, Sie wollen bey den Ihrigen die verordnung thun, daß die Reisekosten Petro Agricolae Zu Cöthen mögen unverlengt ausgezahlet werden, Hingegen haben wihr wegen der Stadt Zerbst die notturft begehrter maßen befohlen, so bey unsers Cantzlers hinüberkunft befördert werden soll, wir wollen auch wan der Herrn Vettern LLbd. bedenken einkommen, unß wegen des andern punets gepürlich vernehmen und inmittelst die nothwendigkeit wegen der Communication mit Weimar und Altenburg aufsetzen laßen, So wir E. Lbd. in freundtbrüderlicher andwort unverhalten sein lassen wollen und thun dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes treulich ergeben.

Datum Plötzkaw am 9. Julii. Ao. 1642.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
E. Lbd.

Dienstwilliger Treuer Bruder
Augustus Fz Anhalt.

---

*) Des vorigen Briefes.

25.

Der Hof- und Cammerrath J. D. Wieß an den Fürsten Ludwig,
abreſſirt nach Bückeburg.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürſt und Herr,
Ich und andere E. F. Gn. nachgelaſſene Diener und getrewe angehörige, haben ganz gerne und mit freuden vernommen, das dieſelbe mit dero Gemahlin und Jungen Herrlein bis dato von dem allmächtigen Gott bei geſundem Zuſtand gefriſtet worden, von Herzen wünſchend, daß derſelbe E. F. Gn. mit den ihrigen ferner getreulich bewahren wolle. Was bis dato fürnemblich vorgefallen, davon habe ich die beſchaffenheit Herrn Schumachern sumariè Zugeſchrieben, und E. F. Gn. damit ſelbſten nicht behelligen mögen, welcher Deroſelben davon unterthenige vorweiſung thun wird. Sonſten iſt noch Zur Zeit nichts ſonderliches paſſiret. Das ſtreifen ſenget allenthalben wieder an. Die erndte iſt an den meiſten orten ſchlecht und faſt noch geringer, als das anſehen geweſen. E. F. G., Dero herzliebe gemahlin und den Jungen Herren ergebe ich mit gebührendem wunſch ꝛc. dem allmächtigen Gott trewlich vnd verbleibe alzeit

E. F. G.

vnterthеniger getreuer
Diener
J. D. Wieß.

Cöthen 2. Aug.
1642.

26.

Extract aus dem Schreiben des Cammerraths Wieß an den Fürſtl. Hofrath Schumacher.

(Beilage zu 25.)

Inſonders vielgeliebter Herr Gefatter.
. . . . Es hat bald nach Sr. F. G. abreiſen der Churfürſt zu Sachſen, wie auch der Herr General Commissarius Heußner an die geſamte Fürſtl. Herrſchaft umb einen beitrag, für etzliche Regimenter, ſo Zu Merſeburg liegen, und zu ploquirung der Erfurdter und des Hauſes Manßfeld gebraucht werden ſollen, anſuchung gethan. Worauff auch im nahmen der geſambten Fürſtl. Herrſchaft die notturfft hinwider nach Dreßden und ſonſten hat abgehen ſollen. Ob? und welcher geſtalt aber ſolches geſchehen? Davon iſt uns noch Zur Zeit nichts communicirt worden. Inmittelſt wird Herr Heußner, welcher itzo im Lande Zu Braunſchweig iſt, täglich zurück erwartet, da man verhoffet, mit demſelben ſich auf ein erträgliches Zu vergleichen. Gleicher geſtalt hat der Commendant Zu Manßfeld für etzlichen tagen eine ſtarke Forderung von 3000 Scheffel getreid gethan, Darneben monatlich 800 thlr. Contribution aus dem geſambten Lande begehrt, in deßen verbleibung oder verzögerung er ſtarck mit der execution drohet, Derowegen dan heute oder morgen eine abſchickung Zu demſelben ergehen wird, mit ihme auf das erträglichſte Zu tractiren ꝛc. ꝛc.

27.

Desgleichen.

. . . Deßelben letztes ſchreiben, ſambt den beikommenden von Herrn D. Engelhardten, den ich dienſtfr. grüße, iſt mir am verwichenen 17 hujus von

Martin dem botten wol eingehendigt worden, daraus ich auch den inhalt vernommen, wiewol ich gern gesehen, daß der Herr Gesatter etwas weitleuftiger von Sr. F. G. reise nacher Hamburg, ob Sie den gantzen Commitat mit genommen? und wan Sie durch Göttliche verleihung wieder hier Zu sein gedencken? und dergleichen geschrieben hette. Ich habe aber unterdeßen dennoch diese post nicht fürüber gehen laßen, sondern darbei von hiesigem Zustande etwas bericht thun wollen. Was die Publica anlangt, So weiß der Herr Gesatter, was ich demselben jüngsthin, so wol des Commendantens Zu Manßfeld postulati und des Herrn General Commissarii Heusners ansuchung halber, als auch wegen ausschreibung der Contribution, und weßen wir uns darauf alhier in einem und andern punct erklehret, vermittelst angefügter Beilage*) communicirt, Es ist aber, ungeachtet wir solche erklehrung wegen der Contributionsausschreibung reiteriret, bisher keine revision, peraequation oder dergleichen Zu erhalten gewesen!, sondern alles, bis auf des Herrn Praesidenten widerkunst, welcher itzo unterweges sein solle, und darauf angestelte Zusammenkunst verschoben, inmittelst aber auf die ausschreibung nach dem Deßauischen ansatz ferner gedrungen worden, da wir dan, wie gedacht, nach wiederholeter unserer vorigen meinung, uns endlich dahin erkleret, wan es inmittelst auf einen erträglichen vorschuß angesehen wehre, daß man nach proportion, bis zum völligen vergleich, dieses orts die müglichkeit Zu thun, nicht unterlaßen wolle. Unterdeßen aber haben wir gleichwohl die Contributionsausschreiben, iedoch die brandtbeschädigten des Amts Cöthen gantz ausstellen laßen, damit auf allen fall man dieses orts bereit sein, und nicht etwa andere ungelegenheit Zu befürchten haben möge. Die tractaten mit den Manßfeldischen seind Zimlich hart abgelauffen, und hat man an allerlei getreid 2500 Scheffel Manßfeldisches maßes, welches dem Hallischen gleich ist, einmahl für alles, an geld aber monatlich 600 thaler verwilligen müßen. Mit Herrn Heusners postulato aber, Zu unterhaltung der Keyserlichen Völker Zu Merseburg, stehet das werck noch dahin, und weiß man bis dato noch nicht, auf welche maße man werde durchkommen können 2c. 2c.
Cöthen den 20. Augusti 1642.

28.

Desgleichen.

. . . Sein Schreiben vom 25. dieses aus Hamburg, hab ich gestriges tages, da ich mich vf eine nacht Zu Grimßleben, wegen der Bernburgischen Consultation, so verwichenen Montag angestellet war, empfangen, und daraus S. F. Gn. und ihrer aller guten Zustand Zwart mit freuden, darneben aber, daß Sr. F. G. Zurückkunst bei diesen sorglichen leuften sich noch lenger verweilen wollen, gantz ungerne vernommen. Habe sonsten meine Rechnung gemacht, daß S. F. Gn. mit Gottes Hülffe Zu ende dieser wochen, oder anfangs der künfftigen, wieder hier sein können, Zweifele auch nicht, S. F. Gn. werden Dero bekandten Landesfürstlichen getreuen sorgfalt nach, sich nuhmehr durch Gottes geleit wieder ohnverlengt anhero begeben. Inzwischen habe ich diesen eigenen botten ablauffen laßen, und darbey das nöthigste, so itzo unterhanden und vorfellet, berichten wollen.
Was die Publica betrist, stehet es insgemein in der Nachbarschaft und son-

*) Hier nicht mehr vorhanden.

derlich in diesem Fürstenthumb über die maßen gefehrlich, Sintemahl es sich ansehen leßet, ob wolte sich der Krieg guten theils in diese Lande wieder Ziehen, dieweil General Königsmarck vor wenig Tagen Zwischen Torgaw und Wittenberg mit einer starken reitterei über die Elbe gezogen und sich fürters bei Chemnitz und über Leipzig gegen Zeitz, oder dieselbe gegend, über die Saale, und ferner herumb nach Northausen und an den Harz begeben, und wie man sagt, die Keyserlichen und Sächsischen sich über Leipzig samlen, auch General Königsmarck denselben Zu begegnen, gemeint sein solle. Ermelter Herr Königsmarck hat vorgestriges tages an dieses Land gesonnen uff ein Regiment (ob Zu Roß oder Fuß, ist noch unbewust) recruitirung und unterhalt Zu geben, und Zu dem ende iemands an ihn Zu senden, dahin Herr Caspar Pfaw, wie ich anitzo vernehme, abgesandt worden, ohne Zweifel den Zustand Zu remonstriren und verschonung Zu bitten, weil man ohne das so unerträgliche Last nacher Manßfeld verwilligen müßen, und die beiderlei beisammen nicht stehen könten. Nebst deme sol der Herr Commendant aus Magdeburg auch proviant vor die Vestung begehren, und ist hierneben von dem Churfürsten Zu Sachsen, auf der Kays. Mayt. ansinnen ein Kreißtag ausgeschrieben worden, welcher keine erleichterung sondern mehr last nach sich führen wird. Es ist aber hirunter noch nichts weiters dieser orten resolvirt oder communicirt, davon ich dismahl mehrere nachricht übersenden köndte. Was das Contributionswesen und die refusion der Wolfischen vfwendung und des Cöthnischen Verlags belanget, hab ich ohne ruhm Zu melden, darunter viel verdrüßliche bemühungen und sollicitationes angewendet, auch gestern und vorgestern mit dem Herrn Obersten Werder, Herrn Milagio und Herrn Pfauen von Grimßleben aus, noch unterschiedene schreiben gewechselt. Es ist aber bis dato nicht viel weiter Zu bringen gewesen. Gleichwol ist wir lieb, daß vor dismal, bis vf völlige revision, dem Ambte Cöthen 45 thlr. erlaßen. Daß man aber S. F. Gn. den Wolfischen verlag verzögern oder gantz abschlagen will, das hat keine ration, in respect anderer gleichmeßigen verüb- und verwilligungen, derowegen man es auch nicht ersitzen laßen kan, wie davon bei S. F. Gn. anwesenheit weiter mag conferiret werden.

Im übrigen wolle der Herr Gefatter Sr. F. G. unterthänig berichten, daß ich diese tage hero in und nach geschehener Erndte die Aemter und Heuser visitirt, und eine solche geringe Erndte, leider, befunden, dergleichen Zeit meines Dienstes nicht erfahren. An den allerwenigsten orten wird der Hausschließ und fütterung vor die pferde gewonnen sein, eines mehren überschußes, deßen man so eußerst und hoch benöthiget, Zu geschweigen. So haben auch die armen leutte hin und wieder, wenigsten theils den ausgestreuten samen wieder bekommen. Wo bleibt das brot, futter und andere notturfft Zur haushaltung, wie auch der abtrag der onerum? Ich befahre mich einer schweren Zeit, sonderlich für das arme landvolk, und werden unsere Anspänner dadurch vollend niedergelegt werden, weil gar keine mittel vorhanden, pferde und ochsen über winter Zu halten, und ist über das Sr. F. Gn. Dorf Wörflau im brande aufgangen, da alle Ackerhöfe, bis auf einen, in grund niedergebrand. Ich beunruhige S. F. G. Zwar ungerne mit solchen widerwertigen Dingen, dieweil aber dieselbe den Zustand der ihrigen wissen müssen 2c. 2c.

(Ende und Datum fehlt.)

29.

Desgleichen.

Insonders vielgeliebter Herr Gefatter.

Sein letztes aus Pleen vom 29. Augusti habe ich verwichenen Mitwoch empfangen, und daraus die beschaffenheit allenthalben vernommen.

Dieser orten stehet das Land in überauß großer gefahr. Der General Major Königsmarck fordert bis dato ohne nachlaß 8000 thlr. recruitgelder vor ein Regiment Zu Roß, und dazu 6000 thlr. monatliche Contribution, und daß darneben das Mansfeldische getreid, davon jüngsthin geschrieben worden, weniger nicht abgegeben werde, welches aber dermaßen unmügliche Dinge seind, daß auch der vierte theil im eußersten vermögen des Landes nicht bestehen kan. Und ist überdies der Mißwachs im Lande allenthalben so groß, dergleichen bei menschen gedencken nicht gewesen, und der wenigste Theil im Lande den ausgestreuten Saamen und das Brotkorn Zum Hausschließ nicht eingeerndtet. Es ist Zwar eine abschickung an General Major Königsmarck nacher Naumburg, als er noch davor gelegen, aber nun sich Zurück nacher Erfurth begeben, gethan, aber noch Zur Zeit die wenigste milderung nicht erhalten, sondern seine erklehrung darauf gerichtet worden, daß man unverlengt anderweite Absendung mit gnugsamer plenipotenz thun, und dadurch die execution oder anweisung vf das Land, verhüten solte, worüber die Fürstl. Herrschafft und das Land in großer perplexität und vielen angustiis begriffen.

Das Fürst. Ober-Directorium hat Zu verabredung dieses hochbeschwerlichen puncts eine persönliche unterrede Zu Trinumb, oder Gröbzigk ausgeschrieben, nunmehr aber, wegen unsicherheit ufm Lande, dieselbe uf morgenden vormittag anhero naher Cöthen verlegt, worneben Fürst Augusti F. G. durch Herrn Milagium anhero begehren laßen, daß man Sr. F. Gn. und der andern Fürstl. Herrschaft morgendes tages vf dem Schloß alhier, einen abtritt vergönnen, und dieselbe mit einer Mittagsmahlzeit uf iedes Kosten pro quota versehen wolte, welches Zwar wegen abwesenheit Sr. F. Gn. etwas bedencklich und ungelegen, gleichwol aber aus erheblichen ursachen füglich nicht verweigert werden kan. Was nun der getreue Gott vor mittel, Zu abwendung dieses großen unheils verleihen wil, das stehet Zu erwartten. Inzwischen sind vor wenig tagen etzliche starke Keyserliche trouppen Zu Roß und Fuß, von Leipzig aus gegen Ostra und Gröpzig, durch Bernburg nacher Aschersleben gangen, daselbst sie sich sterken, und bis dato noch liegen, und ist gestriges tages dahin 12,000 ℔ Brot aus den nechst angelegenen Anhaltischen Aembtern gefordert, und insonderheit von Warmsdorf, welches schon etwas ungemach gelitten, 2000 ℔ begehret auch meist abgestattet worden. Unser Contributionswerk steht noch in vorigen verworrenen terminis.

Aus diesem allen nun werden S. F. Gn. (deren ich mich unterthänig empfehle) hochverstendig erachten, wie nötig deroselben anwesenheit und unverlengte wiederkunft sein könne, darnach mich und andere von Hertzen verlangett. Bei den Keyserlichen trouppen befinden sich der Baron de Soys und Herr Heusner. Der Oberste Geist sol für wenig tagen Zu Braunschweig gestorben sein. Des Herrn Gefatters leute sind noch alle wol auf, wie auch Herrn Doctor Engelhardts, den ich freundlich grüße, mit herzlichem wunsch,

daß sie allerseits bei gutem Zustande nechster tages wieder anhero gelangen möchten.

Hirmit Gott befohlen. Datum Cöthen am 11. Septbr. 1642.

Des Herrn Gefatter

dienstw.

J. D. Wieß.

Adresse

A. Monsieur
Monsieur Henry Schoumacher,
Conseiller de Son Altesse d'Anhalt
presentement
á
Hambourg.

30.

Der Amtsverwalter Eysenbergk an den Cammerrath Wieß.

Edler, Ehrenvester, Großachtbar ꝛc. ꝛc.

Meinem hochgeehrten Herrn gefatter laße ich unterdienstlichen unverhalten sein, wie daß sich Gott Lob und Dank der vfruhr so von Königßmarck erschollen, in etwaß wieder gestillet, Dan Königßmarck solcheß dem von Lampen nacher Plötzkaw Zugeschrieben, daß er vor Ascherßleben gestrige nacht rücken, Lampe sich auch daselbsten befinden solte, eß habe auch Lampe albereit 12,000 thlr. vom Stifft Halberstadt Zu Werbung eineß Regiments sollicitiret, und soll das ErtzStifft Magdeburg ihm auch so viel geben, er hat Zwei Reuter vf sein gut naher Güsten Zur Salvaguardia gesandt, vnd befohlen keinen eintzigen Bürger, oder deßen mobilia vff seinen Hoff Zu nehmen.

Zu Ascherßleben seind 50 Reuter auß Wulffenbüttel ankommen, welche ausreiten vnd recognosciren sollen, sie befleißen sich schon trefflichen des Mausenß.

Die Keyserliche Parthie, welche vorigen Dienstags hier vorbey paßirte, soll ein Obrister Leutenant vnd ein Herr von Tohna gewesen sein, welcher beim Keyserlichen disgustiret worden, ist durchgegangen, sollicitiret itzo beim Königsmarck, ein Regiment lieget noch bey Manßfeld, soll sich anerboten haben, in Kurtzem noch 200 Pferde ihm Zu liefern vnd Zuzubringen,

Herr Pfaw ist gestern mit Peter Agricola fort Zu dem KönigßMarck gereiset, Gott gebe, daß sie etwas fruchtbarliches außrichten mögen.

Gestriges Sonnabend haben die Wulfenbüttelische Reuter so in Ascherßleben liegen 20 Stück Vieh den Bürgern von Manßfeld weggenommen, welchen die Schweden gefolget, einen Corporal erschoßen, das Vieh aber nicht wieder bekommen können, man wil sagen, der Commandant Zu Manßfeld hette ihnen auch mit nachgesetzt, welcher baldt von den Wulfenbüttelischen wehre gefangen worden, Sie haben aber einen Schwedischen Capitain Lieutenant und 9 Reuter doch hinweg bekommen, wie eß ihnen ergehen möchte, wird die Zeit geben, dan eß sollen die Keiserl. Reuter gewesen sein, welche mit dem Herrn von Thona durchgangen seind, ich will morgendes Montags oder Dinstags mich naher Plötzkaw begeben, die Anlage der Contribution mit dem Herrn Praesidenten machen, vnd selbes Zur revision der Fürstlichen Canzlei einschicken.

Dieweil Herr Klese vnd Herr Friedrich Klueß vernommen, daß es vor

dißmahl Gott Lob mit des Königsmarks ankunfft nichts Zu besorgen gewesen, haben sie sich im nahmen Gottes wieder hinüber begeben, morgen geliebts Gott will ich meinem hochgeehrten Herrn Gefatter mit dem Musquetirer ein mehrerß schreiben ꝛc.

(Warnsdorf) den 4. Septbr. 1642.

31.

Nachrichten über die Belagerung Naumburgs durch den General-Major Königsmarck.

Weißenfels den $^{14}/_{4}$. Septbr.

An der aussporgirten uneinigkeit Zwischen Obrist Goltacker seinen Soldaten und dem Rath und Bürgerschaft Zu Naumburg ist ganz nichts. Obrist Goltacker helt sich wohl, hat albereit etliche Ausfälle gethan und seindt der Königsmarkischen viel niedergemacht, auch etliche gefangen mit in die Stadt genommen worden, unter den Niedergemachten soll der Erfurther Haubtmann Bollner sein.

Item vom $^{15}/_{5}$. Septbr.

Heut von früh 6 Uhr an bis zu Mittage 11 Uhr hat Königsmark auß 7 Stücken continue vor Naumburg geschoßen, auch aus 2 Feuermörsern Feuer eingeworfen, aber alles ohne effect, hatt auch gestürmt, ist aber abgeschlagen worden.

Aus Naumburg den $^{16}/_{6}$. Septbr.

Königsmarck hat aus halben Carthaunen 87 und aus fünf andern Stücken 138 Schüsse gethan, auch viel große Granaten herin geworffen, alles ohne effect; Hette vff der Freyheit können über der Mahlzeit gefangen werden, wan ihn nicht des Obersten Goltackers ausfall wehre heimlich verrathen worden, darüber er mit großen schrecken darvon sich gemacht ist heut früh über den Sahlberg gezogen, nach Erfurth gehen die schweren Stücken, Er aber gegen Halberstadt, Wolfenbüttel, Ist also Gott Lob! die Belagerung vfgehoben.

32.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden überfenden wir hiermit Abschrift von des Herrn General-Feldtmarschall TorstenSohns eingekommenen antwort und was er dabei an General Major Königsmarken geschrieben, vndt berichten hiermit, das der Commandant vndt Cassirer Zu Manßfeldt gegen die Unserigen gedacht, daß Sie auß General Major Königsmarks Munde gehört, daß er das Fürstenthum Monatlich vnter 8000 Thlr. nicht loßlaßen würde, vndt daß überdas daßelbe das versprochene getreydich Zum Magazin nacher Manßfeldt liefern solte, Wir haben unsern Abgeordneten ausdrücklich anbefohlen Zu suchen, daß das Fürstenthumb Anhalt bey dem geschlossenen Accord außer den praejudicirlichen conditiones gelassen, oder von der Manßfeldischen geldt vndt getreydich Contribution, wie auch den wagen, Handfrohnen vndt Holz gentzlich befreiet werden möge, ehe man sich mit dem Herrn General Maior in tractaten einlasse, Zumal da auß des Herrn Feldmarschalls schreiben scheinet, daß das Fürstenthumb bey der Manßfeldischen Contribution gelaßen werden soll,

Weill dan die Abgeordneten schwerlich ohne vollkommenen schluß wieder Zurück gelangen werden, So ersuchen E. LLLbd. wir hiermit freundlich, eß wolten dieselbe sich also in bereitschafft halten, damit sobaldt nach der Abgeordneten wiederkunft auff ferner Zuschreiben man Zu Trinum Zusammenkommen, vndt über dem was des gesambten Fürstenthumbs notturfft erfordert, einen richtigen Schluß nehmen möge, Undt wir verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 3. Septbr. Anno 1642.

33.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Es ist der von E. Fstl. Gn. an mich abgefertigter Secretarius nicht allein bei mir ankommen, Sondern es hatt auch derselbe dasjenige, so ihme aufgetragen worden, abgelegt, Und obwol Efggggnd, ich Dero begehren nach, gerne wilfahren auch besagten Secretarium mit gentzlicher resolution wiederumb abfertigen wollen, So hab ich doch, weiln dem Herrn General Major Königsmarken nebst andern ortten das Fürstenthumb Anhaldt auch unter seine disposition gegeben worden, damit anstehen müssen, Damit aber derselbe nun (wiewoll ich ohne das nicht Zweifle) mit Efgggggnd. Lande vndt leuthen erleidlich umgehen möge, Habe beygehends an wolgedachten Herrn General Majorn ich geschrieben, will auch hoffen, Er also gegen Efgggggnd. sich nach aller müglichkeit Zu bezeigen angelegen sein lassen wirdt, daß dieselbe sich über ihn ins künfftige Zu beschwehren nicht ursach haben werden, Welches E. Fggggnd. derofelben ich bey ereugender gelegenheit wilfährige Dienste Zu leisten, mich willig erkenne, in antwort nicht vorenthalten, Auch darbey Gottes obhut gehorsambst empfehlen wollen.

Datum im Hauptquartir bey Croffen den 25. Augusti. Ao. 1642.
E. Fggggnd.

Gehorsahmer
Linnart Torstenson.

34.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck.

(Beilage zu 33 und 32.)

. . . . Dem Herrn General-Major gebe Ich hiermit Zu vernehmen, welcher gestalt J. Fgnd. die gesambten Fürsten Zu Anhalt durch ihren an mich abgefertigten Secretarium mir Zu erkennen geben laßen, daß sie wegen ihrer Fürstenthümer biß anhero von beyden theilen große Kriegsbeschwerungen erlitten, Jedoch von demselben Jedesmahls dasjenige was bewilligt vndt müglich Zu thun gewesen, Zu Dienst Ihrer Königl. Mayt. der Guarnison in Mansfeld, und anitzo wegen deren Lande so disseits der Elbe gelegen naher Lucka entrichten laßen, auch solches noch ferners gerne willig abtragen laßen wolten, Allein wehren solche Lande vndt Fürstenthümber durch so lange continuirenden Krieg in solchen ruin gerathen, Indeme dieses Jahr der Mißwachs des getreydichs dergestalt dazu gekommen, das nunmehr eine unmöglichkeit fallen wolte, sowohl die Contribution als das begehrte Magazin getreydich naher

Manßfeld zu entrichten undt abzutragen, Derowegen ansuchung gethan, hierinnen solche moderation Zu treffen, vnd eß vf ein gewisses Zu richten, daß die Unterthanen es ertragen vndt nicht von dem ihrigen zu gehen verursacht werden möchten,

Nun hette ich Zwar hierinnen Ifgnd. allerseits gerne willfahren und sowohl die Contribution alß das getreyd Zum Magazin lindern und Monatlich auff ein gewißes richten wollen, Weil mir aber der Zustand besagter Fürstenthumben ietziger Zeit vndt was sie ertragen können nicht bekandt, gleichwol aber das Haus Manßfeld mit aller nothwendigkeit unfehlbar versehen werden muß, dem Herrn General Major aber, weiln Er sich selber ortten befindet, alles besser bekandt sein wirdt, Alß ersuche Ich ihn hiermit Er wolle sonder beschwer belieben sich dißfals beyderseits der beschaffenheit Zu erkundigen, vnd darauff mit Zuthun des Commissarius Brandt solche Verordnung Zu thun, daß sowohl das Haus Manßfeldt mitt notturft versehen, als auch hochgedacht J. Fgn. Landt vndt Fürstenthümer erleidlich, vnd weiln selbes wie obgedacht vfs eußerste enervirt, so viel thunlich moderat tractiret, vndt nicht über vermögen gravirt werden mögen, Womit Ich ihm 2c.

Datum im Feldtlager bey Crossen den 25. Augusti Anno 1642.

des Herrn G. M.

Dw.

Linnart Torstenson.

35.

Schutzbrief,

ausgestellt für Anhalt vom General-Feldmarschall Torstenson.

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Reichsrath, General und Feldmarschall in Teutschland, auch General Gouverneur in Pommern 2c. Linnardt Torstensohn, auf Nedsta Forstena und Rasick Erbgeseßen.

Demnach im Nahmen höchstermelte Ihr Königl. Maytt. und Cron Schweden von Hochgedachter Sr. Excellenza das gantze dies- und Jenseits der Elbe gelegene Fürstenthum Anhalt, mit allen darin sich befindenden Städten, Fürstl. Häusern, Flecken, Dorffschaften, Vorwerken, Schäfferehen und Mühlen, auch was sonsten demselben angehörig, in dero sonderbaren schutz, schirm und Protection auf und angenommen worden, massen solches kraft dieses beschiehet. Als befehlen hiermit Se. Excell. allen unter dero Commando sich befindenden hohen und niedern Officirer und Befehlichshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten zu Roß und Fuß, daß sie besagtes Fürstenthum Anhalt, mit deme wie oben erwehnt, samt allen Pertinentien, hinfüro ruhig unperturbiret und ungekränkt sein und bleiben laßen, und hierwieder, unter was schein es geschehen möchte, im geringsten nicht pressiren, betrüben noch beleidigen, viel weniger mit eigenthätiger einquartier- und einlogirung selbst angemaßter Contribution, Brandschatzung, oder ander exaction, Brand, Plünderung, abnahm Pferde, Groß und kleinen Viehes, getreide noch andern insolentien und gewalttätigkeiten infestiren und beschweren, oder diese Salvaguardi und schutzbrief in einigerlei weise violiren, sondern selbige, oder deren vidimirte Copey

in alle wege bey vermeidung schwerer verantwortlichkeit, auch nach befindung des Verbrechens unausbleiblicher leibes und lebenstrafe gebürlich respectiren, und in beharrliche obacht unverbrüchlich halten sollen und wollen. Wornach sich jedermänniglich Zu richten und vor ungelegenheit und Schaden Zu hüten wißen wird.

Signatum im Hauptquartier bey Crossen den 25. Augusti Anno 1642.
(L. S.) Linnardt Torstenson.
(Nach einer vidimirten Copie.)

II.

Des Königlich Schwedischen General-Majors Hans Christoph von Königsmarck begehrte 8000 Thaler Recrutengelder und 6000 Thaler monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demselben, so wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Manßfeld. Contributionssachen. Verschiedene Kriegsnachrichten.

1.

Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus.

. . . Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. seind meine unterthänige Dienste Zuvorn, Und solle hiermit kraft habender Instruction, wegen des Herrn Feldmarschallu Excellenz nicht unangefüget laßen, Gestalt die ratio ac status belli erfordern thut, hinfüro mit der Contribution in einem und andern Verenderung anzustellen. Damit nun solches kraft habender Instruction ins Werk gerichtet werde, Als wolle E. F. Gn. gnädig belieben, ehist förderlich iemand mit gnugsam Volmacht an mich Zu ordnen, auf daß wegen Recruitirung und unterhaltung eines Regiments Zu Pferde anstalt gemachet werden könne. Bey dem Herrn Commandanten auf Manßfeldt werden E. F. Gn. Deputirte in Erfahrung bringen, an welchem orte ich wesentlich anzutreffen sey, Habe es also, damit ins künftige alle Confusiones vermieden bleiben, hirdurch unterthänig anmelden sollen, E. F. Gn. Göttlicher protection empfehlend.

Datum im Quartier Gandersheim, den 24. Aug. 1642.
E. F. Gn.
unterthäniger
Hans Christoff von Königsmarck.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. Liebden werden ob hier angefügter Relation mit mehreren ersehen, was unsere Deputirte bey dem Schwedischen General-Major Hanß Christoff von Königsmarcken vor eine schlechte resolution erlanget vndt worauf derselbe allerdings bestanden. Wie nur diese Sache von hoher importanz und danenhero eine schleunige Consultation und Zusammenkunfft



erfordert, Also ersuchen und bitten E. Liebden wir freundlich, Sie wollen Ihro freundlich gefallen laßen, weil es auff dem Lande gar Zu unsicher, Zu solchem ende ehist kommenden Montags den 12. dieses früe gegen 8 uhren lengst in der Person oder durch dero deputirte Rhäte nebst dem Obristen Werdern und Cuno Ordomarn von Bodenhausen unausbleiblich Zu Cöthen anzulangen undt Zu berathschlagen, welcher gestalt man sich die angesonnene postulata bey ermeltem General-Major Zu resolviren, Wir verlassen uns dessen Zu E. Liebden allerseits freundlich und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris. Ao. 1642.

3.

Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 2.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst und Herr,

E. F. Gn. gnädigem begehren nach, habe Ich neben Rudolph Hünigken vnd Peter Agricola die Reise Zu dem Herrn General Major Königsmarken, über Halle und Merseburg also ins wergk gestellt, daß wir vergangenen Sontag nachmittags, denselben in einem Dorff nicht fern jenseits Naumburg angetroffen, auch noch selben tag bey Ihm vnsere Werbung anbracht; Worauff Er sich vernehmen laßen, es wehren baldt 14 tage, daß sein schreiben an E. F. Gn. abgegangen, und verwunderte sich wo daßelbe so Lange geblieben, ehe es dieselbe empfangen, Er vermergkete aber aus allen umbständen, daß man in der gütte nichts thun wolte, wann Er mit Naumburg fertig, wolte Er die Regimenter dorthin schicken, alßdan würde wohl eine beßere vnd schleunigere resolution ergriffen werden. Des Herrn General VeldMarschalln Torsten-Sohns Excell. schreiben wehre ein brief dergleichen man denen pflegte Zu geben, welche man gern abweisen wolte, Ihre Excellenz hetten Ihm die quartier assigniret, wolten Sie dieselben aufheben, so wolte Er auch dasjenige nicht praestiren, was Er verheißen, Es wehre ein Lumpengeld, was eine Zeitlang her nacher Manßfeld aus dem Fürstenthumb gegeben worden, Es wehren gleichsam 4 Fürstenthümer vnd könnten ein weit mehrers thun, gestalt es dann vergangenen winter dem feind etzliche Regimenter verpflegen können; Er wolte die recruitengelder schon in dem beutel haben, wann Er seine marche (wie Er vorhabens gewesen) auff Zerbst genommen; Volgk wolte man nicht nehmen, vnd gleichwohl auch die gelder nicht herausgeben, E. Fgn. hetten aus seinem schreiben gesehen, daß die recruiten-gelder vnd der Unterhalt auf ein Regiment aus dem Fürstenthumb erfolgen müste, man wolte Ihn aber nur vergeblich aufhalten, inmittelst könten seine Völgker nicht vom Winde leben, Das veraccordirte getreydig müste unfehlbar nacher Manßfeld erfolgen, die geldtcontribution aber solte in diesem vnd folgenden Monaten cessiren, fragete darauff, ob wir volmacht hetten mit Ihm Zu tractiren, Als Ich Ihm nun auf diese Punkte antworttete, vnd unter anderm anführte, daß wir keine volmacht Zu schließen oder ein mehrers alß der Mansfeldische accord besagte Zu bieten hetten, es wehre dann, daß Er das getreydig (welches doch wegen des großen mißwachses erkaufft werden müste) auch aufhöbe, vnd dabey untter andern gebeten, daß Er des kleinen Fürstentumbs, vndt E. F. Gn. allerseits selbst eigenen verderbten Zustande in consideration Ziehen wolte; Hatt Er weiter sich herausgelassen, Ein Jeder Fürst

lebete von dem Seinigen, vnd geben die unterthanen nichts dazu, Es wehren geringe Städte die Zu 2000 auch 3000 thlr. geben, und würde ein ganzes Fürstenthumb ein ungleich mehres thun können, hatt auch mit eingeworfen, daß die Stadt Zerbst neulichst noch proviant schuldig blieben, vnd ob Ihm wohl der gebühr nach hierauf weiter begegnet und es untterschiedene rede vndt wiederrede gegeben, so hatt er doch selbes mal sich nicht weiter heraus gelassen, sondern, weill Er gleich im begriff gewesen, wieder in die Vorstadt vor Naumburg Zu reiten, hatt Er uns seinem Obristleutenant Barson befohlen, mit der Vertröstung, daß Er folgenden tagk mit uns weiter reden wolte: Nachdem nun den Morgen darauff preße geschoßen, darauf gestürmet und der sturm abgeschlagen worden, ist Er selben ganzen tagk in der action gestanden, folgenden Dienstag früe aber, hatt Er sich wieder in gemeltes Dorff begeben, vnd die Völgker von Naumburg abmarchiren laßen, Da Er mir dann angezeiget, Er wolte durch seinen Secretarium mit unß reden vnd tractiren laßen, Alß nun derselbe Zu uns gekommen, hatt Er mehrertheils dasselbe wiederholet, was der Herr General Major selbst gegen uns erwehnet, mit dem anhang, weill derselbe vermerkte daß wir keine volmacht Zu schließen hetten, so bete Er, daß wir E. F. Gn. schleunig dasjenige hinterbringen, was sein begehren gewesen, damit sie sofort Jemandes schigken möchten, welcher gnugsahme Volmacht Zu tractiren hette, sonst würden sie müßen die trouppen anweisen, weill sie dieselbe nicht lenger aufhalten könten; vndt alß Ich gleichfals Ihm der gebühr nach beantworttet, habe Ich Zugleich gebeten, der Herr General Major wolte sich auff ein Leidliches vnd erträgliches herauslaßen, vnd den Manßfeldischen accord ganz aufheben, so wolten wir sehen, ob darauf Zu handeln stünde, oder wolten solches E. Fgn. hinterbringen, damit Sie mit dero Herrn Bruders vnd Vettern, meiner auch gnedigen Fürsten vnd Herren Fggggggnd. daraus desto baas communiciren könten; darauf hatt Er unß nach gethaner relation weiter angezeiget, der Herr General Major hette ihm weiter befohlen, unß Zu vermelden, daß, ob Zwar auff ein Regiment 16000 Thlr. recruitengelder sich gebühreten, so wolte Er doch in des Fürstenthums verderbten Zustandt sehen, vnd nur 8000 Thlr. neben 6000 Thlr. Monatlicher contribution Zu untterhaltung des Regiments begehren, vnd müste darneben das Veraccordirte getreydig nacher Manßfeld erfolgen. Worauff Ich Ihm ferner geantworttet, daß diese forderung auff einer pur lautern unmüglichkeit beruhete, denn das platte Land des Fürstenthumbs wehre also Zugerichtet, daß daher keine Contribution Zu erheben, die vier Städte wehren dergestalt verderbet, daß gar wenig Contribuenten sich darinn befünden: Der Herr General Major wolte bedengken, daß bei weit beßerem Zustande das Fürstenthumb Monatlich der Königlich Schwedischen armée 3000 thaler, nachgehends aber, bey des Herrn General Feldmarschalls Bauers Excellenz Lebezeiten nur 600 thlr. gegeben, vnd wehre daher leichtlich Zu schließen, daß ein so großes geldt aus einem so kleinen verderbten fürstenthumb nicht Zu Ziehen, überdas wehre ja dasselbe auch in der Kayß. contribution allenthalben begriffen, vnd könte Er nicht ein dorff von derselben befreyen, dann es Zwischen den Vestungen Magdeburg und Wittenberg innen gelegen, dannenhero auch der Commandant Zu Manßfeld demselben kein mehrers alß ohngefähr bey 600 thlr. Zumuthen vnd absordern können, bewarff mich darneben auf den augenschein mit angehefffteter bitte, der Herr General Major wolte Jemandes verordnen, welcher des Fürstenthumbs verderbten Zustandt

vnd fast unerhörten großen mißwachs selbst erlernen und allenthalben visitiren möchte, so würde derselbe diese hohe forderung leicht selbst fallen laßen, auch daß Er inzwischen bey Ihm anhalten möchte, damit Er die eine Forderung so baldt fallen ließe, in der andern aber sich also erklären möchte, damit E. Fgn. hiernegst sich desto besser darauf gegen Ihn vernehmen laßen könten: Nachdeme Er nun dieses weiter hinterbracht, hatt Er uns schließlich angedeutet, der Herr General Major hette Niemandes welchen Er Zur visitation schigken könte, es wehren aber Officirer unter Ihm, welche des Fürstenthumbs Zustandt gar wohl wüsten, auch berichteten, daß es so arm nicht wehre, als es gemacht werden wolte; Wir hetten doch keine Volmacht Zu schließen, wann Er gleich an der forderung etwas remittiren wolte, bete derhalben wir möchten schleunig referiren, E. F. Gn. seine Person untterthänig recommendiren, vnd die resolution befördern, damit nicht größere ungelegenheiten aus der Verzögerung erfolgen möchten, Wann Er seine quartier erweiterte, wolte Er auch das Fürstenthumb leiblicher tractiren, vnd wehre auch insonderheit an proviantirung des Hauses Maußfeld viel gelegen; worauff wir endlich diesen abschiedt genommen, vnd alß Er gleich aufgebrochen, vnß durch nicht geringe unsicherheit wieder über Merseburg Zurückerhoben: Die Quedlinburger Abgeordneten aber hatt Er noch bey sich behalten, vnd 2000 thlr. Monatlich, neben dem getreydig auff Manßfeld von Ihnen haben wollen, wiewohl Er anfangs 6000 thlr. von selbiger Stadt gefordert. Merseburg giebt auch Monatlich 2000 thlr. vndt andere Städte ein mehrers. Wir haben wohl vermergket, daß das Fürstenthumb nicht Zum besten recommendirt gewesen vnd wird man sich bey dieser sehr gefehrlichen Handlung wohl in acht Zu nehmen haben, wird derhalben Zu E. F. Gn. gn. gefallen stehen, weßen Sie sich hierüber mit vorhochgemelten Dero Herrn Vruders vnd Vettern Fggggnd. weiter entschließen, auch ob Sie in schrifften oder durch schickungen (wozu sich keiner wegen gefahr des weges und der schweren Handlung gern wird gebrauchen laßen) mit Ihm weiter tractiren laßen wollen. Ich bin auch wegen der pferdegelder (welcher Verschienen den 7. Regtr. versprochen) hart angestrengt worden, Inmaßen dann EFGn. ein schreiben dieserwegen von des Obersten Segkendorffs Obristlieutenants, welcher itzo ein Regiment wirbt, hierbey empfangen, vnd Ich verbleibe allezeit

E. F. Gn.

vnterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

Eilig Plötzaw
7. Septbr. Ao. 1642.

4.

Die Anhalt-Cöthenschen Räthe an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Fgg. übersenden wir vnterthänig was diesen morgen vf Herrn Pfauens relation wegen einer Unterredung gegen nechsten Montag frühe Zu Cöthen von Plötzkaw vnd Bernburg angedeutet und überschrieben. Dieses orts soll darbei gebührlich vfgewartet, auch dem Herrn Obersten Werder vnd dem von Bodenhausen davon nachricht gegeben werden; Allein weil in Abwesenheit der Fürstl. Herrschaft dieses orts, bei Hof alles Zugehalten, So wird Zu E. vnd der andern Fürstl. Herrschafft gn. belieben stehen, ahn wel-

chem ort in der Stadt das wergk vorzunehmen, darzu sich gnugsame gelegenheit finden kann. Habens ꝛc.

Cöthen den 9. Septbr. 1642.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Nachdeme die Kayserl. Regimenter vorhabens sich aus Aschersleben Zu begeben vndt dieselbe, so bald über die Saale als nach Halberstadt gehen möchten, Inmittelst aber die Schwedische Reuterey sich dieser ortten nahet, vndt wir verhoffen die occassiones in acht Zu nehmen vndt einen gutten accord Zu treffen,

Alß ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtbbrüder vndt vetterlich es wollen dieselbe vnß Volmacht ertheilen, mit Zuthun des Obristen Werders vndt des Präsidenten Heinrich von Börstels die gelegenheit Zum accord in acht Zu nehmen, vndt dieses Fürstenthumbs ruin Zu verhüten, hierunter einen solchen eilferttigen schluß Zu machen, wie es der Gestrigen abrede Zum theil gemeß oder doch immer Zu erhalten müglich,

Habens E. Liebden ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Septembris Anno 1642.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ob wir vnß wohl höchstes fleißes angelegen sein laßen, der unß von dem General Major Königsmarcken dictirte 3000 Thlr. dann die duplirung der Manßfeldischen Geldt-Contribution vnd Magazin getreidichs auf ein erträgliches Zu bringen, vnd einen solchen realvergleich Zu erhandeln, damit man bey Verenderung des Manßfeldischen Commandantens vnd General Majors Königsmarck keiner variation sich unterwerffen, auch die sich begebende Kriegsverenderung nach billichkeit determiniret werden möchten,

So haben doch E. LLLLbd. aus der Beilage mit mehrerm Zu vernehmen, was gestalt keine remission, außer den 200 Schfl. getreidich Zu erhalten, Massen derowegen dasjenige so nicht Zu endern ist, dem lieben Gott anheimbstellen und in gedult befehlen, dannoch aber wirdt sich befinden, daß von deme so anfangs der General Major Königsmarck begehret, ein ansehnliches remittiret, und das Fürstenthum gleichwohl leidlicher als die andern benachbarte orte, getractiret wirdt, wollen auch darbey Zu dem lieben Gott hoffen, daß, wann die Monate September vnd October vorbey, es werde dieses Fürstenthumb merckliche erleichterung haben.

Alldieweil aber inmittelst diesen Landen, daran daß dasjenige, so dem Fürstenthumb gleichsam dictirt, diese Zwo Monate richtig abgeführt, vnd die Militarische excution verhütet werden möge, merklich gelegen, So übersenden wir E. LLLLbd. hierbei 1) bringlichste Solvenda in den Monaten September vnd October, 2) eine remonstration, daß darzu eine dreyfache Anlage, nach der Form so jüngst Zu Bernburg verglichen so wohl Septembri alß Octobri erfordert wird, 3) eine Eintheilung des Magazingetreidichs, vnd waß ein

iedweder Stadt vnd Ambt darzu conferiren *), vnd weil E. LLLLbb. daraus allenthalben, so viel befinden werden, daß nicht alleine die publica utilitas, sondern vielmehr die publica necessitas erfordert, daß sowohl die geldt= als getreidich Anlage Zu rechter Zeit, vnd auff bestimmten termin eingebracht werde: Alß ersuchen vnd bitten E. LLLLbb. wir hiermit fr. es wolten dieselbe bei den ihrigen die ernstliche verfügung thun, damit nicht allein die albereit außgeschriebene dreyfache Geldanlage, durchgehends ohne einige widerrede vnd Kitzung unfehlbar Zur Cassa geliefert, sondern auch im folgenden Monat October, gegen den 20. ejusdem, eine dreyfache Anlage einzubringen, gleichsfalß außgeschrieben, vnd darüber die Hände gehalten werden mögen, dann außer dem haben E. LLLLbb. hochvernünfftig Zu erachten, daß eine überaus große confusion vnd gefahr aller orten auß der säumigkeit entstehet, Erwartten hierauff E. LLLLb. richtige resolution &c.

Datum Plötzkaw den 18. Septbr. 1642.

7.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

. . . E. F. Gn. soll Ich hierdurch mit wenig Zur untterthänigen relation erstatten, Wie Ich neben dem von Zanthieren gestriges dem Herrn Commandanten Zu Maußfeld dasjenige fürgetragen, waß E. F. Gn. unß in gn. anbefohlen, auch Zuvorher dem Caßirer neben Verehrung der 50thlr. das negotium bestermaßen recommandiret, Es ist aber besagter Commendant festiglich darauff bestanden, daß Er von den 1200 thlr. Monatlicher Contribution itzo ganz nichts remittiren könte, weill der General Major Königsmarck Ihm dieselbe praecise assigniret, auch Ihm deswegen etzliche gehabte Quartiere abgenommen, doch mit der Vertröstung, wann Er die Quartier gegen Francken erweiterte, daß Er Ihm solche wieder Zulegen wolte, auff welchen fall dann, das Fürstenthumb auch remission erlangen könte, Es wehre Ihm sonst lieb, daß E. F. Gn. mit Ihm vnd der Guarnison einen continuirlichen accord auffrichten, vnd solchen durch den Herrn VeldMarschalln ratificiren laßen wolten, Er wolte an seinem ortt denselben gern bey Ihrer Excell. befördern helffen, auch das Fürstenthumb dergestalt recommendiren, daß es auf die erträglichkeit eingerichtet werden möchte, behte darneben, daß Efgn. desto Zeitlicher diese 1200 thlr. abführen lassen wolten; Wegen der 2000 thlr. welche Efgn. dem General Major Königsmargcken geben laßen wolten, hielte Er dafür, es würde Efgn. Landen fürträglich sein, wann die 1000 thlr. in diesem Monat darauff erleget würden, Er wolte alßdann demselben solches Zuschreiben, vnd verhoffentlich das wergk dahin befordern helffen, daß Er mit den 2000 thlr. friedlich sein möchte, unangesehen andere schlechte Städte ein weit mehrers theten. Wegen des jüngst verordneten Magazingetreidichs könte er nichts remittiren weil Er der Generalität albereit berichtet, was dieserwegen mit einem oder dem andern ort abgehandelt, auch vnß dabey vorgestellet, welcher maßen die andern, benachbarten ortte ein mehres theten, Alß wir aber vnß biß in die nacht aufgehalten, hatt Er endlich vnß angezeiget, damit wir nicht ohne einige Verrichtung von Ihm abzögen, so wolte

*) Die drei Schriftstücke fehlen.

Er 200 Schfl. von solchem Magazin getreydich schwinden und fallen laßen.
Wann Efgn. begehrten, daß Er an den Commandanten Zu Lugke schreiben solte, damit Er die Zerbster unperturbiret ließe, wolte Er es gern thun, Er Zweifelte aber nicht, wann Efgn. sich gegen denselben vernehmen ließen, welcher gestalt der General Major Königsmargk daß ganze Fürstenthumb in gewiße Contribution gesetzet, Er würde weiter nichts praetendiren. Im übrigen bewerffe Ich mich auff gethane unterth. mündliche relation, vnd verbleibe daneben allezeit ꝛc.
Plötzkaw den 17. Septb. 1642.

8.

Fürst Johann Casimir an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Ehrenveste vnd Hochgelarte, Liebe besondere, Was des Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. wegen des General Major Königsmarcks, als auch des Commendanten Zu Manßfeld anderweitlichen begertten Contribution vnd dahero vorhabender tractaten sambt behufiger ausschreibung der gedoppelten Anlage, vnd deren legen den 28. hujus wirklicher ablieferung und abstattung an uns freundt vetterlichen gelangen laßen, solches habt ihr aus beygefügtem mit mehrerm Zu vernehmen. Wie wir nun vnsers theils wohl sehen, daß man Zu billichen leidentlichen ortten in den Schwedischen tractaten wird einwilligen müßen, wir auch entlichen vns schuldig erkennen, hierunter die Außschreiben, wie begehret, also ergehen vnd publiciren Zu laßen, So besorgen wir doch, es werde dieses orttes, indem vnsere Residenz-Stadt Deßaw, wegen des itzigen Durchzuges der Keyserlichen Völker, so in Ascherslleben gelegen, Ziemblich hart mitgenommen und ein ansehnliches an Proviant darzu hergeben müßen, vnd dann das Dorff Cünaw, worinnen alle diese Völcker eine Nachtt gelegen, durch solche starcke gehabte einlogirung nuhmehr gantz ruiniret, das Städtlein Raguhn, auch gleich desselben tages fast mehrentheils, sampt allem vorrath, durch Gottes Verhengniß in die Asche gelegt, vnd also manchen, auch vns selbsten, wegen unsers daselbsten gehabten vorraths an Getreydich hartt betroffen, es möchte die Lieferung, in deme vorbenantte beyde örtter, alß Raguhn und Cünaw abgehen, so gar geschwinde vnd eylend wie begehret, nicht auffzubringen seyn, Doch wollen wir an möglichem fleiß hierbey nichts erwinden laßen, vnd habt ihr die von uns volnzogene Vollmacht Zu weiterer communication vnd mit vollnziehung gleichergestalt hierbey Zu empfangen, So wir euch gnedig nicht bergen wollen, denen wir sonsten mit beharlichen gnaden wohl Zugethan verbleiben.
Datum Deßaw am 16. Septembris Ao. 1642.

9.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius in Zerbst.

. . . Aus beygefügter vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. erklärung, werdet ihr mit mehrerm vernehmen, wie daß Ihr Lbd. mit anziehung vieler difficulteten fast in Zweiffel Ziehen wollen, ob aus Dero Fürstl. Antheil die ausgeschriebene Dreyfache Anlage in diesem Monath rich-

tig einkommen werde, Nun bedarf es keiner weitleufftigen außführung, wie daß durch die mit dem General Major Königsmarck vnd dem Commandanten Zu Manßfeldt gepflogene tractaten die erste forderung auff ein hohes gemildert und dadurch des gantzen Fürstenthumbs bestes gesucht, wollen derowegen nicht hoffen, daß wir wegen des Dienstes, so wir den Landen hierunter gethan in schaden sollen geführt werden, Sondern haben vielmehr Zu Ihr. Lbd. die veste Zuversicht, es werden vnß dieselbe, vermöge der Billigkeit und der beschriebenen Rechte, so viell Dero Antheils anlage betrifft vnß allerdings schadloß halten, damit wir wegen dieser Handlung nicht gefehrdet werden, Zweifeln auch nicht Ihr. Lbd. selbsten hochvernünfftig urtheilen werden, daß, weill die dem General-Major Königsmarck vnd Commendanten Zu Manßfeldt geschehene verwilligung auß noth, vndt auff die von Ihr. Lbd. vnß gegebene Volmacht geschehen müßen und davon vor dießmahl nichts Zurück bleiben kan, daß auch nothwendig die dreyfache anlage, wie sie jüngst Zu Bernburg verglichen, vollkömblich werde einkommen müßen, Alldieweiln aber Ihr Lbd. durch dasjenige schreiben, welches sie an die Räthe Zu Cöthen ausgelassen verursachet, daß dieselbe nunmehr ebenmäßig wegen der einbringung ihres quids difficulteten machen und ermelte Stadt vndt Ambt aus einem nichtigen praesuposito, die vor wenig wochen gemachte Anlage nunmehr Zu disputiren sich unterstehen, auch sich der ablieferung des Magazin Getreydichs verweigern, vnd dadurch leichtlich alle verfaßung übern hauffen, vnd das gantze Fürstenthumb in gefahr gesetzet werden kan, Alß committiren wir euch hiermit gnädig, ihr wollet euch sobaldt nach empfangung dieses nacher Deßau begeben, Euch vermittelst beygefügtem Creditifs bey Hochgedachter vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd., anmelden, Deroselben obige umbstände vnd beschaffenheit aufs beweglichste Zu gemüth führen, vnd darauff Ihr. Lbd. vnsertwegen beweglich ersuchen, daß doch dieselbe den Ihrigen nicht verstatten wolten, sich mit der schuldigkeit länger auffzuhalten, Sondern vielmehr die ernste verordnung thun möchten, damit (außer der Stadt Raguhn vnd des Dorfes Kühna Contribution, alß welche sieder der gemachten anlage Ihro Lbd. bericht nach fast totaliter perimirt), die übrigen orth alle ihre Contribution, der gemachten anlage gemäß auf den 27. hujus dreyfach ohne ferner seumnüs vnd auffenthalt Zur Contributions-Cassa einbringen möchten, dan daß Ihr. Lbd. nebenst vnß darüber streuglich halten wolten, damit ermelte Anlage außer itztgedachte beyde orthe, bis Zu der revision. darüber, ob und wie fern dieselbe fortzustellen, wir Eueres schrifftlichen gutachtens erwartten, in observanz gehalten werden möge.

Ferners so wollet ihr Ihr Lbd. rathsames Bedencken bitten, weill der Ober Sächsische Creyßtag verschoben, die itzige Last vnd Beschwerden der Lande länger Zu ertragen, unmüglich fallen, Die von dem Commendanten Zu Manßfeldt vertröstete milderung schwerlich sobald erfolgen möchte, Ob und wer noch Zur Schwedischen Generalität abzuschicken, Sintemal dieß negotium nicht von geringer importanz, vnser Rath Caspar Pfaw aber, aus bewegenden ursachen sich wegen dieser Reise beharlich entschuldiget, Weßen sich Ihr Liebden hierauff erklären werden, darüber erwarten wir Euerer schrifftlichen relation, Soll vnß auch nicht entgegen sein, wan ihr vollents Zu vnß herüber kommen köntet, damit diese obige puncta alle, weill sie keinen verzug leiden, recht beobachtet vnd ausgefertigt werden mögen. Schließlichen weill die Stadt Cöthen auß einem falschen praesuposito alß wan nemblich, vermöge der Plötzkauischen Anlage, der Stadt Zerbst 300 Thaler Contribu-

tion angesetzet, nunmehr auch eine weitere remission begehren, Euch aber selbst bewußt, daß dem gantzen Antheil sowohl der Stadt, alß dem Lande eine solche Summe angesetzt gewesen, Alß wollet ihr doch bey aller Begebenheit der Dinge wie sie beschaffen, recht unterrichten, ihnen aus dem Irrthum helffen, vnd sie dahin disponiren, damit sie unß doch mit dergleichen vergeblichen einreden ferner nicht molestiren, noch andern Antheilen dagegen Zu sprechen anlaß geben, dan daß der Cöthnische vnd Zerbster Antheil nunmehr dahin gedencken, wie sie ihre quotas des Magazin Getreydichs abführen wollen. Habens ꝛc.

Plötzkaw den 20. Septb. 1642.

10.

Bezügliche Relation des Canzlers Milagius.

. . . Ew. Fürstl. Gn. gnädigem befehl Zu gehorsamer folge habe ich mich am 22. hujus nacher Deßa begeben, aber Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt F. G., welche gleich den Brandtschaden Zu Naguhn den vorigen vnd selbigen tag in augenschein genommen, nicht angetroffen, sondern bin erst gestern umb 8 Uhr fürgekommen, da ich dan in gegenwart des Herrn Canzlers vndt Herrn Hofmeisters dasjenige, was der gnädige befehl besagt, nach der Lenge fürgetragen. S. F. Gn. haben nach den gewöhnlichen curialien fürnemblich drey dubia moviret, Alß 1) daß inzwischen Sie mit den Keyserlichen Völckern beschweret, vndt insonderheit Kühne ganz niedergerichtet, das Städtlein Nagun aber eingeäschert worden, 2) daß Sie den Getreydichansatz nach der proportion der geltcontribution eingerichtet befunden, da man doch billig auf die orthe da viel äcker vorhanden hette sehen vndt bedencken sollen, daß die Stadt Deßa außer der Geistlichen äcker nicht über 8 Hufen Landes hette, 3) daß unter die solvenda das brodt, so nacher Ascherßleben gelieffert worden, in allgemeinen ansatz gebracht, würden also S. F. Gn. dasjenige billig Zu kürzen haben, was auf die Keyserliche verwendet werden müßen, gestalt dan dero Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt F. Gn. sich dessen ausdrücklich vernehmen lassen.

Wie ich nun in genere darauf geantwortet, daß diese motiven bey weitem nicht also bewandt, daß sie den Bernburgischen Vergleich aufheben könten, vndt dabenebenst insonderheit remonstriret, wie E. F. Gn. Zwar Zufrieden, daß pro nunc Nagun vndt Kühne möchten vmb der angeführten ursachen willen eximiret werden, hingegen aber hetten die andere orthe ihre schuldigkeit wegen deß Durchzuges nicht Zu hinterhalten, wie J. F. G. auß der bisherigen praxis selbst bekandt wehre, 2) die getreydichsanlage wehre billig nach der contribution wie vormalß oft geschehen, anzusetzen, vnd wehre dieses schon ein verglichen werck, dabey man es billig bewenden Zu lassen,

3) Warumb der Proviant vnter die Solvenda gekommen, darumb trüge ich keine wißenschaft, vndt befinde sich der Zerbster Antheil deßwegen auch graviret, Aber die Contribution müste doch einen weg, wie den andern, folgen, vndt hetten S. F. G. hernach sich bey dem Ober Directorio auf allen fall anzumelden, würden auch nach erwogenen umbständen mit gebührender resolution, der verfaßung gemeß, wohl versehen werden, Also haben S. F. G. sich dahin vernehmen laßen, daß Sie nie gemeinet, E. F. G. die sachen schwer Zu machen, acceptirten darauf das erbiethen wegen Nagun vndt Kühne, vndt wolten allen mensch- und müglichen fleiß, damit

die dreyfache anlage im Septembri kommen möchte, anwenden, vndt des Octobr. Contribution auch ausschreiben laßen, würden aber die 12,000 ℔ Brodt andern orthen passirt, köndten sie nicht deterioris conditionis sein, sondern würden die aufwendung auch kürzen, Bliebe es aber an ienem orthe eingestellet, würden S. Fstl. Gn. Sich damit nicht aufhalten, Man solte nur sich bemühen, daß S. Fstl. Gn. Herrn Bruder gewonnen würde, dan daselbst würde es mehr difficulteten geben, Bey diesem punct haben S. Fstl. Gn. die revision instantissime urgiret, vndt vmb Gottes willen gebethen, es müste doch einmahl beßere gleichheit eingeführet werden,

Die abschickung an die Schwedische Generalität halten S. Fst. Gn. hoch nötig, vndt seindt in den Gedancken begriffen, daß die sache nicht eigentlich die Fürstl. Herrschafft, sondern das Landt angiuge vndt billig ein subjectum von den Ausschuß Ständen darzu Zu gebrauchen, wie Sie dan per obliquum vf den Herrn Obristen Werder oder den von Bodenhausen gezielet.

Nachdem haben S. F. G. mir gar beweglich den großen Brandtschaden erzehlet, vndt mich ersuchet, Zu rechter Zeit vnterbauung Zu thun, damit den unterthanen mit etwas saamen vndt brotkorn, weil sie die Aecker wieder angerichtet, vndt im Lande bleiben wolten, anlehnungsweise ausgeholffen werden möchte, welches Sie aber selbst an E. F. Gn. Zuvor werden freundlich gelangen lassen, Es hat auch Secretarius Gese, deßen schade sich biß in die 4000 thlr. ergiebet, ganz flehentlich gebethen, ob ihme nicht die 200 thlr. so Ao. 1638 ihme verehret worden, Zu seiner notturfft vndt vorhabender restauration außgezahlet werden könten, deßwegen E. Fstl. Gn. er unterthänig anlangen wirdt, S. F. Gn. selbst vndt ihn hat das unglück am meisten betroffen,

Nach Cöthen habe ich alßbalden am 21. hujus anbefohlener maßen geschrieben, vndt ist beygefügte antwort in meinem abwesen darauf eingelanget, Fürst Johonn Casimirs F. Gn. erzehlten, daß Sie etwas an getreydig wegen Cöthen verschiessen würden, weil sie es nacher Deßa ersetzen wolten,

E. F. G. hette ich dieses alles gerne ehender unterthänig referiret, weil ich aber gestern späte wiederkommen vndt heute vormittage mit dem Rathe wegen der Contribution Zu reden gehabt, nachmittage aber der praeparation beygewohnet, habe ich es so lange müßen verschieben, vndt bitte derowegen vnterthänig vmb gnädige verzeihung, Ergebe damit E. F. G. sambt dero Fürstl. Hause deß Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. Hochwesen, vndt verbleibe

E. F. G.

Zerbst am 24. Septbr.
Ao. 1642.

vnterteniger, gehorsamer
und getreuer. Diener
Martinus Milagius.

11.

Der Cammerrath Wieß an den Canzler Milagius.
(Beilage zu 10.)

Insonders großgünstiger Hochgeehrter Herr
Gevatter,

Wiewohl es nötig gewesen, mit dem H. Gev. vor Ihr. Fstl. Gn. (Fürst Ludwig) wiederkunfft allerlei Regierungssachen abzureden, besonders auch in dem Contributionswerck, ob vor S. F. Gn. wiederkunfft, Zu verhütung

mehrer weiterungen etzlichen difficulteten abgeholffen werden köndte: So muß ich doch das außenbleiben bei seinem belieben vndt der entschuldigung bestehen laßen. Ich danke Gott, daß Zu anfang nechster woche S. F. G. selbsten, geliebts Gott, wieder zu Haus sein werden; können vnd wollen dann dieselbe in dem ihrigen also, wie mans vor hatt, verfahren lassen, vnd dadurch gelt vnd anders 2c. einbringen, so kann ichs wohl geschehen lassen. Inmittelst bedarff es bei mir keiner erinnerung. Der Herr Gevatter weiß selbsten, daß ich in solchen sachen nicht leicht etwas verseume oder unterlaße; Darbei aber kann ich doch unmögliche Ding nicht möglich machen. Vor den Rath Zu Cöthen will ich gut sein, daß er dasjenige (iedoch mit in- vnd vorbehalt der 10 thlr. bis die revision ein anders giebt) Zu rechter Zeit praestiren solle, vor das Ambt Cöthen aber im geringsten nicht, wann es auch nur 70., Zu geschweigen 80 oder mehr Thlr. einfach sein solten, daß damit also praecise solte inehalten können; Es soll aber ahn dem quid der 87 thlr. Zurück Zu bleiben dem Ambtman nicht gestattet werden; hatt itzt abermahls ernste vermahnung bekommen.

Inzwischen bitte ich aber den Herrn gevatter, er wolle bei dem Fürstl. Ober Directorio unterthänig befordern, daß man mit diesem antheil so fern friedlich seie, vnd nuhnmehr die erkandte revision ohne weitern verzug fortstelle.

Ich verbleibe allezeit 2c.

Cöthen den 22. Septb. 1642.

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . . Wir haben nicht vorbey gewollet, E. LLLbd. in freundtlicher Wohlmeinung Zu erkennen Zu geben, wie wir nechst Göttlicher verleihung unsere reise nunmehr sofern volnbracht, das wir diesen Abendt mit den unserigen bey Zimblicher Leibesgesundheit anhero Zurück ankommen, vndt morgen geliebts Gott wieder in unserm Hofflager anzulangen vermeinen, Da nun der Allmechtige Gott E. LLLbd. allerseits bey gutter gesundheit vndt anderm wohlstande, wie auch das gesambte Land bey erträglichkeit, unserm wunsche nach, erhalten, So wirdt uns solches sehr annehmlich vndt lieb Zu vernemmen sein, Worbey wir deroselben anzufügen nicht unterlaßen mögen, nach dem wir die neuen hohen beschwerden so dem Laude vorgestanden, bey unserer Anwesenheit Zu Hamburgk vernommen, vnd gelegenheit gehabt, mit dem Schwedischen Rath vnd Abgesandten Herrn Johann Adler Salvio in der enge außer der Stadt Zu reden, das wir der Gelegenheit so fern Zugleich wahr genommen, vndt ihme diese Lande Zum besten recommendiret, welcher auch sich Zu erspießlicher recommendation erklehret, vndt dergleichen sowohl an General FeldtMarschall Torsten Sohn als General Maior Königsmarcken außgeferttiget, So E. LLLbd. wir in originali hierbey in gutter wohlmeinung sobald Zuferttigen wollen, Zu E. LLLbd. freundtlichen nachdenken vnd gefallen stellend, ob eß sich mit des Landes Zustande (davon wir noch keinen gründtlichen bericht haben) also verhalte, das die insinuationes solcher recommandationen dienlich sein mögen, oder nicht? worauff dann Zum fall der dienlichkeit E. Bruders Fürst Augusti Lbd. der bekandten sorgfalt nach

ohne Zweiffel desto Zeitlicher behuffige verordnung Zu thun nicht unterlaßen werden,

Im übrigen seindt wir der freundlichen gutten Zuversicht gewesen vndt noch, E. LLLbd. werden in unserm abwesen dasjenige was von unsertwegen in den gemeinen Landesvorfallenheiten vnd vnsers Antheils Angelegenheiten von vnsern Räthen pro re nata erinnert vnd gebethen jedesmahls in gutter consideration vnd recommendation also gehalten haben, das wir auß vorstehender relation solches vernehmen vnd vnß deßen Zu bedancken auch es hinwieder freundlich Zu erwiedern uhrsach haben werden, die wir sämbtlich Gottes schutz treulich befehlen.

Datum Warmßdorff am 27. Septb. 1642.

E. LLLbd.

dienstwilliger getreuer
Bruder vndt Vetter.
Ludwig FZ. Anhalt.

13.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundtliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter rc.

Das E. Lbd. unsere glückliche wiederkunfft erfreulich vernommen, davor sagen wir derofelben freundbrüderlichen Danck, und bedarf es dißeits gar keiner Dancksagung vor diejenige unterbauung, so wir bey dem Schwedischen Gesandten Herrn Salvio wegen des ganzen Fürstenthums gethan, als darzu uns die begierde Zu gemeiner Landeswohlfahrt bey gehabter gelegenheit nicht unbillich angetrieben. Nechst diesem vernemen wir ganz gerne, das E. L. inhalts ihrer heut eingelangten antwort Zugleich im wercke begriffen, sotanen Zweck vermittelst einer vorgeschlagenen unterredung auf den nechstkünftigen Montag mit befoderen, und sonderlich das Contributionswerck in einen richtigen stand einrichten Zu helffen, gestalt es dann einer solchen Vorsorge und anstalt höchlich bedarf, und werden wir dißeits, wan die hierzu behufige einrichtung anderer gestalt, als vermittelst einer Zusammenkunft der Räthe nicht gefaßt werden kan, solchen weg vns nicht Zuwider sein laßen, Seind aber der unvorgreiflichen meinung, daß es noch Zur Zeit nicht undienlich sein, auch die wenigste Kosten und weitleuftigkeiten geben solte, wan der Punct der revision, als welcher am bedencklichsten, und was darunter gestalten sachen nach, allenthalben vor eine weise Zu halten? vorher von den gesamten Räthen ausgearbeitet, und dem Herkommen nach, mitgetheilet würde, wie dan unsers ermeßens Zum wenigsten die hierzu behufige Vorbereitung lengsthin von denselben hette können bedacht sein, Zumal da nicht alleine dieses orts vor und bey unserer abreise deswegen unterschiedliche erinnerungen und bedingungen geschehen, sondern auch der Praesident bey seiner abreise von Bückeburg, wie auch noch Zu Hannover gegen uns sich erkleret, das er ihme sobald bey seiner rückkunft ins Land, diesen Punct Zum höchsten angelegen sein laßen, und denselben sobald Zu schleuniger Zuwerckstellung befordern wolle, daher uns darumb so viel unvermuthlicher vorkömbt, das dies hochangelegene werck (aus welchen ursachen können wir Zwart nicht wißen, halten aber E. Lbd. Person darunter wohl entschuldigt) annoch in voriger unrichtigkeit bestehet, verhoffen gleich-

wol, es werde vermittelst E. Lbd. sorgfalt, nunmehr mit ernste darauf gedacht, und damit nicht weiter Zurücke gehalten werden, wie wir dan unsers orts nicht unterlaßen werden, sobald uns hiervon etwas mehrere eröfnung geschicht, dem wercke mit fleis nachzudencken, und unsere meinung in einem und dem andern darauf abzugeben, auch weniger nicht, im fall es daruechst vonnöthen sein sollte, Jemands der unserigen Zu beförderung des schlußes abzuordnen, Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdencken stellende, was Sie hierunter am thunlichsten befinden werden.
Was dan inzwischen die ausgeschriebene Contribution anlanget, sol dieses orts kein mange lsein, dasjenige, was der von hinnen geschehenen billichmeßigen erklehrung nach, aufzubringen müglich, in Zeiten anzuschaffen, und Zur Cassa Zu liefern, in gewißer Zuversicht, E. Lbd. diesem bedrängten orte, gestalten sachen nach, ein mehrers nicht ansinnen werden, welchen wir auch deroselben Zum besten anbefehlen, vnd verbleiben E. Lbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbietig.

Datum Cöthen am 29. Septbr. 1642.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auff Ewer Liebden freundtbrüderliches Schreiben vom gestrigen dato, bergen Derofelben wir in audtwort nicht, daß Zu der vorgeschlagenen revision wir lengsten praeparatoria gemacht; befinden aber darbey sothane dubia vnd difficulteten, die billig in gegenwart der gesambten fürstlichen Herschafft, des größern und engern Ausschusses berathschlagt vndt resolviret werden solten, Weil aber ohne große Kosten nicht darzu Zu gelangen, haben wir dieserwegen eine enge Zusammenkunfft vorgeschlagen, vnd damit wir nur E. Liebden etwas weniges hiervon entdecken, so wißen E. Lbd. selbsten, daß alles Dasjenige so in anno 1628 zwischen der gesambten Fürst. Herschafft vnd gesambter Landtschafft Zur Conservation des gesambten Landes verglichen, vnd in einen abschied bracht*), nunmehr fast gefallen vnd von anno 1635 bis dato das hochnöthige Contributionwerck fast in lauter confusion gangen, die Antheile und Aembter von den kriegenden Partheyen von einander Zertheilet, bald wieder Zusammen in einer communion kommen, Alle Durchzüge vnd andere Nebenkriegesbeschwerungen, so einen und den andern hat betroffen, außer consideration gelassen, ein jedtweder ort, wie er sich durchbringen können, gesehen, vndt man bey den interimsanlagen nur allein auf das quid, so die Magdeburgische Guarnison, die Schwedische vndt alle assignirte Regimenter gefordert, ein absehen gehabt,
Nachdem aber nunmehr das gantze landt wieder Zu einer Communion kommen, vnd eine durchgehende revision fürgeschlagen wirdt, so erfordert die notturfft, daß das contributionswerck, als ein gesambtes werck also gefasset werde, daß sowohl die fürstl. Herschafft als Landschafft damit Zufrieden seye, auch dem publico dadurch gerathen werden möge, vndt wirdt sich alsdan in der that befinden, daß es leichter sey, das revisionswerck vorzuschlagen, als solches Zu werck Zu richten, Zumahl da fast alle Stände verarmet, vnd die meisten dahin, wie sie sich nur verschonen andern aber die last allein aufbürden, sehen, das bonum publicum aber (worauff doch meistlich wir absehen Zu

*) Siehe Band 1. pag. 301.



haben) bei seite setzen, wie dann auch sehr schwer fallen wirdt den Widerwärtigkeiten, disputiren vnd neuen ungelegenheiten so anno 1638 sich herfür gethan mit bestand entgegen Zu bauen, Wir wollen geschweigen, was Zu dieser revision (da die anlage Anno 28 gantzer 5 Monat erfordert) vor Zeit gehören wirdt, dan, wie man sich der Personen halber Zu vergleichen, welche der billigkeit vnd dem bono publico mehr als ihrem eigenen vnd der ihrigen privato Zugethan, Ingleichen wie denen eingerissenen mißbräuchen, so bißhero die sicherheit der Lande vnd das Contributionswerck gehindert, Zu remediren.

Die Commissiones so anno 1630, 32 vndt 38 wegen der revision vorgangen, seindt alle bey Handen, aber auff itzigen Zustandt gar nicht applicirlich, sintemahlen dasjenige was dem publico Zum besten darinnen gesetzet, gantz nicht in acht genommen, vndt allein auff die Vergeringerung des Anschlags, nicht aber auf den Zugang gesehen worden.

Bey der anno 1638 revidirten Rolle hat man den gantzen ansatz des gantzen Fürstenthumbs höher nicht als auf 512 thlr. 15 gr. bringen können, Itzo wirdt derselbe ungleich geringer sein, vndt wie fern ein oder ander orth Zu multipliciren oder nicht Zu multipliciren sey, solches wirdt ein groß disputat vnd Streitigkeit verursachen, welches alles wir nur Zu dem ende erinnern, damit E. Lbd. Zu verspüren, von was importans dieses werck sey, vnd wie Zum wenigsten ohne einer engen Zusammenkunft, etzliche der Fürstl. Herschafft Räthe, vndt etzlicher aus der Landschaft man nicht aus der sache kommen könne, Inmittelst aber haben wir doch, so viel an uns gelegen, befordert, daß bey Jüngst Zu Bernburg vorgewesener Zusammenkunfft denen von E. L. Beampten angegebenen abgebranten orten ahnsehnliche nachlaß wiederfahren, Stellen derowegen E. L. nochmals anheim, ob dieselbe künfftigen Montag Zu berathschlagung dieses wercks, jemands der ihrigen anhero senden, vndt ihre hochvernünfftige gedancken über itzo angeregte dubia eröffnen oder vielmehr geschehen laßen wollen, das in der gesambten fürstl. Herrschafft vnd der vornembsten ausschußstände gegenwart, dieses hochnöthige werck, so gewiß mehr in recessu als in fronte mit sich führet, aus dem grund berathschlaget vnd resolvirt werden möge,

Was dan E. L. Antheils Contribution betrifft, so Zweiffeln wir nicht, E. L. nunmehro Zukommen sein werde, was wir gestriges tages an dieselbe wie auch an vnsere Herrn Vettere Lbd. in gesambt gelangen laßen, wobei wir es annoch, weil die gefahr täglich Zunimbt, da die Schwedischen Völcker alle am Hartz gelegenen Schlösser occupiren vnd besetzen, vndt täglich weiter greiffen, bewenden laßen, vnd nicht Zweiffeln E. L. dero hocherleuchten verstande nach genugsam behertzigen vnd beobachten werden, was daran, daß die Königsmarckische Brandschatzung vnd Manßfeldische Contribution, Zur rechten Zeit eingebracht werde, gelegen. Haben solches rc.

Plötzkaw den 30. Septbr. 1642.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. freundliche antwort ist uns gestriges tages wol Zukommen, daraus wir dan dero sorgfalt vor des gantzen Landes beste, vndt was E. Lbd. Zu solchem ende wohlmeintlich vorstellen gar wol vernommen.

Nun ist uns die große bedrengnus, darinnen dieses Fürstenthum etzliche Jahre

her nacheinander, und sonderlich gegenwertig sich befindet, beneben der vielfältigen verwirrung und unordnung, so sonderlich bey dem Contributionwercke eine geraume Zeithero mit dieses orts großem nachtheile und bedrückung vorgegangen, nicht unbekant, vnd bekennen gerne, das dessen theils abwendung, und theils einrichtung in vielen wegen schwer vnd darbey nach dem itzigen Zustande vnd befinden, allerhand bedencken einfallen, auch, wie E. L. melden, viel leichter seie, dieses oder jenes mittel vorzuschlagen, als gehöriger maßen Zu wercke Zu richten. Als aber dannoch wegen solchen besorglichen difficulteten diejenigen mittel, wodurch diesen ungelegeheiten, wo nicht gentzlich, doch etzlicher maßen, mag abgeholffen werden, nicht außer acht Zu laßen, vnd der Verzug das werck, sonderlich diesem Antheile nur schwerer gemachet, So wird unsers erachtens das beste sein, daß ie ehe ie lieber nachmaln Zu den sachen gethan, vnd den bedrangnußen vnd beschwerungen bey Zeiten, so gut man kan, raht geschaft werde, gestalt dan auch die gegenwärtige angelegenheit, so E. Lbd. in den unlengst communicirten Puncten vorgestellet, verhoffentlich ohne große weitleuftigkeit, durch enge vnd gewöhnliche communication wol können erwogen und eingerichtet werden. Dan was den ersten Punct, als nemlich die Vorstellung dieses Fürstenthumbs schlechten Zustandes Zu erleichterung der Kriegslast an Keyserlicher seiten rc. betrift, werden die darzu erforderte stücke, so auch meistentheils bereits hiebevorn verfertiget, und bey handen, leicht beizubringen sein, und beruhet so ferne meistentheils auf anordnung, daran, so bißeits noch etwas einzusenden vonnöthen, wan es begehret wird, kein mangel sein solle, wie dan auch vors andere, was die Schwedische forderungen belanget, unsers erachtens die notturst erheischet, und dem beschwerten Lande dienlich sein wird, das nicht alleine dem Herrn General FeldtMarschall, wie auch dem General Major Königsmarck, sondern auch der Königl. Würden Zu Schweden und dem Reichscanzler Oxenstirn der kümmerliche Zustand dieser örter, und was Zur sache sonst dienlich, mit guter behutsamkeit ehistes beweglich vorgestellet, und umb erleichterung und verschonung gebeten werde, darzu dan unsers unvorgreiflichen ermeßens des Schwedischen Gesandten in Hamburg, Herrn Salvii unterbauung und recommandation dem Lande nicht undienlich sein, und mit nutzen gebrauchet werden könte.

Ob dan wol, was den dritten Punct, die durchgehende Revision und einrichtung der contribution belanget, derselbe wegen der vorgestelleten bedencken, einer reifen berathschlagung vonnöthen, darzu wir dan unsers ortes mügliche beförderung Zu thun willig und erbötig seind; So verhoffen wir doch, nachdeme von diesem revisionswercke nun so lange Zeit gehandelt, wie auch umb dessen beschleunigung vor vnd bey unserer reise vielfaltige erinnerungen und bedingungen gethan, darauf dan auch nicht alleine die Jüngsthin Zu Bernburgk gehaltene unterredung Zu solchem ende unter anderen mit angestellet gewesen, sondern auch die darzu behufige praeparatoria und Commission, vermittelst E. Lbd. anordnung vor etzlichen wochen, ihrem Zuschreiben nach, schon abgefaßet, vnd auf ehister communication bestanden, es werde diesem wercke also nachgedacht sein, oder auch, da es noch an einem und dem andern ermangelt, von E. Lbd. und den Gesambten Räthen fernerweit also vorgesonnen werden, das wir uns anstellung halber mit E. L. hochvernünftiger meinung gar leicht conformiren mögen, und es vor dismal der abschickung von hinnen nicht von nöten seye, gestalt wir dan darunter behufige einrichtung Zu E. Lbd. gutachten stellen und erböttig seind, alles dasjenige, was sie Zu vorgedachtem Zwecke

und einer durchgehenden gleichmeßigen einrichtung aller orten gut befinden werden, uns mit belieben Zu laßen, und sobald die Commission an uns kommet, dieselbe Zu erwegen, da nötig, behufige erinnerung darbey Zu thun, auch demnach unverzüglich Zu volnziehen, wie dan weniger nicht E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken untergeben wird, ob? und wie ferne? die in den vorigen Jahren abgefaßete Abschiede vnd Puncten, so Zwar wegen der eingefallenen Verenderung auf die itzige Zeit so gerade nicht Zustimmen, dannoch aber auf den grund dieses werks gerichtet seind, darzu füglich Zu gebrauchen, und auf den itzigen Zustand einzurichten, oder was auch E. Lbd. sonsten vor vernünftige Verbeßerung und erinnerung darbey vorzustellen haben mögen, womit wir uns Zu beförderung dieses dringlichen werckes gar leichtlich vereinigen werden, auch auf allen fall erbötig seind, da ja Zu gründlicher einrichtung einer durchgehenden revision noch mehrere frist von nöhten sein solte, der itzigen Contribution verfaßung noch vf etwas wenige Zeit unsers theils seinen lauf Zu laßen, iedoch allerdings in dem Verstande, und nach den erinner- und erklerungen, so in unserm Abwesen von unsern hinterlaßenen Räthen dieses Antheils wegen darbey geschehen, als welche wir in vernünftiger gegenhaltung eines und des andern ortes Zustande, und was insonderheit bey dem Bernburgischen Convent hinc inde vorgelauffen, der billigkeit gemes befinden, vnd verhoffentlich von E. L. selbsten diesem beschwerten Antheile bis Zu nechst vorstehendem Ausschlage nichts mehrers kan Zugebilliget werden, gestalt wir dan dieselbe freundlich ersuchen, die unserigen wider billigkeit und proportion nicht beschweren Zu laßen, sondern gleich den anderen in Zuleßiger acht Zu halten. Ob dan auch E. L. vor itzo Zu völliger einrichtung der praeparation etwas eigentlichere nachricht von iedes orten Zustande bedürftig sein und begehren möchten, auf solchen fall ist unsern beamten, wie auf dem Rathe alhier verwarnung geschehen, sich in guter bereitschaft Zu halten, und E. Lbd. wan es Zuvor an uns begehret wird, unverzüglich aufzuwarten, daß also verhoffentlich das angelegene werck dieses orts in keinerley wege soll gehindert noch verzögert, sondern darzu müglicher Vorschub allenthalben gethan werden, E. Lbd. freundtlich bittende, Sie wollen ihre rühmliche sorgfalt darunter fernerweit erweisen, und dasjenige, was Zu guter einstimmung, und einer durchgehenden alseitigen hülfe und gleichheit dienlich, befördern helffen, Deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbietig.

Datum Cöthen den 2. Octobris, Anno 1642.

16.

Derselbe an Denselben.

. . . E. L. erinnern sich guter maßen, welcher gestalt wir nicht allein selbsten eine gute Zeit vor unserm abreisen, bey E. Lbd. gebürende ansuchung gethan, das uns der Verlag und die Zehrungskosten, so bey vorgewesener Einquartierung des Novarischen Regiments, sowohl alshier Zu Cöthen bey vorgewesenen tractaten aufgegangen, als auch, was auf das Montecuculische Regiment, welches bis auff getroffenen Vergleich, etzliche tage auf unserem Ambthause, und in dem Dorffe Wulfen gelegen, verwendet, wieder möchten erstattet werden, Sondern auch desfals in unserm abwesen, durch die unserigen mehrmalige erinnerung thun laßen.

Nun wir dan durch vorstellung E. Lbd. Zweierley Bescheide ersehen und verstanden, wie uns die aufwendung Zu Cöthen nur alleine paßiret, Die

Wulfische Kosten aber noch nicht vor richtig gehalten sondern ausgesetzet werden wollen: Als nemen wir Zwar die Zubilligung der Cöthnischen unkosten mit freundlicher Danksagung vor E. L. Bemühung an, hetten auch verneinet, dabey diesen Monat unterschiedliche solvenda (über das, was Zu erhaltung der Lande auf auswertigen abtrag Zu verwenden) welche doch sonsten noch niemals communiciret, angesetzt werden wollen, man hette die erstattung unserer Post billich vorher gehen laßen, und uns soferne wilfahren können, Stellen auch nochmals Zu E. Lbd. besor- und anordnung, ob dieselbe nachmals von des jüngsten Monats verfallenen Geldern abgestattet werden könne, oder Zum lengsten unter dieses Monats Octobris solvenda (sobald derselbe auszuschreiben) gerechnet werden möge.

Was dan nechst diesem die Wulfische Post betrift, befinden wir uns nicht wenig beschweret, das dieselbe Zweifelhaft gemacht und ausgesetzet worden, da doch im ganzen Lande offenbar, wie das Montecuculische Regiment stracks nach dem Anzuge von der Elbe her (weil es von der Herschafft die assignation der quartir so stracks nicht haben können) sich nach Wulfen eigenthätig eingelegt, und im vollen Praße, auch mit großer Vernicht-, Niederreiß- und Verderbung unserer Ambtsgebeude daselbsten so lange verhauset, bis die Antheile sich der Einquartierung halben verglichen, vnd wolte die höchste unbilligkeit sein, als damals vnsers Amts Cöthen, Wulfen und Nienburgk Dorffschaften meistentheils durch den Brand und die Durchzüge niedergangen und eingerißen, und doch damals weniger nicht ohne einiges absehen des vermögens und der billigkeit, die Einquartirung der allerschädlichsten Compagnien nach voriger proportion Zu halten und Zu tragen gedrungen worden, Dardurch auch die unserige nunmehr von allen mitteln gebracht, und doch der lengst gesuchten erlaßung halber, bis auf diese Stunde keine gentzliche richtigkeit erlangen können, Das wir darzu das unserige so Zu unserer tafel und kümmerlichen aufenthalt Zu Wulfen vorhanden gewesen, da doch auf des gesambten Landes kosten und eintheilung solcher last (wie kundlich) beruhet, ins gemein Zum besten geben, vnd mit der erstattung wol gar abgewiesen, oder doch weiter aufgehalten werden solten. Ob auch wohl von andern ebenmeßige oder dergleichen aufwendungen praetendirt werden wolten, davon aber uns oder den unserigen gar keine communication beschehen, So können E. Lbd. doch leichtlich, Dero sonst bekandten rühmlichen wachsamkeit nach, selbsten wißen oder erfahren, das solche auf keinem grunde bestehen, sondern alleine dahin gemeinet seind, unsere billiche und leidliche anforderung Zu hintertreiben, da wir doch ohne das nichts, als was an getreide und anderem futter vor Reuter und Pferde aufgangen, ansetzen, das übrige aber alles (so doch das meiste ist) noch Zur Zeit anstehen laßen. Dieweil auch verrückter Zeit auf E. Lbd. Ausschreiben, eine Zusammenkunft dieses orts alhier, über eintheilung der Rochauischen Compagnien, da die meiste vom Ausschuße hier, wie auch der Oberste Rochau mit seinen officiren selbsten gegenwertig gewesen, gehalten, darbey über hundert thaler aufgangen, die unserigen aber die erstattung Zu suchen angestanden; Als ersuchen und bitten E. Lbd. wir diesem allen nach freundbrüderlich, Sie wollen nunmehr unbeschwert befördern, das nicht alleine diese letzte (darüber die designation unverzüglich einkommen solle) und die erste Post unter die allernechste solvenda, obgedachter maßen, gebracht, und Zum abtrage verwiesen, sondern auch die Wulfische aufwendung, ohne weitern aufenthalt paßiret, und erstattet werden möge, damit wir hierunter der gleichheit und billigkeit, wie andere genießen, und deßfals weiter

nicht beschweret werden. Welches wir hinwieder mit freundbrüderlichen Diensten Zu erkennen willig seind,

Datum Cöthen am 2. Octb. Anno 1642.

17.

Gefaßter Beschluß in Plötzkau.

Weil allenthalben bei itziger Consultation viel Difficulteten wegen der vor weniger Zeit vf des Baron de Soys Völcker hergegebene provision sich ereuget, So ist communi consilio gut befunden, das, wie bißhero geschehen, ein ieder ort, welcher solches proviant hergegeben, nicht an der ordentlichen contribution decurtiren, sondern aus selbigen orts accisen zahlen solle, Und werden darauf diejenigen, so wegen der 12,000 ℔ brot, welche auf des General-Commissarii Heusners begehren hergegeben, hierdurch erinnert, daß sie derselben die erstattung sofort wiederfahren laßen sollen.

Signatum Plötzkau den 4. Octobris 1642.

Personen so Zur revision Zu Verordnen: Der von Bodenhausen, Caspar Pfaw, Lucas von Berge, Gottfried von Berge, Bürgemeister Oehler, Bürgemeister Döring.

Darzuzuziehen Wolf Schlegel im Cöthnischen, Bastian von Walwitz, Volrath Krosigk. —

Eigenhändig bemerkt hierzu Fürst Ludwig: Bei diesem Schluße ist von Cöthens seite niemand gewesen, ist auch dergleichen und anders in den Deliberationspuncten nicht gestanden, viel weniger Vollmacht darauf gegeben worden.

Die Personen sollen auch mit einwilligung gesambter Herschafft aus jedem Antheile, wie sie von jeder Herschafft vorgeschlagen werden, als vormals geschehen genommen werden.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Nachdem die Contribution fast von allen Antheilen Zurück bleibet, oder doch nicht volkömblich, noch Zu rechter Zeit eingebracht wirdt, So haben wir Johan von Bergen anbefohlen, den Verzug Zu entschuldigen, Was nun darauf vor ein betrohliches antwortschreiben einkommen, solches ist in Abschrifft hierbey. Wir erinnern und bitten E. Liebden nochmals freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten doch dieselbe den Ihrigen nicht verhengen, daß durch ihre seumigkeit andere unschuldige ort in gefahr gesetzt werden, Im widrigen wollen wir an allem unheil, so daraus erfolget, entschuldigt sein,

Vier Hundert Schwedische Reuter, so die Kayß., welche in Derenburgk gelegen, gesucht und von dannen auf Halberstadt gangen und aller orten starcke execution gethan, von denen wirdt jetzt dem Hause Falkenstein stark Zugesetzt, Woltens E. Lbd. nachrichtlich unverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 1. Octbr. 1642.

19.

Der Oberst-Lieutenant und Commandant zu Manßfeld, Carl Weiß, an Johann von Bergen.

(Beilage zu 18.)

Ehrenvester ꝛc. Sonders geliebter Herr vndt Freundt,

Was Er an hiesigen Cassirer geschrieben, Zu vermeintlicher entschuldigung ufgezogener Contributionslieferung habe Ich verlesen, Wundert mich Zum höchsten, daß man mit so kahlen lamen entschuldigungen gegen mir erscheinen mag, alles dem geschloßenen Accord Zuwider, vndt Ich viel besser weiß, vndt recht heist die Leuthe agiren, wie Ich mirs dan vor keinen geringen Schimpf anziehen thue, Aber der Herr soll wißen, daß solcher nicht mir sondern der Chron wiederfährt, vnd schreibe ihm frey, wirdt er nicht praecise morgen mit den Geldern hier sein, so will Ich die nechsten Aembter, Harzgerode, Ballenstedt, Sandersleben mit Reutherey vnd Soldaten exequiren, wanß gleich auffn Sontagk geschehen muß, vndt alles wegk nehmen laßen von Pferdt vnd Viehe, was anzutreffen, vndt dem Herrn weisen wie man der Crohn ordre respectiren undt abschiedt halten solle, Wornach Er sich Zu richten,
Datum Manßfeldt den 30. Septbr. 1642.

Deßelben freundtwilliger

Carl Weiß*)

Wo bleibt das Korn und die 1000 thlr. von Herrn General Major Königsmarcken, der ist gantz nicht Zufrieden, daß Ich vf 2000 thlr. tractiret, vndt durch solchen Verzug kan man leicht machen, daß die ganze Handlung umgestoßen werde.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLLbd. werden aus dem Einschluß befinden, welcher gestalt mit fernern betrohung der Commandant Zu Manßfeldt der dem General Major Königsmarck verheißenen 1000 thlr. und dan des Magazin Getreidichs halber bey uns einkommen, Weill wihr dan sehen, daß ob dem verzug entlich unsern Landen größere ungelegenheit aufgebürdet werden wirdt, Inmaßen dan Johann von Bergen berichtet, daß das schreiben an Königsmarcken nicht in unserm favor abgegangen,
So ersuchen und bitten E. Liebden wir hiermit nochmals freundlich, Sie wollen sonder fernere Zeitverlierung die Reste der Contribution abliefern lassen, vndt darbey die verfügung thun, daß das verwilligte getreidich aus den drey Antheilen dißeits der Elbe (weill die Zerbster so schleunig das ihrige nicht herbey schaffen können) noch in dieser woche vnd voll abgeliefert werden müge, Im übrigen werden wir allenthalben entschuldigt sein,
Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 4. Octbr. 1642.

*) Auch anderwärts findet sich dieser Name also gedruckt. Nach den wunderlichen, sich nicht immer gleich bleibenden Originalunterschriften, möchte man lieber Wise, Wiese oder Wieß lesen.

P. S.

Auch berichten wir E. Lbd. das wir Zwar den Einnehmer Johann von Bergen nacher Manßfeld abgeschickt, dem Commandanten seine 1200 thlr. contribution abzuliefern, Wir werden aber berichtet das Er alßbalden in Arrest genommen, und die annehmung der 1200 thlr., eß werden dan Zugleich die 1000 thlr. vor General Königsmarcken nebst dem getreidich abgelieffert, gentzlich recusiret worden, Undt besorgen wir vnß gahr sehr, nachdem Königsmarck über den Harz herab im march begriffen, und Bergens bericht nach Executores schon ausgeschickt, es möchte vnß vnd vnserm Fürstenthumb der Vergleich Zu Wasser gemacht, vndt alles in einen ärgern Zustandt gesetzet werden, Derowegen wir E. Liebden nochmals freundtbrüder- vnd vetterlich ersuchen, Sie wollen was an des Monats Septembris Contribution nach dem Bernburgischen Ansatz restiret, angesichts einschaffen, vndt hierdurch größere ungelegenheiten, davon wir entschuldigt sein wollen, abwenden lassen.

21.

Der Commandant Oberstlieutenant Weiß an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 20.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herren,

Der Einnehmer Johann von Bergen hatt die Contribution, auff vorigen Monat verfallen, wohl überbracht, und ist darvor quitiret, Aber die 1000 thlr. vor den Herrn General Major Königsmarck, so dem abschiede nach mitkommen sollen, bleiben Zurück, Item das Magazingetreidig, deßen Helffte vff vorigen Monat anzuschaffen verglichen, will auch nicht folgen, Weßwegen Ich bey meinen Principaln, die Ich von beiden sicherlich vertröstet, fast übel bestehen werde, vndt bleibe in den unwandelbaren gedancken, das man mich agiret, in deme so gar kein abschied gehalten wird, Andere quartier sind mir benommen, vndt da Ich gehofft mich Zu verbessern, wird es schlimmer, das Ich vorbey nicht gekont, dem Herrn General Major all dieses Zu berichten, wie eß ihm gefallen mag vnd was darauff erfolget stehet Zu erwarten, Ich bin stündlich vermuthend, daß Er seine 1000 Thaler lest abfordern, oder jemanden verassigniren, wie werde Ich dan bestehen, wan die gelder annoch nicht hier? E. F. GGGGGnd. kömbt bißweilen ohngewohnet, wan ich etwas darumb erinnere, Aber davon haben die Ihrige schuld, vndt die noth bey mir erfordert es, soll Ich anders meiner Herrn Generalen ordre nachleben, vndt meine Soldaten die ihre Löhnungen richtig haben müßen, kein mangel leiden lassen, Ich bitte unterthänig E. F. Gggggnd. schreiben mir nur an wem der mangell, oder schicken mir eine specification, bey weme die reste bestehen, so will Ich Zu den sachen thun, vndt den respect bei seite setzen, mit Reutern vndt Soldaten nur einen einmahl dermassen exequiren das gewiß ein ander sich daran stoßen soll, Die Aembter Sanderßleben, Warmbßdorff, Bernburg ꝛc., will ich gleichsamb mit einem nassen finger erreichen, vndt die Saale hinüber Zu kommen mir nicht Zu tief sein, darneben mir dan executionskosten wohl bezahlen müssen, nach dem Ich nicht schuldig, meine Soldaten vmb Ihrentwillen Zu hazardiren, Mit dergleichen unkosten, wan mans bedenckt, könte man offt lange contribuiren, Doch gebe man mir

nochmahls keine schuld, sondern sende mir das geld vndt frucht Zu rechter Zeit, so bleibe Ich der mühe vnd das Landt des schadens enthoben, Welches E. F. GGGGGnd. mit etwas umbstenden Zu gemüth führen wollen, Erwartende was hierauff mag folgen in kurtzter antwortt Zu meiner nachrichtung, vndt verbleibe im übrigen

E. F. GGGGGnd.

Manßfeld 3. Octbr. 1642. — vnterthäniger Diener Carl Weiß.

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden ist unentfallen, was wegen volstendiger abführung des Monats Septembris Contribution wir vielfältig erinnert, auch was dieselbe theils darauf in schrifften, theils durch dero Jüngst anhero Abgeordnete für Zusage gethan, Insgemein aber für nötig erachtet worden, daß Zu abwendung fernern unheils sothane Contribution perfectissime abgeführet werden müße, Es haben aber E. Liebden auß beygefügtem Verzeichniß sub. lit. A. Zu ersehen was noch für Reste vom Septembr. hero außstehen, darauß dan erfolget, daß weder dem Königsmarck noch dem Commandanten Zu Manßfeldt das versprochene Praesent abgegeben, vnd so wenig die abwendung der teglich begehrten extraordinarilieferung alß die sicherheit der Lande erhandelt werden kan, Und werden wir gleichwoll glaubwürdig berichtet, daß der Königsmarck übern Hartz auff die benachbarte ortte im anzuge begriffen, und diese säumigkeit noch viel ein größeres unglück verursachen kan, Dahero wir dan nochmals E. Lbd. freundtbrüder- und vetterlich ersuchen und ermahnen, es wolten dieselbe dasjenige so E. Lbd. dero Unterthanen vnd der gesambten Lande wolfarth erfordert, bedencken und unseumig die Resta einschaffen,

Nach deme wir auch bemercken, daß etzliche von E. Lbd. Leuthen in denen gedancken begriffen, auch Zu dem ende die Contribution Zurückhalten, alß wan wir einen ortt für dem andern favorisirten, So übersenden wir hiermit sub lit. B. nochmals die eigentliche Specification der Solvendorum im September und October, darauß E. Liebden befinden werden, daß keine andere Post als welche dringlich, angesetzt, und daß, wan gleich alles richtig einkömbt, dennoch die in beyden Monaten außgeschriebene dreysache Anlagen kaum Zureichen können, Habens E. Lbd. erheischender notturfft nach nicht pergen sollen 2c.

Datum Plötzkaw den 8. Octbr. 1642.

Beilage A.

Contributions-Reste per September.

thlr.	gr.	pf.	
131 thlr.	5 gr.	— pf.	Stadt Zerbst.
118 „	1 „	5 „	Stadt Cöthen.
238 „	14 „	— „	Stadt Dessau.
97 „	— „	— „	Stadt Bernburg.
42 „	7 „	— „	Ambt Cöthen.
15 „	— „	— „	Sandersleben.
641 thlr.	27 gr.	5 pf.	Latus

641 thlr.	27 gr.	5 pf.	Transport.
15 =	— =	— =	Warmsdorf.
20 =	— =	— =	Wörlitz.
27 =	16 =	— =	Bernburg.
5 =	12 =	— =	Ballenstedt.
4 =	— =	— =	Hatzgerode.
714 thlr.	7 gr.	5 pf.	

Beilage B.

Pro September und October sollen aus dem Gesambten Fürstenthumb an Contribution nach der Bernburger Anlage einkommen 6306 thlr.

Davon sind auszugeben:

4400 thlr.	für Königsmarck und nach Manßfeld.
312 =	Barwaßern für Herrn Heusners Kette.
300 =	Für Herrn Reichen desgl.
200 =	Für des Herrn Commandanten Zu Manßfeld.
50 =	Dem Cassirer verehrt.
100 =	Den Hartzämtern wegen der Fronen.
140 =	Den Zerbstern wegen des Biers auff Lugke.
35 =	Reisekosten Zu Königsmarcken.
16 =	Herrn Hünicken deswegen Zu Zerbst.
143 =	Petro Agricola } Reisekosten Zu Torsten Sohn, so ihnen
50 =	Christof Weisen } restiret.
15 =	Lohmann Gürgen wegen der Wiener Reise.
140 =	Reisekosten Zum Leipziger Tage.
30 =	Baltin Bohmen.
30 =	Abgang wegen Ragnhn.
231 =	Caspar Pfauen Vorschuß und restirende Besoldung.
100 =	ohngefähr, Zur Auslösung etzlicher Officirer, Zu kleinen Verschickungen und Bothenlohnen, wie auch des Ober-Einnehmers Besoldung.
6292 thlr.	

Eintheilung des Manßfeldischen Magazingetreidichs, nach der Zu Bernburg jüngst verglichenen Contributions-Anlage.

Rogken vnd Gersten:	Hafer:	
549 Schfl.	148 Schfl.	Stadt Zerbst.
$291^1/_2$ =	$81^1/_2$ =	Stadt Cöthen.
189 =	54 =	Stadt Dessaw.
$136^1/_2$ =	38 =	Stadt Bernburg.
1164 Schfl.	$321^1/_2$ Schfl.	
102 =	28 =	Zerbster Aembter.
172 =	48 =	Ambt Cöthen.
17 =	5 =	Nienburg.
9 =	$2^1/_2$ =	Warmsdorff.
84 =	23 =	Deßaw.
384 Schfl.	$106^1/_2$ Schfl.	Latus.

384 Schfl.	106½Schfl.	Transport.
20 „	6 „	Jeßnitz.
9 „	2½ „	Raguhn.
34 „	10 „	Wörlitz.
9 „	2½ „	Sandersleben.
60 „	17 „	Bernburg.
68 „	19½ „	Hatzgerode.
43 „	12 „	Ballenstedt.
9 „	2½ „	Gernrode.
636 Schfl.	178½ Schfl.	

1800 Schfl. Manß- 500 Schfl. Deßelben maaßes.
felbisch maaß.

23.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

Unsere freundtbrüder- vnd vetterliche dienste ꝛc. Zuvor,

Was der Schwedische General Major Königsmarck an vnß wegen nicht abgeführten Magazingetreidich vndt der bewußten 2000 thaler halben für eine bedrohliche erinnerung abgelaßen, solches haben E. Liebden auß dem Original-beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen,

Wan dan durch diese seumigkeit nicht alleine vnß, sondern auch den gesambten Landen gar leicht ein unwiederbringlicher schaden Zugezogen werden kan, Zumahl da gewiße nachricht einkömbt, daß gedachter Königsmarck von der Weser vndt aus Heßen etzliche Völcker Zu Roß vnd Fuß an sich gezogen haben, vndt damit inß Halberstadische gewesen sein soll,

Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit nochmals, Sie wolten den Ihrigen ernstlich befehlen, damit die ContributionsResta, davon wir gestern eine specification überschicket, sobaldt und ohne fernern Verzug, das Magazingetreydich aber noch in dieser wochen abgeführet werden möge, In mehrer Betrachtung, daß wofern die Contribution perfectissime nicht abgeführet noch das Magazingetreydig gelieffert wirdt, vnß unmöglich fallen will, etwas dem Lande Zum besten bey dem Commandanten Zu Manßfeldt oder Königsmarcken abzuhandeln, Habens E. Liebden nicht pergen sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Octbr. Anno 1642.

24.

Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. erinnern sich gnädig, was sowol wegen erlegung der 2000 thlr. und der nach Manßfeld Zu geben abgehandelten Monatlichen Contribution vnd des Magazingetreydichs durch den Herrn Obrist Leutenant Carl Weisen, Commandanten Zu Manßfeld, mit den ihrigen richtig tractiret vndt abgehandelt.



Ob ich nun wohl gehoffet, daß demselben allen gleich nachgelebt, und die Lieferung erfolgen würde; So muß doch anitzo von obgedachtem Herrn Obrist-Leutenant Weisen vernemen, daß darauf noch nichts erfolget, Und aber daran kein mangel und saumsal sein muß: Als ist an Efgn. mein unterthäniges bitten, Dieselbe wollen gnädig geruhen, solche anstalt Zu machen, das sowohl die lieferung der Magazinfrüchte, als auch des geldes, nach anlangung dieses schleunigst geschehen, und damit weiters nicht verzogen werden möge, Sollte ein solches nicht erfolgen, und man etwan Zu einer Execution genötiget werden, haben E. F. Gn. mich gn. entschuldigt Zu halten. Versehe mich aber dieselben, sintemal ich Efgn. Lande gerne damit verschonet wißen wolte, werden es darzu nicht kommen laßen, sondern dasjenige so dieselben verwilliget, forderlichst nach Manßfeld abführen laßen. Habe es E. F. Gn. also nicht verhalten können, und thue dieselbe damit Gottes obsicht empfehlen.

Datum Duderstadt den 6. Octbr., Anno 1642.

E. F. Gn.

gehorsamer Diener

Hans Christoff von Königsmarck.

25.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vndt Gevattere,

E. LLbd. haben beygefügt Zu empfahen, was vf einkommene betrohliche erinnerung des Herrn General Major Königsmarcks, wegen der verglichenen Geldt Contribution vndt Magazin Getreydichs, vnsers Vetters Fürst Augusti Lbd. an E. LLbd. vndt vnß allerseits, communicando gelangen laßen,

Damit nuhn dieses orths kein unheil dem Lande verursachet werde, haben wir wegen der wenigen Geldtresten au heutigem Sontag die Execution volnstrecken laßen, auch es wegen deß Magazin Getreydichs dahin gerichtet, daß Morgendes Montags die Lieferung nacher Manßfeldt erfolgen soll, so E. LLbd. wir nicht pergen mögen, vndt verbleiben Deroselben Zu freundtvetterlichen Diensten allezeit willig vnd beflißen.

Datum Bernburg den 9. Octbr. 1642.

E. G. vndt LLbd.

Dw. tr. Vetter

Christian, FZu Anhaltt

mppria.

26.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. LLbd. haben hierbey Zu empfangen was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen der gewilligten Königsmarckischen gelder, dan auch des Magazingetreidichs halber nacher Manßfeldt, nochmals erinnert, so diesen morgen von Bernburg anher gelanget, darauff wir E. LLbd. nicht ver-

halten, wie daß dieses orts in einem und dem andern solche erweisung geschehen, daß, wan anderer örter dergleichen erfolget, es der weitern ermanung oder androhung der Execution nicht bedürfen werde, gestalt dan nicht allein die Septembris contribution unserer vorigen billigen erklärung nach, wircklich Zur Cassa erfolget, sondern auch mit Lieferung des Magazingetreydichs von hinnen das meiste und bis vf ein weniges schon abgestattet, und soll so bald die fuhren, so noch unterweges, wieder anlangen, alsobald damit fortgefahren werden. Versehen uns auch Zu E. LLLbd. freundvetterlich, Sie werden ihres orts sowohl die getreid als geldcontribution desto schleuniger ahn gehörige örter ebenmeßig befördern, damit desfalls dem Lande desto weniger vngelegenheit Zuwachsen könne ꝛc.

Cöthen den 10. Octbr. 1632.

III.

Verschiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderungen. Einlagerung des Oberst-Lieutenants Bars mit vier Compagnien zu Roß, vom Königsmarckischen Regimente. Absendungen an den General-Major Königsmarck und an den General-Feldmarschall Torstenson. Dessen Schutzbrief für Anhalt.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

. . . Was anitzo für nachricht einkombt, und was an Proviant aus dem gesambten Fürstenthume begehret wird, solches haben E. LLLbd. aus dem Einschluß mit mehrerm Zu vernehmen, Nun haben wir die Arméen im Lande, und wird man sich, Zumal im Anfange angreiffen müßen, Und weil periculum in mora, wollen wir sobald Johann von Bergen an den Schwedischen Proviantmeister absenden, aufs genauste handeln und tractiren laßen. Inmittelst aber ersuchen und bitten E. LLLbd. wir hiermit freundbrüder- und vetterlichen, es wolten dieselbe die verordnung thun, das sobald nach angefügter Eintheilung in allen Städten und Aembtern dißeits der Elbe in gesambt 50,000 ℔ brot, vnd vierzig große Vaß bier Zusammengebracht, und auf unser oder Bergens ferner Zuschreiben, naher Halle geliefert werden mögen.

Sonsten, und weil der General FeldtMarschall Torstensohn vns nahe kömbt, Als stellen wir E. LLLbd. anheimb ob nicht Herr Obrister Werder die abschickung an ermelten FeldtMarschall über sich nehmen, Zu welchem ende dan beygefügte Creditiv ihme hiermit überschickt werden. Solte aber ie der Obriste Werder dieses recusiren, So wird vnser Rath Caspar Pfaw sich darzu gefast halten, Allein wird er mit nottürftiger Zehrung und etwas Convoy müßen versehen werden. An dieser abschickung ist E. LLLbd., uns,

und dem ganzen Lande merdlich gelegen, Darumb wir nochmals bitten, E. LLLbd. dies werck beschleunigen wolten, Habens 2c. 2c.

Plötzkaw den 18. Octbr. Anno 1642.

Weil die 50,000 ℔ brot und 40 Vas Bier itzo in die drey Antheile dißeits der Elbe einzutheilen, So werden E. LLLbd. hierunter die Anlage nach itziger Rolle leicht einrichten laßen können.

2.

Der Schwedische Proviantmeister an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten,
gnädige Herren,

Demnach nunmehr dieser orten der Königl. Maytt. und dero hochlöbl. Cron Schweden, Herr General Feldmarschall Torstensohn, Ihre Excellenz mit Dero Armée sich nähert, albereit den Herren General-Major Königsmarck alhier mit denen ihme untergebenen trouppen ankommen, und aber von nöhten sein will, das Zu unterhaltung obgedachter armée und Soldatesca Proviant geschaffet werde, Als ist im nahmen hochgedachter Ihr. Excellenz Herrn Feldmarschals Torstensohns auch Herrn General Major Königsmarcks, an E. Fstl. Durchl. mein respective unterdienstl. vnd unterthäniges bitten, Sie geruhen gnädig, solche anstalt Zu machen, damit binnen 2 tagen aus E. Fürstl. Durchl. Landen und Städten 200,000 ℔ brodt und 100 fas Bier, weil man, wie oberwehnet, solches Zu unterhaltung dero Haubtarmée und anderer trouppen höchlichen benötiget, anhero geliefert und nicht gesеumet werde möge.

E. Fürstl. Durchl. sonsten angeneme unterthänige Dienste Zu erweisen bin ich alzeit bereitwillig und geflißen.

Geben im Haubtquartier Hall den 17. Octobris A. 1642.

E. Fürstl. Durchl.
allerunterthänigster Diener
Allert Siltmand.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was wir diesen morgen vf E. Lbd. gestriges schreiben, so uns diesen morgen geliefert, geschrieben, das haben wir E. Lbd. gleichfals sobald Zurück communiciren wollen. Und seind wir 1) was die absendung betrifft noch in dem gedancken, daß Caspar Pfaw Zu dem ende eilend anher und fürder abzuschicken; wiewohl wir inmittelst die andere meinung dem Obersten Werder auch Zu wissen gethan, vnd deßen erklehrung erwarten, darauff dann C. Pfaw entweder nach gelegenheit fürter oder wieder Zurück Ziehen köndte.

Ueber den Hauptpunct, wegen des proviants, wird man Zwar Bergens Relation erwarten, inmittelst aber sich vf die notturft gefaßt halten müßen; vnd weil es mit vnsern Cöthnischen vnd Nienburgischen Dorffschafften, wie auch im Ambte Wolffen, die armseelige und nothleidende beschaffenheit hat, wie E. Lbd. ob dem eingeschloßenen Communicationschreiben mit wenigem Zu

sehen, vnd es sonderlich dieser orten an brot vnd mehl ermangelt, gestalt diese nacht abermahls über 200 Pferde Zu Wolffen vnd Drosa gelegen, vnd den armen leuten ihre lebensmittel ahn getreid vnd sonsten vollend ganz consumiret, auch ein mehrers ander orten Zu befahren ist: Als bitten wir freundbr. E. Lbd. die eintheilung des Proviants durchgehends ohne übersehung eines vnd des andern (wo nicht mit genzlicher Verschonung abgedachter vnserer orten umb der angezogenen beschaffenheit willen, iedoch Zum wenigsten nach geziemender moderation) also dort einrichten laßen vnd jedes orts contribution fordern wollen, damit man neben andern fortkommen könne, vnd vnter einander keine mißhelligkeit haben dürffte. Welches wir E. Lbd. eilend Zu wissen fügen wollen, dero ꝛc.

Datum Cöthen den 19. Octobr. 1642.

4.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht.

Ich wolte mich hertzlich gerne Zu der reise an den FeldtMarschall gebrauchen lassen, wan ich mein Haus vnd meine Familie mit sicherer Salvaguardie versehen hette, Dan die ehgestrige, die auch ohne das nicht sufficient war, ist diese nacht schon wieder abgefordert worden. Ich kan meine Familie bey dieser großen vnd nahen gefahr nicht allein, wie auch mein armes Hauswesen so blos stehen lassen, dan es beruhet alle meine Zeitliche wohlfart drauf. Mit den schreiben wollen wir uns stracks gefast halten. Dieweil die Zerbster so schleunig nicht proviandt aufschaffen können, so wird die austheilung disseits der Elbe, meines erachtens, geschehen müssen, iedoch mit dem reservat, das Zerbst die Last mit tragen vndt künftig wieder gutt machen müsse. Dieweil C. Pfauens absendung sich gewiß noch ein paar tage verzögern wirdt, indem man erst meiner resolution erwartten thut, Als theten S. F. G. meines erachtens wohl, sie sendeten voran, und mit dieser voransendung wolte ich und meine Fr. Schwiegermutter Zugleich mit schreiben, den Abgeschickten möchte ich auch gerne mündtlich sprechen. Gott mit vns.

Reinsdorf 19. Octbr. 1642. D. H. C. dienstwill. D. v. d. Werder.

Adresse: A. Monsieur Monsieur Wies premier Conseillier d'Estât de Son Alt.

5.

Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst
vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hiermit in untterthänigkeit, daß wir diesen abent alhier etzliche von der Schwedischen armée gefunden, welche berichten, daß schon gestern vor Leipzigk preße geschoßen, vnd hette gestürmet werden sollen, es wehren nur 2 Comp. Soldaten darinnen, vnd hette Oberst Goldtacker nicht hinein kommen können, Die Kayß. armée soll Zu Oschatz ankommen

sein, vnd vermeinet man, es werde Zum treffen kommen, oder die marche gegen Erfurth gehen; die Officirer so heute von der armée kommen, berichten, es wehre heute früe alles Zum sturm fertig gewesen. Der Raht alhier hatt mir sagen laßen, Sie hetten ein schreiben von Ihrer Excellenz an E. F. Gn. fortgeschickt, vnd muthmaße Ich es sey wegen des Proviants, wirdt derhalben wohl von nöthen sein, daß mit dem bagken geeilet werde, dann das brodt bey der armée sehr mangeln vndt allenthalben eifrig begehret werden soll; Morgen früe (G. G.) wollen wir unsere reise fortstellen, es soll aber über allemaße, wegen der Ungarn und Croaten unsicher sein, welche schon gestern umb das Lager gewesen, E. F. Gn. damit. rc.

Halle den 20. Octobr. 1642.

P. S.

. . . Alß ich gleich diesen morgen nach dem Schwedischen Lager reisen wollen, leßet mir der Raht alhier sagen, daß ihre mittherren neben verschiedenen von Adell gestern untterwegens von einer Keyß. Partie Jenseits Schceydiz gefangen, ausgezogen vnd nacher Delitzsch geführet worden, vnd weill die Keyß. armée bey Wurzen ankommen, So gingen die Partien Zwischen hier vnd Leipzigk so stargk, daß keine müglichkeit wehre durchZukommen, Habe Ich also ein schreiben an den Herrn General Major Mortagni alhier hinterlaßen, vnd bin resolviret, heute wieder Zurück auff Plötzkaw Zu Ziehen; das Proviant alhier ist ander gestalt nicht bestellet, dann das Sie es in Vorraht haben sollen, vnd begehret der Proviant Bedienter nur antwort, Derselbe weiß auch nicht wie Er wieder Zur armée kommen soll, In Zwey oder 3 tagen wird sichs ausweisen, wohin das Wergk hinausschlagen will, dann es Zum treffen kommen wird, oder werden die arméen weiter gehen, Inmittelst wird man sich allenthalben wohl in acht Zu nehmen haben. Ergebe damit rc.

Halle den 21. Octbr. 1642.

Weill die arméen in stetiger action begriffen,
würde Ich doch itzo nichts verrichten können.

6.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Großgünstiger, Hochgeerter Herr Cammer Raht,

Es Zweifelt mir nicht, es werde mein bohte, welchen Ich von Halle gestern auff Cöthen geschigket, mein schreiben Zu rechte überliefert haben, vnd weill Ich in der meinung begriffen, Sie werden ehe mehrere nachricht von den arméen haben, alß wir dieses orts, So habe Ich den Herrn Cammer Raht dstfr. ersuchen wollen, Er wolte mir eines vnd das andere Zu berichten nicht unterlaßen, Solte sich auch einige occasion bey Ihnen praesentiren, daß etwan ein bekandter Officirer Zu Ihnen oder in die nahe gelangen vnd auff meine Hinüberkunfft warten wolte, oder aber von Cöhten aus mir nach dem Lager durchgeholffen werden könte, So will Ich mich darzu allezeit parat halten. Ich bin von Halle ungern Zurügk geritten, habe aber wieder vieler Leute raht mich nicht allein opiniatriren mügen. Die Keyß. Partien gehen albereit über die Saale, vnd sollen die Weymarischen noch in dem Stifte Hildesheim logiren. Gott der Allerhöchste verhüte gnd., daß die conjunctiones vnd velitationes nicht an der Saale bey vns geschehen, Sonst

würde alles Zu Drümmern gehen. Ein Siebenbürgischer Gesandter soll im Schwedischen Lager sein vnd 40000 Mann offeriren. Gott befohlen.

Bernburg den 22. Octbr. 1642.

Des Herrn Cammer Rahts

dienstgefl.
C. Pfaw.

7.

Derselbe an Denselben.

. . . Daß Ich nicht eher geschrieben, ist die ursach, daß Ich gegen mittag auff Plötzkaw bin erfordert worden, Und weill das treffen nicht continuiren wollen, So haben Fürst Augusti Fstlgn. Zwar die Creditive Zu verfertigen gn. befohlen, aber dafür gehalten, Ich solte nicht eher fortreiten biß gewiße Post eingelanget, Wie Sie dann von Halle deren stündlich gewertig wehren, Nachher Manßfeldt hatt der Herr General Major Königsmargk seine Fraw geschigket, vnd ist dabey berichtet worden, Obrist Wrangel hette bey 1000 Keyßerliche gefangen. Dofern nun Fürst Ludwigs Fgn. noch gn. vermeinen, daß Ich morgen hinüberkommen soll, so werde Ich mich wohl einstellen, es wehre dann daß mir von Plötzkaw (wider verhoffen) nach des Krieges Zustande ein anders Zukehme, Wiewohl Ich lieber einem andern die ehre gönnen wolte. Berge wirdt morgen (G. G.) auch Zeitlich wieder alhier sein, oder schreiben.

Es sollen gestern abendt viele wagen nacher Halle gelangt sein proviant abzuholen, welches denn umb so viel nachdengken giebet, daß kein Haubttreffen vorgegangen ꝛc.

Bernburg den 24. Octbr. 1642.

Die Weymarische armée marchiret über das Eißfeldt.

P. S.

Nach schließung dieses empfange Ich des Herrn Cammerrahts schreiben, so Ich eilfertig auff Plötzkaw geschigket, erfolget ein mehrers bitte Ich weiter umb Communication, auch ob sich Partien bey Ihnen sehen laßen, mich auff allen fall habende darnach Zu achten. Weil die Schwedische bagage retiriret, so seindt sie wohl geschlagen, doch kan es wohl auch anders abgelauffen sein. Gott wende alles unheil von diesen Landen in gnaden. Es seindt gefehrliche vnd betrübte Leuffte, vnd wirdt keiner nicht gern itzo sich verschigken laßen. Datum ut in lit.

NB. Fürst Ludwig hat eigenhändig darunter geschrieben: Mich deucht dieser fürcht sich nur Zu sehr, es hette sich ein weg ins lager Zu kommen Zu Halle, wan man lust dazu gehabt, wol gefunden, indessen müssen die Spitz Köpffe herhalten.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . Desselben schreiben habe Ich gestern abent spat empfangen, auch den inhalt deßen sofort auff Plötzkaw überschrieben, wirdt es nun gut befunden, daß Ich mich noch heutiges, Zu bewuster behuf, auff Cöthen erheben soll, will Ich mich gegen Abent einstellen, wo nicht, einen Bothen diesem folgen

laßen; Inmittelst berichte Ich hiermit, daß der General-Proviantmeister Loßius wieder Zu Halle angelanget vnd ferner begehret, daß das vorhandene Proviant dahin geliefert, vnd Jemandes Zu Ihm geschigket werden möchte, der quantität halber Zu tractiren, dannenher Berge diesen morgen wieder dahin gereiset, Ihm die 50,000 ℔ Brodt vndt 40 Vaß Bier Zu offeriren, auch der fuhre halber, wie auch wegen der convoy sich mitt demselben Zu vergleichen, vnd weill die gefahr sehr groß, Zu versuchen, ob gegen restitution des getreydichs das brot in Halle Zu erlangen, wirdt derhalben die notturfft erfordern, daß sofort gebacken vndt die fuhren Zugerichtet werden, Was von hinnen und Cöhten erfolget, wirdt wohl das vornembste sein: Die Contribution muß des nachts durch bohten (wie andere örter thun) anher geliefert werden, dann alhier keine gelegenheit solche abzuholen; Wie es dem Raht Zu Halle gehet, wirdt Er aus dem Einschluß vernehmen, es ist nicht so leicht nach Leipzig Zu reisen, alß es etzliche sich einbilden, der Soldat wann er gefangen wirdt hatt seine gesetzte ranzion, vnser Einer wirdt nicht dergestalt tractirt werden. Gott befohlen!

Bernburg den 24. Octbr. 1642.

9.

Derselbe an Denselben.

. . . Berge kann nicht gnugsam sagen, wie hönisch die Schwedischen Officirer gewesen, daß das proviant nicht ankommen, auch sich vermeßen, es solte dem Fürstenthum gedacht werden, Sie haben von keiner unsicherheit hören wollen. Ich habe hierbey wieder Zeitung von Cöhten empfangen, welche ganz anders als die gestrigen lauten, es wirdt einer gantz närrisch über dem Handell, vnd besorge Ich es geschehe vns Zur strafe, daß es so wunderlich durch einander geht. Weill von Delitzsch nichts kömt, so muhtmaße Ich, die gestrige avis daher sei ganz falsch gewesen. Ich will aber nicht ehe fortziehen, Ich sehe dann daß einmal etwas gewißes kommet ꝛc.

Bernburg den 25. Octbr. 1642.

10.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie Ich heute vormittags umb 9 uhr Zu Cöhten angelanget, vnd vorhabens gewesen, mich weiter nach dem Schwedischen Lager Zu erheben, Es haben E. F. Gn. Herrn Bruders Fstl. Gn. von unterschiedenen ortten nachrichtung gehabt, daß die armèen wieder an einander gewesen, vndt die Schwedische Reuterey den kürzern gezogen, vnd daß die Schwedische armée eine halbe Meile von Leipzigk, die Kaiserliche aber vor Leipzigk noch stünde. Dannenher dann Ihr Fstlgn. nicht rathsam erachtet, daß Ich meine Reise fortstellte, weill noch keine Partie recht obgesiegett: Liliehoegk vndt Schlange seindt gewiß todt oder gefangen, vnd hat die Schwedische Reuterey, hingegen die Keyserliche Infanterie sehr eingebüßet: Nun weiß Ich noch nicht, wie es mit dem Proviantwesen in Halle beschaffen, die Keyserl. Reuterey soll sehr darauff paßen, weill Sie vermeinen dadurch die Schwedischen fortzutreiben, dagegen sollen viel Wagen Zu Halle sein, vndt der General-Proviantmeister gesagt haben, Sie warteten nur auf das Anhaltische, so vernehme Ich auch alhier daß Berge

wiederkommen, vnd daß ein schreiben an mich solle eingelanget sein, welches Ich aber nicht gesehen, Alhier seindt Zu mittage 10,000 ℔ abgangen, vnd werden diese nacht 13,000 ℔ von Cöthen auch abgeführet, welches aber kaum die Helffte von 50,000 ℔. Von Deßaw wirdt doch nichts so schleunig erfolgen, derhalben Ich unmaßgebig vnd unterthänig vorschlagen wolte, E. F. Gn. hetten Bernburg vnd Cöthen ersucht, daß Sie an beiden ortten noch so viel in eill Zusammenbringen und lieffern möchten, als die negsten, Hingegen solten Deßaw vnd Zerbst ersetzung thun, vnd weil es auch hierbey nicht verbleiben möchte, So werden doch die andern Anteile auch etwas herbey schaffen müßen. Ich vermergke daß das Fürstenthumb bey etzlichen Schwedischen Officirern nicht wohl angesehen, dann Fürst Ludwigs Fgn. mir selbst gn. angezeiget, wie Ihr Canzleybohte berichtet, Sie hetten immer mit Spitzköpfen umb sich geworffen, vnd daß ihnen mehr mit brodt alß complimenten gedienet were, hetten auch die Canzelisten gesagt, wo dann der Secretarius bliebe, welcher ihnen 100 thlr. versprochen, et talia. Wegen dieser 100 thlr. praesumire Ich fast, daß es diejenige seindt, so Agricola berechnet, Ich will morgen frühe mit Ihm daraus reden. Ihre Fürstl. Gn. laßen sonst E. F. Gn. Dero freundtbrüderlichen gruß vermelden vnd vorschlagen, ob nicht auch ein klein Complimentbrieflein an des Herrn Ertzherzogs hochfürstl. Gn. auszulaßen vnd die Lande Zu recommendiren wehren, so wolten Sie solches von Cöthen Ihr. Durchl. durch einen bohten Zusenden. Sonst haben Ihre Fürstl. Gn. mit mir verlaßen, daß Sie Zu tag vnd nacht mir nachschreiben laßen wolten, welche armée fortgehen oder weichen würde, damit Ich meine Reise darnach anstellen könte, will mich also weiter darzu gefast halten, vndt das Creditiv an Herrn Gruben erwarten,

Welches Efgn. in höchster eill Ich hiermit unterth. berichten sollen ꝛc.

Bernburg den 25. Octbr. 6. vesp.

In diesem moment kömmet Berge Zu mir, vnd vernehme Ich daß die tractaten sehr schlecht Zu Halle abgelauffen, In deme der General Proviantmeister Zum wenigsten 6000 Scheffel Korn oder 1,000,000 ℔ Brodt vnd 500 Vaß Bier, mit vielen anzüglichen reden begehrt, auch die 50,000 ℔ nicht annehmen wollen, mit bedrohung er wolte es der Generalitet berichten; seind wir also recht übel daran, wir werden ohne ein hohes nicht loskommen, vnd wirdt man mit Ihme nicht Zu recht kommen, man verehre Ihm dann etzliche 100 thlr. Das negotium wirdt dergestalt schwerer vndt habe Ich nicht unbillich bedengken die Commission alleine auf mich Zu nehmen, dann Ich weiß daß doch ein so hohes nicht erfolgen kan oder wirdt, Er hatt sonderlich von der Stadt Zerbst gesagt, was die thun könte.

11.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unser freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter ꝛc.

In freundbrüderlicher guter wolmeinung, laßen wir E. Lbd. unverhalten das wir in sorgfalt begriffen, damit durch eilende absendung und recommendation bey der Cron Schweden FeldMarschalcken ferner nichts verseumet werde, gestalt wir E. Lbd getreue bemühung auch dahin gnugsam angewendet gese-

hen, und umb so viel desto lieber erfahren, daß Caspar Pfau verwichenen abent naher Halle vnd von dannen fürter reisen wollen; Eß were aber beßer und gelegener gewesen, das er seinen weg auf Delitsch von hinnen Zu genommen, weil selbiger ort albereit mit dem Dugklasischen Regiment vnd Zween Compagnien Schwedischen Tragonern besetzet. Demnach auch außer Zweifel allerhand widrige recommandationes gegen diese Lande bey der Generalitet einfallen möchten, und gleichwol die eußerste notturft erfordert, Zu rechter Zeit, und durch allerhand dienliche wege erleichterung Zu suchen, auch die übermeßige proviantforderungen, so viel müglich Zu brechen, sonderlich, weil doch nunmehr die Armèen anderwerts versorget, und diese orten, bey den andern hohen getreid- und geltabgaben, füglich verschonet werden können: So stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdencken, ob nicht der Obriste Werder Zur nachreise an den Feldmarschalck Zu disponiren, damit in einem und dem andern Caspar Pfaw secundiret, und das werck desto gewüriger Zum effect befördert werden möge, Zweifeln auch nicht, wan er convoy und sicherheit hette, er werde sich darzu wol gebrauchen laßen. Inmittelst berichten wir E. Lbd., daß gestriges tages aus diesem Antheil die quota wie uns E. Lbd. jüngsthin überschrieben, vor voll, und wol ein mehrers von hinnen naher Halle abgeführet. Es ist aber an E. Lbd. unsere freundliche bitte, Sie wollen nicht alleine verfügen, damit itzt und fürder (da es ja weiter sein müste) die von Zerbst, oder wo es sonsten mangeln möchte, das ihrige gleicher maßen schleunig thun müßen, uns auch davon, wie E. Lbd. über die 50,000 ℔ Brot vnd 40 Faß bier die eintheilung gemacht, bey Zeigern nachricht Zukommen laßen, sondern auch Zugleich verfügen, damit die geltlieferung vor Königsmarcken vnd den von Mansfeld unverzüglich beschehen möge, und im widrigen Fall nicht etwa das unserige, so der gefahr allenthalben am nechsten gelegen, dadurch weiter leiden müße. Wir verbleiben E. Lbd. Zu freundlichen Diensten stets geneigt.

Datum Cöthen am 27. Octobris, Anno 1642.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf
Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.
E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

P. S.

. . . Nach beschließung dieses empfangen wir was E. L. an die gesambte Fürstl. Herschafft, sonderlich des Proviants halber abgehen laßen, berufen uns der erklerung halben auf unser schreiben, und wollen darbey nicht vermuten, daß E. Lbd. intention sein solle, die andern Antheil mit übertragung derer von Zerbst, Zu beschweren, sonderlich da dieser Antheil mit dem mehl am wenigsten aufkommen kan, der Zerbster Antheil auch durch E. Lbd. Vorsorge und Anstalt, von Bernburgk aus ihre quotam viel beßer als die unserigen Ziehen können, und halten wir nochmals dafür, wan das werck recht und schleunig tractirt wird, man solle des übermeßigen proviants halben nunmehr gar wol erleichterung haben können. Wir befinden auch, das man mit vorenthaltung einer versprochenen verehrung, darzu die gelder lengst er-

haben sein mögen, die Schwedische Canzley sehr unwillig gemacht, deßen man bey dem proviant wol wird haben entgelten müßen. Datum ut in lit.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Aus E. L. gestrigen Schreiben haben wir gar gern vernommen, daß E. L. die gefahr, darinnen unser gesambtes Fürstenthum begriffen, erkennen, dieselbe sich Zu Hertzen gehen vnd nebenst vnß der remedirung sich angelegen sein laßen, Wir seind auch von Hertzen begierig E. Lbd. hierunter getreulich Zu secundiren.

So viel dann nun anfänglich des Obristen Werders anderweitliche abschickung betrifft, ungeachtet vnser Rath Caspar Pfaw darauff, daß er den ungleichen Concepton entgegen baue, den punct des proviants in richtigkeit bringe vndt um milderung der Contribution anhalte, auch die Persohnen, so bey dem werck etwas thun können, beschencke, vnd alles was Zu erleichterung der Lande dienet, in obacht nehme, gnugsam instruiret vnd an deßen getreuem fleiß vnd dexterität nicht Zu Zweiffeln ist. Alldieweil aber bekant, wie nach erlangter Victori*) die Kriegs-Officirer die Generale umb recompenz und assignationes ihre Regimenter Zu importuniren pflegen, Die langsame abschickung und daß die lieferung des proviants verzögert, ohne allen Zweifell einen widerwillen bey der Generalität verursacht haben wirdt, So befinden wir E. L. vorschlag, daß der Obriste Werder in das Schwedische Hauptlager Ziehe, die Complimente und Insinuationes verrichte, und sich neben Caspar Pfawen angelegen sein laße, so wohl die itzige forderung, alß die künfftige Contribution auff ein beständiges Zu richten, damit wir ein gewißes quid vor uns haben, mit allen Extraordinari Beschwerden verschonet, vnd nicht bald von Diesem, bald von Jenem tribuliret werden mögen, sehr nötig vnd rathsamb, Haben auch Zu dem ende an besagten Obristen Werder hier beigefügt geschrieben, Die Creditiv auf den Obristen Werder gerichtet, seindt schon vor 8 tagen überfertigt worden, Zweiffeln nicht, dieselben bey E. Lbd. oder in des Obersten Handen sein werden, Wie nötig es sey, dem General Major Königsmarck vndt dem Commendanten Zu Manßfeldt Zu contentiren, vnd wie wir umb einlieferung des Monats Octobris Contribution eifrig angehalten, solches weisen die an Euer vnd vnsere Vetter Lbd. ausgelaßene Schreiben aus, Damit auch E. Lbd. nicht in die gedancken gerathen, alß wan wir dem Zerbster Antheil überhüllffen, So übersenden Deroselben beygefügte Zwo Concepta waß wir diesfals an Canzler vnd Räthe, wie auch an den StadtRath Zu Zerbst für Befehl ausgelaßen, vnd bitten wir, es wolten vnß E. Lbd. des verdachts, als wan wir einige ungleichheit verhängten, oder geschehen ließen, daß der andern Antheil den Zerbster Antheil übertragen solten, verlassen, vnd vns vielmehr in unser guten intention überall gleichheit Zu halten, assistiren, Wir haben auch itzo sobald an Johann von Bergen schreiben lassen, umb bericht, wer seine geldt contribu-

*) Am $\frac{\text{23. Octbr.}}{\text{2. Novb.}}$ war es bei Breitenfeld zur Schlacht gekommen, in welcher die Schweden Sieger blieben.

tion eingeliefert oder nicht, vnd wollen bey den seumigen fernere anmahnung thun, vndt sobald das geldt beysammen, sowohl Königsmarcken, alß den Commendanten Zu Manßfeldt befriedigen lassen,

Die richtige eintheilung des Proviants haben wir nicht ehe verfertigen lassen, noch überschicken können, bis dißfalß accordiret vnd man des qnids gewiß sey, Was aber die Interimseintheilung der 50,000 ℔ brodt vnd was über das der Zerbster Antheil Zu liefern, deßwegen überschicken E. Lbd. wir einen vngefehrlichen endtwurff, Berichten aber darbey, daß alle die dißeits der Saale gelegene Aembter dem Commendanten Zu Manßfeldt viel tausend ℔ brodt, Hafer vndt viel Fuder Heu, vnd eine große anzahl von Victualien, gewürtz vnd andern für des General-Majors Königsmarck, vnd andere Kriegsofficirer Frauenzimmer vnd Bagage abliefern müßen, vnd stehet Zu besorgen, wan der General Major Königsmarck nach den Stifftern marchiren solte, es werde dergleichen Proviant mehr gefordert werden, welchem aber der Obriste Werder vorzubauen wißen wirdt. Habens 2c.

Plötzkaw den 28. Octbr. 1642.

13.

Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, gnädige Fürsten und Herren, Efggggnd. gnädigem begehren nach, habe Ich mich am 21. huj. auff die reise Zu dem Königl. Schwed. Herrn General Veldtmarschalln Linnardt Torstensohn begeben, weill aber die Kayserl. armée gleich vor Leipzig ankommen, wieder von Halle Zurückerheben müßen, am 27. huj. bin Ich spat in das Haubtquartier angelangt, auch unterwegens den Herrn Commendanten von Manßfeldt angetroffen, vndt Ihm mein negotium recommendiret, Welcher dabei erinnert, das Fürstenthum wehre noch 1400 thlr. magazingetreydig auff das Haus Manßfeldt schuldig, vnd Zweifelte Er daß wir mit 50,000 ℔ Brot vndt so wenig bier würden hindurch kommen, alß aber mitt Ihm selbst eine verenderung vorgefallen, hatt Er meiner sache weder wollen noch können patrociniren: am 28. huj. habe Ich den Secretarium vnd General Proviantmeister Lossius Zeitlich geschrochen, da sich Jener beschweret, daß Er die von Agricola gelobte 100 thlr, deßwegen Er aber einen Wechsel hinterlegt und nicht empfangen, dieser aber, daß so wenig proviant geliefert, mit der Anzeige Ihre Excellenz wehren deswegen hoch commoviret, vnd weill aus des Ertzherzogs vnd Piccolomini Canzeleyen noch schreiben von Efggggnd. gefunden worden, welche importirlich, so würde das Fürstenthumb 2 Regimenter bekommen und doch das proviant daneben geben müßen, vnd ob ich wohl eines und das andere dagegen vorgeschützet, so ist er doch auff 600,000 ℔ Brot und 500 Vaß Bier bestanden, auch darauff Zu Ihrer Excellenz hineingegangen, Inzwischen habe Ich den Herrn General Mortaigni, den Herrn General Königsmarcken, Obristen Wrangel vnd andere angesprochen, vnd ihnen meine Commission mit wenigen eröffnet, vnd Efggggnd. anliegen bester maßen recommendiret: Endlich auch bey Ihrer Excellenz andienz gehabt, da dann in generalibus Ich guten bescheid erreichet, Alß nun darauff die austeilung der quartier vorgenommen, Ist der General Proviantmeister Zu mir kommen mit der fernern anzeige, das Fürstenthum müste Zum allerwenigsten itzo 300,000 ℔ Brodt vnd 250 Vaß Zerbster Bier abliefern,

wo nicht hette Er befehl in Städten vnd auff den Schlößern Zu visitiren, vnd alles hinwegzunehmen, und ob Ich Ihm wohl die unmüglichkeit repraesentiret, vnd auch mit 100 thlr. beschengket, So ist er doch lange darauff bestanden, biß es endlich auff 100,000 ℔ Brodt vnd 50 Vaß Bier, doch daß das abgelieferte davon decurtiret, der Rest aber an Zerbster Bier auff Delitzsch oder Halle Zu schaffen, erfolgen solte, kommen: Nachgehends hatt mir der Herr General Major Mortagni Zu verstehen geben, daß Er Zwar sehr vorgebeten, damit das Fürstenthumb nicht bequartieret würde, weil Er aber sehe, daß alle örter so lange beleget würden, biß Leipzig über, so würden wir uns wohl darein ergeben müßen, Ich könte mich weiter bey Ihrer Excellenz deswegen anmelden vnd versuchen was Zu erlangen stünde, Nachdem Ich nun weiter erfahren, daß dem Herren General Major Königsmarcken dieses Fürstenthumb Zugefallen, habe Ich denselben unterschiedlich gesprochen, vnd anfangs nicht anders vermergken können, dann das Fürstenthumb unbelegt bleiben sollen, doch mir dabey angezeiget, was das Fürstenthumb für seiner assignation an Proviant für die armée, wie auch nacher Mansfeldt schuldig worden, solches müste ohne das abgestattet werden: vnd ist noch selben nachmittag auff Halle geritten, mich fragende ob Ich mich Zugleich dahin erheben wolte, weill Ich aber meine abfertigung von Ihrer Excellenz noch nicht gehabt, so habe Ich es auch nicht ins werck stellen können: Ich habe aber bald darauff Ihre Excell. angesprochen, vnd derselben Zu erkennen gegeben, was sowohl wegen des Proviants als anderer assignation Ich vernommen, vnd gebeten, daß sonderlich das Letzte auff die müglichkeit möchte eingerichtet werden: worauff Ihre Excellenz geantworttet, Weill der Kriegszustandt es itzo anderer gestalt nicht erleiden wolte, dann daß Efggggnd. Lande in etwas müsten beschweret werden, so wolten Ihre Excellenz verhoffen Efgggggnd. würden solche beschwerung willig über sich nehmen, Sie wolten dieselbe versichern es solle eine kleine Zeit wehren et talia, vnd haben sich bei genommenem abschiede Efgggggnd. befohlen, auch sich im übrigen gar freundlich erwiesen, Alß Ich nun inliegendes recreditiv erlanget, vnd auch von dem General Proviantmeister abschiedt genommen, daß die 100,000 ℔ Brodt vnd 50 Vaß Bier an Zerbster Bier erfüllet werden solten, dem Secretario auch die 100 thlr. so Agricola verheißen, abgestattet, Habe Ich selbe nacht alda verbleiben müßen, gestern früe aber mich also erhoben, das Ich gegen 12 uhr auf Halle gelanget, da Ich dann von dem Herrn General Major Königsmarken verstanden, weil die Weymarische armée sich näherte, vnd Ihm übern Halß kehme, so müßte er das Fürstenthum bequartieren, wir möchten Gott dangken, daß wir Ihn bekehmen, sonst würde weder stumpf noch stiel bleiben, Er wolte nur 8 Compagnien neben dem Stabe im Fürstenthum behalten, vnd darauff die verpflegung nach der Cammerorder haben, die andern seine 4 Compagnien wolte er sonst anderer örter accommodiren, Er könte sie nicht anders logiren, alß 4 Compag. vnd den Stab in Bernburg, vndt 4 Comp. in Cöthen, Wie Ich nun gebeten, daß er die Compagnien anderer gestalt verteilen, vnd diese beide örter nicht alleine dermaßen beschweren, weill doch auch die fourage nicht darinnen, So hatt Er doch eines vnd das andere dagegen eingewendet, auch darneben angeführet, seine trouppen wehren sehr schwach, vnd könte er dieselben nicht wohl verteilen, das Land müßte die fourage herbeybringen vnd der unterhalt aus dem gesambten Fürstenthumb erfolgen, außer Hazgerode, welches bey der Mansfeldischen Guarnison verbliebe: Ich Zweifle aber nicht, wann Er den Zustandt der beyden Städte

betrachten wirdt, Er werde noch wohl, wo nicht außer doch in dem Fürstenthumb etzliche Compagnien verteilen; alle benachbarte Städte werden auch mit Reuterey beleget, vnd wirdt nunmehr die hohe noth erfordern, daß in Zeiten mit Ihm dem Herrn General Major tractaten Zugelegt auch die restirende 1000 thlr., welche nach nicht beisammen, weil die Stadt Zerbst noch ganz nichts abgegeben, Ihm sofort abgestattet werden. Der Commandant Zu Manßfeldt wirdt die 1200 thlr. auch noch haben wollen, oder sich an Haʒgerode halten.
Schließlich muß Ich in eill auch dieses wenige melden, daß Efggggnd. schreiben bey des Erzhertzogs vnd Picolomini Canzleien*) sich gefunden, vnd ob wohl Ihre Excellenz nichts davon gemeldet, so habe Ich doch wohl verstanden, daß etzliche dieselbe sinistre interpretiren.
Die Schlacht ist heftig gewesen, 130 Fähnlein, 80 standarten, alle Stücke, munition, Canzley vnd die meiste bagage seindt erobert, vnd alles fußvolck untergesteckt.
Welches Efggggnd. in höchster eill Ich vnterh. vermelden sollen ꝛc.
Bernburg den 30. Octbr. 1642.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen morgen aus Caspar Pfauens schreiben vernommen, das Herr General Major Königsmarck mit 4 Compagnien sambt dem Stabe naher Bernburg, und deßen Oberster Leutenant Barß mit 4 Compagnien nacher Cöthen dieser tag Zeitlich rücken werde, gestalt demselben das gesambte Fürstenthum Zum quartir adsigniret worden. Da man es nun nicht endern kan, muß man es billich dem lieben Gott in geduld empfohlen sein laßen, hetten aber gerne gesehen, und dem Lande fürträglicher erachtet, wan die ersuchung an den Herrn Feldtmarschall Zeitlicher ergangen were, inmaßen es an unserm anregen nicht ermangelt. Inmittelst weil wir vernommen, daß diesen tag mit dem Herrn General Major Königsmarck Zu Bernburg tractiret werden solte, welches dan sehr nöthig und dringlich ist, und der Herr Obriste Werder (wie wir auch wohl selbsten dafür halten) darbey gar nöthig sein möchte, haben wir nicht unterlaßen, demselben sobalden davon nachricht Zu geben, und erwarten was desfalls seine gelegenheit und meinung sein könne, Sein auch gemeinet, unsern Ambtman und Bürgermeister alsdan mit anhin reisen und dieses theils notturfft, sambt dem ausschlage des wercks abwarten Zu laßen. Inmittelst haben wir nicht vorbei gewolt, unsere erinnerungen E. Lbd. Zusenden vnd Dieselbe Zuersuchen, das 1) vor allen Dingen das werck, wan es ia nicht abzuwenden, vermittelst E. Lbd. sorgfältiger direction dahin befördert werde, das die eintheilung sowol vf die logir- als den unterhalt, vf alle theile, nach billicher gleichheit eingerichtet, 2) das so viel müglich, die Residenz Städte mit wircklicher Einlagerung verschonet, oder doch über eine Compagnie, sonderlich in diese unsere Stadt nicht geleget, sondern theils Reutterei vf das Land verleget werde; 3) und wan ia wider alle Zuversicht der Herr General Major Jenseits der Elbe nichts verlegen wolte (darzu doch E. Lbd. denselben Zuversichtlich werden disponiren können) daß dan die Compagnien Zum wenigsten in die

*) Vergleiche die Anmerk. unter Nr. 49, XVI. im vorigen Bande.

andern drey Antheile nach billiger proportion gleich vertheilet: 4) der unterhalt aber so von andern orten, den belegten orten Zu geben, gnüglich angeleget, und daran die Reutterey gewiesen werde, damit nicht abermal die belegte örter am meisten leiden, und darzu (wie bey Jüngster Einquartirung beschehen) des Zuschußes mangeln müßen, und dergestalt gar untergedrückt werden. 5) und sehen wir gern, bitten E. Lbd. auch ein solches Zu befördern, das vf allen fall die Compagnien, so diesem theile Zukommen, meist oder guten theils nacher Rienburg, oder fürter über die Saale möchten geleget werden, Und Zweifeln wir im übrigen nicht, E. Lbd. werden den unterhalt ins gemein so viel immer müglich, auf das leidlichste behandeln, und iedem Antheile die freye Hand der einlagerung, wie auch andere nötige Cautelen bedingen laßen, auch dasjenige, was in einem und dem andern Zu erleichter- oder enthebung des schweren unerträglichen lasts, dienlich, ihrer bekandten getreuen sorgfalt nach, wol bedencken und befördern, darunter wir Ihro allezeit gerne Zur Hand gehen wollen. Man ist hier sehr übel dran, weil weder mehl noch brot alhier vorhanden. Seind auch die gestrigs tages naher Halle gesendete Proviantwagen noch nicht wieder Zurückgelanget, were vor die unserigen beßer gewesen, wan die letzte lieferung Zurück bliebe. Wir verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 30. Octbr. 1642.

P. S.

. . . E. Lbd. verhalten wir nicht, das gleich bey beschließung dieses der Herr Obriste Werder alhier angelanget, Wie nun derselbe bey diesem hohen Landesanliegen willig ist, sich alsobald naher Bernburg Zu erheben, und der Handelung mit dem Herrn General Major mit abzuwarten; Also haben wir demselben aufgetragen und er hat auch gutwillig übernommen, unsert und dieses Antheils wegen darbey die nottùrft, Zugleich auch überal die gleichheit und das gemeine beste in acht nehmen Zu helffen, freundbrüderlich bittende, E. L. denselben von unsertwegen mit seiner erinnerung, wie auch, da nötig, unsere Beambte und Bürgermeister mit ihrer noturft disfals hören wollen.

15.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Der Herr General Major Königsmargk verbleibt heute noch Zu Wettin und wird erst morgen früe hieher gelangen, 2 Comp. aber seindt ankommen; Weill Aßersleben verlaßen vnd wie etzliche vermeinen auch Halberstadt, So Zweifle Ich gar nicht, es werden die quartier nun wohl geendert werden; Weill die Comp. ganz schwach, so will der Herr General Major dieselbe nicht gern verteilen, Nach Rienburg wird er gern etzliche legen, Ich habe es aber ohne befehl nicht vorschlagen mögen. Fürst Augusti F. Gn. haben mir albereit gn. befohlen mit demselben wegen des gesambten Fürstenthumbs Zu tractiren; Ihre proviantwagen seindt mir gestern vor Halle begegnet, vnd hatte der Herr General Major Ihnen selbst convoy gegeben. Die Zerbster widersetzen sich, man wird aber wol mittel ergreifen können, Sie herbey Zu bringen, Ich hoffe es werde mit dieser einquartierung noch also ablauffen, daß wir Zufrieden sein können, wann nur die Anteile bei einander stehen. Herr Obrist Werder wirdt auch viel bey der sache thuen, Der Herr Oberstleutenant Barß wirdt Ihnen auch wohl berichtet haben,

wann der Herr General Major alhier sein will, Die quartier seind schon gemacht. Gott befohlen.

Bernburg den 30. Octbr. 1642.

16.

Der Amtmann C. Stelbogen an den Cammerrath Wieß.

Edler ꝛc. Insonders großgünstiger hochgeehrter Herr Gevatter vnd Förderer, gleich itzo hora 12. kömbt der Herr General Major Königsmarck so Herr Oberst Werder vndt Psaw aus Wettin eingeholet, hatt bey sich seine Leibbagagi 15 wagen, darbey noch etzliche der Officirer und eine Compagnie von ohngefähr 50 oder 60 Pferden. Herr Obrist Werder hatt ihn mitt einem kleinen Troupp biß vff den Schloßplatz begleitet, aldar ihn Hofmeister Einsiedel und Monsieur Eulike angenommen vnd hieranff vf den Saal geführet, da ohne Zweiffel ihn Ifgn. werden empfangen haben. Die Compagnie und alle bagagi, der Officirer eigenem bericht nach, gehen nach Aschersleben, bleibt also alhie nichts mehr als 2 Compagnien, die Zwar der Stadt drangsal genug machen, wiewohl heut früe 20 Reuter von den hiesigen vff Aschersleben commendirt, Nach gehaltener Taffel will ich vom Herrn Obrist Werder vnd Herrn Pfauen vernehmen, welcher gestalt die tractaten fortgehen sollen, Ich hoffe gewiß erleichterung, Zumahl weil die Kaiserlichen auß Halberstadt auch sollen ausgezogen sein, in Zwey stunden wird sichs ausweisen, Gott helffe gnädig, an unserm ort wollen wir die schuldigkeit nach vermögen in acht nehmen.

Herr Rittmeister Siegel lest Ifgn. seine unterthänige gehorsame Dienste vermelden vnd den Herrn Gevatter dienstlich grüßen, wirdt Ifgn. ehestes Tages unterthänig ufwarten und dem Herrn Gevatter Zusprechen, Ist erböttig wegen hiebevoriger erwiesener gnade, ehr und freundtschafft, hinwieder sich dienstlich und danckbarlich Zu erweisen, weill er aber, alß man umb die Quartier gespielet, verloren, müst er es dem Unglück Zuschreiben. Gott verleihe uns allen seine gnädige Hülffe.

Datum Bernburg den 1. Novbr. 1642.

Des Herrn Gevatter stets dienstschuldiger

C. Stelbogen.

17.

Der Oberst Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Wir habens vns sauer genug bisher werden lassen aber Zu keiner richtikeit es noch bringen können. Diese Stunde ist er gegen Aschersleben gangen, solche Zu besetzen, dieweil es blos vnd verlaßen stehet.

Es hatt sich der General endtlich erbotten, wan man den vnterhalt an gelde geben will, so wie inliegender begriff besagt, so wil er alle völcker hinwegk nemen, Oder aber wir möchten so viel völcker behalten als vns beliebte, vnd die anderen nach inhalt mit gelde verpflegen.

Die Harzämbter wil er uns auch noch endtlich lassen. Morgen vermeint er wieder Zu kommen. Wan nuhn Illmi F. g. sich resolviren, lieber vnsern Strang an gelde Zu geben (wie ich vernehme, das andere auch dahin stim-

nien), so kan ich helfen schliessen. Oder aber ob J. F. G. lieber so viel an Volck behalten wolten, als unser Strang sich beläuft, so stehet es auch Zu J. F. G. gnedigem gefallen, Dieweil das geldt auch sehr schwehr aufzubringen ist.

Erwarte also J. F. G. gnedigen erklärung. Gott mit vns.

Bernburg der 2. Novemb. 1642.

P. S. Es wehre gut, das eilends auf Dessaw geschickt würde, das iemandts des anteils anhero geschickt würde, der schliessen helfe.

D. H. Cammerraht Dw.
D. v. d. Werder.

Verpflegungsorder, vf eine Compagnie Reuter alle Monat, wan sie für Futter vndt Mahl mit Gelde verpflegt werden sollen.

Rittmeister sambt seinen Pferden . . .	142 thlr.
Leutenant	54 =
Cornet	45 =
Quartiermeister	25 =
Drei Corporal	69 =
Zwei Trompeter	24 =
Drei Compagn. Officialn	36 =
60 Gemeine, Jeden 8 thlr.	480 =
Summa vf eine Compag.	875 thlr.
Thut auf 8 Compagnien	7000 =
Darzu der Stab, als eine Compagnie .	875 =
Summa	7875 thlr.

18.

Memorial für Caspar Pfaw zu seiner Abschickung an den General-Major Königsmarck, am 3. Novbr. 1642.

1) Daß unter itziger Contribution vor den Herrn General-Major Königsmarck das gantze Fürstenthumb dißeits vndt Jenseits der Elbe vndt Sahle sambt den Hartzämbtern begriffen, vnd kein theil unter eintziger praetension, wie die nahmen haben mag, darvon außgeschloßen sein soll,
2) Daß die Contribution weiter nichts als vor diesen Monat angesehen, vndt selbige entweder ausgangs des Monats, oder auff 2 termin abgetragen, vndt darbey alle nebenforderung vndt frondienste vor sich vndt andere, wie auch die Manßfeldische Contribution an geldt, getreidich vndt allen andern eingestellet vndt verwehret, wie Zugleich alles fouragiren, ausreiten vnd dergleichen ungemach verboten und darüber gehalten werde.
3) Daß nicht ein ort für den andern hafte, sondern vff allen fall soll der rückstandt bey dem schuldigen antheil durch die Soldatesca exigiret werden.
4) So baldt der Contributionschluß gemacht, daß alßbald vndt vor ankunfft der Reuter ordre Zu delogirung gegeben werde, Darumb denen, so bey der hinterbliebenen bagagi itzo sich vfhalten, alßbalden anzubefehlen, inmittelst in die Neue assignirte Quartier Zu rücken, vndt mit sol-

cher ordre, daß die quartier nicht in besorglichen größern schaden gerathen, vnd darüber bey einforderung der Contribution unvermögens halber ausgehen möchte.

5) Welchem nach Zwar ohne das die Manßfeldische Contribution proviant, vndt ferner getreidichs anlage Zurückselt, Jedoch aber ist die erinnerung derselben, vnd daß es Zugleich mit verfaßet vndt einverleibt werde, nöthig.

19.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Insonders geehrter Herr vndt werther Freundt. Wan die begehrte gewünschte resolution vnd ordre wegen abführung der Reuter alleine bey vnserer bemühung beruhete, vnd dan dieselbe nicht schon vergangnen Montags erfolgt were, so wolte ich mich mit denen hier anwesenden selber hart anklagen ond scharf bestraffen helffen. Dieweil Königsmarck aber sich nicht richtig erkläret (oder auch wohl, ohne inhabung der Stadt Aschersleben, nicht erklären können, in dem alle örter, so wie Zu Dutzenden fürgeschlagen, schon ihre assignirte squadronen hatten) vndt also davon vnd für Aschersleben gezogen, solches beschossen vnd belagert, Als haben wir den gewissen Schluß von ihm nicht erlangen können. Caspar Pfaw aber ist demselben noch gestern samt dessen Secretario nachgeritten, vnd weil Aschersleben sich auf gnade vnd vngnade ergeben, als verhoffen wir stündlich seiner wiederkunft vnd endlichen resolution, mit benenung des volks vnd hergegen erlegung 6 oder 7000 Thaler. Die Dessauische vorwesende separation wirdt ihre decision auch in optima forma in solcher erklärung haben, deren wir dan augenblicklich gewärtig sein. Ich bin dieses wercks so überdrüssig, das ich keines anregens von nöten, mich wieder nach dem meinigen Zu sehnen, Es ist mir auch die nott vnd der gepreßte Zustandt genugsam bekant; Die rechnung aber macht der wirth wan vnd wie er wil, vnd lest vns nicht Zu, solche Zu eilen oder Zu endern. Gott mit vns.

(Datum fehlt.)

Ich habe mich sint meinem abreisen von Hause weder gekäummet noch gewaschen noch weis angethan, dan ich ohne solche werckzeuge von Haus gezogen. Ob mir es nun Zwar an wasser hier nicht mangelt, so habe ich mich doch, in entstehung der andern beyden, dessen nicht gebrauchen wollen.

Der Amtman vnd Bürgermeister sind schon auch alle vol vngezieser.

20.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. Lbd. erinnern sich guter maßen, was gestaldt dieselbe nebst uns vnsern Rath Caspar Pfawen gnädig aufgetragen, bey dem Schwedischen Feldmarschaln Linnard TorstenSohn, nicht allein wegen des angesonnenen Proviants milderung, sondern auch im übrigen die erträglichkeit vnd müglichste verschonung vnsers gesambten Fürstenthums Zumahl bey dieser vergangenen trefflichen Kriegsverenderung Zu suchen, vnd wie er sich darauff mit dem General Proviantmeister des Proviants halben verglichen, Im übrigen



aber an den General Major Königsmarcken (Alß welchem bey vorgangener vertheilung der Reuterey dieses gesambte Fürstenthumb, außer den Hartzämtern Zum Quartier assigniret) verwiesen worden, vndt wie gedachter General Major 8 Compagnien nebst dem Stab, mit vorwendung daß es die raison de guerre erforderte, in Cöthen vndt Bernburk geleget, Aber der unterhalt auß dem gesambten Fürstenthumb gefordert, Nun hatt vnß gestern spat der Obriste Werder berichtet, wie das nach vieler bemühung entlich gedachter General Major sich dahin erklehret, daß wan ihm von dato binnen Monatsfrist auß dem gesambten Fürstenthum 6000 Thaler bahres geldes Zu Verpflegung seiner Reutherey versprochen vndt geliefert, vnd eine Compagnie im Fürstenthume verpfleget würde, daß Er alsdann die übrigen 7 Compagnien nebst dem Stab auß dem Fürstenthumb abführen, dasselbe für fernerer Kriegsbeschwerung befreyen, auch die Hartzämter (welche sonsten der Manßfeldischen Guarnison assigniret) bey der gesambtung verbleiben laßen wolte, Es hatt vnß auch vnser Rath Caspar Pfaw wie beygefügt Zu befinden, ein Verzeichniß der Solvendorum nebst einer richtigen eintheilung nach dem Bernburgischen ansatz Zugeferttiget, woraus Zu ersehen, was einem Jewedern Antheil hierzu auffzubringen vndt Zu erlegen Zukombt,

Wan wir dan drauß ersehen, daß Zu diesem wergk vngeferhlich eine Achtfache Contribution nach der Bernburgischen anlag erfordert wirdt, Alß ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtlich, eß wolten doch dieselbe sobaldt in dero Antheilen eine achtfache Contribution nach der Bernburgischen anlage, also außschreiben, damit die Helffte derselben den 12 huj. beysammen sein, vndt die andere Helffte Zu ende dieses Monats außgezahlet werden könne,

Was dan das Proviant belanget, so bleibet dasselbe für sich, vnd muß à part über, dieses vffgebracht werden, Wir haben auch nunmehr hierüber eine durchgehende eintheilung nach dem Bernburgischen Ansatz verferttiget, welche E. Liebden hier beygefügt Zu empfahen, mit bitte, eß wolten E. Liebden dasjenige, so jedem Antheil Zu lieffern restiret, förderlichst abführen. Wir müßen bekennen, das Zuvor dieses alles ein hartes vor dieß Fürstenthumb ist, Allein weill der liebe Gott eine solche große Kriegsverenderung verhengt, die Verlegung der Schwedischen Reuterey den gantzen OberSächsischen Creyß vndt die Stiffter betrifft, das Fürstenthumb Anhalt gleichwohl vngleich leidlicher, alß die benachbarte ortte, in welchen nicht das geringste verbleibet, betrifft, wir eß auch Jetzo nur mit einer Kriegenden Parthey Zu thun, vndt die assignation auff das gantze Fürstenthumb gerichtet, So Zweiffeln wir nicht E. Liebden vndt dero vnterthanen werden den gerechten willen Gottes erkennen, der noth und der Zeit sich accommodiren vndt rettung von dem Lieben Gott erwarten, Darbey wir dan nochmahls erinnern, das in Zeiten an den General FeldtMarschall abgeschicket, damit in folgenden Monaten dem Fürstenthumb respirament gelaßen, oder doch die Contribution auff ein erträgliches gesetzt werden möge, Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 5. Novembris Anno 1642.

Solvenda dieses Monats Novembris.

6875 Thlr.	Dem Herrn General Major Königsmarck, und auf eine Compagnie so im Lande verbleibt.
200 =	Vor das Pferd so ihm Zu verehren.
7075 Thlr.	Latus.



7075 Thlr.		Transport.
200	=	Dem Regimentsquartiermeister vndt Secretario Verehrung.
200	=	Reise Spesen dem Obristen Werder.
100	=	Dem General-Proviantmeister Verehrung.
135	=	Zum Theil verschossene, vnd noch gemeine Reisekosten, Botenlohn vnd andere extraordinari ausgaben.
7710 Thlr.		

Hierzu geben nach der itzigen Anlage:

2850 Thlr.	— gr.	Zerbster Antheil.
2002 =	12 =	Cöthnischer.
1470 =	— =	Dessauischer.
1387 =	12 =	Bernburgischer.
7710 Thlr.		

Eintheilung.

Zerbster Antheil.

2850 Thlr. Dem Herrn General Major Königsmarck.

Cöthnischer:

1297 Thlr.	— gr.	Dem Herrn General Major.
305 =	12 =	Auff die Compagnie.
200 =	— =	Wegen des verehrten Pferdes.
200 =	— =	Zu Herrn Obristen Werders Reise.
2002 Thlr.	12 gr.	

Dessauischer:

1200 Thlr.	— gr.	Dem Herrn General-Major.
270 =	— =	Auf die Compagnie.
1470 Thlr.		

Bernburgischer:

653 Thlr.	— gr.	Dem Herrn General-Major.
299 =	12 =	Auf die Compagnie.
100 =	— =	Dem General-Proviantmeister.
200 =	— =	Dem Regiments-Quartiermeister und Secretario.
135 =	— =	Zu den gemeinen Spesen.
1387 Thlr.	12 gr.	

Summa 7710 Thlr.

21.

Der Proviantmeister Hofman an Caspar Pfaw.

Wohl Edler rc.,
Demselben soll nebst Vermeldung meines gruß vndt Diensteß, ich hiermit nicht verhalten, welcher gestalt der Herr General-Proviantmeister Loschius mir durch schreiben andeuten laßen, Meinem hochgeehrten Herrn Zu notificeiren, waß vnd wie viel wegen der verabredeten 100,000 ℔ brot und 100 Vüßer Bier, darunter 40 Zerbster sein müßen, auß dem Fürstenthumb An-

halt sey geliefert worden, Alß hat der Herr hierinnen Zu ersehen, wie viel jeder ortt, vf obgesetzte Summe geliefert, Wirdt deßwegen Mein hoch geehrter Herr sich belieben laßen, den hinterstelligen rest an brodt vndt bier mit ehisten einliefern Zu laßen, Dau ich wegen der Anhaltischen Proviant albereit hier in die 14 tage vf vnkosten liegen muß, Erwarte meines hochgeehrten Herrn hierinnen schleunige resolution, vndt verbleibe nebst empfehlung Göttlicher obacht &c.

Signatum Halle den 6. Novbr. 1642.

Meines hochgeehrten Herrn

dienstwilliger allezeit
Fridrich Hofman.

Den 26. Octbr.

Liefert	Berenburgk	7521 ℔ Brodt	8 Vaß	1 Tonne Bier.
27. Octbr.	Köthen	11718 = =	11 =	2 =
28. -	Deßau	3796 = =	8 =	— =
29. -	Köthen	9772 = =	1 =	1 =
1. Novbr.	Deßau	4096 = =	29 Vaß	1 Tonnen.
		36903 ℔ Brodt.		

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . . . Wir Zweiffeln nicht E. Lbd. werden vnser vorgestriges Schreiben empfangen vndt darauß verstanden haben, wiefern man mit dem General Major Königsmarck in accord gestanden, vndt was darauff für eine eintheilung gemacht, An itzo übersenden wir den Recess so der General Major darüber auffgerichtet, vndt restiret nun nicht mehrers, alß daß diejenige Compagnie so im Lande verbleibet, recht eingetheilet vnd dan daß vnserm vorigen schreiben nach die Achtfache Contribution, halb den 12. huj., der rest aber Zu Ende des Monats außgezahlet werde,

Wegen vertheilung der Compagnie, weill das werk keinen verzugk leidet, haben wir einen vnvorgreifflichen vorschlag*) verferttiget, so hierbey, welcher vorschlag nur auff ein interim angesehen, vndt da künfftig etwa scrupel vorfiele, kan derselbe nachgehends verbessert werden, Im übrigen thun wir unß auff voriges vnser Zuschreiben bewerffen, Erinnern allein nochmals wohlmeintlich, das des Obristen Werders Reise Zu der Generalität maturiret werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen vndt verbleiben Deroselben &c.

Datum Plötzkaw den 7. Novbr. Anno 1642.

23.

Verpflegungs-Recess,

zwischen dem General-Major Königsmarck und den Fürsten zu Anhalt aufgerichtet.

Demnach Ihr Excellenz der Herr General Feldmarschall mir Endesbenandas gantze Fürstenthumb Anhalt Zu meines Regiments verpflegung assigni-

*) Im Wesentlichen dasselbe, was die Geldeintheilung unter Nr. 20 besagt.

ret, vnd darauff etzliche Compagnien in Cöthen und Bernburg, Jedoch daß die Verpflegung aus dem gantzen Fürstenthum genommen werden soll, logirt werden. Die Fürstl. Herrschafft aber derer örter, wegen mangelnder fourage die delogirung gar instendig gesuchet, So habe ich endlich Zu erweisung meines gutten willens meine Trouppen vnd Compagnien aus den itzt gemelten orten allerdings abzuführen, mich resolviret, doch mit diesser bedingung, das gemeltes Fürstenthumb dißeit und jenseit der Elbe auff Sieben Compagnien vnd den Staab mir binnen Monatsfrist 6000 thlr. auff 2 Termine, alß die Helffte binnen vierzehn tagen, vnd die andere helffte Zu außgangs des Monats, vnfeilbahr reichen und geben, auch darneben eine Compagnie im Lande behalten sollen, darbey ich mir aber expresslich vorbehalten, da einer oder der andre orth seine quota mir, oder meinen nacher Bernburg dieserwegen gelegten Officirer, Zu rechter Zeit nicht abstatten wird, daß ich selbigen mit meinen Compagnien belegen, vnd solche verpflegungsgelder durch militarische Execution erheben laßen will, Hingegen wan solches erfolget, erbiete ich mich, das gantze Fürstenthumb, dißeits vnd Jenseits der Elbe, auch am Hartz beysammen Zu laßen, vnd solches für allen andern beschwerungen vnd Einquartierungen Zu beschützen vnd Hand Zu haben, auch kein Antheil für den Andern, sondern Jeder wegen seiner quota (wie die Specification von des Herrn Ober Directoris Fürstl. Gn. ausweiset) Zu hafften schuldig sein soll.

Signatum Aschersleben den 4. Novembris Ao. 1642.

Hans Christoff von Königsmarck.

24.

Der General-Major Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Barß.

Wohl Edler Vester insonders geliebter Herr Obrister Leutenant.

Demselben dienet Zur nachricht, daß ich mit den gesambten Fürsten von Anhalt wegen delogirung der Trouppen der gepflogenen Tractaten halber nunmehr so weit kommen, daß sie von diesem Monat ein gewißes versprechen, und darneben eine Compagnie im Lande behalten wollen, vndt weil ich meine vnd Ritmeister Siegels Compagnie Zu mir nehme vnd sehe wie ich dieselben unterbringe vnd der Herr Obrister Leutenant mit der seinigen im Fürstenthumb Anhalt verbleiben soll, so kan er die andern vier, alß Zwey in Wettin vnd Zwey in Löbgün vnd Cönnern, einlogiren, vnd also so balde, oder vfs lengste morgenden tages das Fürstenthumb Anhalt quittiren laßen, Bey dem vffbruch wolle der Herr Obriste Leutenant solche Ordre halten, daß keiner in seinem quartier placquereyen ansahen möge noch die geringste klage gehört werde, Und alß Zu den verwilligten geldern der Cöthnische Antheil 1297 thlr. vnd der Deßauische 1200 thlr. geben vndt ich verordnet, daß dieselbe an Herrn Oberst Leutenant gezahlet werden sollen, als wolle der Herr Obriste Leutenant dieselbe einnehmen vnd den vier Compagnien so in Wettin vnd Cönnern Zu liegen, vff jede 500 thlr. Recruyten geben, vnd weil der Oberste Leutenant 400 vff die seine empfangen auch einhundert darzunehmen, die überschießende 397 thlr. aber anhero liefern, und den Rittmeistern sagen, daß sie dafür ihre Compagnien verstärcken vnd completiren sollen, inmaßen er dan dieserwegen einen Revers von ihnen nehmen wolle, An des Herrn Obristen Leutenants Compagniae versterckung, weil dieselbe richtiges quartier, thue ich nicht Zweiffeln, vndt hatt er den auffbruch der 4 Compagnien angesichts

Zu befehlen, Wan etwa ein Lerm in den quartieren vorkommen solte, hatt der Herr Obriste Leutenant die Trouppen Zusammen Zu Ziehen, vnd ein iede das auder Quartier so es nötig damit Zu secundiron, Derowegen er auch alle mahl mit dem Herrn Obristen Schönherrn Zu correspondiren, undt vff den nothfall mit demselben sich Zu conjungiren, seine Compagnia kan er nach der Fürsten Belieben in den Anhaldischen Antheilen dißeits der Elbe aus einander legen, vnd sich nach der Cammerordnung verpflegen laßen vnd sonst gute ordre halten, verbleibe

Ascherßleben am 6. Novbr. Ao. 1642.

Des Herrn Obrist Leutenant Freundt
Hans Christoff von Königsmarck.

25.
Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie der Herr Obrist Leutenant Barß heute Zu mir kommen, vnd angehalten, daß seine Compagnie richtig verteilet vnd verpfleget werden möchte: Ob Ich nun wohl bedengken gehabt, mich dieses wergkes Zu unterziehen, Nachdem aber der Herr Ambtman von Cöhten wie auch der Herr Ambtman alhier sambt dem Raht dabey erschienen, Habe Ich auff ihr begehren einen Versuch deswegen gethan; Es hatt aber der Herr Obristleutenant allenthalben ein großes praetendiret, Mit der anzeige, daß seine Compagnie das Fürstenthumb salvaguardiren müste, vnd sich nicht also tractiren laßen könte, alß wann Sie sonst beysammen legen, So müste Er auch sein tractament neben den Serviceen alß ein Obristerleutenant haben, vnd hette dabey an 60 Pferde, wann Er sich nun selbst speisen solte, so würde Ihm ein großes darauff gehen; ob Ihm nun wohl nach der ordre eines vnd das andere gebotten, So ist Er doch auff demjenigen bestanden, wie die beilage*) besagt vnd obbemelte Deputirte sattsamb vernommen; vnd weill auch gleich der Herr Ambtman von Deßau hieher gelanget, so habe ich eine unvorgreiffliche Eintheilung**) auff solche Compagnie gemacht, Zu Effgn. gnädigem belieben stellende, ob Sie solches Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fürsten und Herren Fgggggnd. communiciren, vnd nacher Zerbst des beytrags halber, so Ihnen proportionabiliter darvon Zukommet, gnädige Verordnung thun wollen. Ich habe sonst dem Herrn Obristenleutenant verheißen, daß Er morgen (G. G.) die einteilung, vnd welcher gestalt Er verpfleget werden solte, empfangen würde, welches Er morgen Zeitlich Zu Cöhten erwarten will. Und Ich habe es ꝛc.

Eilig Bernburg den 8. Novbr. 1642.

26.
Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. gnädiges schreiben habe in dieser nacht Ich in unterthänikeit empfangen vnd daraus vernommen, was dieselbe wegen delogirung des Obristleute-

*) Sie fehlt hier.

**) Ebenfalls nicht vorhanden.

nants an mich gn. begehrt, will auch solches schreiben sofort auff Plötzkaw übermachen, Inmittelst aber kan E. F. Gn. Ich unterthänig vergewißern, wie Ich die difficulteten, wegen des Obristleutenants vntterhalt vnd logirung wohl Zuvorher gemuhtmaßet, auch daher bey dem Herrn General Major Königsmarck instendig angehalten, daß eine schwächere Comp. untter einem Rittmeister im Lande verbleiben möchte, Nachdem aber die Quartier sogar enge gefallen, vnd kein platz gewesen, denselben Zu accommodiren, so hatt Er mich stetig dahin beantworttet, die Compagnie könte im ganzen Lande verleget werden, vnd würde der Obristleutenant wegen seiner tractamente auch wohl mit sich handeln laßen, Die logirung hatt der Herr General Major Zwar E. F. Gn. allerseits anheim gegeben, doch dabey erwehnet, Er könte für seine Person wohl in Cöthen verbleiben, vnd ob Ihm wohl darauff vorgestellet, Ich hörete Er hette viel pferde, vnd wehre in den Städten keine fourage, so hatt Er doch sich stetig darauff vernehmen laßen, es würde ein schlechtes austragen, vnd wann die Reuter ausgeleget würden, Ihm leichtlich fourage auff seine pferde geschaffet werden können, Und habe ich nach allen angewandten vleiß (wie mir dieserwegen viele Zeugnüs geben werden) kein mehres erhalten können. Es ist darauff bey dem Fürstl. Ober Directorio eine unverfängliche abteilung, wie die Compagnie Zu logiren, gemacht, vnd ist gestern abent spat des Herrn Obristenl. Secretarius bey mir gewesen, vnd mir Zu verstehen gegeben, daß Er, der Oberstl. wohl drüben Zu Cöthen verbleiben würde, Mercke Ich allso für meine wenige Person E. F. Gn. gnädigem begehren, keine vnttherthänige satisfaction geben können, So viel mir aber bewust, so haben deroselben hochgeliebten Herrn Vetters Fürst Christians Fgn. dero Ambtsverwalter hinübergeschicket, wirdt auch vielleicht Jemandes von Deßau daselbst angelangt sein, vnd würde also Zwischen Efgn. vnd denselben Deputirten ein richtiger vergleich so wohl wegen Verteilung der Compagny alß auch des H. Obristl. Person vnd deßelben tractaments halber, Zu treffen sein: Solte nun der Herr Obristl. drüben verbleiben wollen, so wehre es gut, daß mit Ihm auff geldt gehandelt, vnd Er sich dafür speisen müste, vnd wan solche auswendung sich hoch erstregken wolte, so müsten die andern Antheile desto mehr Reuter Zu sich nehmen, vnd könte Ihm hingegen die fourage vom Lande herbey gebracht, die pferde aber in die Gasthöfe gelegt werden, damit die Bürgerschafft nicht hierdurch beschweret würde; bei solcher Handlung könte der Ober-Einnehmer Johann von Berge (welcher gleich drüben) es mit einrichten helffen; Was Ihm als einem Ritmeister gebühret, solches haben Efgn. Leute, die Obristleutenants gage wirdt sich so hoch nicht erstregken, vnd weill die Contribution 8fach (wie Ich vernehme) ausgeschrieben, so könte solcher überschuß daraus gar leicht genommen werden; bey Reutern so auff das Land als Salvaguarden müßen gelegt werden, wird man wohl die speisung, oder neben den 8 Thlr. die fourage geben müßen, dann Sie sonst nicht werden dabey verbleiben können, doch ist nunmehr 1 woche hinweg, und wird man daher mit Ihnen auch den Herrn Obristenl. desto baas tractiren können: Es wird aber solches alles Zu E. F. Gn. gn. gefallen stehen. Ergebe dieselbe damit Gottes des Allerhöchsten väterlicher obacht vnd bewahrung ꝛc.

Bernburg den 8. Novbr. 1642.

27.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell in Plötzkau.

. . . . Zu Mittage seind 3 Proviantbedienten mit etzlichen Pferden von Halle vnd Delitzsch Zu mir kommen vnd umb den restirenden Proviant angehalten, sich aber gar discret dabei erwiesen, Ich habe Ihnen die stargke einquartierung vorgestellet, wie auch andere beschwerden, doch Ihnen die reste übergeben, der Herr General Major Königsmargk wehr Ihnen begegnet vnd gesagt, Sie würden alhier wenig erlangen, dann es sein quartier.
Was der Herr Obriste Werder wegen seiner Reise schreibet, solches ist hierbey, In etzlichen puncten will bey Zeigers Zurügkunft Ich Ihm satisfaction geben, das Creditiv aber kann wohl erneuert werden, wiewohl Ihre Excellenz nach dem dato nicht sehen werden, so muß auch der vorige accord draußen aufgesucht werden. Die Verehrungen kann Er nicht Zugleich mitnehmen, denn solche nicht bey der Hand vnd noch nicht angesetzet, Er kann aber nach befinden dieselben verheißen. Die 200 Thlr. Zehrungskosten aber muß Cöthen erlegen. Herr General Major Königsmarck ist itzo auch nach dem Haubtquartier vnd wirdt der aus Leipzig nacher Dreßden Gelaßene heute wegen des accords wieder erwartet, Inmittelst wird nur auff dem thurn bey dem Schloße geschoßen, vnd sollen die Sächsischen nicht weit von Dreßden wieder eingebüßet haben, E. Gestr. ergebe Ich damit Gottes schutz, verbleibend ꝛc.

Bernburg den 9. Novbr. 1642.

28.

Der Oberst von dem Werder an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 27.)

Edler Wohlehrenvester Herr,

Insonders geehrter werther Freundt, Desselben schreiben habe ich wohl empfangen, wil auch meine reise eilen, vnd sol meinetwegen kein tag aufgeschoben werden: Nachfolgende puncten aber müssen erst ihre richtikeit haben vnd resolvirt sein:

1) Ob das Creditiv an den Feldmarschall nicht Zu alt sey,
2) Ob der Herr nicht ein brieflein an den Secretarium mitgeben wolle,
3) Ob das Geschenke an den Secretarium vnd Proviantmeister nicht strads von mir mitgenommen werden müsse.
4) Daß mir eine gemessene instruction, wie auch volmacht Zu schließen ertheilet werde.
5) Ingleichen eine Liquidation was wir in diesen 3 Monaten bey der Schwedischen armée gethan.
6) Was ich denen Obersten so auff die pferde praetendiren, item wegen der resta der proviandt selbigen praetention, Zu antworten habe, damit mir nicht irgendt ein schimpf begegne.
7) So baldt diese puncten resolvirt sein, vnd ich die reisekosten vnd praesentgelder empfangen, will ich in selbiger Stunde auf sein im nahmen Gottes.
8) Wegen des Magazingetreidichs müste ich auch informirt sein, was

geliefert (wie dan solches in den fünften punct läuft) vnd was wir noch schuldig.

9) Ich möchte auch gern abschrift des Contracts, so ich mit Banieren Sel. aufgerichtet, mit bey mir haben.

Erwarte also hierauf richtige resolution neben dem verlag. Gott gebe glück Zu allem. Verbleibe

Reinsdorf 8. Novemb. 1642. — Sein ieder Zeit dienstwill. D. v. d. Werder.

Adresse: A Monsieur Monsieur Caspar Pfaw, Conseillier d Estat de ses Altesses.

29.

Instruction für den Obersten von dem Werder.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

. . . Wir vernehmen gar gern, daß ihr Euere Reise in das Schwedische Haubtquartier fort Zu stellen bedacht seidt, Ein Creditiv an den General Feldtmarschall vnd eines an den General Major Königsmarck, auff Euere Persohn gerichtet, haben wir heut erfrischen, vnd vnsers Herrn Bruders, Vettere Lbd. volziehung fortschicken laßen. Euere verrichtung wirdt vornehmlich auff folgenden puncten beruhen:

1) Daß ihr vnser gantzes fürstliches Hauß bey der Schwedischen Generalität im besten insinuiret vnd recommendiret,
2) Daß Ihr den gantz verderbten Zustandt dieses Fürstenthumbs nebst dem erlittenen mißwachs repraesentiret, dargegen aber vorstellet, was das Fürstenthumb 3 Monat über bey den Schwedischen Völckern gethan vnd was es noch thue, vnd darauff umb eine billiche vnd erträgliche Contribution so im künfftigen Monate Zu geben, anhaltet, da wir dann vermeinen, daß ihr auff 800, endtlich auch auff 1000 Thlr. schließen sollet.
3) Weil der General Feldtmarschall den Deßauischen Antheil gantz für seine Küche eximiren wollen, des General Major Königsmarcks Hoffmeister auch ein unerschwingliches vom Ambt Warmsdorff fordert, Als wollet ihr bitten, daß solche forderungen abgestellet, der Dessauische Antheil vnd Ambt Warmsdorff bey der Gesambtung gelassen, oder daß Königsmarck sich solche forderung an seiner Contribution kürtzen lesset, oder daß der Proviant, so der armée versprochen, gantz Zurückbleibe.
4) Der Rest des Magazingetreydichs vollendt nacher Manßfeldt Zu lieffern, ist ein vnr lauter unmüglich Ding, Sintemahl das getreydich im Fürstenthumb nicht mehr vorhanden vnd der mit Manßfeldt geschloßene accord nicht gehalten worden, vnd ohne das über 1000 Wispel getreydich noch auf dem Hause Manßfeldt sein sollen.

Schließlichen, was die pferde belanget, so etzliche Obristen praetendiren, so bekennen wir gern, daß die obligation richtig, könt ihr aber das werck auff ein erträgliches vergleichen vnd stundung erhalten, So Zweiffeln wir nicht, es werden diejenige orthe, so dazu verbunden, das ihrige gern abführen, Was aber wegen eines rests an proviandt praetendirt wird, so ist die dem accord angehängte Clausul nach dem vergleich wider unsern willen vntern accord geschrieben worden, Wir undt die andere Fürstl. Herrschafft haben

solche niemals ratificirt, sondern vielmehr widersprochen, So hatt auch der Schwedische General Proviantmeister denselben allerdings vffgehoben, vnd das werck in einen andern standt gesetzet, Im übrigen wird euch verhoffentlich vnser Rath Caspar Pfaw satisfaction geben, Wünschen euch Zu Euerer verrichtung Gottes gnädigen beystandt vnd begehren, weil die sache keinen verzug leidet, ihr wollet Euere Reise maturiren. Zuvorhero aber von vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. vnd Fürst Johann Casimirs Lbd. mehr Information einziehen. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Novbr. 1642.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. L. ist Zur genüge bekandt, welcher gestalt nach der in nechstverwichener Zeit unversehens eingefallener Kriegsverenderung, dem Herrn General Major Königsmarck unter andern dis gantze Fürstenthum angewiesen, vnd wie darauf deßen Regiment meistlich in diese Stadt geleget, Jedoch deßen verpflegung und unterhalt aus dem gantzen Lande dies und Jenseits der Sahle und Elbe beygetragen werden sollen, so aber von den andern antheilen im geringsten nicht erfolget, sondern diese große last diesem ohne das engen und vorhin erschöpften orte die ganze Zeit über, (ungeachtet wir bey E. Lbd. umb schleunige einrichtung und beforderung, so wohl schriftlich als vermittelst abschickung der unserigen, welche darüber mit unkosten Acht tage lang Zu Bernburg aufgewartet, genugsame ansuchung gethan) alleine auf dem Halse gelaßen worden.

Ob wir nun wohl diese unverdiente, und unserer gesamtung ganz ungemeße Zurückhaltung, und daß unsere arme unterthanen in dieser eußersten bedrangnüs so unverschuldeter Dinge gleichsam vorsetzlich Zum raube und genzlicher unterdrückung übergeben, Zuforderst dem gerechten Gotte in gedult heimstellen: So erfordert doch weniger nicht unser landesväterlich Ambt und Vorsorge, das wir weniger nicht nachmals Zugleich auf die unserigen sehen, denselben nach anweisung dieses Fürstl. Hauses verfaßung schutz halten, und darunter die gebühr allenthalben in acht nehmen: Dannenhero dan, als nach oberwehnter bewandtnüs, in alle wege der Christlichen liebe und billigkeit, auch Zuvörderst der gesambtung gemes sein wil, das den unserigen, welche durch diese übermeßige last, und darbey vorgegangener unordnung abermals sehr verderbet und fast aller mittel entblößet seind, (wie wir dan E. Lbd. vor gewis berichten können, das bei dieser einlagerung, da wegen der großen menge, sonderlich der pferde bald anfangs allerhand mangel, sonderlich an futter eingefallen, und der beytrag, wodurch sonsten der Confusion etzlicher maßen hette gewehret werden können, Zurücke blieben, die armen leute eigenes gefallens tractiret, fast alles vieh vnd getreidich weggenommen, und darüber, sonderlich kurz vor dem abzuge durchgehends in den quartieren geschatzet worden) in dieser ihrer eußersten noth, vermittelst schleuniger hülfe treulich beigestanden, und ihnen von den andern antheilen, derer vor sie gethanen aufwendungen wegen, billichmeßige ersetzung geschehe außer welchem sonsten, E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, dieses orts unmüglich fallen wolte, mit der verwilligten starcken geldcontribution, Zumal in so enger Zeit, aufzukommen:

So requiriren und ersuchen wir E. L. hiermit freundbrüderlich, Sie wollen

uns und den unserigen Zu billich meßiger einrichtung dieses werds, hierunter das Recht der gesamtung, wie andern hiebevor, auch in geringern vorfallenheiten, und das es eine so klare bewandnüs nirgens gehabt, geschehen, schleunig wiederfahren laßen, und Zu solchem ende kraft ihres Ober Directorii, eine oder mehr personen noch diese woche Zeitlich committiren und abordnen, welche gegenwertig den Zustand dieses ortes in augenschein Ziehen, und von den armen leuten, auch vermittelst Eidlicher aussage, wann es erfordert wird, vernemen, was sie bei dieser trangsahl aufwenden, und vor die andere antheile leiden und hingeben müßen, und dan ferners mit Zuziehung deß Herrn Vettern Liebden die verordnung thun, damit nach billigmeßiger proportion diesem orte schleunige ersetzung widerfahren, auch Zu solchem ende noch in diesem Monat eine Zureichende anlage verglichen und ausgeschrieben, nicht weniger auch bey den künftigen anlagen die Stadt Cöthen in gehörige acht genommen werde, der gewißen Zuversicht E. Lbd. werden dieses unser suchen allerdings vor billich anerkennen, und vor sich selbst gerne befördern helffen, damit disfals gebürende gleichheit gehalten, und durch widrige bezeigung dieser ort Zu dem gemeinen wercke, darbey er das seine allemal treulich und willig gethan, hinfüro nicht gar untüchtig gemachet werde, wie wir dan auch E. Lbd. sorgfalt und bemühung mit freundbrüderlichem Dancke Zu erkennen willig, Denselben auch ohne das Zu angenemen Diensten erböthig seind. Datum Cöthen am 8. Novembris 1642.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebes und guthes vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern, Aus eingefügten Stücken haben E. Liebden mit mehrern Zu vernehmen, was gestalt der Schwedische General Feldmarschall vom Deßawischen Antheil für seine Küche der General Major Königsmarck aber das Ambt Warmbstdorff für seine Küche außzuziehen und dadurch den mit gedachtem deme von Königsmarck getroffenen vergleich gentzlich aufzuheben vermeinen,

Nun sehen wir kein anderes mittel dieses werck in richtigkeit Zu bringen, Alß daß eine eilende Abschickung so woll an den General Feldmarschall Linnart TorstenSohn alß an den General Major Königsmarck, welcher sich itzo vor Leipzig im Hauptquartir befindet, geschehe, Inmittelst aber der noch restirende proviant Zurück behalten und versucht werde, ob an deßen statt aus dem gesambten Fürstenthumb ein gewißes Zu des General Feldmarschals Küche geliefert der Dessawische Antheill bey der gesambtung, vnd es sonsten im übrigen bey dem mit dem General Major Königsmarck getroffenen accord verbleiben möge, Anlangend des Königßmarcks Hoffmeisters forderung, weill dieselbe des General Major Känigßmarcks ordre schnur stracks Zu wider leufft, In deme er wegen verschonung dieses Fürstenthumbs von aller anderer Kriegßbeschwerung versicherung thut, So stel-

len wir E. Fürst Ludwigs Lbd. anheimb, ob dieselbe Jemandes der ihrigen an gedachten Hoffmeister schicken oder an ihn schreiben lassen wolten, da das Ambt Warmßdorff Zu der Königßmarckischen verpflegung contribuiren müste, und von dem General Major von allen andern praetensionen befreyet wehre, auch diese Dinge, so er forderte im Ambte nicht fürhanden, Wir sind erbötig E. Liebden hierunter treulich Zu secundiren, die Person so Zu der Abschickung Zu gebrauchen belangende, woferne der Obriste Werder seine vorhabende reise schleunig fortsetzen könte, So wolte Zu rathen sein, ihme diese commission auffzutragen, Aldieweil aber wir befürchten müßen, es möchte Königsmarck, mit welchem man fürnehmlich aus der sache Zu reden, Inmittelst wieder Zurückkommen, So stellen wir E. Liebden fr. anheimb ob nicht beide Zugleich dahin Zuschicken, der Obriste Werder seinen weg auff Delizsch, Caspar Pfaw aber seinen weg auf Halle Zu nehme, Zu welchem ende wir hiermit doppelte Creditive überschicken, Erwarten hierüber E. L. schleunigen resolution und thun dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes treulichst ergeben, Datum Plötzkaw den 9. Novb. 1642.

Eurer Liebden

dienstwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ Anhaldt.

Vom Fürsten Christian wurde eigenhändig beigefügt:

P. S.

Itzt empfange ich, waß auch meinen Krosigken Zu Erxleben, (gleich fast wie Zu Warmbstorff) angemuhtet worden, vndt dadurch aller accord Löcherricht gemacht. Bitte freundlich E.G. vndt Liebden wollen es gleichsfalß beobachten laßen.

Christian, FZu Anhaltt.

32.

Der Fürstliche Rath Gese an den Fürstl. Anhalt. Rath und Hofmeister zu Dessau, Christian Heinrich von Börstel. *)

. . . Uff Illustr. vnsers gnädigen Fürsten vndt Herrn, S. f. gn. empfangenen sonderbahren gnädigen befehl berichte dem Herrn Hoffmeister ich hiermit, daß gleich itzo hor. 12. Zu Mittage ein Officirer von J. Excell. Herrn General Feldtmarschallu Torstensohn hier angelanget mit schreiben, In welchem J. Excellenz begehren, das dieser antheill vor Deroselben Küchen vnd taffell sein vnd verpleiben solle, gestalt dan der Küchenmeister über Voriges und die gestern gelieferte 12 Eimer Wein, ein ansehnliches vnd hohes mitt Zu nehmen abermals begehrett, vnd haben J. Excellenz Zu dero behuff 6 Tragoner von dero Leibguardia mitt dahero geschickt, welche continuirlich hier verpleiben sollen; was dieselbe noch für schriftliche Salva Guardi mittgebracht, sampt waß in dem Herrn General Major Königsmarcken, welche schreiben ihme albereit insinuiret sein sollen, geschrieben worden, Solches thue dem Herrn vf befehl ich hierbey übersenden vnd begehren J. F. g. an den Herrn Hoffmeister gnädig, daß weill bey so beschaffenem Zustande J. f.

*) Wo sich derselbe zur Zeit befand, besagt die Aufschrift des Briefes nicht.

g. sich in ein mehres nicht einlaßen können, der Herr selbige bey dem Herrn Vater*) vnd vornehmlich bei der Fürstl. Herrschafft gebürlich entschuldigen und sich in keine fernere Handlung einlaßen wolle, angesehen J. F. Gn. ohne das nicht wißen, ob und wie lange sie diese beschwerung werden aushalten können, Habe es dem Herrn in eill unverborgen sein laßen ꝛc.

Dessaw am 8. Novbr. 1642.

Des Herrn Hoffmeisters
bereitwill.
Bernh. Gese.

33.

Der Königsmarckische Hofmeister Finger an den Amtsverwalter in Warmsdorf.

(Beilage zu 31.)

Ehrenfester und fürnehmer, Insonders lieber Herr und Freund,
Auf befehl meines Herrn General Majors des HochEdeln gestrengen Hans Christoff von Königsmarck soll ich demselben dienstfreundlich nicht verhalten, daß hochernanter Herr General Major hiermit an ihme befehlen und begehren leßet, Zu Vnterhaltung seiner Hoffstadt der Herr angesichts laut beiliegender Specification anhero verschaffen, und wegen wöchentlicher fernerer anhero lieferung sich mit mir vergleichen, und Jemand anhero schikken wolle.

Gelanget demnach an Ihn mein dienstfr. bitten, der Herr hierbey gezeichnete Stück alsbald anhero verschaffen wolle, im widrigen fall, der Herr General es in großen Ungnaden aufnehmen und mit der Execution solches anitzo Zu suchen gesinnet ist, den Herrn damit Gottes Schutz befehlende, Im Haubtquartier Aschersleben den 8. Novbr. 1642.

Des Herrn
dienstw.
Dietmar Finger.
Ihr Exc. Hoffmeister.**)

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. und des Herrn Vettern Zu Bernburg Lbd. schreiben sambt den aufgesetzten doppelten Creditiven empfangen und so bald beigefügtermaßen nach Dessaw gesendet, auch Zugleich ein schreiben, laut beischlusses ahn den Königsmarkischen Hofmeister abgehen lassen, mit fürbitte, E. Lbd. nach ihrem belieben nicht allein dergleichen thun, sondern auch verfügen wollen, daß unserm Amtsverwalter dieses schreiben Zur insinuation übermacht

*) Heinrich von Borstell; — jener war also gegenwärtig zum Besuche oder in Geschäftssachen zu Plötzkau.

**) Das Amt Warmsdorf sollte liefern: Drei Wispel Hafer, einen halben Wispel Rocken, zwei Faß Bier, zwei gute Rinder, zehn Schöpse, ein fettes Schwein, zehn Gänse, fünfzehn Hühner, drei Schock Eier, einen halben Centner Butter, vier Schock Schafkäse und eine Seite Speck.

werde. Hierneben Zweifeln wir nicht, E. Liebden werden vnser heutiges schreiben, wegen der Dessauischen emergentien empfangen, und unsere meinung der verfassung und billigkeit gemeß befunden haben; Bitten auch E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wolten desfals ihre authoritet (dabei wir sie getreulich secundiren wollen) einwenden, und den Dessauer Antheil von diesem praejudicirlichen und schädlichen Nebenweg (darbei vornemlich dieses antheil vollents Zu grund gerichtet werden möchte) abhalten, und ihro die gentzliche erledigung der gegenwertigen, sonderlich dieses theils beschwerden ferners nach möglichkeit (wie sie schon treu eiferig gethan) empfohlen sein lassen. Wir arbeiten dahin, ob wir gegen morgen frühe den Obersten Werder Zur abreise disponiren können. Verbleiben &c.

Datum Cöthen den 10. Novbr. 1642.

35.

Fürst Ludwig an den Königsmarckischen Hofmeister.

Von Gottes gnaden Ludwig &c.

Lieber besonder. Wir vernemen von unserm Ambtsverwalter Zu Warmbßdorff daß ihr demselben ein starckes verzeichnüs über etzlich futter und Victualien, vor des Herrn General Major Königsmarcks Küchen Zugesendet und solche ablieferung eilends begehret. Dieweil euch aber nicht unbewußt sein kann, wie das gesambte Fürstenthumb Anhalt, darunter auch das Ambt Warmbßdorff begriffen, sich mit dem Herrn General Major einer gewissen Contribution, eins vor alles verglichen, und derselbe darbei das Fürstenthumb sonsten von allen ansprüchen versichert, wir auch nicht vermuthen können, daß hierunter Herr General Major ein anderes Zugeben werde. Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet aus diesen ursachen mit obgedachter anforderung gegen unser Ambt Warmßdorff, welches bey seinem elenden Zustande Zu der obrigen Contribution ohne das einen beitrag thun muß, in ruhe stehen und dem Ambtsverwalter desfals mit ansinnen verschonen; Inmassen wir nebst unsers Herrn Bruders und Vettern LLbd. vf allen fall den Herrn General Major darunter selbsten anlangen wollen. Wir seind Ewere gute erweisung in gnaden Zu erkennen gemeint.

Datum Cöthen den 10. Novbr. 1642.

36.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester Herr Cammerraht,

Insonders geehrter Herr vnd werther Freundt. Demselben verhalte ich nicht, das ich gestern Gott lob glücklich alhier ankommen, und sehr höflich vnd angenehm vom Obrist Duglas empfangen worden, Welcher dan alsobaldt von den Dessauischen tractaten mit mir unterredung gepflogen und mich versichert, daß solche ihre richtigkeit hetten, vnd nicht wieder Zu hintertreiben stünden, Ich solte mich aber gewis darauf verlaßen, das solches den andern antheilen ohne schaden wäre, vndt dürften dieselben deswegen ihren Strang nicht ümb 1. gr. erhöhen, vnd dieses were warhaftig vnd gewis: Als ich ihm auch von des H. General Majors KönigsMarck resolvirten praetension sagte, verblieb

er doch fest bey seiner meinung, das es alles schon bey KönigsMarcken in richtigen Standt gesetzt were. Hierauf gedachte ich der einen Compagnie, so in die 3 antheile verlegt were, vndt köute solcher dritter Theil nicht ohne nachtheil der andern von Dessaw wieder weggenommen werden. Ueber diesen paß stutzete er, vndt sagte, das wüste er nicht wie es damit Zu halten.

Meine wenige gedancken hiervon seindt diese: Das dem Dessauischen Antheile solche erlassung wohl Zu gönnen, im fall den andern keine fernere beschwerung dardurch Zugezogen wirdt. Wegen des Drittheils der einen Compagnie wegen aber solte Dessaw sich nicht von uns absondern, Dan ümb ein solches weniges wirdt es ja nicht eine separation machen, dadurch Zerbst anlaß nemen kan, sein altes verfängliches vorhaben Zu beschönen vnd ins werck Zu setzen vndt müste dieses F. Johan Casimirs F. G. mit guter manier repraesentiret werden.

Christian von Börstel ist nicht nach dem lager geritten, sondern ist noch Zu Dessaw. Die Zerbster haben auch abgeschickt, werden heute mit mir ins lager, ich werde vernehmen was ihr suchen ist vnd wil mit ehester bottschaft nachricht geben. Gott mit vns. D. H. Cammeraths

Delitsch 12. Nov. 1642. — dienstwill. D. v. d. Werder.

Mit Leiptzig stehet es noch in vollem Kriege Ich habe alhier 4. gefangene Oberstl. vnd 3. Ertzherzogliche Musicanten, darunter einer der besten Sänger als ich mein lebelang nicht gehöret, gefunden.

37.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben sind uns wol Zukommen, Und haben wir darauß gantz ungerne vernommen, daß unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Abgeordnete Jüngst nacher Cöthen nicht kommen noch mit dem Obrist. L. Bahrs einen schluß getroffen, daß auch ermelter Obrist Zu Zwey mahlen ersucht worden, die Reuter hinweg Zu nenen, Ob wir nun wol wünschen mögen eigentlichen bericht Zu haben, wehr dieser anforderung halben ansuchung gethan, damit man doch auf dem rechten grunde gehen könne, So haben wir nicht desto minder an unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. dießfals geschrieben, wie der Einschluß besaget. Was dan den Zerbster Antheill betrifft, so wird derselbe seinen strang wohl ziehen, Und ist der auf Herrn Obristl. Bahrs gemachten anforderung von Caspar Pfauen der Compagnien halben eingerichteten Aufsatzes dem Zerbster Antheill mehr nicht alß 149 thlr. dieserwegen Zugeschrieben worden, Sinthemal derselbe Zu den 6000 thlr. fast das meiste der gantzen 8fachen Contribution geben muß, Nun vernehmen wir aus Bürgermeister und Rhats Zu Zerbst dem Obrist L. gegebenen andwort, daß derselbe 875 thlr. fordert, E. Lbd. erinnern sich auch, daß wir uns erkleret, daß sobald mit dem Obrist Lieut. der accord der Compagnie halben verglichen, wir demselben seine quotam intimiren wolten, dabei wir es dan nochmals bewenden lassen, eventualiter aber selbigem An-

theil schon befohlen die ihme Zugeschriebene 149 thlr. abzuführen, wegen des Hafers aber anderweitlicher erklerung Zu gewartten, dan der Hafer so auf die Dienst- und andere Pferde angesetzt, bey dem gantzen Kriegswesen so hoch nicht gefordert worden.

Habens E. L. in eill fr. unverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Novembris Ao. 1642.

38.

Der Anhalt. Rath Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

. . . Das eine F. schreiben habe Ich, beschehenem begehren nach, erbrochen, vnd mein weniges gutachten deswegen nacher Plötzkaw so baldt überschrieben, vnd wird Zeiger sonder Zweifel Ihnen schleunige antwort Zurückbringen, Sonsten sehe Ich nicht, was mit dem Herrn Obristen Barßen weiter Zu tractiren sey, wann Er bey seiner forderung beharret, Ich habe Ihm alhier schon so viel Zugesprochen, alß Ich thun können: das vornembste moment beruht darauff, wie Deßau bey der gesambtung Zu erhalten, vnd die Zugeteilete portion der Compagnie selben Anteill verbleibe, ehe vnd bevor wir deßen versichert, können wir den Herrn Obristeul. auff nichts gewißes vertrösten es wird aber das schreiben an Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. oder des Herrn Obristen Werders weitere relation, uns bald mehr Licht bringen, oder der sachen den ausschlag geben, Inmittels wird nach aller müglигkeit, bey dem Herrn Obristl. dahin Zu arbeiten sein, daß er die Truppen drüben laßen; Es seindt kaum 20. Reuter, vnd könten Ihre Fstl. Gn. dieselbe gar leicht nach Jeßnitz vnd Sandersleben verteilen. Im fall aber die Compagnie in die Cöthnischen vnd Bernburgischen Zwene Anteile genommen werden müste, so bedürffte es einer neuen einteilung: Weill die Zerbster auch geschigket, so werden sie auch nach ihrer exemption trachten, Sie werden es aber allerseits mit ihrem schaden empfinden, wann Sie sich ut singuli werden collectiren laßen, dann der Krieg allenthalben verenderlich. Es soll an einem ortt geredet worden sein, ob wehren Cöthnische vnd Bernburgische Handtbrieslein gefunden, welche verursachten, daß selbe antheile härter alß die andern gehalten würden, Herr Obrister Werder wird solches wohl recht penetriren können. Morgen (G. G.) werde Ich auff Aßersleben vnd ferner an den Harz verreisen, treffe Ich den Herrn General Major im hin- oder herwege an, will Ich der notturfft nach mich mitt Ihm aus obiger sache unterreden. Inmittelst bitte Ich meine unterthänige recommendirung bey Illmi nost. F. Gn. und verbleibe allzeit sampt empfelung Göttlicher protection

Des Herrn Cammer Rahts

Bernb. 13. Novbr. 1642. — Dienstgefl. C. Pfaw.

39.

Der Oberst von dem Werder berichtet an die Fürsten zu Anhalt über den Erfolg seiner Absendung an den Feldmarschall Torstenson.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürsten vnd Herren,

E. E. E. E. F. F. F. F. G. G. G. G. gnedig mir aufgetragene commission gemäs, habe ich mich so baldt nach empfangener genugsamen instruction erhoben, vnd

bin den 12. dieses alhier im Haubtquartier in der Vorstadt für Leibtzig, vnd Zwar eigentlich in Hans Zippels lusthause vnd vorwercke bey des Schwedischen Herren Generalen FeldtMarschalcks Excellentie angelanget, von derselben gar höfflich empfangen, auch Zur audienz Zugelassen worden: Als aber bey anfang meines vorbringens vnd wehrenden Complimenten ein ausfall aus der Stadt geschah, wardt meine audienz Zerrissen, weill S. Exc. alsobaldt Zu pferde sassen, vnd dem Wercke beywohnen wolten, Welches dan gar spat vnd bis in die nacht sich verzog, ehe S. Exc. sich wieder ins Quartier begaben vnd habe ich selbigen abendts meiner sachen vnd commission nichts mehr gedencken mögen, Dieweil solche Zeit mit lauter discursen von diesem aussfall, vnd wie man demselben die nacht wehren wolte, das es nicht mehr geschehe, Zugebracht wardt. Gestern Sontags nach der predigt vndt gehaltener taffel, habe ich meinen vortrag wieder angefangen, da ich ihn vorigen tag gelassen, vnd nach beteuerung E. E. E. E. F. G. beharrlichen affection, auch darthuung was dieselbe bey der Königl. armée bishero, vnd insonderheit diese 3 Monat über gethan vnd noch leisten würden, Habe ich nur diesen einigen punkt Zum anfang gesuchet das E. F. G. Landen auch ein gewisses quid gesetzet werden möchte, das da den Landen erträglich und E. F. G. sich, Zu verwilligen, getrauen dörften, Mit anziehung erlittenen Schadens, armuths, brandt vnd miswachs, vnd anderen Dingen so hierzu dienlich waren.

Auf diesen Haubtpunct erklärten S. Exc. sich nach wiederholten Dancksagungen vnd complimenten. Das sie hierinnen sich nicht wohl würden bequehmen können 1) weil die armée Zu nottürftig, 2) der itzige status belli es nicht Zuließ, 3) Sie solche freye gewalt nicht hetten, dergleichen einzugehen.

Ich replicirte auf diese letzte motive, das der H. FeldtMarschalck Baner Sel. dergleichen gethan, Nun hetten S. Exc. eben solche gewalt vnd plenipotenz. Seine Exc. verneinten solches, vnd sagten sie dürften sich solcher freyheit nicht gebrauchen, Wolten es aber bedencken, vnd ferner mit mir aus den sachen reden. Heute nach gehaltener taffel nam ich gelegenheit sie wieder anzufallen, vnd replicirte auf die letzte exception, das man S. Exo. sich Zu einem gewissen Monatlichen quid resolvirten, So würden E. F. G. sich bemühen die ratification bey der Crone Schweden auszuwircken, vnter dessen könten S. Exc. bey einem moderirten quid es verbleiben lassen.

Hierauff lächelten S. Exc. vnd begehrten Monatlich 3000 thlr. Ich andtwortete drauf: Das were vnser erstes quid gewesen, so Ihrer Hochseligsten Majestät verwilligt worden, dazumahl were unser Land in dem Zustande gewesen, das wir mit einer einfachen anlage solche Summe hetten erlangen können, itzo würden wir eine Sechzigfache darzu haben müssen, das könten die Länder nicht erschwinden, vnd E. F. Gn. sich auch deswegen nicht darzu verbinden. Ich remonstrirte unsre armuth für sich, vnd in gleichnüssen mit anderm, vnd bat S. Exc. wollen andere gedancken faßen, weil es lautere vnmüglichkeit were. Dem Herren FeldtMarschall Baner Sel. weren 600 Thlr. versprochen worden vnd weren die antheile bey weitem nicht so sehr verderbt, als dieses jahr geschehen. Drauf sagten sie, sie könten solches nicht verandtworten, Es praetendirten vnterschiedtliche regimenter auf vnser Landt die da vermeinten wohl etwas heraus Zu schneiden. Ich bat S. Excell. sehr beweglich solches nicht Zu verstatten, sondern E. F. Gn. suchen, vnd mein demüti-

ges bitten Zu erhören, ist aber heute hierbey verblieben. Ich wil ferner das meinige thun. Gott gebe das gedeyen.

Verbleibe E. F. Gn.

14. Novemb.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

40.

Derselbe an Dieselben.

. . . Zur continuation meines gestrigen schreibens soll E. E. E. E. F. Gn. vnterthänig nicht verhalten, das ich gestern abendt spat nach gehaltener taffel (da es dan mehrertheils noch discurs vnd gelegenheit giebt) den H. Feldt-Marschalck nochmahl wegen linderung des künftigen quids angefallen, darauf er mir erstlich 500. vnd hernach 1000 fallen lief, vnd bestunde also auf 2000. Ob ich nun gleich abermahl alles das einwendete, so dargegen einzuwenden ist, So wolten S. Excel. sich doch ein leidtlicheres nicht erklären.

Ich wil ferner nicht nachlassen anzuhalten, dan es mir, Gott lob, an genugsamen acces nicht ermangelt. Hiermit habe bey E. E. E. E. F. G. ich mich nochmals gnediger resolution schleunigst erholen wollen, Ob ich, auf den fall nichts mehr herunter Zu bringen were, auf 1500. oder 2000 Thlr. schliessen solle. Ich habe widersprecher genug, die auf vns thieren, wie auf ein luder. Erwarte eilig E. E. E. E. F. G. volmacht. Wegen des Magazinrestes habe ich stundungs promesse erlanget, aber noch nicht bis übers Jahr.

Wegen der Dessauischen Corporalschaft habe S. Exc. ich nicht molestiren dörffen, 1) Weil sie ihre parole nicht gerne werden endern wollen. 2) Weil am Haubtwerck Zu viel gelegen. 3) Weil diese Corporalschafft ein geringes dargegen vnd nur auf diesen Monat angesehen, S. Exc. sich drüber offendiren, vndt das Haubtwerck darob desto höher spannen möchten. 4) Weil ich unmaßgebig dafür halte, das E. Fürst Johan Casimirs F. G. selbst hierinnen sich gnedig finden vnd Zu verhütung fernerer separation auf mittel bedacht sein werden, wie eine vergleichung in diesem passe Zu treffen sey. Weil General Major Königsmarck wieder nach seinem Haubtquartier, als wirdt der begehrte Küchenproviant bey demselben herab vnd auf ein erleidliches Zu bringen stehen; Dan es sonsten das ansehen gewönne, ob verklagte man denselben bey dem Herrn FeldtMarschalck.

Gestern abendt ist der abgeschickte Doctor Kühlwein aus Leibzig von Dresden wiederkommen, hatt mit uns an der Taffel gessen, wolte sich in nichts herauslassen, vernahm doch in vertrauen von ihm, das der Cuhrprintz Neutralitet suchet, im fall man es nicht Zu hoch spannte, Zu dem ende J. Durchl. den Oberstl. Knochen mitgeschicket, welcher diese nacht im alten Haubtquartier Zu Stetteritz gelegen, und heute audientz haben wirdt. Ich besahre mich, es werde nichts draus, dan der Herr FeldtMarschall wird auf assecuration mit Hergebung etzlicher fester Plätze bestehen. Ich will dem wercke ein klein wenig mit Zusehen, wo es ohngefehr hinaus wil, damit ich desto bessere nachricht darvon mitbringen möge. Wir haben den Allerhöchsten wohl sämtlich anzuflehen, das er diese beschwehrliche belagerung Zu einem erleidtlichen aus-

gange kommen vnd gedeihen lassen wolle. Ergebe E. F. G. hiermit der gnädigen obhut vnsers Gottes, vnd verbleibe

E.E.E.E. F.F.F.F. G.G.G.G.

Für Leibtzig
15. Novemb.
1642.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

41.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren.

Daß E. F. Ggggghn. Dero Raht den WolEdlen, Gestrengen, Vest- und Manhaften Herrn Dieterich von dem Werder auf Reinsdorf und Werdershausen mit mündlichem anbringen zu mir abzufertigen gnedig belieben wollen, solches habe aus Dero Creditiv, welches ich von ihme mit gebührender reverenz empfangen, gehorsamlich vernommen. Wie nun wegen der von E. Fstl. Gggggnd. ihme aufgetragenen Commission, ich demselben willig und gerne gehör verstattet, Also habe ich mich gegen ihme, nach itziger beschaffenheit der Zeit, und wie E. Fstl. Gggggnd. er mit mehrerm mündlich referiren wird, erkleret, Thue dieselbe damit der Göttlichen Schutzbaren obacht Zu allem Fürstl. wolergehen gehorsamlich empfehlen, und verbleibe

E.E.E.E.E. F.F.F.F.F. Gggggnd.

Datum im Haubtquartir,
vor Leipzig, den 17. Nvembris
Anno 1642.

gehorsamer
Linnard Torstenson.

42.

Der Hofrath C. Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

HochEdler, Gestrenger vnd Vester großg. hochgeehrter
Herr Praesident, Gevatter und Patron.

Was der Haubtman von Hazgerode mir geschrieben, ist hierbey, es kam dergleichen nach Ballenstedt alß Ich droben war, Ich ließ Ihm aber einen platten abschlag geben; Ich halte das wergk rührte vom Caßirer her, es wird aber dasselbe auch nicht droben bleiben: Ich sehe nicht worumb man dem Commendanten gute wortt Zu geben, dann Er nichts widriges vornehmen kan oder darff: Die HarzAembter müßen sich aufs eußerste manuteniren gegen solche vnd dergleichen anmuthungen, damit Sie dem accord nicht praejudiciren vnd dem Commendanten etwas einräumen. Der Oberst Carl Wieß (Weiß), hat sich vernehmen lassen, die Fürstl. Herrschaft wehre ursach, daß Er von der Festung kehme.

Herr Oberstlieutenant Barß sprach mir gestern im Vorbeireiten Zu vnd erzehlte, wie Fürst Ludwigs Fstlgn. gegen Ihn erwehnet, daß die Fürstl. Herrschafft übermorgen Zu Cöthen Zusammen kommen würden, Er vermeinete, Er hette bei nechster Handlung sich auff 200 thlr. versehen, berichtete darneben, daß die Deßauer wegen der Völgker sich Zwar accommodireten, seine gelder aber hette Er noch nicht erlangen können.

Sonst bleibet die Stadt Zerbst, ungeachtet der vielen befehliche, mit den 348 thlr. Octoberrest noch zurück, welche gelder aber Zu erfüllung der 1200 thlr.,

woranff der Herr General Major bei seiner wiederkunfft bringen wirdt, bey der Hand sein müssen.

Derselbe ließ sich auch jüngst so viel vermergken, daß das Fürstenthumb hiernegst, wie auch das Stift Halberstadt, bey 2000 Thlr., verbleiben könte, wann der Herr Obrister Werder noch etwas herunter bringen kann, wird es sehr gut sein, dann wir doch schwerlich der Kaiserl. Contribution uns gänzlich werden entbrechen können. Der Zerbster Antheil hatt bey der gesambtung zu bleiben, dann derselbe in der Magdeburger vnd in der Wittenberger gewalt, vnd werden die Schwedischen, so itzo Meister, ihre portion auch wohl heraus bringen. Der Bothe Lorentz ist gestern abent aus dem Lager anher kommen, berichtet, daß Herr Obrister seine abfertigung gehabt, wie auch Hünigke von Zerbst.

Des Chur-Prinzen Abgeordnete bemüheten sich starck wegen des accordes, Schleunitz aber weigerte sich noch starck, man vermeinte aber es würde nunmehr Zur richtigkeit kommen, vnd der Generalaufbruch erfolgen. Cgestr. ergebe Ich damit des Allerhöchsten schutz, verbleibendt allezeit

Derofelben

Bernburg den 19. Novbr. 1642. dienstschuldiger

Pfaw.

Adresse: Dem HochEdlen, Gestrengen vndt Besten Herrn Heinrich von Börstelln, Fürstl. Anhalt. Geheimen Rath und Präsidenten, Zu Güsten vnd Plötzkaw Erbsaß ꝛc.

43.

Der Hauptmann v. Borstell an C. Pfaw.

(Beilage zu 42.)

Monsieur.

Weil gleich diese stunde von dem Neuen Commendanten Zue Manßfeldt Capitain Johan von Pateborn ein betrawlicher Befehl anhero geschickt wird, daß man ihm soll 15 Karren zur anführung Proviants nach Merseburgk auff die Vestung Manßfeldt schicken: So habe ich es dem Herrn Gefattern auf Illm. befehl hiermit vermelden vndt bitten sollen, er die würckliche abschaffung solcher pressuren Zu vermitteln, ihm angelegen sein laßen wolle, dan anderer gestalt J. F. Gn. die unkosten so darauff gehen möchten, ahn deme Zurücke behalten laßen würden, was sie sonsten der Gesambtung auß Dero Ambt Contribuiren ließen. Ich habe Zwar dem Capitain remonstriret daß das gantze Fürstenthumb vnd also auch dieser orth dem Herrn General Major Königsmarcken Zu seines Regiments verpflegung assignirt wehre vndt daß das gantze Fürstenthumb des proviants halben absonderlichen accordt getroffen, Dahero sich auch die Fürstliche Herrschafft Zu anführung deßelben ihrer vnterthanen selber gebrauchen vndt wir deßwegen stündtlicher ordinantz erwarten müßen: Was es aber helfen wirdt kan ich nicht wißen, vndt sorge ich wohl er werde seines antecessors Exempel wollen folgen. Im übrigen empfehle ich vnß Gottes schutze vndt bin

Des Herrn Grf.

Dstw.

Hartzgerode den 16. Novbr. 1642.

H. C. v. Borstell mpr.

44.

Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürsten vnd Herren.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G. erinnern sich gnedig, welcher gestalt ich in meinem jüngsten vnterthänig gebeten, das mir fernere volmacht auf ein höheres, als mir anfangs verstattet, nemlich auf 1500 oder 2000 thaler Zu schliessen, in gnaden ertheilet werden möchte; Unter dessen ich nun Derselben resolution erwartet, habe ich nicht unterlassen noch Zweymahl des H. FeldtMarschallens Exc. Zu behelligen, vnd ümb die erlassung eines solchen hohen ansatzes anzuflehen, da sich dan das erstemahl S. Exc. bis auf 1500. erklärten, das Zweyte mahl aber nach vnnachlässigen bitten sagten S. Exc., daß sie es bey 1000 thaler bewenden lassen wolten, vnd Zwar eigentlich ümb Dero Fraw Mutter der Fraw Heisin willen; Dan ich hatte zum stichblat ein recommendationbrieflein, auf diese sache gerichtet, von derselben an die Fraw FeldtMarschallin *) mitgenommen, vnd da ich sah, das ich es von den 1500 thlr. nicht herunter bringen konte, überreichte ich dasselbe an gedachten ort, vnd bat, das sie dieses mein suchen bey S. Excl. befördern helffen wolte, Welches dan auch folgenden tages, wie oben gemeldet, seinen gewünschten effect erlanget; Darauf dan der vergleich, wie in Originali hierbey **) Zu befinden, eingerichtet worden, darvon S. Excel. auch ein von mir vollenzogenes, bey Dero Cantzeley behalten. Bey der stilisation hatt mir nicht gebüren wollen viel zu erinnern, jedoch habe ich das wort (vnzertrennet) mit mühe und bitten hinein gebracht. Dannenhero ich dem Secretario 200 thlr., gleich wie mir Zugelassen im Monat Decembri Zuerlegen, versprochen.

2) Wegen des Magazinrestes habe ich mich auch viel bemühet, aber nicht mehr als die Helfte darvon absolut erhalten, die andere Helfte aber solte abgefüret werden, im fall es die Armée bedürfen würde.

3) Jedoch daß der versprochene proviant an Bier vnd brott volkommen vorher erfüllet werde. Bey diesem proviantpunct erfordert es die höchste notturft den Generalproviantmeister ansehulich Zu beschencken, dieweil vns derselbe, vermöge des vergleichs (vnd das ich nicht habe Zu endern mich unterstehen dürfen) stets wehrend in seiner vnbeschrenkten Contribution hatt, So ich doch hoffe nicht lenger währen wirdt, als die belagerung mit Leibtzig stehet, vndt wegen Derselben, hoffe ich auch, werden E. F. Gn. keine beschwehrung mehr haben, dan mir der General Proviant Meister selbst gesagt, wir solten nur die restanten des Proviants der 100,000 ℔ Brott vnd 100 Vas Bier richtig machen. Solten aber gutt Zerbster Bier schaffen.

4) Ob ich auch Zwar ümb eine General Schriftliche Salvaguardia vndt Schutzbrief für das gesambte Fürstenthum angehalten, so hatt mich doch die Cantzley selbst mündtlich berichtet, es hetten Euere Fürst Johann Casimirs F. G. schon eine für das gantze Fürstenthumb

---

*) Torstenson war mit einer Gräfin de la Gardie verheirathet, und es bleibt mithin unaufgeklärt, in wie fern die beiden Frauen mit einander verwandt waren.

**) Derselbe fehlt hier; jedoch wird der Hauptinhalt im Verlaufe dieses Schreibens wiedergegeben, wozu noch die Schriftstücke unter 47 und 49 zu vergleichen sind.

empfangen, Darbey ich es dan auch, vnd weil der aufgerichtete vergleich für sich selbst der beste Schutzbrief ist, bewenden lassen müssen.

Dieses ist also dasjenige so auf E. F. G. befehl ich für dismahl habe erhalten vnd verrichten können, Wolte wünschen das es zu E.E.E.E.E. F. G. bessern Contento, vnd dem lande Zu mehrer erleichterung hette gedeyen mögen, Dieweil es aber bey meiner bemühung nicht, sondern in des H. Feldt-Marschallens resolution beruhet hatt, Also wollen E. F. G. mir hierunter nichts beymessen, vnd in Gnaden darmit zufrieden sein.

Die tractaten mit der Stadt Leibtzig beruhen darauf, daß D. Kühlwein abermahl ehgestern nacht nach Dresden geritten, Zu vernehmen, ob das Schlos dem H. Feldt Marschallen übergeben werden könte, damit die Stadt vor einquartierung befreyet, vnd für gäntzlichem vntergang versichert bleiben möchte. In 4 bis 5 tagen wirdt man hören, was die resolution sein wirdt.

Der Oberstl. Knoche ist auch wieder Zurücke auf Dresden, dessen anbringen seindt nur generalia von des Cuhrprintzens wegen gewesen.

5) Hierbey habe ich auch, weil ich es oben vergessen, berichten wollen, das wegen der Pferde vnd alten Proviandtrestes kein Mensch bey mir etwas gesucht hatt. Schließe also hiermit meine relation, vnd bitte den Allerhöchsten er wolle E.E.E.E.E. F. G. vnd Dero Landen in friede vnd wohlstandt setzen vnd erhalten.

E.E.E.E.E. F.F.F.F.F. G.G.G.G.G.

Delitsch
20. Novbr.
1642.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem
Werder.

P. S. Man ist ehegestern nacht mit ausfüllung des Grabens ganz an den Schloßwall kommen, auch ein treflicher anfang zur bresche gemacht. Drinnen im Schloße ist hergegen ein wohlverwahrter abschnitt gemacht. Vergangenen Dienstag hat Guebrian angefangen zu marchiren, nimmt seine marche auf Mülhausen.

45.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. werden sonder Zweifel des Herrn Obristen von dem Werder Relation empfangen haben, Dieweil wir nun vor nötig erachten, das dem Herrn General Feldmarschal auf das förderlichste ein Danckſagungsbrieflein im gesambten nahmen Zugefertigt werde, So haben wir Zu gewinnung der Zeit Zu solchem ende angefügten unvorgreiflichen entwurf begreiffen laßen, und ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen es ihres orts ersehen, und die beforderung thun, damit es solches inhalts, oder da E. Lbd. darbey etwas Zu erinnern, wie Sie es sonsten Zu des ganzen Landes besten am füglichsten befinden, förderlichst eingerichtet, vnd allerseits möge volnzogen und fortgesendet werden, worbey dan Zu E. Lbd. hochvernünfftigen nachdencken gestellet wird, ob nicht sothanes schreiben von unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd., wie unsers erachtens, wan Sie nurt vor angetretener Regierung darzu Zu vermögen, nicht undienlich sein solte, aldieweil Sr. Lbd. antheils mit nahmen in dem Vergleich nicht gedacht, auch das Credenzial nicht volnziehen können, wie nicht weniger von unsers Herrn Vettern Fürst Fri-

berichs Lbd. mit Zu volnziehen? Und wir verbleiben E. Lbd. Zu angenehmen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen am 23. Novembris Ao. 1642.

46.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson.

(Beilage zu 45.)

. . . Wir haben von dem Herrn Obristen von dem Werder mit mehrern vernommen, was sich der Herr auf sein, wegen dieses ganzen Fürstenthums unsertwegen gethanes anbringen allenthalben vernemen laßen und erkleret. Gleich wie uns nun die darunter erwiesene moderation, wie auch das er dieses Fürstenthum in erwegung deßen Stats- und verfaßung unzertrennet laßen wollen, ganz annehmlich und lieb zu vernemen gewesen, Also haben wir nicht unterlaßen sollen, dem Herrn vor sothane wilfarige und rümliche erweisung freundlich danck Zu sagen, mit ferneren freundlichem gesinnen, er wolle sich gedachtes unser gesamtes Fürstenthum, in erwegung deßen nunmehr allenthalben verderbeten schlechten Zustandes vnd darbey gleichwol gethanen müglichen erweisung fernerweit Zum besten anbefohlen sein laßen, auch die verfügung thun, damit dem Herrn General Major Königsmarcken, dieweil er jüngsthin auf dieses Fürstenthum assignation gehabt, (da es unserer Zuversicht nach, nicht albereit beschehen,) auch so weit es sonsten bey der armée nötig, von der verglichenen abhandlung Zu dißeits mehrer verwarung, etwas nachricht möge gegeben werden. Wir seind es umb den Herren mit möglicher freundlicher wilfarung hinwieder Zu verschulden, wie auch sonsten demselben angenehme freundschaft Zu erzeigen willig. Datum rc.

47.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . . Nachdeme uns diesen morgen des Obristen Werders unterthenige Relation sambt deme mit dem General FeldMarschall TorstenSohn getroffenen accord Zukommen, haben E. Lbd. davon sobald abschrift Zukommen lassen wollen, Nun müssen wir bekennen, daß die diesem Fürstenthumb angesetzte Monatliche Contribution nach itzigem Zustand und wan die Königsmarckische Völcker gentzlichen abgeführet und die Extraordinariforderungen eingestellet werden, ertreglich ist, Und daß wir sämbtlichen ursach haben, ihme dem Obristen Werder für diese seine verrichtung gn. danck zu sagen,
Was aber den proviant betrifft so vernehmen wir ungerne, daß wir deßwegen in des GeneralProviantmeisters stets wehrender unbeschränkter Contribution verpleiben, daß auch der proviant vor die armée im accord expresse bedinget, Wie dem allen aber und weil solches nicht geendert werden können, So werden wir uns in die Zeiten und gelegenheit schicken müssen, und wird die notturft erfordern, daß dasjenige was an proviant vermöge Jüngst überschickter Eintheilung, so hiermit nochmals übersendet wird, ein oder ander Antheill noch im Reste verpleibet, schleunig abgeführet, dan was ein oder ander ortt in das Magazin nacher Maußfeldt noch im Reste verpleibet deßwegen richtige abrechnung und quitung eingeschicket, und deßelben helffte Zur Reserve im vorrath behalten, dan daß des von den Werders vorschlage nach gemelter Proviantmeister beschencket, dargegen aber des Cassirers Zu Manßfeld placke-

rey wegen weitern proviants und proviantfuhren eingestellet werden mögen, Sintemahl unß noch diesen morgen von dem General Major Königsmarcken eingeschickt worden, darinnen er dergleichen extraordinari proviantfuhren den HartzAembtern anmuthet, Der Obrist Enden auch uns wegen 100 Ducaten vor ein Pferd instendig molestiret, auch dieses Handels halben mit seinem gantzen Regiment in unserm Dorff Oschmerßleben logiret,

Gelangt demnach an E. Liebden unser fr. bitten, es wolten dieselbe den ihrigen anbefehlen, daß sie sobalden ihre quitungen des naher Hall und Delitzsch abgelieferten proviants, wie auch quitung wegen des nacher Manßfeldt abgeführten Magazingetreydichs unserm Rhat Caspar Pfawen Zuschicken, den Rest, was einem und andern ort, noch an proviant Zukommet, sobaldt abliefern, mit der helffte des noch unabgeliefferten Magazingetreidichs sich gefast halten, biß auff erfordern solches auch abgeführet werden könne,

Die Contribution des Monats Novembris so Königßmarken noch abzuführen, belangend, So Zweiflen wir gantz nicht, E. Liebden ohn alle unser erinnern, die Hand darüber halten werden, damit eines Jeden Antheils quota Zu rechter Zeit abgeführet, und das Fürstenthumb in keine ungelegenheit gesetzt werde,

Was dan schließlichen die Contribution des Monats Decembris betrifft, so befinden wir, daß im accord gedacht wird, daß Monatlich 1000 Thlr. Zu einer gewißen Contribution nacher Manßfeldt unfeilbahr erleget, und den 1. Decembris der anfang gemacht werden solte, Nun scheint es Zwar alß wan die bahre Zahlung den 1. Dcbr. geschehen solte, Weil aber man inmittelst mit abführung der 6000 thlr. und dan 1200 thlr. so man vom Octobri der Manßfeldischen Guarnison Zurück blieben, gnugsam zu thun haben wirdt, Alß bitten wir E. Liebden den Herrn Obristen Werder hierüber vernehmen und uns deßen bericht nebst E. Liebden gutachten in Zeiten Zukommen, auch die Reste des Monats Octobris einschicken lassen wolten, Habens &c.

Datum Plötzkaw den 22. Novembris 1642.

48.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen Morgen die antwort an den Schwedischen General FeldtMarschal von E. Lbd. volnzogen empfangen, dergleichen gethan, und, weil sie Zu Bernburg nicht gewesen, dahin Zu volnziehen Zurückschicken müßen.

Was der Obriste Werder sich auf den Punct, wan künftige Contribution angehen solte, erkleret, das schicken wir E. Lbd. beigefügt Zu. Im Uebrigen seind wir im wercke wegen der gesambten Schwedischen Contribution, und was der anhengig, als in der Zerbster vorstehenden Huldigungssache fernere Communication an der Herren Vettern Liebden Zu thun, werden uns auch unsers ortes darinnen also verhoffentlich bezeigen, das E. L. an uns keine saumsal werden Zu verspühren haben. So wir E. Lbd. freundlich unverhalten wollen, Dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig.

Datum Cöthen am 25. Novembr. Anno 1641.

E. L. dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f. Zu Anhalt.

49.

Der Obrist von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 48.)

. . . . E. F. Gn. gnediges Zuschreiben undt angefügte beilagen habe Ich unterthänig vndt mit gebührender reverenz wohl erhalten und inhalts verstanden was Fürst Augusti F. Gnd. des mit Herrn FeldtMarschallen Excellenz getroffenen Vergleich eingerückte termins halber für erinnerung gethan, vnd von E. F. Gn. meine erklehrung hierüber desideriret werde,

Verhalte E. F. Gnd. unterthänig nicht, daß ich mit eigener benennung des 1. Decembr. vornemlich dahin gesehen, daß gegen annahenden termin andere ietzige Preßuren und hohe anforderungen so viel ehe cessiren und ihre endtschafft erreichen sollen, Des Zahl termins wegen will Ich dafür halten, wann Zur helffte des Monats die wirckliche außzahlung der 1000 Thaler erfolgen möchte, Es werde der Cassirer und Guarnison Zu Manßfeld wohl content und Zufrieden sein, Des Obristen Endts postulatum der 100 Ducaten ist mir in nichts bekandt, halte es für eine alte sache und werden diejenige, So das Land durch diese oblation verbündig gemacht, eigentlichen bericht geben können.

Betreffend dann den Proviant, So habe ich über allen angewandten Vleiß nicht erhalten, auch nicht verwehren können, daß dieser Punct dem Vergleich nicht inseriret und eingerücket worden wehre, Vermeine aber, wann ie noch mehr angeschaffet werden müste, solches von dem Magazinreste abzuziehen sey, Die Proviantfuhren anreichend, So bin ich ohngefehr darzukommen, wie solche von dem GeneralProviantMeister urgiret worden, der sich dann mit gar rauhen Worten vernehmen lassen, Es müste der Fürst Zu Dessau den Proviant, so von Zerbst dahin geliefert, vollends anführen und Zur armée bringen lassen, Alß ich aber darwider excipiret, wie Se. F. Gn. solches Zu practiciren viel Zu schwer, ja wegen mangel des Anspannens unmüglich fallen würde, ist der schluß gewesen, es solten die Regimenter daßelbe Zu Dessau abzuholen angewiesen werden.

Es wehre aber nochmaln meine unmaßgebige unterthänige meinung, dofern mir mit genugsamer Vollmacht (und Zwar ie ehe ie besser) erlaubt werden solte, wie ich auch in meiner letztern Relation gedacht, dem General Proviant Meister 200 Thlr. Zum Praesent also Zu offeriren, daß solche im annahenden Monat December sollen baar ausgezahlt werden, wolte ich an denselben schreiben vnd verhoffentlich erhalten, daß auch an den Proviant Zu Manßfeldt die Regimenter solchen von dannen abzuführen, gewiesen, vndt die HartzAembter dieser beschwerlichkeit halben befreiet werden solten, Welches auch Zu abwendung mehres hergebens an Proviant sehr dienlich sein, oder Zum wenigsten gute milderung verursachen wird, Solches E. F. Gn. in unterthäniger Antwort ich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Reinsdorf den 25. Novbr. 1642.

50.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freündtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. können wir nicht verhalten, Wie daß gleich diesen moment ein Corporal mit 30 Reütern, vnd fast so viel beypferden alhier angelangt, benebenst

einem schreiben von Herrn Obr.Leutenant Barß, darinnen er sich auf beygefügte Ordre vom Herrn General Major KönigsMarck beruft, und die accommodirung besagtes Corporals vnd bey sich habender Reuter begehret,

Wann dann dieses anmuthen der durch den Herrn Obristen Werder mit dem Herrn General FeldtMarschall TorstenSon getroffenen Handlung schnurstracks Zuwider, vnd vns dadurch die Cräfte, Zu nachkommung deßen, so wir der Generalität versprochen, gentzlich benommen werden dörften, So haben wir Zu gewinnung der Zeit alsobalden vnsern Ambtman, Johann Heinrich Schorrn in das Hauptquartir abgefertigt, vnd ihme gnädig anbefohlen dem Herrn General FeldtMarschall durch vermittelung vnsers Vetters vnd Schwagers Landtgraff Friderichs zu Heßen Lbd. vnd anderer bekandten hohen Officirer diese abermalige neue beschwerung Clagende vorzubringen, vnd vmb schleunige abführung der Völcker auß diesem ganzen Fürstenthumb instendig anzuhalten,

Wir Zweiffeln nicht E. L. werden diese von uns wohlgemeinte sorgfalt im besten vermercken, vnd uns Dero hochvernünftige gedancken, was in der sache weiters Zu thun, Zukommen laßen, Dero wir Zu angenehmer diensterweisung iederzeit willig verbleiben,

Dat. Deßau, am 29. Novbr. Ao. 1642.

Von Gottes gnaden Johan Casimir Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk,
E. G.

Die Reuter haben wir in 3. Gasthöfe verlegen lassen.

treuer Vetter
Johann Casimir F.Z. Anhalt.

51.

Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 50.)

. . . . E. F. Gn. verhalte ich nicht, wie daß ich anderweitliche Ordre von der Generalität empfangen, alß beiliegende Abschrift der Ordre ausweiset, mich alsobald naher meinen alten quartiren Zu verfügen, und aldar so lange verbleiben, biß mir anderweit ordre ertheilet. habe also meinen unterhabenden Officirern neben bey sich habenden Reutern, an E. F. G. ort überschickt, hoffe also E. F. G. werden sie wieder auf und annehmen, bin und verbleibe

E. F. G.

Quartir Ostrau,
den 28. Novbr. 1642.

unterthäniger
Friedrich von Bars.

52.

Ordre des General-Majors Königsmarck für den Oberstlieutenant von Bars.

(Beilage zu 50 und 51.)

Monsieur Lieutenant Collonel.

Nach dem mahlen von des Herrn Feld Marschalln Excell. noch keine gewiße ordre erhalten, ob unser Trouppen weiter hierwärts avanciren sollen, oder nicht, mir auch nicht unwissend, daß der Herr Obriste Lieutenandt, da er itzo sehr wenig vor die Reuter und Pferde findet, so beliebe demselben, nach Verlesung sich wieder in sein voriges quartier Zu erheben, die Reuter aber im

Fürstenthumb also Zu verlegen, daß sie Zum marchiren parat und iedes mahl fertig sein können, Zu dem ende der Herr Obriste Lieutenant keine nacher dem Harz, als Ballenstedt, wolle einquartiren laßen, wornach er sich Zu achten, verbleibe

Des Herrn Ober. L.
dienstwilliger
Hans Christoff von Königsmarck.

Bei Leipzig
den 28. Novbr.
1642.

53.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. schreiben, wegen der daselbst wieder angelangten Barsischen Reuter ist uns diesen morgen wol überantwortet, und haben wir alhie gleichergestalt gestriges tages erfaren müssen, daß sich der Oberstl. mit theils seiner Reuter mit dem vorigen wesen *) wieder anhero geleget, davon wir dan alsofort noch gestriges tages vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. nachricht Zugeschrieben und gebeten, bei dem Herrn General Feldmarschal dieserwegen ungeseumbt dienliche vorstellung Zu thun und umb schleunige abhelfung dieser bedrangnüs entweder durch schreiben oder eine enge abschickung anzuhalten, und were sehr gut gewesen wan das bewuste Dancksagungs- und Erinnerungsschreiben schleuniger abgangen und befördert were, dadurch dan verhoffentlich diese ungelegenheit hette können abgewendet werden, wollen aber dennoch hoffen, wan gedachtes schreiben dem Herrn General Feldmarschall Zukomt, maßen es dan diesen morgen mit dem frühesten benebenst des Herrn Obersten von dem Werder nebenschreiben von hinnen fortgeschicket worden, es werde in ansehung des jüngsthin gemachten vergleichs darauf andere anstalt erfolgen, wie dan auch E. Lbd. wohl gethan, daß Sie von dort aus die schleunige abfürung aus dem gantzen Fürstenthum haben suchen laßen, Dero wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 30. Novbr. 1642.

54.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. an gestern datirten schreiben vernehmen wir ungerne, das der Obristleutenant Bars mit etzlichen Reuthern wiederumb in Cöthen kommen, Gestaldt dan vnß auch gestern abend bericht geschehen, das die übrigen Officirer vndt Reuther auch in die andern Antheile angelanget sein,

Ob wir nun Zwar nicht hoffen wollen, das solches dahin angesehen, alß wolte man den mit dem Feldtmarschall getroffenen accord dadurch aufheben, So seindt wir aber doch erböttig an den General Major Königsmarck, deßen man morgendes tages Zu Aschersleben erwartet, abzuschicken, vndt umb die delogirung wie auch handhaab des getroffenen accords anhalten Zu laßen, Inmittelst aber wirdt die notturfft erfordern, das E. L. wie auch der Bern-

*) Eine genaue Specification weiset nach, daß die bezüglichen 4 Königsmarckischen Compagnien, 574 Personen mit 717 Pferden, in den 8 Tagen vom 15. Novbr. an, der Stadt Cöthen 5778 thlr. 7 gr. 4 pf. gekostet haben. — Die theilweis erheischte Schadloshaltung von Seiten der anderen Fürstlichen Antheilen, will nicht erfolgen.

burgische Antheil dasjenige sie zu Ihrer quota der 6000 thlr. ermeltem General Major abzuführen, schleunig ablieffern, Dan das der Obriste Werder dasjenige, so Er mit dem General Proviantmeister Zu tractiren in willens, auch auff sich genommen, inß werck richte, Auch beym Kriegs Secretario sich wegen des Obristenleut. Barßen wiederkunfft beschwere, wohin solches angesehn sich erkundige, vndt eventualiter vmb delogirung ordre Zu wege bringe, Jemandts inß Haubtquartier Zu schicken, ehe vndt bevorn die Präsenten vor den Secretarium vndt General Proviantmeister mitkommen, wirdt gar nicht rathsamb, sondern unfruchtbar sein, Zu deme so hatt man sich vorzusehen, das man den General Major Königsmarcken, ohne die höchste noth nicht verklage, Der Obriste Schönher hatt gestern umb seine gelder, so ihm bey dem Zerbster Antheil vom General Major Königsmarcken angewiesen, sollicitiret, vndt darbey Zimblich hart gedrohet, Wir haben ihn aber damit an die Stadt Zerbst verwiesen, weil kein Antheill vor den andern Zu hafften schuldig, die Zerbster aber auch Zur genüge erinnern laßen,

Das Danckfagungsschreiben an den Herrn General Feldtmarschaln haben wir dieser örtter nicht auffgehalten, wissen auch nicht anders dan das solches von Dessaw auß schon lengst fortgeschickt sey.*) Der Stadt Cöthen praetension belangende, so haben wir dasjenige so E. Lbd. vndt ermelte Stadt gesuchet, vnlengst vnserer Vettern Liebden communiciret, vndt seindt derselben resolution stündtlich gewerttigk. Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

55.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

E. Liebden erinnern sich guttermaßen wie das in herbeynahendem Monat Decembris der Schwedischen generalität 1000 thlr. nebst etzlichen Vaß Zerbster Bier vber voriges Proviant, dan dem Schwedischen General Proviantmeister vndt Kriegs Secretario etzliche Präsente versprochen, wie auch 400 thlr. vngesehr nacher Magdeburgk Zur contribution Zu lieffern sein werden, Inmaßen wir beigefügt die Solvenda entwerffen laßen,

Wan dan darzu eine $2^1/_2$ fache anlage von nöthen, Alß ersuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich eß wolten dieselbe sich gefallen laßen, sothane $2^1/_2$ fache Contribution dergestalt auszuschreiben, damit dieselbe den 15. Decembris Zur Cassa gelieffert werden möge, Wir erinnern unß Zwar das E. Lbd. allerseits Antheile allerhandt Vorschüsse Zu praetendiren, Weill aber die Lande in verschienen beyden Monathen so ein überschwengkliches gethan, auch noch die gesambte Lande gleichsamb in der Kriegsflamme stehen vndt gar nicht Zu rathen sein will, den unterthanen gantz vff einmahl den muth Zu nehmen, So bitten E. Liebden wir hiermit gantz freundtlich eß wolten dieselben mit sothanen praetensionen biß Zu einer Zusammenkunfft so verhoffent-

*) Die Belagerung Leipzigs hatte inzwischen ihr Ende gefunden. Torstenson überkam die Stadt mittelst Accord's vom $\frac{\text{26. Novbr.}}{\text{6. Dcbr.}}$; Axel Lilie besetzte sie, während jener Freiburg bis in den Februar 1643 belagerte und hart bedrängte, ohne diesen tapfer vertheidigten Ort einnehmen zu können.

lich so baldt nach dem Generalaufbruch vorgehen kann, in Ruhe stehen, dann man sich alsdan so wohl des quids, als modi solvendi halben Zu vergleichen, Habens E. Liebden &c.

Datum Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

Dringlichste Solvenda pro Decembri:

1000	Thlr.	nach Manßfeld.
400	"	Nacher Magdeburg.
300	"	Ohngefehr vor Zerbster Bier für die Generalität.
60	"	Vor 3 Wispel Hafer sambt dem Fuhrlohn für Herrn General Major.
200	"	Dem General Proviantmeister.
200	"	Ihrer Excellenz Secretario.
350	"	Ohngefehr Zur weitern verschickung, Verehrung, Botenlohn und andern Extraordinari ausgaben.
2510	Thlr.	

welches ohngefehr eine $2^1/_2$fache anlage erfordern wolte, wan nun ein oder ander orth sonst noch etwas Zu praetendiren, müste es bis auf nechste Zusammenkunfft verschoben werden.

56.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden darinnen Sie die angesonnene Contribution nacher Magdeburg auß dero Antheil verweigern, dero gethane Vorschüsse ersetzung urgiren vndt dan daß dem Obristleutenant Barsen anweisung gegeben werden möchte, erinnerung thun, ist vnß wohl Zu Handen kommen,

Nun möchten wir E. Lbd. so wohl, auch der gesambten Landen, bey dieser hohen bedrengnüß, von Hertzen gönnen, das Sie solcher vnd dergleichen beschwerden entbrechen könten, Nachdem aber der Soldat, wan man in der güte nicht willigen will, per forza durchtringet, So ist doch allezeit besser sich in die betrübte Zeiten Zu schicken, alß sich der Soldatesca Zu opponiren, vndt entlich ihrem willen sich mit unordnung Zu unterwerfen, Wir haben unserm Cammer Rath vnd Haubtmann Zu Zerbst hierunter solche Commission ertheilet, das er auffs erträglichste alß nur immer müglich handeln soll.,

Bey dem andern Punct steiget vnß etwas Zu gemüthe, das E. Lbd. dafür halten wolten, alß man von des Monats Septembris, Octbr. vnd Novembris Contribution von denen darin angesetzten Solvendis etwas Zurück gehalten würde, da wir doch genugsam bezeugen können, das wir unsere Vorschüsse (welche wir vorlengst Zu erheben befugt gewesen) selbst Zurück gestellet, damit die Lande nicht Zu hoch beschweret vndt Zuforderst in publicis nichts verabsäumet werden möge, vndt obwohl etliche Posten vnter besagten solvendis begriffen sein möchten, so noch unbezahlet, So erinnern E. Lbd. sich doch darbey freundtlich, das hingegen etliche, als der abzug des nacher Aschersleben geliefferten Proviants, Item verringerung dero Antheils quids, (deßwegen wir noch täglich vorruck haben) bey der Einnahme vndt sonsten etliche tringliche vndt vnentbehrliche außgaben für die Soldatesca eingeschoben werden müssen, Wir wollen aber dem Ober Einnehmer befehl thun, damit die Rechnung über besagte drey Monate eingerichtet, vndt E. Lbd. davon abschrifft sich habende

daraus allenthalben Zu ersehen, Zugefertigt werden soll, Was dan drittens des Obristen Leutenant Barsen Compagnie anlangen thut, So ist uns auch gleich itzo weiter Zu Handen kommen, was E. Lbd. wie auch derselbe an unß dieser wegen ferner gelangen laßen, Nun wehre eß eine geringe mühe gewesen, die eintheilung wegen dieser Compagnie verpflegung auff das gantze Fürstenthumb Zu machen, wan wir nicht hierbey Zu betrachten das solch wergk auff eine ordentliche Monatliche anlage Zu richten, undt dadurch gleichsamb den mit dem General Feldtmarschall getroffenen accord Zu durchlöchern, bedencklich, 2) Ohne das die einlagerung dieser Compagnie auff eine ungewiße kurtze Zeit angesehen, 3) Die drey Corporalschafften, in die drei Antheile disseits der Elbe eingetheilet, undt vom General Major gleichsam vor Salvaguarden, deren man sich bey Jetzigem Zustande des Krieges nicht wohl entbehren kan, geachtet, 4) Der Zerbster Antheil dergleichen extraordinari beschwerden, von den Kayserlichen undt Chur S. Völckern auch abnahm Rind- und Schaffviehe befindet, undt ohne das mit selben Antheil wegen der E. Lbd. bekandten uhrsachen, undt das Sie noch dem Obristen Schönherrn 2400 thlr. restiren, schwer fortzukommen ist, Also Zweiffeln wir nicht E. Lbd. nebst unß dafür halten werden, weill alle Antheile Ihre Last dißfals empfinden, Insonderheit der Bernburgische Antheil, alß wan derselbe Zu hoch belagert sich beschweret, daß es besser sey, daß ein jedes Antheil seine Corporalschafft extraordinari verpflege undt dieserwegen keine anderthalb Monat außzuschreiben, Aldieweill aber des Obristleutenant Barsen unterhalt etwas hoch kommet, So verhoffen wir Zu verandtworten, daß E. L. 300 Thaler von der außgeschriebenen drithalbfachen Contribution des Monats Decembris Zu unterhaltung des Obristen Leutenants Persohn anwenden, welche E. Lbd. Antheil alsdan in abrechnnng passiret werden soll,

Was dan die von E. Lbd. angegebene vorschüsse belanget, So haben wir E. Lbd. suchen an unserer Herrn Vettern Liebden w'e auch dem Zerbster Antheil communicirt, welche aber alle dergleichen ietztgethane schäden undt vorschüsse praetendiren, wie dan unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. eine liquidation auff 5000 thlr. eingeschicket, der Bernburgische Antheil aber noch ein mehrers als E. Lbd. praetendiret, dahero E. Lbd. hochvernünfftig Zu erachten, das man ohne eine Zusammenkunfft, discussion der praetendirten vorschüsse, undt berathschlagung woher die ersetzung kommen soll, Man keinesweges auß der Sachen kommen kan, Bitten derowegen E. Lbd. freundtbrüderlich, eß wolten sich dieselbe mit sothaner forderung biß dahin gutwillig gedulden, undt dem ordinariwergk seinen richtigen Lauff laßen, Habens E. Lbd. freundtlich unverhalten sollen, undt verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen angenehmen Diensten allezeit willig,

Datum Plötzkaw den 4. Decembris Anno 1642.

57.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Was heutiges alhier unter andern des Herrn Obristenl. Barßen unterhalt betreffende, geantwortet, und an denselben Zugleich geschrieben worden, ist hierbey,

Es wird dafür gehalten, daß wann gleich das wergk auf einen ganzen Monat (wie wir nicht hoffen wollen) sich erstregken solte, daß dennoch der Cöthnische Anteill kein mehres alß die verwilligte 300 thlr. würde praetendiren können,

Weill dergestalt Bernburg vnd Deßaw keinen Zuschuß erlangen, vnd doch außer des Herrn Obristenl. gegen mehr beschwerung alß Cöthen haben. Wann man mit Zerbst nicht, wegen vieler respect, in hoc passu ein übersehen haben müste, so hette die einteilung gar leicht gemacht werden können, Ich hoffe aber Sie werden bey Ihnen hierdurch in etwas satisfaction haben.
Man vermeinet die armée werde in 14 tagen können marchiren, Der Herr General Major Königsmargk leßet Querfurth canoniren. Gott mit vns, rc.

Plötzkaw den 4. Dcbr. 1642.

58.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

. . . Ich kan diese eingelegte Compagnie für keine salvaguardie auch erkennen, ob man derselben wohl an solche statt, von nöten hatt, dan ihre ordre ist gewesen, in ihre vorige quartier Zu rücken. Unter dessen muß man sich doch fürsehen, das man dieselbe Zu freunden behält. Mit den Zerbstern auch glimpflich verfahre, dieweil man ihrer Zusammensetzung noch nicht recht versichert ist. Dieses melde ich nicht, das es von uns auf schuldikeit, sondern aus fürsichtikeit geschehen müsse, Damit wir nicht ümb eines kleinen willen ein gar grosses in gefahr setzen.
Die Summa vom liebe were, das man alles das, was itzo vom December an, auf dieser compagnien ordentliche verpflegung gehet, von den Mansfeldischen 1000 Thal. abgekürtzet, wie man sich dan dessen vnvermerckt vndt mit bescheidenheit Zu erfragen hette, Mein weniger raht aber ist, man neme es so genau nicht, Dieweil 1) die Kriegsflamme so starck ümb vns her brennet, das es 2) wohl für eine wunderliche gnade Gottes Zu erkennen, das wir noch so erleidlich (wie schwehr es vns auch wirdt) davon kommen, vnd nicht wie Seba vnd Zalmuna Zugerichtet werden. 3) Das es verhoffentlich mit Gott nicht lange weren wirdt. Derowegen man viel übersehen muſ. Zerbst gehörte billich mit Zur vnterhaltung dieser compagnie, umb obgesetzter ursach willen, aber sehe man ihr durch die finger, bis es erst Zwischen vns vnd ihnen sich recht gesetzt hatt. Jedoch stelle ich es billich Zu S. F. G. gnedigen, vnd des Herrn Cammerrathes besserer meinung. Gott mit vns.

Reinsdorf den 5. Decemb. 1642.

D. H. Cammer.
dw.
D. v. d. Werder

Ich habe aus J. F. G. ehgestriger andtwort nicht sehen können, das J. F. G. sich der Magdeb. contribution entziehen wollen.

59.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

E. F. Ggggnd. allerseits gethanen Danckſagung vor die dem Herrn Obersten Werder jüngst ertheilte resolution, hette es nicht bedurft, Sintemal denenselben in weit mehrern müglichen Dingen an die Hand Zu gehen, ich mich willig befinde, Und weil den heutigen abend der Herr General Major Königsmarck Zu mir kommen wird, Als wil ich nicht vergeßen wegen Delogirung

der Compagnie Reuter mit ihme die nottnrfft abzureden, und E. Fürstl. Gggggnd. hoffeutlich hieriunen ein Contentament Zu geben. Was deuenselben ich auch fürters nüt meiuen vermögendeu Diensten gratificiren werde können, bin ich jedesmal bereit.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

Randbemerkung: Dieses Schreiben ist den 5. Decbr. 1642 im Lager für Leipzig dem Trommeter Lucas Zandern Zugestellet worden, und ist bald darauf der Feldmarschalck naher Naumburg verreiset.

Gehorsamer
Linnard Torstenson.

60.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert, Friedrich und Johansen.

. . . Wir werden in diesem moment berichtet, daß General Major Königsmarck ordre ertheilet, daß künfftigen Montag oder Dienstag deßen Regiment aufbrechen, aber bey solchem vfbruch 24 Artiglerie Pferde aus dem Fürstenthumb fordern solte, dann daß über dieß der Obriste Lieutenant, wegen der Jüngst Zu Deßaw versprochenen 500 Thlr. Satisfaction begehret,

Ob vnß nun wohl der verderbte Zustand der gesambten Lande gnugsam bekant, Dennoch aber vnd wofern man damit der Compagnie in der güte bald loß werden kan, halten wir dafür, daß aus Zweyen bösen, das geringste Zu erwehlen, vnd damit der auffbruch mit ordre geschehe, 20 ArtilleriePferde Zu verwilligen, auch die 500 Thlr. auff maß wie Jüngst Zu Deßaw verglichen, ihm dem Obrist Leutenant auszuzahlen, Stellen aber alles Zu E. LLLLbd. hochvernünfftigem fernern nachdencken vnd endlichen schluß, vnd verbleiben etc.

Datum Plötzkaw den 18. Decembris Ao. 1642.

61.

Der Oberstlieutenant von Bars an den Fürsten Augustus.

. . . . Gnädiger Fürst und Herr,

Demnach ich von Sr. Excell. dem Herrn General von Königsmarck ordre bekommen, nechsten Mitwoch mit meinen Trouppen abzuziehen, und also vor diesmal das Fürstenthum Anhalt Zu quitiren, dieweil aber meine ordre besagt, das ehe und Zuvor ich abmarchire nicht allein mein und meiner Officirer als auch gemeiner Reuter verpflegung gentzlich vor voll, sondern auch über das noch Vier und Zwanzig guter wolmundirter Pferde mit Sattel und Zeug vor die Tragoner fortzukommen vom gesambten Fürstenthum Anhalt, maßen dan solches durch alle Lande bis in 40 oder 50 meilweges auch geschicht, fordern und einheben sol, Zu dem ende ich auch an etzliche Fürsten dieses gelangen laßen, Dieweil sich aber dieselbe ohne E. F. Gn. gnädig vorbewust darzu allerdings nicht verstehen wolleu, Als ersuche und bitte E. F. Gn. ich hiermit ganz unterthänig, Sie wollen an Dero gesamten Herrn Brüder und Vettern, dieses befehlen, damit mir in allen obigen begehreu auch satisfaction beschehe, in entstehung dieses, und das ich wider meinen willen in ein und dem andern mit meinem march solte aufgehalten werden, werden E. F. Gn.

solches keinem andern, was daraus vor ungelegenheit entstehen möchte, als denjenigen, so daran ursach seind, beymeßen können, Habe es E. F. Gn. in unterthäniger nachricht anmelden wollen und erwarte hierunter E. F. Gn. schleuniger beforderung, Dero ich Zu unterthänigen Diensten williger dan willig, vnd verbleibe

E. F. G.

Datum Cöthen den 18. Xbris 1642.

unterthänig gehorsamer
Fridrich von Bars.

P. S.

Auch gnädiger Fürst und Herr empfange ich diese stunde schreiben vom Rahte Zu Bernburg, darinnen sie sich beschweren und weigern wollen, dasjenige so sie im vorigen Monat Zur verpflegung derer ihnen im Bernburgischen vergleiche assignirten Reutern gegeben, an itzo abzustatten, und denen alhier Zu Cöthen ufzuwelzen, die sich aber darzu gar nicht verstehen wollen oder schuldig erachten, und ebenmeßig wie die Bernburger wegen verlegung sich beklagen, dieweil ich aber nicht unbillich, sintemal mir disfals von keiner andern eintheilung wißend, daselbst verbleibe, wohin ich einmal verwiesen, So kan ich Zur Zeit dasjenige, so ich im vorigen Monat vor die gemeine Reuter und Officialen von Bernburgk bekommen, von niemand anders, als von ihnen selbst fordern, und werde im fal der beharlichen verweigerung diejenige mittel, so ich in der Hand und hierzu von nöthen, mich gebrauchen, wie ich dan darzu gnugsam ursach Zu haben erachte, Welches Efgn. ich hierneben vermelden wollen und Zu dero gnädigem belieben stellende, ob sie disfals tragenden Ambts halber gebürliche verordnung thun wollen laßen, damit es der extremitäten nicht bedörffe.

62.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere freundtvetterliche dienst auch was wir sonst vielmehr liebes und gutes vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten Freundtliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vnd Gevattern,

Was unsers Herrn Vetters vndt Gn. Fürst Augusti L. Zu Anhalt 2c., wegen des vffbruchs der Königsmarckischen Völcker, vnd daß Zu deßen beforderung so wohl der verwilligte geldtrest ohne verzug abgeführet, alß auch 20 Artillerey Pferde, vffgebracht werden müßen vns allerseits communicirt vndt erinnert, ist hierbey.

Wir haben Zur abhelffung der Last die verordnung gethan, daß die unserigen wegen des geldtrestes das ihrige ohne verzug leisten, auch Vier Pferde Euer Fürst Ludwigs Lbd. heutig überschriebenen selbst eigenen vorschlage nach, verschaffen sollen, Das übrige Zu E. LLLbd. beliebung vndt anstalt stellende vndt verbleiben Deroselben allzeit freundtvetterlich Zu dienen willig.

Datum Bernburg den 19. Decembr. 1642.

Von Gottesgnaden Christian Fürst Zu Anhalt 2c.
Ewer Gn. vndt LLLbd.
dw. tr. Vetter
Christian, fZu Anhaltt.

Eigenhändig: P. S. wegen des Zerbster Antheilß, wirdt kein wortt gedachtt. Ist Zu erbarmen, das man legem **aequalitatis** also hindan setzet.

63.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . . E. LLLbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits auf die ObersLeutenant Barsens gegen den vorstehenden ausbruch, getane anforderung wegen etzlicher Pferde, wie auch seiner verpflegung halber, gelangen laßen,
Dieweil es nun nicht anders sein kan, und durch verzug oder verweigerung leicht größere gefahr für das gantze Land veranlaßt werden könte, Alß werden wir Zu abhelffung dieser Last, darunter unser Antheil Zuforderst in vielen wegen hat leiden müßen, darunter nach gehöriger proportion dißeits die gebühr verfügen, und Zweifeln nicht, es werde anderer örter dergleichen auch geschehen, verbleiben E. LLLbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig. Datum Cöthen am 20. Debr. 1642.

64.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc ꝛc.
Unsern günstigen gruß und alles guts Zuvor. HochEdler, Gestrenger, insonders lieber Herr General Major.
Wir bedancken uns gegen den Herrn günstig, daß er bei dieser Kriegsgelegenheit, sonderlich diese letzte Zeit über, uf unser und der unserigen erträglichkeit gleichwol so fern gesehen, daß wir seinen guten willen nicht unklar verspüren können, und wolten wünschen dem Herrn were aller Zustand von dieser orten bewandnüß recht bekandt, wolten wir an des Herrn mitleiden und möglicher Hülffe Zu abwendung ferners ruins desto weniger Zweiffeln. Wir haben auch den Herrn Oberstl. Barsen vermocht dem Herrn unsere Zuentbietung und Angelegenheit Zu hinterbringen, und ersuchen den Herrn mit günstiger und fleißiger bitte, was er uns und unsern Angehörigen, auch dem gantzen armen Lande, seinem hohen vermögen nach, bei dieser gelegenheit wird Zu gute thun können, daß er sich darunter gutwillig Zu erweisen, unbeschwert sein wolle, Wie wir dan ihme uns und die unsrigen solcher maßen Zum besten recommandiren, Deme wir hinwieder Zu günstiger und geselliger wilfahrung allezeit geneigt sind.
Datum Cöthen den 20. Debr. 1642.

65.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

. . . . Es gehet alles in unsern gemeinen sachen so verwirrt vnd langsam daher, daß viel occasiones dadurch verabsäumet, vnd Jedem die Verschigkungen daher Zuwider werden. Es ist undt beruhet ein großes moment auff dieser sache, dann einmahl bleiben die promessen stegken, welche solchen Leuthen gethan, die uns täglich schaden können, vors ander haben wir im nothfall der im Lande bleibenden Soldatesca nichts vorzuzeigen, vnd müßen uns überdem befürchten, daß der accord nach dem Zustande des Krieges, löchericht gemacht werde, Zumalen man albereit nachricht, daß die neue Werber stargk umb Quartier in dem Fürstenthumb anhalten,
Wan nun das Geld (wie Ich hoffen will) noch gestern übermachet, so wirdt

das protectorium auff des Herrn Obristen Werders schreiben, noch wohl erfolgen, wo aber nich dürften es wohl die Herrn Zerbster am ersten empfinden, Ihre Excellenz marchiren sonst heute gewiß gegen Zwigkau, und wird der Herr General Major Königsmargk so lange bey der armée verbleiben, bis Sie sehen, wie die Keyßerlichen sich bezeigen werden, Hernach aber nach der Oberpfalz vnd gegen Frangken sich wenden, Dieser ortter dürften wir allem ansehen nach, wohl wieder untter die Keyserliche Contribution gerahten, dann die Halberstedter schon stargk ausgehen.
In dem Ich dieses schreibe, berichtet mich der Herr Hofmeister Börstell von Plötzkau, daß der Herr Canzler Milagius wegen der Praesentgelder geantworttet, wie dieselbe inmittelst, alß Bürgermeister Pülz Zu Dessaw gewesen, Zu des Obristen Schönherres gelder angegriffen worden, Sie wolten aber dieselbe so bald als müglich wieder Zusammen bringen, vnd wolte Ich dafür halten der Raht Zu Zerbst würde ja Zu 200 Thlr. alßbald haben raht schaffen können.
Sonst habe Ich schon vorgestern dem Herrn Cammer Raht in seiner geldsache geantwortet. Ich kann Ihm wohl vergewißern, daß der geldmangel alhier sehr groß, wird derhalben sich ferner darauf Zu resolviren wißen. Ergeb Ihn damit Gottes schutz, verbleibende allezeit ꝛc.
Bernburg den 23. Decbr.
1642.

66.
Schutzbrief,
des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten Anhalts ausgestellt.

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden wie auch dero Confoederirten respective ReichsRath, General und Feldmarschall in Teutschland, auch General-Gouverneur in Pommern, Linnard Torstenson, auf Redsta, Forster und Raseck Erbsaßen,
Demnach im nahmen Höchstermelter Ihrer Königl. Maytt. und Cron Schweden ꝛc. von Hochgedachter Sr. Excellenz das gantze Fürstenthumb Anhalt und deßen angehörige Stände, Aembter, Städte und sämbtliche unterthanen, nebst allen pertinentien in Dero Schutz genommen und von aller Einquartierung, Contribution, ohne Seiner Excellenz und dero Gevolmächtigten Herrn Generals expresse ordre angeordneten Durchzügen und andern Kriegs oneribus wie die nahmen haben mögen, aus sonderbahren uhrsachen, Insonderheit aber, weil hochermeltes Fürstenthumb von Sr. Excell. vorhin mit einer gewißen Contribution belegt, gäntzlich befreiet und eximiret worden, Inmaßen solches hiermit und krafft dieses beschicht, Also befehlen Sr. Excell. hiermit allen unter dero Commando sich befindenden hohen und niedrigen KriegsOfficirern und Befehlshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten Zu Roß und Fuß, das sie mehr hochermeltes Fürstenthumb Anhalt und deßen Zugehörige Städte, Aembter, Städte und sämbtliche Unterthanen, nebst allen pertinentien, an Personen, Gebeuden, Pferden, Groß- und Kleinen Vieh, Getreidich und dergleichen mobilien auch allen andern Zubehörungen, wie das immer nahmen haben magk, von itzo an und hinführo allerdings ruhig unperturbiret und ungekränkt sein und bleiben laßen, und hierwider unter was schein und praetext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, pressiren noch beleidigen, viel weniger mit einiger Einquartier- und Einlo-

girung, Contribution, unnöthigen Durchzügen, Brandtschatzung oder exaction, Bestreifung, Brand, Plünderung, Abnahm oder andern insolentien und Gewalthätigkeiten, infestiren und beschweren, oder diese Salvaguardi und Schutzbrief in einigerlei weise violiren, sondern selbige oder deren vidimirten Copey in alle wege bey vermeidung schwerer verantwortung und ungelegenheit, auch nach befindung des Verbrechens unausbleiblicher Leib- und Lebensstrafe, gebührlich respectiren, Auch in beharlicher obacht unverbrüchlich halten, auch vor ihre Person und vermügen, dieselbe ohne einziges entgelt, manuteniren und handhaben sollen und wollen, Da auch ein nothwendiger Durchzug! genommen und das Fürstenthumb unumbgenglich berühret werden müste, So sollen doch die Residenz Städte, Häuser und dero angehörige Fürstliche Vorwercke allerdings verschont bleiben, und sich die Officirer nach der anweisung, so ihnen disfals die Fürstliche Herrschafft thuen wirdt achten.
Wornach sich männiglich richten und vor schaden Zu hitten wißen wirdt.
Signatum im Haubtquartier Zu Rochlitz. Den 27. Decembris, Anno 1642.

67.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Axel Lilie (zu Leipzig).

HochEdler Gestrenger General-Major und Gouverneur, vielgeehrter Herr Bruder,
Demselben mag ich dienstfreundlich nicht verhalten, was maßen das Fürstenthum Anhalt, vermöge eines deswegen aufgerichteten Vergleichs, bey einer gewißen Monatlichen Contribution, so iedesmals richtig nach Mansfeld abgetragen werden solle, Zu laßen, von mir bewilliget worden.
Wan ich dan gerne sehen wolte, das solches Fürstenthum darbey allerdings möchte gelaßen, und darwider nicht graviret werden; Als wolle der Herr Bruder sich bemeltes Fürstenthum bester maßen recommendiret sein laßen, damit daßelbe bey dem Vergleiche manuteniret werden, und müglichst conserviret bleiben möge. Womit ich denselbigen Göttlicher gnädigen obsicht ganz treulich empfehlen und verbleiben thue

Des Herrn Brudern

Datum im Haubtquartir vor Freiberg den 4. Januarii, 1643.

dienstwilliger
Linnard Torstenson.

IV.

Raub- und Mausepartien, und was dagegen beim Schwedischen General-Major Axel Lilie gesucht und erhalten worden.

1.

Fürst Johann Casimir an den Commandanten zu Leipzig, General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden, Johan Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc.
. . . Besonders Lieber Herr und Freundt,
Wir mögen demselben günstig nicht bergen, waßmaßen und nachdem gestriges

tages unterschiedliche Kauff- und Fuhrleute, mit Hering, stockfisch vnd dergleichen victualien und wahren, anhero mit der Königl. Würden vnd der Krohn Schweden wohlverordneten Herrn General FeldtMarschals Linnardt von Torsten Sohns, Paß, alhier angelangt, in meinung, mit Ihren Wagen fürters nacher Leipzigk Zu gehen, sie in unserm territorio Zwischen der Schäfferey vnd dem Schirauischen Gericht, von einer parthey Reuter, etwa in die 50 Pferde starck, unversehens, Inmaßen der Herr aus der Kauff- und Fuhrleuthe beigefügten Supplication vnd Berichtschreiben mit mehrern Zu ersehen haben wirdt, gewaltsamer weise angefallen, vnd weill sie sich hierauf der in allen Rechten Zugelaßene Kegenwehr, Zu vertheidigung des Ihrigen gebraucht, auch darbey einen Trompeter mit nahmen Martin Demandt mit sich anhero gebracht, haben wir nicht vnterlaßen können, denselben auf gewiße fragestücke Zu erkundigung der sachen eigentlichen warheit und Beschaffenheit durch vnsere Beambte vnd Gerichts halter examiniren und befragen Zu laßen, Waß nun derselbe Trompeter hierauf außgesagt, solches haben wir für nötig ermeßen, dem Herrn hiermit beyliegend Zu communiciren, vnd denselben darbenebst günstig Zu ersuchen, indem durch solche streiffende Partheyen den armen ohne das eußerst verderbten vnterthanen, vnd sonderlich dem reisenden Manne, allerhandt vngelegenheit Zugezogen, die Commercia dadurch ganz gestopfet vnd gelegt, auch allenthalben gehindert, der Herr wolle nicht alleine, Damit solche streiffende partheyen Zurück gehalten und gebührend bestraffet, hierunter ein ernstliches einsehen haben, Zu dem ende wir dann, vndt damit, weil andere und streiffende partheyen sich sehen und finden lassen, der Herr entlichen hierunter den Grund der wahrheit, wie es darumb, in deme Sie keine Ordre vorzulegen haben, beschaffen, eigentlich kommen möge, Wir sind erbötig den von Kauff- und fuhrleuten anhero gebrachten Trompeter, Ihm alsofort Zu ferner examination absolgen Zu laßen, Besondern auch allenthalben solche ernstliche verordnungen anzustellen, damit vnsere Lande Zuförderst mit solchen streiffenden partheyen befreyet, den commerciis Zu der Stadt Leipzig ihr freyer gang und lauf gelaßen, vndt also wir vndt unser gesambtes Fürstenthumb, alß die wir der Krohn Schweden ein ansehnliches contribuiren, vnd noch monatlich contribuiren müßen, bey der vns hirbey ertheilten starken Salva Guardi, dann wir hirmit dem Herrn Abschrifft überschicken, gebührend, wie auch die Kauff- vnd fuhrleuthe bey ihrem erhaltenen sichern geleit- und paßbrieffen allenthalben wider solche gesellen manutenirt, geschützet und gehandhabt, auch solche unverantwortliche Dinge, vndt darwider begangene grobe verbrechnüs gestraffet werden mögen. Wir thun uns Zu dem Hern deßen gentzlich versehen und getrösten, vnd verpleiben Demselben dargegen mit allem guten wohl beygethan.

Dat. Deßaw, am 10. Jan. 1643.

2.

Bericht über den räuberischen Anfall und was der gefangene Trompeter ausgesagt.

Den 10. Januarii Anno 1643.

Kommen in das Ambt Meister Friedrich Wulff Bürger vnd Becker auff dem Sande, Peter Schnabel Zu Zerbst, Georg Brückman von Berlin, Brose Winckler von Zerbst vnd Georg Schmidt von Zerbst, berichten,

wie auch dem Ambte schon wissendt daß sie als sie heute früh auff Leipzigk fahren wollen, Zwischen der Schäfferey vnd dem Schirauischen Gerichte von 50 Reutern, ohngesehr angegriffen worden, vnd ungeachtet sie geschrieen, sie solten über die Seiten Reuten, hetten sie doch immer geschrieen, setzet an, vnd gebet Feuer, das ihr gebein nicht darvon komme, Darauff der Corporal auch den ersten Schoß gethan, vnd seines Georg Schmidts Pferd erschoßen, Darauff weill in die 10 andern Schöße von den Reutern erfolget, sie wieder Feuer gegeben, mochten auch wohl etzliche geblieben sein, einer wehre todt auch liegen geblieben, wie auch des Corporals Pferdt, hetten den Trompeter sambt 2 Pferden gefangen bekommen, wolten es dem Amte hiermit angezeigt haben.

Eodem

Ist der Trompeter examiniret worden im beysein der Fuhrleuthe.
Ille: Er heiße Martin Demant, er sey ein Meißner auß dem Dorff Seehausen, nicht weit von Leipzigk, er habe der Cron Schweden in die 11 Jahre gedient, er sey vnter Gustavus Horns Regiment, Brunell sey sein Rittmeister, er sey mit der Partie geritten, sey ohngefehr 50 Pferde gewesen, wehren von vier, fünff Regimentern gewesen, Ein Leuttenant vnd ein Cornet sambt dem Corporal, so auch das Pferd unterm Leibe erschoßen worden, hette sie gefühlret, wehren auff ihr avantage dahin geritten, hette sie niemandt commandiret, wehren ein stück brodt Zu suchen gemeint, hetten über nacht Zu Salzfuhrt gelegen, ein Bauer hette ihnen gestern Abendt begegnet, so sie baldt bey Delitsch angetroffen, der hette ihnen gesaget, das die Fuhrleuthe kommen würden, Der Leuttenant hette ihm commandiret, er wolte wünschen, daß er 100 Meilen darvon wehre, die Reuter wehren voll gewesen, wehren stracks hinter die Wagen hinein gerant, der Leuttenant hette die Reuter wollen abwehren, hetten sich aber nicht commendiren laßen wollen, der Leuttenant hette auch den Reuter mit dem Degen geschlagen hette aber nicht geholffen, Er hette Saster geheißen, were eben unter dem Regiment und Rittmeister, er hette nicht mit angefallen, hette von ferne gehalten und geblasen, wehren Zwey geblieben vnd Zwey beschädigt, er wehre Zu den Fuhrleuten geschickt worden, denen Zu sagen es solte ihnen kein Leid geschehen, der Leutenant hette gesagt, sie solten es bleiben laßen die Bursche, wehren dem Fürsten von Deßau, sie hetten aber sich nicht bedeuten lassen wollen, wehren darauff angefallen, wehren alle toll und voll gewesen, er wehre auch darauff Zu den Fuhrleuten geritten, es wehre aber stracks einer aus der Wagenburgk kommen, hette ihn mit dem Pferde beim Zügel genommen vnd in die Wagenburgk hinein getrecket, die Reuter hetten schon angefallen gehabt auch die bereits erschossen, alß er Zu den Fuhrleuten geschickt worden sie wehren Zu Bitterfeldt auch gestern gewesen, die Bursche wehren in die Häuser gefallen, hetten fleisch und Brodt, wie auch pferde genommen, hetten sie aber alle müßen wieder geben, wehre schon Tag gewesen, alß sie Zu Salzfurth auffgebrochen, er wisse nicht, daß sie hetten den anschlagk recta auf die wagen gemacht, er hette einen guten rausch gestern Abendt getruncken vnd darauff sicher geschlassen, Das wüste er wohl, daß sie hetten wollen über die Milde auff Wittenberg gehen, und so die Milde wieder hinan, der eine Reuter wehre recht in die Wagenburg Zwischen Zweyen wagen erschoßen worden, die andern wehren außer den Wagen im trop erschoßen worden, Der Bauer wehre schuldt daran, daß sie daher geritten.

Ist darauff dimittiret vnd sich bey den Fuhrleuthen biß auff Illustrissimi decision vnd Verordnung in dem Gasthofe aufzuhalten veranlaßt worden.

10. Januarii 1643.

Ist Lorentz Eckert von Thurlandt in das Ambt kommen, berichtet, das ihm ein Leutenant von der Partie herein geschicket, umb Zu vernehmen, ob man den Trompeter ihm hinaus wieder schicken wolte, der Trop liege im Dorffe, hette 2 Todten mitgebracht, so die Bauern begraben müssen, einen Todten hetten sie liegen lassen, einen hette er beschädigt gesehen, Der Leutenant hette gesagt, er wolte seiner warten, biß er antwort bekähme, begeret einen schein, daß er hier gewesen, ist ihm aber nur ein recognition ertheilet, vnd biß vff Illustrissimi anheimbkunfft die decision gestellet worden.

Ambt Deßaw.

Georg Hedmann.

3.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Johann Casimir.

. . . . Was E. F. G. wegen der Kauf- und Handelßleuthe, so unlängst in Dero Gebiet von einer streiffenden Parthey unversehener weise angefallen worden, nebst begehrender abschaffung und dadurch desto beßern fortganghabung der Commertien, mit übersendung einer abschrifft des neulich von S. Excellenz dem Herrn FeldMarschall erhaltenen Schutzbriefs, worbey E. F. G. Land und Leute Zu mainteniren, dieselbe ebenfals ansuchung thun, an mich gelangen Zu laßen, Beliebung tragen wollen, Habe nach ablesung Dero schreibens, so von mir gebührend empfangen worden, ich mit mehrerm vernommen, Wie nun nichts mehrers Zu wünzschen, dann daß ich solche mittel bey Handen hette, wodurch dergestalt die straßen könten rein gehalten, und die leichtfertig reitende Gesellen gänzlich abgeschaffet werden, Damit sowohl die Commertien ihren freien lauff nach wie vor könten haben, alß auch der arme Landesmann bey Haus und Hoff Zu verpleiben gelegenheit erlangen, Also lieb ist mir, daß obbesagte Kauff- und Handelßleute die Ihnen angefallene Parthey mit gutter kegenwehr empfangen: Könte mir auch kein angenehmer gefallen geschehen, alß wann nur dergleichen Gesellen ich möchte habhaft werden, und andern Zum exempel, ihrem verdienten lohn nach, alhier abstrafen laßen.

Zwar laße ich nicht feiern, durch die, dies orts habende Reuter ohne unterlaß die straßen Zu battiren, aber, wann solche an einem, so seind bereits die Maußköpff am andern ort, daß also biß dato deren keiner eingebracht worden.

Sonsten habe das verhör des Trompeters, welches E. F. G. anhero übersandt, ich schon gestern hochgedacht S. Excell. dem Herrn FeldMarschalln Zugefertigt, So denn durch Dero General-Auditeurn fernere inquisiton, umb erlangung der rechten Redelsführer, anstellen Zu laßen, nicht vorbey gehen werden, Und weil bey ieziger Convoy der erlangte Trompeter mit anhero nicht überkommen, werde ich bedacht sein, Denselben mit nechstem abholen Zu laßen, damit Er alhier seinem Verdienst nach, kan abgestrafft werden.

Im übrigen haben E. F. Gn. sicherlich Zu glauben, daß ich nicht außer acht laßen werde, dieselbe Zusambt dero Land und Leute bey der vor hochge-

melt S. Excell. erhaltenen schrifftlichen Salvaguardi müglichst Zu schützen, vnd kegen E. F. G. mich in allem also Zu bezeigen, daß Sie hoffentlich daran ein guttes Contentament iederzeit erlangen sollen. Dann nebst empfehlung des Allerhöchsten obhut ich verbleibe

E. F. G.

Leipzig
15. Januarii 1643.

gehorsamer
Axel Lilie.

4.

Der Amtmann Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst undt Herr,
E. F. Gn. ist leider bekandt, welcher maßen dieser tage hero vndt gleich als der arme Landtman mit dem Anspan sich wieder hinaus gemacht, abermahls viel Raubens und Plünderns vorgangen, sonderlich aber ist verwichenen Freitags eine starcke Parthey, so sich in unterschiedene Trouppen vertheilet, hin vndt wieder in die Dörffer und Adelichen Höffe eilendts gefallen, vndt so viel bey Einem und dem Andern an Pferden angetroffen, gewaltsam hinweg genommen, wie nachgesetzte Specification besagt, Nun dan ein solches der armen Leuthe eigentliches lebensmittel, darmit sie noch bißhero ihr bißlein brodt vndt Contribution erlangen können, So haben sie daher umb so viel mehr vhrsach genommen, wer die Raubvögel gewesen, kundtschafft einzuholen, vndt hat endtlich Peter Nauman von Wirslau, wie auch des von Herttels Zu Klietzen Knechte, so sie vff ihre eigene Pferde mit Zureiten gezwungen, befunden, das Rittmeister Berttram von Grene die Parthei geführet, bey welchem der Corporal von Acken sich auch sehen laßen, allermaßen aus beygefügtem bericht mit mehrerm Zu vernehmen, Darbey gleich heutiges tages etzliche Kaufleuthe so von Leipzigk anhero gelanget berichten, welcher gestalt sie gestriges tages am dorffe Göltze, Zwei Meilen von Leipzigk, von dergleichen Parthey auch angegriffen undt etzliche Persohnen, wie auch der Ritmeister der Parthey, nebst vielen Reutern vf dem Platz geblieben, vndt scheint den umbständen vnd der Kauffleuthe aussage nach, so hierbey gelegt, daß es eben diejenigen gewesen, welche in E. F. Gn. Antheil alhier die gewaldt vf dem Lande verübet,
Wan dan gleichwohl vf solchen fall Bertram es weder bey der Generalität noch der Fürstl. Herrschafft Zu verantworten, vndt verhoffentlich so viel in Grene verlaßen, das daraus der Schade den Beraubten gar wohl Zu ersetzen, Alß habe ich nicht vorbey gekondt, die bewandtnus vnd erhaltene kundtschaft E. F. Gn. vnterthänig Zu berichten, ob es etwa die gelegenheit geben wolle, bey itziger Zusammenkunfft dieser sache, umb fernerer anstalt eingedenck Zu sein.
Signatum Cöthen den 18. January Ao. 1643.

E. F. G.

vnterthäniger
gehorsamer
Ernst Stelbogen

Verwichenen Freitag war der 12. Januarii 1643, seindt vff dem Lande an Pferden gewaltsamb hinweggenommen worden wie folget:

11 Pferde Wulff Schlegeln Zu Zehringen.
4 " Zu Elßdorff.

Latus: 15 Pferde.

Transport: 15 Pferde.
3 = Zu Pfriemsdorff.
2 = Zanthier Zu Prosigk.
2 = Martin Richter Zu Locherau.
6 = Zu Wörfflau.
8 = Zu Pißdorff.
4 = Zu Osternienburg.
51 Signatum Cöthen 18. Januarii 1643.

Im Deßawischen Antheil 15
Zu Kließen 5
20.

5.

Fürst Ludwig an den General-Major Axel Lilie (Commandant in Leipzig).

Von Gottesgnaden, Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc.
Unsern gönstigen grus und wohlgeneigten willen Zuvor, HochEdler, gestrenger, besonders lieber,

Wir geben dem Herrn in gönstiger guter wolmeinung beigefügt Zu vernemen, was uns gestriges tages, als wir gleich im wercke begriffen gewesen, an den Herrn wegen des vielen streifens, einfallens und plünderns, auch beschädigung der armen leute, so fast täglich in diesem fürstenthumb, sonderlich in dem unsrigen dieser orten, vorgehet, Zu schreiben, von dem Herrn General Feldmarschall Torstenson dieserwegen auf unser vorher geschehenes fr. erinnern und anhalten, Zukommen*).

Als nun des Herrn Feldmarschals meinung, wie der Herr aus dem an ihn beigefügten schreiben vernemen wird, dahin gerichtet, daß er sich die Handhabe des für dieses Fürstenthum ertheileten Schutzbriefes, und was Zu deßen sicherheit und verschonung dienlich sein kan, wolle angelegen sein laßen, Wohin auch der Herr unser Zu ihme habenden gewißen Zuversicht nach, für seine person selbsten nicht ungeneigt sein wird, gestalt es auch die hohe noturft, wan nicht alles Zu grund gehen und den armen unterthanen etwas weniges Zu aufbringung der verglichenen contribution und kümmerlichen lebensmittel gelaßen werden soll, nicht anders erfordert, in deme die unsicherheit und das rauben gegenwertig so gar über hand genommen, daß keiner weder im felde noch für den thoren sich sehen laßen darf, wie dan andern räubereien Zu geschweigen, diese nechst verwichenen tage alleine aus unserm antheile, wie aus dem Beischluß Zu sehen in die 50 Pferde weggenommen, und noch gestriges tages unser Rath und Canzler Zu Zerbst, als er in angelegenen sachen anhero beschrieben, eine Meil von hier von einer parthei Reuter gleichsfals angegriffen, die pferde vnd andere sachen weggenommen, vnd er mit seinen bei sich gehabten Leuten mit noth erhalten, daß er Zu Fuße davon gehen dürffen. So ersuchen wir den Herrn hiermit günstig, er wolle bei so dringlicher angelegenheit seine viel vermögende autoritet hierunter sehen laßen, und vermöge dienlicher anstalt befördern, damit nicht alleine diese verübte gewalt vnd abnamen an den Thätern, davon die weiters angefügte vereidete Aussage Zimliche nachricht giebt vnd dannenhero mehre gewißheit erhalten werden kan, gestraffet und die abgenom-

*) Es ist hier auf die beiden Schriftstücke unter III. No. 66. und 67., pag. 104, 105, Bezug genommen, die etwas spät dem Fürsten Ludwig zu Handen gekommen sind.

menen pferde wieder abgefolget, sondern hinfüro gute sicherheit im gantzen Fürstenthume geschaffet und diesem hochschädlichen streifen gewehret werde, Zu welchem ende wir dan nicht undienlich Zu sein erachten, wan so wol von dem Herrn General Feldmarschall als auch dem Herrn insbesondere für dieses Fürstenthum ein absonderlich ernstes Patent, mit dem Anhange, daß man sich der streifenden partheien auf solchen fall mit gewehrter Hand Zu bemechtigen, und entweder Zur armée abfolgen Zu laßen, oder wan dieselbe nicht in der nähe, selbsten abzustraffen möchte ertheilet werden, gestalt auch hiebevor von dem weiland Herrn General-FeldMarschall Banern christsel. angedenkens ingleichen wie auch von andern General-Personen der Fürstl. Herschaft wie aus der angefügten notul und abschrift Zu sehen, ausgestellet worden, und ersuchen wir deme nach den Herrn günstig, er wolle nicht allein für seine person uns mit einem solchen patent freundlich Zu statten kommen, und sich Zu guter nachbarschaft und schutzhaltung wilfärig erweisen, sondern auch wan er es nötig erachtet bei wol ermelten Herrn General Feldmarschal dergleichen Patent vf dieses Fürstenthumb befördern, sehen aber gern, weil sichs damit besorglich was verziehen möchte vnd die Saatzeit herannahet, daß der Herr uns und der gesambten Herrschafft Zuförderst hierunter wolte Zur Hand gehen vnd darneben es allenthalben dahin richten, damit wir durch des Herrn General Feldmarschalls ertheilten Schutzbriefes und des mit ihm getroffenen Vergleiches allerdings genießen und darwider nicht beschwert werden, wie wir denn unsern Abgefertigten vfgetragen, dem Herrn hierunter unser anliegen Zu eröffnen. Wir wollen es für eine sonders angeneme wilfarung und freundschaft achten, und seind dem Herrn mit allem günstigen willen wol Zu gethan.

Datum Cöthen den 19. Jan. 1643.

6.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes gnaden, Ludwig &c.

Hochwohlgeborner &c. &c.

Wir haben aus des Herrn eingelangter antwort seine gute gewogenheit, so er gegen dieses gantze Fürstenthum hat, erfreulich vernommen, und sagen ihme deswegen, wie auch nicht weniger für die uns überschriebene angeneme entbietung und guten wunsch freundlichen Danck, in gewißer Zuversicht, es werde der Herr in sotaner rühmlichen meinung continuiren, gestalt wir dan darumb freundlich bitten, auch nicht unterlaßen werden, uns der an den Herrn General Major Axel Lilje getanen Recommandation Zum besten Zu gebrauchen und mit demselben gute nachbarschaft Zu halten, wie wir dan nicht füriiber gekont, nachdem es diese nechst verwichene tage hie im Lande voller Partheien gewesen, so da fast alle Dörfer ausgeplündert, und in die 50 Pferde allein aus unserm Antheile mit gewalt weggenommen, gemelten Herrn General Major hierunter um dienliche Anstalt und beistand anzulangen, da dan disseits in guter wolmeinung vorgeschlagen, auch bei dem Herrn es Zu befördern geboten, weil die unsicherheit gar Zu sehr überhand nimmt, und bei den streiffenden rotten einige vorstellung und verweisung gantz nicht hafften will, daß Zu abstellung solches frevels der fürstlichen Herrschaft, wie hiebevor von den Herrn Generalen mehr geschehen, freie Hand möge gegeben werden, solche partheyen wan sie auf dergleichen that begriffen werden, mit gewehrter Hand sich Zu bemechtigen, und dieselbe entweder Zur armée Zu schicken, oder auch nach

befinden selbsten abzustraffen. Ersuchen demnach den Herrn freundlich, weil außer sotanen anstalt diesem so sehr eingerißenen übel, dadurch das Land vollend ganz verwüstet und sowol den armen untertanen als der Herrschafft selbsten die Lebensmittel entzogen werden, nicht anders Zu wehren, Der Herr wolle dieses wolgemeinte gesinnen nicht allein nicht ungleich vermerken, sondern gestalten sachen nach diesem gantzen Fürstentumb damit fr. Zu gefallen sein und daßelbe in beständiger gewogenheit sich ferner recommendiret sein laßen, wie wir es dan neben unser Herren Bruders und Vettern Liebden mit danck und angenemer freundschafft umb den Herren erwidern unvergessen sein wollen, deme wir auch sonsten Zu aller freundlichen erweisung willig und erbötig.

Datum Cöthen den 20. Jan. 1643.

7.

Der Oberst-Lieutenant von Bars an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst,

Gnädiger Herr,

Ew. Fürstl. Gnd. schreiben ist mir geworden, daraus mit großer condolenz vernommen, wie das vnterschiedliche parteyen etzliche pferde aus deroselben Fürstenthumb weggenommen, vnter andern aber gedencken, als solte eine parthey von meinen Reutern, worunter das Zeugnüs absonderlich meinem gewesenen Grabou vnd einem Reutter nahmens Herman so Zu Wörlitz gelegen benamet, die dem Zerbster Canzler Milagio solten abgesetzt vnd spoliiret haben. Gebe Ew. Fürstl. Gnd. aber unterth. in andwordt wieder Zu vernehmen, das ermelter Grabou schon über die 4. wochen von mir gewesen, Seinen abscheidt gefordert vnd nach Hause Zu Ziehen vorgeben, deswegen ich nicht wißen kan (wie wol ich Zweiffele) das derselbe dabey möchte gewesen sein, weis auch gantz nicht, wo oder bey welchem Regimente wan Er sich noch bey der Armée befindet aufhalten möchte, wil aber deswegen fleißige nachfrage thun, und nach gewißer erfahrung denselben einziehen vnd straffen lassen. Den andern benandten reuter Hermann kan Ich mit alle meinen Officirern vndt gantzer Compagnia bezeügen das Er oder ein eintziger von den meinigen die gantze Zeit sieder wir alda weck gewesen aus vnd vf partey gangen ist. Kan auch mit bekrefftigung eines eides wan es die noth erfordert jederzeit von dem reuter und andern mehr bezeugett werden. Zu dem ist es auch viel Zu ein weiter weg (weiln wir weitt hinter Freibergk hinaus liegen) daß unvermerckter weise reuter vf partey gehen und pferde Zum Regimente bringen köndten. Woferne ich aber das geringste von diesem erfahren möchte, sollen E. Fürstl. Gnd. die gewiße Zuversicht Zu mir tragen, das Ich als wan mirs Selbst anginge, Sie da wieder Zu verhelffen vnd die thäter Zu straffen keinen umbgang nehmen wil. Befinde aber noch Zur Zeitt nicht, das ein eintziger von meiner Compagnia oder diesem Regiment (woran auch sehr Zu Zweiffeln) darbey gewesen sein möchte. Thue Ew. Fürstl. Gnd. hiemit der protection Gottes vnd mich deroselben beharlichen favor treulichst empfehlen.

Signatum vor Freybergk den 27. Januar Ao. 1643.

Ew. Fürstl. Gn.

vnterdienstwilliger vndt
gehorsahmer Knecht
Friederich von Bars mpr.

8.

Fürst Ludwig an den General-Major Axel Lilie.

. . . Wir haben kurtz verwichener tage des Herrn Antwort und ertheiltes Patent*) vor dieses gesambte Fürstenthumb bei unserm Abgefertigten Ambtschreiber St. Ungern empfangen, und darbey des Herrn gute und annehmliche erklehrung gegen die streifende Rotten und was sonst Zum schutz dieses Landes dienen mag, wohl empfangen.

Wie wir nun hieraus allenthalben des Herrn guten willen verspühren, vnd ihme dafür günstigen Danck sagen: Also ersuchen wir den Herrn günstig, er wolle in der guten meinung ferner willfehrig beharren, und bei jeder vorfallenheit vns und dem Lande gegen dergleichen drangsal, so eine Zeithero verübet, mögliche Handbiet- und rettung erweisen, Wie wir dan verordnet, damit dasjenige so der vorgewesenen plünderung wegen ferners erkundiget, dem Herrn nachrichtlich übermacht werden solle. Wir sind erbötig dem Herrn hinwieder Zu ieder gelegenheit mögliche und günstige willfahrung Zu erweisen, den wir Gottes schutz treulich befehlen.

Datum Cöthen den 30. Jan. 1643.

V.

Contributions-Noth und militairische Execution während der Monate Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem Schwedischen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiserliche Anforderungen nebenbei.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

Unsere freundtbrüder- vndt vetterliche dienste auch was wir sonsten mehr liebs vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebe Herrn Bruder, Vettere Sohn vndt Gevattern, Was gestaldt die Schwedische Contribution dieses Monats Januarii assigniret vndt gefordert wirdt, Solches haben E. Lbd. auß dem Einschluß, welchen Sie wiederumb ad Acta senden wolten mit mehrerm Zu ersehen,

Wan dan E. Liebden vndt vnß in gesambt daran gelegen, das dasjenige so einmahl der Schwedischen Generalität auß dem gesambten Fürstenthumb Zu lieffern versprochen, Jedesmahls Zu rechter Zeit abgeführet, Mitt andern praetensionen nicht confundiret, noch durch dieselbe die algemeine ordentliche contribution removiret werde, Alß ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundlich, eß wolten dieselbe in Dero Fürstl. Antheilen eine einfache contribution so auff den 13. huj. ohne einigen abgang Zur cassa Zu bringen, außschreiben vndt darob halten, damit demselben allerdings gelebet wirdt, Ingleichen erinnern vndt bitten wir nochmals freundtlich das die $2^1/_2$fache

*) Beide Schriftstücke fehlen hier.

Contribution des Monats Decembris, wo eß nicht geschehen, schleunig abgeführet, vndt Zu nichts anders alß Zu denen solvendis, darzu ermelte Contribution destinirt gewesen, angewendet werde, Was sonsten ein Antheil gegen das andere praetendiret so bleibet dasselbe billich biß Zu einer Zusammenkunfft vndt gütlichen vergleich (welchen wir auff ferner anhalten gerne befördern wollen) außgesetzet, Habens E. Liebden freundtlich nicht pergen sollen, vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes treulich ergeben.

Datum Plötzkaw den 3 Januarii. Ao. 1643.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhald Graff Zu Ascanien Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk.

Eure Liebden

Treuer williger, Bruder vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

2.

Der Regimentsquartiermeister Gastmeister an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 1.)

. . . Demnach für den Monat Januarium die 1000 thlr., von dem Fürstenthume Anhalt auf die Trouppen also assigniret, daß davon haben solle, In Aschersleben der Obriste Leutenant Lesten 100, Rittmeister Meyer 200, und Rittmeister Voster 200, Uebrige 500 Thlr. aber der Capitain auf Querfurt; Alß wird der Herr gebetten, es auf den Fuß Zu richten, daß die ehiste 500 Thlr. an ermelten Obristl. Lesten und die beiden Rittmeister nach Aschersleben, die andere 500 Thlr. aber sobald nach Querfurt an mich gegen Quittung gezahlet und erleget werden mögen. Womit ich denselben Gottes obsicht empfehle, und bleibe

Des Herrn Commissarii

Datum Aschersleben den 1. Jan. 1643.

dienstwilliger Diener
Thomas Gastmeister
Regm. Quartierm.

3.

Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann zu Cöthen und mut. mut. an die Amtsverwalter zu Warmsdorf und Rienburg.

Als aus dem Fürstl. Ober-Directorio eine einfache contribution für diesen Monat Januarium Zu Erhebung der bewilligten 1000 Thlr. vorgeschlagen, und die notturft erheischet, daß dieselbe Zeitlich aufgebracht werde, gestalt dan die Officirer, denen diese gelder angewiesen, darunter bereits anmanung getan,

So ist des Durchl. und Hochgebornen unsers gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Fstl. Gn. befehl hiemit an den Ambtmann Zu Cöthen E. Stelbogen, daß er unverlengt so wol denen von Adel welche mit gerichten beliehen, als den andern Ambtsunterthanen, davon nachricht gebe, vnd die einfoderung also beschleunige, damit des Ambts quota Zum lengsten gegen den 13. dieses Monats gewiß Zur Cassa geliefert werde, wie er dan auch weniger nicht die Decembris contribution des abgewichenen Jahres, wan es nicht bereits geschehen, stündlich bey der Hand Zu haben, Damit in mangel

deßen denen orten so dem quartiere am nechsten gelegen, durch seine versäumnis nicht ungelegenheit, ihme aber daneben die verantwortung Zuwachße.
Signatum Cöthen den 5. Jan. 1643.

Fürstl. Anhalt. Cantzlei.

4.

Der Oberst-Lieutenant von Leisten an Caspar Pfaw.

Edler ꝛc.
Auf mein an den Herrn abgegangenes vom 3. dieses, darinnen umb bezahlung der hiesigen Cavallirer der 1000 Thlr. so das Fürstenthumb Anhalt contribuiren soll vor diesen Monat Januarium angewiesenen 500 Thlr. angehalten worden, ist noch keine resolution erfolgt, Nun sollen solche gelder Zum unterhalt der Reuter, welche alhier außer den bloßen logier nichts haben, employret werden; Als ersuche den Herrn nochmals, die anstalt Zu machen, das sie ohne fernern aufzug anhero geliefert werden mögen, Benebenst ersuche den Herrn, weil dieses orts kein Hafer Zu bekommen, mir diese Conrtoisie Zu erweisen, auf meine bezahlung einen Wispel einkauffen Zu lassen, den ich mit meinen pferden abholen laßen wil, Mit einem Paar fuder Hew wolle der Herr mir auszuhelffen sich gefällig sein laßen, so umb denselben hinwieder annemlich ersetzet werden soll, verbleibe Des Herrn
Aschersleben frw.
den 3. Jan. 1643. Hans Christof von Leisten.

5.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . . Obwohl in gestriger Commnnicatlon vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. es der Contribution dieses Monats halber dahin gestellet worden, daß nebst schleuniger abstattung der Reste des Decembris solche den 13. huj. Zur Cassa geliefert werden solle, So werden E. LLbd. doch auß dem einschluß vernehmen, daß die Officirer, denen des itzigen Monats Contribution assigniret, selbige anticipando haben wollen, vnd mit vngestümb und bedrohung hart darauf dringen, Nun soll es Zwar an gebührender Verordnung und anstrengung der armen unterthanen vnsers orths nicht ermanglen, Wie unerträglich aber sothane, so schleunig vf einander folgende geldtexactiones fallen, giebt der Augenschein vnserer an Häusern niedergerissener vnd von Inwohnern vnd allem Vermögen entblößeten Stadt vndt auff den Grund verderbten Aembter.
Der resten des Decbr. halber ist nunmehr alhier richtigkeit getroffen worden, wiewohl durch alle eußerste mittel vnd scharffe execution, Gott mag weiter helffen, in dessen Schutz wir treulich E. LLbd. befehlen ꝛc.
Datnm Bernburg den 5. Januarii Ao. 1643.

6.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Leisten zu Aschersleben.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.
. . . Wir werden berichtet, daß gestriges tages etzliche starke partheien von

Aschersleben ausgangen, und sich unternommen, unser Ambthauß Warmstorff, unterm Vorwand der Anhaltischen Contribution, mit großer bedrauung Zuzusetzen und einen Haufen unsers Schafviehs, wie auch dem Schmied daselbsten ein pferd mit wegzunehmen. Dieweil wir dan dergleichen überlast umb niemand verschuldet, auch offenbar ist, daß bey diesem wesen unser Fürstl. Antheil das seinige alzeit vor andern willig beigetragen, und nicht Zurückblieben, anitzo auch die Contribution bei den unsrigen am wenigsten haftet, und wie wir vernehmen, anderer orten Zusammengebracht wird: Alß gesinnen wir günstig und in gnaden, er wolle desfals die beschaffenheit von dem unsrigen und sonsten, recht einnehmen, und nicht allein unserm Ambte Warmstorf das abgenommene vieh völlig wieder erstatten und absolgen laßen, sondern auch der gewißen anstalt machen, damit das unsrige der orts hinfürter allerdings unangefochten bleiben möge, dan er sich versichert achten kan, daß bei diesem Antheil an schuldigkeit kein mangel gewesen ist auch nicht sein solle. Wir verlaßen uns deßen Zu ihm günstig und gnädig, deme wir allezeit wol gewogen.

Datum Cöthen am 10 Januarii 1643.

7.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auf E. Lbd. schreiben vom 11. Januarii übersenden deroselben wir hiermit die nachricht das auf unser interpositionsschreiben dero Schaffe wieder abgefolget worden, Es haben auch E. Lbd. auß demselben Zu ersehen, das aus Ascherßleben nicht allein die 1000 thlr. werbegelder, sondern auch die 500 thlr. fouragegelder begehrt werden, Dahero wir dan sowohl aus E. Lbd. schreiben, alß Johann von Bergens bericht gahr ungerne vernehmen, das E. Lbd. Ambt Cöthen die Schuldigkeit Zurück behalten, können darauß die gerühmte Sorgfeltigkeit vndt willigste bezeigung gar nicht verspüren, Bitten derowegen nochmals freundtbrüderlich, eß wolten doch E. Lbd. den Ihrigen nicht verstatten, das durch dero seumigkeit E. Lbd. vndt dem publico so großer Schade vndt Schimpff Zugefüget, vndt vnß doch solche Dinge, so in unsern mächten nicht stehen, so vielfältig angemuthet, noch dadurch die Contribution Zurückgehalten werde, Wir laßen es aber allerdings bey unserm vorigten erbiethen bewenden, das bey der allerehisten gelegenheit Z. E. Lbd. contentirung eine halbe anlage außgeschrieben werden soll, Das soviel nicht einkommen, auch nicht einkommen kan, so Zu abführung dieser 1500 thlr. nacher Ascherßleben vndt 500 thlr. nacher Querfurth von nöthen, solches wirdt vnser Rath Caspar Pfaw, deme wir ein solches vffgetragen, E. Lbd. mitt mehrerm remonstriren. Habens E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 12. Januarii 1643.

8.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . Wir vermercken aus dem inhalt E. Lbd. gestrigs tages gegen abend Zurückgelangter antwort, daß derjenige*) so dieselbe begriffen, entweder unser

*) Dürfte auf den Präsidenten von Borstell, als den Hauptrathgeber des Fürsten Augustus zielen.

schreiben so wir bei Johan von Bergen und auch Zuvor übersendet, nicht recht eingenommen, noch auch des verlaufs wie es eine Zeit lang in publicis daher gangen, sich erinnern, oder aber einer solchen art Zu schreiben sich annemen wollen, darüber auch andere sich beschweren und wir selbsten vielmals vermercket, aber bisher umb friedens und einigkeit, besonders auch E. Lbd. respects willen, in geduld hingehen laßen: Dan wan obgedachtes unser schreiben neben deme was in dem contributionswercke diese Zeit fürgelaufen, wie auch E. Lbd. kurz Zuvor eingelangtes schreiben und die darinnen geschehene freundliche vertröstung recht angesehen und betrachtet, ingleichen auch von Bergen dasjenige was mit ihme wegen des Ambts Cöthen contribution alhie abgeredet, recht berichtet und eingenommen haben wird, so sehen wir nicht, mit was fuge der warheit uns die Zurückhaltung des Ambts Cöthen schuldigkeit so viel daran bei diesem Zustande, so glat möge vorgeworfen, oder auch unsere sorgfalt und willigkeit bei dem gemeinen wercke, so verkleinerlich angezogen werden, in deme was jenes anlanget, die absolge des Ambts contribution, Zum fall von derselben auf dieses ortes bereits passirten posten, ja nichts dismal angewiesen werden möge, wozu uns doch nebenst E. Lbd. getane vertröstungen, Bergens meinung und angefügte rechnung, weil er außer deme so viel gehabt als Zu erfüllung des Decembris contribution von nöten gewesen, etwas hoffnung gemacht und sonsten meistentheils, wan nur Bergen nicht so sehr Zu eilen gehabt, mit hette können geschickt werden, ausdrücklich Zu E. Lbd. gefelliger absoderung gestellet; von diesen letzten aber wir das ansehen eines eigenen ruhms Zu vermeiden, das werck selbsten, so lange wir der Regierung fürgestanden, reden laßen, und seind gewiß, daß andere die bei den gemeinen Landeshandlungen gewesen und dessen wißenschaft haben, davon anders, wan sie nicht mit bösen affecten eingenommen, urteln werden, wie auch die neulichste Zeit, da dieses Anteil die beschwerliche einquartierungslast mit eußerstem Verderben des gantzen Landes wegen alleine ertragen müßen, auch sonsten seine starcke praetensiones gehabt und noch hat, dannoch aber das seine an der ordentlichen geldtcontribution volkommen abgestattet, da hergegen örter nicht ein geringes im Rest verblieben, und mit ihren noch unerkandten praetensionen dieses antheils befugnus vorgezogen, uns hierunter ein beßers Zeugnus geben wird, dahero wir dan fr. brüderlich bitten, E. Lbd. wollen uns unter den großen beschwerden darinnen wir und die unserigen (so nun eine Zeitlang gar Zu sehr misbrauchet werden wollen) ohne das stecken, mit dergleichen unverdienten vorwürfen, dadurch sich endlich alles vertrauen verlieren möchte, fr. verschonen, und an deßen statt, wie mehrmals gebeten, befördern helfen, damit das gemeine werck aus der langgewerten unordnung, also auch folgig unser antheil von fernerer unterdrückung und untergang, gerißen, das publicum wieder auffgerichtet, und eine durchgehende gleichheit in contributions und andern Dingen (denn ein mehres ist nicht Zu begeren) angestellet werde, gestalt wir dan Zu solchem ende unsere vorige bedingungen so wol wegen dieses antheils foderung als auch durch die ohne Zweifel von andern angereizte execution an unserm Schafvieh, die gar leicht verhindert werden können, nechst gelittenen schadens austrücklich hiemit wiederholen, auch außer sotaner anstalt Zu solcher dictatur, die bisher ohne einige communication auf unterschiedliche weise vorgegangen, hinfüro ferner uns nicht verstehen mögen. Inzwischen soll es an diesem orte des nachstandes halber so wenig als an andern orten ermangeln, sondern vorigem anerbieten nach so wol des ambts als der Stadt contribution, darneben auch die Januarii, vermöge E. Lbd.

getanen ausschreibens nun erst übermorgen fellig, so bald nur die itzige unsicherheit wegen der vielen partheien vorüber (da in etzlichen tagen die unterthanen weder in die Stadt können, noch die Beampten vf dem Lande etwas anstellen können) Zur Cassa geliefert werden. Deren wir Zu fr. Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 14. Jan. 1643.

9.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was der Zu Aschersleben liegende Obristleutenant Hanß Christoff von Leisten*) an uns geschrieben, der OberEinnehmer Johan von Bergen auch wegen seiner daselbst gehabten verrichtung vor eine relation abgeleget das wollen E. Liebden ob den Beylagen ersehen,

Wan man sich dan anders nicht als einer starcken militarischen execution, woferne ihnen mit der Contribution nicht schleunig begegnet vndt an handen gegangen werden solte, Zu befahren, Und da ermelter Obristleutenant nunmehr sein petitum statt des geldes auff Hafer vndt Gersten Zur fütterung richtet, So ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie wollen es bei den ihrigen angesichts vndt so balden dahin richten, damit ihnen mit solcher fütterung unverzüglich auff abschlag der Contribution gewilfahret, die übrigen Resta aber so balden auch eingeschicket werden mögen, Wir wollen inmittelst Jemanden an gedachten Obristleutenant schicken vndt allen fleiß anwenden laßen, ob eß bey den versprochenen geldern verbleiben könne, oder sonsten die liefferung des Haffers auff ein leidliches Zu richten, Hiernebst vndt weill gleich bey schließung dieses beygefügte postulata vom General Commissario Branden einkommen, derselbe ietzo Zu Aschersleben sein soll, vndt diesen Landen wan Er will große ungelegenheit Zufügen kann, So stellen wir Zu E. Liebden freundlichen gefallen, ob nicht der Obriste Werder förderlichst an ihn abzuschicken, demselben das erhaltene protectorium nebst dem verglichenen accord vorzuzeigen, vndt mit ihme auff ein leidliches als Er kan, sowohl wegen des rückstendigen getreydichs als wegen der begehrten fuhren, Zu handeln, vndt wirdt Zu dem ende gutt sein, das E. L. contributions Einnehmer, so balden anhero berichten was von einem oder dem andern ortt nacher Manßfeldt an getreyde gelieffert worden, Habens E. Liebden freundtlich nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15. Januarii Anno 1643.

10.

Johann von Berge an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 9.)

. . Insonders großg. und hochgeehrter Herr Gevatter,

Als mit denen 1000 Thalern adsignirten Werbegeldern sambt 2 Wispel Hafern ich an gestern nacher Aschersleben gelanget, ist gleich der Herr Obristl.

*) Wird auch mitunter Lesten gesetzt. Der bezügliche Brief fehlt hier.

Leisten, so etzliche tage verreiset gewesen, wieder Zu Haus gekommen, bin alsofort von der wache vor dessen quartier geführet und in sein Zimmer gefodert worden, da dann der Obristewachtmeister Zu Fuß Rothe nebenst 2 Rathspersonen und dem Stadtschreiber, wie auch unsere beide Rittmeister Schrader und Meyer in der verhör und in einem solchen streit Zusammen gewesen, das ich nicht anders vermeinte, sie unter sich selbst würden hand angelegt haben. Der Obristewachtmeister Rothe, deme die Stadt Aschersleben Zu seiner werbung und Zu seinem quartier eigentlich verordnet, stehet bei dem Rathe daselbst umb, beschwerte sich höchlich daß in absentia Herrn Obristen Leistens, die beiden Rittmeister sich unterwunden Dero neugeworbene und täglich ankommende Officirer und Reuter de facto in der Bürger Heuser einzulogiren, und dargegen seine Fußvölcker heraus Zu treiben, wo solches nicht geendert, und der armen Bürgerschaft Sublevation gegeben würde, wüste er mit seiner angenommenen werbung an Fußvölkern nicht aufzukommen, sondern wolte es der hohen Generalität alsofort berichten und deren ausspruch darüber gewertig sein. Der Obristleutenant war damit nicht Zufrieden, wolte anfenglich denen beiden Rittmeistern hart Zusetzen, sie solten dergleichen abstellen und solche eigenmechtige einquartierung nicht vornehmen, Aber die beiden Rittmeister, so nun in die vier Jahre nacheinander Regimentsquartiermeister gewesen und in allem wol exerciret und erfahren, antworteten kürzlich: Herr Obristerl. wil der General Major Königsmarck von uns haben, daß wir unserm versprechen in allem nachkommen und die obligirte anzahl Reuter schaffen sollen, so müßen uns quartier gestattet werden, können wir nicht allhier in Aschersleben haben, so bringe er es dahin, das wir an diejenigen örter einlogirt werden mögen, woraus wir unsere gelder und fourage Zu fordern, Der Stadtschreiber redete mit darzwischen und sagte: Herr Obristleutenant das wehre ja auch Zumahl billich, dan die Stadt Aschersleben nicht alleine Monatlich ihre 1000 thlr. abgeben, sondern auch die beiden Comp. unterhalten müßen, gleichwol aber nicht schuldig seind, andere benachbarte Völcker als die 3 Comp. Zu Pferde Zu erhalten. Der Obristl. gab diesen abschied, ihr Herren, weil ihr eure gravamina albereits an die hohe Generalität durch eine sonderbahre abschickung gelangen laßen, so stelle ichs dahin, was für eine verordnung darauf erfolgen wird, mir wil nicht gebühren, alsofort auf euer begehren eine delogirung anzustellen, sondern Zuvörderst einer expressen ordre Zu gewarten, Und wollet ihr Herren nurt eine kleine Zeit euch noch patientiren, und inmittelst auf der Rittmeister neue angekommene Reuter quartier ballete ausstellen, Als sich aber der Stadtschreiber solches verweigerte, wurde er alsofort in die Corps de guarde geführet, und mit Musquetirern verwahret, daraus er siehet, wie die Aschersleber ietzo geängstiget werden.

2) Nach deren abschied boht mir der Obristleutenant die Hand, deme Sr. Fstl. Gn. günstigen grus ich vermeldet, und wie Hochgedachte Sr. fstlgn. mir befehl gethan, die mit großer mühe und höchster gefahr herausgepreßete Werbegelder nunmehr abzuführen, worauf der Obristl. der gnedigen begrüßung sich unterthänig bedanckte, und wehre ihme nichts erfreulichers zu vernemen, dan das dermaleinst sothane werbegelder Zur Hand geschafft würden, Seine Rittmeistere aber hetten sich billich über den langen verzug Zu beklagen, dan sie in ihrem verbringen mercklich gehindert worden, welches er Zwar für seine Person dahin, und Zu eines jeden verantwortung gestellet sein laßen wolte, Die Rittmeister

redeten stracks mit drein, beschwereten sich über alle maße, und wolten den schaden in ihrer werbung ersetzet haben.

Ob ich nun wol umbstendlich beybrachte, das solche mora nicht vorsetzlich, sondern eines theils wegen unsers total ruinirten Zustandes, anders theils wegen Obristl. Barsens einlogirung geschehen, so wolte es doch Zu einiger entschuldigung nicht attendiret werden, sondern wurden die 1000 thlr. fast importune von mir gefordert, welche hernacher in Rittmeister Sylvesters quartier (mit was vor debachirung und schmälerey aber, dahin gestellet) von mir ausgezahlet, und dargegen die original adsignation und quittung ausgestellet worden, das also diese hohe praetension nunmehro Gott Lob auch gefallen.

3) Nach deren ablieferung ließe ich mich ferner vernehmen, daß ich auch befehligt wehre 500 thlr. pro Januario abzufitren, Darauf der Obristl. gar hönisch geantwortet, was ihren Völckern mit 500 Thlr. gedienet were, wan es gleich 5000 Thlr. wehren, so könte sich davon kein Pferd satt freßen, Es wehren fourage gelder, darbey sie, vermöge Thomas Gastmeisters disposition, so mir auch originaliter gezeigt worden, die election hetten entweder die gelder in natura oder aber an Hafer anzunemen. Weil dan von den Aschersleberu die fourage nun in die 14 tage her wehre vorgeschossen worden, und nunmehr nicht ein Scheffel mehr Zu bekommen, so weren sie der Haferlieferung morgendes oder lengst übermorgendes tages gewertig.

Ich schützete des Herrn Gevatters mir gegebener instruction nach vor 1) Den erlittenen Mißwachs; 2) Barßens einquartierung. 3) Die Lieferung des Mansfeldischen Magazingetreidichs und was sich pro re nata mehr schicken wolte. 4) insonderheit aber den getroffenen accord mit des Herrn General Feldmarschall Excellenza welcher auf Monatliche 1000 Thaler und nicht auf fourage gerichtet wehre. Darauf der Oberstl. kürzlich antwortete, der accord würde dadurch nicht gebrochen, der Feldmarschall wüste nicht, wie sie die noth drücken thete, es stünde ja bey dem General Major, wie und welcher gestalt die 1000 Thlr. solten abgegeben werden, er begehrete nichts darüber, sondern einig und allein fourage, Völcker wolten wir nicht haben, und gleichwol auch keine Lebensmittel beitragen, es müste eine arme Stadt mehr geben, als 4 Fürstenthümer von Anhalt, welches ich Zwar der gebühr nach genugsamb verantwortet, dennoch aber bestendig darob beharret wurde, sie wolten die 500 Thlr. mit Hafern abgeführet haben und vf solche weise, als 1) in Aschersleben geliefert, wohin convoy gegeben werden solte, 2) mit dem Aschersiebischen Kornmaße und des Raths Scheffel gemessen, 3) den Scheffel höher nicht als pro 12 gr. anzunemen. Nun hat man Zwart auf jeden Wispel, weil auch der Kornscheffel an Hafern gestrichen wird, 8 Schfl. Zulauf, würde also der Wispel doch höher nicht als vf solche weise 16 thlr. kommen, darbei wir eine große laesion hetten, Ich halte aber dafür, sie nehmen doch den Wispel entlich umb 18 thlr. an. 4) So solte mit der lieferung übermorgendes tages der anfang gemachet werden, wo nicht, sagte der Obristl. expresslich, so wolte er eine solche execution ins Land thun, daß es dem Lande recht wehe thun solte, und es der hohen Generalität genugsam berichten, hat auch Zum überfluß dieserwegen noch ein schreiben an Fürst Augusti Fstl. Gn. abgehen laßen, so der Herr Gevatter hierbey Zu empfahn, und hat solches der Ambtsverwalter von Nienburg alles mit ange-

höret, und daß die Execution insonderheit vf Warmbsdorf gerichtet werden solte. Ich habe vor nothwendig erachtet, dem Herrn Gevatter solches voran Zu schreiben, entweder Fürst Augusti fgnd. daraus kürzlich Zu referiren, oder aber diesen bericht dem Herrn Praesidenten Zuzuschicken, denn Gott weiß summum periculum in mora. Der General Axel Lillie hat vf anhalten des Obristen Wachtmeisters Gedeon Rothens an heute eine scharfe ordre an Leisten geschicket, das alsofort seine Reuter aus Ascherßleben nehmen und in die Vorstadt logiren, die unterhaltung aus seinen ihme adsignirten orten nehmen solle,, Was nun dieses vor einen Tanz erwecken wird, ist leicht abzunehmen, Werden wir übermorgen Montags nicht ein 5 oder 6 Wispel Hafern abliefern, so wird es selzam hergehen. Der Herr wolle Ihr. fgn. dem Ober Directori hiermit schleunig bericht thun, und ich empfehle 2c.

Datum Ascherßleben am 14. Jan. 1643.

Johann von Berge.

11.

Der Kriegs-Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 9.)

Durchleuchtiger 2c.

. . . Nach dem Ihr. Königl. Mayt. Zu Schweden Kriegsdienste erheischen, das von hier auf neun meilen weges eine ansehnliche Summa getreibich abgeführet werde, und E. F. Gn. Fürstenthum und Lande, nach proportionabler austheilung gegen andern quartieren hierzu Vierzig wagen ieder mit vier Pferden bespannt, und 2 Personen, sambt Zehen Säcken versehen auszustatten Zukommet, Als ersuche E. fgn. ich hiermit unterthänig, die geruhen bey den ihrigen eine solche anstalt ergehen Zu laßen, das solche wagen den 19. dieses Zu mittage alhier unfehlbarlich sich einstellen, damit im widrigen fall, und wan die benante Zahl völlig nicht eingeschicket würde, man noch eine andere fuhre nur mit desto größern unkosten und beschwerden des Landes aufzubringen nicht veranlaßt werde.

Sonsten werden E. fgn. hiermit auch unterthänig ersuchet, Sie wollen gnädig belieben, eine richtige liquidation, was aus Ihrem Fürstenthume der Zeit, als der Herr Obristl. Weiß das Commando und der Herr Cassirer Johann Meyer die Rechnung geführet, Zu hiesiger Guarnison contribuiret worden, dem Inspectori Herrn Johann Osio alhier unbeschwert einbringen Zu laßen, damit man also beiderseits Zu guter richtigkeit gelangen möge.

E. F. G. thue ich damit Gottes Schutz empfehlen und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Mansfeld d. 12. Jan. 1643.

unterthäniger Knecht
P. Brandt.

Der Königl. Mayt. und Cron Schweden des Thüringischen und Meißnischen Estats, auch über die Mansfeld- und Halberstadter Quartire bestalter Kriegs-Commissarius.

12.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Es haben des Herrn General Feldmarschall Torstensons Excell. mir die disposition in Cammersachen, nicht alleine über die Düringische, Meißnische Estat, besondern auch über die Mansfeld- und Halberstädtische quartire gu. anbefohlen und aufgetragen. Wan ich dan solchem nach mich hieher erhoben, in einem als anderm nothwendige anstalt Zu machen, Und in durchsuchung der bey hiesiger Guarnison bishero geführten Rechnung befinden, daß E. F. Gn. vermöge deßen Zwischen dero Räthen und dem Herrn Obr. Leutenant Weisen aufgerichteten recesses an denen in selbigen verwilligten Magazinfrüchten, noch achthundert Zwey und einen halben Scheffel Rogken, Dreyhundert und Siebenzig Scheffel Gersten und Zwey Hundert acht und Siebenzig Scheffel Habern restiren: Als habe ich solches getreidich in gesamt Zu behuf des Meißnischen Estats dem Proviantmeister Zu Leipzigk Allert Siltmann derogestalt angewiesen, das aus E. F. Gn. Fürstenthum er solches erheben, und so forderst seiner gemeßenen instruction nach, damit sich verhalten sollen.

Diesem nach, So ersuche ich E. fgn. hiermit unterthänig, Sie geruhen gnädig die verordnung Zu thun, das solches getreidich förderlichst Zusammengebracht, und gemeltem proviantMeistern unverzüglich nacher Leipzig geliefert werde, damit auff den unverhofften widrigen fall E. fgnd. unterthanen einige ungelegenheit nicht Zuwachsen möge.

Thue Efgn. damit Gottes schutz treulich empfehlen und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Mansfeld den 14. Januarii 1643.

unterthäniger Knecht P. Brandt.

13.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Auf unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. angefügte Communication wegen des ObristLeutenants Leisten Zu Ascherßleben, wie auch des Schwedischen General Commissarii geschehenes ansinnen verhalten wir E. LLbd. nicht, ob es Zwar mit der begerten fourage anstatt des geldes dem Lande sehr schwer fallen wird, daß wir doch unsers ortes, wan es ja nicht abzuwenden, erbötig seind uns dasjenige mit gefallen Zu laßen was S. Lbd. darunter abhandeln laßen werden, iedoch so ferne, daß eine billichmeßige proportionirliche eintheilung in alle vier antheile darüber gemachet und einer für den andern nicht beschweret werde, wie wir dan E. LLbd. freundlich ersuchen, Sie wollen diese dringliche Landesangelegenheit mit befördern und dadurch fernere ungelegenheit verhüten helfen, gestalt wir auf allen fall, wan den unserigen dieserwegen wie unlengst geschehen, etwas weiters begegnen solte, nicht werde Zu verdenken sein, uns sotanen schadens unser vorigen und nochmaligen bedingung nach, Zu erholen. Im übrigen was des Obristen von dem Werder vorgeschlagene reise belanget, laßen wir uns Zwar diese meinung so fern der Oberste Werder von S. Lbd. darzu ersucht und vermocht wird, gleichergestalt gefallen, befaren vns aber gar sehr, weil die den proviant-

meister versprochene praesentgelder von Zerbst aus Zurückblieben, er dürfte sich von dieser reise entschuldigen wollen, auch sonsten dem Lande daher noch ungelegenheit Zustehen, Wie wir dan demselben davon inmittelst nachricht geben wollen, verbleiben E. LLbd. zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 16. Jan. 1643.

14.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc.

Ew. F. Gnd. gnädiges Zuschreiben habe ich unterthänig wol erhalten und verstanden, wie mir Zu dem Schwedischen General Commissario Branden eine reise Zu thun gnädig aufgetragen werde. Ich erkenne hierunter meine schuldigkeit, und wil dem Lande Zu Dienste und nutzen solche reise willig und gern auf mich nehmen, doferne ich mit vorspan nnd sicherung auf der reise kann versehen werden.

Hierbey hette ich unmasgebig fürzuschlagen, weil der von Bodenhausen sich itzo Zu Hohen Erxleben befindet, ob demselben diese Commission aufzutragen sein wolte, hette derselbe ein gut theil weges Zum Vortheil, und könte die sache so viel schleuniger expediret werden, Es müste aber demselben unseumlich und noch heute avisiret werden, sonsten wird er morgen, gönnets Gott, wieder Zurück kommen. Bin hierauf Efg. fernerer Verordnung unterthänig erwartend.

Datum Reinsdorf den 16. Januar. Anno 1643.

E. F. G.

unterthäniger gehorsamer
Diederich von dem Werder.

15.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger
Fürst nnd Herr,

EFGn. berichte Ich hiermit in untterthänigkeit, wie diesen spaten abend Johann von Berge von Aßersleben wieder anher gelangett vnd berichtet, daß Er erstlich den General Commissarium Branden angesprochen, welcher folgende erklerung gethan 1) daß die fuhre von der hohen Generalität, das getreidig auff Leipzig Zu führen, angeordnet, vnd wolte Er verhoffen Efgn. allerseits würden hierunter nicht aus Handen gehen, gestalt Er dann bei genommenen abschiede solches nochmalß instendig gesucht, 2) Was das restirende Magazingetreydig anbelangete, Zweifelte Er nicht Efgn. würden wegen der Erlaßung etwas schriftliches in Handen haben, wann Ihm dasselbe vorgezeigt würde, so hette diese sache ihre richtigkeit. 3) Bete Er nochmalß umb die specification desjenigen was nacher Manßfeldt bißher geliefert. 4) Ginge erstlich seine disposition in diesen Quartieren in bevorstehendem Monate an vnd würde Er verordnen, daß 500 Thlr. nach Querfurth, vnd 500 Thlr. nacher Manßfeldt gegeben würden, Itzo aber könnte Er, denen in Aßersleben liegenden Officirern die gesuchte fonrage (weil insonderheit die noth und der mangel groß) nicht absprechen, sonderlich weill Er mit dieses Monats

contribution nichts Zu thun, vnd hat sich sonst im übrigen gar discret bezeiget. Der Obristleutenant Leiste aber, der ist auff seiner meinung wegen befagter fourage vest bestanden, vnd weder Zur Helffte, noch auch Zu 20 Thlr. vor hiesigen Wispel sich verstehen, die Ritmeister auch, anderer gestalt sich nicht vernehmen laßen wollen, alß daß Sie für die 500 Thlr. Hafer haben, vnd jeden Wispel Aßerlebisch maas pro 12 Thlr. (welches alhier nur 16 thlr. machen wolte) vnd höher nicht, annehmen wolten, und ob Er, Berge, auch wohl Herrn Gastmeistern (welcher anfangs diese assignation gegeben) dieserwegen angeredet, so hatt Er doch kein anders erhalten können, derhalben er solches alles ad referendum angenommen. Wie Ich verstehe seind nur 8 Wspl. 9 Schfl. dieses maaßes darauf abgeführt, vnd wann der Wispel alhier pro 21 thlr. bezahlet werden solte, so wehre an jedem 5 Thlr. abgang, welches in der Summa sich auf 125 Thlr. belaufen wolte, so wirdt es auch schwer daher gehen, daß man so viel Hafer in der benachbarschafft wirdt erlangen können.

Mein unterthäniges unmaßgebiges bedengken gehet dahin, daß dem General Commissario der fuhren halber in etwas (wie ich heute mit wenigem unterth. vorgeschlagen) Zu gratificiren, Zumaln angeführet worden, daß in dem protectorio auch der Generalität gedacht würde, welche dieses verordnet, es müste aber eilig dazu gethan werden.

Vors andere daß der Herr Obriste Werder, demselben schrifftlich Zu erkennen gegeben, daß in ansehung der abgelieferten hohen proviante vnd anderer motiven, Ihre Excellenz das restirende Magazingetreide erlaßen, wie Er bey derselben vernehmen würde.

Drittens daß die specificationes aller örter schleunig eingefodert, und alles dasjenige was bisher nacher Mansfeld contribuiret, Zusammengetragen und Ihm Zugefertiget werden möchte.

Was aber Viertens die fourage betreffen thuet, wird entweder in die 3. dißeits der Elbe gelegenen Anteile, darauf eine einteilung müßen gemachet, vnd welche noch contribution restiren, der Hafer darauff abgelieffert werden, den andern aber die Zahlung aus der Casse geschehen müssen, vnd würden auf solchen fall des precii halber ein gewisses Zu verordnen sein; oder daß dem Ober Einnehmer befehl geschehe, den Hafer, so gut Er köndte, Zu erhandeln, vnd dasjenige, was wegen des Kaufs überschießen würde, in rechnung Zu bringen. Dabey Ich dann der unvorgreifflichen meinung bin, man hette Ihnen nur die Helffte, vnd jeden Wispel ihres Maaßes Zu 15 oder 14 Thlr. angeschlagen, abzuliefern, vnd das übrige nochmals an baarem Gelde Zu offeriren, Solte es aber endlich nicht verfangen wollen, so müste man sich hernach in die Zeit schigken: Doch stehet es alles Zu Efgn. determination. Sonst habe Efgn. Ich auch hierbey berichten sollen, daß Herr Gastmeister seine 500 Thlr. auch gleich haben will, vnd weill die 500 Thlr. Praesentgelder nacher Leipzig auch stegken bleiben, So wehre es wohl gut, daß die Contributionsreste aller örter einkommen möchten.

Der Herr Graff von Tettenbach hatt sich vernehmen laßen, wann die Schwedischen Aßersleben reumeten, so wolte er auch die Kayserlichen aus Halberstadt Ziehen laßen. Man wirdt nun Zu vernehmen haben, was für disposition der Quartier halber gemacht werden wird. Der Obriste Seestedt, itziger Commendant Zu Mansfeldt, wie auch Obristleutenant Pega, seind

auch dieserwegen Zu Aßersleben gewesen. Ergebe damit Efgn. des Allerhöchsten väterlicher obacht, verbleibende

Efgn.

Bernburg den 18. Jan. 1643.

vnterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

16.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. Liebden beruhet annoch in frischem gedächtnus, was der Königl. Schwedische General Commissarius Brandt wegen Vierzig Wagen vndt deroselben Zubehör an uns gelangen lassen, Ewre Liebden auch davor gehalten, daß der Oberste Werder mit ermeltem Commissario erträgliche Handlung Zulegen, vndt dabey sich des mit dem General Torstensohn getroffenen Vrrgleiches vndt erhaltenem Protectorii gebrauchen solle.
Wan dan eine Eintheilung auff 18 Wagen gemachet, im Fall es leidlich Zu erhandeln sein möchte, Als thuen E. Liebden wir dieselbe hiermit übersenden, daß die darauff die gebürende Verordnung thuen, sich damit gefaßt Zu halten vndt dem Obr. Werder hievon part Zu geben. An unserm Orte weil wir auch mit in diese Eintheilung gezogen worden, wollen wir wie schwer es vns auch fallen wirdt nichts erwinden lassen. Habens E. Liebden vnverhalten wollen ıc.
Datum Plötzkaw den 18. Jan. 1643.

Zu behuff der begehrten Mansfeldischen Fuhren,
wehre Zum Anfange auff 18 Wagen folgende Eintheilung Zu machen:
6 Wagen Cöthen, 6 Wagen Dessau,
5 Wagen Bernburg, 1 Wagen Plötzkaw.

Particular-Eintheilung des Bernburgischen Antheils:
2 Wagen Stadt Bernburgk, 1 Wagen Amt Bernburgk,
1 Wagen Amt Harzgerode, 1 Wagen Amt Ballenstedt.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. sollen wir Zu berichten nicht unterlaßen, wie das der Präsident Heinrich von Borstell, alß Er gestern durch Bernburgk gezogen, Caspar Pfawen angedeutet, das der Rath Zu Zerbst sich nicht getrauete einen Pfennig Contribution herauß Zu bringen, woferne nicht executores hinüber gesandt würden, vndt daß dahero Er dem Ober Einnehmer andeuten wolte, mit etzlichen Officirern auß Ascherßleben Zu dem Ende nach Zerbst Zu Ziehen, Was nun Caspar Pfaw für difficultäten anhero geschrieben, solches besaget eingeschloßenes schreiben, Der Cantzler Milagius berichtet ebenmessig anhero, das Fürst Johansens Lbd. bißhero nicht Zugeben wolten, das der Monat Februarius außgeschrieben werden möge, Was nun den Antheilen dißeits der Elbe dadurch vor ungelegenheiten Zugezogen werden können, solches haben E. Lbd. hochvernünfftig Zu ermessen vnß will nicht anstehen an Fürst Johansens Lbd. deßwegen noch Zur Zeit Zu schreiben, Die VormundschaftsRäthe aber können hierin nichts richten, vndt ist es nicht

allein umb die ietzige contribution sondern umb eine totaltrennung vndt sonderung, so man Zu Zerbst im sinne hatt, Zu thun,

Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, eß wolten dieselbe doch dieses werck mit dem Obristen Werder communiciren, auch unß dero hoch vernünfftiges guttachten eröffnen, vff was maße man sich bey der Posses der gesambtung im Zerbster Antheil Zu erhalten, vndt wie sowohl die resta, als des Monats Februarii Contribution derer örter Zu exigiren, wir wollen aber unterdeßen durch Caspar Pfawen anbefehlen, sowohl bey dem Stadtrath als bey den Aembtern des Zerbster Antheils schrifftliche erinnerung thun Zu laßen, E. Lbd. berichten wir auch hiermit, daß Canzler vndt Räthe Zu Zerbst vnß itzo durch eine schrifft ersuchet, wir möchten dieselbe der Vormundschaffts Pflicht pure erlaßen, dieselbe in des Zerbster Antheils particular angelegenheit nicht mehr mengen noch weniger mit Fürst Johansen Lbd. in Regierungs und andern sachen committiren, Darauß E. Lbd. Zu ersehen, das wir durch Sie in Contributionssachen nichts mehr richten können, Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 31. Januarii 1643.

18.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

(Beilage zu 17.)

HochEdler, Gestreuger vnd Vester, großg. hochgeerter Herr Praesident, Gevatter und Patron,

Sobald dieselben von hinnen abgereist, habe Ich Herrn Bergen Zu mir erfordert und Ihm die Puncte in den Contributionssachen eröfnet, vnd weill der Quartiermeister mit großen Spesen alhier lieget, So hat er sich resolviret, sich noch heute mit demselben auff Aßersleben Zu erheben, vnd des Ambtmans von Sandersleben morgen früe Zu abmeßung der 7 Wispel Hafer Zu erwarten, Wann wir die Lieferung thun auff 20 thlr. gerechnet, so seind wir nur 5 Wispel 18 Schf. noch schuldig, wann die Officirer aber ihrer meinung nach den Wispel pro 16 thlr. nur annehmen, so müßen noch 12 Wspl. geliefert werden: wann nun E. Gestr. dem Ambtman Zu Sandersleben Zuschreiben wolten, daß er Zu gedachter Behuf morgen früe gewiß in Aßersleben wehre, vnd sich bei ihm Bergen anmeldete, so würden wir Ziemlich hindurch kommen: Mit der Execution Zu Zerbst dürffte es schwerer hergehen, dann die Officirer verschienen, alß Sie die 1000 Thlr. Zu fordern gehabt, ihre Reuter nicht über die Elbe schigken wollen, haben es auch hoch empfunden, daß Berge dieselbe mit hinüber genommen, vnd austrücklich geschrieben, wann Ihnen der geringste schade begegnete, daß Er es teuer genugsam gelten solte: Nun haben Sie itzo einen kleinen Rest, vnd werden vermeinen, denselben wohl in der nähe Zu erreichen: Der Commendant Zu Mansfeldt wird viel weniger seine Fußvölgker so weit von sich laßen, vnd merglen es die Unwilligen in Zerbst gar wohl, daß es mit der militarischen execution drüben so leicht keine noth habe, So berichtet auch Berge, daß sich theils verschienen verlauten laßen, wann die Reuter sich im geringsten insolent bewiesen, so wolten Sie Ihnen 200 Musquetirer für die thür stellen, Ist es also eine schwere sache, wann dergestalt die contribution drüben exigiret werden solte, vnd ist daher nichts anders, als eine Zerrüttung unserer

Verfaßung Zu vermuthen: Und wird dergestalt das erste unglück die örter dißeits der Elbe betreffen, was aber hernach folgen wirdt, ist Gott bekandt.

Wann gleich Fürst Ludwigs Fstl. Gn. ihre 369 Thlr. in Dero Antheile diesen folgenden Monat innebehalten, so bleiben doch noch 200 Thlr. von der ausgeschriebenen $2^1/_2$ sachen anlage, welche Zu Contentirung des General Proviantsmeister gebrauchet werden könten; Die 300 Thlr. aber für den Secretarien müßen Zu Zerbst ferner angewiesen werden.
Ich habe dieses Zuförderst wegen des Amtmans Zu Sandersleben Hinneinkunfft auf Aßersleben, und ablieferung des Hafers, durch diesen eigenen bohten, eilfertig berichten wollen ꝛc.

Bernburg den 30 Jan. 1643.

19.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

. . . Ew. Fürstl. Gn. gnädiges Zuschreiben sambt denen Beilagen habe ich unterthänig erhalten undt belesen, vernehme darauß, wie die anschaffung der Contribution wegen des sich der Zerbster Theil Zu eximiren gemeinet, difficultiret werde, Nun ist mir gar nicht wißend wie es mit dem Contribution-werck beschaffen, wo die Reste stecken und woher pro Februario abermahl ein so hoher ansatz ausgeschrieben, Es werden die Unterthanen ganz desparat und weil so gar keine erleichterung verspüret wird, dräuen sie ihre güter und hütten, so sie noch bißhero mit Sorge, Kummer und aufwendung alles Vermögens erhalten, stehen Zu laßen, damit sie von ihrer teglichen arbeit sich und die ihrigen des Hungers erwehren können, Und wehre meines erachtens gar nötig daß, voriger observanz gemeß, mit communication und einrathen des Engern ausschoßes die Ansätze der Contribution gemacht und ausgeschrieben würde, Betreffend das Zerbster wesen so seind solches die ersten früchte des abschlages neulich vergangener wohlgemeinter tractaten, welches man an seinen ort muß gestellet sein laßen, und halte doch unmaßgebig dafür, daß wo Fürst Augusti Fstl. gnaden für sich bedencken trilgen, doch im Nahmen der gesambten Fürsten Zu Anhalt FFFFF. GGGGGnd. an die Zerbster geschrieben und ermahnet würden, daß sie sich ihrer schuldigkeit annoch nicht verweigerten, anders hetten sie sich Zu befahren, daß ihnen das onus nicht erleichtert, sondern viel mehr schwerer gemacht werden möchte, Da auch die Officirer sich der execution verweigern werden, worumb sie doch nochmals instendig Zu ersuchen sein, Müste an die Generalität geschrieben werden, daß, weil ohne militarische execution die Contribution nicht Zu erheben, denen Officirern dißfals gewiße ordre gegeben würde, Und damit gleichwol die Schwedische Contribution und Präsentgelder, derowegen summum periculum in mora, Zur Hand bleiben, Müsten andere solvenda, die gleichesfalls ahn die Cassa verwiesen diesen Monat Zurück gesetzet werden, E. F. Gn. habe ich dieses in Antwort unterthänig nicht verhalten sollen, E. F. Gn. dem treuen schutz des Allmechtigen Gottes ergebend. Datum Reinsdorf den 2. Febr. 1643.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

20.

Fürst Augustus an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

... Es ist uns vor wenig tagen die nachricht Zukommen, daß von den tausend Thalern mit dem Herrn General Feldmarschall Linnard Torstenson aus diesem gesambten Fürstenthume verglichener Monatlichen Contribution in diesem Monat Februario 700 thlr. vor die Guarnison naher Mansfeld die übrigen 300 Thlr. nacher Leipzig verordnet sein sollen.

Nun soll es Zwar, ungeachtet, daß die unterthanen dieses Fürstenthums ganz erschöpfet, nochmals an fleißiger anordnung disfals nicht ermangeln, und soviel immer müglich, Zu rechter Zeit damit inne gehalten werden.

Als aber die erfahrung bezeuget, das an theils orten, sonderlich Jenseits der Elbe die gebür durch gütliche Eintreibungsmittel binnen rechter Zeit nicht heraus Zu bringen, darunter dan, damit allenthalben Gleichheit gehalten, und nicht der unwillige für andern einen Vortheil habe, einer Zureichenden Hülffe vonnöten sein will, So ersuchen wir den Herrn günst- und gnädig, dieweil demselben ohne das die Handhabe des vorangezogenen Contribution Vergleichs und was deme anhengig, von dem Herrn General FeldMarschall recommendiret, er wolle wegen sothaner bewandnus an den General KriegsCommissarium Branden, wie auch dem auf der Festung liegenden Commendanten Herrn Friederich Sehestett Obristen, diese erinnerung und anordnung thun, damit derselbe auf begebenden fall der seumigkeit, eines und andern theils, den unserigen, so Zur Cassa dieses Fürstenthums bestellet, die Hand biethe, und nach denen anweisungen, so auf unseren, als des Ober Directoris befehl, ihme alsdan geschehen sollen, die militarische execution ohne unterschied, wo es die notturft erfordert, sowohl dies- als jenseits der Elbe, auf des ortes Kosten, so solches verursachet, ergehen laße, damit nicht der unschuldige hierunter etwan leiden möge.

Wir kommen Zwar ungern Zu diesem mittel, Weil man aber außer deme nicht fortkommen kan, und die contribution Zu rechter Zeit da sein muß: So ist kein ander mittel als dieses übrig, worzu dan der Herr, weil es Zu Haltung guter richtigkeit und gleichheit angesehn, Zuverläßig begehrter maßen gerne beforderlich sein wird, deßen gewihrige erklerung, wir bey Zeigern gewertig, und seind ihme Zu gunst- und gn. erweisungen wol geneigt und erbötig.

Datum Cöthen am 6. Febr. Anno 1643.

21.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw und Johann von Bergen.

... Liebe getreue ꝛc.

Ihr erinnert euch selbsten, was es gegenwertig hie im Fürstenthume für eine bewandnus mit dem Contributionswercke hat. Als dan Zu befahren, wan mit derselben Zu rechter Zeit der eingelangten weisung nach, nicht inne gehalten wird, das sonderlichen von dem Mansfeldischen Commendanten eine execution auf die nechst angelegene Aembter, wie dergleichen hiebevor geschehen, angestellet werden möchte, und es gleichwol unbillig sein wolte, wan auf solchen fall der unschuldige des andern Zurückhaltung gelten solte: So befeh-

len wir euch gnedig, das ihr bei Zeiten hierauf bedacht seid, und bey dem Commendanten auf Mansfeld unsertwegen mit dienlicher Vorstellung des wegen Zeitliche unterbauung thut, und ihn dahin vermöget, daß Zu eintreibung der fenmigen dis- oder jenseits der Elbe, wo es vonnöthen, euch auf begehren mit der militarischen execution auf des feumigen ortes kosten, möge gewilfahret, und Zu solchem ende mittelst behufiger Zuordnung hülfliche Hand geboten werden, dann außer deme würde nicht möglich sein die schuldigkeit, sonderlich Jenseits der Elbe einzubringen, womit aber andere, die das ihrige willig thun, nicht Zu beschweren weren. Hieran thut ihr unsern willen und wir sind euch 2c.

Datum Cöthen den 6. Februarii Anno 1643.

22.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
und Herr,

Zu was ende Euer Fürstl. Gnd. vff bedürffenden fall die assistenz, durch meine verordnung, von dem Herrn Obristen und Commendanten der Veste Mansfeldt, Herrn Seestetten, begehren, das habe aus dero vom 7. huj. abgelaßenen und gebührend angenommenen schreiben, ich mit mehrerm ersehen. Wann nun gegen Euer Fürstl. Gnd. ich mich Zu allen möglichen Diensten und gehorsamben vfwartungen erbothen, habe ich mich deßen erinnern, und das desiderirende schreiben, beygeschloßen, ahn den Herrn Obristen Seestetten abfaßen laßen wollen, deßen Ew. Fürstl. Gnd. nach bedarff sich Zu gebrauchen haben werden, Thue dieselbe und gesambtes Hoch Fürstl. Hauß, der Gnade Gottes vnd allem höchstgesegnetem wohlstande gantz treulichen, Zu dero beharrendem Fürstl. faveur aber mich gehorsamblich empfehlen, und verbleibe

Ewer Fürstl. Gnd.

Leipzig den 9. Februarii. Anno 1643. (praesent. Cöthen den 10. Febr. 1643.)

gehorsamber
Axel Lilie.

23.

Der General-Major Axel Lilie an den Oberst Seestetten zu Manßfeld.

(Beilage zu 22.)

WohlEdler Gestrenger Herr Obrister und Commendant, vielgeehrter Herr,

Nachdem J. fgn. Herzog Augustus Zu Anhalt 2c, mir von Cöthen aus Zu erkennen geben, das die dem gesambten Fürstenthum Anhalt eingelangte assignation an der monatlichen Contribution in diesem itzt laufenden, dem Herrn Obristen 700 naher Mansfeld, und 300 Thlr. anhero Zu liefern, schwerlich von den unterthauen in der güte würde verabfolgt und derselben ein gnüge geleistet werden, Hochgeb. J. f. gn. nebenst dero Fürstl. Hause aber, solcher verordnung ein gnüge geleistet haben und gerne wißen wolten, sehen aber doch, das sie schwerlich mit guten vermahnungen Zu ihrer inten-

tion gelangen möchten, darumb dan kein beßer mittel letzlichen Zu ergreiffen sey, dan das der Herr Obriste Ihro die hülfliche Hand biethen und Zur execution eine gewiße Manschafft auf des Landes Kosten dahin und Ihren Zu dieser expedition verordneten Cassirern und Einnehmern beyordnen und abschicken würde. Habe ich solches dem Herrn Obristen durch dieses melden und ihn ersuchen wollen, da J. F. Gn. solches bey dem Herrn Obristen letzlichen suchen möchten, Deroselben in diesem falle die assistenz Zu leisten, die dan sonder Zweifel Zu seinem selbst begehren gereichen wird. Befehle damit den Herrn Obristen der Gnade Gottes und verbleibe

Des Herrn Obristen und Commandanten

Leipzig den 9. Feb. dienstw.
Anno 1643. Axel Lilie.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, das ob wir wohl unsern Rath Caspar Pfauen nebst dem Obereinnehmer nacher Zerbst geschickett, sich mit dem Rathe der Contribution halben Zu berechnen vndt die restantien einzufordern, Das Er dennoch nach vorgegangener berechnung nicht eines Groschens mächtig sein können; vndt stehen darüber die Antheile disseits der Elbe in nicht geringer gefahr.

Stellen demnach E. Lbd. anheimb, ob dieselbe dieserwegen ein nochmaliges gesambtes erinnerungsschreiben an Fürst Johansens Lbd. nebst vnß außlaßen, Zu welchem ende wir dan beygefügtes Schreiben vnsers theils volnziehen vndt E. Liebden hiermit überschicken wollen, Gestalt Sie dan auch bey den ihrigen die Verordnung thun wollen, damit die außgeschriebene $2\frac{1}{2}$ fache Contribution so balden abgeführet werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten sollen, vndt verbleiben Deroselben 2c.

Datum Plötzkaw den 25. Febr. 1643.

P. S.

. . . Alß wir dieses an E. L. abgehen laßen, ist vnß beygefügte anderweitliche assignation von dem Schwedischen General Commissario Zukommen, vnd weil besagter Rittmeister vorgestriges mit seiner Compagnie in Aschersleben ankommen, vndt hiervor an den Ober Einnehmer Johann von Bergen geschrieben, das so fort nach empfahung seines schreibens Er ihm die 300 thlr. nacher Ascherßleben, In betracht das Er darinnen nicht ein Bundt stroh oder andere notturfft für die Reuter finde, lieffern solte, sonst müste Er sich deßwegen selbst bezahlt machen. So sehen wir gantz kein ander mittel diesen Rittmeister, wie auch den Commandanten Zu Manßfeldt, vndt Obristen Heistern in Halberstadt Zu befriedigen, auch diejenige so ihre schuldigkeit geleistet, der androhenden gefahr Zu benehmen, eß erfolge dan gegen die seumigen eine schleunige execution.

Haben derhalben gemelten Ober Einnehmer anbefohlen, das Er sich übermorgen Zu berührtem Rittmeister erheben vndt von demselben wie auch Commandanten Zu Manßfeldt etzliche Reuter vndt Soldaten Zu gemelter execution abfordern, vndt in allen Antheilen wo noch Resta stecken durch dieselbe solche

eintreiben lassen soll, damit sowohl die Resta von den vorigen Monaten, wie auch die 2½ fache anlage dieses Monats richtig vndt vor voll herauß gebracht, vndt dadurch die Landesnott gerettet, auch die besorgende größere gefahr, wegen der annahenden Armeen desto füglicher abgewendet werden könne, Wir sehen von Hertzen gerne, das es Zu solcher weiterung nicht gelangen möchte, vndt das Jeder ortt seine Schuldigkeit außer dieser beschwerde leistete, weill aber vnser vielfältiges bitten und erinnern bey etzlichen ortten nicht verfangen will, so müssen wir der Soldatesca wider unsern willen so fern die freie Hand darüber laßen, größer vnglück vndt vnheil von diesen gesambten landen abzuwenden.

25.

Zuschrift an den Fürst Johansen zu Anhalt.

(Beilage zu 24.)

. . . Wir Zweifeln nicht E. Lbd. berichtet sein werden, wie das vnser Raht Caspar Pfau, nebst dem Ober Einnehmer sich in beysein Hofrath Köppens mit dem Rath der Stadt Zerbst und den Zerbster Aemtern berechnet, und das dieselbe ingesambt, wan gleich dasjenige so auf unser des Ober Directoris erkentnus gestellet, paßiret wird, 1313 thlr. im rest verblieben.

Nun halten sowol die Keyserl. als Schwedischen Officirer umb das ihrige instendig mit höchster bedrohung an, und laßen sich sothane Resta keinesweges suspendiren, und kan daraus gar leichtlich der Stadt Zerbst gefahr und ungelegenheit erwachsen, Sintemal die willigen Antheile ander gestalt nicht Zu retten, als das den Kriegsofficirern auf die restantien assignation geschehe, und ihnen permittirt werde, darauf die execution Zu thun.

Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundlich, es wolten dieselbe sothane Verordnung thun, damit die unwilligen aus der bürgerschaft in ihrer seumigkeit und Zurückhaltung nicht gesteift, sondern solche anstalt gemachet werde, damit uf künftigen Montag die restirenden gelder Zur Cassa geliefert werden mögen, In verbleibung deßen wollen wir an allem unheil, so daraus entstehen möchte, entschuldigt sein, Habens E. Lbd. fr. nicht verhalten wollen und thun ꝛc. ꝛc.

Datum den 25. Februarii, Anno 1643.

V. G. G. Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

26.

Fürst Johansen an den Fürsten Augustus.

Unsere freundtliche Dienste vnd was wir mehr liebeß vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter und Vater,

E. Gnad. vndt Lbd. abgeordneten Caspar Pfauen haben wir gern gehöret, auch die beforderung gethan, daß die abrechnung mit dem Rath vnserer Stadt Zerbst umb mehrer richtigkeit willen wie gebreuchlich in der Canzley vorgenommen worden.

Nun laßen wir Zwart wie es mit den resten so noch von vorigen Monaten an diese Stadt praetendirt werden, bewant, an seinen orth gestellet sein,

wir haben vnß aber berichten laßen, daß dem Rath in ihren beygebrachten gegenrechnungen einige posten, die Zu des gesambten Fürstenthumbs besten nothwendig vorgeschoßen vndt gekommen, scrupuliret, vnd damit vorgemelter Rest höher alß er sich sonsten befinden kan, gespannet, insonderheit aber in diesem Monath gemelter unserer Stadt 800 thlr. pro solvendis Zu ihrem antheil Zugerechnet werden wollen, vndt das der Ober Einnehmer Johann von Bergen sich strack darbey verlauten laßen, auf den Rest, darunter dan solche 800 thlr. auch gezogen werden, damit solche durch execution eingetrieben werden, die Officirer anzuweisen, Gestalt von E. Gn. er deßwegen eine schrifftliche vollmacht produciret vndt vorgezeiget: Alldieweil aber E. Gn. vndt Lbd. Sich sonder Zweiffel noch freundtvetterlich erinnern, waß wir vnß deß Monats Febr. angesetzten solvendorum vor wenig tagen in schrifften beschweret, vndt daß dieselbe Zum theil in etwas Zurückgesetzet, Zum theil aber diesen Anteil nicht noch einmahl (nach dem wir vnß nicht schuldig ermeßen Zu deß Obristleut. Barsens vnterhalt von hierauß etwaß Zu contribuiren) angerechnet werden möchten, gebethen, darauf wir unß in solchen rechtmeßigen billichen suchen anderer verfügung genzlich versehen gehabt: Alß gehet es unß nicht wenig Zu gemüthe, daß unser recht- und billigmäßiges erinnern, so gar wenig gehör finden, dieser unser Antheil, der sich gebithrender schuldigkeit nie entbrochen, dannoch im fall verbleibender wirklichen einbringung strack mit militarischer execution beschweret, vndt den Soldaten gleichsamb preiß gegeben werden will. Vielmehr aber haben wir Zu empfinden, daß ohnangesehen wir die Gesambtungs-Recesse*) noch nicht beliebet, oder unß denselben vnterwürffig gemacht, dennoch nach anleitung derselben so urplötzlich mit unß procediret, vndt unß unbegrüßet dem Einnehmer freye Hand gegeben worden, wider unsern Antheil die gedachte Execution anzuordnen, welches wir anders nicht alß für einen ganz nachtheiligen eingriff vndt Zunöthigung halten vndt deuten können: Wollen deßwegen hiermit dafür ins künftige gebethen, vndt E. Gnd. Zugleich freundtvetterlich ersuchet haben, sie wolten der sach reiflicher nachsinnen, vndt doch bedencken, daß unß dergleichen vornehmen eine schlechte anmuthigkeit Zu einem solchen gesambtungswesen bringen könne, vndt daß in widrigem fall vnß bey den sachen dasjenige Zu thun aufgedrungen würde, weßen wir Zu entschüttung solcher beschwerden, vnß befugt erachten, vndt nicht geitbriget pleiben mögen: E. Gn. vndt Liebden aber werden uns darzu nicht veranlaßen, sondern lieber gönnen, daß wir deßjenigen, was bei den andern antheilen practiciret vndt gehalten wirdt, gleichergestalt genießen mögen, Welches umb E. Gn. vndt Lbd. mit angenehmen freundtvetterlichen Diensten Zu verschulden wir Jederzeit eingedenck sein werden: Dieselbe hiermit Göttlichen obhalt treulich ergebende. Zerbst am 25. Ferbruarii A. 1643.

Von Gottes gnaden Johann Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.

E. G.

dienst vnd treuwilliger
Vetter
Johann FZu Anhalt
mpria.

(paesent. Zu Plötzkau
den 28. Febr.)

*) Siehe die Schriftstücke unter VII. Band 3.

27.

Fürst Johann an die Fürsten zu Anhalt.

(Antwort auf 25.)

. . . E. GGnd. und LLLbd. schreiben vom 25. Febr. haben wir erst heute, und also Zimlich spate empfangen, darauf E. GGnd. und LLLbd. über dasjenige, was wegen des Ober Einnehmers verrichtung an E. Fürst Augusti Gnd. wir albereit fr. vetterlich gelangen laßen, in freundvetterlicher antwort nicht verhalten mögen, das wir uns der dem Ober Einnehmer anbefohlenen berechnung halber, so in der Canzley aus gewißen ursachen vorgenommen worden, unterthänig referiren laßen, was so wol der Ober Einnehmer vor einen Rest des Monats Februarii Contribution mit eingeschloßen praetendiret, als was der Raht alhier dargegen erinnert, Dieweil sich dan befunden, das er, der Ober Einnehmer den Monat Febr. wie Er von E. Fürst Augusti Gnd. ausgeschrieben worden, in seiner liquidation drittehalbfach angegeben, darwider wir aber nicht alleine dieses unsers Antheils notturfft vorher angeführet, und das die solvenda in selbigem Monat so nicht angesetzet werden könten, repraesentiret, sondern auch in anwesenheit dero Rahts Caspar Pfawens gnugsame anzeige thun laßen, warumb wir mehr nicht, als eine anderthalbfache Anlage, nachdeme also genanten Bernburgischen Ansatze in diesem unserm Antheile außschreiben laßen können, Als ersuchen E. GGnd. und LLLbd. wir freundvetterlich als Söhnlich, Sie wolten disfals mit uns freundvetterlich Zufrieden sein, und weiter in uns oder unser Antheil nicht dringen, in betracht das derselbe durch die unzehliche viele beschwerden und ergangene militarische executiones bis aufs eußerste erschöpfet worden, und dannenhero denselben billich in einem so geringen, so demselben aufzubringen doch unmüglich fallen wolte, vor dismal ein wenig linderung Zu gönnen, Zumal, da wir anitzo die nachricht erlangen, das Zu Tangermünde und Barby etzliche Schwedische Regimenter übergehen sollen, deren marchen besorglich diesen unsern Antheil betreffen, und nicht wenig beschweren werden, Zugeschweigen, was demselben von der ganzen Armée, so über die Elster Zu gehen vorhabens sein solle, und an itzo schon Zimlich nahe stehet, noch angemuthet werden möchte, auf welchen fall dann E. GGnd. und LLLbd. ein wachendes auge nebenst uns haben und auf mittel und wege freundvetterlich bedacht sein werden, wie auf allen Fall diesem unsern Antheil vielmehr beigesprungen, als die mittel sich bey solcher befahrenden noth Zu retten noch vorher Zu benehmen.

Wir haben aber nichts desto weniger desjenigen halber, was nach abzug deßen, so in den Monat Februarium unter die solvenda Zu referiren keine notwendigkeit ist, in obgemelter Abrechnung etzlicher Monaten überbleibet, welches sich demnach auf die 900 thlr. dem uns beschehenen unterthänigen berichte nach, belauffen wird, an den Rath alhier schon lengst, nach deme von unsers freundlichen geliebten Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. ebenmeßige erinnerung einkommen, befehl ergehen laßen, das sie dieselbe aufs schleunigste eintreiben, und an gehörigem orte abliefern sollen.

Wie nun E. GGnd. und LLLbd. hieraus unsere wilfährigkeit, auch das uns ie nicht Zu verdencken, das wir die notturft dem befinden nach erinnern, freundvetterlich verspüren werden, Also wollen wir nicht verhoffen (gestalt wir dafür albereit gebeten und bedinget) das sie uns darüber einige militarische execution Zuzuweisen geneigt sein solten, sondern versehen uns viel-

mehr, es werden E. GGnd. und LLLbd. unsere und der unsern wohlfahrt bey diesem so gar erschöpfeten Zustande Zu befördern nicht unterlaßen, denen wir ꝛc.

Datum Zerbst am 4. Martii, Anno 1643.

28.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Alß uns diesen mittag von Deßau Zugefertigt, was unsers Herrn Vetters Fürst Johans Lbd. auf die unlengst der Contribution halben an sie geschehene erinnerung, sich hinwieder vernehmen laßen: So haben wir E. Lbd. solches hiebei übersenden wollen, und stellen Zu Dero hochvernünfftigem nachdenken, weil S. Lbd. annoch auf ihrer ungleichen meinung beharren, wie diesen Dingen Zu thun? damit bei dem Contributionswercke allenthalben gleichheit gehalten und diesen schädlichen Dingen den alten Verfaßungen Zu folge ungeseumt abzuhelfen, Deren wir Zu angenehmen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 10. Martii 1643.

29.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen von Tettenbach.

. . . . Hochwohlgeborner Graff, Insonders lieber Herr und Freund,

Des Herrn Graffen Schreiben vom 2. huj. st. n.*) ist uns gestriges wohl eingelieffert, undt haben daraus ablesend vernommen, welcher gestalt Er Zu verpflegung etlicher Völcker, so in Halberstadt einquartiret, Monatlich auß unserm gesambten Fürstenthumb 833 thlr. an den Herrn Commandanten Zu Halberstadt oder den Zangmeister in Magdeburgk, abzuführen, suchet und begehret,

Nur erkennen wir uns bereit gegen der Röm. Keys. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn in diesem und andern unsere unterthenigste devotion undt schuldigkeit Zu erweisen, wan es nur in unsern und unserer verderbten wenige unterthanen kräfften noch beruhete, Wir setzen aber außer Zweiffell, es werde dem Herrn Graffen unentfallen sein, was besagtes unser kleines Fürstenthumb eine Zeithero für überauß große Kriegsbeschwerden außgestanden, kan ihme auch nicht unwissend sein, was dasselbe noch in neuligkeit erlitten, also das es leider dißeits der Elbe mit demselben dahin gediehen, das auff dem Lande keine Menschen fast mehr vorhanden, So haben auch die drey geringen Städte die neulichste einquartierung undt andere pressuren dergestalt empfunden, das der wenigste theil darinnen kaum seine Lebensmittel erreichen kan, Zu welcher Consideration dan, undt weill dem Herrn General Commissario Heußnern unser verderbter Zustand wohlbekandt, derselbe letzlich auff geregte Völcker, auß unserm gesambten Fürstenthumb 500 thlr. begehret, da wir uns dan Zu den angeregten 400 thlr. entlich anerbotten, und weill es (wie vorerwehnet) mit unsern verderbten Landen eine solche bewandtnus hatt, So ersuchen wir den Herrn hiermit nochmals freundtlich, Er wolle so ferne in unsern undt unserer armen unterthanen itzigen Zustand sehen, undt es itzo des Monats, bey besagten 400 thlr. bewenden laßen, Die Abfürung derselben belangend, so ist dasjenige,

*) Hier nicht mehr vorhanden.

was bißhero auff besagte Völcker nacher Magdeburgk gereichet worden auß dem Zerbster Antheil (weill diese disseits der Elbe allenthalben mit Schwedischen Guarnisonen umbgeben, vndt dahero ihre noth gnugsamb haben) gelieffert, doch unserer Verfaßung gemäß, derselben ex communi wieder guth gethan, vndt in abrechnung passiret worden, darbey wir es auch bey solchen continuirenden Zuständen ietzo bewenden laßen, Undt ersuchen den Herrn Graffen hierauff weiter, Er wolle obberührten Zangmeister (welchen es am gelegensten fellet) aufftragen die völligen gelder in selbem Antheile ferner einzufordern und Zu erheben, Wir wollen es inzwischen an des Hochgebornen vnsers freundlichen lieben Herrn Vetters Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. bringen, auch gemelten Antheile dasjenige weiter in Abrechnung passiren lassen, vndt ex communi vnserer gedachten verfaßung gemeß, gut thun, was Zu dieser behuff vorerwehnte Völcker nacher Magdeburg gelieffert werden wirdt, Versehen vnß sonsten Zu dem Herrn Graffen aller guten Nachbarschafft, auch das er nicht verhengen werde, das den vielfeltigen vertröstungen auch Reichsschlüssen vndt diesem ruinirten Lande vermögen Zuwider, vns weitere Zumuthung oder andere beschwerden Zugefüget werden, Wir wollen es allemahl mit gebührendem Danck erkennen, vndt verbleiben rc.

Datum Plötzkaw den 1. Martii Ao. 1643.

30.

Dieselben an den Obersten Heister.*)

. . . Wir haben sowohl aus des Herrn Graffen von Tettenbachs, als des Herrn Schreiben verstanden, was Sie der Contribution halben an uns bringen wollen, Nun haben wir nach itzigem verderbten Zustande unserer Lande wohlermelten Herrn Graffen beandtwortet, wie der beyschluß besaget, Ersuchen den Herrn darauff günstig, Er wolte besagte Antwortt demselben nicht allein Zuferttigen, sondern auch dem Zangenmeister Zu schreiben, damit derselbe an ortt und ende, wo Er auff die gerührte Völcker bißhero die gelder vndt das getreydig empfangen, dasjenige was weiter darauff verwilliget vndt beschlossen wirdt ferner einfordern vndt erheben, aus denen vhrsachen, welche der Herr Obriste aus besagtem andtwortungsschreiben mit mehrerm vernehmen wirdt, Wir versehen uns sonsten auch gutter nachbarschafft Zu dem Herrn vnd verbleiben demselben allemahl mit günstiger adfection hinwieder wohl beygethan.

Datum Plötzkaw den 1. Martii 1643.

*) Wahrscheinlich zur Zeit in Halberstadt.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der gesammten Fürstlichen Herrschaft an Fürst Johann zu Anhalt, am 1. Mai der Zusammenkunft in Cöthen beizuwohnen, um in Sachen der Fürstlichen Gesammtung und der laufenden Contribution sich zu einigen. Differenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch und aufgerichteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem nachmals von der übrigen Fürstlichen Herrschaft nicht beigestimmt werden kann und neues Zerwürfniß veranlaßt.

1.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Fürsten Johann zu Anhalt.

. . . . Aus E. Lbd. uns Zugefertigten Schreiben vom 11. und 12. Aprilis*), haben wir gar gerne vernommen, daß E. Lbd. nicht gemeinet, mit des Landes besorglicher großer gefahr vnd ungelegenheit eine separation Zu suchen, noch sich demjenigen Zu opponiren, was in Contributionssachen, nach recht erwogenem Zustand eines ieden orts, nicht alleine, wie dieselbige gegenwertig ist, sondern auch, was er sonsten ausgestanden, mit aller Interessenten Zuthun und einstimmigen Consens in gemein geschloßen wird, vnd dahero unß ersucheu, dahin bedacht Zu sein, wie die proportion der Monatlichen Anlage Zur billigkeit gerichtet werden möge,

Gleich wie wir nun diese E. Lbd. erklärung Zu Danck acceptiren, alß Zweifeln wir nicht dieselbe aus unsers Fürst Augusti Außschreiben vom 6. Martii vernommen haben werden, wie die auf den 14. Martii Zu Cöthen vorgewesene Zusammenkunfft allein Zu diesem Zwecke angesehen gewesen, E. Lbd. haben auch auß beigefügter proposition, so den damals anwesenden Außschos Ständen, übergeben, klärlich Zu vernehmen, wie das unsere gesambte meinung dahin gangen, das bey solcher Zusammenkunfft, man sich der künfftigen anlage halber mit einander in güte Zu vergleichen, oder aber in entstehung sothanes vergleichs gewiße persohnen Zu peraequatoren vorzuschlagen, auch ihre vernünfftige gedancken über die puncta, wornach die anlage Zu richten, abzugeben, Weil aber niemands aus E. Lbd. antheil erschienen ist solch wohlgemeint werck bis dato Zurück verblieben.

Damit aber E. Lbd. suchen raum vnd statt gegeben werde, so seindt wir entschloßen auff den 1. May geliebts Gott Zu Cöthen in der persohn Zusammen Zu kommen, oder unsere Deputirte mit gnugsahmer vollmacht dahin abzuordnen, vnd alle Interessenten dahin Zu bescheiden, damit eine richtige anlage verglichen, oder durch die revision der Contributions-Rolle also anzustellen, damit sich niemand mit fug über ungleichheit Zu beschweren haben möge; wir werden auch einem oder dem andern orte Zur ungebühr keinen beyfall geben, sondern auff die gleichheit und billigkeit ohne einzigen respect sehen, Ersuchen und bitten darauff E. Lbd. freundtlich, es wolten dieselbe auf ermelten tag an

*) Fehlen hier.

vorgeschlagenem ort in der persohn erscheinen, der gesambten berathschlagung beywohnen, alle behufige nachricht einnehmen, ihre meinung dabei thun, und selbsten Zusehen, wie in diesen und dergleichen Landessachen verantwortlich verfahren werde, da denn E. Lbd. die jüngst abgelegte vnd von derselben begerten Contributions Rechnung, auch was sie sonsten Zur nachricht begeret, vorgezeiget werden soll,

Inmittelst aber vnd weil ohne einwilligung aller derer so daran interessiret, E. Lbd. Stadt Zerbst die gesuchte Linderung ihres Quids nicht wiederfahren kan, sondern die anlage, cum causae cognitione vnd mit aller Interessenten Zuthun und einstimmigen consens, wie E. Lbd. in dero itzigen schreiben hochvernünftig anziehen, geschloßen werden muß, es auch keinesweges Zu verantwortten, das eine newe anlage, uf maß wie oben gemeldet, verfertiget, einem ort alleine das Quid geringert, oder Er weniger anlagen als andere abführe. So Zweifeln wir nicht, bitten auch darumb freundlich, E. Lbd. die drittehalbfache Anlage des Monats Aprilis, wie andere Antheile thun, Zu rechter Zeit abliefern laßen werden, damitt die Soldatesca gestillet und schädliche Executiones verhütet werden mögen. Als auch E. Lbd. in vielen Dingen übel informiret, sich über ungleichheit in Contributionssachen vnd der vorgegangenen militarischen Execution halber beschweren, auch sonsten viel unverschuldete imputationes, so gewiß aus ungleichen bericht herrühren, mit anziehen, so achten wir unnötig, vns darüber mit E. L. in weitleuftigere schrifftwechselung einzulaßen, sondern seind deßen versichert, daß wan E. L. in der sache recht informiret werden, es werden dieselbe uns dasjenige, was von einer höhern gewalt herrühret, nicht beymeßen; in der that aber, das wir keine vngleichheit mit willen verhengett, das die anlagen iederzeit mit der interessenten bewilligungen, oder durch peraequatorn verfertigt, darbey auf den Zustand iedesmahls gesehen worden, bey verfertigung der solvendorum allein auf die Landesnoth, vnd allgemeinen nutzen ein absehen gehabt, keine dictatur uns angemaßet noch verhenget, sondern allenthalben verantwortlich verfahren worden, befinden; gestalt wir dan E. Lbd. versichern auch nahmhaft machen können, das in verschienen Zweyen Jahren Achtzehen Regimenter aus dem Anhaldischen dißeit der Elbe, gelegenen Antheilen, mitt unerschwindlichen Kosten, darzu der Zerbster Antheil nicht einen Pfennig contribuiret, verpfleget worden; Ein gantzes Jahr haben die ortt dißeit der Saal der Manßfeldischen Guarnison contribuiren müßen, ehe der Zerbster Antheil darzu gezogen, vnd ist demselben nie nichts Zugemuthet worden; als wan von den Generalitäten dem gesambten Fürstenthumb eine gesambte Contribution angemuthet, oder gewiße Regimenter assigniret; Die letzte Zwei jahr haben die Antheil dißeit der Elbe unterschiedene starcke abwechselungen des Krieges, so gegen die Durchzüge nicht Zu achten, entpfunden, In Summa, da es noth, kan mit bestand liquidirt und dargethan werden, das der letzte zweijährige Krieg den Antheilen dißeit der Elbe, über die ordinari contribution, darzu der Zerbster Antheil das seinige geben, etzliche Tonnen goldes gekostet. Der Landmann hat in diesen Zwey Jahren nicht drey Monat in dem seinigen wohnen können, sondern es seind (außer den Residenzorten) alle Städte, Flecken, Dörffer vnd Heuser vielfeltig geplündert worden. Die Residenzorte, alle Städte, Flecken, Dörfer und Häuser sind durch vielfeltige einquartierungen also Zu grunde gerichtet, das wan eine drittehalbfache anlage ausgeschrieben werden soll, wohl 15fach nach dem simplo an manchem ortt außgeschrieben werden muß, welches wir nicht Zu dem ende melden, als wolten wir vnserer vnterthanen wortt reden, vnd dargegen dasjenige, so der Zerbster

Antheil erlitten, gantz niederschlagen, sondern allein Zu dem ende, damitt E. Lbd. vermercken, daß an allen ortten dergleichen klagen geführt werden, vnd ein jeder vermeinet, das er am meisten gelitten und beschweret. Was dan Schließlichen die vorgegangene Militarische Execution belangt, so können sich E. Lbd. von den ihrigen berichten laßen, daß wider vnser, Fürst Augusti wißen vnd warnen, von etzlichen Jahren hero, und da das Fürstenthumb noch naher Magdeburgk contribuiret, die Stadt Zerbst nimmer das ihrige gutwillig, sondern lieber durch Zwang der Soldatesca hergegeben. Der Oberste Trandorff hatt auf des Raths eigenes ansuchen, fast alle Monate executores in die Stadt Zerbst schicken müßen; Alß wir Fürst Ludwig bey E. Lbd. Zu Zerbst gewesen vnd der Rath wegen der Contribution vnd derselben aufgeschwollenen Reste erinnert und ermahnet worden, hatt Zwar der Rath Zu den Resten sich gutwillig bekandt, Aber weil die Bürgerschafft solche abzuführen vnwillig, umb Executoren gebeten, E. Lbd. selbst haben (wie der Ober Einnehmer berichtet) sich dahin erklärt, das, wo ferne die schuldigkeit nicht abgeführet würde, sie gerne die militarische Execution permittiren wolten; E. Lbd. wißen das der Soldat in termino bezahlt sein will, Die Stadt Zerbst hat fast in drey Monaten nicht einen Pfennig contribution abgeführt, wir haben vielfaltige güttliche erinnerung und vermahnung, der Ober Einnehmer aber hatt unterschiedene Reisen naher Zerbst gethan, an fleißiger anmahnung nichts erwinden laßen, aber allewege ohne geld wieder Zurück kommen, Dahero E. Lbd. uns nicht Zu verdencken das wir den Kriegsofficirern, wo die Resta stecken anmelden vnd dadurch verhüten müßen, das der unschuldige nicht wegen des unwilligen beschwert werde. Werden also verhoffentlich E. Lbd. vns nicht, sondern denenjenigen, so durch ihre seumigkeit die Execution verursachet, beymeßen, gestalt dan die unserigen vff ebenen fall der seumigkeit dergleichen erdulden müßen. Solten aber über verhoffen exorbitantien vorgangen sein, so werden wir dieselben nicht billichen, wie wir dan deßwegen dem Ober Einnehmer dißfals, wie auch wegen der Zehn Wispel Rocken, davon E. Lbd. melden, vnterthänigen bericht Zu thun, gnedig anbefohlen, Habens E. Lbd. rc.

Datum Deßaw den 16. Apr. 1643.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich, Fürsten zu Anhalt rc.

2.

Antwort des Fürsten Johann zu Anhalt.

. . . Gleich itzo diesen tagk hatt uns von E. GGnd. und Liebden dero Schreiben Zu Deßaw beliebet, sub dato den 16 huj. Zeiger allererst eingelieffert, vnd verstehen wir daraus vnter andern, was gestalt wegen der Contribution, vndt eine Zeithero darbey fürgelauffenen gebrechen, Sie sich Zu unterredung mit uns in Cöthen Zusammen Zu betagen und darzu den 1. Mai, welcher wird sein schon der schierst künfftige Montagk ihres theils Zu erinnern gefallen laßen, mit beziehung vff einige beygefügte Propositions puncta, welche unlengst unter ihnen etwa fürgewesen, vndt itzo auffs newe reassumirt werden sollen, Weßen wir vnß nun in vnsern vorigen schreiben in specie vom 11. vndt 12. huj. erkleret, dasselbe giebt der Buchstabe.

Wir hetten aber im übrigen dafür gehalten, eß würde die von unsern unterthanen gesuchte milderung ihres Monatlichen quids, ohne vorhergehende weitleufftigkeit vnd kostbare deliberation in der enge vndt billich wiederfahren sein

haben auch derselben wort Zu reden so viel unnöltiger erachtet, weill die that gnug von sich selbst Zeugen kan, Alß aber bey E. Gnaden vnd Liebden solcher gestalt noch nichts verfangen will, laßen wir es Zwar billich dahin gestellet, vndt werden das übrige hiernechst weiter nach behöriger notturfft beandtwortten, Bergen hierbey nicht wie das die in E. Gnaden vnd Liebden ietzigen schreiben angezogene propositions puncta mit bey demselben vnß nicht Zugekommen, sondern Zurück geblieben sein, Undt weiln wir vnß wie leichtlich Zu ermessen ohne deren ersehung keineswegs recht Zu fassen wissen, auch gantz vndt gahr nicht gerathen sein kan, vnß allererst dorten in loco auff eines vndt das andere strack in continenti schlüssig Zu resolviren; Die Contributionsrechnungen auch sonder Zweiffel etwas weitleuffig vndt also bewandt, das wir vnß darinnen gehöriger notturfft umb Zu sehen Zeit haben müßen, vndt dasjenige, was wir etwa Zu erinnern möchten haben, wan uns gleich dieselbe in Cöthen fürgezeiget würden, nach deme wir Zuvorn das geringste davon weder gesehen noch gehört, so plötzlichen nicht beyfallen wirdt, Alß ersuchen E. Gnd. undt Lbd. wir nochmals gantz freundtlich, Sie wollen vnß doch solche unentbehrliche Zwey stück, mit allem was dazu gehört, noch vor der Zusammenkunfft begehrter maßen Zu communiciren sich belieben laßen, vndt stellen Zu derselben ermessen, demnach vor Sonnabendt gegen abent, wir hierauff keine andtwort Zu hoffen, vndt den Sontagk ein Jeder von weltlichen geschefften gerne für seine andacht frey behelt wan dan Montagk albereit der auffbruch unverrückt geschehen solte, ob vnß eine müglichkeit inmittelst so kurtz angeraumter frist Zu behufiger information Zu gelangen, vndt unsere deputirende mit genugsamer instruction vndt volmacht also abzufertigen, das man strack Zum werck selbst schreiten, vndt etwas fruchtbarliches ausrichten könne,

Wir für unsers theils, als die wir so lange noch nicht als andere mit diesen sachen umbgangen, sondern allererst von anfange die Dinge erholen und durchgehen müssen*), findens ganz und gar also nicht, wolten uns demnach nicht gerne übereilen, vnd habens hinwieder in antwort also anzufügen gehabt, E. Gnaden und Liebden Zu angenehmen freundtvetterlichen Diensten iederzeit erböttig,

Geben vff vnserm Hause Zerbst den 27. Aprilis Anno 1643.

EE. GG. vnd LLLLbd.

dienstwilliger Vetter
resp. Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

3.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann.

Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Vetter
und Sohn,

Wir haben E. Liebden andtwort vom 27. huj. gestern späte erhalten, vndt wie wir dieselbe Zu übereilen nicht begehren, Also ist die Zusammenkunfft vff 8 tage prorogiret,

Und ersuchen wir E. Lbd. nochmals freundtlich Sie wollen in der Persohn auff den 8. May gegen Abent Zu Cöthen gewiß einkommen, vndt folgenden tages

*) Der in der lutherischen Confession erzogene Fürst hatte am 3. März sein 22stes Lebensjahr erreicht und nicht lange vorher die Regierung übernommen.

der Consultation beywohnen, So werden Sie selbst hören und sehen, wie in solchen Fällen ganz unverweißlich verfahren wird, vndt daß in unsern mächten nicht stehet, einem oder dem andern ortt ohne einwilligung aller interessenten vndt absque causae cognitione ringerung wiederfahren laßen, Die materia consultationis ist in dem nechsten schreiben genugsam angedeutet, vndt werden den Außschuß Ständen keine andere propositionspuncta fürgegeben werden, Jedoch haben E. Lbd. die nahermalige proposition so jüngst Zu Bernburgk Zurückblieben, hierbey Zu empfahen, vndt soll die Contribution rechnung, welche von keiner weitleuffigkeit ist, E. Lbd. Zu dero Ersehung alsdan in loco dem Herkommen gemeß auch Zukommen, wie wir dan deßwegen verordnung thun wollen, Inmittelst, vndt weil nicht allein der von Schönfeld wider das Fürstenthumb executoriales bey dem Kaiserlichen Hoffe an des Herrn Erzbischoffen Zu Magdeburgk Lbd. außgewirket, vndt von derselben der terminus Zur volnstreckung der execution schon angesetzet, sondern auch die Soldaten auff die auß E. Lbd. Antheile restirende $2^1/_2$fache contribution des Monats Aprilis Zu Bernburgk lange wartten, und daselbst ein Großes verzehren, Zu deme wegen dieser prorogation des Monats May Contribution auch heranrücket, vndt nunmehr des quids halber keine enderung gemacht werden kan, So ersuchen wir E. Lbd. freundlich, Sie wollen hieraus die nottwendig- und weitleuffigkeit der Zusammenkunfft erkennen, desto lieber sich darbey in der Person befinden, darbenebst des Aprilis Contribution, wie andere Antheile gethan, schleunigst abgeben laßen, vndt vnß entschuldigt halten, das es auch im Maio wirdt bey dem alten ansatz, so gestalten sachen nach, verbleiben müßen. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Aprilis Anno 1643.

4.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

. . . Aus E. Gnaden und Liebden Schreiben vom 29. Aprilis datirt, so uns aber nur gestern erst Zu Handen gestellet, vernehmen wir gerne, das die, wegen der Contribution, und eine Zeithero darbey fürgelauffenen gebrechen fürgeschlagene Zusammenkunfft bis vff den 8ten dieses außgestellet worden, verstehen aber nicht woher, oder warumb wir unß eben in der Person nothwendig dabey befinden müßen, und unß nicht sowol, alß andern frey stehen solte, wan es unsere gelegenheit nicht sein möchte, solches durch abgeordnete alßdan Zu verrichten, werden derowegen, nach den Zugeschickten propositionspuncten vnß richten, und im übrigen sehen, alß es sich mit unß gegen annahender Zeit best schicken will, Noch viel weniger können wir begreiffen, waß E. Gnd. und Lbd. mit den wortten, von causae cognition, so nun in dero itzigen schreiben Zum andern mahl wiederholet, andeuten wollen, Wir halten noch Zur Zeit gentzlich dafür, daß man über die Contribution und deshalben geklagten gebrechen nur mit unß in eine freundtvetterliche Conferenz tretten, und eine beliebige vereinigung in güte tentiren wolle, Wan aber solche über vermuthen entstehen solte, wißen wir Zu Cöthen oder anderswo in unserm Fürstenthumb keinen Richter, vor deme wir unsere notturfft gerichtlich anzubringen, und cognitionem causae, oder den Ausschlag Rechtens, vorzunehmen hetten, Die vom Außschuß seind, recht Zu reden, keine Stände, sondern der Fürstlichen Herrschafft angeborene Vasalli und Unterthanen, die sich mit mehrer reputation von vnß allerseits richten und commendiren laßen, alß das sie über vnß, Ihre Fürsten, Urtheil

fällen, oder benebenst weiter und über dasjenige, so ihnen in alten Recessen aus Gnaden indulgiret, ein votum führen können. Wir die gesambte Regierende Fürsten, werden gleich interessiret sein, auch ein Stand notorie keiner höher alß der andere, und wan wir ie streiten wollen weisen uns den Richter die heylsamen Reichsverfassungen, Am allerwenigsten aber können wir abmercken, wie wir, als der Dinge gantz unberichtet, mit bloßer vorzeigung und ansehung der Contributionsrechnungen, die doch E. Gnaden und Lbd. eigener Anzeige nach, von keiner weitleufftigkeit sein sollen, Unsers daran, wegen treulich beschehenen beytrags, habenden notorischen interesse halben, ersättigt sein werden, sintemahl von dem darüber allegirten herkommen in den Alten Fürstbrüderlichen Erb- und andern Recessen nichts enthalten und in die neuen, so durante Tutelae erst auffkommen*), wir noch Zur Zeit nicht consentirt, wie wir uns dann auch über den darauß anmaßlich herfließenden Jurisdiction und Obergebottmäßigkeit, davon E. Gnd. und Lbd. unter dem Namen eines angenommenen Oberdirectorii sich fast gelüsten laßen, in dem Sie die in unserm Antheil und Landes Fürstlichen Territorio seßhaftige, Zum Außschuß Deputirte von Adell und Burgermeister dieser unser Stadt Zerbst mit Vorbeigehung unser vnd vnß vnersuchet, für sich alleine Zu bescheiden, für haben, gantz höchlich graviret vnd vernachtheiliget empfinden, der freundtvetterlichen Zuversicht E. Gnd. vndt Liebden den Ihrigen dißfalß hinfüro mehrere moderation gerne einbinden, und vnß Zu andern Zuläßigen gegenmitteln (massen wir dan vor erst darwider, bester form Rechtens, hiermit protestiret und bedungen haben wollen) fürfetzlich keine ursach geben laßen werden, Mit der Contribution von diesem Monat haben wir alle anstalt Zu machen befohlen, daß kein Krieges Officirer Execution deßhalben wider vnsern Antheil Zu verhängen vhrsach haben kan. Wie es mit des von Schönfelts forderung bewandt, und daß vnß viel Zu kurtz geschehen würde, wan man solche aus der Contribution, als wohin sie doch ohne das keineswegs gehörig, abtragen solte, wissen E. Gnaden und Liebden ohne vnser erinnern, vorhin Zu aller gnüge, und erachten wir darüber viel wort Zu machen unnötig. Habens E. Gnaden und Lbd. freundtvetterlich unverhalten wollen, und ersuchen sie umb unser beyde bestes willen, Zu mehrern weiterungen keine fernere vhrsach Zu geben, sondern vnß bey deme, waß wir der billigkeit gemäß suchen und erinnern, doch dermahleinst in gehörige Consideration kommen Zu lassen, Sie werden hingegen noch fortan ie länger ie mehr verspüren, das wir Deroselben Zu angenehmen freundtvetterlichen Dienstbezeigungen gar gerne und willig geflißen sein.

Datum Zerbst den 1. May 1643.

E. Gnaden

dienstwilliger Vetter
Johann FZu Anhalt.

5.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann.

. . . . Was E. Liebden auff die von Deroselben gesuchte vnd von vnß gewilligte, auch unsers Herrn Bruders vnd Vettere Liebden angedeutete prorogation der fürgeschlagenen Zusammenkunfft Zu Cöthen gefallen, an vnß wieder vom 1.

*) Damit ist hauptsächlich das Pactum familiae vom 15. Apr. 1635 angezogen. S. Band III. pag. 140.

May Zu antwortten, solches wird vnß diesen nachmittag wohl eingeliefert, daß wir E. Lbd. ersucht, Sie möchten sich darbey in Persohn einstellen, solches ist gitter wohlmeinung geschehen, damit Sie selbsten Zusehen, wie dem Herkommen nach mit den sachen verantwortlich verfahren werde, auch man desto ehender aus den sachen kommen möge, vnd verhoffen, sothaner Punct keine ahndung verdient haben werde,

Was dan in unserm vorigten schreiben enthalten gewesen, daß nemblich absque causae cognitione kein neuer Ansatz der Contribution verfertigt werden könne, solches wird von E. Lbd. in einen ungleichen verstand gezogen, und kan auff einen gerichtlichen process, viel weniger daß die Außschußstände über die Fürsten Urtheill-fällen solten, gar nicht gedeutet werden, Die Observanz bey allen Chur- vnd Fürstlichen Heusern bringet mit sich, daß über solche und dergleichen Anlagen, die gesambte Landtschafft, oder an dero stelle die Außschußstände mit ihrer notturfft und gutachten gehöret, die Anlagen verglichen, vnd in entstehung gütlicher hinlegung der Außschlag der Fürstlichen Herrschafft anheimb gestellet werden muß, vnd kan gleichwohl in solchen fällen der Landschafft oder Außschußständen, alß die das meiste darzu geben müßen, gutachten nicht so geringe, wie E. Lbd. meinen, geachtet, sondern es ist hochnötig, daß mit derselben einrathen und Zuthun verfahren werde,

Daß wir alß Director die Außschußstände verschrieben, solches ist nicht allein der notorischen Observanz gemäß, sondern ist also auch nach der Fürstbrüderlichen theilung, vnd bey E. Lbd. Herrn Vatters Christsel. gedächtnüs Lebzeiten biß dato vnverrücklich observiret vnd gehalten worden, Deswegen dan E. Lbd. alß die noch Dero Regierung erst angetreten, vnß keiner moderation Zu erinnern, vielweniger darwider Zu protestiren ursach haben, Wir hoffen bey männiglichen das Zeugnüs Zu haben, daß wir unß der bißanhero geführten müheseligen Direction keinesweges übernommen, Sondern vielmehr in den schranken unsers berufs verblieben, E. Lbd. aber haben vielmehr ursach nach der observanz und Landesverfaßung Zu fragen, als vnß, die wir ohne ruhm Zu melden vnser 68. Jahr bald erfüllet, vnd was bey dergleichen fällen, nicht nur bey vnserm Fürstenthumb, sondern auch bey andern Chur- und Fürsten Herkommen vnd gebräuchlich, erfahren, mit dergleichen ungegründeten imputationen vnd unverschuldeten protestationen anzulaßen, vnd vnß, als wan wir vnß Dinge die vnß nicht Zustünden, gelüsten ließen, Zur ungebühr beyzumeßen,

Von den Kriegs Officirern werden wir noch alle stunden behelliget, auch beständig berichtet, das E. Lbd. Antheils Contribution noch nicht abgeführet, darumb wir nochmals umb abführung derselben E. Lbd. vnd den gesambten Landen Zum besten billich anhalten, vnd hierunter keine weiterung, sondern allein der Lande wohlfahrt suchen, von Herzen gerne aber mit dergleichen anmahnungen verschonet sein möchten, wan es nicht vnser Ambt vnd der Lande höchste vnd unumbgängliche notturfft erforderte. Habens E. Lbd. rc.

Datum Plötzkaw den 3. May 1643.

6.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

... E. Gnd. vnd Lbd. schreiben vom 3. huj. ist uns diesen morgen Zurecht eingeliefert und haben wir den inhalt deßen verlesen, vermerckens nochmaln nicht ungerne, das derselben gefallen, unsern auf den 1. dieses Monats vorgeschlagen gewesenen Convent, etwas weiter hinaus Zu erstrecken, maßen dan bey allen

Chur- und Fürstl. Häusern die observanz es also mit sich bringet, daß sich die tage und örter dergleichen Zusammenkünfften, von einem alleine nicht setzen laßen, sondern ein Jeder vorher davon wißen, und seiner gelegenheit nach sich frey erkleren mag, nicht Zweifelnde, es werde auch hinfüro mit uns allezeit also gehalten werden. Das wir die wort von der causae cognition, auch etliches anders, so in E. Gnd. und Lbd. jüngstem schreiben enthalten gewesen, unsers theils etwas ahnten müßen, darzu haben uns E. Gnd. und Lbd. selbsten ursach geben, wan Sie sich nur dero vorhergegangenem schreiben, und was sonsten eine Zeit lang nach unserer ankunft passiret, freundtvetterlich erinnern wollen, des Ausschußes unvorgreiffliche unterthänige gutachten und nutzbare erinnerungen bey Conventen, verwerfen wir so schlechter Dinge gar nicht, wie es E. Gnd. und Lbd. verstehen, sondern laßen und erkennen denselben, wie er in seiner eigentlichen gehörigen qualität ist, und sich von Rechts und Herkommens wegen, welches Ja nicht so gar unbekant, bey diesem unserm Fürstenthum ansehen laßen kan, Ein mehrers demselben einzuräumen, als ihme bedachter maßen beileihet, werden E. Gn. und Lbd. nebenst ihme so wenig von uns fordern, als wenig Sie gegen unser ganzes Haus, und einen Jeden deßelben regierenden Fürsten insonderheit Zu verantworten haben würden, wan durch dero veranlaßung gedachter ausschuß, über das alte Herkommen gegen oder neben seine Fürsten sich mehr Zu exaltiren gelegenheit ergreiffen solten. So viel wißen wir gewiß, wie unwißend wir auch sonsten unserer Jugend halber erscheinen wollen, das wir ein geborner Fürst Zu Anhalt, E. Gnd. und Lbd. so wol als andern Fürsten Zu Anhalt an Stande, Würden und Hoheit gleich, auch daneben des vierten theils vom ganzen Fürstenthume unstreitiger Landes Erbe und Herr sein, dahero für unsere Unterthanen nicht weniger recht und fug, als hochermelte unsere Herrn Vettere GGnd. und Liebden in den drei andern Antheilen Zu sprechen haben, und in deme das wir bey der Contribution und dergleichen sachen nicht gutwillig mit untergehen und einwilligen, dessentwegen nechst Gott keinen richterlichen ausspruch oder gerichtszwang, in noch außerhalb Hauses, als die heilsame wolbekante verfaßungen des Heyl. Reichs uns Zeigen und setzen, agnosciren müßen, oder uns ausdringen laßen dörfen. E. Gnd. und Lbd. haben wir für den ältesten Fürsten unsers hauses, und der in solchem hohen alter für uns einen weiten fürsprung der erfahrenheit hat, Jederzeit gar gerne respectirt, und seind deßelben Fürstlöblichen fürsatzes, wie starck uns auch Zugesetzet worden, annoch; Alleine können wir in unsern publicis und Regierungssachen E. Gnd. und Lbd. keinen andern oder mehrern Seniorat gestendig sein, als die lex fundamentalis der Fürstbrüderlichen erbtheilung de Anno 1603 in solchem passu dero nachleßet, und kraft deren bis an unsers Gottsel. Herrn Vaters Christmilden gedechtnus tödtliches ableben, gerne passiret ist, der guten Hofnung, es werden auch E. Gnd. und Lbd. damit wol begnüget sein können, und ein mehres über oder gegen uns Zu affectiren sich nicht bereden laßen, Und weil demnach oft besagte fundamentalverfaßungen von keiner Direction, weniger von einer Oberdirection, außer was etwa Ao. 1611 in dem Steuerwesen auf gewiße maße und weise beliebet sein mag, besaget, als laßen wir es auch bey deme, und was wir dahero in unserm vorigen schreiben gedacht, nicht unbillich bewenden, und nehmen wider alles widriges, als welches anders nichts denn schädliche eingriffe sein und weiterliche praejudicia geben, so oft man sich dergleichen gelüsten leßet, protestando und sonsten, wie wir es in Rechten befugt, pro conversatione unserer jurium, unsere noturst billich unvorgeschrieben, in acht, maßen wir dan bey unserer Canzley dergleichen nachrichtung gar nicht

finden, woraus Zu erhärten sein solte, das ein Senior dieses Hauses Zugleich, und über die casus expressos, ein Oberdirector sein, den andern regierenden Fürsten seines gefallens tage Zu setzen, freye macht haben, und dieselbe dagegen, wan es ihnen ungelegen fiele, von ihme gleichsam als a superiore oder judice prorogationes terminorum suchen müße. Wir finden auch nicht, das bey beliebenden Conventen einer unter uns sich selbst in Person Zu stellen, oder durch beschickung Zu erscheinen auferleget oder fürgeschrieben werden könte, Und noch weniger wil sich finden, das man Zu deroselben Zeit, die Zum Ausschuß deputirte Landsaßen und unterthanen eines Antheils, in des andern, wie ietzo geschicht, ohne ihres Landesfürsten vorbewust und wider deßen willen, extra territorium hette erfordern oder citiren mögen.
Was wir nun solchergestalt nicht finden, darinnen können E. Gnd. und Lbd. uns mit keinem fug verdencken oder sauer ansehen, wan wir uns vom bloßen Hörensagen keine observanz so plötzlich fürbilden laßen. Haben also E. Gnd. und Lbd. freilich große ursach, wo Sie nicht mehr weiterungen unter uns Zu causiren beliebung tragen, nicht allein den Ihrigen mehrere moderation einzubinden, sondern auch selbst mit dergleichen und andern bedencklichen anmaßungen ihres einbildenden Oberdirectorii, als deme wir uns noch nicht so weit submittiret, unser Zu verschonen, oder wir können letzlich nicht umhin, sondern dörfften gedrungen werden, noch ferner an solchen ort unsern recurs Zu nehmen, da wir beßer gehör und remedien finden mögen*)
Damit auch E. Lbd. und Gnaden für Augen sehen das es keine ledige wort gewesen, was wir von abgetragener unserer Contributions quota an die Schwedische Soldatesca geschrieben, so schicken wir deroselben Copiam derer Zu Leipzig uns Zurückgekommenen Quittung**), deren uns der General Majeur alzeit gerne gestand thun wird, und hetten nicht verhoffet, das unsere hiebevor gethane Fürstl. Anzeigungen so wenig trauen, E. Gn. und Lbd. verdienen solten. Wie wir in unserm vorigen gebeten, also bitten wir noch, das, gleich wie wir E. Gnd. und Lbd. obgedachter maßen für einen löblichen alten Herren, und den ältesten Fürsten dieses Hauses gerne veneriren, also Sie uns auch hinwieder für einen nicht mindern Fürsten Zu Anhalt, noch von Jemand mehr als der Röm. Kays. Mayt. dependirenden Landesherrn, dieses unser Zerbster Antheils, als worbey wir uns mittelst der Hülfe von oben herab nicht unbillich Fürstl. conserviren, alleine unserer Jugend halber erkennen und aestimiren wolten, Kontens also hinwieder Zu antworten nicht geübriget sein, und verbleiben E. Lbd. und Gnd. ꝛc.

Geben Zerbst den 5. May Ao. 1643.

7.

Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. GGnd. und LLbd. werden sich sonder Zweifel aus unserer an Dieselbe abgegangener antwort freundvetterlich erinnern, das wir Zu der angesetzten Zusammenkunfft auch die unserigen vor dismal abzuordnen geneigt worden.

*) Fürst Johann gedenkt hierbei des vor Kurzem erwirkten Befehls vom Kaiser Ferdinand III., durch welchen die Schwierigkeiten beseitigt wurden, welche vor der Erbhuldigung, der Zerbster Magistrat wegen der Religion und einiger Privilegien erhoben hatte.

**) Sie bestätigt den Empfang von 250 Thlr. d. d. Leipzig, den 1. Mai 1643. Philipp Herbinus.

Wan wir dan darzu unsere Räthe und liebe getreue, Conrad Gerholden und Johan Köppen vor dismal deputiret:

Als ersuchen wir E. GGnd und LLLbd. freundvetterlich, Sie wolten uns unsers außenbleibens halben freundtlich entschuldigt nehmen, und gedachte unsere abgeordnete bey der Consultation unsere stelle vertreten laßen, wie wir dieselbe mit gewißer Instruction auf die uns Zugefügte propositionspuncta versehen, Also Zweifeln wir nicht E. GGnd. und LLLbd. werden sie derselben gemes notturftig hören, und die sachen auf einen solchen ort bringen helffen, das des Landes wohlfahrt bey allen Antheilen ex aequo dadurch gefördert, und gute einigkeit unter uns allerseits bleiben möge. E. GGnd. und LLLbd. die wir Göttlicher bewahrung hiermit treulich empfehlen, uns Zu angenemen freundvetterlichem Dienste iederzeit entbietende.

Datum Zerbst am 7. tag May. Anno 1643.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . Demnach es sich gestriges tages mit der Volziehung des an unsers Vettern Fürst Johansens Lbd. außgelaßenen Schreibens*) in etwas verweilet, Haben wir 1) Was in den Dreyen Monathen Maio, Junio undt Julio an Contribution einzubringen, 2) Was in den Dreyen Monathen Zu Zahlen, vnd 3) Was der Zerbster Antheil an Contributiones noch restiret, alhier aufsetzen und sothanen schreiben, welches wir unsers theils volnzogen, beyfügen laßen, Thun dasselbe E. Liebden Zu ebenmeßiger vollziehung hiermit übersenden.

Weiln aber das von dem Commendanten Zu Querfurt eingekommene bedrohliche schreiben, so dem Ausschusse communicirt, nicht hierbey, sondern Gerold in des Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. undt des Präsidenten Gegenwart dasselbe vorzuzeigen Zu sich genommen, So ersuchen wir E. Fürst Christians Lbd. hiermit freundtlich, daß Sie gedachtes Schreiben von Geroldenabfordern ꝛc.

Datum Plötzkaw den 11. Mai 1643.

9.

Contributionsvertheilung und Restanzeige.

Zu gedenken, das die Contribution der Monate May, Juni und July nach dem itzo Zu Cöthen verglichenen Ansatze, jeden Monat gedoppelt einzubringen, auf einmal auszuschreiben, damit man sich aller orten darnach Zu achten, Auch die Unterthanen desto baß, wie sie sothane Contribution abzuführen, bedenken können.

Thut also Iedes Monats Contribution nach dem Cöthnischen Ansatze gedoppelt . . . . Zwey tausend Thaler.

*) Das von der ganzen Fürstl. Herrschaft vollzogene Schreiben an Fürst Johann fehlt hier.

Hierauf were im Monat Majo Zu Zahlen:

1600 Thaler vor die Keyserliche und Schwedische Soldatesca.
 100 Thlr. Schöneselden.
 253 Thlr. Zu behuf der itzigen Spesen, so auf den Cöthnischen Ausschußtag gangen.
  47 Thlr. Unkosten Zu überbringung der Contribution und Ober Einnehmers besoldung.

2000 Thlr.

In den andern Monaten, nemlich im Junio und Julio könten die 350 Thlr. Zu den Extraordinarinothfällen reserviret, oder Zu abzahlung des von Schönfelds angewendet werden.

Contributions-Reste des Fürstl. Zerbster Antheils.

800 Thlr. Stadt Zerbst pro Aprili $2^1/_2$ fach nach dem Bernburgischen Ansatze.
 60 = Aembter Zerbst, annoch pro Februario und
 150 = pro Aprili $2^1/_2$-fach.

1010 Thlr.

Hiervon Zu kürzen:

250 Thlr., so in abschlag sothaner Reste nacher Leipzig in die Königl. Schwedische Cassa geliefert worden, verbleibet also dem Fürstl. Zerbster Antheil wegen obiger Reste annoch Zu Zahlen 760 Thlr.
Wovon dem in Aschersleben liegenden Major Gedeon Rhode und dem Querfurtischen Commendant Thomas Gastmeyer, Item noch ein Rest nach Halberstadt denen Keyserlichen Zu Zahlen.

10.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit den Ansatz der Contribution, wie derselbe von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. dem jüngsten Verlaß*) nach eingerichtet, so da gestriges tages von Bernburg anhero gelanget.
Wiewol nun beides, Ambt und Stadt Cöthen über den verbliebenen hohen Ansatz, Zumahl da derselben übergebene beschwerungen noch nicht abgeholfen, dazu auch das in solchen Fällen sonst Zugelassene und verordnete peraequationsmittel, worauf die unterthanen so lange vertröstet, noch Zur Zeit nicht fortgengig sein mögen, sich sehr bestürzet befinden, so gar daß auch bei den armen leuten, wan nicht der gütige Gott nechstkünftig eine Linderung schaffet, alles Zur Verzweiflung sich anleßet, So müssen wir es doch vor dismal, weil es gestalten sachen nach anitzo weiter nicht Zu bringen gewesen, dahin gestellet sein laßen, und wollen, so viel an uns, an gehöriger anstalt keinen mangel sein laßen, ob? und wie lange aber damit gefolget werden könne, solches wird die Zeit geben, in Zuversicht es werde inzwischen den verhinderungen — durch einen oder den andern weg können abgeholfen und endlich vermittelst einer durch-

*) Derselbe fehlt hier. Wie es aber damit bestellt war, ergiebt großentheils der Inhalt von Nr. 9., 10 und 11.

gehenden revision den beschwerlichen Klagen und behelligungen aus dem grunde gewehret werden. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 14. Mai 1643.

11.

Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann E. Stelbogen zu Cöthen mut. mut. an den Rath zu Cöthen.

Demnach die Generalrevision und einrichtung in Contributionssachen noch Zur Zeit, wie eifrig man sich auch darunter bemühet gehabt, nicht hat fortgesetzt werden können, also daß es was das Ambt Cöthen belanget, dissfals bei dem alten Ansatze verbleiben, und von der allerseits fürstlichen Herrschafft bei neulichster alhier fürgewesener unterredung, auf den gegenwertigen und beiden folgenden Monaten Mai, Juni und Juli, iedesmals eine drittehalb sache anlage vor nötig befunden und verglichen worden, So wird es Zwar den Majum belangend bei dem bereits ergangenen ausschreiben, weil derselbe keinen verzug leidet, und nechstesweges, in deme der gesetzte termin bereits vorüber, Zur Cassa Zu liefern ist, allerdings gelaßen, auch von wegen des Durchl. und Hochgebornen u. gn. fürsten u. H. Herrn Ludwigen F. Gn. der Ambtman zu Cöthen, E. Stelbogen befehlicht, daß er ohne verzug hierunter die lieferung Zur Cassa thue.

Als aber S. Fstl. Gn. sich der vielfaltigen Klagen so nechste Zeit her vorkommen, gnedig erinnern, und dan beides die billigkeit und gerechtigkeit erfordert, daß unter den vermögenden und unvermögenden ein unterscheid gehalten, denjenigen so über vermögen beschweret, etwas erleichterung wiederfahre, und die eintheilung nach jedes vermögen so viel möglich eingerichtet werde. So ist Hochgedacht S. F. Gn. befehl hiermit, daß der Ambtman mit Zuthun derer von Adel so dazu nötig erachtet, bis werck nechstes tages (resp. mit Zuthun der Viertelsmeister) vorneme, die Amtsrolle (resp. Stadtrolle) gegen den nechstkünfftigen Monat Zu einem bei Zeiten nach eines jeden orts (resp. Bürgers) vermögen, gelegenheit und Zustande also einrichte, damit des Amtes quid jedesmal Zu rechter Zeit könne erhoben und einer für den andern über vermögen nicht beschweret werde, gestalt dan S. F. G. sothane einrichtung nechstes tages gewertig sein wollen, und ob der Amtman hierunter einer fernern weisung bedürftig, hat er sich darunter weitern bescheides zu erholen.

Geben Cöthen den 13. May 1643.

12.

Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Nienburg an die Fürstl. Regierung zu Cöthen.

Fürstliche Anhaltische Zur Cöthnischen Regierung Hochwohlgelahrte verordnete Herren Räthe, Geneigte Förderer,

Ewer WohlEdel Gestr. vndt Herrligkeiten seindt unsere vnterthenige Dienste unerspartes fleißes Jederzeit willig vndt bereit. Undt können E. WohlEdeln Gestr. vnd Herrl. wir arme Zu bodengelegte Leute uff den empfangenen Contributionsbefehl in tiefester Demuth nicht verhalten, alß dann E. Gest. vndt Herl. gnüglichen bekandt, nochmalß das verwichene große unheil, so wir durch

die unvermuthliche einquartierung der Zweyen Regimenter außgestanden, wodurch unß dan nicht allein theils unsers sahmens, sondern vnser futter vndt brodtkorn, ia auch das wenige, wodurch sich ein Haußwirth an Victualien, biß Zur lieben, gönnts Gott, erntezeit, gedacht hindurch Zu bringen, vffgangen, sondern auch den anspann mehrer theiß mitgenommen worden, welches dann manchen redlichen Mann dahin gebracht, daß er theils seinen acker hat müßen liegen laßen, vndt ihrer viel nuhmehr nicht wissen wo sie ihr liebes brodt vor sich vndt ihre liebe Kinder vndt gesinde hernehmen vndt bekommen sollen, Zu geschweigen, daß man gedencken solte, woher die Contribution kommen möchte, krencket und bekümmert vnß deßwegen Zum Höchsten, daß unser ausgestandenes große elendt, worinnen vnß weder mit einer Kannen Bier, noch 3 Pf. brots Hülffe wiederfahren ist, nichts berichtet werden will, sondern leßet sich ansehen, alß wan man vnß arme verdorbene, vndt nun offt Zu grund gelegte Leute fast gar verderben wolte, in deme wir arme Leute nicht mehr alß wie vor diesem, das auch etwa einer, wan solche Conventstage gehalten worden, von unß unwürdigen, möchte gewürdiget werden, wie sonsten alle wege geschehen, so auß empfangenen Zuschreiben, unter Fürstlicher Handt vndt Siegel, gnugsam Zu ersehen, damit der Fürstl. Herschafft dieses armen Städtleins noth vndt außgestandenes unglück, in unterthänigkeit vorgetragen würde, Wan dan nun über verhoffen, da keiner sich unsers Städtleins angenommen, vndt der Stadt vndt Ambt Monatlichen Zehen Thaler angesetzt sein, doch mit dem Anhange, daß der Herr Ambtsverwalter, Richter und Rath solches der gebühr nach eintheilen solten, damit keinem Zu viel geschehe, so will doch der Herr Ambtsverwalter, unangesehen unsers großen unheils, das Ambt nicht höher alß mit Drey Thaler belegen laßen vndt sollen also 7 Thaler auff dem Städtlein verbleiben.

Wan dan Großgünstige Herren solches umb obangezogener ursachen, vnß im Städtlein vndt sonderlich wegen brodtsmangel unmüglichen fallen will, Alß gelanget an E. wohlEdl. Gest. unser demüthiges bitten, dieselben wollen großgünstig geruhen, vndt es dahin vermitteln helffen, daß mit solchen vfflagen, biß gönnets Gott, nach der lieben Erndtezeit wir möchten verschonet, wo nicht gar, doch etwas milderung haben, auf daß wir armen Leute*) auch gleichwol mittel Zum lieben brodt behalten.

Solches umb E. WohlEdl. ꝛc. mit unsern vnterthänigen, stetswilligen Diensten Zu bedienen, seindt wir allezeit so willig als schuldig.

Signatum Nienburg den 13. May Ao. 1643.

E. WohlEdl. Gest. vndt Herl.

vnterthänige vndt gehorsame
Burg. Raht vndt ganze
gemein daselbsten.

13.

Antwort von Seiten der Fürstlichen Canzlei.

Dem Durchleuchtigen und Hochgebornen unserm gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Fürst Zu Anhalt ist gehorsamblich vorgetragen, was Bürgermeister und Raht wie auch die Gemeine Zu Nienburg wegen des bei jüngsthin ge-

*) Der Contributionsansatz macht 72 zahlende Personen namhaft, welche je mit 1 gr. bis 7 gr. eingeschätzt sind.

haltenen ausschußtage dem Städtlein Zugelegten contributionansatzes unterthänig supplicando vorgebracht und gebeten.

Nun were Zwar den supplicanten wegen ihres angezogenen schlechten Zustandes die gesuchte übersehung gerne Zu gönnen, gestalt dan auch bey dem vorgewesenen Ausschußtage dieserwegen gnugsame und mehrere vorstellung und erinnerung, als wan einer oder mehr ihres mittels Zur stelle gewesen, geschehen.

Als es aber vor diesmal, vieler Nebenrespecten halber, dahin nicht Zu bringen gewesen, sondern dem Contributionswercke seinen lauf nach wie vor gelaßen werden müßen, gestalt auch andere welche dergleichen einwendung getan, hierunter Zur geduld gewiesen seind bis Zu füglicherer gelegenheit. So werden von wegen S. F. G. Beides der Raht und die Gemeine hiemit ermanet, daß sie sich nochmals in die Zeit schicken und daran sein, damit dasjenige was der gemachten eintheilung nach einem und dem andern Zukomt mit guten willen Zu rechter Zeit abgestattet werde, mit dieser vertröstung, daß man danach, so viel sich thun leßet, darauf bedacht sein wird, damit die neulichst daselbst gehabte beschwerung in andere wege angesehen und dem Städtlein darunter etwas ergetzlichkeit wiederfahren möge, so aber bey dem neulichsten ausschußtage, wozu auch keine beambte noch rechtspersonen so nicht in den ausschuß mit gehören, nicht mit erfordert worden, nicht geschehen können, sondern bis Zu seiner Zeit abzuwarten ist.
Datum Cöthen den 15. Martii 1643.

Fürstl. Anhalt. Canzlei.

14.

Der Amtsverwalter Schulteß zu Nienburg an die Fürstliche Regierung zu Cöthen.

Fürstliche Anhaltische Zur Regierung wohlverordnete Herrn Räthe,

WolEdle, Gestrenge, Ehrenveste, Hochachtbare und Hochgelarte, Insonders großgünstige hochgebietende Herren und mächtige Beförderer. Ew. WolEdeln Gestr. vndt Herrl. großgünstigen befehl, die Contributionsanlage der Ambtsdörfer vnd Rittergüter betreffende, hobe ich mit gebührender Reverenz empfangen; berichte darauf Zu gehorsamer folge hinwiederumb, daß des von Stammers Hoffmeister Zu Wedlitz über wintter gar ein weniges auff beiden Güttern ausgesäet, über Sommer aber nicht einen Scheffel eigenes, sondern alles umb die Helffte bestellet, auch noch vor Weinachten brötung und futter vor geldt kauffen müssen. Das Stammerische Dorff Wispitz aber ist ganz ruiniret, vnd hat schon etzliche Jahre kein Mensch darinne gewohnet, Ja wie sich der Stammerische Hoffmeister immer hören lesset, soll der von Stammer gesinnet sein, die Haußhaltung gantz abzuschaffen und beyde gütter wüste liegen Zu lassen, weil er sie nicht eintzigen pfenniges werth geneußt, sondern jährlich ein ehrliches von Ballenstedt her, darein verwenden und Zusetzen muß, dahero man ihn nicht wohl höher angreiffen darff. Das Finckische Rittergut hat bereits ein Jahr lang öde und wüste gelegen ist nicht ein eintziger Morgen über Wintter noch Sommer besamet, wohnet auch kein Mensch darauff und fället ein Gebeude nach dem andern übern Hauffen: Ob nun eine müglichkeit sein solle, auf so verwüsteten orten und Dorffschaften eine drittehalbfache anlage

Zu erheben, wirdt die Zeit geben*), Und will ich an meinem fleiß und mühe Zwart nichts ermangeln laßen, Aber wider unmöglichkeit vnd schuldt die mir etwa möchte Zugemessen werden, nochmalß vnterdienstlich gebetten haben. Befehle 2c. 2c.

E. WolEdl. Gestr. vndt Herrl.

Dat. Nienburgk den 14. Mai, Anno 1643.

vnterdienstwilligster
Joh. And. Schulteß.

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit wie von dem Schwedischen General Major Axel Lilie ein solches Schreiben wie die beylage besaget, nebst andern bedrohlichen von dem Commandanten Zu Querfurth an den OberEinnehmer Johan von Bergen einkommen, Wan dan demjenigen, so Jüngst Zue Cöthen von den gesambten AusschußStänden vorgeschlagen, auch von der anwesenden Fürstlichen Herschafft beliebet, von der andern Fürstlichen Herschafft aber mit gut befunden worden, noch wenig folge geleistet, Inmittelst aber man in gefahr der militarischen execution beruhet,

So ersuchen wir E. Lbd. hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich, eß wolten doch dieselbe den ihrigen befehlen, das noch vor den Pfingstfeyertagen, da der Soldat das seinige haben will, die außgeschriebene doppelte Contribution nach dem Cöthnischen Ansatz Zur Cassa geliefert und weiter Schade vndt vngelegenheit verhütet werden möge.

Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten sollen 2c.

Datum Plötzkaw den 13. May Ao. 1643.

16.

Der General-Major Axel Lilie an den Ober-Einnehmer von Bergen.

(Beilage zu 15.)

Ehrenvester 2c. Sonders geliebter Herr OberEinnehmer.

Was an mir der auf dem Hause Querfurt commandirende Quartiermeister wegen eines Zimlichen nachstandes an Contribution, außer der 170 Thlr. welche seinem abgeschickten Unterofficier alhier erleget worden seind, gelangen leßet, das hat der Herr aus der Beilage mit mehrerm Zu ersehen. Wan dan nun an ihm selbsten billich, das dasjenige, worzu man sich verbündlich machet und anweisung acceptiret, abgestattet werde, Als ersuche ich denselben, die mittel Zu ergreiffen, damit ihme Quartiermeistern satisfaction beschehen, und derselbe aus erbarmung des nothleidenden Soldaten, nicht Zu den executions-

---

*) Nach dem einfachen Ansatze der Nienburgischen Amtsdörfer wurde gefordert: 15 gr. von den Stammerschen Rittergütern zu Weblitz und Wispitz; — 15 gr. von dem Dorfe Weblitz; — 15 gr. von Klein-Paschleben; — 6 gr. von Mölz; — 6 gr. von Lattorf; — 6 gr. von Gerbitz; — 4 gr. von Preußlitz; — 4 gr. von Plömnitz; — 2 gr. vom Schäfer zu Nienburg; — 2 gr. vom Schäfer in Grimschleben und 1 gr. vom Schäfer zu Borgsdorf. —

mitteln resolviren möge. Versehe mich der gewiehrigen bezeigung, und thue ihn Gottes schutz ergeben. Datum Leipzigk den 15. May. Anno 1643.

Des Herrn

willigre Freund
Axel Lilie.

17.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . Auß dem Beyschluß wolle Euer Liebden sehen, wie mit höchster bedrohung militarischer execution vnd abstattung der Contribution dieses Monats gedrungen wirdt,

Wie nun vnangesehen bey unsern vnterthanen sonderlich hiesiger Stadt, es fast vnmöglich fallen will, haben wir doch verordnet, daß die schärfste executiones wider sie vorgenommen, auch daßjenige was in die Kirchen geflehet nicht verschonet werden soll, Also versehen wir vns Zu E. LLLbd. Sie werden ihres Orthes durch einiges Zurückhalten nicht verhengen, daß wir und die vnserigen, so den militarischen executionen am nähesten gesetzen, vnschuldiger weise leiden vnd völliglich hingerichtet werden sollen, vnd wir verbleiben E. LLLbd. Zu freundvetterlichen angenehmen Diensten allzeit willig und geneigt.

Datum Bernburg den 19. May. Anno 1643.

Ewer. G. vndt LLLbd.

Dw. trewer Vetter vnd Gevatter.
Christian, f. Zu Anhaltt mppria.

18.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Johann.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. LLbd. befinden aus dem beischluß mit was bedrohung auf die schleunige abstattung dieses Monatscontribution gedrungen wird. Als dan ohne größere gefahr und ungelegenheit hierunter nicht Zu säumen, dieselbe aber man nicht allerseits über dem was bei dem neulichst alhie gehaltenen Ausschußtage verglichen, richtig gehalten wird, gar leicht den unschuldigen treffen möchte, So haben wir Zwar in dem unserigen ungeachtet der armen leute eußersten dürftigkeit darunter Zu schleuniger abstattung ernste anordnung gethan, ersuchen aber E. LLbd. fr. Sie wollen weniger nicht den Ihrigen verfügen, damit dem jüngsten vergleiche gemeß eines jeden Antheils verglichener Ansatz förderlichst geliefert, vnd den unschuldigen, wie mehrmals geschehen, nicht schaden Zugezogen werde.

Denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 20. Mai 1643.

19.

Fürst Christian an den Obersten von dem Werder.

Edler und Mannfester, Besonders Lieber getreuer,

Ich schicke ihm hiermit abschriftlich Zu, was ich an meine Elteste und Aeltere Herren Vettern, wegen meiner mühsamen doch noch Zimlich durch Gottes Gnade gelungenen Expedition Zu Zerbst gelangen laßen, vnd hette solche Ehre,

nur gerne einem andern auftragen und gönnen mögen. Weil ich aber alleine Zu solchem Zwar schwehren, iedoch heilsahmen werck versehen gewesen, hoffe ich sicherlich, man werde mir auch den Danck ohne widerrede darvon gönnen. Die verrichtung weiset die beygelegte Copia meines Schreibens, vornemlich aber der aufgerichtete Recess aus. Wolten nun die Leute so blind sein undt umb den Linsenbrey die Erstgeburt verkauffen, id est: umb der streittigen Restanten willen, den ansehnlichen beytrag auß dem Zerbster Antheil, neben der Conjunction eines solchen Fürsten und Mitgliedes verscherzen oder nicht achten, wüste ich nicht was ich dencken oder sagen solte, Zumahl solche resta albereit übertragen seyen, und nicht sonderlich Zur Haubtsache helffen können, wie auch die 4te pars der Neben Spesen, so mir unmüglich gewesen ad tertiam Zu reduciren. Ich habe mich aber dennoch gnugsam darum bemühet, vnd keine sorge, mühe vndt kosten gespahret, diese und andere praetensionen auf gute wege Zu richten. Kann aber unmügliche Dinge gar nicht müglich machen. Dann das ist Gottes werck alleine. Wan nun der Obrist und alle redliche patrioten verhoffentlich erkennen werden, das ich mein bestes gethan, Meinen Vettern Fürst Johansen herbey Zu bringen, vndt gleichwohl nicht wenig Verdruß vndt Ungelegenheit darüber außgestanden, anitzo aber, in Ziemlichen großen nöthen stecke, Alß hette ich ihn vertraulich Zu ersuchen, bey den andern Antheilen dießeit der Elbe, sonderlich der Fürstl. Herrschaft die sachen, seiner wohlvermögenheit nach, dahin Zu vermitteln, damit ich, mit einer Recompens von 500 thlr. förderlichst, ohne Zuthun Fürst Johansens Lbd. versehen werden möchte. Ich thue es nicht, meinen vortheil groß Zu erjagen oder mehre beschwerden gerne Zu verursachen, Sondern halte dafür, es wehre noch wohl viel ein mehres um einen solchen geleisteten Dienst Zu geben, Mancher kahle Schreiber hat wohl so viel umb manchen geringeren Dienst bekommen, Anderlei Leute seind auch in dergleichen fällen und verschickungen wohl gehöret und nicht umsonst angesehen worden. Meine Herrn Vettern Zu Plötzkau, Cöthen vndt Deßaw haben sich bey abzitgen viel- und mancherley Zehrungskosten auch wohl in acht genommen, Die resta des Aprilis und anders bis in 353 thlr. hat man mir gleichwohl auf dem Convent Zu Cöthen solenniter verwilliget, vnd wehren mir in meine Cammer, von dem übertrag, wohl Zu gönnen gewesen, Zu geschweigen, daß man in fehden und Kriegsbeschwerung die Fürstl. Herrschaft nicht laßen solle, sondern in ihrer ruin anhanden Zu gehen schuldig ist, vnd das ich dennoch mit kleinen praesenten, Zehrungen nothwendigkeiten auf dieser kleinen mühesamen Reise nicht wenig spendiret, in bösem wetter an kleidung, Libereyen und Pferdezeugen viel verschlißen und Zu Nichte gemacht, Meine Gemahlin gesundheit, dem publico Zum besten undt vortheil in gefahr gesetzet, vnd darneben weiß, daß das relevament der 100 thlr. aus Zerbst, Mir und keinem andern orth, Zum besten alleine angesehen, welches Ich Zwar vorigen Monat dem publico Preiß gegeben, dieses Junium aber, vor mich anitzo Zu Zerbst allein erhoben, und schon spendiret, daß also nichts mehr davon herauß geben kan, Des vergangenen mißwachses, welcher durch gegenwertigen Zuwachs nicht repariret werden kan, Sonderlich aber des großen abgangs an der Fehre und andern meinen Intraden Zu geschweigen, Durch solche und dergleichen motiven wolle der Obriste vertrewlich mein Contento befördern vndt seiner dexteritet vndt bekandten affection nach, jedoch mit Ehren und reputation, meine ehiste satisfaction bey der andern Herschafft vnd angehörigen orthen treulich suchen, Auch mich Zu künfftiger erweisung, dadurch desto mehr verobligiren. Ich werde

durch solche nur bälbigste bezeigung Zur Amnisty voriger vieler beschwerungen (welcher ich noch Zu gedencken wohl befugt, vnd andere auff dieser Reise, auch an ihrem orth kaum darvon abbringen können) in etwas disponiret werden, Er dencke ihm nach, ob ich nicht raison habe, vnd mesnagire unbeschwert dieses mein suchen in vertrauen, iedoch unverzüglich, damit ich mit desto größerem eiffer (darzu ich Zwar mehr als bereit,) Mich allezeit schreiben könne

Deßen

Bernburg den 16. Julii gnediger wolgeneigtwilliger
Anno 1643. Christian, FZu Anhaltt.

P. S.

Ich habe mich bedacht, vermeine es sey beßer, das Original des Recesses demselben Zuzufertigen vnd mit einem Cachet volant der Herren Vettern schreiben. Er kan es baldt Zu Cöthen, nach belesung, Zu unbeschwerten vollziehung befördern, vnd mir Cito wieder senden, auch mich alda und anderswo, im besten recommendiren. Je me confie en vostre prudente dexterité et bonne affection.

20.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. Fürstl. Gnd. Zusammt Deroselben hochgeliebten Herrn Brudern und Vettern Fürst Augusti und Fürst Johann Casimirs F. Ggnd. Fürst Christian Fstl. Gn. wegen deroselben hochangelegenen Zu Zerbst gehabten expedition referiren, Solches haben Fürst Christian Fstl. Gn. an E. fffgn. Zu überschicken und die ratification des Recesses unterthenig Zu sollicitiren mir in gnaden aufgetragen, Stehet derohalben Zu E. F. Gn. gnediger resolution ob Deroselben beliebet den Recess Zu volnziehen und mir wieder Zu schicken, damit ich gemeßenem befehl nach solchen Fürst Christianen Fgnd. wieder einhendigen laßen könne, Erwarten E. F. Gn. gnediger erklerung, und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Reinsdorf den 17. Julii unterthäniger
Ao. 1643. gehorsamer
Diedrich von dem Werder.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

. . . E. Lbd. communiciren wir hierbei, was unsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. an uns allerseits wegen eines mit unsers Herrn Vettern Fürst Johans Lbd. abgehandelten vergleichs gelangen laßen, so von dem Obersten von dem Werder dem beischluß nach unvermutet anhero gesendet und auf sotane veranlaßung, wiewol wir lieber gesehen, daß es E. Fürst Augusti L. erst Zugefertigt, alhie erbrochen worden.

Die sache an sich selbst belangende, haben wir den Inhalt des Vergleichs mit verwunderung verlesen, möchten Zwar von Hertzen nicht lieberes sehen, als daß es unter der Fürstl. Herrschaft allerseits, wie auch der Landschaft, durch gütliche wege und ohne weitleuftigkeit Zu einer bestendigen getreuen Zusammensetzung könnte gebracht werden, besorgen aber sehr, daß dem wercke auf diese maße nicht, alleine gantz nicht geholfen, sondern daß auch sowol S. Fürst

Christians als Fürst Johans Lbd. hiedurch ihren Zweck, wonach sie bisher nicht unklar gestrebet, werden erreichet, auch Zu gentzlicher aufhebung aller Landesverfaßung gleichsam thür und thor geöfnet sein: Jedoch weil uns nicht wißend, mit was volmacht und vorbewust Se. Fürst Christians Lbd. sich solcher handlung gesambter Herschaft und Landschaft wegen untersangen? und ob? und was E. Lbd. vor wissenschaft davon gehabt haben mögen? So laßen wir dieses hochwichtige werk Zu dero hochvernünftigem nachdenken gestellet sein, mit fr. bitte, sie wolten demselben reiflich vorsinnen, auch Zuforderst der gesambten Räthe gutachten darüber vernemen, und werden wir auf allen fall wan es in dem Contributionswercke, wie doch ohne schaden und verletzung der Landesverfaßungen nicht geschehen kan, auf solchen grund als in dem entworfenen Vergleiche enthalten, sonderlich auch der Nebenspesen halber gerichtet werden solte, nicht Zu verdenken sein, unsere vorige bedingung nach dieses antheils notturft gleichergestalt in acht Zu nehmen, und dasselbe respective über den vierten Theil nicht beschweren Zu laßen. Wir wollen uns aber über diesen Vergleich und wie sie vermeinen daß S. Liebden Zu beantworten sei, nach befinden gerne conformiren und darüber ferner communication erwarten, Dero wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 17. Julii 1643.

22.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettern, Vater vndt Gevattern. Auff Ewer GG. und LLbd. freundlichen ersuchen, wie auch vf vnserer getreuen Landschaft instendiges flehen vnd bitten, habe ich entlich der Zeit und gelegenheit wahr genommen, naher Zerbst (unangesehen der itzigen großen Kriegesunruhe vnd vor augen schwebender gefahr und unsicherheit der Straßen, wie auch nicht geringer versäumniß in itziger Erndtzeit, neben andern obliegenden nötigen geschäfften) dennoch mich in Person Zu erheben vnd der begehrten güttlichen interposition mit ernst und eyfer mich Zu unternehmen. Was ich nun darbei vor sonderbahre manier Zu tractiren (ohne ruhm Zu melden) gebrauchen, vnd vor eine große patientz haben müßen, auch wie odios, diese meine negotiation vnd erste hinüberkunft, sonderlich im anfange gewesen, vnd wie ich mich tag und nacht darüber von Hertzen macerirt, ist Gott dem Herrn am allermeisten, hernachmals aber auch Zum theil denen bekandt, die mit mir umbgegangen, vnd der abhandlungen auswarten helffen müßen. Sonsten bin ich mit Räthen, auf meiner Seiten (weil keine Zur stelle, wie gerne ich es anders gesehen) nicht versehen gewesen, habe aber auch niemand verdechtiges mitnehmen mögen, gestalt ich dan gesehen, das auch gemeine Diener, alß der Ober Einnehmer und seines gleichen (so sich suspect gemacht) um gewißer ursachen willen nicht willkommen gewesen.

Das Hauptwerk ist endlich dahin (jedoch auf der gesambten Fürsten ratification) abgehandelt und geschloßen worden, daß des Hochgebornen Fürstens, Meines freundlichen lieben Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Johansens Lbd. tertiam partem contributionis vor die Soldatesca, vnd quartam Zu den NebenSpesen, mit großer mühe, vnd vielerley difficulteten, auffSieben Monat Zu reichen gewilliget, auch allerley dabey bedinget, sonderlich wegen verwerffung der Restanten, vndt manutenenz Ihrer Lbd. regalien vnd

jurium, wie E. GG. vnd LLbb. unbeschwert aus dem beyschluß ersehen können.

Wie mühsam mir dieses alles, der ich so alleine gewesen, vnd selber allen dienlichen motiven, vnd persuasionen Zur lieben Einigkeit und höchstnötigen Zusammensetzung, nachdencken vnd nachsinnen müßen, vorkommen, können sie leichtlich ermeßen. Ich betewre es aber in reiner warheit, nicht auß üppichen ruhm, sondern weil ichs gewißlich erweisen vnd darthun kann, das ohne meine persönliche Hinüberkunfft, diese schwere und doch sehr nötige conjunction und societät nicht würde sein weder so ferne gebracht, noch einiges weges erhalten worden. Wil derowegen auch hoffen E. F. GG vnd LLbb. vnd das gantze Fürstenthumb werden es mir Danck wissen, vnd meine erlittene fastidia vnd großen labores nicht geringschätzig achten. Wir haben beyderseits, sowohl der Vetter als ich mehr als einmal Zu abrumpiren Lust gehabt, alleine endlich ist noch eine halbe Viertelstunde vor meinem Abzuge, alles volnzogen vnd unterschrieben worden, und wir seind in guter freundschafft Zuletzt von einander geschieden.

Das nun der alten Resta, vnd anderer kleinen Nebensachen halber E. F. GG. undt LLbb. nicht in allem wirdt satisfaction vielleicht geschehen sein, wollen Sie mir nicht beymeßen, sintemahl das meinige darbey nach müglichkeit gethan, vnd Gott von Hertzen dancke, das ich es noch, in ansehung des von ihnen oft angezogenen neulichsten Hagelschadens, so weit bringen können; gestalt dan meine mitgewesene verpflichtete bediente vnd Bergen, (so viel ihnen von der sachen Zu wißen gebühret) gnugsam Zeugen können, wie man gantz auf eine Trennung vnd Separation daselbst schon inclinirt gewesen, auch auf solchen fall eine schwere, diesen Antheilen unerträgliche Last, würde empfunden haben, Zumahln an selbigen ortt man auf starcke assistenten sich Zu verlaßen, welche so baldt, als man sie nur wünschet und begehret, nicht ermangeln dürften. Eines kan ich E. F. GG. vnd LLbb. hiermit gleichwohl auch nicht verhalten, das nemblich die Hochgeborne Fürstin, Meine freundliche hertzliebe Gemahlin Lbb. eine gute löbliche resolution gefaßet, vnerachtet ihres schweren itzigen bekandten Zustandes*) (den Gott der Herr Zu rechter Zeit in gnaden erleichtern wolle) vnerachtet der für augen stehenden gefahr vnd vnsicherheit der Landstraßen, und dahero erfolgenden mancherley schreckens vnd Zufälle, mit Hindenansetzung ihrer itzt hochnöthigsten Haußhaltungssachen, dennoch mir einen reisegefährten naher Zerbst dem publico Zum besten mitzugeben, vnd durch dienliche unterbauung (so viel Ihrer Lbd. anstendig) bey der auch Hochgebornen Fürstin, Meiner freundlichen geliebten aldasigen fraw Muhmen Lbd. vnd sonsten, das ihrige Zur Gott- und Menschen wohlgefälligen Eintracht herbey Zu tragen, wie auch geschehen; Hiergegen hatt auf der andern seite, der Gräfliche Oldenburgische Beygeordnete, Herr D. Pichtelius**) (Euer Gnaden vnd Liebden glauben mir es sicherlich) an seiner fleißigen Cooperation nichts erwinden laßen, damit der heylsame Zweck der rühmlichen Zusammenhaltung und Einigkeit (welche vor diesem in vnserm vhralten

*) Sie gebar am 23. August einen Sohn, den Prinzen Ferdinand Christian, welcher im März 1645 wieder verstarb.

**) Fürst Johann hielt sich, während der Minderjährigkeit, mit seiner Fürstl. Mutter 9 Jahre hindurch in Oldenburg auf. Als er im Novbr. 1642 nach Zerbst zurückkehrte, begleitete ihn dieser Oldenburgische Beigeordnete. Vergl. Beckmann B. II. p. 406.



Fürstlichem Hause Anhalt so herrlich floriret) möchte, noch vor seinem vielleicht bäldigsten abreisen naher Oldenburg, Zu seinem billichmeßigen nachruhm, erhalten werden, vnd hatt Er mich sonderlich gebethen, seine Persohn bei E. GGnd. und LLbd. im besten Zu recommendirèn, Zumahl, weil er von anderen vernommen, das man ihn mit imputationen (als ob er der Mann were, der alle verbitterungen anrichtete vnd ein rechter Störenfriede sein solte, da er doch als ein frembder das wenigste Zu den sachen Zu reden, sondern viel mehr es Seinem gnädigen Fürsten und Herrn, vnd dero darauf eigentlich bestalten Hoffräthen anheimgeben müste) graviren, vnd im Hertzen bekümmern thete; Er hoffte nicht alleine gegen E. F. GG. vnd LLbd. Zuforderst gnugsam dieser aufflagen und beschuldigungen halber Zu purgiren, sondern auch durch meine actiones das contrarium Zu justificiren, vnd daß er kein solcher friedheßiger Man were, oder Fürst Johansen Zu bösen consiliis verleitete, wie man ihn anklagete, hette es auch keinesweges von Seinem Gnädigen Grafen und Herren im befelch, (deßen mandatis vnd instruction dan er eigentlichen pariren und nachgehen müße) sondern vielmehr Zur Einigkeit und guter vertrawlichkeit Zu rathen, welches er auch nach seinem vermögen Zu thun nicht unterlaßen hette, Ihre Fürst Johansens Lbd. hielten es vor einen despect, vnd nehmen es fast vor eine speciem injuriae auff, das man Ihro vorwerffen wolte, als müsten Sie von ihme, oder, von ihren Rähten dependiren, welches einem Regierenden Fürsten eine schlechte Ehre und Ruhm brächte, als ob er selber nicht sufficient vnd verständig were, sich selbst, vnd die Seinigen Zu guberniren etc. Er vor seine Persohn D. Pichtelius, were viel Zu wenig, sich gegen Fürsten und Herren auszulegen, es were ihm auch gar nicht anstendig, sondern suchte vielmehr Ihro Gnade (Zu dero Ersuch submisse recommendirete) Zu erwerben vnd Zu erhalten; da er aber so bittselig sein könte, das man ihme seine delatores (welche durch falschen rapport seine actiones gegen Fürsten und Herren, sogar sinistre und odiose ungescheuet vorgebracht vnd interpretiret, nur namhaft machen wolte, würde er sich gewißlichen Zu unserer allerseit satisfaction dargegen Zu verantworten wißen, vnd dieselbigen, so ihn der maßen übel angegossen mit ihrem vngegründeten nichtigen vorgeben vnd verleumdungen hoffentlich Zu schanden machen; Er suchte nichts mehr, als die Gnade vor Gott Zu haben, mit ehren und gutem gewissen aus diesem Lande Zu scheiden, und nach geleistetem Dienst als ein beygeordneter Fürst Johansens Fürstl. Gnaden, hernachmals wieder als ein getrewer Diener, vor Seinem gnädigen Grafen und Herrn Zu bestehen, vnd dergleichen.

Ich habe ihm gestalten sachen nach consoliret und favorabiliter vor ihme dieses alles Zu referiren, ihn vergewißert, vnd daß ich nicht Zweiffelte E. GG. und LLbd. seine Persohn Dero im besten recommendiret sein laßen würden; Ein ieder müßte billich seiner instruction inhaeriren vndt seine obliegende schuldigkeit ablegen; Jedoch were billich Zu einerley scopo des Friedens vnd Einigkeit Zu collimiren, vnd Zu rathen, auch alle Mißverstände aufzuheben, wie Ich Ihm auch vor seine Persohn nochmals darumb bäthe, vnd an seiner treuen cooperation (weil sonderlich der Königl. Würde Zu Dennemarck vnd Norwegen solche mir Zugeschriebenen vnd auch den Seines gnedigen Grafen vnd Herrn friedliebenden intentionen gemäß) nicht dubitiren könte; In Handlungen könten ja wohl Fürsten vnd Herren mit einander dissentiren, man könte sie aber auch wohl offtmahls vereinigen und vergleichen. Untter gutten frommen Gemüthern were es leicht Friede Zu machen,

Gott wolte ferner Friede, glück vnd Segen Zu allen wohlgemeinten consiliis geben, et talia, Ich hette sonderlich ein großes vertrauen Zu ihm, als meinem lieben Landsman (deßen Selige Eltern bey meinem gnedigen Hochgeehrten Herrn Vater vnd Fraw Mutter, wohl gelitten vnd angesehen gewesen) sonderlich umb seiner beywohnenden guten qualitäten, erudition vnd geschicklichkeit, auch bezeigten vnterthänigen affection willen, thete ich ihn billich sehr aestimiren. Ich kan auch nicht anders sagen, als daß er sich embsig in den sachen bemühet, die dissentirende verbitterte gemüther wohl Zu vereinigen, vnd hatt sich mit sonderbahrer bewegung von Hertzen erfrewet, alß Fürst Johansens Lbd. diesen ihren ersten Einigungs Recess in seinem Losament (davor wir in transitu ohne das passiren musten) neben mir vnterschrieben, gewaltig, Zu diesem guten anfang einer mehrern continnation gratuliret, auch verhoffentlich von E. GG. vnd LLbd. baldt mitt der vollziehung nachgefolgt werden wird wollen.

Er sagte mir noch Zum Ueberfluß confidenter, Er verhoffte, die prorogation der Sieben Monat würde inskünfftige wohl Zu erhalten stehen; darzu Er trewehfferig alhier oder auch Zu Oldenburgt gerne cooperiren helffen wolte. Bate aber nur, man wolte pro nunc sich gedulden, nicht weiter in Ihn, oder viel mehr in seinen Fürsten dringen, es würden nach und nach (wan nur die irritirten gemüther durch die exasperirte schreiben, vnd vorgangene Handelungen in etwas wieder gestillet vnd mitigiret, auch beßere correspondenz vnd vertrauen stabiliret werden möchte) sich alles wohl schicken. Die Hoff Räthe Geroldt vnd Köppe, haben sich ebensals an ihrem ortt fleißig bemühet, vnd allezeit gute Hoffnung vnd Vertröstung von sich gegeben, auch sich Zu gnediger affection recommendiret, hatt also (mit meiner großen verwunderung) das gantze werck bey Meinem Vetter Fürst Johansen, am festesten bestanden vnd lange nichts remittiret werden wollen; welches aber nicht Zu dem ende gemeldet wird, Ihre Lbd. einiger opiniastretet Zu beschuldigen (welches Sie auch keineswegs ihr nachsagen laßen, viel weniger, das Sie Zu einiger trennung lust haben solten, leiden wollen) sondern nur wie die sachen abgelauffen in etwas referiren, vnd das Ihre Lbd. selbst anfangen Ihren eigenen sachen vorzustehen, vnd dieselbe mit ernst selber vor die Hand Zu nehmen, hiermit löblich erweisen.

Es scheinet auch fast, das man nicht abgeneigt die dissidia Zwischen Ew. Fürst Augusti vnd Fürst Johansens LLbd. (wenn nur die Interponenten fort wolten, vnd das werck nicht stecken ließen) Zu vergleichen vnd Zu componiren. Wird deswegen dieses billich Zu dero fernern hochvernünfftigen reiflichen nachdencken gestellet, vnd versichere E. F. GG. LLbd. das man durch solche mittel vnd wege, viel ein mehrers vnd größers erhalten wird, alß mit recht oder gewalt, die sachen vorzunehmen dan alle violentien seind nuhr langwürig vnd machen sehr böse geblüt, welches wan es einmahl alteriret wird, sehr übel vnd schwer wieder gut Zu machen, vnd Zu rechte Zu bringen.

Daß ich den modum gebraucht an E. F. GG. vnd LLbd. dieses gelangen Zu laßen, geschicht Zum theil darumb, weil E. Gnaden und Liebden, alß die Eltesten regierenden Fürsten dieses Landes der sachen kundig, dem neulichsten Convent mehrentheils beygewohnet und anitzo auf der nähe Zu Plötzkaw, Cöthen vnd Sandersleben anzutreffen auch das werck befordern vnd bald maturiren können, Ingleichen mögen Sie also alsdan, die annoch übrige Fürsten unsers Hauses untterschreiben laßen vnd wieder mir, Zur gehörigen

insinuation unbeschwert Zuschicken. Es will aber meines ermeßens gewißlich bald Zu befördern nöthig sein, dan die Zeitten seind. gefährlich, änderlich, vnd sehr schwirig, vnd dürffte wohl aus dem Verzuge ein damnum irreparabile erwachsen. Ich meine es treulich vnd gut. EEE. GG. vnd LLbb. wolten eß also auffnehmen, vnd Ihr vnd den Meinigen praejuditz, schaden und nachtheil nach müglichkeit vermeiden helffen. Gott mit vnß allen, Und ich verbleibe

Ewer Gnaden und Liebden

Bernburg den 16. Julii Ao. 1643.

dienstwilliger trewer Vetter, Sohn vnd Gevatter
Christian ʃZu Anhaltt.

23.

Recess,
aufgerichtet zwischen den Fürsten Christian und Johann zu Anhalt.

(Nachmals von den übrigen Fürsten nicht vollzogen.)

Zu wißen, Demnach (leider) umb unser überheuffeten vielen Sünden und großen unbußfertigkeit willen, die Hand des Allerhöchsten über Deutschland annoch ausgerecket bleibet, und öffentlich am tage, was gestalt in solchem continuirenden Kriegswesen das uralte löbliche Fürstenthum Anhalt, jedesmals in allen seinen vier antheilen daßelbige rechtschaffen mit tragen und leiden muß, und die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johan Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert und Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk itzt hochgedachtes Fürstenthum vor Menschen augen Zu conserviren und für gentzlichen untergang Zu retten fast eine unmöglichkeit erachtet, wofern nicht nechst Götlicher Hülfe, auch allerseits Fürstl. Herschafften einmütiglich Zusammentreten, für einen Man gleichsam stehen und nach dem Exempel mehr anderer Fürstl. Häuser im Heil. Röm. Reich mit gesambter Hand die algemeine Last, so viel es müglich einander tragen helffen, sich dannenhero vor erst Zusammen gethan, und daßelbe ferner auch an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk fast instendig Zu unterschiedenen mahlen freundvetterlich gesonnen und begehret, deshalber auch schreiben gewechselt und schickungen gethan, welche denn alle dahin gegangen, das S. F. Gnd. nicht allein bey Ihnen gleichergestalt umbtreten, sondern auch, und namentlich von der gesamten Contribution so anitzo beiden Kriegenden theilen aus dem ganzen Fürstenthum gegeben werden müße, den Dritten theil über sich und ihren antheil nehmen möchten, dagegen aber Fürst Johansens F. Gn. Zu einem mehrern nicht als Zum vierten Theil sich verstehen wollen, und deßen seine ursachen eingewendet, Wordurch letzlichen der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Chistian Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburgk und Zerbst vf vorhero an Ihre Fürstl. Gnd. geschehenes dero sämtlichen Herrn Brüdere und Vettern freundvetterliches ersuchen, und der Landschaft und unterthanen Jenseits der Elbe unterthänig instendiges flehen und bitten, bewogen worden, Zu hochernanter dero Herrn Vetters Fürst Johansens Fgnd. sich persönlich Zu erheben, und mit deroselben im nahmen auch vor hochermelter dero gesamten Herrn Brüdere und Vetter Fürstl. GGGGGnd. fernerweit tractaten Zuzulegen.

Ob nun wohl Fürst Johansens Fgnd. ihrestheils noch nicht befinden können, warumb Sie ihre unterthanen über den vierdten theil beschweren Zu laßen schuldig sein solten, sondern genzlich dafür halten und wohl Zu erhärten vermeinet, das Sie in abgewichenen acht Jahren ungleich härter mitgenommen worden und ein mehrers als die andern Drey antheile thun/ müßen, So haben doch S. F. Gnd.. auf bewegliches Zusprechen und freundvetterliches anlaugen vorhochbesagter Sr. Fürst Christians Fgnd. dero und den gesamten Herrn Vettern Zu sonderbaren ehren und gefallen auch in der that für männiglich Zu bezeugen und darzuthun, wie so gar Sie ihres Fürstl. Hauses gesamte algemeine wolfarth und Conservation von Herzen sehen, und in müglichen Dingen lieber freundvetterlich beysammen halten helfen, als in trennungen Zu gerathen gemeinet, sich endlichen disponiren laßen für dismal den itzigen bedrengeten Zustand des gantzen Landes, welcher durch Ihr Fürst Christians Fgnd. aufs beweglichste fürgestellet worden, mehr als Ihre eigene fugnus und der Ihrigen bedruck angesehen, und demnach dem gantzen Fürstenthum Zu guten, und damit kein theil durch itzige algemeine calamität für den andern getilget und Zu grunde gerichtet, sondern einer bey dem andern fortan gerettet und erhalten würde, aus freundvetterl. getreuer liebe, affection und wolmeinung sich dahin freywillig erkleret, das sie Zwar von diesem itzigen Monat Julio oder aber dem bevorstehenden Augustö an, nachdeme nemlich die Zu ende dieses Recesses ausbedungene ratificir- und vollenziehung von den sämtlichen Fürstl. Interessenten Zeitig einkommen wird oder nicht, bis auf darnechst folgende Fünf andere Monat, und also auf Sechs Monaten nacheinander, den angesonnenen Dritten theil der ietzigen KriegsContribution aus Dero Zerbster antheil Zur gesamten Frstl. Cassa aufbringen und abführen laßen wolten, Jedoch solchen Dritten theil nur alleine auf dasjenige Zu verstehen so der Soldatesca aus allen Vier Fürstl. antheilen contribuiret und gegeben werden müße.

Was aber sonsten auf Zusammenkünfften, verschickungen, besold- und Zehrungen der Diener, praesenten und dergleichen gehet, darzu wollen Ihre Fürstl. Gnd. ichtwas Zahlen Zu laßen nicht verbunden sein, es wehren dan solche nothwendige ausgaben und Nebensolvenda die Zu des gesamten Landes unzweifelbahrem besten also geschehen und aufgewendet werden müsten, mit Ihrer Fürstl. Gnaden auch vorhero, wie in dergleichen vereinigungen und Societäten Rechtens und gewöhnlich, gebürend communiciret und die nothwendigkeit und der nutzung ihres antheils darunter mit befunden, alsdan und auf solchen fall, solte auch Zerbst das seinige, Jedoch nicht, wie bei der Contribution, den Dritten, sondern nur den vierten theil erlegen, worbey es dan auch Fürst Christians Fgnd. endlich also bewenden laßen, doch daß dargegen dieser Vergleich noch auf Monat weiter und also auf Sieben Monat erstrecket werden möchte, welches Fürst Johansens Fgn. auch annoch freundvetterlich anitzo gewilliget.

Hierbey aber haben mehr hochbefagte Fürst Johansens Fgnd. Diese austrücklliche bedingung gethan und reservirt, das 1) Dieses Sr. F. Gnd. freywilliges erbiethen hiernegst in keine consequenz gezogen noch derselben Zu einigem praejuditz und nachtheil Ihrer einmahl rechtmeßig acquirirten und noch habenden regalien, Hoheiten und jurium superioritatis oder deren dependentien (sintemal Sie daran in ihrem abgetheilten territorio niemanden einige communion gestendig, sondern dieselbe bishero divisin hergebracht und also

auch fortan unbenommen und ungeschwechet wißen wolten) gereichen oder ausschlagen.

Ingleichen 2) bey denen Zwischen Fürst Augusten und Fürst Johansen FFggnd. vorschwebenden particulardifferentien in keinem puncto eine benachtheilung bringen, noch dahin itzo oder in künftig unter einigerley schein und weise angeführet werden, sondern alles nach ablauf der bewilligten Sieben Monat in dem Zustande, wie sich Ihre F. Gnd. von Zeit an dero Herrn Vaters Gnd. Christsehl. hintrit und noch itzo befunden, ipso facto et jure wiederumb plene reduciret und aldan diese verwilligung gleich als ungethan Zu achten sein solle.

Ingleichen 3) Das die von vorigen Monaten bis hieher an Sr. F. Gn. antheil praetendirte resta, sintemal Sie ohne das nie etwas daran gestehen wollen, gentzlich fallen, und hiermit und in kraft dieses solcher ihr antheil, davon eins vor allemal quittiret sei und bleibe, Und dan 4) daß dieser Zerbster Antheil auf etwa begebenden fall, solches eines beisprungs bey den andern hinwiederumb Zu geniessen haben und in ebenmeßige Consideration kommen. Der Gesamt Einnehmer 5) die Gelder von Acken jedesmal abzuholen und nicht allein dasjenige, was von diesem antheil Zu behuf der Soldatesca gezahlet wird, an denjenigen ort und Zu dem ende, worzu es nominatim geliefert wird praecise, (er habe dan der gesamten Fürstl. Herschaften schriftlichen befehl oder consens also, das nicht einer davon mangele) Zu verwenden, sondern auch also namentlich auf dieselbe seine quittungen Zu richten schuldig sein. Item 6) auf Nebensolvenda und wegen derselben keiner militarischen execution Zu gebrauchen haben solle.

Ferner und über das ist hierbey auch erinnert und von beiden theilen für gut, notwendig und nützlich befunden, das hinfüro und ins künftige die vielen Zusammenkunften, kostbare verschickung und praesente, auch Zehrungskosten und bothenlohne wie nicht weniger die bestallungen, als welche Dinge ein ansehnliches hinwegnehmen und das Fürstenthum hart graviren, etwas genauer eingezogen und die gelder so man von den armen leuten, mit so großer mühe, beschwerung und seufzen erpreßen muß, lieber Zu andern notwendigkeiten umb so viel mehr ersparet werden sollen. Es sollen auch (exceptis notorie subitaneis et celerrimam expeditionem requirentibus casibus) im gesamten nahmen und auf gesamten Kosten, weder schickungen noch schreiben mehr abgehen, es sey denn vorhero das negotium in gesamt communiciret, berathschlaget und einhellig beschloßen, die concepta der schreiben auch herumbgangen und approbiret, und was alsdan von allen placitiret, dasselbe wird nicht unbillich ohne fernern Zusatz und correctur eines oder mehrer Herren, allermaßen nur wie es beliebet, Zu wercke gerichtet und ad mundum gebracht. So ist auch ebenmeßig wegen obbemelter Zusammenkunfften noch dieses in consideration kommen und also abgehandelt, das kein Convent ehe und bevor sich allerseits Herrn und Fürstl. Interessenten darumb besprochen und verglichen künftig anzusetzen, auch wan solches geschehen, gehen die Mahlstäten billich abwechselsweise durch die vier Antheile herumb, und gewiße moderirte Spesen, darzu förderlichst gesetzet vnd vorhero assignirt werden sollen.

Die deputirte Zum ausschuße sollen auch anders nicht als mediate und mit begrüßung ihrer Herschaft darzu erfordert und alleine von denenselben beschrieben, auch keine neue ohne deren vorbewust erwehlet und bestetiget werden, Und weil die deputirte Zum ausschuße nicht minder als anderer ihrer Herschaften ungezweifelte Landsaßen und unterthanen einen als den andern weg sein und

verbleiben, auch dem herkommen nach (wie bekant) nichts Zu citiren, votiren oder concludiren haben, sondern auf erfordern nur ihre unmasgebige gutachten und unterthänige consilia eröfnen, so bleibt es bey solchem alten und löblichen Herkommen annoch billich unverrücket, wie dann ihnen, auch sich sowol in- als außerhalb der Landtäge geziemend gehorsame bescheidenheit Zu gebrauchen, anzüglicher schreiben und reden sich Zu enthalten, und in Händel so unter den Fürsten fürgehen und sie nicht notorie unstreitig mit concerniren, nicht einzuflechten billig erinnert und eingebunden wird.
Unter der Herschafft selbst bleibt einem Jeden auf Conventen in selb Fürstlichen personen Zu erscheinen, oder an seiner statt gewiße Personen abzuschicken unbenommen, auch die libertas votandi unbeschränket frei, und solten als in einer freywilligen Zusammenthunng keine majora dissfals eingeführet werden noch Zu praevaliren haben, es sey dan in fällen, da man sichs vorhero also einmüthig vergleichen würde.
Endlich ist für nicht unbillich erkant und abgeredet, weil unstreitig das alle regierende Fürsten Jedes antheils gleicher dignität und praeeminentz und keiner für den andern (excepto Domino seniore in oneribus et reditibus illis communibus, die demselben Anno 1603 im Fürstl. Erbvertrag conferiret) einigen majorat oder andern Vorzug hat, So sollen die gemeine sachen, sowol wegen der contribution als sonsten, wan Zu des gesamten Fürstenthums wolfarth und besten etwas Zu erinnern fürfellet, billich anders nicht, als mit freundvetterlicher bescheidenheit und unmasgebig einander Zu verstehen gegeben, alle dictaturen und violentien aber, damit kein neues mistrauen oder disputat in diesem wercke einreiße, sondern bestendige freundschaft und correspondenz je leuger je mehr recht wieder wurzele und Zunehme, in worten und wercken höchstes fleißes vermieden und abgewendet werden, Und weil Fürst Johansens Fgnd. aus diesem Vergleiche schon wißen, und Jhro erst nicht fürschreiben laßen dürffen was dero antheil Monatlich aufbringen sol, So wollen S. Fgnd. mit dem Zuschreiben von dem Bernburgischen ansatze, und wie vielfach darnach anzusetzen hinfüro überhoben und verschonet sein, doch sol der Einnehmer alle Monate seine Rechnungen specifice von Posten Zu Posten Copeilich Zur nachricht einschicken und in guter richtigkeit allemal halten.
Es soll auch schließlichen obstehender dieser vergleich an seiten Fürst Johansens Fstl. Gn. keine valicationen oder approbationen retro actorum inferiren, Jngleichen seine wirkligkeit allererst dan ergreiffen, wan dieser Recess Zuvörderst von allerseits Fürstl. Herschaften mit dero Fürstl. Handzeichen und Secretis unterzeichnet und volnzogen nach Zerbst Zurücke kömmet, maßen dan Fürst Christians Fstl. Gn. solches nach ehester müglikeit anzuschaffen beliebig auf sich genommen. Alles treulich sonder gefehrde; bey Fürstl. wahren worten und gutem glauben an beiden Seiten. Geben und geschehen Zu Zerbst am tage Margrethen war der 13. Monats Julii Anno Christi 1643.

(L. S.) Christian FZu Anhalt. (L. S.) Johann FZ. Anhalt.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob wir wohl vnsers theils dafür gehalten, weil unsers Vetters Fürst Christians Lbd. weder von der gesambten Herrschaft noch Landschafft einige volmacht gehabt, mit vnsers Vetters Fürst Johansens Lbd. einen solchen vergleich, wie überschickt worden, einzugehen, der Recess auch voller praeju-

ditz vndt allein Zu Zerstörung der Fürstl. Verträge, Landtags Abschiede vnd hergebrachter Observanz angesehen, das man sich dahero gar leicht gegen S. Lbd. das wir sothanen Recess nicht volnziehen könten Zu entschuldigen, vndt Fürst Christians Lbd. dahin ersuchen Fürst Johansens Lbd. dahin Zu disponiren, damit Sie ohne außfertigung eines solchen nachtheiligen Recessus, nach anleitung des Cöthnischen schlusses den dritten theil aller solvendorum auff sich nehmen vnd tragen wolten, Gestalt wir dan vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. gedancken alß Sie alhier vorbey gezogen, dahin auch eingenommen, wie wohl wir damahls den Recess in forma noch nicht gehabt, sondern nur deßen inhalt vom Ober-Einnehmer mündtlich berichtet worden, Dennoch aber vndt dieweill von den überschickten stücken abschrifft Zu machen vndt Zeit darzu erfordert wirdt, So stellen wir E. Lbd. freundbriderlich anheimb wie Sie vermeinen, daß aus diesen Dingen ohne weitleufftigkeit mit der andern Fürstl. Herschaft vndt etlichen Ausschußständen Zu communiciren, vndt sich hierunter eines schlusses Zu vergleichen, oder ob alhier eine Antwort abzufassen, mit E. vnd der andern Vettern Liebden, auch theils Außschuß Ständen Zu communiciren, oder aber ob dem Obristen Werder, welcher sich mit dieser commission beladen laßen die resolution mündtlich anzudeuten, damit Er sie J. Lbd. ebenmeßig mündtlich Zu hinterbringen, Erwarten jedoch E. L. rathsames guttachten hierunter, weill ohne das Zu verfertigung der abschrifft Zeit gehöret, Ergeben E. Lbd. dem Schutz des Allerhöchsten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. July Anno 1643.

25.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. anhero gelangten antwort das gutachten über den Zwischen unser Herrn Vettern Fürst Christians und Fürst Johans LLbd. abgehandelten vergleich ersehen, und alß wir daßelbe gestalten sachen nach nicht Zu verbeßern wißen, auch unvorgreiflich dafür halten, das dißeits dawider habende bedenken und was sonsten Zu erreichung des vorgestellten Zwecks eines und andern orts Zu erinnern nötig sein und viel füglicher in Schriften als durch mündliches anbringen, geschehen kan, So wollen wir der Schreiben davon E. Lbd. meldung thun mit nechsten erwarten und Zweifeln nicht, sie werden der bekanten sorgfalt nach die noturft daneben gnugsam beachten laßen, wie dan auch der Landschaft bedencken leicht eingebracht werden kan. Stellens aber Zu E. Lbd. weitern nachdencken, denen wir ıc.

Datum Cöthen den 20 Julii 1643.

26.

Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

Unser freundtvetterliche Dienste und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeliebter Herr Vetter, als Vatter. Was E. Gnd. vom 18. dieses an unserer Herrn Vettern Gnd. und LLbd. und nuß, neben communicirung unsers Herrn Vettern, Fürst Johansens Lbd. eingeschickter Deductionsschrift, freundtlich gelangen laßen, solches ist uns wohl eingehändiget worden. Wir unsers theils als der Jüngste vnd der die wenigste Räthe so von anfang bei den Sachen herkommen, bey sich hat, können von der intention der paciscirenden Fürsten, und der Landschafft so bey aufrichtung der Brüderlichen Erbverträge gewesen am wenigsten urtheilen,

Befinden gleichwol, so wenig aus den Recessen, als der hergebrachten observanz, daß unsers Vettern Fürst Johansens meinung nach, die convocirung des Engern und größern Ausschusses dem Aeltesten in unserm Fürstl. Hauß benommen, oder die Landstände verkürzet, oder in gemeinen Landsachen Zu einbringung ihrer notturft, durch die damals ergangene Brüderliche theilung, gehemmet, oder beschränket worden, viel weniger sein darinnen die uhralte löbliche gewohnheiten unserer vorsahren, vnd darüber aufgerichtete vereinigungen (die unsers Herrn Vetters Lbd. als in unsers hochseligen Großherrn Vatters Gnd. erstorben, anziehet) gäntzlich aufgehoben und hindangesetzet. So können wir auch in dieser weitleufftigen Deduction kein einzig fundament finden, das gnugsam erweisen thäte, daß die itzige Kriegscontribution (welche freilich als eine hiebevor unerhörte beschwerung, nicht alt, sondern erst bey diesem verderblichen Kriegswesen aufkommen) von den Heer- und Durchzügen, Kriegesbeschwerungen, allgemeinen Landesnöthen vnd denen darbey specificirten ausgesetzten stücken, Zu separiren, oder auf andere weise und form, alß dieselbe Zu richten sein solle. Damit aber E. Gnd. unsere meinung und unvorgreiffliche gedancken ersehen mögen, So übersenden wir eingeschlossen, E. Gnd. Copia was wir dieserwegen hierbei an unserer Herrn Vettern Gnd. und LLbd. gelangen lassen. Stellen jedoch alles zu E. GG. und LLLbd. fernerem hochverständigen gutachten, welchem wir unß dißfalls gerne conformiren vndt unterwerffen werden, Ergeben inmittelst E. Gnd. der gnädigen bewahrung des Allmächtigen.

Datum Hartzgeroda den 22. July Ao. 1643.

Von Gottes Gnaden Friderich rc.

E. Gnd.

dienstwilliger trewer Vetter vndt
Sohn
Friedrich fZ Anhalt.

27.

Fürst Friedrich an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Gnd. vnd LLbd. giebt der Anschluß mit mehrerm Zu vernehmen, was uns neulichster tage von vnsers fr. lieben Herrn Vettern Fürst Augusti Zu Anhalt Gnd. und Lbd. in der Zerbster Differentz Sachen communiciret, und darauf ferner an uns gesonnen worden. Nun befinden wir unsers Herrn Vettern, Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. vermeinte Deductionschrifft Zwar weitleufftig genug, aber dasselbe darinnen nicht satsam ausgeführt, worumb man erst itzo in den Kriegs contributions Anlagen, einen andern modum Zu ergreiffen, dann welcher vor so langen Jahren, Zu unser Herren Vättere hochgeehrter gedächtnuß Zeitten Zu rettung gemeiner Ländesnöthen vnd beschwerden, der billichste vnd Zulänglichste ermessen worden, viel weniger, warum die instehende Kriegs- von andern damals vorgestandenen Landesnöthen separato modo Zu tractiren sein wolten. Dennoch aber so viel, das hochgedachte Fürst Johansen Lbd. sich in ihrem Concept ie lenger ie mehr fermiren und ohne rechtliche Decision (welches behufs Sie die bewuste Commission bei deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. außbracht) nicht Zu weichen gedengken. Alsdann Zu obtinirung der Sach, vnsers vnmaßgebigen ermessens, das groseste moment fast daran hafften will, wie man die intention vnd mentem, welche sowohl vnsere hochgeehrte fürstliche Herren

Vorfahren vndt Eltern, alß dero getreue Landstände hinc inde bei dem aufgerichteten, vnd in bestendige observanz gesetzten Verträgen gehabt, Jedermänniglich vor Augen stelle, geben wir (doch E. Gnd. vnd LLbd. hoch vernünfftigem judicio unvorgegriffen) vnser bedencken dahin, ob deroselben belieben möchte, ehestens, nicht allein diejenigen, Ihre Rähte vnd Diener, Sondern auch welche von den Eltesten auß der Ritter= vndt Landtschaft, mit deren Zuziehung, Raht und gutbefinden, das gemeine werck dergestalt auf den fuß gesetzt werden, wie es in bißhero gebrauchter observanz geführet wirdt, an sich Zu bescheiden, vnd von ihnen gnädig Zu begehren, daß ein jeder absonderlich, oder alle insgemein, sich nach reinem gewissen expectorirten, vnd durch ein öffentlich gründliches außschreiben contestirten, was Sie von dieser gantzen Sache vor Recht, billich, Christlich vnd dem Vorsatz und meinung der Contrahirung vnd Pasciscirenden damaligen noch lebenden Fürsten vnd getreuer Dero Landtstände am thulichsten vnd gemäßesten Zu sein erachteten.

Solches würde hoffentlich, bey einländischen und frembden, auch bey dem Keyserlichen Herrn Commissario (wann es ia vor denselben, wie Fürst Johanns Lbd. es platter Dinge dahin stellen wollen, ventiliret werden müste) kein geringes nachdengken erwecken, vnd Zum wenigsten die gemeine Sach sehr verglimpffen.

Wir aber, als der Jüngsten Fürsten einer*), und welcher die wenigsten Leuth umb sich, so bey den alten Landessachen herkommen, auch selbsten die wenigste wissenschafft darumb haben, unterwerffen diese vnvorgreifflich vnsere gedangken E. Gnd. vndt LLbd. mehrfach vernünfftigem nachsinnen vndt gutbefinden gantz gerne, werden unß demselben auch jederzeit conformiren, dieselbigen allerseits nebst dienst= vnd fr. begrüssung dem schutze des Allerhöchsten getreulich ergebend ꝛc.

Datum Harzgerode den 22. Jul. 1643.

28.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . E. Gnd. gestriges, haben wir neben den beyschluß Zu recht erhalten, Hetten unß nicht einbilden können, daß unsers Herrn Bruders Lbd. sich einer nicht erlangten gesambten requisition anmassen, vnd großer geschehener bitten der Fürstl. Anhaltischen Herrschafft vndt Landschafft, denen die Acta zuwider lauffen, rühmen würden, vielweniger hetten wir vermeint, daß S. Lbd. vnsere gesambte getrewe Ritterschafft= vnd Landtschafft vnd deren Außschöße, Ihres freyen Voti, Standes vnd Würden Zu entsetzen, vnd vnseren vnd vnsers Herrn Bruders Lbd. Unterthanen in dem Fürstl. Bernburgischen Antheil, bey itzigen schweren Zeiten, eine gantz unerträgliche Last aufzubürden, sich unterstanden hätten. Wir haben dahero billich ursach, über die hiedurch verursachte weitterung vnd verspührte widrige bezeigung, welche in berührtem Recess unsers Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. der Fürstl. Herrschafft vndt Landschafft, vnd männiglich Clar in die Augen läuffet, vnß höchlich Zu betrüben, vnd den Allerhöchsten instendig anzuruffen, daß Er die gemühter dermaleins Zu rechte bringen, vnd Ihrer beyderseits LLbd. vernünfftige friedliche vnd billiche Consilia vndt gedancken Zu ihrem eigenen vnd unserm ge-

*) Es fehlten ihm wenige Monate zu 30 Jahren.

sambten, auch der Lande vnd vnterthanen besten wolfahrt vnd erhaltung, gnädiglich verleihen wolle. Wünschen darneben, daß die Weiber Consilia, die in unsers Herrn Bruders Lbd. schreiben so hoch gerühmet, vnd in solchen ihnen nicht geziemenden fällen, nicht wohl ablauffen können, abgeschafft, hingegen verständige, treue und aufrichtige Rähte vnd Patrioten gehöret und ihnen gefolget werden möge. Wir unsers theils haben das gesambte Schreiben an unsers Herrn Bruders Lbd. sobaldt vollzogen, vnd thun dasselbige E. Gnd. Zu endtlichem schluß, hiermit Zufertigen. Möchten gerne wissen, was die angedrohete assistenz vndt würckliche Hülfe, damit man uns schrecken will, sein soll, worauß dann gnugsamb erhellet, daß man Zu Zerbst nicht Recht sondern Gewalt suchen, oder durch bedrohung erzwingen wolle, was durch die billichkeit nicht Zu erlangen. Dannenhero wir Zu E. Lbd. freundtlichem nachsinnen stellen, ob dieselbe etwa Zu künfftiger mehrer Versicherung eine Copey dieses Recesses, und wie derselbe vollnzogen, vidimiren lassen wollen.
Ergeben inmittelst &c.
Datum Harzgerode am 27. Julii Ao. 1643.

29.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian.

(Antwort auf 22.)

. . . E. Lbd. schreiben vom 16. huj. sampt einem angefügten Entwurff eines Recesses, ist uns wohl Zukommen, vnd vernehmen daraus mit nicht weniger Verwunderung, das sowohl in ermeltem E. Lbd. schreiben, als dem überschickten Recess, engezogen werden will, als wan E. Lbd. auf vorhergehendes an E. Lbd. von uns in gesambt geschehenes freundliches ersuchen, vndt der Landschaft vnd der Unterthanen instendiges flehen und bitten bewogen worden, Zu unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. persöhnlich Zu erheben, und mit Deroselben in unser aller nahmen fernerweit tractaten Zuzulegen.
Ob wir nun wohl nicht Zweifeln, daß E. L. aus einem guten Vorsatz vnd intention naher Zerbst verreiset, wir auch nicht liebers wünschen, als das den uralten Fürstlichen Verträgen, den Landtagsabschieden, den hergebrachten Observanzen vnd billigkeit gemeß, die von vnsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. erregte nißhelligkeiten verglichen und freundliches, gutes vertrauen, nebst trewer Zusammensetzung stabiliret und fortgepflanzt werden möge, Auch uns wohl erinnern, daß E. Lbd. bey der Zu Wiendorff vorgewesener Zusammenkunfft sich aus eigener bewegnus anerbotten, Ihre Fürst Johansens Lbd. dahin freundlich Zu disponiren, demjenigen nachzukommen, was von denen Zum Engern und Größern Ausschuß Deputirten durchgehendt der Anlage halber, bey jüngst Zu Cöthen vorgewesenem Ausschußtage gut befunden vnd von der anwesenden Herschafft, approbiret worden, vnd das wiewohl nur in einem einigen Voto E. Lbd. freygestellet worden, einen Versuch Zu thun, So wissen wir uns doch nicht Zu erinnern, das E. Lbd. von uns ingesambt oder von unserer treuen Landschaft weren jemals ersucht worden, sich deswegen in der persohn naher Zerbst Zu begeben vnd in unserm Nahmen, mit unsers Vetters Fürst Johans Lbd. fernerweits tractaten Zuzulegen, noch weniger über solche sachen in dergleichen Handlungen einzulaßen, so die conservation oder eversion des status dieses ganzen Fürstenthums betrifft, vielmehr werden vnsere an vnsers Vetters Fürst Johansens

Lbd. ausgelaßene schreiben, auch unserer getreuen Landschafft vom 24. Juny dieses Jahres abgangene Supplication*) klärlich besaget, das wir und Sie, in denen den Erbpactis vnd Landtags Recessen Zuwiderlaufenden Dingen, Ehr und Gewissenshalber, in einige composition, nachlaß und interimsvergleich, keinesweges einlaßen können, besondern denselben, vnd vnseren erlangtem jure quaesito vnd titulirter possess stricte inhaeriren müßen. E. Lbd. wißen ohne unser erinnern, was für ein modus tractandi Zu gütlicher Hinlegung sothaner schwerer mißhelligkeit, die Zumal viel Fürsten vnd eine gantze Landschaft vnd universität betrift und remission derselben jurium erfordert, vnd das auch in geringen sachen mit aller Interessenten Willen vnd belieben verfahren,

2) gewiße Persohnen darzu deputiret vnd benennet, dieselbe mit gnugsamer Specialvolmacht versehen, 3) Zeit und Mahlstadt vorher verglichen, 4) Extra subjectam materiam nicht Zu schreiten, 5) Aller Theile fundamenta vnd motiven mit trewen fleiß erwegen, 6) Keinen Theil Zum Verfang vnd Nachtheil etwas geschloßen vnd 7) dasjenige so verrecessiret sowohl in materialibus als formalibus von allen Interessenten approbiret werden muß.

Wir befinden aber aus dem überschickten entwurff des Recessus, das nicht allein alle und iede Zu einem gütlichen vergleich erforderte requisita ermangeln, die Interessenten mit ihrer Noturft nicht gehört, auch in dergleichen Handlung nicht gewilliget, keine deputation erfolget, viel weniger Vollmacht ausgestellet, Zeit vnd Mahlstad nicht verglichen, Extra subjectam materiam geschritten; überall praecipitanter verfahren, entlich auch das der Concipient sothanes Recesses E. Lbd. vnd uns Zum verfang vnd nachtheil unter dem schein einer frywilligen und interimsverwilligung mit seinen extremitäten durchzudringen, alle aufgerichtete Fürstliche Verträge und Landtagsabschiede, nebst der wohlhergebrachten oservanz Zu Zerstören vnd auffzuheben, Dargegen alles auff eine freystellung Zu richten, die Fürstliche Herschafft dißeits der Elbe aus der titulirten vnd wohlhergebrachten communion vnd participation an den Steuren vnd contributation des Zerbster Antheils Zu entsetzen, Deroselben eine Neue form in der gesambten Herrschaft vnd Landes Sachen zu verfahren, dictatorie auffzudringen, die Landtschafft Zu trennen, Dero Vota vnd consens in Steuer vnd contributionssachen, wie auch der Ausschuß Stände im Landtags Abschied Ao. 1611 erlangte gewalt vnd volmacht Zu disputiren, des Zerbster Antheils Resta Zu remittiren und solche den gantz ermergelten vnterthanen dissеits der Elbe aufzubürden vnd die majora bey allen Handlungen vnd Zusammenkunfften, auszumustern, Zuwider aller vernunfft, der Völcker Rechte, den pactis und allem Herkommen, vnd eine newe formam gubernandi einzuführen sich unterstehet, wodurch dan entlich eine total ruin vnd dissolution dieses Fürstenthums nebst E. L. vnser allerseits vnd vnserer Unterthanen notwendiger vntergang erfolgen muß, aller andern vieler vnerträglichen conditionen vnd schädlicher consequentien, wie auch der ungereimbten praesuppositen wegen der fürgegebenen gleicher Eintheilung der Contribution in vier gleiche theile, so doch keinen grund hatt und den pactis Zuwiderläuft Zugeschweigen. Wan dan deme also, vnd hierunter nit alleine vnser sondern auch E. Lbd. vnd aller vnterthanen wohlfarth nit weniger periclitiret, vnd dieser fürgeschlagene recess ein mehrers in recessu hatt, als

*) Siehe die folgende Nummer 30.

E. Lbd. fürgebildet sein mag, Als ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, es wollen dieselbe vns für entschuldigt halten, daß wir aus angezogenen vrsachen, den uns überschickten Recess nicht ratificiren, volnziehen, protestiren viel mehr darwider, wie solches von Rechtswegen am bestendigsten sein kan, soll oder mag, Thun uns viel mehr auf unsere nechst an vnsers Vetters Fürst Johansens Lbd. abgegangene wohlgegründete schreiben vnd außführung, wie auch auff vnserer getrewe Landschafft vnterthänigen supplication von 25. Juny bewerffen vnd können biß und so lange in petitorio ein anders erkand, vnß aus vnserer geruhigen possess nicht setzen laßen. Habens E. Lbd. in freundlicher antwort nicht bergen sollen vnd verbleiben ꝛc. Datum den 20. Julii*) 1643.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

30.

Supplication der Landschaft, gerichtet an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
(Zu 29.)

Durchläuchtige Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herren.

E. E. E. E. E. E. F. F. F. F F. F. G. G. G. G. G. G. seind unsere unterthänige, pflichtschuldige und gehorsame Dienste in getreuer devotion stets willig und bereit. Und ruhet Euern Fürstlichen Gnaden noch im frischem angedenken, was vor eine Contributionsanlage unleugst Zwischen allen Antheilen Zu Cöthen verglichen worden, und haben wir der gänzlichen Hofnung gelebt, es würde darbey allerdings sein bewenden haben, Dahero es auch an wircklicher vollenstreckung deßen allen, ungeachtet es sehr schwer Zugangen, bey uns im geringsten nicht ermangelt, Wasmassen aber der Zerbster Antheil, der doch Zu bemelter Zeit bis an 47 Thaler in simplo, ohne noth und raison erlaßung erhalten, von demselben Ansatze abzuspringen vermeinet, und wie man alle örter de facto und vermittelst anhaltung der Contribution, durchzudringen gedencket, uns, wider recht und die schwere pflicht, hülflos leßet, auch in eine unverschuldete noth und gefahr nach der andern wirffet, Solches ist Euern Fürstlichen Gnaden gleichergestalt mehr, als es gut ist, bekant.

Von Ao. 1563 Als Euerer Fürstlichen Gnaden respective Herrn Vaters Großvaters und Vetters F. F. G. G. Fürst Joachim Ernst und Fürst Bernhard Zu Anhalt hochsel. gedächtnis, die Landestheilung Zu werck gerichtet, ist die Landschaft des Fürstenthumbs Anhalt untheilbar und ein corpus verblieben, vor, bey, und nach der Fürstbrüderlichen theilung, sein darob Fürstliche und Landtagsrecesse aufgerichtet, die Land- und Ausschußtage seind mit uns, nicht tanquam cum singulis, und dieses oder jenes Antheils unterthanen sed tanqum cum universis als des ganzen Landes unterthanen gehalten worden, Wir haben auch, nach anleitung der Landtagsrecesse, nicht eines oder des andern Antheils notturft allein, sondern des ganzen Landes wohlfarth, ohne passion, respect, instruction, limitation und verschreibung, Zu bedencken, ein gesambtes, und kein einseitiges gutachten der gesambten Fürstlichen Herrschaft unterthänig vorzutragen gehabt, und ist dar-

*) Gelangte zu Anfang August erst an seine Adresse.

auf auch kein einseitiges sondern ein gesambtes conclusum von allen Fürsten Zu Anhalt unsern Gnädigen Fürsten und Herren gemacht, auch darob steif und vest gehalten worden, Worbey wir uns gar nicht Zu erinnern haben, das Eure Fürstliche Gnaden eine solche freye, in den Landtagsrecessen gegründete facultet Zu votiren, einigermaßen difficultiret, oder aber denen, so aus ihrem Antheile, auf den Land- und Außschußtägen erschienen, die verwilligung verbotten, und es uf ein einseitiges gefallen und belieben mit hintansetzung aller vernünftigen remonstrationen, gestellet.
Auf solche maas und weise, wie Euere Fürstl. Gnaden selbst wißen, und die Recesse daßelbe besterden, seind die publica und gemeine sachen im Fürstenthumb Anhalt geführet worden, und hat sich Herr und Knecht darbey wohl befunden, wir wißen, nechst Gottes Hülffe, kein mittel anzuziehen, so das Fürstenthumb von dem gänzlichen verderb errettet, als das Euere Fürstliche Gnaden und wir dieser verfaßung stricte inhaeriret, und das Contributionswerck darnach eingerichtet.
Das aber nun von der Zeit an da der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Fürst Zu Anhalt unser gnädiger Fürst und Herr in Sr. G. Gn. Antheil angelangt, Leuthe sich gefunden, welche den Zustand des Landes nicht kennen, oder nicht kennen wollen, und Sr. F. G. einen sonderbaren vortheil und nutzen in der ruptur und eigenfälligen dictatur fürbilden, die recesse nicht achten, vor unverbindlich und unkräftig halten, S. F. G. alßbalden ipso facto davon loszuzehlen vermeinen, den hellen, claren und dürren wordten ihre glossen, conjecturen und Deuteleien fürziehen, die unstreitige observanz verneinen, Sr. F. G. Zu den unnötigen Contradictionen, inhibitionen an die Land- und AusschußStände, auch Zu gewißen Instructionen limitationen, in den allgemeinen Sachen sich nicht nach ihrer pflicht, sondern an Sr. F. G. geboth und verboth Zu achten, alles blos ad referendum anzunehmen, und in gesambten sachen nichts Zu schließen, verleiten und in der eversion der löblichen Landharmonie einen ruhm Zu erjagen sich getrösten, Eine solches muß Euren Fürstlichen Gnaden billich Zu hochbekümmertem gemüthe steigen, und betrüben wir uns darob von Hertzen, Bitten aber den Allerhöchsten inbrünstig, er wolle hochgedachter S. F. G. Fürstl. Herz und gemüthe Zu der lieben vertraulichen einigkeit und getreuen Zusamensetzung, auch vesten und unverrückten Haltung deßen allen, was, vermüge der legum et vinculorum fundamentalium, Euere Fürstl. Gnaden und wir jure optimo besitzen, und bis hieran in geruhigem allgemeinen gebrauch gehabt, gnädig lenken, und Zweifeln nicht, es werde endlich, wan dero Rathgeber sich eines beßern nicht besinnen, das malum consilium consultori pessimum an ihnen erfüllet werden.
Unterdeßen und weil wir als gehorsame und getreue Patrioten Zu dem allgemeinen Landschaftswerck unsere schwere Pflicht tragen, und der posteritet dasjenige nicht vergeben können, was von so vielen Jahren hero ein unverneinliches Jus quaesitum gewesen und noch ist, Als bitten wir unterthänig, es wollen Eure Fürstliche Gnaden uns nicht verdencken, das an hochermelter Sr. Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gn. wir angefügter maßen geschrieben, und uns noch ferner bemühen, damit alles in seinen alten stand gebracht werden müge, Mit Sr. F. G. selbst in disputation uns einzulaßen, wil uns noch Zur Zeit nicht anstehen, und werden Euere Fürstliche Gnd. verhoffentlich den einwürffen also Zu begegnen wissen, daß S. F. G. endlich die wahre beschaffenheit agnosciren und praevaliren laßen, Was aber

eigentlich das Landschaftswerck concerniret, da wollen wir verhoffentlich bey der ganzen Erbarn weldt entschuldigung haben, das wir darumb reden und schreiben.

Gleichwie aber das Landschaftswerk, vorhin angezogenermaßen, ein allgemeines werck, Also seind auch, die dahin gehörige sachen und fälle, allgemeine sachen und fälle und müssen auf die, im allgemeinen Landtagsrecess 1611*) verglichene norm und weise tractiret und geführet werden, welches dan mit solchen sonnenclaren worten in dem Erbtheilungsrecess den 30. Junii 1603**) in dem recess vom 7. Augusti 1606***) und in bemeltem Landtagsrecess 1611 beschrieben und bedeutet ist, das man ie billich sich höchlich Zu verwundern, daß darwider interpretationes fingiret und erfunden werden wollen.

Ad speciem Zu gehen, So ist darinnen das Steuerwerck, nicht nur wegen der unzertheilten schulden, sondern auch wegen ausstattung der Fürstlichen Freulein, der Reichs= Creys= und Türckenhülfe, der kundlichen wißentlichen Landesnoth, Heer= und Durchzüge, auch wan ein Fürst Zu Anhalt gefangen werden solte, insgemein gefasset, Nicht die Fürstliche Herrschaft sondern die gesambte Landschaft hat diese fälle auf sich genommen, Die Steur ist nicht in Vier gleiche Theil, nach den gemachten vier Antheilen des Landes, noch weniger auf der Fürstlichen Herrschaft Tafelgüter und Intraden, sondern insgemein uf der unterthanen güther und ufkunften geschlagen, und also in einem Antheil weniger oder mehr, nachdem die Städte und Dorfschaften Manschaft und Gewerbe sich befunden, in die Rolle kommen, Gestalt dan kein gesunder Mensch sagen wird, daß beynahe 10,000 Thaler in dem Zerbster, 8000 Thaler in dem Bernburgischen, 7000 Thaler in dem Cöthenischen und 6000 Thaler in dem Deßauischen Antheil Landsteuer in quantitate vier gleiche theil, nach den vier Antheilen des Landes, austragen, und beynahe 500 Brauhäuser in Zerbst nicht mehr tranksteuern, als etwa Ein hundert Zu Deßaw, Zweyhundert Zu Cöthen und drithalb Hundert Zu Bernburg abgeben und einbringen solten.

Gleichmeßige Bewandnüs hat es mit den Steuren oder Collecten, so wegen der Reichs= Creis= und Türkenhülfe, wegen der Heer= und Durchzüge, Item wegen der kundlichen wißentlichen Landesnoth aufzubringen, als die mit dem schuldenwercke in einer Classe stehen, und ad paria geurtheilt werden müßen.

Wolte man ie fürnemen, daß wegen der Heer= und Durchzüge, wißentlichen Landesnoth, Reichs= und CreysSteur, eine absonderliche Anlage verglichen worden, So wirdt doch darumb nicht alsobald natura qualitas et modus impositionis Zugleich verruckt, Sondern dieses alles bleibt in seinem esse et vigore, also daß in einem Antheile mehr in dem andern aber weniger angesetzt werden muß, nachdem sich die manschaft gewerb und das vermögen größer oder weniger befindet, Inmaßen dan bey der anlage 1628 und 1630 sich solches clärlich erweiset, Dann weil damals der Zerbster Antheil der calamitati belli am meisten und lengsten unterworffen sein müssen, und an

*) S. das Original im Herzogl. Haus-Archive zu Cöthen unter Abthl. II. Lit. J. Fach 1. Nr. 1.

**) S. das Original, vom Fürsten Ludwig eigenhändig geschrieben, unter Abth. I. Lit. C. Fach 1. Nr. 10.

***) S. Abth. I. Lit. C. Fach 2. Nr. 2 und 3.

vermügen und manschaft sehr abgenommen, Also daß man in der Stadt Zerbst und den Heusern gewisse Classes gemacht, hingegen dißeits der Elbe die Antheile in besserm Zustande begriffen gewesen, Als ist auch Zur selbigen Zeit die Contribution dem Zerbster Antheile geringer, und diesen Antheilen höher angesetzt worden, und hiervor solte uns von unsern Mitständen billich dancksaget werden, Das wir in einen solchen ansatz gewilliget, und nicht praecise auf der Steurrolle verblieben da es dem Zerbster Antheil nach der Steurrolle alsobalde damahls schwerer betroffen haben würde, als das angeregter Antheil, nachdem er dieselbe milderung, als ihme hochfürträglich, angenommen und genossen, darbey sich auch merdlich wieder erholet, uns seinen Mitverwanten, die wir hernach in weit größerm verderb und unvermögen durch den Krieg gestürzet worden, ein gleichmeßiges Recht nicht gönnen, noch sich Zu einem billichen Vergleich, revision und peraequation verstehen, sondern uns eben den vierten Theil aufdringen will.

Wir verstehen, das hochgedachte Fürst Johansens Zu Anhalt F. G. unter andern anführern, Sie wehren an den Landtagsabschied de Ao. 1628*) nicht gebunden, weill er, ohne S. F. G. Consens, in dero minderjährigkeit aufgerichtet worden, und lassen dahin stehen, wie Eure Fürstl. Gnaden ihres theils solches Zu beantworten nötig ermessen, Wir unsers theils haben nicht, eben mit Sr. F. Gnaden allein, sondern mit der gesambten Fürstlichen Herschaft und unsern Mitverwanten in dem Zerbster Antheil hierunter Zu thun.

Alle Fürsten Zu Anhalt so damahls gelebet und von hohem Verstande, auch an der Regierung gewesen, haben darein gewilliget, Die Land Stände im Zerbster Antheile haben sich daran eben so vest, als wir, gebunden, Die Contributiones seind an allen orten Darnach angelegt und eingehoben, Die schulden auch, so man insgemein machen müssen, Darnach vertheilet und auf die gemeine Contributions Caßa verschrieben worden, Wir haben auch in re licita super casu publico et reservato, publice, ob publicam necessitatem atque utilitatem, contrahiret, und können auch die höchste Obrigkeit wohl urtheilen lassen, ob wir nicht befugt, auf bemelten Landtagsrecess Zu provociren, unsere Mitverwandte der pflicht und schuldigkeit Zu erinnern, und wieder sie ex conventione illa publica et reciproca Zu agiren.

Wir haben Zuvorher berühret, das man bey dem Contributionswerck nicht die Steuren, weil die Landschaft Creditores auch befriediget sein wollen, ferner hierzu anwenden, sondern Ao. 1628 eine allgemeine nebenanlage durchgehends vergleichen, darbey aber nicht der Steuerrolle nachgehen, sondern auf den gegenwertigen Zustand sehen müssen, Dahero dan auch die tributiones nicht fixae noch perpetuae, wie die Steuern, sondern incertae et variae ratione quantitatis gewesen, nach dem der Krieg seine abwechselung gehabt, Allein das hat in unserer freyen willkühr nicht gestanden, sondern die natur, rechte und die beschaffenheit des Krieges, hat uns dahin angewiesen, und wie bey den Soldaten pro conversatione rei, baare Lieferung sein, und dieselbe aus den gegenwertigen früchten genommen werden muß, Also hat man ihn auf ruinirte güter und äcker, auch künftige Zahlung und Stundung bis der Zustand sich bessert, nicht weisen können, es würde auch ein jeder, und Zumahl der Zerbster Antheill die große dahero besorgliche Beschwerung mehr dan Zu viel empfunden haben, dahingegen keiner sich Zu beklagen gehabt, weil man insgemein auf das vermügen durch das ganze Land bey dem An-

*) Siehe dieses Werk Band I. pag. 301.

saze, revisionen und peraequationen, ein unpassionirtes absehen gerichtet, und annoch ferner Zu richten erböttig ist, die collectae aber wegen des schuldenwercks und anderer fälle so nicht eadem celeritatem erfordern, können wohl fixae certae et perpetuae sein und bleiben, Zumahl weil auch die Fürstliche Herrschaft selbst wegen der auf die Landschaft devolvirter schulden, vor die Steuern, besage des recesses de Ao. 1611 haftet.
Und diese unsere gründe, die wieder die trennug und eigenwillige belegung in der allgemeinen Landesnoth, auch den uns Zugemutheten vortheilhaftigen vierten theil der Contribution, mit fug und recht anzuziehen, stehen auf einem festen fuße und dem buchstäblichen inhalt der fundamentalrecesse, darwider keine interpretationes oder conjecturae statt finden, will man aber ja auf praesumptiones darbey gehen, So wird wohl diese praesumptio omnium fortissima sein, quod nemo praesumatur sunm iactare, iura sua, praesertim territorialia, remittere, undt was deme mehr anhenget, Und demnach der schluß dahin fallen, das Euere Fürstliche Gnaden ihrer Hoheit, so Sie an der gesambten Landschaft in denen in den Landtagsrecessen exprimirten fallen, Durch das ganze Fürstenthumb Anhalt haben und ihr deutlich vorbehalten, sich nicht begeben, das auch wir die gesambte, Zu vorigen allgemeinen fällen destinirte media nicht verwerffen noch uns dahin verbunden, das die mittel einer unzertheilten Landschafft, in unzertheilten fällen, solten nach den vier gleichen Antheilen der Fürstlichen Taffelgüther mit einer unerträglichen unrechtmeßigen ungleichheit und vervortheilung Zerschnitten, und aus der Stadt Deßaw und selbigen Antheils wenigen noch überbliebenen Dorffschaften eben so viel, als aus der großen Stadt Zerbst und selbigen Antheils vielen Dorffschafften an der allgemeinen Contributionslast getragen werden, Wer alhier, und so folgents in den andern Antheilen, Zumal aber bey E. Fürst Augusti F. Gnd. welche anfangs ihren Antheil an gelde angenommen, und solchermassen umb ein unaestimirliches Kleinod, wider Gott, das Recht, die Natur und hochbeteuerte Erbpacta gebracht werden wolten, die unbilligkeit und den übermeßigen vortheil, so sich bey dem Zerbster vorhaben blicken leßet, nicht erkennet, dem stehet nicht Zu helffen, Wir verhoffen aber es werde denenselben auch niemand beyfall geben, noch Euer Fürstliche Gnaden des allgemeinen Juris collectandi, so Sie mit Fürst Johansens F. Gnd. im Zerbster Antheil pro indiviso besitzen und bishero ruhig besessen, daran Sie auch ebensowohl als S. F. G. das dominium haben, de facto entsetzen, Auch keiner die gesambte mittel, wie sie durch das ganze Land ohne respect, auf die anzahl der Antheile verglichen, uns entziehen wollen, Nicht weniger wird die gesambte unzertrente Landschaft darinnen heftig turbiret und gekrenket, Das hochgedachte Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gnd. sich unterstehen unsern Mitgliedern in dero Zerbster Antheil den deputirten Zu dem Großen und Kleinen Ausschusse inhibitiones, das sie ohne S. F. G. permission die Ausschußtäge nicht besuchen dürfen, Zuthun, und sie, wan sie gleich entlich erscheinen, mit solchen befehligen und so gebundenen Händen abfertigen, das sie sich in nichts in der güte einlaßen, Zu keiner revision oder peraequation verstehen und bloßer Dinge dem nachleben sollen, was S. F. G. ihnen dictiren und der Landschaft, ia gar Euern Fürstlichen Gnaden vorschreiben, Innaßen dan auch neulichst ein solches bey der Zusammenkunfft Zu Cöthen sich ereugnet, In deme nach der allgemeinen proposition, die Eure Fürstliche Gnaden in gegenwart der Fürstlich Zerbster Herren Räthe und Abgeordnete gethan, wir nemblich die Anlage hinfüro dem

gegenwertigen Zustande nach, anzusetzen, die Zwey mittel in vorschlag kommen, daß 1) entweder die Deputirte Zu den Ausschüssen sich hierunter in der güte Zu vereinigen oder 2) das werk auf eine durchgehende revision, wie vormals auch geschehen, und die in dem Zerbster Antheil solches gern eingeräumet, Zu setzen.
Ob nun Zwar nach hin und her erwogenen umbständen die anwesende von der Stadt Zerbst selbst sich vernehmen laßen, daß sie mit dem Lande den dritten theil der Contribution auf sich nehmen wolten, wir entlich, wiewohl dagegen viel einzuwenden, und die revision (dazu sich aber der Zerbster Antheil nicht verstehen wollen) ein bequemer mittel gewesen, umb fried und einigkeit willen darein consentiret, Euere Fürstliche Gnaden daraus, wie auch aus den gut befundenen nötigen und unentbehrlichen allgemeinen solvendis, durch S. Fürst Christians F. G. und etzliche Räthe mit S. Fürst Johansens F. G. Abgeordneten Räthen reden, und Ihnen die sache recommendiren lassen, wir auch vor gewis gehöret das sie die billigkeit erkannt, und wegen ihres Gnädigen Fürsten und Herren Zustimmung, gute hofnung gemacht, und also in favorem des Zerbster Antheils, mit hintansetzung der gegeneinwendungen, Eure Fürstliche Gnaden das gesambte unterthänige Gutachten gnädig approbiret, und darauf den Ansatz und die solvenda einrichten laßen, welches, wan man den alten Fürstbrüderlichen und Landtags Recessen folgen will, von hochgedachter S. F. G. Räthen billich auch pure geschehen sollen, So haben sich doch die Räthe, weil sie alles nur ad referendum anzunehmen, contra pacta conventa befehlicht, Darzu nicht verstehen wollen, Fürst Johansens F. G. aber feind vf ihren vermeinten vierten Theil nach wie vor bestanden, nur das S. F. Gnd. eine geringe Zulage wegen der Schwedischen Contribution, doch aus freien willen nachzuschießen sich erbotten, bald doch die insgemein verglichene solvenda angefochten, und bleiben die starke resta von dem Aprili noch immer Zurücke. Wir haben auch aus des Raths Zu Zerbst an S. F. Gnd. abgegangenen Berichte mit Bestürtzung vernommen, das auch derselbe alles dasjenige, wozu er vor sich und die gesambte Bürgerschaft hoch verbunden ist, Zu retractiren, und alles S. F. G. bloßen wohlgefälligen arbitrio Zu unterwerffen gemeint, Ja gar in den gedanken stehet, als wan ihme Zukomme und gebühre, denen Deputirten Zu den Ausschüßen, über ihre allgemeine dem gesambten Lande geleistete pflicht, Ziel und Maas Zu geben und sie dermaßen Zu coarctiren das sie auch, ohne des Raht vorbewust, nichts schließen solten und müsten, unterdeßen ist dieses ihnen ein gar geringes, das der Soldat nach itzigem Kriegszustande, wegen der gesambt bewilligten Contribution, auf diese Antheile fället und denenselben ein unglück nach dem andern Zuzieht.
Wann aber dieses contra pacta conventa et fundamenta dieses Fürstenthumbs, wie schon angeführet, leuffet, und sowohl der Fürstenstand (Gott verhüte es gnädig) als die gesambte Landesverfaßung bey solchen contraventionen, über einen hauffen und Zu grunde gehen muß, und gleichwohl in re communi potior conditio prohibentium sein soll, wir auch, die Landschaft nun von 1563 ein unzertheiltes corpus gewesen, undt uns in notoria, quieta, iusta et continua possessione befunden, Als bitten wir unterthänig, Euere Fürstl. Gnaden wollen, als gnädige Landes Väter, sich umb diesen unersetzlichen schaden ferner bekümmern, darwider vor einen Mann stehen, und sowohl Sr. Fürst Johansens F. G. durch bewegliche Zu gemüthführung, nochmals auf den rechten weg Zu bringen, sich bemühen, als auch an allen gehörigen

orten unterbauung thun, und vor sich selbst die hochlöbliche sorgfalt führen, darmit die turbationes, vor- und eingriffe, dictaturen und inhibitionen abgestellet, und wir so lange, bis ein anderes Zu recht in petitorio wider uns ausgeführet und erkant ist, bey unserer geruhigen Besitz allerdings gelaßen werden mügen, In sonderbahrer aumerckung, das hierauf allein splendor et dignitas principum et salus totius populi bestehet, wie, ob Gott wiü, mehr hochgedachte Fürst Johansens F. G. unser Gnädiger Fürst und Herr selbst in der that endlich befinden werden, wan Sie in eine mehre wißenschaft des Fürstlichen Hauses und gesambten Fürstenthumbs Zustandes gelangen, und die Sonne unserer gerechten Sache den Nebel der bishero gebrauchten für- und einbildungen von einander getrieben haben wird.

Euere Fürstliche Gnaden sambt dem Gesambten Fürstlichen Hause Anhalt thun wir hiernegst Göttlicher bewahrung treulich empfehlen.

Datum am 24. Junii 1643.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

unterthänige
gehorsame
Die Zum Engern und
Größern Außschus des Fürstenthumbs Anhalt verordnete Stände.

Diederich v. d. Werder. Heinrich Friedrich von Einsiedell. Cuno Ordemar von Bodenhausen.

Wolff Schlegell.
Heinrich von Wutenau.
Henning Stammer.
Gottfriedt von der Lochaw.
Esche von Walwitz.
Hans Weyland.
Joachim Döring.

Hanß Ernst aus dem Winckell.
Hanß Ernst von Freyberg.
Christoff Jobst Zanthier.
Carl Zanthier.
Philipp Zepper.
Christoff Oeler.
Godfriedt von Berge.
Bernhardt Meyer.
Stephan Körtingk.

31.

Entgegnung des Fürsten Christian zu Anhalt auf die Zuschrift unter 29.

. . . Wir haben vor wenig tagen, Zwar nicht mit eigenem bothen, sondern ungefehrer weise, ein Schreiben von Ew. LLLLbd. allen Fünffen vollzogen vndt besiegelt empfangen, Darinnen 1) non citra despectum et injuriam vnsere Person platt negiret wirdt, daß E. LLLLbd. nebst der Landschafft vndt Unterthanen vnß ersucht, vnß naher Zerbst Zu deß auch Hochgebornen Fürsten Herrn Johannsen Fürsten Zu Anhalt ꝛc Unsers freundtlichen geliebten Vetters vndt Gevatters Lbd. vnß Zu erheben, vndt mit Ihr tractaten wegen Beytrags des dritten Theils der Contribution Zuzulegen, dadurch dan uns nicht ein geringer Schimpf Zugezogen, vndt darneben vnser Fürstlich, in- und außerhalb deß Römischen Reichs (ohne Ruhm) wohlhergebrachter Credit bey Hochgedachter Fürst Johannsens Lbd. (alß die sich gentzlich darauff verlaßen) nicht wenig geschwächt, vielmehr aber dieselbe in Mißtrauen

gegen vnß verleitet vndt gebracht werden wollen, davor wir E. LLLLbd. freundtlich Zu dancken schlechte vhrsach haben.

2) Vors andere, will uns dieses angedichtet werden, gleichsam alß hetten wir vnß anfangs ingeriret vndt bey nechster Zusammenkunfft nur auß eigener bewegnüß darzu erbothen.

3) Hetten vnß in eine solche Handlung eingelaßen, so die Conservation oder eversion status deß gantzen Fürstenthumbs beträffen, vndt 4) gehandelt, wider die an Ihre Fürst Johannes Lbd. von E. LLLLbd. vndt der Landschafft außgelassene neulichste Schreiben,

5) Wir hetten die requisita so Zu einem Vergleich erfordert würden, nicht in acht genommen, in deme wir 6) die genandten Landt Stände vor keine Interessenten erkennen, dieselbe auch 7) in puncto Contributionis (weil der passus der Steuern alß gar anderer Natur, citra Confessionem an seinem orth Zu laßen) mit ihrer Nothurfft nicht gehöret, noch deren Consens vndt Willen gehabt. Welches dann fast alhier Zu einführung vndt stabilirung eines hierunter gesuchten heimlichen Condominats gereicht. Sintemahl ejusmodi causae cognitio et consensus subditorum in hoc passu juris Collectandi seu indictionis Contributionis ejusdemque distributionis, alß auch in andern Dingen mehr, so die jura superioritatis et Regalia tangiren vndt afficiren gar nicht von nöthen, so absolute nemblich, und vf solche neue manier, wie es nunmehr schier aufkommen will, sondern es hat mit unser Landschaft, wie weit sie in gewissen Dingen mit Zu reden vnd Zu hören, seine gewiße Maaß, ein weiters vndt mehrers ist bey diesem vhralten Fürstlichen Hause nicht herkommen, man wolte dann etwas wider die kundbaren Rechte, auch Zum praejuditz vndt Schmälerung der Hohen Landes Fürstlichen Obrigkeiten statuiren vnd von sich selbst gutwillig die angeborne vnd angestammte mit vielem Blut erworbenen Fürstenfreiheit abdiciren vnd villipendiren wie albereit etzliche Jahr hero, unsere wohlgemeinte gegründete Contradictiones vndt Protestationes wider etzliche praejudicirliche pacta und Recesse (so unß fast aufgedrungen vndt abgenöthigt werden wollen, von unß aber allezeit, so viel in vnserm vermögen vndt Mächten gestanden, Fürstlich widersprochen worden*) solche unsere ungebundene gemüthsmeinung bey allen vorfallenden Occasionen klärlich ausgewiesen vndt dargethan, auch noch ferner, so lange unß die Augen offen stehen, wir niemals in solche vor der Posteritet unverantwortliche Nachtheilige Consequenzen, (ohne was modo violento et tirannico gleichsam durch militarische Execution oder sonsten geschiehet undt vorgehet) gerne willigen werden, 8) Es wehre keine Deputation erfolget, viel weniger Vollmacht außgestellet, weder Zeit noch Mahlstadt verglichen. 9) Extra subjectam materiam geschritten vndt 10) überall praecipitanter verfahren, vnter dem Schein 11) Freiwilliger InterimsVergleichung würde gesucht mit den Extremiteten durchzubringen vndt 12) alle aufgerichtete Verträge Zu Zerstören vndt auffzuheben, 13) Eine neue form, wie in der gesambten Herschaft vndt Landesfachen Zu verfahren dictatorie auffzubringen, 14 und 15) Vota undt Consense in Contributions- vndt Steuersachen (so doch diversa et separata bei dem ganzen Tractatu nie erwehnet, auch im Recess kein wort davon Zu befinden, vndt also nur bey den Haaren heran gezogen wirdt, sonsten aber billig nicht mit einander Zu confundiren

*) Fürst Christian zielt vorzüglich auf das pactum familiae vom 15. April 1635.

stehet) gewalt vndt vollmacht Zu disputiren, 16) Ja NB. Wir Fürst Christian hetten diessfalss wider alle Vernunft, 17) der Völcker Rechte vndt 18) die Pacta vndt alten Herkommen gehandelt vndt vnss unterstanden eine neue formam gubernandi einzuführen, dadurch 19) eine totalruin vndt dissolution dess Fürstenthumbs, alss auch consequenter der gesambten Fürsten vndt vnterthanen vntergang Zu causiren, 20) Sonder betracht aller andern vieler vnerträglicher Conditionen vndt schädtlicher consequentien auch ungereumter praesuppositen. Wir wolten 21) Der gesambten Fürsten vndt aller Unterthanen Wohlfarth durch den eingang gedachten Recesses in pericul setzen, Endlich aggraviret 22) diese imputationes umb so viel mehr, dass E. vnsers fr. Bruders Fürst Friedrichs Lbd. sich unterstehen mögen in die sachen mit einzuflechten, Zuwider dem Fürstväterlichen Testament**) alss darinnen vnss die Direction vndt davon alleine dependirende, auch hernachmals verglichene Subscription deren in dem Bernburgischen Antheil vndt dessen estat betreffende sachen, rechtmessigerweise auffgetragen, auch durch vielfältige unzehliche actus exerciret vnd confirmiret worden, Dahero dann itztgedachten E. Lbd. gar nicht Zustehet, vnss in vnsern wohlhergebrachten langwierigen (Zwar müheseligen) Direction vndt was darvon dependiret, darzu in sachen die Sie nicht recht inne, und nur von Hörensagen, wissen können, alss einzugreiffen, dadurch turbationes et attentata Zu committiren vndt allerlei beschwerliche Ungelegenheiten Zu causiren andere impertinenzen Zu geschweigen.

Nun kömbt vnss nicht wenig befremdlich vndt seltzam vor, dass E. LLLLbd. von der auffgetragenen Interposition nichts wissen wolten, Euere die Eltern Herren Vettern LLbd. wissen ja gar wohl, es kan ja auch durch Langwierigkeit der Zeit, was so neulich im Maio anfangs vorgelauffen, hernachmals continuiret, in keine vergessenheit gestellet sein worden, noch damit entschuldiget werden, Undt ist an deme, dass die Zerbster Räthe vndt Abgesandten, auff damaligem Convent Zu Cöthen es selbst bezeugen können, dass die Tractaten so wir mit ihnen im Rahmen gesambter Fürstl. Herrschaft vndt Landschaft, in beysein dess Cantzlers D. Müllers vndt HoffRaths Schumachers, Persönlich gepflogen, vndt durch solche vnsere Persönliche interposition vnss eyfferig bemühet, tertiam partem Contributionis Zu erhalten, auch die erwachsene Streitigkeiten, vnter so nahen Fürstl. Anverwandten beyzulegen, alss Communi nomine vnss auffgetragen worden, vndt hat gedachter Cantzler selber, dem Stylo nach, mehrentheils das wort geführet, Darnach als wir wieder in das gesambte Consilium Principum et Legatorum kommen, (darbei Ihre vornehmste Räthe auch theils Ritterschafft mit gewesen) Hatt man unss nicht alleine vor unsere negociation vndt gepflogene vnterhandlung grossen Danck gewust, Sondern auch alles allerdings was wir gehandelt approbiret, ja Praeses omnium Consiliariorum hatt unss noch in pleno gelobet mit diesen Worten, Wir hätten ein grosses erhalten vndt es wehre billich, dass man vnss vor übernommene Interposition grossen Danck sagete, welches keiner damals Contradiciren dörffen. Wir Ziehen aber nur dieses, Zu rettung vnserer Ehre notturfft an, nicht dass wir einigen üppigen ruhm hierunter, viel weniger doch auch vnverdienten undanck in fine laborum suchen theten. Euer. Fürst

**) Siehe dasselbe Band I. pag. 728. — Fürst Christian lebte auch mit seinem Bruder Friedrich in Streit, weil er sich das Fürstväterliche Testament auf seine Weise und im eigenen Interesse ausdeutete, was letzterer als rechtswidrig verwarf, und so endlich zum Proceß geschritten wurde.

Augusti Lbd. haben sich eyffrig bearbeitet, sonderlich durch unseren allgemeinen Raht, Caspar Pfauen (deßen unterschiedliche Schreiben wir noch von solcher materia in guter verwahrung bey unß haben) vnß ferner Zu continuirung solcher übernommenen interposition vndt herbeybringung deß Hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen, Fürsten Zu Anhalt Lbd. freundtlich Zu disponiren, Ja wir haben von E. Lbd. eigener Handt schreiben hierunter in Handen, darinnen Sie, daß wir recht und wohl daran gethan, vnß Zeugniß geben, vndt wißen vnß sonst gar wohl Zu entsinnen, was Zu Cöthen und Bienborff mündtlich gegen vnß gedacht worden, so wohl privatim alß in pleno, Haben ein solches donum oblivionis noch nicht, vndt vnser protocoll weiset auch etwas davon nach. Müßen vnß aber leider! mit ininrien post tot exantlatos labores et fastidiae in publicis da wirs so treulich vndt gut gemeinet bey ietziger großen Kriegsunruhe vndt mühsamen Regiment, überschütten und angießen laßen, welches doch Gott vndt der Zeit Zu befehlen.

Was Hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Johannsens Lbd. anlanget, gleich wie wir dero wortt alle hier Zu reden, vor überflüßig vnd unnöthig erachten, vndt nicht Zweiffeln, Sie werden dasjenige, was Sie concerniret, schon Zu verantworten, auch dero Jura Fürstlich Zu behaupten vndt Zu manteniren wißen, Hingegen aber hertzlich gerne gesehen hetten, daß Ihre Lbd. tertiam partem Contributionis in allen billichmeßigen Landessolvendis willigen mögen, Also ist es nicht in vnsern mächten gestanden, Ihre Lbd. (alß die nunmehr selbst, so wohl ein Regierender von Gottes gnaden absolnter Landes Fürst in ihrem Antheil, als wir in dem unserigen, vnd vnß ebenbürtig sein) Zu commendiren vnd nach unserm gefallen Zu Zwingen.

Wir befinden gleichwohl, daß Sie keine Trennung, sondern nurt die abschaffung etzlicher Dictatnren vnd eingerißener Mißbräuche vndt Neuerungen suchen, auch daß Ihr die sachen auf billiche Weise vndt Wege vorgeleget, nicht aber gleichsam mit gewalt vndt par force abgepocht werden möchten, darbey Sie noch etzliche vernünfftige rationes angeführet, welche bei unpassionirten verständigen leuten noch wohl beyfall erlangen möchten. Wir vor unsere Person, haben Deroselben nicht allerdings abfallen können, Sondern vorerst vor billich gehalten, daß weiln anitzo rebus sic stantibus keine peraeqnatio oder revisio wider willen in Dero Territorialgerechtigkeit auffgedrungen werden könbte, Das fundament der Vergleichung, nicht auff eine schuldigkeit oder Decretum partis majoris, sondern auff eine freywillige übernehmung undt gütliche Handlung (dahin auch Caspar Pfawens unterschiedliche Schreiben undt anbefohlene Werbungen anhero gezielet, wie ingleichen deß Obristen Werders vndt deß von Bodenhausen im Namen der Landtschafft vnterthänige bewegliche erinnerungen vndt geschehene Ansuchungen) interimsweise Zu stellen, vndt es kan ja auch keine revision vorgehen, noch admittirt werden, ehe der Streit unter den Antheilen wegen der rechtmäßigen qnotae, damit der Zerbster vndt andere Antheil Zu belegen coram Judice et foro competenti entschieden worden, viel weniger die Antheil dießeits der Elbe, dem üher Elbischen Antheil eine qnotam par force determiniren vndt Dictatoriè auffdringen, welches wir an unserm orthe, ohne freymühtige einwilligung eben so wenig an unß leiden würden, vnd hierunter vnsere Jura und Rechtens befugnüß vnß vorbehalten vndt reserviren. Von Sachen, die Conservation oder eversion deß status vnsers gantzen Fürstenthumbs betreffende, ist in dem Recess nicht tractiret, sondern nur dahin getrachtet worden, wie denen bey

dem ContributionWesen eingerißenen Mißbräuchen abzuhelffen, vndt alles Zu einer beßeren harmony Zu richten, Welches wir beyderseits vor ein gantz separates wergk von den Steuren halten, auch noch auff neulichster, vndt vorigen vnterschiedlichen Zusammenkunfften, daß solche beyderley, nemblich Stewren vndt Contribution gar anderer art vndt Natur eines worden, vnd vnsere gehaltene protocolla vnß solches vielfältig in memoriam revociren Zum öfftern gehöret Zu haben vnß erinnern. Wir seind der Zwietracht vndt allen Extremiteten feindt, haben solches auß ungerühmbter vielfältiger erfahrung vndt Reguln der gesunden Vernunfft Zu fordersт auß deß Hochgebornen Fürsten vnsers gn. Hertzlieben Herrn Vatters sehl. Ged. guten Lehren vndt observationibus erlernt. Darumb wir dann viel lieber der güte vndt freywilligem Vergleich inhaeriret, als daß wir vor unsere Person gerne solten uhrsach Zu weitleufftigen Mißhelligkeiten vndt Processen geben wollen. Dann wann wir Fürsten (darunter wir eigentlich die Regierenden Herren in diesen dreyen Antheilen dißeit des Elbstrohms gemeinet haben wollen) in gesambt, fort und fort, auf unserer gerühmbten possession vel quasi bestehen, vndt davon nichts remittiren, die jura unionis et societatis Principum confundiren, vndt gar in keinen interimsvergleich mit geziemender Sanfftmuth vndt moderation willigen wolten, wie würde man doch ohne Process undt extremiteten von einander kommen können? oder wie wolten diese Dinge mit den vorigen Contestationen der großen Liebe vndt tragenden Begierde Zu friede, ruhe undt einigkeit (davon man auch auswärtige Potentaten versichert, undt dadurch dieselbigen Zimlich placidiret) sich reymen, vnd darmit vergleichen laßen. Hetten E. LLLLdd. denenselben nachkommen wollen, So hetten Sie anitzo bey diesem Vergleich in specie die puncta, worinnen sie vermeinten, daß Zu weit gangen wehre, benennen, alles mit deutlichen worten specifice vorlegen vndt also reinen klaren wein einschencken, mit nichten aber dergestalt (wie geschehen) in lautern generalibus verdunckelt bleiben, vndt eines mit dem andern unvernehmlich durcheinander werffen, viele unziehmliche imputationes machen, vndt so gar wenig darvon beweisen laßen sollen, damit man gleichwohl sehen mögen, ob nicht noch einiges Mittel Zu ferneren gütlichen hinlegung, auch selbiger Mißhelligkeiten, Zu finden gewesen, nicht aber alle Handlung also auf einmahl auffgerufen worden wehre vndt unser so hertzlich gut gemeinte angewandte Mühe gar umsonst undt vergeblich hette sein müßen. Bey dem Convent Zu Cöthen ist in gegenwart der gesambten Fürstl. Herrschafft vor gut befunden, daß die eintheilung der Contribution durch einen Interims Vergleich solte gemacht werden, Itzo aber, da wir es dahin gebracht, daß man Zu Zerbst mit mühe solchen Stillstandt gleichsam eingegangen, vndt in deßen ferner Zu tractiren Zeit gewonnen, auch vor andere nicht hette Contribuiren dörffen, Wie an ietzo leider! ein Drei Monat hero geschehen, will man von keinem interims Vergleich hören? Solche Dinge erwecken seltzame gedancken, vndt würden ein schlechtes Ansehen bey den Außwertigen gewinnen, wann es an Dieselbe (wie gewiß Zu vermuthen, da man einen Fürsten oder mehr, solcher gestalt Zu forziren fortan beharren, vndt auf einerlei seite nur alles nach seinem Kopf alleine haben undt damit ohne schew mit gewalt durchdringen will) mit vorlegung aller paßirten umbstände gebracht werden solte, Zumahl da nicht nur ein oder ander Punkt angefochten, Sondern der gantze vergleich, auff einmahl verworffen, vndt also die gütliche Handlung rund abgeschlagen würde, Hingegen wir beyde Fürsten anderseits der gantzen Welt bey dieser Handlung im werck Zu verstehen gegeben hetten, daß wir von freundtvetter-

licher Zusammensetzung vndt gütlicher vergleichung, so abgeneigt nicht gewesen, als bißhero etwan einem oder dem anderm imputirt werden wollen, Alleine darüber wenig bey den andern ex praeconceptis opinionibus, in respect kommen köndten. Die Requisita eines gütlichen vergleichs köndten hierbei nicht desideriret werden, dann 1) Wißen wir von keinem Interessenten mehr, alß der Fürstl. Herrschafft, dero dieser Vergleich Zu Ihrer approbation Zugeschickt worden, vndt hetten es dieselbe mit ihren Landsaßen vndt Bürgermeistern, wann sie ja vor oder ohne derselben mitbewust so gar wenig einzugehen haben, ihres beliebens weiter berathschlagen vndt erwegen können, daß wir sie eben daran nicht erinnern dörffen. 2) Haben wir nicht vor nöthig gehalten schrifftliche Instruction von E. LLLLbd. Zu nehmen, welche E. Lbd. auch nicht allezeit privatpersohnen, als Pfauen und dergleichen Zu geben pflegen, da unß verhoffentlich der status dieses Fürstenthumbs, vndt was deßen eversion oder conservation, modo legitimo mit sich führe, ohne das gnugsam bekandt, Wir auch selbst ein Regierender Fürst, vndt der vornehmsten Interessenten einer sein müßen, vndt es in hoc passu Contributionis bisher wider des Vetters Fürst Johannsens Lbd. mit E. LLLLbd. gehalten haben. Weil vnß dann nach vielfältigem ersuchen durch redliche bekandte Adeliche vndt andere Personen (die es nicht also läugnen werden können) diese bey itziger Zeit schwehre Handlung, dem Lande Zum Besten ferner angetragen worden, Alß hatt es vnß endtlich beliebet nach Zerbst Zu reisen, hetten Derowegen einiger determinirung der Zeit oder Mahlstadt gar nicht bedurft, So ist auch 4) extra subjectam materiam nicht geschritten, sondern die Gravamina welche der Zerbster Antheil in puncto Contributionis Zum theil schon hiebevor geführet, nur erlediget, vndt werden sich E. LLLLbd. guter maßen wohl entsinnen, daß Sie oft Hochgedachtes Herrn Vetters Fürst Johannsens Lbd. vielmals dahin erinnert, Sie solten nur ihre beschwerden von sich schreiben: So solte darüber tractirt, dieselben abgeschafft, ein richtiger vergleich getroffen vndt Sie über raison nicht beschweret werden. Waß 5) vor fundamenta vnd motiven auff einer oder der andern Seite militiren möchten, die seind der Nothturft nach Zimblich erwogen. 6) Keines Antheils oder Interessenten praejuditz undt Nachtheil, sondern gutes Vertrauen vndt endtliche Vereinigung Zu stiften, principaliter gesucht worden, die sich dann nach recht geschlagener Wurzel wohl wiederumb ins künfftige solte weiter vermehret vndt ausgebreitet haben. Daß nun diese gute Intention, die Männiglich auß dem Inhalt des Vergleichs, vernehmen köndte, gar anders gedeutet, vndt solcher schlechter geringer Danck vnß, vor die angewandte Mühe vndt sorgfalt gegeben werden wolte, müßen wir an seinen gehörigen orth gestellet Zwar sein laßen, Wir haben je bißhero vnsere Actiones also geführet, daß vns niemandt mit grunde wirdt nachsagen können, alß hetten wir einige Dinge iemals wollen gut heißen, die Zur eversion deß status dieses Fürstlichen Hauses gereichen möchten. Wir haben vnser hohes Interesse darbey selbst, vndt werden unß mit willen kein praejudicium aufbürden laßen, weniger selbst contra propria Commoda wie die Kinder, unvernünfftig laboriren. Wir sehen auch gar wohl vorher vndt Zwar mit schmertzen, was endtlich auß solchen affectirten Neuerungen werden will, vndt ob man schon per abblandientes Temporum Occasiones deren einige eine Zeit lang de facto durchtreiben solte, doch Zuletzt darauff erfolgen würden. Die Sache ist nicht nur unter hohen vndt nahen Anverwandten, Sondern auch unter ebenbürtigen freyen Fürsten des Reichs, deren sich keiner gern dem andern, gar wie ein Sclave vnter die füße

leget, juxta illud: Par in parem non habet Imperium. Sondern es pfleget ein jeder sich vnd seine Posterität darbey Zu observiren vndt in acht Zu nehmen.
Wir bedingen derowegen außdrücklich, daß wir bei solchem vergleich, alß woran wir noch Zur Zeit keine große vnbillig- vndt mißhelligkeit sehen können, vnsers theils, Zu verharren gedenken, vndt können gleichwohl den Schimpf vndt despect so E. LLLLbd. mit Ihrem Anhange vnß Zufügen, daß nemblich Sie nicht allein vnsere Verrichtung nicht genehm halten, sondern auch nunmehr vnß beymeßen wollen, als hetten wir contra mandatum, ja wider Ihre gesunde vernunfft, aller Völcker Recht; die alten Pacta vndt placita, vndt das so löbliche unverrückte Herkommen, so gar sehr gehandelt, daß man es (Gott erbarm es vnd sehe darein) Ehr undt gewißens halben, Zu ahnden nicht unterlaßen mögen, vndt dergleichen hitzige wörtter mehr, nicht also über uns hinnehmen, noch verdauen. Wollen unsers theils an allen inconvenientien die auß solchen Extremiteten, damit man (sonder Zweifel auff eingeben eigensinniger auffgeblasener Rathgeber *), die vor diesem eine und die andere Neuerungen inventirt, ietzo aber nicht Zu behaupten getrauen, Sondern nur auff solche verwirrete wege, etwas noch auffzuhalten suchen müssen,) durchzureißen vermeinet, entstehen können, vor Gott, vnserm Fürstlichen Hause vndt der gantzen Erbaren Welt entschuldigt sein, vndt unsere Ehre Leymuth vndt wohlhergebrachten guten Nahmen vndt Fürstl. reputation, mit lieb oder mit leid, gegen alle diejenigen, so sie anfechten vndt kräncken dörfen (Sie seyen auch wer Sie wollen,) manuteniren undt defendiren. Wir können darbenebens gleichwohl auch offt Hochermeltes vnsers Herrn Vetters, Fürst Johannsens Lbd. das Zeugniß geben, daß in fällen, da man Ihr auff billige Höffliche manier die sachen fürgeleget, vndt Sie hingegen auch gebührlich respectiret, vndt gehör finden laßen, Sie sich also gerne accomodiret (wie wir selbsten darvon halten müßen) daß Sie Standes, Ehr vnd gewißens halber ein mehrers offtermals nicht thun können.
Reprotestiren diesem nach, in optima iuris forma, vndt sonsten, wie es einem Reichs Fürsten geziemlich, wider alle die iniuriosa, so wir dem Concipienten Zuförderst vndt dann seinen Nachfolgern in den Busen geschoben haben wollen, vndt werden vnß die Vindication derselbigen, wie alles Hohns, Spottes vndt Verachtung unserer Person, so vnß etwa Zuvorn, absonderlich aber in diesem übelformirten Schreiben ungebührender Weise Zugefüget worden, hiemit reserviren vndt vorbehalten. In diese Reyhe gehöret auch diese Ehre, daß Sie vnß den Original Recess von Zweyen Fürsten gleichwohl besiegelt vndt unterschrieben, nicht allein ein Concept oder Entwurff Zu nennen sich belieben laßen, nicht wieder geschickt, Sondern gar Zurückbehalten, wiewohl wir dieses letztere gerne verschmertzen wolten, wann E. LLLLbd. sich eines beßeren bedencken, vndt den bey sich verwahrten Interims Recess, in welchem Ihnen von vnß ja noch nichts vergeben, vnd Ihnen noch frey stehet, denselben anzunehmen oder nicht, Sie unß auch derentwegen mit unverdaulichen harten verächtlichen wortten nicht antasten dörffen, Sondern billich alß Weise discrete Fürsten damit gäntzlich verschonen sollen, Nochmalß umb deß so gerühmbten lieben friedens vndt einigkeit willen, Zu vollnziehen sich resolviren wolten. Dieselbe hiermit Göttlicher bewahrung befehlende, vndt vnß

*) Der Präsident von Borstell? — Vergleiche dessen Auslassungen pag. 27. IV. B. Abth. 2. — Oder Canzler Milagius?

Zur manutenentz vnserer Ehre, Fürstlichen reputation, vndt vnaußleschlichen guten Nahmens, gegen alle vndt jede gebührlich offerirende.

Datum Bernburg den 8. Augusti, Anno 1643.

Von Gottes gnaden, Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Ewer LLbd.

freundtwilliger Vetter, vndt
Bruder, nach müglichkeit,
Christian, Fürst Zu Anhaltt. mppria.

32.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . E. Liebden schreiben mit dem Entwurffe, so Sie auff Vetter Fürst Christians wiederantwort vom achten dieses Monats, belangende den Zu Zerbst von S. Liebden getroffenen vermeinten Vergleich, auffsetzen laßen, ist Uns diesen vormittag wol eingehändigt worden, Wir haben solchen, so viel uns anitzo beyfallen mögen, durchsehen, und etwas weniges darbey gezeichnet, stellen es doch, alles Zu E. L. und der Gevettern fernerer verbeßerung und nachdenken, und vermeinten, E. Lbd. hetten den entwurf dergestalt ausgeschrieben, an die Vettern auf Harzgerode, und dan ferner auf Deßau und Wörlitz geschicket, das sie solchen entweder mit vollenziehen, oder Ihre hochvernünftige erinnerungen darbey setzen, Zum stande in Deßau bringen vnd dan Zu endlicher vollenziehung an E. Lbd. und uns wieder überbringen laßen wolten. Die wiederantwort von Zerbst Caspar Pfauens wegen geschehen, darf Zwar anitzo keines sonderbaren fernern schreibens; Doch hielten wir dafür, es solte mit erster Gelegenheit Vetter Johannes Lbd. in gesammten nahmen eines für alles noch Zu gemüte gefüret werden, wie das Sie auf dem unrechten wege in neuerlicher frember auslegung aller Unserer Fürstlichen Vorfaren, und Unserer Erbverträge, Landesverfaßungen und wohl hergebrachten gesamtung weren, darinnen wir Ihr auch nichts neuerliches einräumen könten, und Sie verwarnet würden, wan Sie ihr hierunter einsten selbsten, wider Unsern willen und Verwarnung ungelegenheit Zuziehen würden, daß Sie solches Ihr und Ihren neuerlichen Rahtgebern, auch niemandes anders Zumeßen wolten. Und seind ꝛc.

Warmsdorf den 19. August 1643.

33.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian.

. . . E. Liebden weitleuftige replic wegen eines vermeinten Zerbstischen Vergleichs ist uns wol Zukommen, und wie wir uns nie fürgesetzet, E. L. einige injuriam, schimpf oder nachtheil Zuzufügen, Also befrembet uns nicht wenig, das alles dasjenige, was sich in wahrheitsgrund also verhält und noch befindet, pro injuriis auf- und angenommen werden wollen, Dahero auch E. Lbd. nicht bemühet sein dürffen, Ihr eines und das andere also Zu gemüthe Zu Ziehen oder auch Ihre ehre, Fürstl. reputation und unauslöschlichen guten Namen, welches alles wir E. Lbd. eben so gerne als uns selbst gönnen, wider uns anzuführen und Zu vertheidigen.

Was den vermeinten Vergleich anlanget, haben wir nicht ursach, uns deswegen in fernere schriftwechselung und einige mehrere beantwortung, die uns sonst nicht schwerer ankommen solte, uns und E. Lbd. Zum verdrus Zu begeben, sondern wir laßen es allerdings bey unserer vorigen gesambten erklerung bewenden, und können den Vergleich durchaus nicht gut heißen, weniger unsers theils Zu vollenziehen, Sintemal demselben solche Dinge und Bedingungen einverleibet, welche unsere gesamte verfaßung auf einmal darnieder schlagen, und uns und unsere Posterität (Gott behüte doch dieselbe vor solchen hoch schädlichen gedanken und neuerungen,) der gewißen gefahr schrecklicher Verwirrungen, unordnungen, trennungen, und endlich gar des Unterganges unterwerffen wolten.

Wir sehen Zwar das E. Lbd. bey solchem Vergleich ihres theils Zu verharren vielleicht gedencken, nach dem sie aber auch kurtz vorhero sich wol resolviren, das sie selbst contra propria Commoda wie die Kinder unvernünftig Zu laboriren nie begehret, Dieser Vertrag aber, wan sie sich recht berichten laßen, ihr eben so wenig als uns verträglich oder unnachtheilig sein kan: Als ersuchen und bitten wir E. Lbd. freundlich und wolmeinentlich, sie wollen umb unsers Fürstl. Hauses besten, und umb ihrer eigenen wolfahrt willen, die itzige Zerbsterische Rathschläge, welche, leider, je lenger je gefehrlicher herfürbrechen, nicht so blos gut heißen, noch geschehen laßen, daß unser Heubt- und grundverfaßung, Vergleiche und Abschiede, welche E. Lbd. Vorfahren, Herr Großvater und Herr Vater aus getreuer sorgfalt und wolbedachtem gemüte aufgerichtet, vernichtet und umbgekehret werden sollen, E. Lbd. haben deßen nicht geringen ruhm und nutzen, daß Sie bey dem anfange Dero Regierung und hernach darbey standhaftig verharret, Was anderer orten von der Hoheit und dem freyen Reichsfürstenstande angeführet wird, daßelbe seind nur scheinursachen und behelffe, dero wir nie gestendig gewesen seind, auch, Gott Lob vorhin, ehe fremde Advocaten und ausländische Rathgeber mit ihren verwirreten Deuteleyen darzu gekommen, allezeit des gesunden Verstandes gewesen und noch, daß Wir uns an unserer Hoheit und freyem Reichsfürstenstande, so wenig abkürtzen laßen wollen, so wenig wir es anderen ebenbürtigen gethan, oder jemals, als wir ohne grund beschuldiget werden wollen, Zu thun gesinnet gewesen, und dürffen Wir eben von fremden orten, den Verstand unserer klaren verfaßungen und verträge, bey derer aufrichtung Wir theils selbsten gewesen, und die wir nun so lange Zeit, steif und fest und in übung gehalten, uns auch dabey allerseits wohl befunden, nicht herholen, Noch weniger werden wir, denselben und allen denen, so ihnen beypflichten, dieses gestehen, das ein unterschied unter den Fürsten im Fürstenthume Anhalt, welche sui juris seind und ihre Voigtbarkeit erreichet, Zu machen, wie E. Lbd. nun erst sich deßen auch unterfangen, in deme Sie unsere, Fürst Friderichs herbeytretung, genemhaltung und Subscription empfunden, daraus turbationes und attentata erzwingen und sich deßen, was uns in gesambt Zustehet, alleine anmaßen, auch dafür halten wollen, das wir die Sachen nicht recht inne, und nur von hören sagen wißen könten. In deme E. Lbd. auch nachdencklich von sich schreiben, das Sie unter dem nahmen der Fürsten eigentlich die Regierende Herren in diesen Dreyen Antheilen dißeit des Elbstromes gemeint haben wolten.

Wir samt und sonders wißen in den Antheilen dißeit des Elbstroms keine andere als Regierende Fürsten und Herrn, unter denen, so nicht unter der väterlichen gewalt seind, und steiget uns demnach Zum höchstbeleidigtem ge-

müte, das, da man uns hiebevor mit den beimeßungen wegen der eingriffe in die Fürstl. Hoheit, nur immer, wiewol Zur höchsten ungebür, beflecken wollen, nunmehr eben daßelbe an Fürsten, welche an Ehre, Stand, Würden gleich und durchaus vor Regierende Fürsten, ohne Unterscheid, Zu halten seind, auch angesponnen werden will, So w[illegible] auch E. Lbd. selbst gar wol, das E. Lbd. nicht allein, sondern auch Fürst Friedrichen, die Regierung in dem hinterlaßenen gesamten Bernburgischen Antheile Zukommet, Daß wir Fürst Fridrich auch nicht weniger, als E. Lbd. befugt sind, dasjenige mit und nebst unsere Herrn Vettere GGnd. und LLbd. Zu handeln und Zu schließen, was unsers gesamten Fürstl. Hauses und Landes wolfahrt erheischet.

Haben wir, Fürst Fridrich je einen solchen verstand nicht als andere vermögen, und mißen wir sachen aus dem anhören und der erfahrung erlernen, So wißen wir doch, daß wir mit nahen, wolaffectionirten Anverwanten, und erfahrnen getreuen Rähten umbgehen, aestimiren Deroselben einrathen mit dem Kaiser Antonino, ohne beschrenkung und abbruch unserer freyheit nicht unbillich, und seind allezeit der meinung, wie jener gewesen, quod primus in Republica vir sit, qui ipse sciat consulere quod e re est: Secundus ille, qui bene suo nenti obtemperare didicerit: qui vero neutrum sciat, eum extremi ingenii virum esse.

Wir untenbenante Regierende Fürsten samt- und sonders können demnach nicht vorbey, dieser neuerlichen, gefährlichen und wider das uhralte Herkommen unsers Hauses, unsere gesamte Verfaßung, dispositiones, auch helle Verträge, laufenden meinung Zu widersprechen.

Wir widersprechen auch hiermit derselben und alle dem, was wider unsern unverneinlichen Fürstenstand und Zustehende Regierung in Ew. Liebden wiederantwort und dem vermeinten Vergleich enthalten, gesetzet, vermeinet, auch jetzo oder inskünftige attendiret werden möchte, unserem Vergleiche aber entgegen stehet, in bester form Rechtens, wie solches am kräftigsten geschehen soll und mag, und wollen darinnen, ob schon alles nicht in specie beantwortet worden (sintemal wir in claris et perspicuis versiren, auch in deren unläugbaren weltkundigem besitz uns befinden) nicht das geringste eingereumet, sondern vielmehr uns dawider alle und jede Zustehende remedia vorbehalten haben. Ersuchen aber und ermahnen E. L. nochmals freundlich, Sie wollen sich selbst eines beßeren Ihr Zu gute entsinnen, unserer Verfaßung, Recesse und Verträge, im freundlichen vertrauen gemeß erweisen, und dergleichen sich hinwiederumb bey uns nicht minder versehen, uns auch entschuldigt halten, das wir den Zerbsterischen vermeinten Vergleich, den wir mit hochfeyerlicher widersprechung E. Lbd. wiederumb Zurücke senden, nicht vollenzogen, sondern E. Lbd. umb Ihrer und dero Fürstl. Nachkommen besten willen davon nochmals treulich abmahnen.

Haben es E. Lbd. Zu unserer schließlichen erklärung, bei der wir durch Gottes gnade bis in unsere gruben Zu verharren gedencken, nicht bergen können, und verbleiben ꝛc.

Datum den 21. Augusti 1643.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert, Fridrich.

VII.

Neuer, vergeblicher Versuch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen Fürst Johann und der übrigen Fürstlichen Herrschaft.

1.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

Unsern gnedigen grus Zuvor, Ehren Vester Hochgelarter Raht und lieber getreuer, Aus dem beyschlus habt ihr Zu vernemen, was unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. wegen einer gütlichen Conferentz in puncto Contributionis vorschlagen, Ob uns nun wohl der Zerbster ministrorum pervicatia genugsam bekant, dieselbe annoch wider den klaren Buchstaben des in Anno 1611 aufgerichteten Landtages-Abschiedes*) und der sowohl Zu vorher als hernach hergebrachter observanz dafür halten und behaubten wollen, daß sotaner Abschied mit der itzigen Krieges Contribution nichts Zu thun habe, So halten wir dennoch dafür, das die gesuchte gütliche Handlung keinesweges auszuschlagen, Zumal da Fürst Johansens Lbd. das Keyserl. rescript, davon beygefügt Abschrift**) Zu befinden, schon in Handen haben, Allein wird vornemlich de modo und wie sotane handlung anzustellen Zu reden sein, Sintemal wir nicht sehen wie Zu rathen stehet, begehrter maßen die schriftliche erinnerungen und Desideria einzuschicken, auch ohne einen vornehmen interponenten aus der sache schwerlich Zu kommen sein wird.

Begehren demnach an Euch gnedig, Ihr wollet diesen punct mit allem fleiß vorsinnen, auch unsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. so wol das beygefügte schreiben als die Abschrift communiciren, auch J. Lbd. anheim stellen, ob deroselben gefiele, Morgen Mitwochs umb 12 uhr nachmittage Zu uns naher Bernburg Zu kommen, damit wir uns mit J. Lbd. ehe und bevor Fürst Christians Lbd. Zu uns kommen, daraus unterreden können, Woltens Euch in gnaden unverhalten, und verbleiben Euch damit wol beygethan.

Datum Plötzkau den 26. Septbr. 1643.

2.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

.... Wir haben aus Dero von E. Fürst Georg AribertsLbd. an uns gelangten freundtvetterlichen nachricht, und den mitgeführten Beylagen verstanden, was gestalt auff anregung E. Fürst Ludwigs Gnd. und Lbd. die Contributiones betreffende, abermals eine Zusammenkunft aller Fürstl. Herr-

*) Siehe Lenz, Becmannus enucleatus pag. 394.

**) S. unter 3.

schafften, für nothwendig erachtet werden wollen, und daß Zu dem Ende der morgende, wird sein der 26. dieses lauffenden Monats Septembr. in Bernburgk von E. GGnd. vndt LLLbd. beliebet, worüber wir dan auch vnsers theils vorhero ersucht, Nun weiß es Gott im hohen Himmel, wie geneigt vnd willig wir von anfang gewesen mit E. GGnd. vnd Liebden sambt und sonders in recht vertraulicher Correspondenz und wolmeinender Zusammensetzung unsere Fürstl. Regierung anzutretten vnd Zuführen, mit ihnen nach bestem vermügen Zu heben und Zu legen, auch unsers theils nachgehendes Zu keinen trennungen ursach und anlaß Zu geben; Solte es auch annoch sein können, daß sichs also fügen und dahin bringen lassen möchte, würde man unß gewißlich derselbigen guten intention fortan vnd Zu allem von Hertzen, was billich und thunlich, geneigt erfinden,

Wie sich aber inmittelst und biß dahero die sachen gegen unß angelassen, vnd an welchem theil es am meisten hasstet, daß wir unser gefaßtes Christliches fürhaben in effectu nicht abreichen mögen, sondern baldt ersten anfangs darinnen stutzig gemachet, und gleichsamb Zurück gewiesen werden müssen, davon geben die fürgegangene actus vnd vorhandene acta gute nachricht. Alles Zu recapituliren dürffte nur neue weitleufftigkeitten sehen, es blicket ja noch täglich ein Zimbliches für menniglichеs augen im wercke, daß wer unpassionirlich will, leichtlich die Dinge judiciren kan.

E. Fürst Christians Lbd. Christfürstliches wissen vnd gewissen contestiren wir für dißmal nur alleine, bey was für meinung sie vnß gefunden, und welchergestalt wir unß beydes mit worten vnd in der that erwiesen vnd angelassen. Alß E. Lbd. im vergangenen Junio nechstmals im nahmen vnd von wegen der andern Herrn Vettern, Euer Fürst Augusten, Fürst Ludwigen, Fürst Johann Casimirs, Fürst Georg Ariberts und Fürst Friedrichs GGnd. und Liebden bey unß hier gewesen, vnß gütliche tractaten wegen einer gesambtung in puncto Contributionis, so nach glücklich verspühretem anfang hiernechst weiter continuiret werden könte, fr. vetterlich angesonnen, dieselbe auch folgends tentiret vnd geschlossen haben. Der abgefaßte Recess führet, so viel unsere dabey gehabte erinnerung betrifft seine billigkeit und unsträffliche bewandtnus selbsten im munde, und ist ja augenscheinlich daraus Zu sehen, daß wir uns umb des lieben friedens willen E. GGnd. vnd Liebden unterhabenden dreyen Antheilen Zum besten ein großes über schuldigkeit, vnd so hoch angegriffen, daß es den unserigen schon mehr alß Zu schwer fallen solte, wan es darbey verbleiben wirdt, dasselbige auszubringen, waß wir darinnen von unß gesaget haben, Wan nur Gott die gnade verleihen möchte, daß besagter Recess allerseits ohne gefassete vorgedancken, recht angesehen vnd in unß und unsere Rähte kein größer mißtrauen alß von uns in andere und dero Bediente, dabey gesetzet würde, Aber auch hievon anitzo viel wordt Zu machen oder ein Disputat darüber Zu veranlassen ist gleichermassen unser vorhaben hiermit auch nicht, Nur dieses erinnern wir nicht unbillich, vnd steiget vns warlichen recht tief ins Hertze, daß wir E. GGnd. und Liebden naher Anverwandte, aus einerley Hause und geblüth entsprossen, darzu in nicht minderer dignität vnd würden ein Regierender Fürst des Reichs sein, vnd einen ganzen vierten theil des Fürstenthumbs Anhalt cum omni jure superioritatis vor vielen Jahren rechtmeßig cediret und überlassen, an unß haben, und doch dessen allen ungeachtet, bey E. GGnd. und Liebden (E. Fürst Christians Lbd. alleine ausgenommen) über all unser geschehenes remonstriren, gutwilliges accommodiren und vielfältiges bitten,

seithero in so viel consideration noch nicht kommen mügen, daß uns doch dasjenige, was dan E. GGnd. und Liebden an obgedachtem Recess eigentlich desideriren oder sonsten weiter begehren und anzuzeigen vermeinen uns geraumer Zeit und über Zwey Monat lang, nachdem sie deßwegen anstehen, nur nahmkundig gemacht worden were, Wie wir weitleuftig vernehmen, so sollen E. GGnd. und Liebden sich gar albereit über mehrbemelten Recess in genere gegen andere so weit heraus Zu lassen gefallen haben, was gestalt sie in keinem Dinge Zu belieben resolviret, wie dan auch schon eines und anders seithero gegen uns fürgegangen, woraus wir solche resolution fast im werck verspühren, vnd hetten sonst je billich damit verschonet geblieben sein, wo es aber eine solche meinung behalten haben soll, haben wir je nicht unklar weiter daraus abzunehmen und Zu schließen, gestalt E. GGnd. und Liebden unß in ihrer vereinigung in effectu gar nicht mit Zu haben gedenken, und daß es einen solchen verstand hat (massen es dan auch alle umbstände angesehen, keinen andern wol haben kan) so sehen wir je consequenter nicht, worzu es dienen solle, daß wir ferner Zu ihren Zusammenkünfften und Unterredungen mit Zu kommen uns bemühen, Zumaln die Kriegs-Contributiones, wie offenbar und am tage, mit dem allgemeinen alten Steuerwesen, welches in anno 1611 aufgerichtet, im geringsten Zu thun hat, sondern nur für sich separatim bestehen, und mit nichten müssen confundiret werden. Und ist unß auch noch über dies in frischem Andenken, wie wenig es gefruchtet, daß E. GGnd. und Liebden Zu fr. vetterlichen ehren vnd sonderbahren gefallen wir die fürgewesene Zwey vorige conventus, umb solche Contributionsachen mitt ihnen Zu berathschlagen, durch die unserige beschehen lassen, und daß unß demnach hernacher eines und des andern viâ facti über den kopff Zu nehmen, fast wie Zuvorn einen weg wie den andern nicht unterlassen, sondern mit aller macht attendiret vnd ersuchet hat, Haben unß derowegen auf EGGnd. und Liebden itziges einladen mit den unserigen mehr einzustellen erhebliche bedencken, Und ersuchen dieselben freundvetterlich Sie wolten uns dissfals so ferne entschuldigt nehmen, als wenig die ursache deßen von uns herkömbt, wir auch nicht spüren, daß man in hoc passu einige haftende jura wider uns und unsern Antheil mit bestande Zu praetendiren vermögen solle. Da auch bey itziger Bernburgischen Zusammenkunft von E. GGnd. und Liebden oder Ihrentwegen von andern etwas fürgenommen, gehandelt, geschlossen oder sonsten gethan oder gelaßen würde, so uns oder die unserige Zu unser und unsers antheils Praejuditz einigermaßen einflechten oder berühren solte oder möchte, So erfordert unsere hochgenüßigte notturft ferner, und E. GGnd. und Liebden werden uns deßen nichts Zu verdencken haben (gestalt wir auch dafür freundvetterlich hiermit bitten) demeselben und allem was davon dependiret und herquillet expresse Zu widersprechen, Maßen wir dan auch omnem eventum itzo alsdann und dan als itzo bestendiglich widersprechen, unsere und der unserigen jura und andere Zustehende mittel, dagegen illaesa austrücklich bedingen, und in kraft deßen solennissime von allen protestiret haben wollen. Weil wir aber der vielen behelligungen mit der Zeit müde, und derselben ende weder durch gütlichen vergleich oder rechtliche mittel, doch entlichen eine endtschaft notwendig geschafft werden muß, Darneben E. GGnd. und Liebden nebst uns unschwer ermeßen können, das wan die sachen einmalich ans recht gedigen, dieselbe hernacher nicht wiederumb sich amicabiliter colligiren laßen, sondern viel eher und glaublicher nur immer weiter einreißen werden, Und wir solches Zu veranlaßen gewißlich unsers orts so ungerne

als E. GGnd. und Liebden geneigt seind, So stellen E. GGnd. und Lebden (woferne sich es E. Fürst Christians Lbd. wegen dero interesse, an obgemelten Recess nicht anziehen wolten, und auf solchen fall) wir unsers theils hiermit anderweit anheim, ob dieselbe nochmals dafür halten, das den sachen entweder mit fernerer unterredung oder anderer Zulangbarer gestalt über solchen Zerbster Recess, denselbigen Zu einer bestendigen perfection allerseits mit uns Zu bringen in güte abgeholfen werden könte. Da nun E. GGnd. und Liebden au sich selbst befinden, daß Sie paßirliche erinnerungen und wege, uns etwa fürzuschlagen haben, und dergleichen von uns hinwieder, wo es nötig, ferner anzuhören und einzugehen geneigt sein, Auf solchen fall solte uns gar nicht Zuwider fallen, wan Sie uns ihre desideria und vorschläge ohnmasgebig mit dem förderlichsten eröfnen wolten, Nur allein freundvetterlich ersuchende, daß es uns in einer solchen beliebigen form aus deren im werck Zu spüren sey, das man nicht ohne verhoffenden success darüber Zu fernern tractaten kommen könte, und unbeschwert etwas vorhero so viel beßer nachzudencken, bey Zeigern diesen Expressen, da es ihnen gefällig, Zugeschicket, oder aber sonsten Zu unserer nachricht eine oder die andere deutliche antwort wiederfahren möchte, Jedoch alles bis dahin unsern juribus quaestis et possessis unabbrüchig und unschädlich. Welches E. GGnd. und Liebden wir hiermit in freundvetterlicher aufrichtiger wohlmeinung anzudeuten erachtet, und bleiben denen sammt und sonders Zu angenemen Diensten gerne erbötig.

Geben Zerbst am 25. Septembris Ao. 1643.

3.

Kaiserliches Rescript zu Gunsten des Fürsten Johann, an die übrigen Fürsten zu Anhalt gerichtet. (Mit Ausschluß Fürst Christians.)

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte.

Hochgeborne liebe Oheimen und Fürsten, Was gestalt uns der auch hochgeborne (Titul Johan Fürst Zu Anhalt) gegen und wider E. LLLLbb. wegen unterschiedlicher in S. Lbd. Minderjährigkeit Zu Dero höchstem praejudicio aufgericht neuerlicher Erb- und Sambtungspacten, sich allerunterthänigst beklagt, und umb unsern Kayserl. schutz und Handhabung auch Cassier- und Aufhebung aller in Sr. Lbd. minderjährigem Alter ohne Dero Consens eingangener und beliebter Compactaten, Verträgen, Satzungen und Recessen gehorsambst einkommen und gebeten, das giebt beyliegende Abschrift*) seines unterthänigsten Vor- und Anbringens mit mehrerm Zu erkennen, So wir E. LLLLbb. einzuschließen für eine notturfft erachtet, mit dem gnedigsten befelch, das sie hierüber innerhalb 3 Monaten von der Einlieferung bis anzunemen das dero bericht und verantwortung naher unserm Kayserlichen Hof unfehlbar überschicken und Zukommen laßen, Unterdeßen aber und bis auf unsere Kays. Resolution obgedachtes Fürst Johannsen Zu Anhalt Lbd. Zu amplectir- und genehmhaltung der in streit gezogenen pacten, und was davon herrührt, keinesweges nötigen noch deroselben an exercier- und übung

*) Fehlt hier.

Dero Reichs Regalien wider das alte Herkommen einige beschwerung oder eintrag Zufügen, sondern deren sich gentzlich abthun und enthalten.

An deme vollziehen E. LLLLbd. unsern gnädigsten willen und meinung, Dero wir mit ꝛc. Wien den 8. August 1643.

4.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Johann.

. . . Ew. Liebden Schreiben unterm dato Zerbst vom 25. dieses ist uns Fürst Augusten gestern abents Zu Plötzkaw eingeliefert worden, und haben wir allerseits hernach deßelben inhalt mit mehrerm wol eingenommen, und in gebührende reiffe erwegung gezogen,

Und Zwar anfangs haben wir Zu E. Lbd. als unserm nechsten Anverwandten und aus einerley Hause und Geblüte entsproßenen freundtlichen geliebten Vettern, das sonderbare hohe vertrauen Zu Jederzeit gehabt, das Sie sich ganz geneigt und willig erfinden laßen würden, mit uns samt und sonders, in recht vertraulicher correspondenz und wolmeinender Zusammensetzung, ihre Fürstliche Regierung anzutreten und Zu füren, mit uns nach bestem vermügen Zu heben und Zu legen, auch ihres theils nachgehends Zu keiner trennung ursach und anlaß Zu geben, Wir erfreuen uns deshalben höchlich, das uns E. Lbd. einer solchen rühmlichen und Christlichen intention, vermittelst dero hohen constestation auch noch itzo vergewißern und können ebenmeßig Gott im hohen Himmel sicherlich Zum Zeugen anruffen, das wir uns eines gleichmeßigen aufrechten Vorsatzes von Hertzen iederzeit beflißen, auch nichts mehr in unsern wünschen, Handlungen und Berathschlagungen mit aufrechter treu gesuchet und begeret, als das obgemelter heilsamer Zweck möchte erreichet, und das Band der lieben einträchtigkeit und treuer Zusammensetzung ie lenger ie mehr möchte befestiget werden, daß aber diesem von uns allerseits contestirten festen vorhaben Zuwider, dennoch mißverstände und gebrechen sich einschleichen und das hochnötige werck bis hieran behindern wollen, da tragen wir bedencken, von den ursachen, und woran es eigentlich gehaftet, jetzo viel wort Zu machen, Laßen lieber die Acta hiervon reden und befinden uns in unserm Christlichen gewißen versichert, daß wir nie gemeint gewesen, auch noch nicht seind, E. Lbd. die wir allemal vor einen, in nicht minderer dignität und würde regierenden Fürsten bestendig gehalten und ferner halten werden, in dero Superiorität und Hoheit im geringsten Zu beeinträchtigen, oder uns desjenigen anzumaßen, was nicht seinen gewißen grund in unsers Fürstl. Hauses starcken Erb-Recessen und unstreitigem Herkommen hat, Ein solches allein und kein mehrers haben wir bishero bey E. Lbd. freundlich gesucht, und an unserer Seiten reciproce versprochen und entgegengetragen, hierauf bestehet auch eine von den fürnehmsten ursachen unserer getreuen Zusammensetzung und der nutzen, so daraus entspringet ist nicht weniger E. Lbd. und dero unterthanen als uns und unsern unterthanen gemein, Und wie der Buchstab der Erb Recesse und Landtags Abschiede an ihnen selbsten klar, Wir uns auch nicht Zu entsinnen, das wir E. Lbd. das geringste geweigert, so derselben, als einen ebenbürtigen Reichsfürsten vigore istorum pactorum Zukombt, Als haben wir uns nicht vermuthen können, das wir einiges eingriffes oder Zu nahetretung beschuldigen, wan wir uns derselben gleichergestalt auf geziemende hergebrachte weise gehalten, hetten vielmehr gehoffet, es solten insonderheit auch

die ausgeschriebene Zusammenkunfften vorhin und itzo desto lieber von E. Lbd. und deroselben Deputirten Zu den gemeinen Ausschußtagen besucht worden sein, jemehr wir uns darunter auch den Fürstväterlichen Verträgen und Landtagsrecessen gemes erwiesen, Wir wollen uns aber und E. Lbd mit weitleuftiger wiederregung deßen, so bis hieher hinc inde passiret, nicht beschweren, können gleichwol dieses auf E. Lbd. eigene Veranlaßung mit Stilschweigen vor diesesmal nicht übergehen. Das E. Lbd. meinung ob wehre das gegenwertige Contributionwerck in dem Landtagsabschiede de Anno 1611 nicht fundiret, durch denselben recess und die darauf bey unterschiedenen Reichs Actibus erfolgte praxin, gar leichtlich abzulehnen, Dan mit wenigen nur daßelbe Zu berühren, wird erstlich unser den daselbst reservirten fällen mit nahmen der Heerzüge der Reichs und Kreyshülffe, Item der wißentlichen Landesnot erwehnet, unter welchen generibus gegenwertige species, wie heftig auch der Krieg und die Landesnoth immer sein kan und mag, notwendig mit begriffen sein müßen, inmaßen die Röm. K. Mayt. und des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zum öftern, Ja der ganze Ober Sächsische Creis mit und nebst noch andern Creisen Ao. 1638 und das ganze Heyl. Röm. Reich noch neulichst eben dasjenige was den Reichsarméen bey dieser Zeit aufzubringen, vor eine unverneinliche Reichs- und Creishülfe geachtet, den usitatissimum collectandi modum dem Römerzuge darunter gebrauchet, und all dasjenige, was in den Reichsabschieden wegen der algemeinen Reichshülfe versehen, in gegenwertigen Kriegesnöthen bestendig observiret, ob man wol wegen der langwierigkeit des Landesverderblichen Krieges, in etlichen accidentalibus so das Haubtwerck nicht berüren, noch ipsam originem substantiam et formam rei immutiren, von der alten Verfaßung abschreiten und auf einen andern practicirlichen modum gedencken müßen, inmaßen bey uns Ao. 1628 Zum Theil doch salva rei substantia auch geschehen, Und wan nun gleich die Contribution so den Schwedischen und andern gereichet werden muß, unter die Reichs- und Creishülfe nicht Zu Ziehen, So wird sie doch unter dem Titul der Heerzüge, Item der wißentlichen algemeinen Landesnoth, die freylich bey gegenwertiger beschaffenheit vor die wichtigste und von den juris Consultis und politicis pro maxime necessaria causa collectarum communiter geschätzet wird, bestehen, und davon nicht können ausgeschlossen werden, Vor diesmal Zu übergehen, daß dennoch auch darbey eadem omnino ratio conservatio scilicet Principum et subditorum Zu befinden, und demnach an der ebenmeßigen disposition nicht Zu Zweifeln wie sich darauf unterschiedene vorneme juris Consulti in ihren scriptis publicis Ziehen und statliche praejudicia in Chur- und Fürstlichen Häusern allegiren.

Zum andern vernemen wir Zwar, als wan E. Lbd. das jus collectandi in puncto der Steuern wegen der Landschulden sub dispositione et regula des Landtagesabschiedes de Anno 1611 laßen, und als ein algemeines und unzertrenneтes Recht allen regierenden Fürsten Zu Anhalt einreumen, Hingegen aber die reservirte fälle dahin verstehen, das in denselben das jus collectandi nicht indivisum verbleiben, sondern Jedes orts Fürstl. Herrschaft absonderlich anheim gekommen, Aber die klare dispositio bemelten Landtagsabschiedes militiret in allen exprimirten fällen, als eine gleiche durchgehende regula, die auch auf der identitate rationis sich so weit begründet, Es werden sich seit der Landestheilung und nach publicirtem recess Ao. 1611 gnugsame nachrichtung in den Steuerrechnungen finden, das die Contribution in casibus reservatis eben also wie die Steuren wegen der Landesschulden im-

poniret worden und die Reichs und Creysabschiede, auch andere actus so bey E. Lbd. Herrn Vaters Lbd. Christsel. gedechtnüs lebzeiten, noch gemacht und ergangen, legen dieses an den hellen mittag, das die darzu behufige mittel nicht divisim sondern conjunctim aus dem gesamten Fürstenthume nach der gesamten alten Rolle, allemal aufgebracht worden, gestalt dann auch Zu E. Lbd. wir Fürst Augustus und Fürst Ludwig das sonderbare freundvetterliche vertrauen tragen, Sie werden uns gerne nachgeben und so viel Zutrauen, das, wie wir die pacta und recessus selbst aufrichten und practiciren helfen, wir also auch die intentionem et mentem agentium et paciscentium am besten wißen, sollen und können.

Diefs alles wird einig und alleine pro meliori informatione angefüret, ist aber mit nichten Zu veranlaßung fernerer schriftwechselung, die nur ungleiche meinung und weitleuftigkeit verursachet, angesehen, sondern wir seind mit E. Lbd. der bestendigen meinung, daß dem vorhaben den guten Zweck rechten vertrauens und Zusammensetzens Zu erlangen, kein füglicher mittel, als eine freundliche unverfengliche Conferenz, so per deputatos an E. Lbd. gefälligem orte Zu angenemer Zeit förderlichst anzustellen, erfunden werden kann.

Wir haben auch dahero bedencken gehabt, etwas weiter in schriften Zu moviren, Laßen uns pro nunc, und was diesen punctum Contributionis betrift, eine solche mündliche Conferenz viel lieber gefallen, und wollen unsers theils friedliebende treue patrioten, darzu verordnen, haben Zu E. Lbd. deswegen ebenmeßige Hoffnung, und stellen Zu Liebden freundvetterlichen gefallen, ob sie mit uns die Mahlstadt Zu Deßau und die Zeit bald nach Galli, belieben wollen, deswegen wir sie umb freundliche nachrichtliche erklerung vetterlich ersuchen,

Unterdessen weil wir nicht gemeint gewesen, wie auf allen, also auch auf dieser gehaltenen Zusammenkunft etwas wider das Herkommen, und E. Lbd. gerechtigkeit geschehen und einfüren Zu laßen, So hette es Zwar der protestation nicht bedurfft, stellen aber dieselbe an seinen ort, reprotestiren daher de jure nostro bester maßen, Insonderheit aber wider die inhibition, dadurch die deputirte des Zerbster Antheils von besuchung des Convents abgehalten werden wollen, bleiben gleichwol dennoch bestendig bey dem einmal gefasten Christlichen Vorsatze und Wunsche, daß dieses werck ehister tagen, durch eine unverfängliche unterredung beyderseits Deputirten seine richtige abhelfliche maße erlangen möge, Darbey wir unsere aufrechte, getreue Cooperation also in der that erscheinen lassen wollen, daß E. Lbd. daran verhoffentlich ein gutes begnügen haben sollen, dergleichen wir uns hinwieder Zu E. Lbd auch freundvetterlich und sicherlich versehen, Ergeben Sie damit dem Schutz des Allerhöchsten, Und verbleiben ꝛc.

Datum am 27. Septbr. Anno 1643.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

... Aus beigefügter unsers Vetters Fürst Johansens Liebden eingekommener Antwort haben E. Liebden mit mehrerm Zu vernehmen, Was gestalt hochgedachte Ihr. Liebden Zwar die vorgeschlagene Conferenz, Ihro nicht Zuwider sein laßen, Aber die Materiam solcher Tractaten auff alle vnd jede puncta,

so in dem Zwischen Ihro vnd Fürst Christians LLbd. auffgerichteten Recess enthalten, Ziehen, vnd vor benennung der Zeit vnd Mahlstadt vnsere erklehrung vnd was wir bey sothanen Puncten desideriren, dan die nachricht, welche sieder anno 1611 in den Stewr Rechnungen nebst den Reichs- und CreyßAbschieden, vnd andern actibus sich befinden, von vnß fordern, und dadurch gnugsam Zu verstehen geben, Was gestalt dieselbe nicht allein den Statum Controversiae Zu verrücken vnd Zu extendiren den vermeinten Zerbster Recess für die norm vnd richtschnur sothaner tractaten sein laßen, vnß gleichsam den beweißthumb auffstringen, vnd doch alle actus vnd Handlungen nach einer frembden deutung, wie dieselbe bey dem Recess de anno 1611 geschehen außlegen wollen, Wan dan derogestalt gantz verfänglich wider unß verfahren werden will, dargegen aber gleichwohl dasjenige, so sieder anno 1611 vorgangen Ihr Lbd. nicht wohl vorenthalten werden kann, Alß ersuchen und bitten E. Liebden wir hiermit freundlich, es wolten dieselbe vnß dero hochvernünfftige gedancken vnd gutachten eröfnen, wie Sie vermeinen, daß wir vnß auff dieses Zumuthen Zu erkehren, vnd darbey, so wohl verantwortlich, alß behutsam Zu verfahren, Habens E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 9. Octobris Ao. 1643.

6.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

(Beilage zu 5.)

. . . E. Gnd. und Liebden Antwortschreiben vom 27. Septbr. ist unß allererst den 3. huj. gegen Abend alhier eingeliefert worden, Wie wir nun aus solcher Antwort gerne vernehmen, daß Egnd. und Lbd. auf einem gelegenen ort und tag über den Jüngstmahligen Recess, welchen unsers geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. den 13. Julii nechst verwichen in Zerbst alhier mit unß aufgerichtet, per deputatos Sich ferner in lieb und freundschafft gegen unß heraußer Zu laßen, vnd Ihres theils keine weitleufftigkeit Zu suchen gewillet, sondern allein demjenigen nachzufolgen gedencken, waß in den starcken alten Erb Recessen vnsers Fürstl. hauses, seinen gewißen guten grund hat, vnd auf geziemende Weise hergebracht ist, vnd vnß deßen allen noch einst, vermittelst dero hohen Contestationen vergewißern wollen, Alß fassen wir unsers theils, die wir gantz auch derselbigen meinung gegen sie sind, vnd (testantibus actis,) seithero anders nichts gethan, alß was gedachten alten Erb Recessen sowohl als dem löblichen herkommen ähnlich und nur Zu abwendung bedencklicher neuen einführung und darob erquillender praejudicien, unumbgäuglicher notturft also geschehen müßen, ie länger ie mehr in guter hoffnung, der Gott des friedens werde alßdan auch nahe mit darbey sein, die gemüther ferner einnehmen und regieren, allen einrißigen weiterungen den weg gar ablauffen helffen, vnd insonderheit dem schädlichen mißtrauen mächtiglich stewern vnd wehren, damit besagter Recess ohne fernere Zweyungen Zu seinem völligen bestande gereichen möge, Maßen wir dan daßelbe von grund vnsers Hertzens recht aufrichtig also meinen vnd nochmals wünschen, EGnd. und Lbd. können sich auch Zu unß deßen nur gar vnd gäntzlich verlaßen, daß alle vnsere bißhero geführte handlungen und be-

rathschlagungen Jedermals vorerst und fürnehmlich dahin gerichtet gewesen, auch annoch itzo dahin gerichtet werden, wie wir durch gütliche wege in unserer fürstlichen Regierung Zur ruhe gelangen, vnd der verbitterlichen Rechtsprocessen, alß worzu wir außer hochgemüßigter noth, vnd da wirs ie nicht mehr endern können, gantz ungerne kommen, entohniget bleiben mögen, Und eben solcher ursachen wegen erachten wir über den verstand des Recesses de anno 1611 auff dasjenige so Egnd. vnd Lbd. mehrer Länge nach, davon gegen unß einzuführen gefallen, viel disputirens Zu machen, Zum handel so wenig dienlich alß nötig sein, der buchstabe deßelben, wie Egnd. und Lbd. mit unß bekennen ist klar vnd halten wir denselben also gesetzet, daß er sich selbsten gungsam und ohne frembde hülffe, wohl auslegen kan, So haben wir auch hiebevorn unsere meinung vnd wohlbewehrte gründe schon überflüßig Zu verstehen gegeben, erfahren dargegen nur allein im werck dieses, daß wir doch einen weg wie den andern, wir sagen vnd schreiben was wir wollen, darmit nicht viel gehör meritiren noch finden mögen, Wir haben in unserm vorigen schreiben wider alle disputaten in genere bedungen, vnd werdens vnß demnach E. Gnd. und Lbd. gar nicht verdencken können, daß wirs bey selbiger erklerung noch itzo bewenden, vnd Ihre vnß dagegen itzo Zugekommene vermeintliche reprotestation auff ihren werth vnd unwerth blößlichen ersitzen laßen, E. Fürst Augusten vnd Fürst Ludwigs Gnd. und Liebden hinzukommenden mehrerm bericht de intentione et mente agentium sive paciscentium, laßen wir auch gerne in seinem hohen respect, wenn wir aber gleichwohl den buchstaben, wie gedacht, Zu nebenst demjenigen was nach demselben in ältern Jahren vnd sonderlich vor außgesonnener Contributionssambtung, bey vnd gegen diesen unsern Antheil passiret, vnd damals den Recess vnd vnstreitigkeiten herkommen nicht abgemeß geheißen, nachschlagen laßen und entgegen halten, Ingleichen vnß dabeneben umsehen, was für nutzen oder vielmehr schaden wir und die unsern von der newen interpretation, die itzo auffkommen will, in den nechsten Jahren gehabt, vnd mit was manier und schlechter freundligkeit man unß darzu noch eine Zeithero darüber begegnen vnd tractiren wollen, geben wir E. Ggnd. und Lbd. allen nur selbsten Zu ermeßen, ob wir nicht augenscheinliche große ursachen genug gehabt haben, etlicher maßen dißfals an unß Zu halten, den Dingen ein wenig tieffer nachzugehen, vnd unß sambt unsern nachfolgern aufs künfftige bey Zeiten anitzo Zu verwahren, Dan woher kommen sonsten alle itzige fürschwebende streitigkeiten vnd dissensiones, Alß weil wir auß allen denen Acten vnd nachrichtungen, die sich hiesiges orts noch Zur Zeit finden, gar nicht sehen und spüren können, daß vnß die fürstväterlichen Verträge vnd Erbrecessen auff solche weise vndt gestalt, wie unß dieselbe bey lebzeiten vnsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Christm. gedächtnüß hergebracht, interpretiret vnd im schwang gewesen, auch anitzo fürgeleget werden, Sondern vielmehr allerhandt Deuteleyen und Zuvor unbekant gewesene newe anhänge vnß itzo fürkommen, durch welche freylich in nicht ein geringes, so unß als einem ebenbürtigen freyen Reichsfürsten Zu Anhalt, vigore istorum pactorum, auch sonsten von Rechtswegen Zukompt, unter andern in specie nur mit vnd bey dem Jure Collectandi beschrencket werden, oder wol gar endlich im lauff bleiben wolte, Aber wie dem allen so sey solches alles auff Egnd. vnd Lbd. nunmehr gethane erklehrund darauff obberührte hofnung für dißmahl dahin gestellet, vnd soll vnß gar nicht Zuwider, sondern vielmehr lieb und angenehm sein, wan EGnd. und Lbd. nur diejenige nachrichtungen, welche sich seither der Landtheilung und nach

publicirten obbemelten Recess de anno 1611 in den Stewerrechnungen finden und dahin abziehlen sollen, daß die Contributiones in Casus reservatis vnd Zwar nominatim in solchen oder deßen gleichen Fällen, alß unß der itzige Krieg (leider,) auff die bahn gebracht, eben also wie wegen der Landesschulden iedesmahl ohne interruption, durch alle vier Antheile vnsers Fürstenthumbs vom Seniore vnd per majora außgeschrieben, vndt sowohl in die nolentes alß volentes darzugezogen worden, Zunebenst den angeregten Reichs- und CreyßAbschieden, auch andern dahin gehenden Acten und actibus, weil wir ohne schew bekennen, daß wir auff derenselben spur solcher gestalt, wie Egnd. und Lbd. schreiben uns vermeldet, für vnß selber nach nicht kommen können, etwas deutlicher nachweisung unbeschwerth mitzutheilen, vnd dieselbe noch vor der Zusammenkunfft hierüber Zuschicken, sich gelieben laßen wolten, Gestalt wir dan umb dieselbe, ingleichen nochmals umb diejenigen Puncta, welche an mehr oberwehnte Zerbster Recess von Egnd. und Lbd. desideriret werden, vnd anitzo Zurück geblieben sein, freundtvetterlich hiermit ersuchen, vnd Ihnen darneben diese anstrückliche versicherung thun, daß wir darüber mehr briefe Zu wechseln, oder vorher viel disputirens einzugehen, annoch wie Zuvorn, die meinung mit nichten haben, sondern unß nur Zur nachricht darob ersehen wollen, vnd gäntzlich dafür halten, daß es auch Zu beoorkommung vielerley unnöthigen wortwechselns unter den Deputirten auff bevorstehender betagung nicht wenig helffen solle, vnd wir können die unserige soviel beßer der behörigen instruiren, damit man nicht etwa über vermuthen strack anfangs, oder im besten lauff der Conferenz dieser wegen aus mangel der rückſprach alzubalden wiederumb anständig werden oder abbrechen, vnd wohl gar mit Verdrießlichkeiten unverrichteter sachen von einander Ziehen müße, Wann wir solches von Egnd. und Lbd. erlanget, alßdann werden wir unß der Zeit und Mahlstatt halber unschwer Zu resolviren haben, Undt woltens nebst hinwiedriger anerbietung Zu freundvetterlichen Diensten also vorhero anderweit andeuten, in Erwartung fernerer freundvetterlicher Antwortt,

Geben Zerbst den 5. Octbr. 1643.

7.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

... Auf die angefügte communication unsers Herrn Vettern Fürst Johans Lbd. eingelangter erklerung, belangende die jüngsthin veranlaßete gütliche Conferenz, halten wir unsers unvorgreiflichen ermeßens dafür, daß man gegen S. Lbd. nochmals in generalibus Zu verbleiben, auch die Handlungspuncten der jüngsten abrede noch so viel müglich einzuziehen, dabei doch mit glimpf Zu verstehen Zu geben, daß man dißeits bei diesem werck ein solch absehen auf den angezogenen vermeinten Recess Zwischen Sr. und unsers Herrn Vettern F. Christians Lbd., wie jenerseits verlauten will, niemals gehabt, auch umb wichtiger bedencken willen, die Handlung darauf nicht Zu richten sey.

Solten dan jenem theile darauf sonsten das werck eigentlich beruhet, Zugleich auch andere Nebenpuncte mit wollen vorgestellet, auch auf deren abhandlung bestanden werden, hette man sich auf allen fall dißeits so viel unbeschadet des Hauptwerkes geschehen kan endlich in die gelegenheit Zu schicken und Zu sehen ob? und wie ferne man einander darüber bedeuten können?

Die nachricht aber betreffend, so S. Lbb. vorhin hinüber begeren, felt Zwar dabei allerhand bedencken ein, indem die alzufrühzeitige eröfnung Zuweilen misbraucht zu werden pfleget, Dieweil man aber doch der sache keine scheu Zu haben, die verwegerung auch gar leicht ungleich genommen werden möchte, So wolten wir unsers unvorgreiflichen ortes dafür halten, man könte Sr. Lbb. darunter etzlicher maßen wol Zu gefallen sein, hiedurch auch Zur Handlung desto mehrere praeparatorien gemacht werden, iedoch daß es mit guter behutsamkeit geschehe, damit nicht Zu unzeitigem scrupuliren oder anderer verfenglichkeit ursache oder anlaß gegeben werde, gestalt dan Zu verhütung deßen nicht undienlich sein wird, daß auf solchen fall, wan es für gut befunden wird, von den gesamten Räthen die noturft aus denen bey unsers Herrn Bruders Fürst Rudolfs Lbb. Lebezeiten noch vorgefallenen gesamten actibus, bey Zeiten bedacht, und der Fürstl. Herrschaft darauf communiciret werde. Wir stellen es aber Zu E. LLbb. hochvernünftigem nachdencken, und mögen uns mit denenselben gar leicht hierunter vereinigen, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 10. Oct. 1643.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Es haben uns unsers freundlichen geliebten Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbb. heute vormittage das Keyserl. Mandat, davon wir E. Lieben schon Zuvor Communication gethan*) durch Notarien und Zeugen insinuiren laßen, vnd werden E. Lbb. die wichtigkeit des werkes, vndt S. Lieben weitleufftiges, vnserm Hause Zum höchsten nachtheil angesehenes vorhaben auß dem abschriftlichen libell**) Zur genüge einnehmen, der accusirten beylagen aber von Num. 1. biß 6. sich aus Ihren eigenen Registraturen erholen können,

Wie nun hierab unschwer abzunehmen, daß S. Lbb. alles auf die extremität setzen, vndt, was noch neulich wegen einer gütlichen Conferenz vorgeschlagen worden, nurten Zur gewinnung der Zeit, vnd vnserm verfangk gemeinet gewesen, Also werden wir mit fingern dahin gewiesen, das wir, vnß vnd unsere Fürstliche Nachkommen, bey unserm Fürstlichen Stande, Ehre, Würden, Hoheit und Gerechtigkeit Zu erhalten, ferner nicht stille sitzen, sondern aufs treueste bey einander umtreten, undt ohne einigen auffschub dasjenige, was bishero rathsamb erachtet, Zu wergk richten sollen, Wir haben derowegen den punctum iuris Collectandi, welcher noch Zur Zeit der wichtigste Zu sein scheint, ausarbeiten laßen, und ersuchen E. Lbb. freundtbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen das hiermit beygehende bedencken***) belesen, erwegen, vndt uns darüber dero höchvernünfftige gedancken eröffnen, Wir vermeinten darüber auch etzliche informationes, der man sich am Kayserlichen Hoffe gebrauchen könte, einzuholen, vndt wollen in den übrigen sachen ferner laboriren laßen, Allein weil es nunmehr darauff beruhet 1) Was an Chur Sachsen, 2) an Chur Brandenburg und 3) an Keyserlichen Hoff ohne verzug Zu senden,

*) Siehe unter 3.

**) Fehlt hier.

***) Hier nicht vorhanden.

vndt darinnen nicht mehr Zu seumen, Alß verhaffen wir, es werde E. Liebden nicht Zuwider sein, daß unsere Deputirte, die E. Liebden deßwegen Zu benennen, nebst den varnembsten von der Landschaft ehester tage, vndt wan E. Liebden sich Zuvor informiret, vndt mit den Ihrigen darüber Rath gehalten, Zu Cöthen auf des Landes gemeine kosten, Zusammen kommen, die auffgesetzte gegennatturfft reifflich berathschlagen, vndt die nathwendige mittel bedencken, damit man ohne sanderbahren ruff und weitleufftigkeit mit dem Vorhaben aller orten, in Gottes nahmen fortfahre, Sansten dürfften wir die Zeit, vndt mit derselben auch die bequemste gelegenheit verliehren, Alß auch vnsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. in dem Zweite Punct des libells vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. mit vnß conjungiren, wirdt Zu bedencken stehen, Ob? und wie weit S. Lbd. darvon bericht Zu geben, und wie Sie dißfals Zur gesambtung ferner Zu bewegen, Wir haben unterdessen auch von diesem vnsers Vetters Lbd. suchen der Landtschafft abschrifft Zufertigen lassen, vndt Sie gebührlich verwarnet, das Sie hierunter sorgfältig sein möge, dan auf der andern Seite wirdt nicht gefeyert, Habens E. Liden freundlich unverhalten wollen rc. rc.

Datum Plötzkaw den 2. Novembris, Anno 1643.

9.

Fürst Jahann an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr
Vetter vnd Vater,

Wegen der Zwischen E. wie auch der andern Herren Vettern Fürsten Zu Anhalt, Gnd. vnd Liebden an einem, so dan vnß am anderu theile, bald nach angetretener vnserer Fürstl. Regierung erwachsener streitigkeiten, eine sambtung und Communion in puncto Contributionum und sonsten betreffend, erinnern E. Gnd. vnd Lbd. sich sonder Zweifel guter maßen, waß gestalt, ob gleich an unserm guten Rechte gar nicht Zu Zweifeln, auch bereit ansehnliche Kayserliche erkäntnüße vnd rescripta für vnß erkant vnd außgegangen, Wir dennach aus Christlicher friedfertiger intention, über deme mit unsern freundlichen geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. ratification im Julio Jüngsthin getroffenen Vergleich mit E. vndt hochgedachter der andern Herrn Vettern Gnd. und Lbd. eine fernere vnterredung einzutreten, nicht ungeneigt vnß offeriret vnd dieses wohlmeinende fürgeschlagen haben, Ob es nicht sache, daß dieserwegen Zwischen uns sämbtlich eine förderlichste Zusammenkunft beliebet werden mächte, umb Zu tentiren vnd Zu vernehmen, wie weit man dan eigentlich in einem oder dem andern annoch differire, vnd ob etwa dienliche mittel und wege in der güte und enge Zu finden sein möchten, damit es des streitigen wesens deshalb weiter nicht vannöthen hette, sondern eher undt näher den sachen geholffen würde, Worauff Zwarten E. und der andern vnser auch freundlichen Herren Vettern Gnd. vnd Lbd. den Vorschlag gerne beliebet haben, Wan Sie sich aber in solcher dero schrifftlichen Antwort von ihren wieder bemelten Recess etwa weiter habenden Desideriis in specie noch nichts vernehmen laßen, sondern auch noch darzu vf etzliche actus, so bey unsers hochsel. Herrn Vaters Gnd. Lebzeiten fürgegangen sein, vnd ihre meinungen entgegen vnd wider unsere Person bestärcken sollen, bezogen, So haben wir sie ferner auch umb derenselben eigentliche nachricht vnd Communication Zuvarderst nochmaln freundlichen ersuchet vnd biß dato darauff ge-

wartet, damit wir nemblich die Unserigen gegen den Tag, so etwa beliebet werden möchte, mit behöriger instruction disto bißer Zu versehen hetten, vnd man nicht alsdan aus mangel nothwendigen berichts unverrichteter sache wieder von einander Zu Ziehen, ursache bekähme,
Wie wir nun derselben Christlichen guten intention annoch sein, und nicht Zweifeln E. Gnd. vnd Lbd. mit der andern unserer Herrn Vettern Gnd. und Lbd. freundvetterlich weiter, Sie wolten unß doch länger nicht also verblichen in suspenso laßen, sondern von Ihrer gefasten fernern resolution, ob, vnd was Sie Zu gütlicher Handlung annoch gesonnen, geneigter maßen verständigen, dabeneben auch mit vorig gedachter communication Zugleich freundvetterlich willfahren, oder aber dero geenderte meinung unbeschwert hierauff wißen laßen, Damit wir also auff einen oder den andern fall für uns fernere nachricht darauß nehmen mögen, vnd wißen, worau wir mit Ihnen sein sollen.
Seind vnd verbleiben EGnd. vnd Lbd. Zu freundvetterlicher Dienstbezeigung hinwieder allezeit geflißen.
Datum Zerbst den 16. Novembris Ao. 1643.

10.

Antwort der Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Wir haben E. Lbd. anderweitliches an uns Fürst Augusten alleine abgelaßenes schreiben, wegen der gut befundenen Conferentz vom 16. hujus nach beschehener communication wol erhalten, und erinnern uns Zurück was E. L. vorhin von dem 5. Octobris anfangs Zu fernerer behaubtung ihrer fürenden intention nach der lenge angezogen, endlich aber wegen derjenigen nachrichtungen, welche sich seither der Landestheilung und nach publicirten Landtages Recess de A. 1611 in den Steuersachen finden und auf unsere meinung Ziehen, ehe und bevor Zur Conferenz geschritten werden möchte, desideriren, an uns freundlich gelangen laßen.
Wir wollen ietzo davon nichts weiters melden, wer seine Zuflucht in disputiren suchet, oder auf dem klaren buchstaben bestehen bleibet, dan solches wird der Sonnenhelle augenschein und gesunde verstand von sich selbst geben, können aber wol glauben, das es E. Lbd. in vielem noch an notürftiger information ermangelt, Aldieweil die sachen also bewand seind, daß sie sich aus dem ersten anblick und dem bloßen gehör, deßen was etliche die doch selbst ihre ignorantiam pactorum in dem geschmiedeten bedencken allegiren, in der Hitze et ex inconsulto fervore aufs Pappier geworfen, nicht wol faßen laßen, Wir haben auch hierumb gegen E. L. von anfang hero unser friedliebendes freundvetterlich gemüthe eifrig contestirt, und gütliche unverfengliche Conferenzen Zum öftern vorgeschlagen und gesuchet, Nicht daß E. L. alsbalden solten übereilet, gefehrdet und beeinträchtiget werden (dan das würde unserer nahen blutsverwandnüs und unsern Zum theil alten grauen Haren nicht wohl anstehen, noch mit fug bey bekanten unserm verhalten beyzulegen sein), sondern damit E. Lbd. durch uns selbst und aus den unpassionirten acten vor allen Dingen genugsame informationes erheben und unsere allgemeine Landesverfaßung recht erkennen lernen möchten,
Wir trauen auch E. Lbd. als einem nechst verwanten Vettern, dieses sicherlich Zu, das Sie vor sich Zum streitwesen nicht geneigt, Wir ersuchen aber auch

13*

E. Lbd. freundlich dieselbe wollen uns eben die ursache des erregten Zwiespalts nicht beymeßen, vielmehr in reiffes bedencken Ziehen, das Sie gleichwol sich durch ungleiche impressionen, davon uns nicht das geringste in den sinn gestiegen, bewegen laßen, nicht alleine lengst vorhin bey der Röm. Kays. Mayt. unserm allergnedigsten Herren sich wider uns umb Commissiones Zu bewerben, sondern auch Mandat auszuwircken, und unlengst am 2. hujus Zu insinuiren, Worbey dan unter andern beylagen ein solcher anzüglicher, mit lautern ungestandenen fürrückungen und ohne ursach appendicirten comminationen abgefertigter Klaglibell über alles vermuthen sich befunden, das wir dazu nicht stille schweigen können, wir wolten dan auf einmahl unsere ehre, würde, stand und algemeine Landesverfaßung treu und glauben gentzlich hindansetzen und vor verlohren aufgeben, Bevorab, da wir aus E. Lbd. ietzigem schreiben verspüren, das Sie darauf den fuß ihres praetendirten Rechtens, einig und allein setzen.
Gleichwol wird dieses auch Zu einem solchen ende nicht herbey gebracht, das wir von der gütlichen Handlung einen gentzlichen absprung nehmen, und alles auf die extremitäten, die wir nie beliebet, von denen auch nichts gutes, sie mögen anfangs so anmutig scheinen wie sie wollen, Zum beschluß Zu gewarten, ankommen laßen wolten, Sondern wie wir unsers ortes an unserer unvereinlicher befugnüs und geruhiger possession vel quasi gar nicht Zu Zweifeln, noch uns davon durch das per merus sub et obreptiones extrahirte mandatum cum clausula, welches mit nichten vim et efficaciam einer ansehnlichen Keyserl. erkentnüs, sondern weit ein anders, wie den gemeinsten leuten bekant ist, importiret, abschrecken Zu laßen, Also tragen wir nichts desto weniger viel ein größeres verlangen, nach der fried- und schiedlichen endschaft, als der Rechtlichen ausführung und darbey mit einlauffenden unglückseligen verbitterungen, Seind auch erbötig, wan E. Lbd. bey Ihr eine ebenmeßige friedliche ernste intention, wie wir nicht Zweifeln, befinden, und praevaliren laßen, derselben dermaßen mit der begehrten nachricht an Handen Zu gehen, das Sie daraus gnugsames licht in allen sachen überkommen sollen, welche nachricht dan E. Lbd. selbst in Persohn mit Zuziehung ihrer vertrautesten Räthe am füglichsten, weil es arcana domus seind, und die abschriften viel Zeit wegnehmen, würden erheben können, an ort und enden, wo es derselben nur beliebet, darüber wir dan E. Lbd. fernere gedancken gerne erwarten wollen, Nur müßen wir noch eins Zu E. Lbd. nachricht nicht bergen, das wir den vermeinten Vergleich, welchen unsers freund. lieben Herrn Vetters und Bruders Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ohne Volmacht und wider alle alte, auch Ihres und unsers Herrn Vaters Bruders und Vetters Gnd. und Lbd., Ja wider Dero selbst eigene pacta erhandeln wollen, durchaus nicht annehmen, noch darauf als eine norm oder subjectum der künftigen Conferentz einiges absehen unsers theils richten können, gestalt wir dan Zeitig an Se. Liebden unsere meinung angefügter maßen überschrieben und demselben widersprochen. Wolten es E. Lbd. in fr. wohlmeinung unverhalten ꝛc.

Datum 26. Novbr. 1643.

11.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . Von EGG. und LLLbd. seind uns abermahlen verschiedene schreiben

anhanden gekommen, welche wir an dieselbe sämptlich hinwiederumb freund-vetterlich dahero wohl werden beantworten mögen, weil in allen fast einerley inhalt vnd keine andere materi als von jüngst geschehener auforderung des Kayserlichen General Commissario Heußners, vnd Herrn Obersten in Magdeburg, so nnlängst an unser gantzes Fürstenthumb abgangen vnd anitzo tractiret wird, Was uns nun bewogen solches postulati halber mit EGG. vnd Liebden, doch unverletztheit unsers Rechtens, für dißmal fr. vetterlich Zusammen Zutreten, vnd bey der abhandlung des quanti generalis unsere abgeordnete mit Zu haben, dasselbe ist aus unserm vorigen satsamb bekant, vnd Zu wiederholen unnötig.

Wie nun darauff E. Fürst Augusti Fstl. Gn. und Liebden darzu kommen, daß Sie uns nicht alleine einen dritten Theil von demselben quanto generali, sondern auch noch ein übriges Zu Nebensolvendis anzusinnen, vnd über das wohl gar eine eintheilung fachweise pro Novembri fürzuschreiben; Item: die Ordnung mit der Lieferung von uns anzufangen, anlaß daraus nehmen mögen, deßen grund können wir nicht erreichen, sondern es fallen uns dabei andere absehen, nicht ohne ursach in die gedancken, worzu vns dan so gar stille Zu schweigen, nicht wohl gerathen sein bedüncken will.

Was vor diesem etwa dergleichen tentiret, stellen wir an seinen ort; Nunmehr aber, vnd seithero dem 8. Augusti, nechsthin, ist eine andere Keyserl. erkändtnüs vnd außgedruckte gewiße veranlaßung am tage, bey welcher es, bis auf fernere Keiserl. resolution, in allerunterthänigstem gehorsam, ohne solches schlages dictaturen, vnd ahnmaßungen billich gelaßen werden muß, es were dan, das man den höchst schuldigsten respect selbiges orts, mitt allem hindanzusetzen, und des hangenden Rechtens ungeachtet, nach der vorigen manier, vnd vermöge der newen in unserm minderjährigen alter, ohne unsern consens, aufgekommenen compacten, Verträge vnd Recessen nur immer de facto Zu procediren resolviret hette; welches aber, sonder schwere Verantwortung keineswegs wohl abgehen mag, und von E. GG. vnd LLLbd. alß getrewen des Heyl. Reichs Fürsten, denen dißfals gehorsambst Zu pariren gebühret, danenhero wir noch nicht allerdings also glauben wollen. Wan uns aber hierunter Zu vigiliren oblieget, in betracht, dergleichen Dinge bey- und nach ihrem nechst gehaltenen Convent Zu Bernburg unlegsthin auch fürgehen wollen, vnd keinen andern Zweck für sich haben können, als nur untter der vorgefasten einbildunge, vnd vermöge ihrer in anno 1628 neu erfundenen Verfaß- und Sambtung*), die darunter etwa aufgerichtete kurtz Zuvor erwehnte beliebungen, vnd Recess Zu stabiliren vnd de facto in observantz Zu bringen, worzu wir unsers theils auf solche manier, als uns dieselbe eine Zeitlang fürgeleget werden wollen, vns Zu bekennen, bevorab, nach deme sichs mit ihrer entlichen erklerung wegen angetragener güte ie länger ie mehr verweilet, nach wie vor, großes bedencken haben, auch nicht alleine toties, quoties, dargegen protestiret, sondern auch davon in krafft höchstahngezogenen Keyserl. Rescripti pendente lite, und biß dahin nunmehr gantz vnd gar befreyet vnd enthalten sein, vnd was uns darwider begegnet, für unbefugte attentaten, Zunötigungen, vnd verbotene turbationes auffnehmen müßen, denen wir mit nichten nachzusehen, entschlossen, deßwegen auf EGGnd. vnd Liebden unsere

*) Siehe den betreffenden Landtags-Abschied vom 13. Mai 1628, in puncto contributionis, Band I. pag. 301.

bestendige meinung den 8. und 16. huj. Zum überfluß in schrifften umständlich Zu verstehen gegeben haben.

Als befinden wir uns, wegen vielgeb. Dero schreiben, und angemaster dictatur des dritten theils, Item: was der ordinem solvendi und die Neben solvenda anlanget, contra manifestum terorem deßelben erhaltenen vnd insinuirten allergnedigsten Keyserl. Rescripti, nicht wenig behelliget, und umb so viel mehr graviret, sintemahl uns, was und wie viel wir dißfals thun sollen, ex oculari demonstratione schon vorhin gnugsam kund vnd wir andere Interpretationes vnd Divisiones, alß der allgemeinen unstreitigen Rechten, keineswegs annehmen können, die dan uns der unpartheyische Richter hiernächst per sententiam noch deutlicher wohl fürlegen vnd sagen soll.

Erwiedern demnach abgezwungen auch hierwieder, vndt gegen alles, so darauff ferner erfolget, oder erfolgen möchte, semel pro semper vnsere vorberühmbte, vielfeltige in specie am 8. und 16. huj. gethane rechtlich contradictiones vnd protestationes, seind EGGnd. und LLLbd. auf solche art gegen uns nichts geständig, sondern berufen uns dieser wegen auf das wohl angefangene Recht vnß dabey allergnedigsten ertheileten Kaiserl. schutz, vnd an Sie abgegangenes cum causae cognitione wohl erwogentlich erkantes ernstes verbott; Da Sie nun hinführo noch nicht an sich halten, noch sich solcher vns praejudicirlicher Begönnung abthun, sondern dem Kayserl. befehlich Zugegen, wider das alte Herkommen, worinnen vnsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. lobsel. angedenkens abgelebet, einige beschwerung oder eintrag mehr vns Zuzufügen, sich unterstehen würden, könten wir gewißlich dieses und nichts anders daraus schließen und abnehmen, daß bey ihnen noch Kayserl. befehlichen vnd deren gehorsamb wenig mehr geachtet werden wolte, vnd darauff dasjenige wider unsern willen weiter fürnehmen, deßen uns die allgemeine bekante Recht wohl bemächtigen vnd EGGnd. vnd Liebden in unserm nechst vorigen fr. vetterlich gnugsamb verwahret sein.

Werden sonsten für vns unerinnert die ahnstalt schon Zu machen wissen, wohin und welcher gestalt die unß Zu unserm vierten theil Zukommende Contributionsquota, von deme, was in genere aufs Fürstenthum verglichen, weiter geliefert werden soll, daß EGGnd. und LLLbd. wir unverhalten wollen, seind sonsten derselben Zu fr. vetterlichen Diensten alzeit geflissen.

Datum Zerbst den 21. Novbr. Anno 1643.

(Praesentirt Plötzkau den 13. Dcbr.
Pr. Cöthen den 15. ejusd.)

12.

Derselbe an Dieselben.

(Antwort auf 10.)

. . . Wir haben E. GGnd. und LLLbd. weiters Zuschreiben vom 26. Novembris allererst diesen tag wol empfangen, und solten dafür halten, man sie sich nicht näher Zum Zwecke heran geben, sondern solcher gestalt wieder ändern, und auf unsere freundvetterliche antragung, nur in dergleichen hitziger und befremdlicher ferne uns begegnen wollen, es hette soviel Zeit nicht darzu bedurft, sondern der Concipient sich wohl eher damit expediren können, auch a dato daßelbe nicht so lange hinterhalten werden dürffen. Dan wir spühren nicht unvernemlich darob, das mit ihrem vorigen schreiben vom 27. Sep-

tembris in dieser sache an uns gethan, wie auch mit deren, so in- als außerhalb Landes hiebevorn vielfaltig vnd groß contestirte begierigkeit mit uns fried- und freundlich Zu unternemen, die itzige contenta traun nicht mehr recht übereinstimmen wollen. Vielmehr leßet sich daraus auch sonsten in vielen Dingen ie lenger ie mehr blicken, das gegenspiel, deßen wir uns Zwar schon wol anfangs besorget, aber doch umb gedachter hoher Contestation willen, es uns so nahe noch nicht einbilden mögen, sondern noch immer in anderer und beßerer Hofnung lieber bestehen wollen. Auf solchen schlag kommen wir ia nicht Zu der fürgeschlagenen lieblichen unterredung noch derenselben Christlichen Zwecke, sondern nur in einen verdrießlichen disputat und wares schriftwechseln, worauf dan folgendes, im falle uns von dero fürgebenden nachrichtungen nicht alles so, wie EGGnd. und LLLbd. anscheinen möchte, nichts besseres, als von itzigem ihrem schreiben Zu vermuthen sein kan, sondern ohne Zweifel nur noch mehrere Durchhechelung und bitterkeiten Zu besorgen bevorstehen, wormit aber unsere hierbey habende wolgemeinte intention Zu keinem effect gelangen wird. Aus was ursachen, welcher gestalt, und Zu was ende, wir von angeregten ihren nachrichtungen part an E. GGnd. und LLLbd. begehret, bedarf keines übermütigen stichelns noch verkehrlichen deutung, Unser schreiben ist so deutlich, daß es sich selbsten bisfals absque interprete genug erleutern kan. So haben wir auch beiderseits wider solche und dergleichen wort- und schriftwechselungen von anfange feyerlich protestiret, Bey derselben meinung bleiben wir unsers theils noch, und mögen deme nach EGGnd. und LLLbd. punctiones und Herrligkeiten, wie wir wohl rechtschaffen thun könten, und anlaß genug darzu hetten, nicht einst beantworten, als die sich selbst nicht unklar Zu erkennen geben, das kein besonder grund noch fug darhinter sondern nur ein unzeitiger fervor darbey für dismal sich wollen sehen laßen, deßen wir aber (Gott beßere es) nun nicht an ihnen mehr so ungewohnet sind. Deßelben und keines andern schlages kommet uns auch das andere schreiben für, so EGGnd. und LLLbd. wider die mit uns im vergangenen Julio hier abgeredete vereinungsnotul, an unsers freundl. vielgeliebten Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. sub dato den 26. Julii haben abgehen laßen. Dan es seind darinen ie anders nichts, als nur lauter vergallete generalia, die wir für unsern augen noch lange nicht also gethan befinden, das sie sich, außer was etwan von passionirten Consulenten geschehen mag, so gerade auf angezogenen unsern Recess und deßen contenta wol in specie solten appliciren laßen können, Da doch eben dieses letztere dasjenige ist, so von EGGnd. und LLLbd. wir mit einfältigem Herzen, und freundvetterlichen guten meinung, aus ursachen, die darbey gemeldet, Jüngstmals begehret haben, und es annoch genzlich dafür halten, Sie könten uns damit Zu wilfahren, wofern es umb die bevorstehende tractaten Ihnen, wie uns, ein ernst, und ein theil dem andern recht offenherzig, und ohne umbschweif Zu begegnen gesinnet, so eben kein besonder bedencken tragen. So viel uns sonsten davon fürgekommen, sollen hochgeb. unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. die gegen uns fürgegebene abschickunge, und darzu empfangene Volmachten, ja das dero dieselbe nicht ein- sondern unterschiedliche male angemutet, bestendiglichen mainteniren wollen, auch darbey die Zeiten, orthe und Personen gar eigentlich Zu benamen wißen, darneben im geringsten Zu geben noch gestendig sein (wie es dan auch von einem Fürsten des Hauses, der selbsten Zum höchsten mit interessiret, recht ungereymet und irraisonable lautet) das sie mit oder in dem damaligen Handel und Recess, wider unser ganzes Fürstl. Haus, und

alle deßen eingeseßenen und unterthanen, wider EGGnd. und LLLbd. ia wider sich selbsten, und unsere Person, so gar schäd- und gefehrlich, wie man es gegen S. Lbd. anmercken, und fürgeben will, iemals gemeinet haben solten, Und ist bey uns ganz kein Zweifel, S. Lbd. als deren hochverstendige wolbedachte manier in solchen und dergleichen wichtigkeiten, hin und wieder Zimlich erschollen, und nicht ohne ruhm bekant ist, werden solches ihres thuns und schlußes genugsamen grund, und das sie es wol auf solche weise Zu verantworten, Zu der Zeit gewust, und alvorhero reiflichen überleget gehabt haben; Sich auch deshalben, wo es noch nicht geschehen, gegen männiglichen Zu verantworten wol getrauen, Wohin wir es dan auch verstellet laßen, vnd unß darüber mit EGGnd. und LLLbd. keinesweges einzulaßen gedenken. Sagen alleine dieses, ist es denenselben so ganz und gar entgegen, das wir uns damalen mit Ihnen oder Ihretwegen mit mehrhochermelten Fürst Christians Lbd. Zu tractaten so willig und geneigt erfinden laßen, Ja ist es Eggnd. und LLLbd. sogar auch noch nicht Zu dancke, das sich ferner, als sich die uns vertröstete ratificatio deßelben Recessus Zustocken angefangen, noch itzo Zu tractiren bereit, und ungeachtet die inmittelst für uns erlangten, und schon in Handen gehabten Kayserlichen herrlichen erkentnuße vom 8. Augusti, Ihnen nichts desto weniger anderweitige Conferenz und Handlungen, die wir billicher von ihrer Seite hetten erwarten mögen, nachtragen, und uns in hoc passu so gar lieb und freundlichen anerbieten, So müßen wirs Gott, der alles siehet und weiß, Zwar befohlen sein lassen, können uns aber indeßen mit warheit dieses getrösten und rühmen, das wir uns nicht, wie man uns hin und wieder sonst lange aufgetragen, gegen freund- und schiedliche wege in facto veritate so starrig gesetzet, noch die friedliebende Consilia dererjenigen, welche solche auch wohl von fremden orten uns treulich angerathen, und nun aus dem erfolg dieser geschichten und Acten, bei welchem theile die Schuld oder nicht, das dieselbige nicht verfangen oder wircken können, desto beßer und augenscheinlicher Zu agnosciren haben werden, so gar unerhöret Zurücke gewiesen haben. Were das lauffen an Kayserl. Hoff nur an seiten EGGnd. und LLLbd. unterweges geblieben, oder hette man das schreiben vom 29. May*) nur nicht mit solchen unerfindlichen beymeßungen, und sub et obreptiis narratis angefüllet, So hetten auch wir des weges, Kostens und ungemachs gegen sie geübriget sein mögen und besp. E. GGnd. und LLLbd. anbringen nicht abermal dorthin also accompagniren dürffen, gleicher maßen auch vor diesem im vergangenen Januario dieses Jahres, uns mit E. Fürst Augusti Lbd. und Gnad. widerfahren ist. Und weilen es uns nun darauf Zum andern male (Gott Lob) also geglücket, daß EGGnd. und LLLbd. auch bis auf andere Kayserl. resolution alle ihre einbildungen, Anmaßungen und molestationes, deren Sie sich aus etzlichen ihren neuerfundenen Verfaßungen, und nichtigen Compactaten, gegen uns eine Zeitlang gelüsten laßen wollen, gentzlich niedergelegt, und sine clausula verboten worden, So müßen EGGnd. und LLLbd. sich solches nun auch nicht unbillich gefallen laßen, Wir unsers theils seind dardurch in unserer rechtmeßigen hergebrachten possessione vel quasi libertatis avitae so viel klarer per istam Caesarem decisionem bestetiget, und werden uns bey solcher wolerhaltenen Kayserl. erkentnuße und deren inhalte vermittelst Göttlicher Hülfe, und solches ernsten Kayserlichen befehls unverdeutelt Zu retten und Zu defendiren wißen bis so lange EGGnd.

*) Hat sich nicht mehr vorgefunden.

und LLLbb. uns inskünfftige einer sub-et obreptionum mit bestande und grunde überführet und in der endurtheil eine andere Kayserliche resolution gegen uns im Rechten erstritten haben werden, welches ihnen aber verhoffentlich so gerade noch wohl nicht angehen solle. Im übrigen sehen Eggnd. und LLLbb. die bewandnus itziger leuften selbst gnugsam für augen, und seind dieselbe bevorab dieses unsers darzu wol recommendirten ortes nicht darnach beschaffen, weniger leiden es andere unsere tägliche fürfälle, und überheuffte schwere angelegenheiten, das wir uns weit von Hause verthun könten. Unsere Räthe aber seind in etzlichen nächsten verschickungen und conferentien also tractiret, und wieder anheim gekommen, das sie in solch einem wercke mehr Zu erscheinen sich nun Zum höchsten enschuldigen, und deßen ihre erheblichkeiten gnugsam anzuziehen wissen.

Wan E. GGnd. und LLLbb. eine rechte lust mit uns (wie schon ob erwehnet) in lieb und freundschaft sich Zu vernemen haben, und dero Leute solcher gestalt uns, wie wir ihnen, sein aperte unter augen Zu gehen gedencken, Sehen wir auch in hoc passu abermal nicht, was für besondere große motiven Sie Zurücke halten können, warumb wir dasjenige von ihnen nicht in abschriften hieher Zu empfahen haben solten, deßen wir doch, wan uns darumb Zu reisen beliebte, Ihrem erbieten nach, dorten gar in originali wol mächtig werden mögen, und daferne solche sachen ware arcana domus sein, uns als einem Regierenden gliede und Fürsten unsers Hauses, nullo Jure, Zu vorenthalten stehen.

Sieder dem 5. Octobris, da unser voriges abgangen, und bis dahero unter der banck gelegen, hette viel Dinges extrahiret und abgeschrieben werden können, und ohne vorherige gnugsame Instruction auf alle nothwendigkeiten einiges tractiren angehen Zu laßen, ist uns so wenig gerahten, als müglich, Kurz aber darvon und Zum schluße Zukommen, So stellen EGGnd. und LLLbb. wir nochmals treuherzig und freundvetterlich hiermit anheim, ob Sie uns ihre eigentliche desideria, Zunebenst den begehrten extractis und abschriften, annoch Zukommen Zu laßen, und dardurch die fürgehabte gütliche tractaten in freundschaft fortgengig Zu machen vermeinen, oder das ganze werck, wie es itzund ist, bestecken und wieder umbsellig werden laßen wollen? Wan solchem puncto abgeholffen, alsdan können und werden wir uns ganz unschwer Zeit und ort Zusammen Zu kommen belieben laßen, Die Wahl aber eines und des andern weges, stehet itzo vorerst nur alleine bei ihnen, ein anders und mehres wißen wir in solchen importanten sachen, da sichs (ihren eigenen hiebevorn gegen uns oft geführten judiciis nach) so schlechter Dinge und unerwogen keinesweges praecipitiren nnd überhin rumpeln laßen wil, weiter für itzo nicht Zu thun, und seind hernachmals gnugsam für allen unpassionirten augen entschuldiget, wan E. GGnd. und LLLbb. auf ihrer itzigen meinung so gar unbeweglich werden bestehen, und damit uns den weg Zur verhoften freundvetterl. Conferenz in güte alzuschwer machen, das ist, ipso effectu schnur strack praeludiren wollen,

Mochten es Ihnen in freundtvetterlicher wolmeinung und Zur nachricht hinwiederumb unangedeutet nicht laßen und verbleiben ihnen Zu angenemen freundvetterlichen Diensten jederzeit bereit.

Geben Zerbst den 11. Xbris. 1643.

13.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Fürsten Johann.

. . . Uns seind E. Lbd. abermalige vom 16. und 21. Novembris abgelaßene schreiben wegen des gesambten Contributionswerks erst im December behendigt worden, und stellen wir die vermeinte reprotestation an ihren ort, können E. Lbd. nicht das geringste gestehen, noch einreumen, was wieder unsere allgemeine verfaßung in puncto Contributionis leuffet, Sondern behalten uns unsere Zustehende notorische gerichtigkeit aufs beste, und einmal vor allemal, so oft es noth ist, bevor, Wünschen im übrigen, daß E. Lbd. Bediente in unsern algemeinen negotiationen so sincere et candide, nach unsers Hauses unverrückten Herkommen, welches uns besser als einigen Concipienten bekant sein muß, verfahren mögen, wie wir den unserigen allezeit anbefohlen, und das gnädige Vertrauen Zu ihnen tragen, Wir versichern auch E. Lbd. freundlich, das wir, Gott Lob., wol wißen, wie wir der Röm. Kayserlichen Mayt. unsers allergnedigsten Herren Mandata respectiren sollen, und tragen Zu derselben das allerunterthänigste Vertrauen, Sie werden uns an unserm Reichskundigen Herkommen nicht beeinträchtigen laßen, noch E. L. angemaßete unbillige turbationes gut heißen.
Ersuchen und ermahnen E. L. Zum beschluß freundvetterlich, Sie wollen uns doch mit Dero unzeitigen fast vielfaltigen bedrohungen, der wir uns bey andern Fürstl. Heusern und Zwischen so nahen Verwandten nicht Zu entsinnen, inskünftige verschonen, und wir verbleiben 2c.
Datum den 14. Decembris, Anno 1643.*)

VIII.

Der Röm. Kaiserlichen Majestät Begehren an die gesammte Fürsten zu Anhalt wegen einer Beihülfe zur Magdeburgischen Besatzung vom 17. Septbr. 1643, worauf die Zusammenkunft in Bernburg ausgeschrieben und was daselbst verrecessiret worden. Des Oberstlieutenant Knochens Absendung nach Magdeburg. Recommandationsschreiben des Obersten Trandorff.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundliche Dienste, Auch waß wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Waß die Röm. Kays. Mayt. unser Allergnedigster Herr, an unß die gesambte Fürsten Zu Anhalt wegen einer Geldhülffe Zu beßerer unterhaltung

*) Die Fortführung und der endliche Abschluß dieser Streitsachen würden die Gränzen unsers Werkes weit übersteigen. Ein künftiger Geschichtsschreiber findet hierüber reiches Material im Herzogl. Hausarchive zu Cöthen unter Abtheilung II. Lit. H., in den Fächern 17 bis 20. — Nur beiläufig bringen hier spätere Abschnitte noch Einiges.

der in Magdeburg liegenden Guarnison Allergnedigst gelangen laßen, Dann waß dieserwegen der General Commissarius Heußner absonderlich, vnd dan Zugleich mit nebst dem Obristen Trandorff an vns schreibet, vnd drittens der Graff von Tettenbach vnß auf vnser an Ihn außgelaßenes schreiben, Antwortet, solches alles senden wir E. Lbd. hiermit in Originali Zu, Ob nun wohl vnserm Fürstlichen Hause sehr verträglich ist, daß die von Ihr. Kays. Mayt. begehrte geldhülffe, nicht absonderlich an einen oder den andern Antheil dieses Fürstenthumbs, wie Fürst Johansens Lbd. gerne sehen, sondern an die gesambte Fürsten Zu Anhalt gesonnen, derselbe beysprung auch auff die Reichs- und Creyßhülffe, davon der Landtags Abschied de anno 1611 meldet, Von Ihr. Kays. Mayst. selbsten qualificirt wird, vnd vnß hierunter ein größer Vortheil, alß wan viel deductiones darüber gestellet, oder Rechtsbelehrung eingeholet, Zugehet, Nichts desto minder aber vnd weil der Graff von Tettenbach diesem allerdings Zuwider, mit Fürst Johansens Lbd. absonderlich vnd à part sich verglichen, vnd dadurch vnsern Verträgen vnd der Observanz nicht geringer nachtheil Zugefüget, Auch auß des General Commmissarii Heußners Schreiben Zuvernehmen, daß das von Fürst Johansens Lbd. auff ungleichen bericht extrahirtes vnd biß dato Zurück behaltene Keyserl. mandat dem Buchstaben Zuwider anderß gedeutet, auch von obgedachtem Grafen mit vnserm nicht geringen praejudiz übel interpretiret, und dadurch ein widriger actus erzwungen werden will, E. Lbd. aber bekannt ist, was für Diversa Studia an theils orthen dißeits der Elbe vorgehen, Also daß weder in schrifften noch bey öffentlichen Zusammenschickungen mit nutzen diese Dinge nicht beobachtet noch berathschlaget werden können, Alß haben wir die notturfft Zu sein erachtet mit E. Lbd. absonderlich auß dieser sache praeliminaliter Zu communiciren, Ersuchen und bitten darauff E. Lbd. hiermit freundlich, es wolten dieselbe die beylagen belesen, dem werck nit allem fleiß vorsinnen, vnd unß dero hochvernünfftige gedancken durch den Canzler Milagium über. folgende Puncta unbeschwert eröfnen laßen 1) Weil vor allen Dingen von nöthen sein will, daß ehe und bevor mit dem Commissario Heußnern vnd Obristen Tranborff gehandelt wird, daß das uns durch den Grafen von Tettenbach Zugefügte praejudicium abgethan, demselben beständig widersprochen, solcher actus in keine Consequenz gezogen, vnd dan gedachtem Commissario vnd Obristen die ungleiche impression, so sie von dem Kayserl. mandat geschöpfft benommen, dieselbe auff unsere Verträge vnd hergebrachte observanz gewiesen, vnd daß dargegen Fürst Johansens Lbd. in grund der wahrheit sich keiner neuerung Zu beklagen, besondern vielmehr daß dieselbe mit newrung, attentaten vnd turbationen umbgehen, Zu Zeigen, vnd wie solches, vnd durch wem daßelbe am füglichsten geschehen könne, 2) Wie das Kayserl. Rescript der andern Fürstl. Herrschafft, insonderheit Fürst Johansens Lbd. Zu insinuiren, vnd wie alßdan Conjunctim im Nahmen der gesambten Fürstl. Herrschafft mit gedachtem Kayserl. Commissario vnd Obristen Zu tractiren, 3) wie man sich gegen den Grafen von Tettenbach Zu bezeigen, 4) wie man ingesambt Ihr. K. Mt. allerunterthänigst Zu antworten, 5) Ob man nicht vrsach habe Ihr. K. Mt. allerunterthänigst Zu berichten, wie daß Fürst Johansens Lbd. sub et obreptitie ein Kayserl. Mandat auff vngleichen bericht extrahiret, darinnen die Fürsten Zu Anhalt Zur ungebühr mit newrung beschuldiget, selbsten newrung vnd turbationes anricht, das Kayserl. Mandat Zurück hielte, vnd es in verkehrtem Verstande mißbrauchten, Erwarten hierüber E. Lbd. rathsames gutachten, vnd wird vnß Zu gefallen gereichen, wan

E. Lbd. Morgendes tages den Canzler Milagium anhero senden, vnd vnß durch denselben dero gedancken über obige Puncta, vnd wer Zu der abschickung nacher Magdeburg, weil Caspar Pfaw am Harz verreiset und wol in etzlichen tagen nicht wieder kommen dörffte, Zu gebrauchen, und ob inmittelst der Obriste Lieutenant Knoche darzu bequem sein möchte, eröfnen laßen wolten, Habens rc.

Datum Plötzkaw den 26. Octobris. Ao. 1643.

2.

Der Kaiser an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden, Erwehlter Römischer Kayser, Zu allen Zeiten mehrer des Reichs rc. rc.

Hochgeborne liebe Oheimb und Fürsten, E. Lbd. konnen wir nit verhalten, daß die Vestung Magdeburg einziger geldhülffe Zu desto beßerer unterhaltung der darin ligenden Guarnison unentbehrlich von nöthen hat.

Wir haben demnach Zu Deroselben nnd bevorab in gegenwertigem Zustand unser gnädigstes vertrauen gestellet, und E. Lbd. hiermit Zu ersuchen eine noturft erachtet, Sie wollen Ihre bishero in allen vorfallenheiten bezeigte treugehorsame devotion auch nochmals contestiren, und obbesagter Magdeburgischen Guarnison mit einem Stück geldes nnter die Arm greiffen, und solches Zu handen des darin liegenden Commendanten unverlengt abführen. Ein solches sol E. Lbd. an ihrem Contingent der künftigen Reichs- oder Creisverwilligung wiederumb angekürzt und in Handen gelaßen werden, und wir wollen es auch umb dieselbe mit absonderlichen Kaiserlichen Gnaden Zu erkennen unvergeßen bleiben.

Geben Zu Ebersdorf den Siebzehenden Septembris, Ao. 1643, unserer Reiche des Römischen im Siebenden, des Hungarischen im Achtzehenden, und des Böhmischen im Sechzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graf Kurz.

Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.
Wilhelm Schröder.

3.

Der General-Commissarius Heusner an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

. . . E. F. Gn. seind meine unterthänige gehorsame Dienste bevor. E. F. Gn. gnädiges vom 20. dieses, womit Sie Dero Diener und Knecht begnadigen wollen, habe ich mit schuldiger reverenz empfangen, erfreue mich von Herzen die Gnade Zu haben E. F. G. Fürstl. Hand Zu sehen, noch vielmehr wan dero gnädigem vertrauen nach, deroselben, und dero hochlöbl. Fürstl. Hause nicht aus Handen gegangen werden. Die Absonderung des Fürstl. Zerbster Antheils betreffend, haben Herrn Fürst Johansens Zu Anhalt F. Gnd. bey meinem Durchreisen mir davon etwas erzehlet, sich auch auf ein Kaiserlich ausgewirdtes Mandat beruffen, so Sie aber, weil man noch gütliche

Handlung pflegete, bisshero nicht produciret, Jedoch dem Herrn Grafen von Tettenbach davon part gegeben, welcher demselben Zufolge die abtheilung observiret, wie dan selbiges mir Zu Zeigen man erbötig gewesen, wan ich nicht in der eil und selbige nacht noch verreiset, Ich Zweifle aber nicht, es werde E. Fstl. Gnd. und Dero geliebter Herr Bruder und Herrn Vettern ihre notursst darwider einzuwenden wißen, Sie auch mit dero Verantwortung, wie billich, gehöret werden, Meines unverfenglichen ermeßens muß man am Kaiserlichen Hofe des Fürstlichen Hauses separation nicht gerne sehen, weil itziges Keyserl. schreiben an daßelbe in gesambt gerichtet ist, deßen verstand ich andern höhern Zu judiciren überlaße, und unterdeßen iederzeit verbleibe

E. F. Gnd.

Magdeburgk den 24. Octobris Ao. 1643.

unterthäniger gehorsamer Knechte
Sigismund Heusner von Wandersleben.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann zu Anhalt.

. . . Wir übersertigen hiermit E. Liebden Copeyliche Abschrift, was die Römische Keyserl. Mayt. unser allergnädigster Herr, an Unß ingesambt in respect unserer gesambtschafft dem Reichß- und Creyßherkommen gemeß, wegen eines beytrags vor die Magdeburgische Guarnison gnädigst gelangen laßen, mit der Vertröstung, das ein solches an unserm Contingent der künfftigen Reichs- und Creyßbewilligung gekürzt werden solle, und was darauff abermahls an unß in gesambt der General Commissarius Heußner undt Obriste Trandorff bringen wollen,

Nun möchten wir selbst nichts liebers wünschen, als das solches Keyserliches ansinnen so lange biß auff einer allgemeinen Reichs- oder Creyßversamblung ein gewißes verglichen, anstand leiden mögen, Nachdem aber E. Liebden eben sowohl als wir selbst, großes bedencken tragen werden, Allerhöchstgedachter Ihrer K. Mt. bey gegenwerttiger bewandtnüß darunter gar auß handen Zu gehen, und es auff eine entliche Dictatur der Commissarien und Officirer setzen, Wir auch allerseits Zumahl hohe uhrsach haben, die benachbarte Guarnisonen bey gutem willen Zu erhalten, So seind wir Zwar doch einer gantz unmaßgebigen meinung, das mit dem Herrn General Commissario Heußnern undt Herrn Obristen Trandorff förderlichst gesambte Handlung, durch gewisse beglaubte und angenehme Persohnen, darzu wir unsers theils auff dieser seiten den von Bodenhausen, den Oberstleutenant Knochen undt Caspar Pfauen wohlmeinentlich vorschlagen, E. Fürst. Johansens Lbd. aber die benennung einer bequemen Persohn auf iener seithen allerdings anheimb geben, Zu pflegen, und nicht alleine des quids halber ungefehr auf Zwey oder drei Monate nach dem einfachen Römerzuge und folgende Termine, Nemblich Monathlich Zwey oder drey Monathe desselben anschlags, Zu schließen, sondern auch der künfftigen abkürtzung halber, undt damit unser Fürstenthumb an allen ortten mit Excursionen, Einfällen abnahm und Plünderung, auch andern neben Exactionen gentzlich verschonet werden möchte, genugsame unterbawung und verwahrung Zu thun,

Was nun E. Liebden hierunter in einem und andern Punct dienlich vnd rathsamb anscheinen wirdt, dasselbe wollen Sie, weill doch mit der Abschickung Zu eilen, vnß nebst volnziehung beygehenden Creditifs schleunigst Zukommen laßen, vnd halten wir unvorgreifflich davor das Ihnen eine solche instruction Zu ertheilen sein würde, So aber auch Zu E. Liebden fernerm nachsinnen vndt verbesserung, doch das von Ihnen die außferttigung Zugleich geschehe, gestellet wirdt, E. Liebden ergeben wir damit rc.

Datum Plötzkaw den 29. Octb. 1643.

5.

Der General-Commissarius Heusner und der Oberst Trandorff an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 4.)

. . . . Euren Fürstlichen Gnaden seind unsere unterthänige Dienste bevor,

Darneben bleibet Euren Fürstlichen Gnaden unverhalten, wie das die Röm. K. Mayt. unser allergnedigster Herr mich, den General Commissarium Heusnern unlengst wiederumb in den Ober- und Nieder Sächsischen Crais mit gewißer Instruction allergnedigst abgefertiget, und darbey die notturft und unterhalt der Magdeburgischen Guarnison Zu beobachten, eußerst anbefohlen.

Als wir nun beiderseits im wercke begriffen gewesen, die nothwendige anstalt Zu machen, und Euer Fürstl. Gnaden hochlöbliches Haus umb einen Beitrag gehorsamlichen Zu ersuchen: So langet beigefügtes, von allerhöchstgeb. Röm. Kays. Mt. aus großer vorsorge vor die nothleidende Guarnision, an Euer Fürstl. Gnaden hochlöbliches gesambte Haus, gnädigstes abgelaßenes schreiben*) ein, welches Euer Fürstl. Gnd. wir hiermit gehorsamblichen insinuiren wollen, Zu Euer Fürstl. Gnaden gnädigem gefallen stellend, ob sie ehistes tages Jemanden Zu uns anhero gnädig abordnen wolten, mit welchem man gewißen vergleich treffen könte, Wie dan der Herr Graff von Tettenbach dieser Kayserlichen allergnedigsten intention erinnert, und solche befördern Zu helffen von allerhöchstgeb. Kayserl. Mayst. befehlicht. Euern Fürstl. Gnaden haben wir solches unterthänig anfügen, und deroselben Zu beharlichen Gnaden und gehorsamlich befehlen wollen.

Datum Magdeburg den 3. Novbr. (st. n.) Novembris, 1643.

Euer Fürstl. Gnaden

unterthänige gehorsame

Sigismund Heusner von Wandersleben. — Augustus Adolff von Trandorff.

*) Unter 2.

6.

Instruction,

Weßen sich unsere von Gottes Gnaden, Fürst Augusti, Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs, Fürst Christians, Fürst Georg Ariberts, Fürst Friedrichs und Fürst Johansen Zu Anhalt ꝛc. abgeordnete Räthe, und liebe getreue, Cuno Ordomar von Bodenhausen und Christian Ernst Knoche Obristl. bey der Handlung Zu Magdeburg mit dem Kayſ. General Commissario Sigismund Heusnern von Wandersleben, und Obersten Adolffen von Trandorf Zu verhalten.

Nach verichteteten gewöhnlichen Curialien und wiederholung deßen was von der Röm. Kayserl. Mayt. unserm allergnedigsten Herren an uns in gesambt wegen eines Beitrages vor die Magdeburgische Guarnison allergnedigst gelanget, und sie darbey gesuchet, sollen unsere Abgeordnete ihnen den kläglichen Zustand unsers Landes, und insonderheit dieses vorstellen, wie gleichwohl im Prager Frieden, Anno 1635, im Kreis Abschiede Anno 1638, und im Reichs Abschiede Anno 1641 klärlich bedinget und enthalten, daß derjenigen Stände Zustand, so der Zeit entweder unter dem feinde seind, oder doch dahin Contribution geben müssen, oder sonsten gar verderbet, in gebürende obacht Zu halten.

Nun hetten uns von Anfang des Prager Friedens diese drey ungelegenheiten Zugleich getroffen, das ganze Fürstenthum disseits der Elbe were mehrmals, und nun über ein Jahr her, wiederumb mit den Schwedischen Besatzungen umbgeben, disseits und jenseits hette man ihnen starcke Contributiones an gelde und getreidich abliefern, und oftmals Zugleich auch quartir und proviant geben müßen, Hierdurch, und weil mit einfallen, streiffen, abnahme und Plünderungen darzwischen nicht gefeyert worden, Were des Land allenthalben in grund verderbet, der trieb der Commerzien niederlegt, und befinde sich darinnen insonderheit ein großer Geldmangel, sintemal die unsicherheit alle Zu- und Abfuhre, gänzlich gesperret, Nichts desto weniger hetten wir die Zu vier Malen gewilligte 120 Monat nach dem einfachen Römerzuge vielfältig erleget, viel starcke Einquartierungen außgestanden, und noch immerhin eine gewiße Geld Contribution vor die Kaiserliche Völcker nach Halberstadt beigetragen, auch damit nach der Zeit, als die Schwedischen uns, über die hiebevorn mit ihnen geschloßene Contribution selbige 600 Thaler Keyserl. Contribution ihnen Monatlich abzuführen genötigt, und bis hieher continuiret. Wir wolten demnach hoffen, wan die Röm. Kayserl. Mayt. hierumb eigentliche Wißenschaft getragen, Sie würden uns mit einigem ansinnen gern allergnedigst verschont, oder der Sachen nur so lange, bis sich der Zustand geendert, und insonderheit auch darüber auf einer allgemeinen Reichs- oder Kreisversamlung rath gehalten werden können, anstand gegönnet haben; Alleine unsere getreue devotion gegen Ihre Keyserl. Mayt. und das Heil. Röm. Reich noch ferner Zu continuiren, weren wir, gleichwol mit ausgedrücktem Vorbehalt, daß wir weder uns noch andern unseren MitStänden in der bekanten Reichsfreyheit und Herkommen nichts praejudiciren wolten, geneigt, unsere arme unterthanen, auch über vermögen anzugreiffen und Zu versuchen, ob etwas Zu beßerm unterhalt der Magdeburgischen Guarnison aufgebracht werden könte, Jedoch das es bey einem billichen und erträglichen gelaßen würde.

Und haben darauf unsere Abgeordnete sich anfangs Zu Zwey Monaten, nach

dem Einfachen Römerzuge (doch daß Gernrode, vermöge der Erinnerung bey dem Creyßschlußе Anno 1638 und der Churfürstl. Sächß. darauf erfolgten resolution und exemtion darein nicht gezogen werde) Monatlichen, Endlich aber nach und nach Zu drey Monaten Monatlichen Zu erbieten, Im Fall aber dieses erbieten nicht acceptiret werden, und der General Commissarius neben dem Obr. Trandorf auf ihrer hohen anforderung beruhen solten, So haben sie endlich in den nechsten 2. oder 3 Monaten, 12 endlich 16 und dan Zum höchsten 20fachen Römerzug Zu verwilligen, doch alles mit nachfolgenden expresslichen Bedingungen, so sie in dem Vergleich deutlich mit einzuschließen:

1) Daß das begehrte getreidich aus den bekanten ursachen genzlich falle,
2) Daß diese Monat so viel deren wirklich abgeführet werden, Ihrer Kaiserl. Majest. selbst eigener allergnedigsten versicherung nach, an der ersten künftigen Reichs- oder Creisbewilligung abzukürzen, und uns wieder in Händen Zu laßen, auch dergestalt darüber Zu quittiren.
3) Daß diese bewilligung vor den verglichenen terminen, unter einigem Vorwand nicht Zu anticipiren.
4) Das dieselbe auf den Fall, wan es bey gegenwertiger beschaffenheit des Krieges auf beiden seiten der Elbe verbleibet, Zu verstehen, sonsten aber sobald aufhören sol, wan der Krieg einen andern Zustand gewinnet, oder aber dem Fürstenthume anderweitliche beschwerden Zugezogen werden solten.
5) Daß alle Excursiones und neue Exactiones an gelde, getreidich, fourage, Viehe, oder wie sie Namen haben, cessiren.
6) Und insonderheit uns und unsern unterthanen auf dem Lande und in den Städten kein quartier angemutet.
7) Bey den unabwendlichen Durchzügen, womit doch das Fürstenthum nach müglichkeit Zu verschonen, und sonsten überall gute odre gehalten, und die Durchzüge schleunig fortgestellet werden sollen.
8) Und daß wir insonderheit bey allen denen reservaten, so im Kreysrecesse Ao. 1638 und Reichsabschiede von Ao. 1641 mit mehrerm enthalten, gelaßen werden mögen.

Zum falle es aber hierbey nicht verbleiben, sondern das ansinnen Zu hoch gespannet werden wolte, Sollen unsere Abgeordnete solches ad referendum annehmen, Und wir verbleiben ihnen sambt und sonders mit gnaden wohl beygethan.

Datum den 30. Octbr. Ao. 1643.

7.

Contributionsvergleich zwischen den Anhaltischen Abgeordneten und dem Kaiserlichen General-Commissarius Heusner nebst dem Obersten von Trandorf.

Zu wißen welcher gestalt, uf dero Röm. Kays. auch Zu Hungarn und Boheim Königl. Mayt. unsers allergnedigsten Herrens allergnedigstes ersuchen wegen eines beytrages Zur eußerst benötigten unterhaltung vor Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen alhier in der Vestung Magdeburgk logirenden Reichs-Guarnison die Durchleuchtige und Hochgeborne Fürsten und Herren die gesamten Herren Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst und Bernburg nun Zum andern mahl Ihre Herren Abgeordnete, als den Herrn Obrist Leutenant Christian Ernst Knochen, den Herrn Hofrath

Johann Köppen und Casimir Diterich von Kragen anhero geschickt und mit höchstgedachter Röm. Kays. Maytt. Rath und General Commissario Herrn Sigismund Heusnern von Wandersleben, wie auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen anhero bestalten Commendanten und Obristen Herrn August Adolphen von Trandorf tractiren laßen.
Wiewol nun anfenglich im nahmen hochgedachter Fürstl. Gnaden Zu Anhalt dero Herren Abgeordneten sich anerbotten, daß noch instehenden Monat Novembris und folgenden Decembris wie auch Januarii des Gott gebe mit Glück annahenden 1644. Jahres, iedesmals Zu ausgang der Monate 1500 thlr. Zu bezahlen, und hernacher Monatlich mit 500 thlr. current contribution Zu continuiren, Ueber dieses auch 50 Wispel an Rocken, 50 Wispel Gersten und 50 Wispel an Hafern in die Magazin herzugeben, worbey aber etzliche bedingungen sonderlich angehenget worden, So haben doch hingegen der Herr General Commissarius benebenst dem Herrn Commandanten nochmals die hohe angelegenheit und große noturft bey hiesiger Guarnison beweglich angeführet und wegen eußerst dringender noth Zuförderst von ihrer beschehenen forderung der 4000 thlr. weiter nicht abstehen können noch wollen, Derowegen sich dan so weit mit einander dahin vernommen und verglichen worden, als nemlich wie folget.
Erstlich sollen ietzo Zu Ausgangs dieses Monats Novembris Funfzehn Hundert Thaler anhero nach Magdeburg bezahlt werden.
Vors Andere, daß die Herren Abgeordneten uf sich genommen, weil sich ihre instruction nicht so weit erstrecket, Sie wolten sich bey ihren gnädigen Herren Principalen bemühen dahin Zu bringen, damit Zu ausgang des Monats Decembris Zu den albereit bewilligten 1500 thlr. noch Ein Tausend Thaler und also drittehalbtausend Thaler geliefert werden solten.
Zum Dritten solten ingleichen bey ausgangs des Monats Januarii 1644 abermals Funfzehn Hundert Thaler bezahlet werden.
Und dan Viertens hernacher Monatlich mit Fünfhundert Thalern continuiret werden, Jedoch haben sich die Herren Abgeordneten vorbehalten, wan Sie durch Gottes verhengnüs durch die Schwedischen ganz untüchtig gemacht werden solten, daß alsdann Sie diese tractaten was an den 4000 thlr. noch nicht abgetragen, nicht binden, die current aber einen weg als den andern geliefert werden, wie dan auch kein ort vor den andern haften solle.
Was vors Fünffte das getreidich belanget, So haben der Herr General Commissarius und Herr Commendant Einhundert Wispel Rocken und Fünf und Siebenzig Wispel Gersten Magdeburgisches Maßes Zu fordern verharret, Hingegen aber die Herren Abgeordnete sich entschuldigt, daß sie nicht mehr dan 100 Wispel Rocken und 60 Wispel Gersten Zu bewilligen instruiret weren, Derowegen der Herr General Commissarius und Herr Commendant gebethen, das die Herrn Abgeordneten gleichfals alle müglichkeit bei ihren gnädigen Herren Principalen vorwenden helffen wolten, daß des Herrn General Commissarii und Herrn Commendantens begehren vollends ein genügen geschehen müge, Welches sie auch also ufs fleißigste Zu verrichten an sich genommen, Worbey dan und Zum Sechsten von beiderseits consideriret worden, daß der nechst beliebte ort Aken Zur lieferung des getreidichs nicht allerdings sicher sein möchte, und derowegen Zu beiden theilen sich vorbehalten, was nochmals vor ein ort Zur lieferung am füglichsten erwehlet werden könte. Jedoch haben vors
Siebente der Herr General Commissarius und Commendant Zum höch-

sten erinnert, daß die Lieferung des gedachten getreidichs ganz nicht geseumet, sondern eilfertigst befördert werden müste.

Wegen der Bedingungen Endlich ist es von den Herren Abgeordneten also erkleret worden, daß solche nur dahin gesehen, daß das Fürstenthum Anhalt inskünftige bei der Gnarnison Magdeburgk möchte gelaßen und bey erfolgenden Einquartierungen vor keine andere Regimenter assigniret, auch sonsten in müglichsten schutz genommen werden möchte, Worzu dan, wie auch Zu allem andern, so dem löblichen Fürstenthum Anhalt Zum besten und abwendung deßen nachtheil gereichen kan, der Herr General Commissarius und der Herr Commendant ufs müglichste ihnen angelegen sein Zu laßen sich anerbothen.

Zu Urkund deßen nun ist solches Zweyfach Zu Papier gebracht, und Jedwederm Theil vom andern ein volnzogen Exemplar eingehendigt worden.

Actum Magdeburgk an 23. Novembris, Anno 1643.

Sigismund Heusner von Wandersleben.
Christian Ernst Knoche.

August Adolph von Trandorff.
Johann Köppe.
Casimir Dieterich Kruge.

8.

Der General-Commissarius Heusner und der Oberst von Trandorff an die Fürsten zu Anhalt (außer Fürst Johann).

. . . E. Fürstl. Gnaden seind unsere unterthänige Dienste Zuvorn, Und habe Dero gnädige Antwort vom 21. dieses gebürlich empfangen, Nun ist nicht allein wegen des Monats Novembris kein mehrers, als was die inlage besaget, noch Zur Zeit alhier einkommen, Sondern es ist auch der Monat December gleichfals verfloßen, derowegen dan wir nochmals unterthänig Zu bitten, E. F. Gnd. wollen doch gnädig geruhen solche anstalt machen Zu laßen, damit ohne längern Verzug die verfallenen Reste vollend eingeschickt werden mögen. Was das proviant getreidich anbelangt, So bedancken wir uns billich, daß E. F. Gnaden die Zusammenbringung befördern laßen, Und weil wir wegen bestellung der Schiffe Zur abholung nun bemühet seind, auch sobalden wir wißen können, welchen tag eigentlich die einschiffung Zu Acken Zu geschehen müglich, So haben wir gleichfals Zu bitten, E. F. Gnd. wollen sich mit der völligen Summa getreidichs, außer was Zerbst Zukombt, gefaßt halten, auch wegen der anfuhre, jedoch aufs geheimbste, gleich wie wir alhier auch thun, solche anstalt machen laßen, damit auf erfolgende unsere notification des bestimmten tages die einschiffung gewiß und aufs eilfertigste ins werck gestellet werden kan, Inmaßen auch E. F. Gnd. iemand darzu verordnen werden, welcher mit anhero komme, und alhier die abmeßung verrichte, dan sonsten am waßer es unbequem seind, und sehr langsam Zugehen würde, auch darüber wohl gar ein unglück entstehen dürfte, Welches E. F. Ggggnd. wir also hinwieder unverhalten wollen, Seind und verbleiben ꝛc.

Magdeburg den 30. Dcbr. 1643.

Verzeichnus

Was aus dem Löbl. Fürstenthum Anhalt wegen des Monats Novembris bey der Cassa alhier einkommen ist, als:

64 Thlr.	8 gr.	6 pf.	vom Ambte Bernburgk.	am 19. Decembris.
30 „	11 „	— „	Amt Plötzkaw	
111 „	— „	8 „	Stadt Bernburgk.	
50 „	12 „	— „	Stadt Harzgerode.	
37 „	18 „	— „	Stadt Ballenstedt.	
124 „	14 „	8 „	Von Zerbst den 20. Decbr.	
384 „	12 „	— „	Von Cöthen den 28. Decembris.	

Summa was bezahlt ist thut
803 thlr. 4 gr. 10 pf.
Und restiren also
696 thlr. 19 pf. 2 pf.

Signatum Magdeburg am 30. Decbr. 1643.

9.

Der Oberst von Traudorff an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten.

Efgn. seind meine unterthänige Dienste Zuvor, vnd erinnern sich dieselbe gnediger maßen, welcher gestalt mit Ihren Abgeordneten sich alhier dahin verglichen worden, daß in dem Monat November 1643 aus Efgn. gesambten Fürstenthumb Anhalt anhero vor die Churfürstl. Sächs. ReichsGuarnison 1500 thlr., im Monat Decembr. 2500 thlr. vnd im Januario dieses Jahres wiederumb 1500 thlr. eingebracht werden solten, hernacher aber also geendert worden, das es im Monat Decembris bey 1500 thlr. vnd dem Monat Januarii bey 2500 thlr. verblieben, habe mich auch meines orts eines gewißen erfolgs der bezahlung vnfeilbar versehen gehabt, Dieweil aber die gantze Zeit hero vf die Bezahlung solcher verfallenen 5500 thlr. mehr nicht erfolget, als 769 thlr. von Cöthen, 489 thlr. 22 gr. 2 pf. von Bernburg und Plötzkaw, vnd 124 thlr 14 gr. 8 pf. von Zerbst, welches Zusammen thut 1382 thlr. 16 gr. 10 pf., vnd also vf die negst verfloßene 3 Monath 4117 thlr. 7 gr. 2 pf. noch einzubringen restiren, So habe ich nicht unterlaßen können, dieses erinnerungsschreiben an E. Fürstl. Gnd. abgehen Zu laßen, vnd bitte dieselbe wollen gnedig geruhen, eine solche anstalt machen Zu laßen, damit verglichener maßen der große Rückstand ohne fernern Verzug vollend anhero eingeschaffet werden möge, Sintemahl sonsten durch bloße bewilligung hiesiger nothleidenden Guarnison schlecht unter die Arm gegriffen vnd geholffen wird, Versehe mich aber Zu Efgnd. nochmals versprochener bezahlung förderlichst, vnd verbleibe hinwieder vnd im übrigen.

E. Fürstl. Gnaden
vnterthäniger
Diener
August Adolph von Traudorff.

Magdeburgk
den 7. Febr. 1644.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann zu Anhalt.

. . . . E. Liebden haben hierbey abschriftlich Zu empfahen, was der Obriste vndt Commandant Zu Magdeburgk Augustus Adolph von Tranborff wegen der nachstehenden Contribution an uns allerseits gelangen laßen,

Wie wir nun E. Fürst Ludwigs Lbb. sorgfalt billich Zu rühmen, vndt unsers orts innerhalb wenig tagen richtigkeit treffen laßen wollen, Also haben E. Liebden allerseits leichtlich Zu erachten, was vor unheil aus dem Verzuge entstehen kann, vndt ersuchen wir derowegen E. Liebden freundbrüder- vndt vetterlich, Sie wollen dasselbe vermittelst richtiger vndt schleuniger abführung ihrer quoten, von Ihnen selbst und dem gantzen Lande abwenden helffen, Vnd wir verbleiben E. Liebden rc. rc.

Datum Plötzkaw den 10. Februarii 1644.

P. S. Wir vernehmeu, als wan die Kaiserliche trouppen sich sehr nähern sollen, dahero wir desto mehr ursach bekommen, dahin Zu trachten, damit bei der Magdeburgischen Guarnison guter Wille erhalten und Zu größern Beschwerungen nicht ursach gegeben werden möge.

11.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Johann.

Hochgeborne Fürsten rc.

Was wegen der Contribution nacher Magdeburg von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbb. erinnert worden, solches werden E. LLbb. aus den beischluße mit mehrerm befinden. Unsers ortes wollen wir daran sein, wie schwer und sauer es auch den armen Leuten wird, damit dieses ortes Rückstand nechster tage hineingeschaffet werde, gestalt dan bereits die anstalt gemachet gewesen, daß derselbe durch einen wechsel darinnen hat gezahlet werden sollen, so auch nunmehr wird erfolget sein, alß soll für diesen Monat von hinnen auch gewiße anstalt Zum forderlichsten gemacht werden, gestalt dan E. LLbb. Zuversichtlich ihres orts auch darüber sorgfeltig sein werden, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen am 12. Febr. 1644.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

. . . E. LLbb. geben wir hiermit freundlich Zu vernehmen, wie wir den Obrist Lieutenant Knochen Zu Magdeburg gehabt, vnd unserer gesambten Lande notturfft, Zuforderst wegen Stundung der restirenden Contribution, vnd dan die Verschonung dieses Füestenthumbs bey bevorstehender marche, bey Herrn Heußnern und Obristen Tranborffen suchen laßen, Was nun der Reste halber vor eine designation herausgegeben, auch für eine recommendation an den Herrn Graff Broy erfolget, solches besaget der Copeiliche einschluß.

Nach dem nun bei dieser scheinenden Kriegsveränderung uns und unsern Lan-

den Zum höchsten daran gelegen, daß wir mit unserer Contribution itzo bey der Guarnison Zu Magdeburgk verbleiben, auch bemelte beyde Officirer bey gutem Willen erhalten, Alß ersuchen E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- und vetterlich, Sie wolten bei den Ihrigen die ernste verfügung thun, damit specificirte Reste an getreidig und gelde, Zum längsten gegen Ausgangs dieses Monats, dergleichen auch von den unserigen geschehen soll, nacher Magdeburg abgeliefert, vnd darneben dem Herrn General Commissario Heußnern, die im Martio Zu Cöthen und Deßaw assignirte 200 thlr. übermachet werden möchten, Weil auch vors andere nach eingelangter Nachricht so viel erscheinet, daß die Kayserl. Armée vnter Herrn General Hatzfelden vnd Graff Broyen, dißeits der Saale das Fürstenthum bald berühren möchte, vnd wir Zum wenigsten umb hergebung brots und biers werden ersuchet werden, Alß ersuchen E. LLbd. wir hiermit gleichfals freundlich, Sie wolten bey denen nahe gelegenen Städten und Aemtern solche Verfügung thun, daß Mehl und Bier Zu solchem behuff im Vorrath sein möge, Zuschicken, wir werden nicht vnterlaßen in Zeiten an die Generalitet Znschicken, vnd der Laude bestes bey derselben werben Zu laßen.

Woltens E. LLbd. freundlich vnverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 19. April Anno 1644.

13.

Der Oberst August Adolph von Trandorff an den Grafen Bronay.

(Beilage zu 12.)

Hochwohlgeborner Graff,

Insonders hochgeehrter Herr Feldmarschall Lieutenant,

E. Excell. ist bei Dero in Dero Röm. Kayf. Mayst. Kriegsdiensten itzund tragender Carico noch mit nichts von mir aufgewartet worden, darum Deroselben negst williger Darstellung gehorsamer Dienste ich billich Zuforderst glück, wohlfahrt vnd alles accescimento darzu von Hertzen gewünschet haben will, Hiernegst E. Excellenz bey Dero vernommenen anzuge (welchen bevor aus die Göttliche Allmacht secundiren wolle) gehorsamblich nicht verhalten kan, was gestalt die Durchl. Sämbtlichen Hauses Zu Anhalt hochgeborne Fürsten vnd Herrn, die Grafen Zu Aßcanien vnd Herren Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc., nach dem (außer dem Herrn Grafen Zu Barby fast alle umbliegende Stände vnd Städte von hiesiger ReichsGuarnison, do es am härtesten mit vnß gehalten außgesetzt gehabt) die ersten und willigsten gewesen, welche auch noch ehe und bevor dem Allerhöchst gedachte R. Kais. Mt. Zu dem ende an Sie geschrieben, Dieser nun schon etzliche mahl wegen abgang der Lebensmittel in gefahr gestandenen Vestung mit nicht verächtlichen beytrag, beydes an geld vnd Proviant vnter die Arme gegriffen, vnd unerachtet vom feinde allezeit, sonderlich vom Königsmarck itzo letztmals hefftig gedrückket vnd mit genommen worden, dennoch darbey Zu Continuiren erbötig blieben,

Gleich wie nun aus sothaner dieser löbl. Reichsfürsten und Herren in der That befundener, vnd gewiß Zu loben stehender willigkeit, derer allerunterthenigste affection gegen unsern Allergnedigsten Keyser vnd Herren, vnd wie lieb ihnen, daß dem Heil. Reich Zu gute, dieses vornehmes Posto erhalten werden möge, Zu erkennen ist, Alß möchte deren guten Fürsten vnd Her-

ren vnd Ihren Fürstlichen Heusern, Land und Unterthanen, ich wohl von Hertzen gönnen vnd wüntschen, daß Sie mit weiterer Last vnd beschwerung übersehen werden könten, Diesem nach für dieselben alß meine Quartier Verwandten E. Excellenz Ich gehorsames fleißes bitten thue, sich deren Fürstl. GGGGGnd. vnd Ihr erschöpftes Land vnd Städte so weit recommendiret sein Zu laßen, alß die ratio expeditionis es immer leiden will, vnd da ie die guten frommen Fürsten mit wirklichem Durchzug vnd Einquartierung (kans sein hette ich Znm fleißigsten aus angezogenen ursachen darumb Zu bitten) gänzlich Zu verschonen, keine müglichkeit, Ihnen dennoch eine solche moderation nebenst guter odre Zu gönnen vnd geneigt Zu erweisen, Damit sie empfinden vnd gegen die disaffectionirte rühmen können und sagen, es sey nicht alles umsonst, was Sie dem Röm. Keyser vnd H. Reich Zum besten bey dieser Vestung gethan, vnd daß Sie auch aufs Zukünfftige bey willen vnd der possibilitet erhalten werden mögen,

E. Excellenz werden sich warlich dieses Fürstl. Haus dadurch höchlich obligiren, vnd ich nichts weniger werde es Zu rühmen, gehorsamlich Zu verdienen, vnd so viel an mir Zu verschulden mir höchst angelegen sein laßen, Alß der ohne das auch bin und sterben werde

Ew. Excellenz

obligirter vnd gehorsamer Diener

Magdeburg am $^{17}/_{27}$. April 1644.

Adresse: Dem Hochwohlgebornen Grafen und Herrn, Herrn Albrecht Guston Spinola, Grafen Zu Brouay, Freyherrn Andrée vnd Herrn Zu Embry, dero Röm. K. M. wohlbestalten Feldmarschal Leutenant vnd Obristen.

IX.

Absendung des Oberst-Lieutenants Christian Ernst Knoche zum General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Contributionssachen bei demselben verrichtet.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden erinnern sich gutermaßen, was gestalt neulich für gut befunden, daß nachdem der Schwedische General Major Axel Lilie wieder Zu Leipzig angelanget, nochmals dahin abgeschickt werde, Worzu dan der Obristleutenant Christian Ernst Knoche vorgeschlagen worden. Wan wir dan Zu sothaner behuff beigefügte puncta, was bey gedachtem General Major Zu verrichten, abfaßen, auch in E. Liebden und unserm Namen, ein Creditiv vff bemelten Obristen Leutenanten verfertigen laßen, vnsers theils volnzogen, vnd E. Liebden hiermit Zusenden wollen,

Alß ersuchen dieselbe wir freundtbrüder- und vetterlich, daferne Sie sothane abschickung noch für nötig vndt rathsamb befinden, auch bey den aufgesetzten Puncten nichts Zu erinnern, ob Sie alsdann selbige nebst dem Creditiv voln-

ziehen, vndt Zu förderlichster abschickung, damit also in dieser des Landes angelegenheit nichts verabsäumet werde, wieder anhero senden laßen wollen, Ergeben E. Lbd. 2c.

Datum Plötzkaw den 3. Septembris Anno 1643.

2.

Puncta,

So im Namen der Fürsten zu Anhalt bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie vorzubringen.

Anfänglich hat unser Abgeordneter Ihm unsern günstigen gruß und geneigten willen Zu vermelden, wegen seiner glücklichen Wiederkunft Zu gratuliren, und darneben anzuzeigen, daß ob wir wohl ganz willig, die der löblichen Cron Schweden versprochene Contribution, dan itzo das angesonnene Magazingetreidich abzuführen, So were es doch an deme, daß unser Enges und kleines Fürstenthumb dadurch, das nunmehr Zwey Jahr hero der Stuhl des Krieges darinnen gewesen, das platte Land ganz ruiniret, die Commercia, Handel und Wandel gestopfet, also gantz enerviret, und von Kräften kommen, daß fast wenig Unterthanen und Contribuenten darinnen befindlich, die meisten auch dem publico etwas weiters beyzutragen nicht vermögen. Hiernebst wehre ihm Herrn General Major unverborgen, was für Extraordinari beschwerden das Fürstenthum durch Herrn General Major Königsmarck unvermutenden unterschiedenen Marchen, ausgestanden, und was daßelbe bey belagerung Halberstadt und Osterwigk an Proviant hergegeben, und darneben allerhand ungemach ausstehen müssen, dahero wir dan ihn, Herrn General Major Axel Lilien günstig ersuchten unserer armen Unterthanen Zustand mitleidentlich Zu beherzigen, und an seinem vornehmen Ort die sache dahin richten Zu helffen, damit wir doch ins künftige mit dergleichen Extraordinari beschwerden verschonet, unsere Unterthanen gegen die hinterlaßene Königßmarckische Officirer, wan Sie wieder ins Fürstenthumb greiffen wollen, geschützet, wan unvermuthliche marchen obhanden, wir in Zeiten gewarnet, auch in Betrachtung des itzigen unvermögens, und was anitzo an Magazin getreidich abgeliefert werden muß, die uns vor etlichen Monaten erhöhete GeldContribution gemildert, und auf das vorige quid gesetzt werden möge, Dargegen wir erbötig nicht allein mit der GeldContribution richtig inne Zu halten, sondern das Magazin getreidich so bald als müglich abzulieffern, wan nur die Sachen in itzigem Stande verbleiben, und wir von höherer gewalt nicht gehindert werden, Solte aber über alles verhoffen, die moderation der GeldContribution nicht erfolgen wollen, so hat er doch fleiß anzuwenden, damit dieselbe aufs wenigste nicht gesteigert werden möge.

2) So hat bey dieser gelegenheit unser Abgeordneter Zu versuchen, ob durch einen umbschlag eine Anzahl getreydich umb einen billigen Preis Zu erhandeln, also daß solches in Deßau wieder aufgeschüttet und gut gethan, oder aber dasselbe umb einen leidlichen Preis in Leipzig einzukauffen. Das übrige stellen wir unsers Abgeordneten discretion und legalität anheimb, und verbleiben ihme mit Gnaden wohl beygethan. Datum den 3. Septbr. Anno 1643.

3.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Beyliegend empfahen E. LLLbd. was unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Augusti Lbd. wegen nochmaliger abschickung an den General Maior Axel Lillie, vor eine Instruction, nebst Zugehörigen Creditiv begreiffen laßen, ihres theils vollnzogen, vnd Zu unserem allerseits ferneren ermeßen und gutbefinden stellen, Nun haben wir bei solcher abschickung vnd instruction vnsers orthes weitter nichts Zu erinnern, vnd dahero dieselbe nebst dem Creditiv mitt vollnzogen, Allein dieweil uns gleich anitzo ein schreiben von dem General Kriegs Commissario Branden an Hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Lbd. Zu Handen kommen, vnd darinnen, wie beigefügte Abschrifft (deren Original wir nach Plötzkaw geschickt,) neue postulata, so uns sonderlich wegen des Heues, wunderlich vorkommen, begriffen, wirdt nicht undienlich sein, daß solches dem Obristen Leutenandt Knochen angefügt, und ihme die notturfft auch dieser neuen Anforderungen halber Zu solicitiren, auffgetragen werde, Doch stellen wir alles E. LLLbd. fernerm guthbefinden anheimb, vndt verbleiben rc.

Datum Bernburg den 3. Septbr. 1643.

Ewer G. vndt LLLbd.

Trewer Dw. Vetter, alß Bruder,
Christian FZu Anhaltt mppria.

4.

Der Schwedische General-Commissarius Peter Brandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 3.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

E. F. G. habe ich in unterthänigkeit Zu berichten nicht austehen wollen, was gestalt die Monatliche 1500 thlr. Contributionsgelder vor nechstkünftigen Monat Septembr. in kraft dieses Zur hiesigen KriegsCassa gewiesen werden, E. F. Gn. dannenhero ersuchend, die geruhen, gnädige anstalt ergehen Zu laßen, daß die Hälfte solcher gelder den 10ten und die andere Hälfte den 20. Septb. ohnfehlbarlich geliefert werde, Und nach dem auch E. F. G. sowoln, als auch die andern sämtliche Fürsten Zu Anhalt mit anforderung der Baugelder vor andern Ständen, bis dahero willig verschonet worden; Als lebe ich der unterthänigen Zuversicht E. F. G. werden dahero Zu gebürender fourage hiesiger Soldatesque vom 1. Septbr. bis letzten Decembr. dis Jahres, Monatlich dreißig hiesiger Scheffel Hafern, und Zwölf Fuder Heu an den Proviant Meister hiehero liefern Zu laßen, so viel gewühriger Verordnung machen, in sonderlicher betrachtung, andere Stände mit dergleichen forderung, E. F. Gnd. Fürstenthümbern noch viel höher beleget werden müßen, des angeschlagenen Magazius halber, versehe ich mich gleicher gestalt eines solchen nachdrucks, daß es unnötig, E. F. Gnd. unterthanen durch an-

dere gelegenheit und mittel dahin anzuhalten. E. F. Gn. empfehle damit Göttlicher protection und verbleibe.

E. F. Gnd.

Leipzig den 30. Aug. 1643.

unterthäniger Knecht
Peter Brandt.

5.

Bericht des Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ew. GGGGGGnd. gnedigem befehlich Zu unterthäniger gehorsamer folge, habe ich mich Zu dem Herrn General Major Axel Lilie nacher Leipzigk verfüget, vnd dasjenige gebührend abgeleget, was E. F. Gnd. allerseits mihr gnedigk committiret vndt aufgetragen, Welcher sich dann wegen gnediger begrüßung vndt gratulation unterdienstlichen bedancket, Sich E. Fgnd. beharliche wohlgewogenheit gehorsamblich befiehlet, vndt derselben bestendige Leibesgesundheit sambt allem Fürstl. Hochwesen von dem grundgütigen Gott treulich anwünschet, Anlangende die erlaßung des Magazin getreydichs, so hette ihm sehr gewundert, worumb man in denen disseits der Elbe gelegenen Fürstlichen Antheilen auch so gar nichts abgeliefert, da doch der termin schon vorlengst verfloßen, hette auch Zu dem ende dem General Proviantmeister befehl ertheilet, sich selbst in das Fürstenthumb Zu erheben, die Liefferung binnen Acht tagen instendigk Zu urgiren, Im widrigen die wirkliche execution mit ein 2. in die 300 Pferde wider die seumigen Zu vollenstrecken, damit er doch viel lieber das Fürstenthumb dißeit der Elbe, weil das Zerbster Antheil in den Meißnischen Estat geschlagen, verschonet sehen möge, vnd würde man ihme hierin nicht verdengken können, weil er es von der Crone vndt Herrn Feldtmarschalln gnedigst vndt ernstlich befehligt, damit das Magazin Zu ende des Augusti in vollem Stande Zu Leipzigk sein möge, dann der Estat des Krieges sich gegen solche Zeit alhier Zu endern pflegte, Damit aber E. F. Gnd. allerseits sehen solten, daß er geneigt, Deroselben gehorsamb an die Handt Zu gehen, so wolte er Deroselben nochmals die Zeit der 14 tage verstatten, wiewohl er solches keinem, ja auch nicht den umb Leipzigk nahe angeseßenen von Adel (wie ich selbst mit wahrheit bezeugen kann) thete, darbey ihm doch das getreyd nahe undt sicher gnugsamb, Alleine möchten E. Fstl. Gnd. auch gegen solche Zeit die gentzliche ablieferung unfehlbar anordnen laßen, Sonsten er nicht würde umbhin können, dasjenige mit gewalt, welches dann den Städten ganz kein Vortheil bringen würde, dann er wider das Landt execution anzustellen hohes bedencken, einzufodern vndt einzuholen, Was er in der Güte nicht erhalten können, und in dem man sich seiner lange gehabten gedult gleichsamb mißbrauchete, Von der remission hat er anfangs nichts hören wollen, dennoch letzlich sich dahin erkleret, wann mit der Lieferung geeilet, vndt dieselbe Zur wirklichkeit gerichtet, er sich auch Zuvor mit Herrn General Commissario Branden unterredet, wolte er sehen, ob er 500 Scheffel Leipziger Maß dem Fürstenthumb, so dißeits der Elbe gelegen, remittiren könte, Darbey ich noch dieses unterthänigk berichte, daß weil der Zerbster Antheil mit der Lieferung sich willigk vndt unseumlich erwiesen, ihme an seinem quid der 1333 Scheffel 433. remittiret worden, Und also nicht mehr als 500 Schfl. Rocken, 300 Schfl. Gersten und 100 Schfl. Hafer abgeben, hat man also hierauff dißeit mit der Lieferung möglichst Zu eilen, vndt

dadurch die execution Zu verhüten, vndt nicht die 500 Schfl. beneben des Herrn General Wachtmeisters affection Zu verscherzen, die unß dan sehr viel nutzen vndt frommen bringen kann,
Anreichende die 1500 thlr. Monatliche Contribution so könte er von denselben nicht einen Groschen remittiren, weil er auf dem Meißnischen Estat 30 Compagnien Zu fuß vndt 11 Compagnien Zu Roß Zu unterhalten, daran ihm dann Monatlich noch 6000 thlr. manquirten, Vors ander, so hette der General Major Königsmarck vnß von der Halberstädtischen Contribution liberiret, deßhalben wir ohne das ihme solche, als feindes gelder, abzustatten verbunden, vndt ob ich gleich angeführt, daß Magdeburgk vnß die Contribution (die mir doch damals noch nicht wißend gewesen, unterwegens aber aus Herrn Pfauens schreiben es erfahren) aufs newe wiederumb angedeutet, So hat er doch Zur antwort gegeben, daß solches kein bestandt, weil Magdeburgk innerhalb wenig tagen von beiden Seiten Zu lande gewiß plocquiret werden solte, wie dann albereit in die 1000 Mann Zu fuß vndt 200 Pferde davor liegen, Zu deme die vor Demitz liegende Völcker, wann es über, benebenst 3 Regimentern Zu Pferde noch stoßen solten, Zu dem hette er von Ihr. Excellenz Herrn FeldtMarschalln Torstensohn expresse befehlich, alle die Contribution auf den dritten Theil Zu erhöhen, wie er dann solches allen seinen Contribuenten, auch der Stadt Leipzigk selbsten gethan, die anstatt ihrer vorigen 2000 thlr., itzo 3000 geben müßen, Alß hetten E. F. Gnd. allerseits sich desto weniger Zu beschweren ursach, weil er deroselben, ob er es gleich befehligt, nichts darüber Zugemuthet hette, Verhoffete E. F. Gnd. würden sich desto williger Zu eilender Abführung undt gegen den 20. Septembris aufs lengste erzeigen, vndt dadurch der ungedultigen und nothleidenden Soldatesca Zu keinen widrigen vndt darauff besorglich entstehenden großen ungelegenheiten selbsten ursache vndt anlaß geben,
Die fonragi betreffend, so solte das Hew wegen der weiten abgelegenheit abgehen, der Hafer aber, weil er Zu unterhaltung der Reitterey dienen müste, abgeliefert werden vndt könte man sich nur mit dem General Proviantmeister deßhalben vergleichen, Ich halte davor, daß wan man demselben ein 50 oder 60 thlr. praesentirte, dörfte solches wohl gar fallen, Wer auch wohl gut, damit nicht ein ordinarium postulatum darauf erfolgte, Was sonsten der Herr General Wachmeister auf die Extraordinari beschwerden, Durchzüge, brandtschätzige der Residentz- auch occupirung der Fürstl. Heußer sich vernehmen laßen, ist Zu weitleuftig, werde aber nicht unterlaßen Esgnd. allerseits davon mündliche unterthenige relation Zu thun; versichere sonsten Efg. allerseits, daß die Königin Deroselben Fürstl. Hauße wohl affectioniret, dasselbe auch à part dem Herrn Feldmarschall und Generalitäten recommendiret; contestirt hiernebenst auch der Herrn Feldtmarschalls und General Königsmarcks gegen ihme gesuchte mündliche auch schrifftliche Compassion mit dem Fürstenthumb vnd erbeutt sich hiernebst Zu allen gehorsamen Diensten, Abwendung aller Durchmarchen auch möglichste Verschonung des Fürstenthumbs, Darauff sich E. F. G. allerseits sicherlich verlaßen solten, bete noch schlüßlichen Zum höchsten mit der Lieferung des Magazinsgetreydig Zu eilen; wie auch mit abführung der Contribution gegen benambte Zeit richtig innen Zu halten, vnd also Zu einer oder andern großen ungelgenheit nur selbsten ursach Zu geben, die er gerne verhütet vnd abgewendet bey dem Verzug aber darnach umgeendert sehen.
Betreffende den Getreydigskauff, so habe ich sowohl die Principalisten vom

Adel, als auch die vornembsten Kaufleute in Leipzig bey mir gehabt, Ich habe aber gantz mit ihnen nichts schließen können, weil sich keine 100 Schfl. geschweige dan 1000 Zu liefern unterfangen wollen 1) Weil kein Getreidich außm Stroh. 2) mit ablieferung ihres quids gnugsam Zu thun, 3) die Zeit Zu kurtz, 4) Weil das Getreidich von tag Zu tage steige, kein gewißer kauff Zu machen, 5) mit dem Meßen allzu übel umbgangen würde, in deme man auf ein Scheffel fast ein halb Viertel einmäße, auch das Korn, Gersten und Hafer den Einnehmern gar Zu eigentlichen und ohne Tadel sein müste, hatt sich also keiner, wie sehr ich mich damit bemühet, deßen unterfangen, oder damit verlieren wollen. Dieses ist also gnädige Fürsten und Herren die unterthänige kurtze relation meiner Verrichtung, Habe sie Efgn. unterthänig hiermit hinterbringen, und dieselbe dem gnädigen Schutz des Allerhöchsten Zu allem Fürstl. Hochwesen, mich aber Zu Deroselben beharlichen Gnaden gehorsambst befehlen sollen,

Verbleibende E. FGgggggnd.

unterth. gehorsahmer
Diener
Christian Ernst Knoche.

(Praesentirt den 10. Sptbr.
1643.)

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit freundtlich, was gestalt unser Rath undt Obristleutenant Christian Ernst Knoche von Leipzigk wieder alhier angelanget, undt seiner Verrichtung halber angefügte Relation übergeben.

Wie nun E. Lbd. darob genugsam Zu vernehmen, daß auff schleunige ablieffferung des Magazingetreydichs und der GeldContribution umb solcher ursachen willen, die importirlich sein mögen, instendigst gedrungen undt hoffnung gemacht wird, daß alsdann und sonsten nicht, nach gehabter Conferenz mit dem General Commissario Branden, noch wohl 500 Schfl. an dem Getreydich abzuhandeln, Als werden E. Lbd. selbst darzu geneigt sein, den Ihrigen alles Ernstes anzubefehlen, damit in jetzt instehender woche der halbe theil des getreydichs nach beigefügter Eintheilung, die ferner nicht Zu endern, die andere helffte aber in der darauff nechst folgenden wochen nacher Leipzigk unaußbleiblich gelieffert werde, Zumahl, da gleichwohl das Zerbster Antheil, ungeachtet Er dem Cöthnischen Ansatze nach den dritten theil auff sich genommen, durch die eilfertige abführung einen Vortheil von 433 Schfl. gewonnen, und hierzu werden E. Liebden daher noch mehr anlaß haben, weill wir sonsten mit der militarischen execution bedrawet werden, undt können wir Zu verwahrung unsers Christlichen gewissens, undt damit nicht allemahl der Unschuldige des Schuldigen verseumnus undt verzögerung mit büßen helffen dürffe, nicht fürbey, die eintheilung weill der Generalproviantmeister morgen bey uns anlangen, und umb abführung anhalten wird, ihme alsdann Zuzustellen.

Gleichergestalt erfordert die unumbgengkliche notturfft, daß die Geld-Contribution Zur Cassa geschafft werde, dan die helffte solte schon heute Zusammen sein, Das andere Ziel wird auch bald heran rücken, undt kommen von allen ortten, wie wir es gestern communiciret lauter bedrohentliche anmahnungen ein, da wir unß besorgen, es möchten die minae ehender als man es sich befahret, durch den Obristleutenant Springsfeld undt den Capitain Leute-

nant so bey Magdeburg lieget, exequiret werden, Wir erwarten auch des Creditivs an den Herrn Grafen von Tettenbach, damit iemand in Zeiten an Ihn geschickt, vndt die unbillichkeit abgewendet werden kann, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Septembris, Anno 1643.

Eintheilung des Magazingetreidichs so die Antheile und Aembter disseits der Elbe nach Leipzig Zu liefern.

Leipziger Maaß.

Hart Getreydich		Hafer.
643 Scheffel	Cöthnischer Antheil . .	228 Scheffel.
475 Scheffel	Deßauischer Antheil . .	168 Scheffel.
432 Scheffel	Bernburgischer Antheil .	153 Scheffel.
50 Scheffel	Plötzkaw sambt Gernroda undt Wolffen	17 2/3 Scheffel.
1600 Scheffel.		566 2/3 Scheffel.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandes Ansuchen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thaler zuzuschießen und dieselbe halb dem Obersten Kintzky und halb der Schwedischen Kriegs-Casse nach Leipzig zu liefern. Desgleichen, welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats December Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten und demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert werden soll.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian*) und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ew. Liebden ersehen aus dem beyschluß, welcher gestaldt der Schwedische General Commissarius Brand, den Antheilen und Orten dieses Fürstenthumbs disseits der Elbe, in diesem Monat noch 200 thlr. mehr angesetzt, vndt die Helffte davon dem Obristen Kintzky assigniret. Ob wir nun wohl dafür halten, es werde endlich unser verderbtes vndt verarmtes Land, auch bey den gestopften Commercien mit dem vielen geldgeben lenger nicht ausdauern können, So werden wir doch (nachdem die Winterquartier allenthalben umb dieses Fürstenthumb fallen,) unß Zu abwendung derselben eußerst an-

*) Der Fürst Georg Aribert fehlt von nun an. Derselbe verstarb am 16. Novbr. und wurde am 25. Januar 1644 in Wörlitz beigesetzt.

greiffen müßen, Zumahl der General Feldmarschall Torsten Sohn sich nur generaliter gegen den Obristen Werder erklehret, wie auch bey dem General Commissario Branden vermercket, wie Sie dafür halten, das durch diese erhöhung, in proportion der benachbarten beschwerden, unser Fürstenthum noch gar leidlich bey diesen Winterquartieren von Ihnen tractiret würde, Haben derhalben darauff inliegende abtheilung verferttigen laßen, E. LLLbb. darbey freundlich anheimb gebend, ob Sie ihnen einen oder den andern wegk darunter gefallen laßen wollen, vnd weill billich die armen vnterthanen bey Ihren großen beschwerden, nach aller müglichkeit Zu schonen, dieselbe auch mit weitern Ausschreiben vndt erhöhung nicht irre gemacht werden mögen, So seind wir der unvorgreifflichen meinung, daß es doch in diesem Monat bey der albereit ausgeschriebenen $3^1/_2$fachen Anlage Zu verbleiben, die Contribution für beyderseits Soldatesca davon abzuführen, vndt das wenige so daran an jedem ortt noch überschüssig sein wirdt, Zu unserer Landes Cassa Zu lieffern, Weil aber durch solches wenige die viele schickungen vndt andere Nebenspesen nicht Zu halten, E. Liebden sich auch noch freundlich erinnern, daß der Graff von Tettenbach dem Capitain Leutenant in Magdeburgk 200 Thlr. (deswegen wir lange mit ihm gestritten) angewiesen, welcher auch noch deßwegen stettig mahnet, So sehen wir Zu abstattung derselben kein ander mittel, dan daß die Reste so pro Octobri et Novembri noch in den Antheilen, hafften, ohne kürtzung sofort Zur Cassa geliefert, und selbe Post davon abgestattet, oder aber da dieselbe noch Zu erhalten stünde, dem von Schönfeld solche abgeliefert werde, Undt haben wir dem Ober Einnehmer Bergen gnädigen befehlich ertheilet, daß Er bey den UnterEinnehmern deßwegen allenthalben schleunige anmahnung thun soll, Ersuchen und bitten E. Liebden darauff freundtlich, Sie wollen den Ihrigen anbefehlen, damit Sie sothane resta unverlenget demselben abführen und nicht verhengen daß sonderbahre assignationes der Soldatesca auff dieselbe Resta gegeben werden müssen, Er hatt sonsten nicht allein seinen Dienst vorlengst auffgekündiget, weill wir aber seine Stelle noch Zur Zeit anderweit nicht ersetzen können, So beklaget er sich fürnemblich das noch bei itziger seiner mühwaltung einer und der ander ortt solche abzüge praetendiret, welche mehrertheils unpassirlich, auch bey den Außschreiben der Contribution kein absehen darauff geschlagen worden, welches aber billich nicht geschehen solte, Sintemahl E. Liebden ohne das gar leicht Zu schließen, wann auff die continuirliche Durchzüge einem oder dem andern ortt etwas an seiner ordinari contribution gutt gethan werden solte, das dan Monatlich noch etzliche fach höher dieselbe außzuschreiben wehre, welches aber den Landen unerschwinglich fallen und größere Confusion verursachen würde. Woltens E. Liebden rc. rc. Datum Plötzkaw den 7. Dcbr. 1643.

Eintheilung der Contribution dißeits der Elbe
für die Schwedischen, pro Decembri.

thlr.		gr.		pf.	
461 thlr.	9 gr.	6 pf.	Cöthen.
346 =	12 =	— =	Deßaw.
349 =	8 =	6 =	Bernburg.
42 =	18 =	— =	Plötzkaw.
1200 thlr.			

Davon liefert jeder ort dem Herrn Obristen Kintzky die Helffte und die andere Helffte nach Leipzig Zur Cassa.
Oder wann es Cöthen und Bernburg gefellig, weil selben orthen die Kintzkysche Compagnie am nechsten gelegen, folgender gestalt die Lieferung Zu thun, so könten sich dieselbe gegen Deßaw dahin erkleren, vnd wehre alßdan die Eintheilung also,

349 thlr.	8 gr. 6 pf.	Bernburg.
250 =	15 = 6 =	Cöthen.
600 thlr.		Herrn Obersten Kintzky,
210 =	18 gr.	Cöthen
346 =	12 =	Deßaw.
42 =	18 =	Plötzkaw.
600 thlr.		nacher Leipzig.

2.

Der General-Commissarius Brand an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
E. F. Gn. berichte vnterthänig was gestalt von der Königl. Schwedischen Haupt Armée unterschiedene trouppen Zu verpflegen an den Meißnischer Estat gewiesen worden,
Dieweil nun die, von den Herrn Ständen Zu vorhin begehrte Monatliche Contribution diese Völcker nebst der ordinari besatzung Zu accommodiren nicht hinreichen kan, Als hatt dannenhero sowohl bey einem als andern Stand eine erhöhung unumbgenglich resolviret undt gesucht werden müßen, allermaßen dan auch das Fürstenthumb Anhalt außer dem Zerbster Antheil vor instehendem Monat mit Zwölf Hundert Thaler angeschlagen worden derogestalt, daß auf eine Compagnie Zu Pferd vom Herrn Obristen Kyntzky so entweder in Lobejün oder Köndern logiren wird, 600. Dan Zur Königl. Cassam nacher Leipzigk auch 600 Rthlr. gezahlt werde.
Ersuche demnach EFgnd. hiermit unterthänig, Sie wollen gnädig geruhen, daß nicht alleine bemelten Compagnien Zu Pferd ihre assignirte 600, sondern auch die übrige Zur Cassa verwiesene 600 Rthlr. beyderseits die Helffte den 10. vnd die andere Helffte den 20. dieses richtig mögen contentiret werden.
E. Fgnd. empfehle hiermit Gottes gnädiger bewahrung vnd verbleibe

E. F. Gnd.

vnterthäniger Knecht

Halla den 3. Xbris 1643. P. Brand.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . E. Liebden werden ans dem Einschluß mit mehrerm vernehmen, was maßen die 1200 Thlr. Schwedische Contribution für diesen Monat dem General Major Königsmarcken abgetreten worden, welcher dan dafür so viel Hafer begehret, Der Commissarius Holcke auch schon deswegen an Caspar Pfawen geschrieben, daß solcher Hafer ehist Zusammen gebracht,

nach itzt geltendem Preiß angeschlagen und nacher Aschersleben geliefert werden möchte, Nun sehen wir Zwar vnsers orts gar wohl, daß auf solche maße Contribution der 1200 thlr. den Unterthanen viel beschwerlicher gemacht wird, indem Sie nicht allein den Hafer umb ein so liederliches alß er itzo gilt, hingeben, Sondern auch noch wegen der fuhren ungemach und Unkosten aufwenden müßen, Demnach es aber fast scheinet, als wan der General Commissarius Brand dafür gehalten, daß Er damit die Einquartirung abgewendet, So stellen wir zu E. Liebden freundlichem nachdenken, wie Sie vermeinen, daß man sich hierunter recht Zu bezeigen haben möchte, Zweifeln auch nicht dieselbe, weil der Proviantmeister deswegen Zu mahnen nicht unterlaßen wird, Ihre resolution desto baß beschleunigen werden, Woltens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Dcbr. 1643.

4.

Der Fürstliche Rath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. übersende ich hierbey in unterthänigkeit des Herrn Commissarii Holckens schreiben, vnd werden Efgnd. daraus gnedig befinden, welcher Gestalt der Hafer nacher Aschersleben Zu liefern begehret wird, ich möchte wohl wünschen, daß ich mit dergleichen Händel nicht dürffte Zu thun haben, denn ich von den Officirern viel ungemach deswegen ausstehen muß, weil sie mir stetig für der thür liegen, Ich vernehme, daß in Aschersleben wohl etzlicher Hafer Zu bekommen sey, vnd wird Zu Efgnd. gnedigen gefallen stehen, wie Sie es an dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meine auch gnedigen Fürsten und Herren Fürstl. Gnd. bringen, und weßen sie sich darauff in gnd. entschließen wollen, So viel ich sonst vernehme wird morgen der Proviantbediente alhier sein.

Goßlar ist berennet, vnd hat es das ansehen, daß die Kriegsflamme noch sich weiter ausbreiten möchte, Gott der Allerhöchste wolle dermahleins dem Landverderblichen wesen ein ende machen; in deßen gnedige obacht ꝛc.

Bernburg den 10. Decbr. 1643.

5.

Der Commissarius Holcke an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 4.)

Edler, Vester und Hochgelarter, insonders hochgeehrter Herr,

Meines hochgeehrten Herren schreiben habe wol erhalten, daraus was er der Zweyen Regimenter Zu fuß, und einiger Artillerie halber, ob würden selbige ihres orts übergehen, an mich gelangen laßen wollen, ablesende ersehen, Hierauf verhalte meinem hochgeehrten Herrn dienstlich nicht, maßen er auch selbsten mündlich von Zurückbringern Herrn OberEinnehmern sich referiren laßen wird, das von Herrn General Majorn von Königsmarck dem Herrn Obristen Lumsdain hieselbsten bereits ordre hinterlaßen, nebst beihabenden Compagnien, außerhalb einer, so in Aschersleben logiren solle, mit denen wenig Artilleriebedienten und deßen anhange, sich recta fürters anhero Zu erheben, gestalt ihme Herrn Obristen von hinnen aus dan ein solches vor

wenig stunden obener maßen, notificiret, und, da man mit der marche maturiret der unerträglichkeit halber dero endes keine große sorge Zu machen.

Sonsten wird mein hochgeehrter Herr nunmehr vom Herrn Commissario Peter Branden verstendiget sein, wie von deme beym Fürstenthum Anhalt dißeits der Elbe Zum Meißnischen Estat fälligen Contributions quanto, diesen itztlauffenden Monats Decembris Zum hiesigen Halberstattischen Zwölfhundert Reichsthaler abgetreten.

Wan nun der Herr General Major von Königsmarck vor solches geld lauffenden Preis nach, mit einer sichern quantität Habern sich contentiren Zu laßen gewillet:

Als ersuche meinen hochgeehrten Herren, hiermit dienstfreundlich, Er beliebe es, an behörigem orte dahin Zu befördern, daß, wo müglich, vor solches gantze quantum der Zwölfhundert Reichsthaler Haber Zusammengebracht, nach itztgeltendem Preise angeschlagen, und alsdan durch die bey den Anhaltischen Fürstl. Aembtern Zur Hand bestellete Wagenfuhren nacher Ascherseleben, deme von wolgedachtem Herrn General Major von Königsmarck dahin abgeordneten Proviantsbedienten Christoff Ockeln, Zu deßen gewarsam eingeliefert werden möge, Mein hochgeehrter Herr wird seiner bekanten dexterität nach, solches werckstellig Zu machen ihme nicht entgegen sein laßen, und demselben alle angeneme Dienste allemal hinwieder Zu bezeigen, Verbleibe stets willigst, als

Meines hochgeehrten Herren

dienstgeflißener

Halberstadt den 9. Decbr. 1643.

Holcke.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . E. Ldd. schreiben vom 10. dieses wegen dieses Monats bis auf 1200 Thaler erhöhter Schwedischer Contribution, und daß anstatt derselben eitel Hafer und Zwar nachdem gegenwertigen werth nacher Ascherseleben begeret werden wil, ist uns diesen nachmittag von Bernburg wol Zukommen.

Nun haben wir Zwar als E. Ldd. Jüngsthin von diesem auffatz meldung getan, und die eintheilung darüber Zugleich communiciret worden deroselben meinung und gutachten uns in soferne mitgefallen laßen, ob aber mit diesem itzigen gesinnen des begerten Hafers halber bei den armen leuten aufzukommen möglich, diese enderung auch gestalten sachen nach, sonderlich wan die anfuhre von jedem orte geschehen solte, thunlich sein, Zumal da die geldcontribution bereits ausgeschrieben und bei dieser neuerung allerhand ungelegenheit Zu befahren, daran stehen wir sehr an, und wolten unsers unvorgreiflichen ortes treulich rathen, das man sich hierinnen nicht leichtlich einzulaßen, sondern mit dienlicher Vorstellung Zu versuchen, das die gelder angenommen und die arme Unterthanen mit diesem beschwerlichen ansinnen möchten verschonet werden, gestalt wir dan erbötig seind, bei den unsrigen die verfügung Zu thun, damit die gebühr von hinnen auf die 461 Rthlr. 9 gr. 6 pf. Zu rechter Zeit umb so viel desto Zeitlicher bei Handen sei,

Ob aber E. Ldd. vermeinen solten, das ihnen dannoch darunter Zu wilfahren, auf solchen fall wird es unsers ermeßens am füglichsten sein, daß von E. Ldd. Jemand aufgetragen werde, dorten in der nähe vor die gewilligte gelder soviel Hafer als davor Zu erlangen möglich im Stift Halberstadt wie er al-

hier gültig, einzukaufen, darunter wir dan weniger nicht uns gerne bemühen wollen, durch die unserige versuchen Zu laßen, ob Zu Aschersleben umb einen billichen werth so viel Zu erlangen als Zu unsers Antheils quota von nöthen, wie wohl wir uns noch Zur Zeit darneben nicht gewiß, bis wir weitere nachricht haben, verbinden mögen. Ersuchen aber E. Lbd. fr., Sie wollen es bei obangezogener beschaffenheit auf die erträglichkeit richten, auch in Zeiten die unterbauung thun, daß es mit der Contribution nach der vorigen abhandlung auf ein gewißes gelaßen und man solcher beschwerlichen verenderung nicht allemal Zu gewarten habe, wie dan E. Lbd. selbst solches vor billich und am erträglichsten erachten werden, denen wir Zu angenehmen Diensten 2c. 2c.

Datum Cöthen den 12. Decbr. 1643.

7.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestern in Aschersleben den Königsmarckischen Proviantmeister nicht angetroffen, doch den Herrn Obristenleutenant Wehrstedten daselbst angesprochen, welcher mir angezeiget, daß bemelter Proviantmeister selben morgen frühe auf Gatersleben geritten, und daß der Herr General Major auch ihme befohlen, die Haferlieferung dergestalt Zu befördern, damit Zum lengsten binnen 14 tagen alles richtig sein möchte. Ich bin darauf gegen Gatersleben geritten, und ist mir geregter Proviantmeister unterwegens begegnet, da er mir dan angezeiget, daß er diejenige unterrede, so Zu Bernburg gepflogen, dem Herrn Commissario Holcken hinterbracht, und hette er ihme darauf geschrieben, er solte den Hafer, so geliefert würde, nach Halberstettischem Maße empfangen, und den Wispel nicht höher als 8 Thaler anuehmen, Ich habe ihme dargegen fürgestellet, daß das Hafermas Zu Halberstadt fast dem Bernburgischen gleich, und daß der Hafer in höherem Preis im Fürstenthume wehre, auch weil ich die große discrepanzen sehe, gebeten, das Zum wenigsten die Helfte des geldes angenommen werden möchte, Er hat mir aber darauf Zu erkennen gegeben, daß er aus seiner schriftlichen ordre nicht schreiten dürfte, darbey auch auf die lieferung gedrungen. Als ich nun gesehen, daß bey ihm kein mehres auszurichten gewesen, habe ich mich resolvirt sofort auf Halberstadt Zu reiten, damit er auch wol friedlich gewesen, und verheißen, so lange in ruhe Zu stehen, bis ich wieder Zurück käme. Nachdeme ich aber weiter geritten, habe ich vernommen, daß vorbemelter Herr Commissarius schleunig Zu dem Herrn General-Major auf Peine erfordert worden, und daß also derselbe Zu Halberstadt erstlich gegen Donnerstages oder Freitags wieder erwartet würde, so habe ich mich fürters auf Ballenstet und hieher erhoben, in meinung mich von hinnen dorthin Zu begeben, sobald ich deßen wiederkunft vernehme, maßen Ich dan einen eigenen boten deswegen auf Halberstadt geschickt, Wiewol die Partheien dieser örter sehr stark gehen, und die straßen heftig unsicher machen, auch vorgeben die Pferde weren ihnen alle Preis gegeben, maßen dan auch der Fstl. Frau Abbatissin*) 16. ausgespannet worden, und noch gestern Abend an unterschiedenen orten hierumb geschehen, welches dan einem elenden

*) Dorothea Sophia, Herzogin zu Sachsen 2c., Herzog Friedrich Wilhelm's zu Weimar Tochter.

wesen gleich siehet. Ich werde mich aber bemühen ob durch Zu kommen, dan wan diese woche kein rechter vergleich, und bald darauf die lieferung beschiehet, so haben die nechsten örter die execution, dan ich befinde dieser örter daß schleunig exequiret wird, und daß auch sonsten die sachen nicht gehen wie sie wohl gehen solten. Quedlinburg muß itzo auch wieder 300 Wispel hart getreidich naher Halberstadt liefern, Von diesem orte wird berichtet, daß der General Gustav Horn die Denischen geschlagen, mehr particularia werde ich daselbst erfahren: Und weil es sich mit der Lieferung itzo verziehen thut, hernach aber dieselbe ganz schleunig begehret werden wird: So stelle Ich Zu E. F. Gnd. gned. gefallen, ob Sie dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fggggnd. nochmals ersuchen wolten, damit in iedem Antheile guter anstalt darzu gemachet, und dadurch größere ungelegenheit abgewendet werden könne. In Aschersleben und Westorff ist etwas an Hafer Zu verlaßen, Sie werden sich aber sehr an das Mas stoßen, weil das Hafermas Zu Aschersleben ganz klein. Ich ergebe damit Esgnd. sambt dero Fürstl. Angehörigen des Allerhöchsten starcken bewahrung Zu allem Fürstl. wohlergehen, und verbleibe allezeit

E. F. Gnd.

Gernroda
den 19. Dcbr.
1643.

unterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. Gnd. samt Dero Fürstl. Angehörigen wünsche ich von Gott dem Allerhöchsten Zu diesem nunmehr eingetretenen neuen Jahre beständige Gesundheit, glückliche Regierung, Friede und alles Fürstl. Wohlergehen an Leib und Seele, Und Zweifelt mir darneben nicht, es werde von Deroselben Hofmeister Ihr unterthänig hinterbracht sein, was ich gestern Abend wegen der Haferlieferung demselben eilig berichtet, Ich habe auch inzwischen nicht unterlaßen, allenthalben deswegen erinnerung Zu thun, Itzo übersende Esgnd. ich hierbey des Herrn General Major von Königsmarks schreiben, wie auch was der Herr Commissarius Holcke dieserwegen an mich geschrieben, Zu deroselben gnädigem gefallen unterthänig stellende, ob Sie bey Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fürsten und Herren die ablieferung darauf befördern wolten, Zu welcher behuf ich dan inliegende eintheilung gefertigt, Und weil der Proviantsverwalter Oekel in Aschersleben kein Bernburgisch Mas, so wird von nöthen sein, daß jeder ort bey der lieferung den scheffel mit dahin nehme: Hierneben wolte ich auch unterthänig rathen, daß dem Herrn Commissario Holcken ein Faß Zerbster Bier, wie auch dem Commendanten in Aschersleben Herrn Obristl. Wehrstedten desgleichen möchten verehret und nacher Aschersleben geliefert werden, damit sie bey dem Herrn General Major alles im besten entschuldigen wolten. In Halberstadt ist Zwar der Hafer nicht in einem so hohen Preis, und haben wir uns wegen verhütung allerhand offension an dem orte wohl in acht Zu nehmen, Ich habe auch dem Herrn Commissario schon die noturft geantwortet, Was auch der alhier gewesene StadtVoigt Salmuht seiner restirenden besoldung halber an mich geschrieben, solches habe ich auch beygefügt, ob E. F. Gnd. gnädig belieben wolte denselben Zu bescheiden, Wan

ihme in abschlag seiner forderung (dofern dieselbe richtig) mit ein Par pferden geholffen werden könte, wolte ich es an meinem wenigen orte nicht widerrathen, dan er sonst bey dem Herrn General Major das wergk gehässig anbringen möchte, auch sonsten dem Fürstenthume bey seiner itzigen charge noch gute Dienste leisten kan, doch stelle ich alles Zu Efgnd. gnädigem belieben.
Der Herr General Major lieget wieder im Stift Hildesheim, etzliche Völcker aber hinter dem Hartze, E. F. Gnd. samt Dero ꝛc.
Datum Bernburg am 1. Jan. 1644.

Zu Quedlinburg sollen starcke Executiones vorgegangen, und auch denjenigen, so ihr getreydig daselbst aufgeschüttet, dasselbe gutes theils abgenommen sein.

Eintheilung des Hafers für Herrn General Major Königsmarcken anstatt des Decembris Contribution.

37 Wspl.	10 Schfl.	3 V.		Cöthen.
28 „	21 „	— „		Deßaw.
29 „	2 „	3 „		Bernburg.
3 „	13 „	2 „		Plötzkaw.
100 Wspl. Berburgisch Maaß.				

9.

Der General-Major Königsmarck an den Hofrath Caspar Pfaw.

(Beilage zu 8.)

Edler und Hochgelarter, Insonders geliebter Herr,
Auß seinem an Herrn Commiss. Gideon Holcken abgegebenen, habe ich gantz ungern ersehen, daß wegen des begehrten Habern der Kauff nicht allerdings hatt können getroffen, vnd von uns ein mehrers als landgebräuchlich hatt wollen gefordert werden, Nun muß ich Zwar solches geschehen laßen, beklage aber dabey nicht mehr, als die gute Zeit, und besorge dabey andere incidentia, protestire aber darneben solcher gestalt, daß Zum Fall umb des Kaufs willen etwas versäumet, oder ich dadurch an der Lieferung gehindert worden, daß alsdan hindangesetzet eines Kauffes, Ich nicht alleine die begerte quantität, besondern auch ein mehrers ohne geld heraussholen Zu laßen verursacht werden dürfte, deßhalben die ehiste anführung schleunigst erwarte, vnd dergestalt verbleibe

Des Herrn

Hornburgk in der Stadt
am 24. Xbris 1643.

freundwilliger
Hanß Christoff von
Königsmarck.

10.

Extract-Schreiben vom Amtsverwalter Zu Warmsdorf Johann Jacob Eysenberg.

Dem Herren gebe ich hierbey Zu vernehmen, was maßen ich gestriges Donnerstags in aller frühe den Richter von Giersleben, weil Pirentz nicht ein-

heimisch gewesen, mit einem schreiben an den Commendanten naher Ascherslebeu geschicket, mich meines Außenbleibens entschuldiget, und denselben gebeten, Zeigern den inhalt seiner ordre unbeschwert Zu entdecken, damit ich selbes J. F. Gnd. unterthenig hinterbringen, und befehl erholen könte, welches dan dem Commendanten gar wohl gefallen, daß ich der erste gewesen von den Beamten, der sich bey ihme angemeldet hatte, auch Zu dem Richter gesaget, er solte warten, bis die andern Beamten kehmen, wolte er ihnen die ordre vorlesen und den inhalt derselben berichten, welches sich dan bis nach 2 Uhren Zu Mittage verzogen, da sich dann der Ambtman von Sandersleben nebst ein 6 Personen von andern Aemtern aus dem Stiffte auch befunden, hat er Zu denselben gesaget, er were befehliget Aschersleben Zu befestigen, vnd vor selbe Stadt schantzen Zu lassen, wozu er Bretter, Holz und Schantzenarbeiter von nöthen hette, Deßwegen er von jederm Amte ein ansehnliches von Holtz Zu hauen vnd anzuführen begehret, und daß ihm auch ein 20 und mehr Personen Zu einer Hackung der alten Wände von den Häusern in der Vorstadt gesendet werden möchten, worauf der Ambtman von Sandersleben vnd des Ambts Abgefertigter ihm mit mehren den elenden Zustandt hiesiger Aembter remonstriret, und sich bestes entschuldiget, auch begehret nach Zu fragen, daß selbe außer ein weniges Weidenholtz, so meistentheils schon abgehauen, in die Stadt geführet und verbraucht worden were, nicht hetten, so weren auch alle Dörffer ietzo wüste und öde, daß kein Mensch darinnen wohnete, sondern müsten sich in Aschersleben vnd andern benachbarten Orten aufhalten, da sie dann ohne deßen Zur Arbeit gezwungen würden, worauf er Zu des Ambts Abgefertigten gesagt, er solte nur wieder hingehen und mir berichten, daß ich morgendes Sonnabends gewiß Zu ihm kommen vnd mit ihm dieser wegen mich vergleichen solte, oder er wolte exequiren laßen und möchte ich nebst andern sehen, wo wir Holtz und Leute bekehmen, Hetten wir nicht dasjenige ihm Zu schaffen, so möchten wir es von andern erkauffen und mit Gelde bezahlen, vnd wolte er meiner morgen gewiß erwarten, was ich nun dieserwegen thun, vnd wie ich mich ferner verhalten solte, bitte ich den Herrn J. F. G. unterthänig vorzutragen ꝛc.

(Datum Januar.)

11.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestriges den Herrn Commendanten in Aschersleben gesprochen, und hat derselbe mir seine ordre vorgezeiget, welche er wegen erforderung der Arbeiter Zum Aschersleb-ischen Schanzenbau von dem Herrn Obristen Borgsdorf, als Commendanten über die Regimenter so im Stift logiren de novo erlanget, darinnen expresslich gestanden, weil es des Herrn General Major Königsmarcks verordnung, so solte er von den benachbarten orten keine exciften annemen, sondern sie mit militarischer execution darzu antreiben. Er berichtete auch darneben, wie er albereit dorthin geschrieben, was von E. F. Gnd. hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fürstl. Gnaden dieserwegen an ihn gelanget, es were ihm aber Zur antwort worden, das Fürstenthum contribuirete Zwar nach Leipzig, es dürfte aber keine Arbeiter und Materialien Zum bauen dahin schicken, Er hat mir darbey das Verzeichnüs gewiesen, was er für örter Zu solcher behuf beschrieben, daraus ich dan inliegendes gezogen, die übrigen örter seind mehrentheils im Erz Stift Magdeburgk doch

disseits der Sahle gelegen. Der Ingenieur war auch Zur Stelle und hatte derselbe unter anderm aufgesetzet, daß er 150 Schantzengräber, 12 Wagen Zu den Fuhren, 2000 Bäume Zu Pallissaden und andere sachen Zu diesem wercke haben müste, Ich habe ihme eines und das ander dargegen vorgestellet, er hat sich auch gegen das Fürstenthum sehr wohl erbotten und gebeten, ich möchte ihm vorschläge thun, wie er das Holz außer dem Fürstenthum erlangen könte, wegen der Arbeiter und Fuhren müste doch etwas geschehen. Ich zeigte ihm darneben, daß ich heute auf Halberstadt reisen und Zugleich das werk mit Herrn Commissario Holcken reden würde, er vermeinte aber es würde nicht genzlich abzuwenden sein. Ein Stück Geld nehme er wohl und schaffete die Arbeiter, weil aber das Geld auch schwer aufzubringen, wolte ich unterthänig und unmasgebig dafür halten, es wehre fast beßer, daß man eine geringe Manschaft aus den benachbarten Aemtern verwilligen thete, wie ich das werck ansehe, dürfte es nicht lange wehren, Und weil ich donnerstag Zeitlich daselbst Zu Aschersleben wieder sein werde, So stelle ich unterthänig Zu E. F. Gnd. gnädigem Gefallen, ob Sie inzwischen mit Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fürstl. Gnd. hieraus communiciren und mir alsdan gnädigen befehl ertheilen wollen, wie ich mich hierin ferner Zu verhalten. Ergebe 2c.

Datum Ballenstedt am 11. Febr. Ao. 1644.

Erxleben. — Nienburgk. — Bernburgk. — Warmsdorf. — Gänsefurt. — Hecklingen. — Plötzkaw. — Sandersleben. — Harzgerode. — Ballenstedt. — Gernrode. — Hoym. —

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian.

. . . E. Lbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen des Commandanten Zu Aschersleben geschehenen Gesinnens gelangen laßen und ihres orts vorgeschlagen.

Wie wol nun dieses werck bei den bereits habenden großen Drangsalen der armen Unterthanen überaus schwer ankommen wird, So laßen wir uns doch S. Lbd. vorschlag*), wan es anderer gestalt nicht abzuwenden, mit gefallen, und Zweifeln nicht, Sie werden es durch Caspar Pfaw auf das erträglichste und also einrichten lassen, damit es überall von den armen Leuten Zu erheben 2c.

Geben Cöthen den 12. Febr. 1644.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Uns haben, wie E. Lbd. beiliegend freundvetterlich mit mehrerm Zu ersehen, des auch hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Herrn Vetters und Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundvetterlich communiciret, Was der Commendant Zu Aschersleben nunmehr in gesambt wegen anführung etzliches Holtzes, Zu errichtung einer Schantze, und dazu behufiger Dienste an uns allerseits gelangen lassen. Was Caspar Pfaw dabey, nebst überschickung einer Designation dero Oerter und Aemter, darauf solche Anführungen und Dienste begehrt, unterthänig in schriften berichtet und fürters E. Lbd. solches weit aussehendes postulatum Zu hinter-

*) Nämlich semel pro semper durch eine Geldsumme sich abzufinden.

treiben und Zu divertiren, dabei weiters angeordnet, und darauf von gedachtem Caspar Pfawen seiner bey dem Commandanten Zu Aschersleben Verrichtung halber, ferner gewertig seindt,

Nun ist E. Lbd. bekandt wie unserm verderbten Ambt Sandersleben solche und dergleichen Dienste für diesem albereit Zugemuthet worden, vnd wir deßwegen Zu desto Zeitiger Abwendung an E. Lbd. in schrifften gelangen laßen, Und ob wir wohl von E. Lbd. Vertröstung bekommen, daran wir aber iederzeit sehr gezweifelt, Sie verhoffentlich so viel unterbauung gethan, daß wir damit verschonet bleiben würden, So haben wir doch hernachmals von dem Commandanten Zu Aschersleben, welcher gar eiferig und instendig darumb angehalten ein anders erfahren müßen, Also, das wir dannenhero veranlaßet und bewogen, Unsere noth dem Herrn General Major Axel Lilien Zu Leipzig Zu klagen, und umb Verschonung Zu bitten, welcher dann auch, wie E. L. bei liegend Zu sehen, vns ein recommendationschreiben an den Commendanten Zu Aschersleben, welches wir ihme vor wenig tagen Zugeschickt, ertheilet, was nun dasselbe fruchten wird, dessen thun wir, wie auch Caspar Pfauens weitere relation erwarten und seind erbötig, alsdan uns kegen E. und vnserer Herrn Vettern Lbd. wegen der gethanen Vorschläge weiters freundvetterlich vernehmen Zu laßen. Habens 2c. 2c.

Datum Deßaw am 14. Febr. 1644.

14.

Der General-Major Axel Lilie an den Oberstlieutenant in Aschersleben.

(Beilage zu 13.)

. . . Des Herrn Johann Casimirs 2c. Zu Anhalt Fürstliche Gnaden geben mir durch ein schreiben Zu vernehmen, maßen Ihro und dem Ambtman Zu Sandersleben wegen anschaffung einer quantität Holzes der Herr Obrist Leutenant gelangen laßen, Nun ich dan für mich selbsten nicht ermeßen kan, Zu was behuf ein solches beschieht, es auch, weiln das gantze Fürstenthumb unter meinem Gouvernement ist, sich aller Dinge nicht gebüren wil ohne gebürendes andeuten, mir eingrif Zu thun, oder dasselbe Zu gestatten,

Wird derowegen der Herr Obrist Leutenant an sich halten, und mir die disposition laßen, doch wan ich weiß, das Herrn Dienste dergleichen erfordert, werde ich nicht selbige behindern, und da solches Holtz allein Zu feurung gebraucht werden solte, wird es aus denen quartieren Zu erlangen sein, welche dem Meißnischen Estat nicht Zugehören, gleich von mir auch observiret wird. Versehe mich 2c.

Leipzig 4. Febr. 1644.

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit 1) Caspar Pfawens relation wegen seiner Verrichtung Zu Halberstadt vnd Aschersleben, 2) des Obristen Trandorffs anmahnung wegen des Getreidichs und haben wir 3) erhalten, was E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen Herlini erinnerung den nachstand an der fourage betreffend vns gestern Abend Zugeschickt,

So viel nun das Ascherslebische Wergk betrifft, sehen wir Zwar gerne, daß E. Fürst Johann Casimirs Lbd. dieser sachen halber, darinen wir gleichwohl besser, alß deroselben berichtet sein magk, vigiliret, die notturfft an den General Major Axel Lilie gelangen laßen, Aber wie uns das schreiben angeschienen, und der Commandant Zu Aschersleben dasselbe beantwortet, will uns fast verdeuchten, das E. Lbd. sich darauff nicht allerdings Zu verlaßen, und wir allerseits besser thun werden, wan wir die Unterthanen mit den vorgeschlagenen 100 thlr. liberiren könten, Jedoch wollen wir E. LLbd. wie auch unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. an die wir gleichmessige communication in eil gethan, anderweites guttachten gerne erwartten, vnd deroselben hierunter nichts vorschreiben.

Was dan 2) des Obristen Trandorffs anmahnung betrifft, will die hohe notturft erfordern, das ihme mit der Lieferung schleunig an Handen gegangen werde, deswegen wir E. LLbd. freundlich ersuchen, wir wollen Ihn auch dahin beantworten mit der Anzeige, das vor diesen man damit albereit gefast gewesen, aber an theils orten die Wagen mit dem Getreidich wieder Zurücke gehen müßen. Wegen der fourage werden E. Lbd. die gebühr Zu verordnen wissen, vndt wir verbleiben E. LLbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 16. Febr. 1644.

16.

Caspar Pfaw's Relation an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 15.)

. . . E. F. Gn. habe ich hierdurch Zur unterthänigen relation erstatten sollen, wie am verwichenen Sontage Ich noch naher Halberstadt angelanget, und bey dem Herrn Commissario Holcken nach überreichung des Praesents, dasjenige anbracht, was E. F. Gn. mir gnädig aufgetragen, auch der gesambten Lande notturfft erfordert, vndt endlich nach gepflogener vnterrede wegen der begehrten fourage die erklehrung erlanget, das, wan es nicht die eußerste Kriegsnoth erfordert, dieserwegen den Hartz Aembtern nichts mehrers Zugemuthet werden solte, Wegen der begehrten Beume hielte er dafür, Ich möchte nur den Herrn Commandanten nicht ansprechen, wan Ihm nur Zu Zeiten ein Stück Wildprät von Harzgerode geschicket würde, so würde die Praetension ohne das wohl fallen. Dem Herrn Obristleutenant in Aschersleben wolte Er Zuschreiben, das Er wegen seiner anforderung behutsam gehen und nicht verursachen solte, damit E. F. Gn. sich über Ihn beschwerten, E. Fgnd. allerseits würden nach erfordernder notturfft Ihme sonst wohl gnedig an Handen gehen, Maßen er dan in meinem beysein dem Proviantverwalter solches Ihme anzuzeigen auch auffgetragen, Hatt sich im übrigen wegen des Praesents unterthäuig bedanckt, sich Zu allen guten officiis anerbotten, vndt E. F. Gnd. allerseits sich gehorsambst befohlen, Nachgehends hatt er mir etliche originalschrifften, welche hinter der Jesuiten sachen gefunden vorgezeiget, vndt weil Ich daraus gesehen, das solche auch Zugleich EFGn. Fürstl. Hauß, und souderlich das Stifft Gernroda theils betroffen, so habe Ich verlassen, daß deren Copien Ich erstes tages erlangen vndt EFGn. darbey mit mehrern vnterthänigen bericht thun könne, Wegen bemelter Stadt Halberstadt wird an der neutralität starck gearbeitet, wan dieselbe (wie es fast das Ansehen) erfolgen solte, würden die Gäste da-

selbst auch bald wieder einnisten, derohalben man in Zeiten wirdt vigiliren müssen,

Ferner bin Ich gestern wiederumb bey dem Herrn Oberstlieutenant in Aschersleben gewesen, vndt gesehen, das Er dem nechsten Verlaß allerdings nachkommen, Indem Er den Auswerttigen so viel angesetzet, als seine ganze Forderung gewesen, hatt sich auch darbey erbotten, wan Sie sich nur richtig einstelleten, vndt Er damit auskommen könte, so wolte Er das Fürstenthum gar gerne verschonen und nach aller müglichkeit übersehen, Er hette auch inzwischen von dem Herrn General Maior Axel Lilie auff E. Fgnd. hochgeliebten Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Zu Anhalt FGn. anhalten, wegen Sandersleben und Frecklebens Verschonung ein schreiben erlanget, darbey Er dan ursach genommen, Ihr. Excell. des Herrn General Major Königsmarcks wie auch des Obristen Borgsdorffs ordre wegen dieses Baues Zu communiciren vndt Zu vernehmen, ob Sie es getrauten Zu verantwortten, das Er denselben Baw gantz bleiben lassen solte, So könte Er es hiernegst Zu seiner Entschuldigung vorwenden, wan es nicht Zum effect gebracht würde, Im Stifft Halberstadt müste alles bey bemelter Stadt arbeiten, vndt müste Er also billich die benachbarten ansprechen, et talia, Was Er nun daher für antwort erlangen, auch welcher gestalt Er mit den andern arbeiten vnd Fuhren auch ballisaden außkommen würden, solches wolte Er mir förderlichst Zu wissen thun, vndt Zweifelte nicht daß im nothfall aus dem Fürstenthumb Ihm mit etwas würde beygesprungen werden, wehre es aber unmüglich dasselbe gentzlich damit Zu verschonen, wolte Er mit fernerer anmahnung innehalten, Wie Ich dieses wergk und ansinuen befinde, verspühre Ich daß wir einen gutten Nachbarn an Ihme haben, vndt mit deme auff allen Fall wohl wird Zu handeln sein, Es wirdt aber entweder ein Präsent oder etwas beyhülffe hiernechst wohl erfolgen müssen, dann Ich besorge, das Ertzstifft Magdeburgk werde die Last nicht gerne allein über sich behalten, Zumahl der Bau groß angefangen Stelle derohalben E. F. Gn. unterthänig anheimb, ob E. F. Gnd. in Zeiten mit dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vetters, meiner auch gnädigen Fürsten und Herrn Fggggnd. hieraus communiciren, vndt sich eines Gewissen entschließen wollen, Ergebe damit E. FGnd. sambt Dero Fstl. Angehörigen dem starcken Schutz Gottes, vnd verbleibe allezeit

E. F. Gnd.

Bernburg den 16. Febr.
Ao. 1644.

vnterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. befinden hiebei was uns unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. 1) wegen Caspar Pfauens verrichtung bei dem Commandanten Zu Aschersleben, 2) des Magdeburgischen Magazingetreidichs halber an uns beiderseits freundlich gelangen lassen: Wie wohl nun am füglichsten auch dem bedrengten Lande und armen Unterthanen mit gedienet were, wan die gesonnene Nebenbeschwerung gäntzlich und allerdings könte verhütet werden, darunter wir uns auf solchen fall mit der meinung, so von E. Lbd. nach Plötzkau geschrieben worden, am liebsten conformiren möchten: So laßen

wir uns doch wegen der beiforge und ungewisheit so dem überschickten bericht nach mit einläuft, Sr. Lbb. Vorschlag wegen den 100 Thlr., wan es anderer gestalt nicht abzuwenden, Zu unserm theile mit gefallen, doch müste auf solchen Fall das werck also gefast werden, daß man des fernern anmuthens solcher Dinge dadurch gäntzlich versichert und hinfüro die nechst anliegende Aembter deßen sich nicht weiter Zu befahren, Insonderheit aber wil nöthig sein, daß wegen der verfänglichkeit so an Seiten des Stifts, wiewohl ohne gnugsam grund, auf allen fall daraus Ziehen möchte, gute behutsamkeit gebraucht werde.

Wegen des Magdeburgischen Magazingetreidichs soll in dem unserigen mögliche anstalt gemacht werden, Gestalt dan der anfang darzu bereits gemacht, und Zweiflen nicht E. Lbb. werden in einem und dem andern des Landes notturft gern mit beachten helfen, Deren wir Zu angenehmen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 18. Febr. 1644.

XI.

Acta, betreffend die vertröstete Revision in Contributions-Sachen und was deshalb bei einer Unterredung in Dessau weiter vorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai 1644 und wie, da Fürst Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei gewesen, Alles zerschlagen abgegangen.

1.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seind unsere unterthänige, pflichtschuldige vnd gehorsame Dienste Zuvor,
Gnädiger Herr.

Ob wir wohl verhofft, daß jüngsthin im Septembri die nun ins sechste Jahr gesuchte und vertröstete revision der Contribution ins werk gestellet werden sollen, So hat es doch dahin gar nicht gebracht werden können, sondern es seind von denjenigen, die das licht scheuen, allerlei nichtige einreden und verhinderungen dargegen in den weg geworfen worden, vnd hat es durch eußerste bemühung E. F. G. darfür wir dan nochmals unterthänig dankbar, nehrlich dahin gebracht werden können, daß der Stadt Cöthen an ihrem überstarcken habenden Einfachen quid bey der Cassa 30 Thlr. abgeschrieben worden, wodurch aber dieselbe fast wenige Erleichterung, weil sie gar Zu sehr und über alle maßen Zuvorn übersetzt gewesen, auch die gedachte abnahm, wan sie auf das simplum reduciret wirdt, kaum etwan vf 5 thlr. anleufft, dadurch empfunden, Alsdan aber nun E. F. Gnd. mehr dan Zu wohl bekant, was maßen nun etliche Jahr hero wir uns wegen allgemeiner armen Bürgerschafft alhier über die große last und sonderlich die ungleichheit in dem Contributions-Wercke so vielfältig beschwert vnd beklagt, und darneben unter-

thänig und stetig angehalten, weil der Stadt durch die gesuchte auch öffters verwilligte und versprochene revision, ob Gott will, geholfen werden könte, daß dan die Vertröstungen nicht nur so schlecht und bloß gethan, sondern auch einsten effectuiret und ins werck gerichtet werden möchten, vnd die Fürstl. Herrschafft wie auch Landtstände, clar und eigentlich in der that sehen vnd verspühren möchte, daß vnter diesen vnsern der Zum Höchsten gravirten vnd übersetzten armen Stadt Cöthen wegen beschehenen lamentiren vnd clagen nicht nur bloße wort Zu befinden, So haben wir gnugsame Vor- und darstellung gethan, waß Zwischen der Stadt Cöthen vnd dem Lande in dem itzigen Contributionswesen vor ein großer vnd merklicher vnterscheid sey, auch Zu dem ende eine deutliche Tabell*) über die Contribution wie dieselbe im Anfang angesetzet worden, Item, wie sie von Jahren Zu Jahren, bey einem und dem andern orth geendert, da dan theils Oertern gar viel abgenommen, theils auch gar herausgelaßen und andere dagegen aufgesetzet worden, wir solches an itzo biß vf diese gegenwertige stunde in angeregter Tabell Zu befinden, vnd ausführlich genung remonstriret, auch in der gantzen Haltung es sich mehr dan Zu viel an tag giebet, Welches alles E. F. G. in unterthänigkeit überreicht und gebethen worden, es dem Fürstl. Ober Directorio Zum reiflichen nachdencken vnd gründlichen beherzigung Zuzufertigen, So auch alles eingenommenen bericht nach erfolget vnd überschicket,

Weil dan Gnädiger Fürst vnd Herr bisher in der that leider gar nichts Zu verspüren noch Zu vermerken gewesen, daß E. F. G. gantz erschöpften Stadt vnd bedrängten Bürgerschafft in ihrer höchsten beschwerung keine erhörung so fern bisher erlangen können, auch annoch nicht Zu sehen oder Zu hören, daß die geringste anstalt darzu gemacht werde, Inmittelst aber gleichwohl die Contribution bey der Cassa einen weg wie den andern Monatlich, obgleich der erlangten nachricht nach die Magdeburgische Contribution bis vf 500 thlr. gefallen, so sehr hoch verbleibt vnd ausgeschrieben wirdt, welches uns dan vfs euserste, ob es wohl denen vf dem Lande wegen ihres geringen quids vnd Ansatzes etlicher maßen erträglicher sein möchte, trucket, vnd ferner gantz vnerträglichen ist, worbey aber doch weder flehen noch seuffzen, ruffen noch schreien, Gott erbarm es, bisher etwas helffen oder verschlagen wollen, wir seindt aber nochmals vf instendiges flehentliches anhalten und bitten der armen bedrängten Bürgerschafft bewogen worden, E. F. Gnd. mit dieser unumbgenglichen eußersten Clag- und Bittschrift unterthänig anzufallen, Mit gantz hochfleißiger demütiger Bitte, E. F. Gnd. wollen in gnädiger erwegung daß 1) E. F Gnd. selbsten auch von der armen bedrängten Bürgerschafft fast täglich sehr angelaufen werden,

2) Der Rath vor dero, der Bürgerschafft stündtliches überlaufen, lamentiren, bitten vnd thränen sich fast nicht mehr auf dem Rathhause laßen könne, 3) die Bürgerschafft bey sothaner Beschaffenheit doppelt so viel von ihren Gütern Zu geben angehalten werde, als sie dieselben nutzen können, vnd dannenhero die unmüglichkeit gnugsam vor Augen, vnd ferner es also gar nicht vfzubringen. In deme albereit 4) dasjenige, was noch aufbracht wird, an der Contribution mit gantz barbarischer unbarmhertzigkeit vnd hindenansetzung alles mitleidens und Christlicher liebe geschehen muß, vnd 5) doch das wenigste auch solchergestalt Zu erlangen, sondern das übrige alles durch leihen und borgen Zu wege Zu bringen, Dan 6) weil auch dieses gar nicht mehr

*) Sie fehlt hier.

Zu practiciren, die Stadt der abscheulichen und gar ausmachenden militarischen Execution Zu untergeben, wodurch also 7) der bedrängten Bürgerschafft Zu ihrer desparation vnd Verzweiflung gnugsamer anlaß gegeben wirdt, Welches aber diejenigen, so hieran schuldig, schwerlich Zu verantworten, daß sie es mit sehenden augen und hörenden ohren nicht sehen, hören noch sich über solche angst und noth erbarmen, vnd derselben, da sie doch gar wohl können auch sollen, vnd darzu, wan man auch gleich nur der revision Ao. 1638 geschehen (da das Landt, obgleich nur ieder damals, was er nur gewollt, angegeben, Doppelt gegen die Städte, da hergegen die Städte sieder Ao. 1638 ein halb Jahr nach itzt gedachter revision doppelt gegen das Landt stehen, wie die Tabell ausweis't) nach gehen würde, gehalten seindt, remediren wollen, solches alles in Gnaden beherzigen, vnd Dero Fürstl. eiffer Zu fortstellung einer schleunigen revision und durchgehenden Christlichen und solchen einrichtung, wie es gegen Gott, Zu deme die arme Burgerschafft ohne aufhören seufftzet, vnd Menschen, Zu verantworten stehet, nach= wie vormals Fürstväterlich geschehen, erweisen, vnd den in allen Rechten gegründeten Zweck mit eifferigen nachtruck befördern, Damit E. F. Gnd. armen Bürgerschafft, die ihr von Gott= und Rechtswegen gebührende erleichterung in dem hohen ContributionsAnsatze wiederfahren, wie auch die Contribution von ihr alsdan Zu erheben, mügligkeit haben, vnd also die arme Bürgerschafft nicht Zu grunde gehen, gantz und gar ausfallen und in Verzweiflung gerathen möge. Getrösten uns E. F. Gn. gnädigen Hülfe und beförderung, vnd seind E. F. G. in aller vnterthänigkeit Zu dienen pflichtschuldig und bereitwillig. Cöthen am 6. Martii Ao. 1644.

E. F. G.
vnterthänige pflichtschuldige gehorsame
Bürgermeistere vnd Rath aller Dreyer Stände
E. F. G. Residenz daselbst.

2.

Bürgermeister und Rath zu Dessau an den Fürsten Johann Casimir.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gnd. seind unsere pflichtschuldige, getreue und gehorsame Dienste in unterthänigkeit bevor, Gnädiger Fürst und Herr, Mit was Hertzenswehemuth wir Zu unterschiedenen Malen vnsere noth vndt anliegen, darinnen alhiesige arme Bürgerschafft Zu Deßau begriffen vndt noch darinnen bis diese Stunde in diesen noch nicht sopirten Kriegsleufften versiren vnterthänig geklaget, ja wie der armen Unterthanen große noth, elendt, klagen vndt jammern in specie vorgetragen undt man durch alle individua durchgangen, was vor eine geringe Anzahl der Deßauischen Bürgere, wie viel verlaßene elende Wittiben darbey sich finden vnd der meisten vermögen hinwegk vnd alles vffgeknappet, darbenebenst vnterthänig angehalten, daß diese vnsere totalruin dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto, Fürsten Zu Anhalt, OberDirectorn intercedendo freundvetterlich vorgetragen, vnsere außgestandene vndt noch immer wehrende trangsal gnädig behertziget vndt darauff gnädige remedirung erfolgen möchte, deßen allen geruhen E. F. G. sich Zweifelsfrey noch gnädig Zu erinnern.

Wir erinnern vnß hierbey gutermaßen, daß dieses wergk vff eine gleich durchgehende revision bestanden, vnd das Contributionswergk anders und leidlicher

gefast werden sollen, wir haben aber mit unserm eusersten schaden vndt verderb erfahren müßen, daß bis dahero nichts in der That angeordnet vnd ins werk gesetzet worden, wie beweglich auch vff den angestellten Conventen davon geredet worden, dahero es dan auch leider gekommen, daß allhiesige bürgerschafft alles verstoßen, mit borgen und leihen sich behelffen vndt sich vndt die ihrigen in schulden bis über die Ohren setzen, den Credit bey mäniglichen verlieren vndt alles vercontribuiren müßen, daß sich dannenhero diese so schachmat gemachte Bürgerschafft Zeit ihres Lebens wohl nicht mehr oder doch gantz schwer vnd bekümmerlich erholen kan, vndt ist wohl Zu erbarmen, ja mit heißen thränen Zu beweinen vnd Zu beseufftzen, daß eine geraume Zeit hero unser angesatztes Quid, so hoch gestiegen vndt multiplicirt worden, alß in den andern drei Residenzstädten niemals geschehen vndt erfahren worden, daß mit 24. 25. 26, ja 30. 40 auch 60fachen vndt drüber monatlichen in Deßaw die Contribution ausgeschrieben vnd erpreßt werden müßen, Ob wir nun gleich vf des Landes Beyhülff ein absehen haben vnd künfftig vnß dessen trösten wollen, So ist doch offenbar vnd leufft männiglichen vor die augen, wirdt es auch iedermänniglichen unpartheiisch rundt bekennen müßen, daß in diesem Deßauischen Antheil die wenigsten, ja gar keine Rittergüter vnd Abeliche sitze Zu finden, da man einige Beyhülfe Zu hoffen, Sintemal ja alles verheeret, verderbt, ausgeplündert, die Städte in Asche gelegt, vndt dermaßen glatt und platt das gantze revier worden vndt von Kräfften kommen, daß diese einige in 120 Feuerstätten bestehende arme Stadt mit dem Mühl Thor alles alleine tragen vnd übertragen auch darneben für vndt für vnd annoch ohne aufhören immerzu viel extraordinaria, neben-solvenda vnd beschwerung, unerachtet die accise ie länger ie mehr abnimbt, ertragen, ausstehen undt erleiden müßen,

Undt ob vnß auch wohl von vnserm Quid etzliche wenige Thaler herunter gesetzt, so bezeugen wir doch vor Gott, daß unser Quid bey dem ersten Ansatz nur vff 39 thlr. angesetzt, hernach bey der ersten revision 62 thlr. kommen, itzund aber unerträglicher Weise biß vff 100 thlr. hinan gestiegen, daß es nie ärger und erbärmlicher gewesen alß itzo männiglichen erfahren, auch das gantze Mühlthor, so hiebevor mit 8 thlr. angesatzt numehr nicht mit 2 thlr. an die Handt gehen vndt etwas subleviren kan, sondern einig vndt allein die Stadt Deßau, die nahrungsloseste Stadt erheben und tragen sollen.

Wan wir dann vff solche weise vndt da ohne das mit hintansetzung der christlichen Liebe barbarischer und unbarmherziger weise eine Zeit lang von uns die armen Leuthe gequelet vnd ausgemergelt worden vndt nimmermehr Zu verantworten, daß auch arme Leuthe bey ihrer nothleidung nicht friede haben können, die Contribution nicht vffzubringen vndt zu retten wißen, So erkennen wir uns schuldig dieses unser Anliegen E. F. Gnd. unterthänig Zu hinterbringen damit vff ereugenden fall Zu besorgenden vnheil (weiln diese Stadt Deßaw allein so Zu continuiren gantz unvermögens vndt nicht nur ein bloßes Lamentiren, sondern Gott dem Hertzenskündiger bekandt, daß vor andern alhiesige Bürgerschafft am hartesten getrucket) vnß nicht ein anders beygemeßen werden möchte, woran wir aber vor Gott vndt Menschen entschuldiget sein, vndt den exitum Gott im Himmel befehlen müßen, E. F. G. fallen wir mit diesem unsern wehemüthigen anführen nochmals in unterthänigkeit an vndt bitten gantz demüthigk vnd höchstflehentlich dieselbe geruhen bey Fürst Augusto F. Gnd. diese unsere noth vortragen Zu laßen damit

hierauf gnädige anstalt gemacht werde, wie noch vor andern vnß beßer an die Handt gegangen, in etwas respirament erlangen vndt nicht allein bey dem hohen ansatz so länger unerschwinglich verbleiben mögen, Dieses seindt umb E. F. Gnd. vndt den gantzen uhralten Fürstlichen Haus Anhalt mit unserm inbrünstigen gebeth Zu Gott Zeitlebens Zu verschulden, in unterthänigkeit so willig als pflichtigk.

Datum Deßau am 14. Martii Anno 1644.

E. F. G.

vnterthänige pflichtschuldige
vndt gehorsame
Burgemeister vndt Rahtmanne
aller dreyer Mittel
hierselbsten.

3.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder, Vetter undt Gevatter, E. Lbd. haben Zweifelsohne noch in frischem ansinnen, was Zu erleichterung der nun so lange Jahr hero continuirlichen beschwerlichen Kriegs Contribution vnd damit einstmals hierinnen eine durchgehende revision vndt peraequation Zu fernerer des Werck's haltung Zur Handt genommen werden möchte, sonderlich von unsern ResidentzStädten eine geraume Zeithero vnterthenig vndt beweglich gesucht worden, Wie wir unsers theils deroselben billigmeßiges unterthäniges bitten vnd anliegen E. L. iederzeit, wegen besundener der sachen nothwendigkeit recommendiret, Auch welcher gestalt endlich hierauff nach reiflicher der sachen erwegung vnd berathschlagung ein gewißer schluß gemacht, vnd die Commission, wie nehmlichen solche revision vnd peraequation am füglichsten fortzustellen vnd Zu werk Zu richten deßwegen begriffen worden,

Ob wir nun wohl verhoffet, es würde wegen der kundbaren notorischen gesambtung, nebenst deren bißhero verübten gebrauchs der Zerbster Antheil, wie er dann deßen keine Rechtmeßige erhebliche Verweigerungsursachen vorzuschützen, sich gleichfals in deme mit uns conformiret, vnd von solchem gemeinen schluß im geringsten nicht abgesondert haben, So ist doch E. Lbd. bekandt, durch was vermeintliche thätliche turbationes man sich derselben des orts die nechste Zeit über, nachdem unsers Vettern Fürst Johansen Lbd. dero Regierung angetreten, dan dabevor hat die Stadt Zerbst beydes dessen nothwendigkeit und billigkeit selbst erkant, und were auch gar leicht wan man mit ernst darzu gethan hette, Zur wirklichkeit Zu bringen gewesen, entgegen gesetzt, woraus dann erfolget, das solche wohlgemeinte, an ihm selbsten hochnothwendige revision vnd peraequation bis auf diese Zeit Zu deren disseits der Elbe gelegenen Antheilen, sonderlich der beyden Städte Cöthen und Dessau, höchste beschwerung und schaden, remoriret und aufgehalten worden, Wan aber numehr, wie E. L. aus beygefügter solcher unserer ResidenzStädte Cöthen vnd Deßau vns dieser tage Zugefertigten unterthenigen Supplicationen, so viel Zu vernehmen, wie es leider mit denselben gar aufs eußerste kommen, vnd sie dahero bewogen werden, mit desto mehrerm eifer vorerwehnte revision vnd peraequation, Zumahl, da man den Zerbster Antheil wegen

dero am Kaiserlichen Hoff movirten processe vielleicht nicht so bald Zur vorigen gesambtung Zu bringen, wegen der angezogenen vngleichheit in den Städten vnd auf dem Lande Zu urgiren bewogen, vnd wir, als welchen das unvermögen, in deme wir fast täglich mit vielen trähnen vnd seufzen der Unterthanen angelauffen vnd ersuchet werden, Auch wie einer vnd der Ander von tag Zu tage herunter vnd in eußerste Armuth vnd Verderben gesetzt, guter maßen bekandt, kein füglicher mittel, ihnen aus der desperation, dahin die sachen nothwendig gedeien müssen, Zu helffen, erfinnen können, Als daß Zu ihrer satisfaction vnd stillung, auch damit sie aus den ungleichen gedancken gebracht, dieses so hoch abermahls von ihnen gesuchte vnd albereit für lengsten approbiret vnd geschloßene revisionswerck ehistes tags dißeits der Elbe wirklich fortzustellen, Als haben wir E. L. solches nochmals hiermit im besten recommendiren wollen, und ersuchen dieselben freundbrüder- und vetterlich, weil der Zustand vnserer Lande von Tage Zu Tage bey diesen landverderblichen Zeiten abnimmt und den Kriegs- und andern Zufällen fort und fort, Gott wende es gnädig und Zum besten, unterworffen, darunter dan Zu Aufbringung der beharlichen übermessigen Kriegscontributionen, der bisher bey einrichtung des ansatzes gebrauchte modus, ob es wohl an sich selbst die wenigste mühe mit hat, auch andere weitleuftigkeit, wan es mit gutem willen aller Interessenten geschehen könte, vorzuziehen were, nunmehr bey so scheinbarer ungleichheit und tief eingewurzelten mistrauen, auch daher rührenden Zanck und unwillen, sonderlich wegen der Städte . . ., weil nicht wol practicirlich sein wird, Sie wollen endlich und ohne fernern Verzug mit ernst Zu den sachen thun und Zu erlangen eines durchgehenden gleichmessigen Quids den revisionspunct durch unsere Räthe und etliche von den Ausschüssen, beydes vom Lande und in den Städten berathschlagen und erwegen, vnd nachmals nach vernehmung deroselben gedancken mit unserer allerseits approbation und gehöriger Zuziehung derselben auf das eheste in Gottes nahmen in diesen dreyen antheilen fortstellen laßen. E. Lbd. werden auch nebenst vns wegen mitbeförderter gleichheit gegen die arme nothleidende vnd gewißlich in eußerster Zaghaftigkeit und desparation begriffene unterthanen in deme Ihro einen unsterblichen ruhm machen und wir verbleiben E. L. Zu angenehmer freundbrüder- vnd vetterlicher Diensterzeigung iederzeit willig vnd geflißen, Dero freundbrüder- vnd vetterliche erklehrung hierauf mit dem ehisten erwarttende.

Datum den 14. Martii 1644.

4.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Ehrenvester Raht und lieber Getreuer,

Hierbey empfahet ihr Abschrift des Kaiserlichen declaration rescripts in puncto der Anhaltischen Contribution, und weil wir dafür halten, das man hohe ursache habe dahin Zu sehen, daß bey unserm Fürstlichen Hause alle undienliche Weiterungen verhütet, und der bishero hochschädliche streit, so über die Eintheilung der Contribution entstanden, dem alten Herkommen und billigkeit gemeß, durch freundliche und gütliche unterredung beygeleget werde: Als begehren wir hiermit an euch gnädig, Ihr wollet unsers Vetters Fürst Christians Lbd. an unser statt freundlich ersuchen, das dieselbe sich belieben lassen wolten, Zu beförderung freundlicher und gütlicher hinlegung

das an unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. abgefaßte requisitionschreiben mit Zu volnziehen, Und habt ihr forderst dasselbe naher Cöthen unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs LLbd. Zu ebenmeßiger volnziehung und beförderung der resolution unterthänig Zuzufertigen. Inmittelst halten wir uns gefast auf fernere avisation aus den HarzAembtern bey den Kayserlichen hohen GeneralsPersonen dasjenige suchen und werben Zu laßen, was des gesambten Fürstenthumbs, Insonderheit der HarzAembter Conservation betrift, Habens Euch in gnaden, womit wir Euch wolbeigethan verbleiben, unverhalten wollen. Datum Plötzkaw den 22. Aprilis 1644.

5.

Kaiser Ferdinand III. an den General-Commissarius Heusner.

(Beilage zu 4.)

Ferdinand der Dritte rc.

Lieber getreuer rc. Beikommendes anbringen unsers lieben Oheim und Fürsten, des Hochgebornen Friedrichen, Fürsten Zu Anhalt Lbd. remittiren wir hiermit an dich gnädig, Zu dem ende, damit du die quota des gesambten Fürstenthumbs Zu tragenden contributionen solcher gestalt austheilen sollest, auf daß niemand über sein billiges contingent wider Recht beschweret, sondern bey deme gelassen werde, wie es vor alters unter ihnen gehalten worden und das alte Herkommen vermag, deme du recht Zu thun wißen wirst, und verbleiben dir übrigens mit Kaiserlichen gnaden gewogen,

Geben in unserer Stadt Wien den 16/(6.) Aprilis 1644.

6.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

. . . Ehrenvester, Hochgelarter Raht, lieber getreuer rc.

Hierbey empfahet ihr abschrift von dem Kaiserlichen declaratori rescript an den OberKriegsCommissarium Heusnern.

Ob wir nun wohl entschlossen gewesen den ObristLeutenant Knochen mit unsern unmasgebigen gedancken an unsers Herrn Bruders und Vettere Liebden abzusenden, Aldieweil aber der Kaiserl. General Hatzfeld, nebenst vielen Kayserl. und Bayerischen hohen Kriegsofficirern mit der Artiglerі und Völckern Zu Roß und Fuß itzo auf dem Hartze liegen, und allen muthmaßungen nach, sowohl Halberstadt als Leipzig berennet werden dürften, und wir billich auf alle momenta acht Zu geben: Als überschicken wir euch hiermit Zwey Creditive an unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs LLbd. haltende, so auf euch gerichtet, sambt unserm gutachten, wie wir vermeinen, was bey itzigem Zustande Zu thun und für schreiben dißfals auszulaßen, mit gnädigem begehren, daß ihr solche Creditive überreichen, Ihrer Liebden rathsames gutachten, was bey itzigem Zustande Zu thun Zu vernehmen, mit unseren gedancken confrontiren, eventualiter die subscription der ausgefertigten schreiben bitten, die maturation, weil periculum in mora befördern, und uns Ihrer LLbd. gedancken schleunigst Zu wißen thun wollet. Habens Euch in gnaden unverhalten wollen und verbleiben Euch damit wolbeigethan. Datum Plötzkaw den 22. Apr. 1644.

7.

Gutachten des Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

Nachdem auf unsers Vetters Fürst Friderichs Lbd. geschehenes einwenden, wider des von Fürst Johansens Lbd. erhaltenes rescript, die Röm. Kays. Maytt. unser allergnädigster Herr, an dero Commissarium Heusnern allergnedigste decretiret, das die quota des gesamten Fürstenthums Anhalt er derogestalt eintheilen soll, auf das niemand über sein billiges contingent wider recht beschweret, sondern bey dem gelaßen werde, wie es vor Alters unter uns gehalten worden und das alte Herkommen vermag, Als werden folgende Puncte unsers Herren Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs LLbd. vorzuschlagen sein,

1) Ob nicht solch Keyserl. rescript dem Keyserl. Commissario Heusnern durch den ObristLeut. Christian Ernst Knochen Zu insinuiren, darbey gehörige weitere information Zu thun, und umb manutenation deßelben, auch bericht an höchstgedachte Röm. K. Mt. Zu bitten, auf maße wie beygefügte Commission mit mehrerm besaget, und kan er die behufige SteurRolle de Ao. 1589 die Landtages Abschiede de Ao. 1611 und 1620 in originali mit sich nehmen,
2) Stehet Zu Ihrer, wie auch unsers Vetters Fürst Christians LLbd. gutachten, ob nicht Fürst Johansens Lbd. Zu requiriren auf den Mitwoch nach Quasimodogeniti, wird sein der 1. Mai, dero Deputirte naher Deßau abzuordnen, mit der anderen Fürstl. Herschaft Deputirten sich zu vergleichen, wie die Contribution des gesamten Fürstenthums Anhalt also auszutheilen, auf daß niemand über sein billiges Contingent beschweret, sondern bey dem gelaßen werde, wie es vor alters unter uns gehalten worden und das alte Herkommen vermag, auf maße wie beigefügtes requisitionschreiben mit mehrerm besaget:
3) Auf den Fall nun diese deputation von Fürst Johansens Lbd. wie auch die tagefahrt also beliebet wird, kan alsdan die Commission gar leicht abgefaßet, auf den Praesidenten Heinrich von Börsteln, den Canzler Milaginm, den Canzler Dr. Gotfried Müllern, den Hofrath Schumachern und CammerRaht Dr. Mechovinm gerichtet werden, Jedoch mit dem Anhange, daß sie von keinem andern Puncte, als von einrichtung der Contributionsanlage nach dem alten Herkommen Zu reden, der vorgeschriebenen norm in Landtags Abschieden de Anno 1611 und 1620*) stricte Zu inhaeriren, extra subjectam materiam nicht Zu schreiten, und dafern daßelbe nicht angenommen werden wolte, das unsers theils wir es bey dem alten Herkommen allerdings bewenden Zu laßen gemeinet, ein instrumentum paritionis darüber aufrichten zu laßen,
4) Inmittelst und weil so wol das im Augusto von Fürst Johansens Lbd. extrahirte Mandat als itziges rescript befiehlet, das man es allerdings bey dem alten Herkommen bewenden Zu laßen, Als weren unsers Herrn Bruders und Vetters Lbd. Zu ersuchen, das Sie etzliche von ihren vertrauten Räthen anbefehlen wolten, sich förderlichst mit den gesamten Räthen, dem Obristen Werder und dem von Boden-

*) Siehe den Letztern: Band I. pag. 709.

hausen Zusammen Zu thun, umb berathschlagen, wie nach proportion der SteurRalle de Anno 1589 und nach proportion der Biersteur de Anno 1611 die Anlage der Contribution also einzurichten, wie es billich, practicirlich, verantwortlich, und man auf unser seite bey der Keyserl. Commission, sowohl in possessorio, als petitorio bestehen könne.

5) Weil Fürst Johansens Lbd. Zuwider den klaren Buchstaben des Landtags Abschiedes de Anno 1611 auch dero eigenen erbieten Zu entgegen, mit lauterer that, ganz unverantwortlicher weise die Land- und Biersteuren, der Landschaft und deroselbe Creditoren verweigert, derselben dadurch ein unwiderbringlicher schaden und nachtheil Zuziehet, Zu dergleichen depossidirung aber nicht stille Zu schweigen, Als stehet Zu bedenken, ob nicht der Landschaft mit einer unterthänigen supplication bey der andern Fürstl. Herschaft einzukammen, sich hierüber Zu beschweren, und dieselbe unterthänig ersuchen wolte, dergleichen im Landtags Abschiede de Anno 1611 verbottenen eintrag, durch güte oder rechtliche mittel abzuschaffen, damit Fürst Johansens Lbd. in Zeiten gütlich besprachen, auch am Kaiserl. Hofe die noturft gesuchet, und dergleichen eingriff und spolia nicht verhenget werden mögen.

6) Weil der Bernburgische antheil so wal in puncto contributionis als der Steuern, am meisten interessiret, Als wird Zu berathschlagen stehen, wie Fürst Christians Lbd. dahin Zu erinnern und Zu disponiren, damit durch dera praetendirte, aber ganz unverantwortliche neutralität dieselbe dem gemeinen werde und sich selbsten keinen schaden Zufügen,

7) Weil hachnötig, daß die Zu unterschiedenen malen geklagte, und den Landtagsabschieden Zuwider laufende beschwerden so wol in puncto der Steuern als der Contribution cum effectu abgehalfen, damit Fürst Jahansens Lbd. nicht Anlaß gegeben werde, uns dieses theils die exception non adimpleti conventionis vorzuschützen, und eigennützige exactiones ferner anzustellen, oder die schuldigkeit Zurückzuhalten, Als wird var allen Dingen dahin Zu trachten sein, damit alle misbräuche in contribution und Steuersachen abgeschaffet, die Unterthanen nach anweisung des LandtagsAbschiedes de anno 1611 conserviret, mit Nebenanlagen verschanet, auch die Steuren, wohin sie gehören, ohne einzige fernere Hinterhaltung abgeliefert werden möge.

8) Zu bedencken, wer Zu der hachnothwendigen reise nacher S. nützlich Zu gebrauchen und woher die Spesen Zu nehmen.

9) Unsers Herrn Bruders und Vetters LLbd. rathsames Gutachten Zu bitten, ob rathsamer sei, die publica in possessorio summarissimo am Kaiserl. Hofe ausüben Zu laßen, und den beweis thun Fürst Johansens Lbd. anheim Zu geben, oder die sache auf ChurSachsens und Brandenburgk commission Zu stellen.

Signatum Plötzkau den 22. Aprilis Anno 1644.

8.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian an den Fürsten Johann zu Anhalt.

. . . E. Lbd. ist bekant, was von Deroselben wegen unsers gesambten Fürstenthumbs Zu tragenden Contribution und derselben Eintheilung halber,

außer Zweifel weil Sie von dem Ihrigen keinen volkommenen bericht und information erlanget, für difficulteten und streit erreget, und wie durch diese mißhelligkeit, sowol uns als deroselben nicht wenig mühe und ungelegenheit Zugefügt worden.

Wan dan die Röm. Kayserl. Mayt. unser allergnedigster Herr, allergnedigst verordnet, daß die Eintheilung nach dem alten Herkommen allerdings gerichtet werden solle, darzu wir dan jederzeit erbötig gewesen, auch noch seind, und nichts liebers sehen, als daß in Güte und Freundschaft dieser Punct, dem alten Herkommen gemes, und dadurch E. Lbd. und uns ruhe geschaffet werden möge.

Als ersuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, es wolten dieselbe sich belieben laßen, etzliche von ihren Räthen und Dienern Zu verordnen, und denen anzubefehlen, damit sie sich den letzten dieses Monats Aprilis Abends naher Deßau erheben, und folgendes tages, den 1. Mai, mit unsern Deputirten Zusammen thun, und über diesen einigen Punct mit einander unterreden und vereinigen, wie die Contribution und ReichsAnlage ferners also, wie es vor Alters, und bey Lebzeiten E. Lbd. Herrn Vaters Christm. gedechtnus Lbd. bis an Dero sel. Hintritt gehalten worden, aufzubringen und einzutheilen, Wir erwarten hierüber E. Lbd. freundl. und Zuverleßige erklerung, und verbleiben deroselben &c.

Datum den 22. April 1644.

9.

Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

(Bericht auf Nr. 4.)

. . . E. Fürstl. Gn. begehren nach, habe ich mich diesen mittag Zu Dero hochgeliebten Herrn Vetters Fürst Christians F. Gnd. erhoben, und deroselben das schreiben so an Ihre Fürst Johannes F. Gnd. gehalten, Zur subscription unterthänig vorgetragen, Es haben aber Ifgnd. die volnziehung recusiret, mit der Anzeige, das Kaiserliche Decret an Herrn Heusnern were ganz general, und müsten Sie Zu vorhero wißen, was bey Kayserl. Maytt. dieser wegen gesuchet worden, 2) So weren Dero Herrn Bruders F. Gnd. ohne dero vorbewnst nach Wien verreiset, und were deroselben nichts communiciret, was in publicis dieselbe negotiiret, welches ihr nicht Zu geringer Verkleinerung gereichete, Sie weren auch ein freyer ReichsFürst gebohren, und wolten sich nicht unterdrücken laßen. 3) Hetten Sie sich in der Streitsache contra Fürst Johannes F. Gnd. bisher neutral gehalten, würden sich auch ferners nicht anders bezeigen. 4) Hette man der Handlung, so Sie Zu Zerbst gepflogen, für diesem vilipendiret, also daß sie billich bedenken hetten, Zu dergleichen Handlungen die Ihrigen Zu deputiren.

Als ich nun unter anderm angezeiget, wan kein Vergleich Zu erhandeln, so were im Vorschlage, daß der modus collectandi auf die alte SteuerAnlagen gerichtet werden müste, haben Sie sich noch mehr commoviret, und mir Zu verstehen gegeben, Sie hetten lengst wol verspüret, das man dero Antheil in viele wege Zu hart tractirte, dieser Vorschlag liefe wider recht und alle billigkeit, dan die Contribution auf das Vermögen müste geschlagen werden, Die SteuerAnlagen weren bey Friedenszeiten gemachet, und könten hieher nicht appliciret werden, Zur unpartheiischen peraequation wolten sie gerne

verstehen, würden auch Fürst Johannes Fstl. Gnd. solche Zulassen, wan es durch auswertige beschehe, so nicht partheilich handelten, Wolte man aber de salto wider Sie und ihre arme unterthanen verfahren, so müsten sie es Gott befehlen, würden aber auch den Richter Zu finden und Ihre assistenz Zu suchen wißen: Sie wolten von der Gesamtung nicht abspringen, wan sie nur der gebür nach tractiret und dero unterthanen satisfaction gegeben würde, Andere hetten bey dem Fürstl. OberDirectorio Zu Zeiten mehr gehör als Sie, und müsten Sie und Ihre Unterthanen den vorruck leiden, das sie sich ihrer nicht der gebür annehmen, Nachdem ich nun die Subscription nicht erhalten können, habe ich dasselbe schreiben neben den andern Commissionen und sachen sofort auf Cöthen geschicket, und dieses mit wenigem darbey berichtet, damit die Fortsetzung nicht verabsäumet werden möchte. E. F. Gn. habe ich den verlauf hierdurch unterthänig eröffnen wollen ꝛc. Bernburg den 23. Apr. 1644.

10.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob ich wohl die mir anbefohlene werbung gerne mündlich in unterthänigkeit ablegen wollen, so kan ich doch bey der Unsicherheit und weil wenig Pferde verhanden, Zu der fuhre so bald nicht gelangen, Bitte derowegen unterthänig umb gnädige verzeihung, und habe Efgnd. meine Commission hiermit in originali einsenden, dabenebenst aber gehorsamlich berichten sollen, daß das an Fürst Johansens F. Gn. haltende schreiben alhier auch volnzogen und durch einen eigenen boten auf Zerbst fortgesendet worden, Wie dann auch die Commission auf Herrn Obristen Werder und Consorten hiemit volnzogen Zurück komt, Ingleichen Efgnd. Caspar Pfauens relation hierbey Zugefertiget wird.

Anreichende die Puncta des Memorials, haben Fürst Johann Casimirs Fgnd. sich darauf folgendermaßen in Gnaden vernehmen laßen:

1) Weil Herr Oberstlieutenant Knoche albereits naher Magdeburg wegen der insinuation des Kaiserl. rescripts gereiset, und in den sachen gnugsame information würde geben können, So ließen Sfgnd. es ihres theils auch darbey bewenden und hielten nötig Zu sein, daß Herr Heusner ferner wohl erbauet, und verhütet werde, damit nicht die Zerbster ihme durch allerhand mittel eine widrige meinung beybringen,
2) Der Zweite Punct hat albereits seine richtigkeit.
3) Die Commission auf die vorgeschlagene Rähte mit der angehengten Cautel und bedingung, haben Fürst Johann Casimirs Fgn. allerdings beliebet, und wollen der abfaßung und communication erwarten, wiewohl Sie an Fürst Johansens FGnd. bequemung sehr Zweifeln, Befinden auch die in dem Landtags Abschied 1611 und 1620 enthaltene normam, weil Fürst Johansens Fgnd. von dem Landtagsabschied 1628 nichts hören wollen, an ihme selbst richtig, und das dieselbe das commune principium Zwischen den controvertirenden theilen sein müße.
4) Wan deswegen der tag und ort, so allen Interessenten bequem, benennet wird, wollen Se. fgnd. das Ihrige darbey thun, auch ihren Canzler mit gnugsamer instruction versehen, das an diesem orte kein mangel sein solte, Sie befinden aber, daß dieser Punct von großer

Consideration und an allen orten wohl Zu verwahren were, sintemal das principium alles nach der Steuer Rolle in puncto contributionis einzurichten, insonderheit in den Aemtern sich nicht wohl würde practiciren laßen, doch müste man es darnmb nicht ganz fahren laßen,

5) Den Fünften Punct halten Se. Fstl. Gnd. vor hochnötig, recht und billich, und gleich wie albereits an dem Kaiserl. Hofe deswegen erinnerung geschehen, also hätte man darinnen ferner Zu vigiliren, weil die Landschaft itzo keinen Zur Hand hat, will ich nach vernommenem schluß und empfangenem befehl hierunter die notturfft abfaßen.

6) Daß Fürst Christians Fgnd. die sachen mit Ihrer vermeinten neutralitet nur schwerer und verdächtig machen, contra propria commoda laboriren, und Ihre eigene auch dero Herrn Vaters pacta von geringerer importanz, als Fürst Johansens beneplacitum halten, werden alhier nicht gebilliget, und vermeinen S. Fstl. Gnd. es were ein ausführliches schreiben Fürst Christians Fstl. Gn. deswegen Zuzuschicken, so man aufn nothfall Zu Wien produciren könne, Zu frembden peraequatoren hette man sich gar nicht Zu verstehen.

7) Bey dem Siebenden Punct wollen S. fgnd. sich ganz unverweislich bezeigen und, so viel an Ihr praecaviren helffen was Fürst Johansens Fgnd. Zu einiger mißdeutung Anlaß geben möchte.

8) In Sr. fgnd. Antheil ist kein bequemes subjectum Zu finden, ich habe Sr. fgnd. den Jüngern Freybergk oder des Herrn Cammer Raths sehl.*) Sohn und den Jungen Hammel Studiosum Juris, so itzo bey dem Rectore Zu Cöthen an Tisch gehet, vorgeschlagen, Sie stellen die election E. und dero Herrn Bruders Fstl. Gnd. anheim, wegen der Spesen vermeinen Sie, das solche von der Contribution in den Antheilen dißeits Zu nehmen und also einzurichten, damit Fürst Christians Fstl. Gnd. das werck nicht difficultiren können.

9) Bey dem Neundten Puncte gehen Se. fgnd. gedancken dahin, wan alsbald auf die hinc inde eingekommene acta ein Interim oder bescheid super momentanea possessione erhalten werden könte, das man darumb anzuhalten, Wan aber deswegen noch ferner beweis volführet werden solte, so würde es beßer sein, das auch derselbe Punct den Herren Commissarien doch mit der Clausul, daß sie darinnen ohne einige relation sprechen möchten, anheim Zu geben, weil die probatio in der nähe beßer als in der ferne verrichtet werden kan, Es wollen aber Sr. fgnd. weder E. noch dero Herrn Bruders Fgnd. hierunter einige Mas geben, sondern stellen alles auf beßer befinden.

E. Fstl. Gn. bitte ich unterthänig, Sie wollen Dero hochvernünftige Gedancken in einem und dem andern Dero Herrn Bruders FGnd. nebst Communication dieser Deßauischen erklerung eröfnen, auch gnädig befehlen, das die Commission dem Herrn Obristen Werder Zukommen möge. So bald

*) Johann David Wieß (nicht Wiese, wie Beckmann setzt) war am 8. Novbr. 1643 in seinem 50sten Lebensjahre abgeschieden. Aus Worms gebürtig, hatte ihn Fürst Ludwig im Jahre 1622 zum Secretarius, 1633 zum Amtsrath und 1635, an Stelle des verstorbenen Heinrichs von dem Werder, zum Hof- und Cammerrath ernannt. Seine Tochter verehelichte sich mit Heinrich Schumacher, der aus Bremen stammte und den Fürst Ludwig im Octbr. 1637 in seine Dienste, als Hofrath, berief.

von Zerbst nachricht einkömbt will ich sie ungeseumet einsenden. EFGnd. sambt dero Fürstl. Hause ergebe ich damit und verbleibe

E. F. Gnd.

Deßau am 25. Apr. Ao. 1644.

unterthäniger gehorsamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

11.

Fürst Johann an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

. . . E. GGnd. und LLbd. schreiben vom 22. huj. haben wir den 26. darauf wohl empfangen und aus deßen Inhalt mit mehrerm vernommen, daß nachdem die Röm. Kaiserl. Mayt. unser allergnedigster Herr verordnet, daß die eintheilung der Contribution allerdings nach dem alten Herkommen gerichtet werden solle, E. Ggnd. und LLbd. vor nötig erachtet, daß hierüber, wie nemlich die Reichsanlage, ferner wie es bey alters und bey Lebzeiten unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Christmilder gedechtnüs gehalten worden, aufzubringen und einzutheilen nebenst E. GGnd. und Llbd. Deputirten die unserige sich Zu Deßau unterreden und vereinigen möchten, und uns dannenhero, daß wir die unserigen auf den 1. Mai dahin abordnen möchten, freundvetterlich ersuchen. Nun erinnern sich E. GGnd. und Llbd. sonder Zweifel noch freundvetterlich, wie wir uns der güttlichen Conferenz und unterredung halber schon unterm dato 5. Octbr. und 11. Dcbr. des abgewichenen 1643 Jahres, auch sonsten mehrmals erkleret und worauf es letzlich bestanden; Hetten unsers theils gerne sehen mögen, daß Zu solcher weiterung, wie dieselbe anitzo vor augen ist, niemals Anlaß gegeben worden were, und sonderlich nach dem die Röm. Kais. Maytt. unser allergnedigster Herr, auf unser alleruntertänigstes abgedrungenes suchen schon lengst allergnedigst unterm dato den 8. Augusti Ao. 1643 decretiret, das es bey dem alten Herkommen verbleiben, und wir darwider mit einiger neuerung nicht beschweret werden solten. Wir haben sowohl seither, als auch vor dem nichts anders gesucht, als das wir bey dem, was in den alten theilungs Recessen gegründet, geruhig ohne turbation gelaßen werden möchten, solches auch bißhero mit offerirung deßen, was uns denselben gemes, Zu den Reichsanlagen beykommen möchte, im wercke bezeiget, Wan nun allerhöchst gedacht Ihre Kays. Mayt. allergnädigste Rescripten von dem alten Herkommen (davon wir doch das letzte, davon E. GGnd. und Llbd. schreiben meldet, noch nicht gesehen) auf E. GGnd. und Llbd. seiten, so wohl als unsers theils citra novationem nachgelebet worden were, So hetten wir schon lengst Zur ruhe gelangen und vieler verdrießlichkeiten abkommen können, Wir laßen es aber an seinem ort gestellet sein, und wolten die unserige Zu der vorgeschlagenen Conferenz abgeordnet haben, wan wir deren in etwas eher vergewißert worden wehren, Demnach aber unserer abwesenden Consulenten bedencken einzuholen und die unserigen sonsten gnugsam Zu instruiren, die Zeit Zu kurz gefallen, da hergegen E. GGnd. und Llbd. Zu ihrer Deputirten information geraume frist gehabt: Als ersuchen wir E. GGnd. und Llbd. freundvetterlich, Sie wolten ihnen mit gefallen laßen, den angesetzten tag noch in etwas aufzuschieben, uns aber inzwischen und vor sothaner unterredung freundvetterlich nachricht communiciren, wie eigentlich dabevor und bey lebzeiten unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. Christmilder gedechtnüs, die etwa damals ausgeschriebene Reichsanlagen

aufgebracht worden, damit wir die unsrigen auf ein und andern fall umb so viel bestendiger informiren können, EGGnd. und Lbd. werden uns dessen verhoffentlich nicht verdencken, sondern vielmehr im besten vermercken, und denenselben angeneme freundvetterliche Dienste Zu bezeigen, seind wir ꝛc.

Datum Zerbst am 29. Aprilis 1644.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. freundbrüderliches schreiben wohl erhalten, Was wir nun an den Canzler Milagium wegen vergleichung einer anderweitlichen tagefarth, auff den fall Fürst Johansens Lbd. nacher Dessau kommen, geschrieben, solches haben E. Lbd. aus dem angefügten an ihn haltenden schreiben, welches wir Zu dem ende offen gelaßen, mit mehrerm Zu ersehen, vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, wofern Sie damit eins, es wolten doch dieselbe das Schreiben Zumachen und fortschicken laßen,

Gleich in diesem moment kommen von dem Französischen Ambassadeur Schreiben an uns die Fürsten Zu Anhalt ahu, welche unsers Vetters Fürst Christians Lbd. am ersten erbrochen, und anhero geferttiget, Mit vermelden, das solche von Erfurt Ihr Lbd. Zukommen, Wir haben Zwar dieselbe noch nicht belesen können, wollen aber solche Eure und unsern andern Vettern Liebden, so bald wir nur abschrift davon nehmen laßen, alßo addressiren, damit man vnsere vnmaßgebige gedancken daraus Zu vernehmen, aber doch Zu Dessaw mit Fürst Johansens Lbd. communiciret werden könne, ob man derogestalt J. Lbd. Zu fernerer vertraulichen Communication anlaß geben könte, E. Lbd. aber werden wir ad partem unsre meinung darüber in Vertrauen entdecken, vnd wir verbleiben E. Lbd. Zu freundbrüderlichen angenehmen Diensten allezeit willig und geflissen.

Datum Plötzkaw den 2. May 1644.

13.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

(Beilage zu 12.)

. . . Ehrenvester Hochgelehrter Rath und Lieber getreuer,

Uns ist unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. Antwort vom 29. Apr. samt dem was ihre an den HoffRaht Schumachern geschrieben, wol Zukommen, Wan wir dan die Maturation der Conferenz darzu sich hochgedachte vnsers Vetters Lbd. erbiethen von Hertzen gerne sehen, dieselbe auch hochnötig ist, und wir vernehmen, daß J. Lbd. auf die Deßawische Kindtaufe*) in der Person Zu erscheinen willens, Als begehren wir hiermit an euch gnädig, Ihr wollet doch unsers freundvetterlichen grußes, ersuchen, daß doch Ihr. Liebden vor sich und durch dero Rähte erinnern wolten, weil der Verzug sothaues Vergleiches allerhand ungelegenheit verursachet, damit Zu der vorgeschlagenen Conferenz ein kurtzer und enger termin angesetzt werden möge, Inmittels aber wird nötig sein, daß die Zu der sache dienende Urkunden Zur Hand geschaffet, und sehr vorsichtig in der sache verfahren werden

*) Der Prinzessin Agnes, geb. den 12. März; sie starb jedoch schon am 13. Mai desselben Jahres.

möge, wobey wir dan nochmals, wie jüngst geschehen, Zu erinnern nötig erachten, weil fast bei allen probationtagen, welche jährlichen Zweymal gehalten, allewege etzliche Monat nach dem Römerzuge, Zu besoldung des Creis Secretarii Gnardin und andern verwilliget worden, daß doch in den Landrechnungen fleißig nachgesuchet werde, wie solche posten verrechnet worden, Dargegen und weil unser fundament darauf beruhet, daß die Reichsanlagen aus der Land- und Trankfsteuer genommen worden der Landtags-Abschied Ao. 1620 aber allein auf die Steuer und derselben Erhöhung gerichtet worden, und Zu vermuthen, daß unsers Vetters Fürst Johansen Lbd. sich darauf gründen und Zu der Bier Steuer nicht gerne verstehen wollen, auch wohl gar die duplirung der Land Steuer für eine novation, weil Sie an LandschaftZinsen nichts Zu fordern achten dörften, Als wollet ihr in Zeiten dem wercke vorsinnen, wie diesen einreden mit bestand Zu begegnen, Einmal ist gewiß, daß in Zerbst mehr Handel und wandel, als in allen andern Städten dieses Fürstenthumbs, wie auch daselbst die Handwercke nicht attendiret werden solten, da doch bei ietzigen Kriegszeiten allenthalben die Contributiones auf solche Commercia und nahrung geschlagen werden, würden wir disseits der Elbe den Kürzern Ziehen, Fürst Johansens Lbd. aber dadurch einen mächtigen Vortheil erlangen, dahero nöthig sein will, daß wan der tag der Conferenz beliebet, Zwischen uns, unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johan Casimirs Lbd. eine vertrauliche unterredung vorginge, wozu dan diese und dergleichen praeparatoria mehr dienen, Habens Euch in Gnaden nicht bergen sollen, wormit wir Euch wohl beigethan verbleiben.

Datum Plötzkaw den 2. May Ao. 1644.

14.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, und Johann Casimir.

. . . Welcher gestalt E. LLbd. wegen einer gütlichen Conferenz in puncto Contributionis vnß erinnern davon nicht abzusetzen, auch in Hofnung daß durch unsere assistenz die erledigung der Differenzen desto ehender und gewünschter erfolgen würde, daß an unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. nochmals aufgesetzte invitationschreiben, auff den 22. hnj. gegen Abend dero Rähte nacher Deßaw abzuordnen, vnsers theils mit Zu vollenziehen, freundvetterlich begehren, haben wir aus E. LLbd. Communicationsschreiben mit mehrerm ersehen, Wan wir dan unß freundvetterlich versichert halten, E. LLbd. werden hierunter nichts anders suchen, dan daß hierdurch praeparatoria Zu widerbringung der alten trewen aufrichtigen innerlichen vertraulichkeit gemacht, und bey dieser unverfänglichen Conferenz, vnseren allerseits Räthe, ohne unsere sämbtliche persöhnliche approbation, nichts geschloßen werde, Unsere bißhero vorgeschützte neutralität in sachen unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. auch mit fug dahin nicht gedeutet, oder restringiret werden kan, daß wir deswegen alle gütliche Conferenzen und Vergleich aversiren solten, Sondern wie E. LLbd. wißend, aus gewißen vrsachen bedenkens tragen, wider Ihre Lbd. vnß in rechtliche process mit einzulaßen, Gestalt vnß dan in keine wege beygebracht werden kann, daß wir die Gesambtung gäntzlich verlaßen, oder dieselbe improbirt und gebrochen, sondern allein unß darin gravirt befunden und noch befinden, daß wir deren genoß nicht, wie es der gesambtungs Recht erfordert, empfun-

den, Auch aus hochermeltes vnsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. schreiben, darinnen dieselbe nur umb prorogation des vorgeschlagenen tages ansuchen, verspühren, daß Ihr. Lbd. alle weiterungen gerne verhütet sehen, So haben wir in solcher Confidenz vnd intention das vfgesatzte gesambte invitationschreiben, an itzt hochermeltes vnsers Herrn Vetters Lbd. mit beliebet und volnzogen, seind auch erbötig Iemandes von vnsern Räthen, nach unserm belieben vf den bestimbten tag Zur Conferenz nacher Deßaw abzuordnen, daß er derselben beywohne, der gesambten Herrschafft vnd Lande bestes vndt vnser hohes interesse, so E. LLbd. vnß selbsten Zu gemüth führen, berathschlagen helffe, Iedoch wie in solchen wichtigen sachen, daran der Herrschafft und Unterthanen wohlfahrt gelegen, in vnser Abwesenheit nicht schließe, sondern unß Zuvor von allem gebührende Relation der üblichen observanz im ganzen Römischen Reich nach, erstatte, vnd wollen E. LLbd. vnß das gewiß Zutrauen, daß wir in allen billigen und erträglichen Dingen vnß Iederzeit also erweisen werden, wie es die Christliche Liebe vnd nahe Anverwandnus erfordert, auch dem wohlverstandenen unpräjudicirlichen Recht, löblichen alten Herkommen gemeß ist, Habens etc.

Datum Bernburg den 15. May 1644.

15.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

. . . E. Gg. und LLLbd. freundvetterliches anderweitliches schreiben vom 13. huj. wegen einer vorgeschlagenen Conferenz der Räthe, welche E. GGnd. und LLLbd. freundvetterliche Handlung Zu versuchen auch darzu unsers theils Göttlichen segen von Herzen wünschen, Also mögen EGGnd. und LLLbd. wir hierbey freundvetterlich nicht verhalten, das wir gleich itzo unsern Rath und lieben getreuen Conrad Gerholden in seinen angelegenheiten auf eine Zeit lang Zu verreisen erlaubet, und nicht eigentlich wißen, wan derselbe wieder Zurück kommen möchte, in deßen lengern abwesen, wie wenigen einfallender täglichen verrichtungen, so keinen aufschub leiden, niemand der unserigen füglich abordnen können: Ersuchen demnach EGGnd. und LLLbd. freundvetterlich, Sie wolten diese abermals angestellete Zusammenkunfft unschwer etwa bis auf den 27. hujus (doch unmaßgebig) anstehen laßen, und wan Sie alsdan die ihrigen naher Deßau abzuordnen freundvetterlich belieben werden, wollen wir selbigen tages auch die unserigen dahin abfertigen, und an unserm theile nichts erwinden laßen, was Zu erlangung des gewünschten Zwecks in einige wege gereichen möchte, Welches E. GGnd. und LLLbd. etc.

Datum Zerbst den 16. May, Anno 1644.

16.

Antwort an den Fürsten Johann.

. . . Aus E. Liebd. antwortschreiben vom 16. hujus haben wir verstanden, wie dieselbe nach wie vor der beharlichen intention verbleiben, mit uns freundvetterliche Handlung Zu versuchen, darzu Göttlichen segen von Herzen wünschen, Uns aber ersuchen, die abermals angestellete Zusammenkunft etwan bis auf den 27. hujus anstehen Zu laßen, und das sie alsdan selbiges tages die

Ihrigen naher Deßaw abfertigen, und an Ihrem theile nichts erwinden laßen wolten, was Zu erlangung des gewünschten Zweds in einige wege gereichen mag, Gleich wie nun sothane geringe dilation billich Zu verstatten, und wir ebenmeßig gesinnet seind, an alle dem, so Zu erhaltung einigkeit und guten vertrauens dienet, nichts erwinden Zu laßen: Also seind wir entschloßen, vermittelst Göttlicher verleihung auf den 27. hujus gegen Abend die unserigen naher Dessaw abzuordnen, damit sie folgendes tages, als den 28. dieses mit dem frühesten Zu der Conferenz schreiten, und allen fleiß anwenden mögen, damit alle mißverstände aus dem wege geräumet und gutes vertrauen stabiliret und fortgepflanzet werden möge, Zweifeln nicht E. Lbd. die Ihrigen auf ermelte Zeit dahin abordnen, und sie auf ebenmeßigen Zweck instruiren werden, Welches wir E. Lbd. Zur nachricht nicht bergen wollen und verbleiben ꝛc.

Datum den 18. May, Anno 1644.

17.

Bericht der beiden Canzler Milagius und Müller an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

Auf Euer Fürstl. Gggggnd. gnädigen befehl haben wir uns am 28. dieses umb 8 Uhr Zu Deßaw auf der Canzley Zusammengethan, uns aus der Zugekommenen Instruction mit einander Zu unterreden, und eines gesambten Vertrages, so den Zerbsterischen Deputirten Zu thun, wie auch wegen des modi procedendi Zu vergleichen. Weil wir aber verstanden, daß nur Herr Dr. Stißer von Halle des abends Zuvorn, und von Zerbst noch niemand angelanget, ist vor gut befunden worden, Zuvorn mit dem Bernburgischen Deputirten Herr Dr. Mechovio uns Zu vernehmen, und Zu hören, mit was vor Volmacht, instruction und intention derselbe abgefertiget, auch unterredung Zu pflegen, damit ärgerliche trennung auch Zwischen den Antheilen dißeits, so viel möglich verhütet bleiben möchte.
Als nun derselbe bey E. Fürst Johann Casimirs F. Gnd. vermittelst angefügten Creditivs sich angemeldet, und uns solches durch den Ambtmann Zu Deßau auf befehl Zugebracht worden, haben wir darob eines und das andere gnugsam abmerden können, gleichwol seiner erwartet, mit ihme uns hernach besprochen, unsere Volmacht fürgezeiget, die defecta und inconvenientia auf seiner seiten klärlich demonstriret, endlich aber, und damit kein Schisma erreget würde, alles an seinem ort gestellet und von ihme acceptiret, das er sich mit den Zerbsterischen Räthen Zu conjungiren keinen befehl hette, wie dieses alles das darüber gehaltene Protocoll mit mehrerm besaget.
Bald nach 11 Uhr haben wir verstanden, das von Zerbst sich Conrad Gerhold und Lt. Johann Köppe eingestellet, und seind sie von uns freundlich ersuchet worden, gegen 2 Uhr auf die Canzley Zu kommen, da dan, und nachdeme sie sambt Herrn Dr. Stißern, welcher die erste stelle vertreten, und das wort geführet, erschienen, der eingang von der legitimation anbefohlener maßen, gemacht, und ob sie schon keine Volmacht, sondern nur die Instruction, so uns aber sonderlich ganz nicht communicirt, fürzuweisen gehabt, dannoch Zu der Conferenz geschritten, darinnen nicht nur desselben, sondern auch des folgenden tages fortgefahren und endlich dieselbe gegen 1 Uhr geendigt worden, alles auf art und weise wie in dem Protocoll ausführlich und nach der lenge Zu befinden.

Wie wir bey der ganzen sache spühren können, ist die Zerbsterische intention dahin gegangen, wie erstlich eine Anlage von der andern möchte separirt, und also der gedachte unterschied, wo nicht direct doch tacite behauptet, Zum andern das Recht der gesambten steuer und contribution ins weite feld, und bis auf die Kayserliche decision gewiesen, inmittelst aber E. Fürstl. Ggggnd. durch einen solchen Vergleich in effectu an dero possession geschwächet, Drittens bey dem Kayserlichen Hofe und den Generalitäten wegen der anerbottenen accommodirung in puncto der Reichs Anlagen benevolentia captiret und das werck wegen der Schwedischen Contribution blos in Fürst Johansens F. G. aribitrio, weil darauf am Kayserlichen Hofe schwerlich erkant werden dürfte, gelaßen, und dan Zum vierten haubtsächlich in die Fürstliche Erb- und Landtages Recesse ein Loch nach dem andern gemacht werden möchte. Nichts desto weniger haben wir ihnen die hofnung ferneren gütlichen Handlungen und Vergleichs nicht benommen, und die einigkeit und das vertrauen aufs beste bey dem Abschiede recommendiret, E. Fstl. Ggggnd. jura im Anfange bei der Conferenz und dem beschluß fleißig verwahret, und seind sie also dimittiret worden, welche E. F. GGGgnd. sich unterthänig recommendiret. Unsers unvorgreiflichen ermeßens ist Zwar die Gelegenheit Zu anderweiter Vergleichung nicht außer acht Zu laßen, aber auch darauf keine gewiße Hofnung Zu machen, sondern an allen orten, fürnehmlich bey Herrn Heusnern und Obristen Traudorfen Zu vigiliren, und vorsichtige unterbauung Zu thun, damit die schuld wegen der unfruchtbaren Conferenz nicht E. F. Ggggnd. Zugewiesen, noch die intention wegen der quotae auf die bloße Landtsteuern erreichet werde, Und erachten wir insonderheit nöthig Zu sein, es haben uns auch die bey dieser Conferenz fürgelauffene umbstände darzu Anlaß gegeben, daß über diese beyde fragen, ob das Jus collectanei in genere et per omnia ein gesambtes alle Regierende Fürsten Zu Anhalt concernirendes Werck seye? und unter sich sowol Landt-, Tranck-, Reichs- und Kriegessteuern begreift? Und ob 2) Fürst Johansens F. Gnd. den LandtagAbschied von 1628 de jure anfechten, und verwerffen können? unterschiedene responsa Prudentium in Zeiten eingeholet werden. Gewiß ist es, das die Zerbsterische Deputirte und insonderheit Dr. Stißer bey der ersten quaestion Zimlich fluctuiret, und sich selbst impliciret, wie aus dem Protocoll Zu ersehen. Nachdem, gnädige Fürsten und Herren, den Zerbsterischen Abgeordneten kein vorgeschlagener modus annehmlich sein wollen, und sind bloß in puncto commissionis bey ihrer quotae, laut des Protocolls verblieben, und in dißfals ferner Zu handeln und Zu schließen nicht begehrt, haben wir die wenige Zeit über uns auch wegen der Revision unterredet, und höchste nothwendigkeit befunden, das nunmehr ohne fernere saumsal mit ernst darzu gethan, die hiebevorn aufgesetzte Commission auf einen Convent der Räthe und der AusschußStände, der dan ehist, und wo möglich, noch vor Pfingsten, anzusetzen, besehen, erwogen, extendiret, und also Zum Stande gerichtet werde, damit man Zur Revision wircklich schreiten, und dieselbe sowol auf dem Lande, als in den Städten Zugleich fortstellen, den Landtagsabschied de anno 1628 so viel nur immer müglich in usum reduciren, die verlorne objecta impositionis wieder herbey bringen, auch da es sich schicken will, derselben noch mehr darzu setzen könne, dan wan die Contribution auf die art, wie sie eine Zeitlang erhoben werden müßen, noch ferner stehen soll, so bleibet nicht alleine Zwischen den Städten ein mercklicher unleidentlicher unterschied, und wird ein vor der andern ge-

drückt, sondern es werden auch die noch wenige willige Contribuenten umb ihre ganze Substanz in kurzer Zeit kommen, also daß die Städte an der depopulation dem Lande gleich werden dürften, weil alle onera des Krieges, sie haben namen, wie sie wollen, nunmehr auf dieselbe meistentheils fallen, wie man eine Zeitlang bey den Durchzügen und Einquartierungen erfahren müßen. Wir stellen aber Alles Zu E. F. Ggggnd. gnädigem gefallen und Fürstbrüder- und vetterlichen Vergleich, wie auch, ob E. F. Ggggnd. dero Herrn Vetters und Bruders Fürst Christians Zu Anhalt F. G., wie wir unmasgebig dafür halten, von dem Protocoll (doch daß Herrn Mechovii improbation des Bernburgischen Vorhabens in der Abschrift übergangen werde) communication thun wollen, und ergeben sie allerseits des Allerhöchsten obacht treulichst, verbleibende

E. E. F. F. GGnd.

Datum am 31. May
Anno 1644.
Martinus Milagius.

unterthänige gehorsame und
getreue Diener
Gottfried Müller Dr.

18.

Protocoll,

gehalten bei der Conferenz zu Deßau am 28. und 29. May Anno 1644, zwischen den Fürstlichen Deputirten Canzler Martinus Milagius, Canzler Gottfried Müllern, Hofrath Schumachern; dann auch des Fürstl. Bernburgischen Abgeordneten Cammerrath Joachim Mechovius; wie auch Zerbster Seits Doctor Stißern, Hofrath Gerholden und Licentiat Köppen.

Umb 9 Uhr des Morgens seind erstbenante Fürstl. Deputirte in Fürstl. Canzley Zu Deßaw Zusammen kommen, da gleich von Fürst Johan Casimirs Fstl. Gnd. ein von Fürst Christian F. Gnd. auf Herrn Dr. Mechovium gerichtetes Creditiv herunter gesendet, welches von den Deputirten belesen und ad acta geleget, darauf ferner gemelter Herr Mechovius in die Fürstl. Canzley Zu den andern Abgeordneten erbeten, so auch bald darauf sich eingestellet, da dan permissis curialibus von Herrn Canzler Milagio im Namen der Fürstl. Herrschaft folgender Vortrag geschehen, Als nemblich: Das er (der Fürstl. Bernburgische Abgeordnete) sich sonder Zweifel der ausgelassenen Fürstl. Commission Zu einer gütlichen Conferenz Zwischen der Fürstl. Herrschaft dißeits der Elbe und Fürst Johansens F. Gnd. Deputirten erinnern würde, Und als die Fürstl. Herrschaft gerne gesehen, daß Fürst Christians F. Gnd. die Zu solchem ende ausgefertigte Instruction mit möchten vollenzogen haben, dieselbe aber deßen bedencken gehabt, hetten sie es darbey müßen bewenden laßen. Es erforderte aber dannoch der sachen notturft, mit Ihme, dem Fürstl. Zerbster Abgeordneten Zur conferenz geschritten würde, sich Zu unterreden, und würde ihme nicht entgegen sein dißeits von unsern Fürstl. gnädigen Principalen habende Volmacht Zu vernemen und hingegen sein mandatum Zu eröfnen, damit conjunctim Zur sache könte gethan werden, Dißeits gnädige Fürstl. Herrschaften haben iederzeit darfür gehalten, es sey auch Fürst Christians F. Gnd. unterschiedlich referiret, daß die Antheile dißeits der Elbe ein algemeines interesse wider das Zerbster Antheil in puncto Contributionis Zu allegiren, und daher einen gleichmeßigen scopum fortzusetzen haben, welches auch Fürst Christians F. Gnd. erkant, alß daß Sie nicht alleine Fürst Johansens F. Gnd. vorhaben wegen der vermeinten quartae

mit widersprochen und unbillich befunden, sondern auch Zu der itzigen Conferenz mit der andern Fürstl. Herrschaft conjungiren und ein gesamtes invitationschreiben an Fürst Johansens F. Gn. mit abgehen laßen, Gleich wie nun an sich klar, daß Fürst Johans F. Gnd. hiebevor in- und außerhalb Gerichts, in der unterthänigsten supplication an die Röm. Kayserl. Maytt. unterm 22. Jan. Anno 1643 nicht alleine die andere Fürstl. Herrschaft, sondern auch Fürst Christians F. Gnd. als contra part in puncto Contributionis angegeben und gehalten, Also verhofte man, er würde befehlicht sein, mit dißeits Fürstl. Herrschaft Abgeordneten sich Zu conjungiren, und wider das Zerbster Antheil die jura vertreten helfen, wie er auch sonder Zweifel gnugsame Volmacht darzu haben würde, wolten die unserige vorzeigen, auch abschrift, wan ers begehrte, darvon geben, in Hofnung er würde kein bedencken haben, sowol wegen des Fürstlichen Mandats, als der conjunction halber sich also vernemen Zu laßen, damit man den nöthigen Zweck desto eher und leichter erreichen könte. Herr Dr. Mechovius bedanckte sich anfangs der gnädigen begrüßung, vermeldet darauf, das ihme von der Fürstl. berührten instruction nichts wißend, und hette sie nicht gesehen, Alleine das invitationschreiben, so unlängst abgangen, were von Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft ihme Zu verlesen gegeben, Er sei abgeordnet, das er bey der itzigen unverfenglichen Conferenz, was utrinque vorgebracht werde die argumenta protocolliren, und Zu S. F. G. approbation deroselben hinterbringen solte, hette dieserwegen kein ferneres mandat noch Volmacht, bate auch ihn entschuldigt Zu halten, das er ein mehres nicht thun könnte, Er wolte Sr. gnädigen Fürstl. Herrschaft davon unterthänig referiren, auch auf erfordern seinen raht darzu ferner eröfnen, Zweifelte nicht, Wan Se. F. Gnd. die wichtige motiven vernommen, Sie würden sich also erklären, das die andere Fürstl. Herrschaft damit Zufrieden sein könte, Sonsten stünden S. F. Gnd. in den Gedancken, als wan ein Fürst befugt, die Contribution in dem seinigen, vor sich anzulegen, Er hette Zwar gesehen, was an seiten der andern Fürstl. Herrschaft, insonderheit der von 100 Jahren her gehabten observanz halber dargegen angezogen, möchte gerne vernemen, und hette sich darüber gratuliret, wie doch die Fürstl. Zerbster Deputirte solche gründe, und insonderheit die observanz umzustoßen vermeinten, Er an seinem orte könte es nicht sehen, das es recht sey, was man auf Zerbster seiten für hette, hette es wol vernommen, das ein unterschied unter den Steuern und Contributionswerke wolte gemacht werden.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft:

Herr Canzler Milagius bate im besten Zu vermerken, das man ihn etwas aufgehalten, man befinde seine erklerung dahin, daß er abgeordnet, dieser gütlichen unverfenglichen Conferenz beizuwohnen, beiderseits argumenta ad notam Zu nemen, und darvon Zu referiren, Dan das Zwar Sein gnädiger Fürst und Herr erfucht, die Instruction mit Zu vollnziehen, Sie aber deßen bedencken getragen wegen etzlicher wörter rc. und in der meinung stünden, das ein ieder Fürst befugt sey, die Contributiones vor sich anzulegen, Dagegen er doch vor sich angeführet, das er dißeits fundamenta so beschaffen befinde, das er gerne hören möchte, wie die Zerbster dagegen könten aufkommen, wolte auch desto lieber ihre argumenta hören, und sich an seinem orte also bezeigen, daß so viel an ihme, der gütliche Zweck möchte erreichet werden, Solche meinung hette man auch aus dem übergebenen Creditivschreiben an

Fürst Johan Casimirs F. Gnd gesehen, dißeits habe man Volmacht auch Zum Schlußе, wie sichs in solchen Conferentien geziemet und gebräuchlich, auch im Fürstenthumb Anhalt alzeit also gehalten,
Vernemen sonsten unsers theils nicht gerne, das er so gar mit gebundenen Händen abgefertiget, besorgeten die Zerbster Deputirten dürften auch auf solche meinung fallen, und hierdurch der verhofte Zweck entgehen, man ließe es dahin gestellt sein, und wolte hoffen, es würden Fürst Christians F. Gnd. dannoch das gemeine interesse dißeits der Elbe also helfen beobachten und besorgen, damit die billigkeit und das Recht stattfinde, und die unschuldigen Antheile, auch dero eigenes nicht beschweret werden, Es sey nicht ohne, das ein jeder Fürst befugt sey, die Contribution in seinem Antheile anzusetzen, darzu aber dieselben, nicht so sehr den Unterschied Zwischen den Steuren und der Contribution, welchen ihre Bediente machen wollen, vorgeschützet, als daß sie sich darauf berufen, wie der Landtages Abschied 1628, darin das Contributionswerck ihrer meinung nach gefaßet worden, durante tutela ausgeübet sey, welches pactum S. F. G. in dero minorennität nicht habe binden, noch auch nach der Zeit habe praejudiciren können, welches argument bey der Kaiserlichen Maht. am meisten urgiret worden, Wan man nun solches bedenket, und Fürst Christians F. Gnd. Zustand dargegen helt, könne man nicht sehen, wie Fürst Christians F. Gnd. Zu solcher opinion, wie vom Zerbster Antheil geführet wird, ursache haben. S. F. G. seind sieder Anno 1630 und also über 14 Jahr schon im Regiment gewesen, in solcher Zeit seind vielfältige Contributiones dem Fürstenthume angesetzet, darüber unterschiedene conventus gehalten, berathschlagungen angestellet, Vergleiche getroffen &c., denen S. F. Gnd. gutentheils in der Person, im übrigen durch dero Räthe beigewohnt, und sich mit der andern Fürstl. Herrschaft, in dieser quaestion allerdings conformiret, das nemlich S. F. Gn. die Contribution vor ein gesambtes werck so in gesamt Zu vergleichen, und darauf, auf das verglichene Quid in jedem Antheile die Ausschreiben ergehen Zu laßen, gehalten haben: daß also wan sonsten kein argument könte allegiret werden, Fürst Christians Fstl. Gn. so ferne als Fürst Johansens F. Gnd. vor sich meinen, nicht mehr liberas manus quoad caeteros Principes haben, sondern in gesambter Verfaßung stehen, und bey deme, was toties verbis et factis approbiret, es verbleiben Zulaßen, Zumalen, da sich schreiben werden finden, das S. F. Gn. oftmals, sonderlich in casibus necessitatis, auf die Gesambtung provociret, auch der andern Antheile Hülfe begehret, auch genommen, und selbst in dero schriften die gesambtung vor ein nöthiges und nützliches werck, wobey das Fürstenthum sich wohl befunden, gehalten. Man gebe Zum andern ihme Zu bedencken, ob Fürst Christians F. Gnd. ex communi principio mit Fürst Johansens F. G. sothane und erst ergriffene opinion behaupten könne? Weil Fürst Johans F. Gnd. den Landtages Abschied Anno 1628 unter dem Vorwand verworfen, weil er Zu den pactis paternis nicht gehöre, Zu deren observanz sie sich sonsten allenthalben haben anerkleret, darwider man Zwar auch Zu reden habe, so sich dan finden wird: Solches aber könne Fürst Christans F. Gnd. nicht sagen, dan gemelter LandtagsAbschied ist sub auspiciis und ducta dero Herrn Vaters Christſ. angedenkens aufgerichtet und von Fürst Christians F. Gnd. niemals disputiret, Was nun de pactis parentum praesertim publicis et quae statum Principatus concernunt, die Rechte statuiren, wie hart sie die successores Zumal die jure haereditario succediren, verbinden, ist männiglichen

bekant, Man hofte nicht, das S. F. Gnd. sich wolten nachsagen laßen, daß Sie dero Herrn Vaters LandtagsAbschied nicht wolten agnosciren, sondern verwerfen, Woran Zu sehen, das Fürst Christians F. Gnd. in hoc passu mit Fürst Johans F. Gn. sich nicht können conjungiren, sondern mit eigener praxi und ex pacto paterno so verbunden seind, das sie darbey Zu bleiben haben, Zugeschweigen das interesse commune, was Fürst Friedrichs F. G. an der Bernburgischen Regierung haben, so man itzo beruhen ließe. Bedingeten, das man solche opinion davon die andere Fürstl. Herrschaft sich nicht versehen, nicht könte einräumen, sondern widersprechen, Ersucheten aber den Abgeordneten, er wolle es bey Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft aufs glimpflichste vorbringen, entschuldigen, und sehen, das S. F. Gn. bei voriger meinung noch möchten verharren, Im übrigen verneme man gerne, das er sich erboten, von der sache treulich Zu referiren, insonderheit auch Zu cooperiren, daß nicht mehr mißverstände erwachsen möchten, es sey leicht Zu erachten, daß Fürst Christians F. Gnd. Unterthanen darum sehr gedrücket, das Fürst Johans F. Gnd. auf die quartam gefallen, endlich sich auch gar eximiret, Besorgeten, wan Fürst Johans F. Gn. merken solten, das sie in ihrer meinung eines Fürsten beifall haben, möchte das werck noch viel schwerer werden.

Herr Dr. Mechovius wil alles fidelissime referiren, wie einem getreuen Abgeordneten und Diener gebüret, habe unter andern aus dem itzigen Vortrage vermerket als wan Fürst Christians F. G. den Landtages Abschied 1628, solten improbiren wollen, Solches hette er aber von S. F. G. niemals gehört, dieselbe wolten sich Fürst Johans F. Gnd. nicht gerne opponiren, viel lieber einen interponenten geben, wan es begehret würde, Sonderlich weil sie dem König in Dennemarck, und Grafen Zu Oldenburg deswegen Ihre parola gegeben, So were er auch nicht befehlicht es mit dem Zerbster Theil Zu halten, sondern S. F. Gn. improbirten deßen meinung, S. F. G. erkenneten sonsten vor billich, daß die Contribution nach dem Vermögen eingerichtet werde, und halten diese meinung beßer, als das nach der Steuer Rolle gegangen werden sol, hetten aber ein und ander particular beschwerung daß sie von den andern Antheilen gelaßen würden.

A Meridie.

Nachdem obbenante Zerbster Abgeordnete sich auch eingestellet ist von dißeits Abgeordneten beiseins Herr Dr. Mechovii durch Herrn Canzler Milagium folgender vortrag geschehen:

Welchergestalt die Fürstl. Herrschaft Zuförderst befohlen denenselben dero gnädigen grus und geneigten willen Zu vermelden, Sie werden erfreulich vernemen, wan Fürst Johans Fstl. Gnd. sich bei gutem wohlwesen befinden, daß sie sich freundlich belieben laßen, die Herren Zu der angestelten unvorgreiflichen Conferenz abzuordnen. J. F. Ggggnd. haben in erwegung deßen, was vorgegangen unsere Personen, neben dem Herrn Präsidenten darzu deputiret, und ob Zwar derselbe wegen Zugestoßener Leibesungelegenheit verhindert, sey doch die Volmacht also eingerichtet, daß man unsere Personen gnugsam legitimiren könte, inmaßen sie in originali überreichet, mit freundlicher bitte, dieselbe Zu belesen, auch, ob sie wollen abschrift davon Zu nemen, werden ersucht, weil sie ungezweifelt von Fürst Johans F. Gn.

mit Volmacht versehen, ihnen nicht entgegen sein Zu laßen, dieselbe Zur nachricht Zu communiciren, damit dan Zur Haubtsache könne geschritten, und der allerseits hochrühmliche Zweck erreichet werden, Dan wie Ihre Fürstl. Gnaden gerne und mit besondern freuden angemerdet, - das ungeachtet der erwachsenen Mißverstände*) Fürst Johans F. Gn. ein sehnliches verlangen Zu freundvetterlicher einigkeit contestiret, und alle Zulangende mittel darzu Zugebrauchen sich anerboten, Also unsere gnädige Herrschaft, welche aus der langen erfahrung gelernet, wie hoch und viel an getreuer Zusammensetzung gelegen, und das studium pacis und concordiae gerne auf die posterität transferiren möchten, eine ebenmeßige, wo nicht größere begierde Zu solcher Zusammensetzung trügen; darum nicht Zu Zweifeln, weil beiderseits so gute intention vorhanden, es werde der gütige Gott hierzu mittel Zeigen, damit allerseits Fürstl. Herrschaft ruhe geschaft, gutes vertrauen restabiliret, und das Fürstenthum vor totalruin conserviret, auch der Unterthanen wolfahrt befördert werde, inmaßen man dißeits nichts wolte unterwinden laßen, was dahin ersprießlichen sein könte.

Herr Dr. Stißer: Als Fürst Johannes F. Gnd. von der Herren Vettern Fürstl. Gnaden und Lbd. unlengst ein invitationschreiben Zugefertiget und sie ersucht die ihrigen anhero Zu ordnen, und Zu versuchen, ob in puncto Contributionis Zwischen ihnen allerseits so viel die Reichsanlagen betrift, ein gütlicher vergleich könte eingerichtet und gefunden, und der schwebende Streit dadurch aufgehoben werden, So hetten S. F. Gnd. wie sie jeder Zeit den Zweck geführet, das Zwischen ihnen fried und einigkeit gestiftet und erhalten werden möchte, gerne vernommen, das dero Herrn Vettern Gnaden und Lieben noch dahin geneiget, und haben Zu solchem ende diese Abordnung Zu thun sich gefallen laßen. Wie nun die Abgeordnete Zuförderst wegen des hinterbrachten gnädigen grußes sich unterthänig bedancken, also weren sie gleicher gestalt befehlicht, von S. F. Gnd. dero gnädigen grus und geneigten willen den anwesenden Abgeordneten Zu vermelden, Hiernechst hetten Zwar Fürst Johans F. G. ihnen keine absonderliche Volmacht ausgestellet, sondern alleine eine Instruction unter Dero Fürstl. Secret und unterschrift, verhoften aber man würde damit wol content sein, und kein bedencken haben mit ihnen in die Conferenz sich einzulaßen: Dan wie dieselbe blos auf gütliche tractaten angesehen, Also wolten sie nicht hoffen daß diese unterredung deme vor dem Kayserl. Reichs Hof Raht hangenden processe praejudicirlich sein solle, gestalt sie sich darunter hiermit Zum besten verwahrt haben wolten, auch in solcher intention nichts liebers sehen, als daß das protocolliren eingestellet, und alleine auf eine mündliche Conferenz gesehen werden möchte: Solte dan hiernechst etwas Zu recessiren nötig sein, könte es leicht in gewiße puncta abgefaßet, revidiret, und der Fürstl. Herrschaft Zu durchsehung vorgetragen werden, denn noch Zur Zeit würden sie das geringste nicht Zu schließen haben, sondern alles bloß ad referendum annehmen, der unterthänigen Zuversicht, da bey dieser Conferenz solche Vorschläge geschehen solten, die Sr. Fürst Johans F. G. anstendig, Sie sich also erweisen werden, das dero Herrn Gnd. und Lbd. könten mit Zufrieden sein.

*) Wie schon unter VII. 13 p. 202. in der Anmerkung angedeutet, hatte ein weitläuftiger Proceß seinen Anfang genommen, der erst im Jahre 1648 durch einen Vergleich sein Ende erreichte. Aus gegenwärtigem Protocolle wird der Kern des Streites ersichtlich und auch etwas von dem Rüstzeuge und den Mitteln, durch welche jede Partei ihr Recht zu gewinnen hoffte.

Herr Canzler Milagius:

Nach geschehener Dancksagung vor die angemeldete gnädige begrüßung, Man verhofte im besten entschuldigt Zu sein, das man vermöge der Instruction den Anfang von der legitimation machen müßen: Sie wissen ohne das, wie bey allen conferentien und Congressen solcher Paß pflegte praemittiret Zu werden. Nachdeme aber Fürst Johans F. Gnd. solche Volmacht ihnen nicht Zugestellet, doch mit einer Instruction unter dero unterschrift versehen, laße man es darbey bewenden, und haben nicht ursach in sie ferner Zu dringen. Ob sie auch abschrift von dißeits vorgewiesener Volmacht begehrten, solte dieselbe ihnen gefolget werden, Was dan die Conferenz anlanget, erinnerte man sich, daß beiderseits F. Gnd. in dero Missiven und freundlichen schreiben sich erbotten, das sie mit vorbehalt ihres habenden Rechten, eine gütliche und unverfengliche Conferenz, wie die Anlagen könten eingetheilet, und den erwachsenen irrungen abgeholfen werden, versuchen wolten, Haben demnach befehl, daß Sie Zuvörderst J. F. Gggnd. jura und befugnüßen, Insonderheit die bisher gehabte und noch habende possession vel quasi, und was J. Röm. Kaiserl. Mayt. decretiret, bestermaßen verwahren solten, Zu welchem ende sie hiermit die noturft allenthalben bedingten. Hiernechst gleich wie Fürst Johans F. G. dero Verlangen nach einer vertraulichen einigkeit nicht alleine oftmals contestiret, sondern auch Zu erlangung deßen, auf die pacta paterna sich berufen, Also erklereten dißeits Fürstl. Herrschaft sich gleicher gestalt dahin, daß Sie es ihres theils, so viel der jetzige Kriegeszustand gönnen wolte, darbey es Zu laßen gemeinet, und möchten von Fürst Johans F. Gnd. gerne vernemen, was sie vor mittel und vorschläge Zu thun, wie die Reichs- und andere nothwendige Anlagen, nach den pactis paternis und alten Herkommen können eingerichtet werden, Seind darneben des erbietens, sich darauf also vernemen Zu laßen, das man sehen solle, wie ihre Wort und die that correspondiren, und sie nichts liebers achten, als wan eine bestendige einigkeit erreichet werden könne. Demnach die Herrn Abgeordneten ersucht würden, weil Sie ohne Zweifel darauf instruiret, sie wolten solche mittel und vorschläge eröfnen, wie dan auch ihnen nicht entgegen sein könte, das nur summa rerum capita um beßerer verantwortung willen, und solches unserer gnädigen Fürstl. Herrschaft desto umständlicher Zu hinterbringen habende, protocolliret würde, worunter sie sich auch nichts widriges Zu befahren, und wie man ihnen die verwahrung des angegebenen Rechtens Zu gönnen, also man dißeits die noturft ebenmeßig bedingete.

Nach genommenem Abtritt und Wiederkunft:

Herr Dr. Stißer: Anwesende Zerbster Abgeordnete acceptiren, das man quoad legitimationem personarum Zufrieden, das die Fürstl. Instruction würde vorgezeigt, repetiren nochmals und bedingen, daß die Conferenz S. F. G. an dero Zustehenden befugniß rechten, possession vel quasi unpräjudicirlich, und nicht nachtheilig sein solle, wie nicht weniger daß das angefangene protocolliren keinem Zu praejudiz gereichen solle, gestalt sie es auch dafür hielten, daß kein theil, wan die tractaten ohne frucht abgehen solten, dasselbe Zu allegiren befugt: Haben sonsten darneben verstanden, daß man sich wegen den Reichsanlagen auf die pacta paterna berufen, und das denselben nachgegangen, und von Fürst Johans F. G. wie solches Zu thun Vorschläge geschehen möchten, und ist darbey annectiret worden, daß allen

denen, was am Kayserl. Hofe vorgegangen, unnachtheilig sein solle, Sie ihres ortes wißen nicht, ob man sich hiermit auf einen aus dem ReichsKriegsHof Rath erlangeten bescheid beruffen wolle, auf solchen fall würde man sich erinnern, in was terminis es damit beruhe, und das solcher bescheid wieder abgethan. Sr. Fürst Johans F. Gnd. seind die pacta paterna nicht unwißend noch unbekant, Sie haben aber daraus noch Zur Zeit nicht befinden können, das dieselbe von der itzigen Krieges Contribution und Anlagen reden sollen, Dahero Sie Zu bitten, man wolle sie beßer informiren und Zeigen, in welchem pacto paterno dieses eigentlich enthalten, und ihnen nicht Zuwider sein laßen, ihre gedanken und vorschläge, wie diese Irrungen in puncto Contributionis entweder genzlich, oder interimsweise in der Güte können beigeleget werden, Zu eröfnen, Sie wolten nicht unterlaßen, daraus mit einander Zu conferiren, und nach befinden es Zu hinterbringen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft:

Herr Canzler Milagius: Sagten Danck, das sie ihnen Zeit vergönnen wollen sich Zu unterreden, haben vernommen, das sie 1) acceptiret punctum legitimationis, und daß anstatt der Volmacht die vorgezeigete Instruction, doch caeteris paribus, und weil sie nicht verlesen, vor genugsam erkant worden, bat nochmals in ungutem nicht Zu vermerken, das hierunter den Anfang gemachet, ließen es bey voriger erklerung, und würde die Fürstl. Herrschaft damit wol Zufrieden sein, Zumal da sie nicht weiter als ad referendum instruirt. 2) Die protestation und bedingung stellete man an seinen ort, und wiederholete dißeits vorige verwahrung, darbey versichernde, das man dieselbe nur per generalia angezogen und darbey auf das Decret, so aus dem Kayserl. Kriegs Hof Rathe gezogen nicht abgesehen, were uns sonsten nicht unbewußt, welcher gestalt Fürst Johans F. Gn. bey wehrender disceptation bey dem Kays. KriegsHofRahte ein Decret wegen der quartae gesuchet, und, wie referiret worden, erhalten, Darauf dan die anwesende Fürstl. Herrschaft nicht vorbey gekont, darwider geziemende anzeige Zuthun, und an dem orte wo Fürst Johans F. G. den anfang gemacht, Zu folgen. Ob nun wohl von Kays. Mayt. eine declaration darauf erfolgt, doch weil auf beßers befinden des Heil. ReichsHofRaht Fürst Johansens F. G. erlangte Decret cassiret und aufgehoben hat, es nicht anders sein können, als das die declaration auch fallen müßen, J. F. Gnaden haben sich leicht vergnügen können, das es im alten stande gelaßen, welches man unerinnert nicht laßen können, sonsten aber nicht gemeinet, was dieser wegen angezogen, anhero Zu Ziehen, und sich damit aufzuhalten, sondern vielmehr mittel Zu vernemen, wie Zu der löblichen intention eines friedlichen Zwecks Zu gelangen.
Das sonsten Fürst Johans F. Gnd. die pacta paterna wol durchsehen, und sich daraus informiret, inmaßen S. F. G. ie und alle wege darauf provocirt, und das werck darauf gestellet, solches sey löblich und recht, auch billich Zu acceptiren, es werde auch S. F. G. Zum nachruhm gedeyen, man habe auch diesem nach die Hofnung geschöpft, es werde daraus nicht unbekant sein können, was es für eine bewandnus mit des Reichs und andern Anlagen, auch wegen der itzigen Contribution, so gefordert wird, habe, Unsere gnädige Fürstl. Herrschaft haben in verschiedenen vorgangenen Wechselschriften klar dargethan, daß sie wegen des Collectenwercks im Fürstenthume Anhalt nicht alleine in momentanea sed et ordinaria possessione vel quasi sich befinden, und werden sich deßen so leichte nicht begeben, Zumal da die land-

kundbare notorietät darvon redet, es können auch J. F. Ggggnd. mit einigem beweis sich nicht belegen laßen und wolte man auf solche maße sich im wenigsten nicht einlaßen. Dannach weil man dißeits der sachen keine scheu trüge, so habe man befehl, ihnen die begehrte information in hoc passu Zu ertheilen, und berufen sich erstlich auf die natur und eigenschaft des Fürstenthumbs Anhalt, welches in allen Reichs- und KreisConventen nur eine Session und Votum hat, also, daß alle Regierende Fürsten alsdan nur einen Fürsten repraesentiren, das es in einem anschlage stehet, und von undenklichen Jahren her Reichs-, Kreis- und Türckenhülfe nicht einem oder dem andern Fürsten Zu Anhalt divisim, sondern allen Fürsten Zu Anhalt conjunctim, Zuweilen auch nurten dem Seniori alleine sey indiciret und angekündigt worden, Dahero dan J. F. ggggnd. nicht sehen, wie nun erst nach langen Jahren eine neue form in das Fürstenthum könne eingeführet werden, bevorab, weil in solchen fällen nicht ein oder das andere Antheil absonderlich, sondern das ganze Land collectiret, und die gesambte Anlage des gesamten Fürstenthumbs von den gesamten unterthanen aufgebracht werden, Hergegen wißen Jfggggnd., welche theils nunmehr ein hohes Alter erreichet, sich nicht Zu erinnern, das iemals so lange Fürst Rudolphs Christsel. angedenkens F. Gnd. im leben und in der Regierung gewesen, ein einziger actus contrarius vorgegangen were, Es weiset insonderheit der Landtages Abschied am 22. Junii Anno 1603 klärlich aus, daß ehe die Fürstl. Herrschaft den Erbvertrag am 30. Junii aufgerichtet, sey Zuvor das Landschaft- und Collectenwerk in eine gesamte Verfaßung nicht auf die acht tage bis Zur theilung, sondern auf acht Jahre gebracht, gestalt man erbötig, wan sie in Ihrer Registratur solchen LandesAbschied nicht beihanden, ihnen davon abschrift Zuzustellen. In dem darauf erfolgten Erbvertrage ist der Punct der Steuer in genere mit namen vorbehalten, Wie aber und was für Steuren Zu verstehen, melden die Rechnungen, so inzwischen vom Jahre 1603 bis 1606 gehalten worden, daraus klärlich Zu sehen, das sowol die Land- als Reichssteuren ex communi arca genommen, und berechnet worden, folgendes wie anno 1606 im Majo die Landestheilung anticipiret und effectuiret worden (dan sie bis aufs Jahr 1611 anstehen sollen) haben die Fürstl. Herrn Brüder den punct der gesamten sachen nicht allein wiederholet, sondern in specie in dem Vertrage vom 7. Augusti 1606 dermaßen erleutert, das darunter Heer- und Durchzüge in gemein auch die fälle, so im Lehen Rechten begriffen, sollen verstanden sein, die Rechnungen vom Jahre 1606 bis 1611 weisen abermals aus, das die Reichs Anlagen sowol als Landesnothhülfe aus dem gemeinen Steuerwesen gezogen worden: Wie nun die acht Jahre fast abgelaufen, da die Anhaltische Landschaft sich Zu den Land- und Trancksteuern obligirt gehabt, und die Schuldbücher dargethan, das die Schulden gewachsen und nicht abgeführet, inmaßen die ursachen, warum solches nicht geschehen können, in den Rechnungen enthalten, daher die Fürstl. Herrschaft gedrungen, damit Sie mit der großen Schuldenlast nicht impliciret werden möchte im Jahre 1611 es dahin Zu vermitteln, das die Anhaltische gesamte Landschaft nicht nur die Schuldenlast mit gewißer maße auf sich genommen, sondern sich auch erkleret, daß die casus incidentes als Ausstattung der Fräuleinsteuer (welches auch in dem Erbvertrage 1603 bereits gewesen) wißentlich Landesnothhülfe (so im Jahre 1606 unter die gemeine fälle auch gesetzet) Heer- und Durchzüge, Reichs- und Kreishülfe sollen von der gesamten Steuer getragen, und den currentibus usuris creditorum vorgezogen werden, Und daß dieses

der rechte verstand sey erhellet nicht alleine aus den verbis formalibus ex contextu et natura specierum appositarum, Sondern es giebt es auch der am 6. May Anno 1611 specialVertrag, woher nemlich damals die Union gelder solten aufgebracht werden, Insonderheit geben es die von 1611 bis Zu Fürst Rudolphs F. Gn. tödtlichen hintritt gehaltene LandRechnungen, und haben dieselbe alle wege, wan dergleichen sachen gewesen, nie alleine, aber allemal conjunctim, und neben dero Herrn Brüder und Vettern gesamte resolutiones gefaßet, gegen die Kayserl. May. und andere Potentaten in gesamt sich erkleret, allermaßen in specie im Landtages Abschiede 1620 Zu Bernburg gehalten Zusehen, da die Böhmische unruhe ihren anfang gehabt, und man gesehen, daß es andere örter mehr ergreifen würde, da haben I. F. Ggggnd. mit den gesambten LandtStänden gesamte tractaten Zugelegt, ihnen remonstriret, das dieser fall ein casus reservatus sey, das sie sich deßen nicht könten entbrechen, darauf auch von den gesamten Ständen eine ansehnliche Hülfe auf Dreißig tausend Gülden bewilliget, wie der benante Landtages Abschied weiset, wiewol derselbe billich als ein arcanum domus Anhaltinae Zu halten, und ohne sonderbares nachdenken nicht Zu communiciren sein will, Es haben damals Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen einen Kreistag Zu Leipzig wegen des Böhmischen Krieges, und Versicherung des Ober Sächsischen Creises gehalten, welcher auch ein ander absehen gehabt, als das er vor einen durchgehenden Krieg des Röm. Reichs gehalten worden, ist doch auf dem Convent davon geredet, deliberiret, Kreishülfe bewilliget und aufgebracht, da die gesamte Fürstl. Herrschaft, und also auch Fürst Rudolphs F. Gnd. aus der gesamten Steuer dieselbe nemen laßen. In dem tenore ist es unverrückt geblieben bis aufs Jahr 1628 und hat in specie 1626 der Zerbster Antheil als die Altringische Compagnien halb in der Schanze, halb in Zerbst gelegen, daher seine sublevation bekommen, das sie aus den Steuren verpfleget und unterhalten worden: Diese actus continuos et uniformes possessionis, welche je und allewege auf die pacta und das Herkommen gegründet, halten unsere gnädige Fürstl. Herrschaften von solcher wichtigkeit, das sie hoffen, wan mit und neben denselben die natur des Anhaltischen Reichs Lehen, das jus sessionis, suffragii et matriculae und was deme anhengig reiflich erwogen wird, es werden Fürst Johansens F. Gn. hochgedachten I. F. Ggggnd. gerne beifall geben, das die Reichs Anlagen sowol als die Landesschulden, die Reichs-, Creis und Türcken- auch Landesnothhülfe, sowol als der Fürstl. Fräuleinausstattung ein gesamtes werck, und von den gesamten Fürsten müße dependiren, Zumal wan I. F. G. sich wollen ersehen aus den alten Fürstl. Verträgen, woraus die pacta fraterna quoad res et verba meistlich genommen, da dan continua serie, wan man Zurücke steiget von 1563 bis 1544 unterschiedliche stattliche documenta vorhanden, daß von der Theilung die Land- und Tranckſteuren allezeit ausgeschloßen und in gesambt vorbehalten worden, denselben pactis und alten Verträgen haben die alten Fürstlichen Herrn Brüder so inhaeriret, sie seind auch von dero vornehmsten Räthen darauf gewiesen, das sie die verba auch behalten, es hat ihnen solches niemals gereuet, dan dis werck das Fürstenthum nechst Gott in seiner Consistenz erhalten, das es alle widerwertigkeit, obwol mit schaden, doch ohne seinen untergang, hat ausstehen können, I. F. Ggggnd. werden auch nochmals darbey bleiben, wie es dan auch treulich Zu rahten, Zumal da heutiges tages die vincula schwach werden, und der Soldat, wie in der Confusion ins gemein, also in der separation seinen einigen und

meisten Vortheil suchet. Man hoffe demnach es werden die Herren Abgeordnete darob ihrem Verstande nach vernemen, das unsere Fürstl. Herrschaft sich mit fuge und recht bisher auf die possession berufen, und ferner so lange Zu berufen und Zu stehen habe, bis das Contrarium aus den pactis und Herkommen deduciret, und erwiesen werde, welches aber Jfggggd. vor unmöglich halten, sintemal sie einigen actum contrarium nicht wißen. Wan nun die Herren dahin instruiret weren, das man in diesem puncto einig sein könte, würden alsdan auch die Vorschläge Zu einem genzlichen oder interims Vergleiche in consideration Zu Ziehen, und insonderheit de modo impositionis Zu reden sein, wolten aber gerne ihre gedancken vorher hierüber vernemen, damit Zum übrigen mit desto mehrerer dexterität geschritten werden könne, stellen Zu ihrem gefallen, ob sie sich vorher mit einander unterreden wollen, sey man erbötig einen Abtritt Zu nemen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft.

Herr Dr. Stißer: Bedankete sich der gegönneten frist Zur unterredung, Können nechst wiederholung alles deßen, so im Anfange bey dieser Conferenz erwehnet, nochmals Zu repetiren nicht umhin, das alles was vorgehet, in entstehung der Güte null und nichtig sein, und kein theil sich darauf Zu berufen befugt sein solle, Darneben können sie Zu melden nicht umhin, das es mit deme aus dem Kaiserl. Kriegs Hof Rathe die bewandnus gar nicht gehabt habe, wie vorhin angedeutet, sintemal es also damit beschaffen, als auf der Kaiserl. Mayt. allergnedigstes begehren, von den sämtlichen Fürsten Zu Anhalt ein gewißer beitrag vor die besatzung Zu Magdeburg begehret worden, und Fürst Johans F. Gnd. in die 4000 thlr. neben einer Anzahl getreidich der Guarnison in Magdeburg gewilliget, So haben sie darbey referiret, da sie durch den andern kriegenden theil hart beleget werden solten, das sie ander Zusage nicht gebunden sein wolten. Als nun der Schwedische March darauf gefolget, seind Fürst Johans F. G. bewogen, bey dem Kayserl. Kriegs Raht anzuhalten, das wegen des erlittenen schadens an Herrn General Commissarium Heusnern möchte geschrieben werden, das S. F. G. wo nicht die ganze Summe, doch auf den vierten Theil erlaßen werden möchte. Dergleichen Decret haben Sie erhalten, so aber mit dieser Controversia wegen der itzigen, dißeits der Elbe geforderten Contribution gar nichts Zu schaffen, S. F. G. müßen es dahin gestellet sein laßen, das solch decret wieder cassiret werden: Sonsten seind S. F. G. die fundamenta wodurch das jus collectandi Zum gesamten Wercke gemachet werden will, nicht unbekant, erinnern sich, das dieselbe in dem bericht an die Kaiserl. Mayt weitleuftig ausgeführet, und Fürst Johans F. Gnd. darauf gehört werden sollen, können also nicht, und achten unnötig darauf sich einzulaßen, bevorab weil es die meinung bey gegenwertiger unterredung nicht sey weitleuftige disceptationes vor die Hand Zu nemen, sondern viel mehr Zu versuchen, ob ein mittel Zu finden, das diese streitigkeit entweder gentzlich, oder auf ein interim könne beigeleget werden, darzu sie aber alles was angeführet gar nicht Zureichend befinden, sintemal wir nicht alleine von den Reichs Anlagen, sondern auch von allen andern itzigen üblichen und im gange schwebenden Contributionen solches verstanden haben wollen, da doch verhoffentlich aus den pactis paternis und andern fundamental recessen nicht wird erwiesen werden können, das dieselbe von solchen Contributionen reden solten. S. F. Gn. haben auch bey dieser Conferenz sich weiter nicht, als was die Reichs Anlage betrift, einzulaßen sie

instruiret, dahero was sonsten gedacht vor unnötig erachtet, Baten demnach, was weiter gehandelt, das solches dahin nicht möchte extendiret werden, Und obgleich aus dem Vortrage noch kein model der gütlichen Vergleichung warzunemen oder Zu spüren, So stehen sie doch in den gedancken, das man das absehen haben möge, das man meine, daß die Contributiones nach den Land und Trankſteuern anzulegen, Sie hielten dafür das dem Werke auf solche maße nicht gerathen, auch die Tranckſteuren dazu nicht angewendet werden können, oder iemals in consideration gezogen worden, Baten demnach man wolte sich belieben laßen, etwas weiter heraus Zu gehen und die eigentliche meinung und vorschläge, wie der sachen in der güte Zu rathen und Zu helfen eröfnen.

Nach genommenem Abtritt und kurtzer Unterredung:

Herr Canzler Milagius: Befinden, daß der Herren geschehene Antwort auf folgenden Puncten beruhen 1) Das sie vermeinen, das was in dem vorigen vortrage vor informationes eröfnet, dieselbe Zu erlangung der gütlichen intention nicht Zulangend sein werde. 2) Und weil Fürst Johans F. Gnd. die angeführte fundamenta aus dem gegenberichte bekant, würden sie darauf Zu antworten wißen, dahero 3) gesonnen, wir möchten uns ferner herauslaßen und Vorschläge thun, wie der sachen Zu rathen.
Nun erinnert man sich, daß die Fürstl. Herrschaft die angezeigte fundamenta an den Kayserl. Hof gnugsam ausgeführet, Hören auch gerne, daß sie Fürst Johansens F. Gnd. Zukommen, und hoffen, wan eines neben dem andern recht angesehen und überlegt wird, es werden S. F. G. den rechten ausschlag recht finden, Gestehen gerne das man die weitleuftige disputationes vor unnötig und schädlich gehalten und noch helt, Dahero man auch bedencken gehabt, die fundamenta anfangs anzuführen, Nachdeme aber Fürst Johansens F. Gn. sowol wegen der ReichsAnlagen, als der Schwedischen Contribution sich auf das alte Herkommen et pacta paterna berufen und bekand, und die Herren wo das gesamte Recht gegründet sey, Zu wißen begehret: So habe man nicht vorüber gekont sich heraus Zu laßen, doch mit dem bedinge unsere gnädige Fürstl. Herrschaft dadurch Zu einigem beweis nicht Zu dringen, möchten gerne sehen, das sie nun ihre gegeninformation darauf thun und Zeigen wolten, worin dißeits meinung vom rechten wege abginge, und was Zu corrigiren sey, damit man der sachen könne nachdencken, und ferner freundliche Conferenz anstellen, auch der Fürstl. Herrschaft auf allen fall einer oder den andern scrupel benommen, Beten demnach nicht in der meinung daß disputationes solten angestellet werden, sondern damit man sich recht verstehen und finden könne, die motiven, so die Fürstl. Herrschaft auf solche meinung gebracht und vorhin angezogen Zu beantworten, Sie haben gleichwol actus possessorios notabiles auch bey lebzeiten Fürst Rudolphs F. Gnd. vor sich, und nicht nur in Reichs Anlagen, sondern auch in andern Landesnöthen, wie im Landtages Abschiede Anno 1611 wie auch im selben Jahre am 6. May und im Jahre 1620 Zu befinden und die Landesrechnungen mit mehrerm weisen: wie unter andern angezeiget, habe man jenerseits nicht einen einzigen actum contrarium vorzulegen, Zum fall sie aber beßere nachricht hetten, bete man um communication, und könte der unterschied unter den ReichsAnlagen und andern Landesnotfällen durchaus nicht eingereumet werden, wolten auch in continenti, wan es nötig dociren, das es mit einer Steuer sowol als mit der andern einerley verstand hette, solches importiret die Natur der Anlagen, welche durch die

infortunia temporis nicht alterirt werden kan: Man sehe auch nicht wie ohne diesen grund Zum gütlichen Vergleiche Zu kommen, und könne auch nicht eingereumet werden, das man auf die Land- und Trankſteuren Zugleich kein absehen haben solle, als man dieselbe dahin niemals gezogen: Man versiret Zwar noch in dem Punct nicht, wan es aber dazu kommen solte, möchten sie dociren, das die Trandſteuren ihrer meinung nach darzu niemals angewendet, dißeits könte man unterschiedliche actus leicht vorlegen, und müsten die mittel, wan es mit den Steuren nicht mehr thunlich, sich doch wohl finden, und gleicher gesamten natur mit den steuren sein, stünde Zu ihrem gefallen, ob sie sich ferner bedencken wollen.

Herr Dr. Stißer: Sie hetten vernommen, aus was fundamenten man darfür halten wolte, warum das Contributionswerck ein gemein werck sey, und das von ihnen die ursachen und gründe ihrerseits meinung begehret, auch darfür gehalten würde, das bevor dieser passus debattiret, nicht wol Zum gütlichen Vergleiche Zu kommen, Zumal da ein unterscheid von Fürst Johans F. Gnd. unter den Reichs- und andern Anlagen gesetzet, der aber nicht Zugelaßen werden wolte, Nun stehen sie in den gedancken, das diese Conferenz Zu debattirung des Punkts, so Zu Kayserl. Mayt. decision gestellet, darbey sie es auch bewenden ließen, nicht vorgenommen sey, derowegen es mehr nicht als eine weitleuftigkeit und desceptation geben wolte, wan Sie auch ihre fundamenta deduciren solten. Diese Conferenz were Zu dem ende angesetzt, das wegen der ReichsAnlage möchte communication gepflogen werden, solches weiset der Fürstl. Herrschaft schreiben, deswegen sie nur auf diesen einzigen passum instruiret, woraus ihnen Zu schreiten nicht gebüren wollen, sehen gerne, das einige Vorschläge, es sey Zum genzlichen Vergleiche oder ad tempus, möchten gethan werden, so wolten sie sich daraus bereden, und der instruction nach ferner verfahren, Solte aber der passus nicht wollen Zurück gelaßen werden, ob das Contributionwerck ein gesamtwerck sey, halten sie dafür, es werde wenig auszurichten sein, darum sie nicht gerne sehen, das derselbe so starck urgiret werde, vielmehr begehrten sie Vorschläge Zu eröfnen: Das dafür gehalten werden wolte, das dergleichen Anlagen aus dem gesamten wercke genommen, so würden sie wißen, daß solches als ein Anlehen geschehen, und solches wieder Zu ersetzen, besage des Abschiedes von 1593. Wie dan auch actus anzuziehen, daß die Anlagen nur auf die Landsteuren gemacht, und die nothwendige Schuld und andere Kriegesnoth daraus erhoben, stelleten aber Zur erklerung, ob sie die conferenz continuiren, oder der sachen fernern anstand bis morgen geben wolten? Welches auch von den andern Fürstl. Herrschaft deputirten, weil es schon spät, und man sich aus der Instruction Zu ersehen gehabt, vor gut befunden.

Den 29. May des Morgens.

Bey abermaliger unterredung obbenannter Fürstl. Abgeordneten.

Herr Canzler Milagius: Erinnerten sich guter maßen, worbey es gestriges tages verblieben, und das man wegen abgelaufener Zeit der Herren erklerung nicht hat können beantworten. Bedanketen sich der wiedereinstellung, und werde ihnen nicht entgegen sein, das weiter fortgefahren werde. Ihre erklerung hette man dahin verstanden, als wan diese Conferenz nicht Zu aus- und anführung eines und der andern meinung angesetzet, wozu sie auch nicht instruiret weren, sondern alleine Zu einrichtung der ReichsAnlagen, daher sie urgiret, das Zulangende Vorschläge möchten gethan werden, wie das werck

Zum gütlichen Zwecke Zu bringen, das sie auch dafür hielten, wan der passus der Gesamtung weiter solte urgiret werden, das dan wenig auszurichten sey, mit der Anzeige, das man sich wegen der Tranckstener würde erinnern, das solches nur Anlehensweise geschehen, und alleine die Landsteuern nicht aber die Tranckstenern Zu den Landesnöthen auf begebenden fall angewendet: Die Herrn werden uns entschuldiget halten, das als sie eine information begehret, man dißeits auf die Gesamtung kommen sey, es weiset uns die instruction dahin, und haben Fürst Johans F. Gnd. unterschiedliche erklerungen es veranlaßet, welche sie sowol in abgewichenen als diesem Jahre wegen des alten Herkommens, und der pactorum paternorum gethan, wie dan auch in der Kayserl. Mayt. rescript vom 8. Augusti 1643 Zu finden, das Zwar Fürst Johans F. Gnd. nicht Zu beschweren, doch mit dieser clausul wider das alte Herkommen, gestalt auch das letzte Decret dahin gangen, das es bey dem alten Herkommen bleiben soll, und ob Zwar angezogen, das solches wieder aufgehoben, befindet sich doch solche clausul wiedernm in der ertheilten Kayserlichen Commission, das es pendente tractatu darbey Zu laßen, Dieweil nun Fürst Johans F. Gnd. das alte Herkommen ohne Zweifel anders gedeutet, habe man vor nötig erachtet, Zu expliciren, was das alte Herkommen sey, man hette solches offenhertzig gethan, und hoffen, wan Fürst Johans F. Gn. dergleichen auch thun und expliciren möchten, was sie dan darunter hielten, und worinnen dißeits geirret, könte alsdan fortgeschritten werden, Wan auch der rechte Zweck, liebe, friede und ruhe soll erlanget werden, so halte man dißeits hochnöthig Zu sein, daß man sich Zuvörderst recht verstehe, gründlich verfahre, wie es bey sothanen unvorgreiflichen conferentien Herkommens, auch ohne nachtheil geschehen kan, die dan einzig darum angestellet worden, Zum fall nur den Herren belieben wolle in fernere unterredung sich einzulaßen, wolle man es gerne thun, auch originalia vorzeigen, da die pacta und actus possessorii so klar, das daran kein Zweifel, Insonderheit wolle man vorlegen, das pactum, darinnen Land und Reichs Anlagen, vermöge der Erbverträge in gemein behalten. Und ob Zwar gestriges tages darfür gehalten, das alleine von den ReichsAnlagen Zu reden sey, und das invitationschreiben dahin gehe, So könte man doch solches nicht einreumen, Dan die Fürstl. Herrschaft dafür gehalten, das die differentien, so erwachsen, in güte beiseits Zu räumen: Die hat nun nicht alleine betroffen die Reichsanlage, sondern auch andere, wie sie geng und gebe. Es weisen auch Fürst Johans F. Gnd. schreiben, das sie nicht allein von ReichsAnlagen, sondern auch insgemein geschrieben, wie sie begehrten gütliche Conferenz Zu pflegen, in maßen dan auch dero letzte erklerung vom 29. Aprilis nicht alleine darauf, sondern auf vorige schreiben sich bezogen, so im verwichenen Jahre ergangen. Man habe unter anderm vernommen, das sie dafür halten wolten, daß die ietzige Contribution nicht vor ReichsAnlagen Zu halten, müste man also wissen, was sie dan unter den ReichsAnlagen vor Contributiones verstünden, wolten sie solches auf dasjenige, so den Kaiserlichen Armaden Zugeboten, restringiren, hielte man Zwar dafür, das solches ReichsAnlagen seind, Es kan aber alleine darauf kein Vergleich gemachet werden, wan nicht die andern Anlagen mit in consideration kommen. Sie wißen, wie die Antheile dißeits der Elbe den Schwedischen die Contribution allein haben geben müßen, Es seind schwere accidentia, Einquartirungen und Durchzüge darzu kommen, und wiße man nicht was mehr geschehen kan. Da nun gemelte Antheile fort und fort also sollen enerviret werden, und der

Zerbster Antheil die exemtion genießen und das onus auf andere geweltzet bleiben, diese Antheile auch darüber Zu Grunde gehen müßen, ist nichts gewißers, dan das darnach, wan den ReichsVölkern etwas sol gereichet werden, dieselbe nichts oder gar weniges können beitragen, da es dan der Soldat wird nemen wo ers findet, daß also der Vergleich auf die bloßen ReichsAnlagen von schlechtem nachdruck sein würde, wan man nur von einem Puncte wolte reden, und die andern, welche öfter kommen, und mehr beschweren können, dahinten laßen, Es bedarf auch hierunter keiner weitleuftigkeit, sondern kan in einer Stunde gethan werden, Es wolte auch bedenklich fallen, hiervon abzuweichen, weil außer deme der Zweck, welchen beiderseits Fürstl. Herrschaft haben, nicht kan erreichet werden, Und ob Zwar der Fürstl. Herrschaft Ihre jura und was am Kaiserl. Hofe paßiret auch ferner in puncto des gesamten juris collectandi billich auch dieses theils vorzubehalten, wird doch, wan ein innerliches mittel Zum gütlichen vergleiche gefunden werden könte, daßelbe weit beßer sein., auch unsere gnädige Fürstl. Herrschaft lieber annemen, als das man auf kostbare ausführung, interposition und decision es stellen solte, Wan man nun erst hierin richtig, könte alsdan von dem andern puncte der Eintheilung auch geredet werden, da man dißeits befehlicht anzudeuten, das alle wege, so lange ordentliche Land- und Trankssteuren beides vor die Creditoren und vorgefallene Landesnöten Zureichen können, das vor beide aus denselben die noturft erhoben, und sey solches nicht Anlehnsweise geschehen, Als aber im Jahre 1620 die benötigte Hülffe gar Zu hoch hinan gelaufen, daß die Land- und Trancksteuren nicht Zureichen wollen, sey damals ein aufsatz gemachet worden, Es würde annoch darbey sein bewenden haben können, wan die sachen also, wie damals, sich noch befinden. Weil aber der Krieg darsieder sich in dies Fürstenthum geflochten, insonderheit Zum ende des 1625. Jahres das Zerbster Antheil ergriffen, und damals das subsidium nach der Steuer-Rolle nicht mehr aufgebracht werden können, da sonsten beides die Herr- und Landschaft gerne darbey bestanden, hette man verhoffet, es würde dermaleinst Fürst Johans F. Gn. nicht fremde vorkommen, das ad instantiam et enixas preces des Zerbster Antheils, so auch annoch bey Handen und vorgeleget werden können, eine andere art erfunden, und dadurch dem Zerbster Antheil die hülfliche Hand gebotten. Gleichwie nun die Herrschaft bey solchem Puncte rité verfahren, auch im Haubtwerke, aus den alten Verfaßungen im geringsten nicht geschritten, und dafür halten, das solche pacta publica von einem minderjährigen Fürsten, wan er Zur Voigtbarkeit kömmet, nicht können disputiret und umgestoßen werden. Also bedingen auch J. F. Gggnd. expresse, das sie sich deßelben modo, wie er im Jahre 1628 erfunden, und bisher practiciret, nicht können und wollen begeben haben. Sie haben auch bisher nicht anders befunden, als das Fürst Johans F. Gnd. eben den modum im Zerbster Antheile behalten, und practiciren laßen, und die Anlagen mit nichten auf die SteuerRolle 1589 reduciret, seind auch in den gedancken, wan Fürst Johans F. G. den Versuch thun werden, das es sich schwerlich werde practiciren laßen, weil das Land Jenerseits mehr als die Stadt in abname gebracht, es wird sich befinden, das auch viel andere, sowol diß- als Jenseits eine sehr hohe Steuer geben, Wan man nun es blos dahin richten wolte, würde es vielen örtern und ganzen Aemtern gar unmüglich sein, Jedoch weil von vorschlägen solte geredet werden, und dißeits den anfang Zu machen begehret wird, wolten wir, doch mit bedinge, daß es J. Fstl. Gggnd. an dero Notorischen Rechten und possess unschädlich,

daran keinen mangel sein laßen, und werden demnach J. F. Ggggnd. dahin stellen 1) ob Fürst Johans F. Gnd. entweder Zu einer algemeinen durchgehenden revision, deren man sich sowol der materien als der Personen halber Zu vergleichen, verstehen?
Oder aber 2) ob sie die determination der quotae auf die quantität der Land- und Tranckſteuren setzen laßen, oder auch 3) überhaubt deswegen handeln wolten: Dißeits gnädiger Fürstl. Herrschaft wird nicht entgegen, es werde der erste, andere, oder dritte erwehlet, Jedoch wan der mitlere der Land- und Tranckſteuren mehr solte beliebet werden, wird es etwas mehrere Ausarbeitung bedürfen, und der Fürstl. Anhalt. Landschaft interesse darbei Zu beachten sein, damit ihre jura, libertas, vota und andere befugnüs verwahret, und das werck also eingerichtet werde, das beides die Herrschaft und Landschaft damit friedlich sein können, bitten es im besten Zu vermercken und ihre gemütsmeinung etwas klärer Zu eröfnen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft.

Herr Dr. Stißer, Bedanckten sich der frist Zur unterredung, haben vernommen, das, ob Zwar die Kayserl. Mayt. das Decret, so sich auf das alte Herkommen berufen, aufgehoben, dannoch solche Clausul in der Commission wiederholet sey. Nun sey ihnen hiervon nichts wißend, gesetzt aber den fall, hoffen sie, daß es J. Fürstl. Herrschaft unpraejudicirlich sey, und were demnach erst die frage, und das recht κρινωmenon, was dan das alte Herkommen sey? Fürst Johans F. Gnd. halten darfür, es könne das jus collectandi in genere darunter nicht verstanden werden, aus der ursachen, das bey der Fürstl. Theilung die regalia und was denen anhengig, mit in die Theilung gebracht, und einem jeden Fürsten wircklich tractiret, dahero bekant, was bey solchen Theilungen nicht ausdrücklich excipiret notwendig pro diviso gehalten werden müße, solte nun urgiret werden, das die Landsteuren per expressum ausgezogen, wird geantwortet, das solches wegen der Schulden geschehen, Die reservirten casus geben der sachen nichts, aus ursachen, das dieselbe nur darum hinzugebracht, damit man wissen möge, was dan vor eingriffe, der die Fürstl. Herrschaft sich begeben, eigentlich Zu halten. Die sind nun im LandtagsAbschiede specificiret: Es werde kein einziger actus allegirt werden können, darin außer den Landsteuren etwas auf begebende fälle Zu den Landesnöthen were erhoben, sondern es sey aus der gemeinen Cassa genommen, es wird sich auch nicht finden, das bey jeder begebenheit auf die Tranckſteuer etwas were geleget, sondern sie seind auf die Landsteuer gesetzet, wie aus dem Recesse Anno 1620 Zu sehen, Das auch nicht wolle eingereumet werden, das aus der Tranckſteuer ein Verlag genommen, findet sich anders, im Jahre 1593 ist solches geschehen, und mit dem Recesse Zu erweisen, Dahero S. F. Gnd. in den gedancken, obgleich eine Anlage nach der Steuren Zu machen, das doch die Tranckſteuren davon Zu separiren. Und aus diesen wenigen fundamenten achten sie, daß das jus collectandi niemals ein gesamtes werck geblieben, sondern einem jeden Fürsten wircklich Zugetheilet sey, andere fundamenta und rationes Zu geschweigen, weil diese Conferenz dahin nicht angesehen: Ohne ist nicht, das Fürst Johan F. G. hiebevor sich Zu gütlicher beilegung der streitigkeiten erkleret, Anitzo aber haben sie dero Abgeordnete weiter nicht als auf die ReichsAnlagen, wovon auch das invitationschreiben alleine meldet, instruiret, darüber sie nicht schreiten können, was dabevor vorgangen, ist ehe geschehen, als die

sache an dem Kayserl. Hofe angebracht, Nunmehr können sie sich Zu andern Anlagen und Contributionen, so man mit hinein Ziehen will, nicht einlaßen, darunter sie auch sie entschuldigt Zu halten bitten. Seind Zwar in deme einig, das der SteuerRolle 1589 per omnia nicht könne nachgegangen, der grund aber daraus wol genommen werden, und das der modus, wie eine und des andern Antheils quota einzubringen einem jeden Fürsten anheim Zu geben, Aber es müste doch die Steuerrolle ein commune principium bleiben, wie die quoten unter den Antheilen Zu vergleichen. Was den Recess Anno 1628 belanget, darzu können Fürst Johans F. Gnd. sich gar nicht verstehen, als welcher in ihrer Minderjährigkeit weder rite noch legitime aufgerichtet, Man habe ja gestanden, das man von dem alten modo abgewichen, da doch, wan das principium der gesamtung darinnen solte befestiget sein, solches die LandSteuren sein müßen, dan von einem andern jure collectandi wird in den recessen nicht gemeldet, Das dißeits der Elbe viel Aemter ruiniret ist glaublich, und hat auch Jenerseits solch unglück betroffen, Aber daher folget nicht, das darum ein Antheil mehr als das andere hergeben, und den andern übertragen müße, sondern ein jeder müße das seine tragen, und, so gut er kan einrichten: Und wie an seiten der andern Fürstlichen Herrschaft Zuletzt protestiret, das die vorgeschlagene gütliche mittel derselben unpraejudicirlich sein sollen, Also protestiren und bedingen sie, Fürst Johans F. G. per expressum, das auch auf die vorgestellete modos Zu antworten, derselben an ihren juribus notoria possessione unnachtheilich sein solle, Zum ersten modo der revision können sie sich gar nicht verstehen noch einlaßen, dan darum sey die sache an den Kayserl. Hof gediehen, da sie debattiret wird, und der Kaiserl. decision erwartet, Der andere, ob nemlich die quantität der Contribution auf die Land- und Tranckſteuren conjunctim Zu setzen, befinden sie, das solches wider das alte Herkommen laufe und nicht practicirlich sey, man werde keinen actum weisen, das in dergleichen Landesnoht iemals Tranckſteuren weren erhöhet und angewendet, welches doch bey den Landsteuren geschehen. Das dritte were das beste und practicirlichste mittel diese irrungen hinzulegen, Alleine es müste das quantum so eingerichtet werden, das es ihnen an ihren juribus und Zugetheileten jure collectandi und regalien nicht praejudicirlich. Unmasgebig bis auf ratification der Fürstlichen Herrschaft wolten sie vorschlagsweise dafür halten, das bey dergleichen occasionen und Reichsanlagen die Eintheilung nach der 1589 aufgerichteten SteuerRolle, was die Landsteuren betrift, eingerichtet, nicht das der modus allerdings also Zu halten, sondern das einem jeden Antheile seine quota darnach angeleget, dan einem jeden Fürsten frey stehe, dieselbe einbringen Zu laßen, iedoch, wie vor erwehnt, blos auf die ReichsAnlagen, und das der andern kriegenden Parthey Contribution, Durchzüge, Einquartirung, Muster- und Sammelplätze, darunter gar nicht sollen verstanden werden.

Nach genommenem Abtritt und Wiederkunft.

Herr Canzler Milagius Sagten Danck das sie Zeit verstattet auf die gethane erklerung sich Zu bedencken, dieselbe befinde man vornemlich auf folgende Puncta 1) Das, wan schon in der Kayserl. Commission das alte Herkommen accusiret, dannoch daraus wider Fürst Johans F. Gnd. nichts Zu erlangen, sondern darin das *Κριυωμενον* bestehe, was das alte Herkommen sey, 2) Das Fürst Johans F. Gn. der meinung sey, das Ihr neben dem Antheile auch das jus collectandi Zugetheilet, auch nichts davon excipiret

was nicht in specie ausgenommen, 3) ob man wol auf den LandtagesAbschiede Ao. 1611 gehen wolle, das derselbe doch nur vom schuldenwercke redet, und die casus reservati nicht unter das gemeine werck Zu Ziehen, sondern weisen nur was vor eingriffe Zu achten, 4) Das alleine die Landsteuren Zu den nothfällen angewendet, und kein actus vorhanden sey, das die Tranckſteuren darzu gebraucht, berufen sich auf den Recess 1593 und LandtagesAbschied 1620, 5) Was die gethane Vorschläge belanget, das ob Zwar Fürst Johans F. G. hiebevor sich Zu gütlicher Hinlegung verstanden, doch die sache nach der Zeit in andern Stand gedien wehre, Dannenhero S. F. Gnd. den ersten vor bedenklich hielten, Den andern hielten sie Zwar dafür, das Fürst Johans F. Gnd. auch der meinung sey, das die Steuer Rolle 1589 nicht per omnia Zu inhaeriren, doch könte es eine determination und commune principium sein, Den dritten hielten sie practicirlich, wan es nicht dem juri collectandi und regalien praejudicirte, vorschlagsweise aber schlugen sie vor, das die Eintheilung vor die ReichsAnlagen nach der SteuerRolle 1589 Zu machen, darunter aber die Tranckſteuren nicht mitzuziehen, wie auch das die distribution einem jeden Fürsten zuſtünde, und das Fürst Johans F. G. Zu dem LandtagesAbschiede 1628 nicht verstehen könten.

Sie vernemen gerne, das man sich etwas beßer hette herausgelaßen und dadurch ursach gegeben, mit ihnen ferner vertraulich Zu reden, werden nicht übel vermerken, das darwider eines und das andere anzuziehen. Man habe hiebevor angedeutet, weil beide theile auf das alte Herkommen sich berufen, das es nötig sey sich Zu expectoriren Was es sey? Dißeits sey angezeiget daß die Fürstl. Herrschaft sich fundire in den Verträgen, so vor Fürst Rudolphs F. Gnd. tödtlichen Hintritt bis an die brüderliche Erbtheilung von dar bis auf die Väter, Groß- und Urgroßväter Zu beweisen, und Zu behaupten, also das, was die observanz und klare pacta in solcher Zeit besagen, das alte Herkommen sey: Nun besagen nicht alleine die alten recesse von Jahren 1544. 1545. 1546. 1562. 1563.*) das die Land- und Reichs Steuren in gesambt bleiben sollen, sondern es haben auch die Herrn Brüdere bey der Erbtheilung den Punct juris collectandi von der division in totum excipiret, gestalt bey den acten nachricht Zu finden, das die Fürstl. Herrschaft darüber unterschiedliche consultationes angestellet, gutachten vernommen, und von ihren vornemsten Rähten auf das alte Herkommen der Väter und Großväter gewiesen, darbey sie es bewenden laßen, Gestehen Zwar, das in der Fürstlichen Theilung regalien, würden und Hoheiten einem jeden mit Zugekommen und Zugeschlagen: Allein weil das jus collectandi excipiret, und bishero kein Fürst Zu Anhalt, auch Fürst Rudolph nicht sich iemals unterfangen das jus collectandi vor sich Zu affectiren, so sehe man nicht, das Fürst Johans F. Gnd. einen apicem vorzeigen könne, womit Zu beweisen, daß das jus collectandi mit in die Theilung komme. Dißeits Fürstl. Herrschaft sey in notoria et continua possessione, auch mit einigem beweisthum nicht Zu belegen. Fürst Johans F. Gnd. gebrauchen anstatt des beweisthums das argumentum a genere ad speciem, was es aber damit vor eine bewandnus habe, wan die exception da ist, sey bekant. Daß der § in dem Erbvertrage vom Jahre 1603 ingesambt hat wollen in einen ungleichen Verstand, und nur auf die FräuleinSteuren gezogen werden, So

*) Sämmtlich im Herzogl. Archive zu Cöthen unter Abth. I. Lit. C. Fach. 1 Nr. 1.

halten doch dißeits Fürstl. Herrschaft dafür, das die erfolgte Recesse, Ausschuß- und LandtagesAbschiede, Rechnungen und subsequentia pacta daßelbe leicht removiren können, welches, wan es ihnen gefellig, man leicht Zu Zeigen mittel habe, wie von Anno 1603 aus den gemeinen Land- und Tranckſteuren nicht nur das Schuldenwerck, sondern auch die andere reservirte fälle, Fräuleinsteuer, Landesnotfälle, Landschäden, Türckenhülfe und dergleichen daraus genommen worden, Insonderheit will man hoffen, es solle der angezogene § wol erleutert sein im Recess am 7. Augusti 1606 und am 19. May 1611, welcher dienet Zur erklerung des LandtagesAbschiedes ejusdem anni, da die Fürstl. Herrschaft einen Contract mit Fürst Christians des Aeltern F. Gn. haben geschloßen, wegen des Stifts Gernrode, da S. F. G. alle auffkunften Zugeschlagen gegen erlegung 4000 Thaler, da in specie aber Land- und Reichssteuren excipiret, das nemlich dieselbe vermöge der Erbtheilung insgemein verbleiben sollen. Und ist da genug an tag gegeben, was es insgemein vor eine bewandnus damit habe, Der LandtagesAbschied 1611 ist klar, die Fürstl. Herrschaft in gesambt hat mit gesamter Landschaft gehandelt, da feind Fürst Augusti F. G. mit darbei gewesen, ungeachtet Sie damals kein Land gehabt, nur propter commune interesse juris collectandi. Die Landschaft anderseits. Der tenor gehet dahin, das die Landschaft das schuldenwerck auf sich genommen, doch die Land- und Tranckſteuern ihnen darzu sollen gelaßen werden, Die Fürstl. Herrschaft hat ihnen darbey vorbehalten, das dannoch mit und Zugleich aus solchen intraden solten getragen werden unterschiedliche fälle, die daselbst benennet, dergestalt das diese auch den currentibus solten vorgezogen werden, gestalt darauf unterschiedliche actus also practiciret. Landesnoth hat sich erreget bey der Union von anno 1611 bis 1620, also anno 1620, dazu der Union in 35,000 fl. aufgebracht. Das sie sagen, es sey solches blos auf die Landsteuren angesehen, findet sich nicht, sondern es sey auf beide, und damit die Creditores damals auch vor voll haben können contentiret werden, sey auf die Landsteuer, weil man damit Zureichen können, ein geringer Auffatz, welcher leichtlich aufzubringen, und Zu der Zeit mit der Landsteuer volkömlich Zu erlangen gewesen, gemacht: Wan es noch in dem Zustande were, das den Landsteuren, wie damals, was könte aufgesetzet werden, were es gut: Weil aber die Zerbster erst geklagt, es were unmöglich, das die Landsteuren vor voll, und also könten eingebracht werden, das der Soldat auch das seine haben, Weil auch die erfahrung es giebt, das große Resta an Landsteuren hin und wieder gewachsen, So habe man bey diesen Kriegszeiten Zwar auf die nova accidentia sehen, und auf neue remedia gedencken müßen, Es müßen und können aber dieselbe rei naturam nicht aufheben. Was den allegirten Recess von 1593 anreichet, sey derselbe Zwar nicht unbekant, allein were derselbe vor der brüderlichen Theilung, da die Tranckſteuern insonderheit oft variiret, aufgerichtet, Aber im LandtagesRecess 1603 werden die Tranckſteuren nicht weniger als die Landsteuren perpetuirlich gemacht, und nicht alleine Zu dem Schuldenwercke, sondern auch der Reichs- Creiß- Türckenhülfe, Ausstattung der Fräulein, Landesnoht von 1603 bis an Fürst Rudolphs F. G. tödtlichen Hintrit deputiret worden, Und so lange man alles aus denselben haben können, were man damit billich Zufrieden gewesen, Als aber des Landes vermögen verzehret, und gantze Aemter depopuliret, das darinnen kein Mensch in etzlichen ein halb dorf Zu finden, und die mittel die Land- und Tranckſteuren volkömlich Zu erheben, und daraus die Krieges und Schuldenlast Zugleich

Zu tragen, nicht mehr vorhanden, habe man ein neues mittel ergreifen, und darbey auf das gegenwertige Vermögen, also auch auf den Zustand des brauens und der Tranckfteuren in den Städten sehen, und also dieselbe implicite multipliciren müßen. Und wie Fürst Johans F. Gn. einreumen, das die Freuleinsteuer ein gesamtes werck sey, also werden sie die Landesnothhülfe davon nicht absondern können, sie stehen in einer Classe, und noch in der ordnung ehe, als die Freuleinsteuer, actus possessorii beweisen klärlich, das es in einem und dem andern also gehalten worden, Demnach, wie Fürst Johans F. Gn. mit rechtem Grunde einigen possessorium actum nicht können beibringen noch allegiren, das Fürst Rudolphs F. G. einigen actum juris collectandi vor sich absonderlich gebraucht haben, Hingegen aber so viel actus und gründe dißeits vorhanden, So hoffe man, sie werden Fürst Johans F. Gnd. die rechte beschaffenheit hinterbringen, damit Sie nicht weiter Zu unnötigem disputiren veranlaßet werde, Wan es darzu kommen solte, wird sichs finden, was man mit bloßem argumentiren ausrichten kan, contra verba manifesta et claram dispositionem.

Anreichende die Vorschläge, wird die reprotestation an ihren ort gestellet, verwaren nochmals dißeits gerechtsamkeit und unverneinlichen possess, und halten dafür, weil der LandtagesAbschied 1628 in favorem des Zerbster Antheils gemacht, damit rite verfahren, die ordines darzu berufen, die Herrschaft und Landschaft mit einander pacisciret, auch alle Herren daran interessiret, es werden Fürst Johans F. Gn. sich bewegen laßen, denselben nicht in controversiam Ziehen Zu laßen; Was einer in guten Zeiten genoßen, sol man darnechst auch erkennen. Wan man damals der Steuer Rollen wollen nachgehen, were es mit Zerbst gethan gewesen, sie werden leicht erachten, weil das Zerbster Antheil, auf welches anhalten solche einrichtung geschehen, derselbe am meisten genoßen, und solcher gestalt sich wieder erholet, das es sich nunmehr also nicht disputiren laße, und wolte dies Fürstenthum Anhalt in einer schlechten elenden condition sein, wan der Fürstl. Herrschaft wegen eines unmündigen Fürsten die Hände gebunden sein solten, in publicis necessitatibus mit den ordinibus Zu schließen und das Land Zu retten, Die revision ist das beste, gerechteste und gebräuchlichste mittel, nicht allein jure civili gegründet, sondern auch im ganzen Röm. Reiche durch die observanz eingeführt, deßen man sich auch itzo, weil die causae der ringerungen sich ergrößert, vor andern billich Zu gebrauchen hette; Weil sie aber sagen, das es Fürst Johans F. Gnd. nicht anstendig, mus man es an seinen ort stellen, wollen hoffen, obgleich an Keyserl. Hof die sache gebracht, das dannoch die gütliche Handelung darob nicht aufzuheben, die beilegung auch lieber im Lande, als anderswo mit großen Kosten Zu suchen. Den andern Vorschlag stelle man bis auf ratification und fernere ausarbeitung, doch daß beides Land- und Tranckfteuren conjungiret werden, dan wan die opposition geschicht unter Land- und Reichssteuren inter collectas provinciales et imperiales, feind es Zwar distinctae species, aber doch einer gesamten natur, und unter dem generali vocabulo der Landsteuren, quod sub se rursum Land- und Tranckfteuren complectitur, begriffen, Werden auch aus itztgedachten gemeinen intraden Zugleich getragen, Wegen der gemeinschaft in Reichssteuren habe man sich im LandtagesAbschiede, das sie nemlich bey der Landschaft bleiben sollen, wegen der Landsteuren im Erbrecess 1603 und wegen beider specierum in folgenden Erb- und Landtagesrecessen expresse verglichen. Den dritten Vorschlag belangend, erinnert

man sich, das Fürst Johans F. G. hiebevor selbst, wegen der Schwedischen ad tertiam partem, wegen der ReichsAnlage sich ad quartam erboten, Wan sie nun meinen, das Fürst Johans F. G. Zu dem dritten theile in allen fürfallenden Anlagen und gemeinen Ausgaben sich verstehen werden und wollen, wolte man der Fürstl. Herrschaft darvon unterthänig referiren, und befördern, das durch solch expedient der sache gerathen, des disputirens ein ende gemacht, und der Weg Zu fried und einigkeit wieder gebauet werde, Wollen es aber mit der verwarnung gethan haben, das es der Fürstl. Herrschaft an ihren juribus unnachtheilig sey, und von den bloßen ReichsAnlagen nicht alleine, sondern von allen Anlagen und unentbehrlichen gemeinen neben-Solvendis verstanden werden solle, gestalt dan auch Fürst Johans F. Gnd. im Octobri und Decembri 1643 die Conferenz lange hernach, als S. F. G. die Sache am 12. Junii an den Kaiserl. Hof gebracht, Zu hinlegung der Differentien ins gemein begehrt.

Nach nochmaligem Abtritt und Wiederkunft:

Herr Dr. Stißer, Nechst gethaner Dancksagung, haben den beschehenen Vortrag durchsehen, mit einander daraus communiciret, und achten Zwar unnöthig, weil es Zur disceptation nicht angesehen, darauf weitleuftig Zu antworten, sondern alleine Zu weisen, das alles, was angeführet, Fürst Johans F. G. keine satisfaction thun werde, von ihrer einmal gefasten, und in unterschiedlichen alten recessen enthaltenen meinung abzutreten, Dan das bey der Theilung das jus collectandi anstrücklich eximiret, befinden sie gar nicht, Sondern alleine, das die Landsteuren ingesamt behalten werden, Was es nun damit vor eine beschaffenheit habe, und wozu sie gewidmet, solches weisen die Recesse und LandtagesAbschiede als nemlich Zu Zahlung der Schulden. Wie nun die Landsteuer kein Vocabulum generis, sed certae speciei, würde folgen, wan man von denselben auf die andere Collecten schließen wolte, das es ein argumentum a specie ad speciem sein wolte, welches nicht bestehen kan, dahingegen wie angeführet, Fürst Johans F. Gnd. den Erbvertrag und reiterirte recesse, auch die wircliche einreumung mit allen regalien, Ritter und Mannschaften vor sich, und also fundatam intentionem haben; Das also nicht à specie ad genus von Fürst Johans F. G., sondern an gegenseiten so geschloßen, Wißen nicht das Fürst Johans F. G. die gesamte vorbehaltung der Landsteuren, iemalen auf die Freuleinsteuren alleine habe restringiren wollen: Die reservirten casus werden nicht geleugnet, aber haben den verstand, das sie nicht ein gesamtwerck sein sollen, sondern wan sie sich begeben und die Landsteuren darzu ergriffen werden, das sie keine eingriffe sein sollen, und so lange die Landsteuren Zureichen, kan gesagt werden, das derselbe fal, er heiße nun wie er wolle, insgemein und aus dem gemeinen genommen sey: Sobald man aber davon abtrete, und die Steuren nicht Zureichen, da ist die frage, woher die mittel Zu nemen, da contribuire einer nach deme er Land und Leute blos habe, und gebe die vernunft, weil Fürst Johans F. Gn. den vierten theil des Landes haben, das sie auch den vierten theil Zu conferiren, Non obstat der Receß vom 19. May, das Land und Reichssteuren in gemein verbleiben, Die rubrica weiset, was Zu der Zeit verglichen, nemlich das der älteste Fürst die nutzung des benanten Stifts mit gewißer maßen haben solle, Damit es nun nicht den Verstand habe, das auch dahin die Land- und Reichssteuren Zu nemen, so ist solches hinzugesetzet, nicht daß es ein gemein werck sey, das es nach der brüderlichen Erb-

theilung und dem LandtagesAbschiede Anno 1611 Zu verstehen, das nemlich die reservirte den currentibus sollen vorgezogen werden, so lange die steuren Zulangen, und so lange solches geschehen, ist es ein gesamt werck verblieben, Daraus lest sich auch expliciren was vom Jahre 1620 angeführet, das damals 35,000 fl. aus Land- und Tranckſteuren Zu dem Unionswercke verwilliget. Dan weil solche Post daraus gehoben, ist es ein gemein werck gewesen und verblieben, Man sich aber doch im Jahre 1620 darüber absonderlich und aufs neue verglichen und paciscirет; Also ist es auch darnach geschehen, und kan daher auf ein gesamtwerck nicht geschloßen werden. Es besaget der Recess, das diese Post nicht aus den Land- und Tranckſteuren Zugleich, sondern aus den Landsteuren alleine gehoben, darbey dan ferner pacisciret, weil der auffatz etwas mehr als die Post ausgetragen, das derselbe Zu den reservirten fällen Zu nemen, Daher offenbar, das bei begebenheiten niemals die Tranckſteuren angesprochen, sondern die Landsteuren, und dieselbe Zu solchem ende erhoben worden. Das es anders sein solle wißen sie nicht ob es bewiesen werden könne, Also mit der Türckenhülfe, so unterschiedlich begehret worden; Der Recess weiset, das die Landsteuren darzu angewendet, auch eine erhöhung gewilliget, welches nicht von Tranckſteuren beizubringen, daher auch alle diese possessorii actus so heute und gestern angezogen, davor nicht Zu achten, dan sie nicht weisen, das außer deme eine Anlage gemachet, und was außer den Landsteuren erhoben, vor ein gesamtwerck Zu halten, Was aber daraus kommen und erhoben werden kan, damit hat es seine maße. Zum Recess Anno 1628 können Fürst Johans F. Gnd. sich nicht verstehen, weil er in Ihrer minderjährigkeit und non adhibito Curatore gemacht, welches Zuförderst geschehen sollen, welche nullitäten leicht könten angeführet werden, Vorschläge belangende, bleiben sie bey voriger erklerung: Die revision ist S. F. G. nicht anstendig so wenig als sie mögen geschehen laßen, das die Anlagen nach den Land- und Tranckſteuern conjunctim gemacht werden. Bey dem dritten erinnern sie sich nicht, das Fürst Johans F. Gn. den dritten theil sol gewilliget haben, Solte vielleicht hierunter auf damalige tractaten Zwischen Fürst Christians und Fürst Johans FF. GG. gezielet werden, So wird der Vorschlag weisen, das sie Zwar auf Sechs Monat darzu verstehen wollen, Jedoch mit unterschiedlichem Bedinge, Were es acceptiret worden, hetten sie es also nachgesetzet, Weil solches aber nicht erfolget, könte daraus nichts inferiret werden, Es ist auch darsieder in einen andern stand gerathen, und anders beigefallen, das S. F. Gn. sich Zu dem dritten Theile nicht verstehen können, laßen es vorschlagsweise darbei bewenden, das Fürst Johans F. Gn. nach der LandsteuerRolla die Ihr Zukommende quotam auf sich nemen, und die vorfallende ReichsAnlagen tragen wollen, Zu mehrerem werden sie sich nicht verstehen, und versehen sich, man werde sie darum nicht verdencken, auch alles ferneres remonstriren und disputiren nicht begehren, Dieses hetten sie noch wegen des dritten theils Zu erinnern, wan sichs etwan darauf Ziehen solte, was Zu Cöthen verwichenen Jahres im Majo vorgangen, das solches nur tractaten gewesen, und daraus nichts widriges allegiret werden könne, inmaßen es auch von der Fürstl. Herrschaft, Fürst Johans F. Gn. anderer gestalt nicht Zugefertiget sey, repetiren nochmals ihre vorige protestation, das alles, was geschehen, und vorgebracht, nur vorschlagsweise geschehen, und Fürst Johans F. Gnd. an ihren juribus und possession vel quasi nicht praejudiciren solte.

Nach genommenem Abtritt:

Herr Canzler Milagius. Der Herren erklerung und remonstration hette man dahin vernommen 1) Das sie dafür hielten, daß das jus collectandi mit in die division gekommen, die Landsteuren aber alleine davon excipiret worden, und das dieselbe nicht ein solch genus sey, darunter andere species collectarum concurriren könten. 2) Das sie der meinung seind, so lange aus den gesamten Landsteuren ein und ander fall könne getragen werden, das es darbey Zu laßen, und ein gesamtes werck bleibe, wan aber dieselbe nicht Zugereichet, und noch nicht Zureichen, als dan ein absonderliches werck gewesen, und auf andere einrichtung bestanden, 3) Das die Tranckteuren Zu solchen fällen niemals angegriffen worden, 4) Von den Vorschlägen aber wie sie von der andern Fürstl. Herrschaft Abgeordneten vorgebracht, keiner könte beliebet werden, sondern sie es bey dem das die Anlage nach der Steuer Rolle 1589 und die quota auf die Landsteuren alleine Zu richten bewenden ließen.

Nun acceptirte man dißeits daß wegen Fürst Johans F. Gnd. eingereumet wird, das die Landsteuren von der division excipiret seind, Habe Zwar aus hiebevor eingekommenen briefen das ansehen gehabt, das man jenerseits auch darzu nicht verstehen, sondern es blos auf die ausstattung der Fürstl. Fräulein restringiren wollen, Sehen demnach gerne, daß sie sich hierunter informiren laßen, Das aber die Landsteuren kein genus sein sollen, darunter mehr species nicht begriffen, darinnen müste man von ihnen discrepiren, und einer andern meinung sein. Von undencklichen Jahren seind Zwo impositiones genennet worden, nemlich Reichs- und Landsteuren, wie dan dieser unterscheid auch bey den Scribenten behalten worden, und dieselbe inter collectas Imperii et Provinciales Zu distinguiren pflegen. In solchem verstande stehen im Erbvergleiche 1603 die Landsteuren, und bedeuten die collectas provinciales, also seind auch die Reichsanlagen im Recess am 22. Junii, acht tage vor dem Fürstl. Erbvergleich getroffen, in gemein ausgesetzet: Wan nun die Landsteuren vor sich consideriret werden, ist es ein genus, da unterschiedliche Arten Zusammen kommen, nemlich die Freuleinsteuren, die im LehenRechte vorbehaltene fälle, so bereits im Jahre 1606 am 7ten Augusti excipiret, und dan die andere Fälle im Landtages-Abschiede 1611 benennet: Sehen nicht wie das Schuldenwerck blos und alleine vor ein gesambtes werck und die casus reservati vor ein particularwerck können gehalten werden, Sie gestehen selbsten, so lange als es aus den Steuren hat können getragen werden, sey es ein gesamtes werck gewesen, der meinung sey man dißeits auch, doch mit diesem anhange, das es darnach, als die steuren nicht Zureichen wollen, darum ein gemein werck Zu sein nicht habe aufgehört, novi morbi erfordern neue remedia, es fellet aber nicht die gemeinschaft dahin: So seind auch die folgende Vergleiche nicht Zu dem ende, das man etwas neues einführen wollen, geschloßen, sondern man hat dasjenige, so gewesen, solcher maßen continuiret und extendiret, iedoch ist alles nachdeme es müglich auf den alten grund angestellet, solches hat auch nicht anders sein können, dan wo ihrer mehr Zugehören, mus es billich mit aller Zuthunng geschehen, daraus folge noch nicht, das es ein neues gesamtes werck sey, sondern wie vigore der alten Verfaßung das werck nach den vorfallenheiten alles also einzurichten, das es bestehen könne, also ist es allezeit damit gehalten, accidentia temporis und Zufälle können substantiam rei nicht immutiren,

gemeine Collecten bleiben wol gemein, sie mögen in triplo quadruplo vel quintuplo per hunc vel illum modum aufgebracht werden, Also sey auch auf den Reichsversamlungen oft von andern modis collectandi geredet worden, sie bleiben aber einen weg als den andern Reichssteuren, und in ihrer natur richtig, man mag sie nach dem Römerzuge, dem gemeinen pfennige, oder durch eine andere imposition aufbringen. Es ist die last, so auf das Fürstenthum gefallen, und noch täglich Zunimmt, so geheuft, das Kindes Kind es nicht erleben wird, das es sich davon entledige, Dahero auch nicht Zu sehen, mit was vor nutzen Fürst **Johans** F. G. de jure novarum collectarum reden, Aldieweil die Land- und Tranckfteuren Zu dem Schuldenwercke und den casibus reservatis ins gemein deputiret, Hingegen die Fürstl. Herrschaft sich verobligiret mit andern steuren die Landschaft (nicht aber die Landschaften, wie man itzo schreiben wil) ferner nicht Zu belegen, Die Auslegung des Recesses vom 19. May, das die Land- und Reichssteuren darum sollen gemein bleiben, das sie nemlich nach der darinnen begriffenen abhandlung Zu den benanten Reichs-Spesen nicht sollen mit angegriffen werden, kan nicht bestehen, weil ohne das verglichen, wan die 4000 thlr. nicht Zureichen, das ein jeder Fürst seine quotam darzu geben solle, Aber die wort weren an ihnen selbst klar, und dürfte man sich nicht aufhalten; Man höre sonsten gerne, das sie der Sachen billigkeit so weit erkant, das ein jedes Antheil in den Casibus reservatis nach Land und Leuten Zu contribuiren, von Land und Leuten müßen die contributiones genommen werden, Weil darunter nicht auf die Fürstlichen Tafelgüter, sondern auf die Manschaft und das Vermögen gesehen wird. Aus der Theilung findet sich aber nicht, das vier Theile wegen der Contribution gemacht, oder auch die Manschaft in gleiche vier Theile getheilet sey, sondern nur die intraden: Und obwol iedem Fürsten das seine, und darunter auch die befindliche Manschaft Zukommen, So hat doch solches nur statt ratione jurisdictionis, aber wegen der steuren seinen abfall und giebt die vernunft, das, wo mehr Volck und eine größere Stadt, daselbst auch größere gewerbe, und dem publico mehr beizutragen sey, Haben Zu bitten, sie wolten den punctum juris collectandi also referiren, das Fürst **Johans** F. Gn. sich nicht lenger darin aufhalten, Zumal Fürst **Rudolphs** F. G. Christsel. angedenckens, niemals in gedancken gehabt, weniger vorgenommen, den Zerbster Antheil alleine Zu collectiren, und weil man mit den verglichenen gemeinen Anlagen so viel wird Zu thun haben, das man der neuen leicht vergeßen mag, es auch nicht ohne nutzen, wan die gesamte last, mit gesamten Zuthun, getragen wird, allermaßen dem Zerbster Antheile hierdurch hiebevorn Hülfe geschehen, So wird verhoffentlich der sachen desto fleißiger nachgedacht werden, Wan dieser Hauptpunct et maxime praejudicialis quaestio nun seine richtigkeit hette, würde man sich der Eintheilung halber leicht vergleichen: Die Revision sey in allen Rechten und in der natürlichen billigkeit gegründet, Werde im Römischen Reiche und allen vornemen Häusern practiciret, Da auch wol Zuweilen unterschiedene Vota seind, wie viel mehr in einem einzigen Fürstenthum, Stellen es aber dahin, ob es auf den Zweiten oder dritten Vorschlag Zu richten? Wan Fürst **Johans** F. G. sich Zu dem beitrag des dritten theils erkleren, könte man Zimlich aus der sache kommen, solches sey auch eine gute weile geschehen, und darauf sehe man, nicht aber auf den Vergleich mit Fürst **Christians** F. G. getroffen, weil man denselben einzugehen billig hohes bedencken gehabt.

Was verwichenen Jahres im Majo Zu Cöthen vorgegangen, sey bekant, die

damalige Herrn Deputirte haben es als billich angenommen, der StadtRath und anwesende von Adel haben es vor billich gehalten, und ist man versichert, wan es dem Zerbster Antheile Zum dritten theile kömt, das derselbe doch weit melioris conditionis, als die andern sey, dan in den dreyen Antheilen schwerlich so viel Manschaft, als in demselbigen einzigen, welches ihnen doch Zu gönnen, Solten sie aber darauf nicht instruiret sein, hette man in sie nicht weiter Zu bringen, Auf den Punct wegen abgesonderten Landsteuren kan man sich hingegen nicht einlaßen, sondern widersprechen demselben, als einer neuerung, Wollen es aber der Fürstl. Herrschaft referiren, bedingen und contestiren, das dieselbe Zu aller billigkeit geneiget, und nimmermehr diese streitigkeit von solcher wichtigkeit achten werde, das sie es lieber auf kostbare weitleuftigkeit stellen, als Zum vertraulichen Vergleich kommen laßen solle: Es sey allerseits bekant, wie hoch und viel an getreuer Zusammensetzung gelegen, und das in Fürstl. Häusern nichts schädlicher als die separationes: Verhoffen, weil dißeits Fürstl. Herrschaft mit einigen neuen interpretationen darzu nicht anlaß gegeben, sondern alles in seinem alten tenore gelaßen, dieselbe werde hierunter entschuldiget sein, Diejenigen aber, so darzu ursache gegeben, die schwere verantwortung Zu thun haben, Bedingen derselben nochmals alle jura und habende possess vel quasi, und insonderheit das sie sich des Recesses vom Jahre 1628 nicht können begeben, es wird sich finden, das auch ein tutor in solchen fällen autor in rem suam sein könne, und sey niemals gehöret, das ein Fürst in solchen fällen, allemal einen Kriegischen Vormund darzu Zu Ziehen schuldig, wie dan fast Zum exempel alle Jahr im Herzogthum Meckelburg Landtage gehalten, und niemals ein Curator darzu bestellet worden, sondern der Fürst als Vormund und Mitinteressent an dem gesamten jure hat die noturft berahtschlagen laßen, und ist drauf geschloßen: Es kommen hier viel Circumstantiae Zusammen, als die urgens necessitas, evidens utilitas und consensus ordinum, die bey den itzigen Kriegsanlagen mehr interressiret als die Fürsten selbst, das derowegen und wan in fomalibus ein mangel angegeben werden solte, die Fürstl. Herrschaft von den vermeinten nullitäten leicht Zu entschuldigen sein wird, wan man nur die umstände recht bedencket, Stellen demnach Zu ihrem gefallen, ob sie wollen fernere unterredung pflegen, worzu man dißeits gerne verstehen, wolte auch bey der Relation allen glimpf brauchen und weiter befördern, das der Streitigkeit auf billige maße möge abgeholfen werden.

Herr D. Stißer: Wie sie es ihrerseits bey allem deme was hinc inde vorgangen, bewenden laßen, auch Fürst Johans F. G. alle dero jura nochmals reserviren, und derofelben von allem Zu referiren erbötig seind, Also wollen sie allem ungleichen acceptiren, so etwas fürgangen, contradiciret, gleicher gestalt hochgedachter Sr. F. G. Zustehende gerechtsamkeit und jura in petitorio et possessorio reserviret, alles was vorgangen, ad referendum angenommen haben, hetten gehoft, es solte der von ihnen gethane billiche Vorschlag, so der vorigen observanz gemes, angenommen sein, müssens aber dahin gestellet sein laßen, das sie deßen bedencken trügen, und vielmehr darbey die jura der Fürstl. Herrschaft bedingen wollen, annectiren das bey der Zusammenkunft Zu Cöthen die damals gedeputirte nichts acceptirt, sondern es blos ad referendem angenommen, Fürst Johans F. G. haben iederzeit beliebung getragen, das alle und iede differentien in güte möchten beigelegt werden, sie seind auch annoch also gesinnet, und haben Zu dem ende sich belieben laßen, diese abschickung Zu thun, und sie abzuordnen, und so viel das

Ausschreiben in sich helt der Reichs Anlagen halber sich Zu vergleichen: Weil es aber nicht verfangen wollen, müßen sie es dahin stellen, und hinterbringen, S. F. Gnd. werden die noturst sonder Zweifel darunter ferner beobachten, Bitten was vorgegangen und proponiret nicht übel Zu vermerken, recommendiren sich 2c.

XII.

Caspar Pfau's Verichtung beim General=Major Königsmarck; item, was der Oberste Steinacker bei der Königin in Schweden wegen Fürst Johanns zu Anhalt Gesuch erlangt. Acta, die Schwedisch Birkenfeldische, Eysenbergische und Rochawische neue Magazin=Forderung wegen 400 Wispel Getreide betreffend.

1.

Bericht des Hofraths Pfau an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.

E. F. G. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestern Abend spät von Halberstadt wieder hieher gelanget, und deshalben Zurück geeilet damit deroselben ich von einem und dem andern in Zeiten unterthänigen bericht thun könne. Den Herrn General Major Königsmarcken habe ich daselbst angetroffen und gesprochen, und wegen verschonung der Lande daßelbe bey demselben gesuchet, was Efgn. mir gnädig aufgetragen, Und hat er anfangs scherzweise erwehnet, wie er lange uns verschonet, er müste uns wieder einmal Zusprechen, Item wir hetten Ihme neulichst den Wispel Hafer Zu 12 thlr. angeschlagen, da er doch itzo noch kaum 10thlr. gelten thete, Nachgehends aber mir Zu erkennen geben, das er auf empfangene ordre schleunig nacher Meißen Zu gehen im begriff, hette albereit einen starcken march gethan, und obwol über den Hartz itzo wegen des Schnees Zu gehen sehr beschwerlich, So hette er doch die Regimenter denselben strich marchiren laßen, die quartir dieser örter desto mehr Zu verschonen, würden auch E. F. Gn. gesambte nur von seinen kleinen bey sich habenden trouppen berühret, und weniger schade gethan werden, Und weil ich unterwegens verstanden, das Rittmeister Schößer sich in Ballenstedt logiret, und ich daher die delogirung gebeten, hat er mir darauf angezeigt, es were nur ein neuer troupp, sobald er fortginge und die andern trouppen aus den Stifftern aufgebrochen, solte diese Compagnie sobald delogiret werden, Inmittelst weren sie anstatt einer salvagnarde, und wan nur ein Regiment ein nachtlager daselbst genommen, würde es selben ort ein weit mehrers gekostet haben. Nach gehaltener Abendmalzeit haben Ihre Excell. sich weiter mit mir unterredet, und dasjenige wiederholet, was wegen itziger verschonung Zuvorher gemeldet, bey der rückmarche aber sich nicht resolviren können und wollen, das dergleichen beschehen würde, sondern sich allezeit auf die müglichkeit beworffen, worbey ich dan im discours wol vermerket, das sie ihre intention auf Halle, diesen Ort und Kalbe der überkunft halber geschlagen, hat auch der alhiesigen Fehre also erwehnet, das wir es nur gerne gesehen, das dieselbe Jüngst vor Ihm hinweg und auf Magdeburg worden, damit wir die marche von uns wenden könten. 2) So verstercket er die Guarnisonen in den Stifftern auf 4 Compagnien, und müste sich mit dem Herrn General Maior Axel Lillie

dahin vergleichen, das die örter des Fürstenthums dißeits der Sahle Ihm in seine Contribution, übergeben würden. 3) Würde er einen neuen Commendanten, als Obr. Gordon (so Catholisch und für diesem unter den Kayserlichen gewesen) in Ascherßleben legen, und demselben die fortification selber Stadt anbefehlen, da dan E. wie auch Efgn. hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fstl. Gn. sich nicht beschweren würden, Ihme hierunter an Handen Zu gehen, Als ich aber darauf einwendete, das Fürstenthum hette ohne das seine last, antwortete Er weiter, die örter dißeits der Sahle solten nur dazu helffen und materialien verschaffen, Er wolte sich auch hierüber mit dem Herrn General Major Axel Lillien vergleichen, Erbote sich sonsten neben den Curialien, Zu allem guten, und vermeinete, die benachbarte hetten wol ursache sich Zu bemühen, das Halberstadt in die neutralität keme, so würden Sie auch vieler beschwerden entladen bleiben, selber ort wird mit 9 Bollwercken angeleget und befestiget: Ich habe auch nicht unterlaßen, gestern Vormittags mit Herrn Commissario Holcken aus einem und dem andern Zu reden, welcher sich auch in allem wol erweiset, so viel er Zu thun vermag, Habe auch mit Ihme verlaßen, wan ja wegen des Baues Zu Ascherßleben dem Fürstenthume etwas Zugemuthet werden möchte, das es durch seine expedition lauffen, und nicht der Soldatesca amheim gegeben werden möchte, einem oder dem andern orte nach belieben etwas aufzubürden. Sonst wird heute oder morgen gewiß die marche fortgehen, und wird der Herr General Major die beiden Rittmeister Puchten und Deßinen auch mit nehmen, welche aus ihren quartiren albereit aufgebrochen. Im Stiffte Brehmen seind etzliche Völcker geblieben, dahin diese, nach verrichteter expedition in Meißen auch wieder gehen werden, An der Abdanckung des Herrn General Major ist noch Zur Zeit ganz nichts, und der Herr Commissarius Brand noch bey der Haubt Armée: Ich bin auch von iemandes berichtet worden, das Oberster Steinacker Zu Halberstadt gewesen und sich berühmet er hette in Schweden alles für E. F. G. hochgel. Herrn Vettes Fürst Johansens F. G. erhalten, Er war albereit hinweg, sonsten hette ich mit ihme daraus reden wollen.

Ich, nach meiner wenigkeit befinde itzo kein mehrers bey dem Wercke Zu thun, dan das in Zeiten durch schriften Herr Gen. Major Axel Lillie ersuchet werde, so viel an demselben 1) die rückmarche wieder dahin Zu befördern, wie dieselbe itzo gehet, 2) Ihme Zu erkennen Zu geben, und Zu bitten das das Fürstenthum beysammen bleiben, und auch daßelbe wegen der Frohnen Zum Schantzenbau, auch hergebung der materialien möchte nach mügligkeit verschonet bleiben. Mit itzigem Obrl. war es nun allerdings abgehandelt, und ist dergestalt ein unglück, das die mutation so schleunig darauf erfolget Obrl. Wehrstett wird auch wieder in Ascherßleben kommen, und 4 Compagnien hineingelegt werden, Wan im Fürstenthum ein gutes Pferd were, und solches dem Herrn General Major Königsmarck praesentirt werden könte, würde daßelbe viel nutzen schaffen. Des Obr. Steinackers verrichtung könte dem Herrn General Major Axel Lillie auch wol in etwas eröfnet werden, und wan E. F. G. es gnedig begehren, wil ich solches schreiben wol begreiffen, Doch stelle ich alles Zu deroselben, wie auch vor hochgemelt Dero Herrn Bruders und Vettere F. Gnd. gn. resolution und gefallen. Ergebe &c.

E. F. G.

Bernburgk den 15. Martii 1644.

unterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

2.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes Gnaden Augustus 2c. 2c.

Unsern günstigen gruß und wolgeneigten willen Zuvor, Wolgeborner besonders lieber Herr und Freund,

Dem Herrn General Major mögen wir vertraulich nicht bergen, wie wir die nachricht erlangt, das der Herr General Major Königsmarck gerne die örter unsers Fürstenthums welche dißeits der Sahle gelegen in dem Halberstädtischen Estat Ziehen und dieselbe Zu seiner Contribution und Schantzenbau nach Aschersleben gebrauchen, auch sich hierüber mit dem Herrn vergleichen wolle.

Nun können wir Zwar wohl geschehen laßen, wan der Herr General Major etwas von unserer Monatlichen ordinari contribution (doch das uns dadurch kein mehrers aufgebürdet) ein gewißes naher Halberstadt assignirte, Das aber unser Fürstenthum, und da der Zerbster antheil albereit viel mittel und wege suchet, sich von den andern dißeits Zu trennen und unsere alte Verfaßungen über einen Hauffen Zu stoßen noch ferner Zergliedert werden solte, solches würde noch größere Confusiones verursachen, auch unsern armen Unthanen vollents den genzlichen ruin und untergang bringen. Haben derohalben den Herrn General Major günstig ersuchen wollen, Er wolte bey aller occasion dieses werck in gute consideration Ziehen, und an seinem vornemen orte verhütten helffen, damit keine trennung unsern Landen begegnen, weder demselben ein mehrers Zugemuthet oder aufgebürdet werden möchte, als dieselbe bey ihren ohne das elenden Zustande Zu ertragen vermögen, Und weil auch bemeltes Herrn General Major Königsmarck Rückmarche uns mehr als itzo treffen möchte, wan nicht vermittelst des Herrn interposition dieselbe abgewendet wird, So ersuchen wir ihn gleichfals, er wolte sich unsers gesamten Fürstenthums, als seiner beständigen quartiere nach aller müglikeit annehmen, und dergleichen marche von demselben abkehren, sonsten möchten sie ganz untüchtig gemacht werden, mit der schweren Contribution bey diesen ohne das elenden und kümmerlichen Zeiten, und da die meisten örter albereit fast nichts beytragen können, ferner aufzukommen. Drittens werden wir euserlich berichtet, als wan unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. neben andern den Obristen Steinackern in Schweden gehabt, und per viam sub- et obreptionis etwas Zu praejudiciren, und der Antheile beschwerung für den Zerbster Antheil solten erlangt haben, Im Fall nun in puncto contributionis etwas an den Herren General Major kommen, welches diesen antheilen Zu nachtheil gereichen, und der gehörenden dritten theils portion besagten Antheils in etwas befreien wolte, So ersuchen wir den Herrn weiter günstig, er wolte bis Zu unserm Gegenbericht einige verenderung nicht für die Hand nehmen, sondern uns vielmehr bey der Königl. Würden Zu Schweden und den Herrn ReichsRähten mit seiner guten Wißenschaft also Zu statten kommen, damit sie neben unserm Gegenbericht der sachen wahre beschaffenheit theilhaftig gemacht werden mögen, da wir dan nicht Zweifeln das dasjenige, was auf ungleichen bericht erhalten, gar leicht Zur enderung wird gebracht werden können. Wir recommendiren ihme hiermit

nochmals unsere wenige und verderbte Lande, mit erbieten, bey begebenheit solches allemahl mit günstigem Dancke Zu erkennen, Ergeben ihme damit 2c.

Datum den 16. Martii Anno 1644.

3.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

... Demnach unser Abgeordneter nacher Leipzig, welchen wir mit denen uns Zugefertigten und an den General Major Axel Lillien haltenden schreiben wie auch sonsten in unsern privatis sich, da die Schwedische Königsmarckische Regimenter und Völcker sich Zu unsern Landen nähern, und der Herr General Major solches für gut befinden würde, umb etwas lebendige Salvaguardi in Zeiten Zu bewerben dahin geschickt, heutiges tages hinwiederumb Zurücke gelanget, und beigefügte schriftliche an uns insgesambt haltende resolution und antwort mitgebracht: Als haben wir für nöthig ermeßen, solche E. Lbd. desto Zeitlicher Zu communiciren, Zumal und bevorab, da wir daraus so viel vernehmen, wie von unsers Herrn Vetters Fürst Johans Lbd. an allen orten durch ungleiche bericht vorgeschicket, und dahero unsern ohne das eußerst erschöpften armen unterthanen, so auch nicht mehr die lebensmittel haben, Zu geschweigen, das sie in künftig etwas mehr, wan ihnen nicht geholfen, wie dan fast täglich deswegen unterschiedliche Klagen bey uns einkommen, Zur Contribution hergeben können, alle last gleichsam dißeits der Elbe noch ferner aufgebürdet werden wil, Wir befinden diese Dinge von größer importanz und böser, schädlichen consequenz, dahero dan umb so viel mehr beides am Kayserlichen, als auch Königlich Schwedischen Hofe. Zu Hintertreibung solcher Dinge unsers ermeßens Zu vigiliren, Zu E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken stellende, wie solches tecte et caute den Kayserl. Rähten Zustecken, auch wie nunmehr unsere schreiben an die Königl. Würden in Schweden, und deroselben hohe Officirer erstes tages nebst andern nebenschreiben, so fürnemlich auf diese erhaltene Schwedische exemption gerichtet, fortzuschicken, und ob nicht sache, das man sich des Herrn General Majors Axel Lillie, Item des D. Salvii, des Herrn General FeldMarschals Torstensons, Item des Herrn Pfalzgrafen, und unsers Schwagers Landgraf Friedrichs 2c. recommandation an die Königl. Würden und den Herrn ReichsCanzler Axel Ochsenstirn, Zu gebrauchen, Alleine, weil solche schreiben schlechten nachdruck Zu haben pflegen, wan nicht eine wohlgehörte Person, so von allen sachen gnugsamen ausführlichen bericht Zu geben, die sachen bey einem und dem andern Zu heben und legen, auch die resolutiones Zu befördern weiß, darbei ist; So solte unsers ermeßens, inmaßen dan unsers Herrn Vetters Lbd. es eben auf den schlag durch den Obersten Steinackern practiciret, der sachen nicht unverträglich sein, wenn man eine solche qualificirte Person, so mit solchen unterschiedlichen unsern und andern erhaltenen recommendationschreiben naher Stockholm in Schweden von uns abgeschicket, und daselbsten die sache Zum besten negotiiret hette, Zur Hand haben könte, Wir stellen aber alles Zu E. Lbd. hochverstendigem nachsinnen, Insonderheit aber, ob nicht Caspar Pfaw Zu erlangung glaubwürdiger abschrift dero, bey der Cron Schweden der angedeuteten exemption halber, von unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. an denselben erhaltenen ordinanz, wie auch der vorgeschlagenen recommendation halber, an den General Major Axel Lillien abzu-

stes Tages abzuschicken, So wir E. Lbd. fr. unverhalten wollen, Dero wir 2c.

Datum Deßau den 21. Martii Anno 1644.

4.

Der General=Major Axel Lillie an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

(Beilage zu 3.)

... E. F. Ggggnd. an mich abgelassenes schreiben, habe ich gebürend erhalten, und gleichwie ich nicht Zweifele, das ohne vorhero geschehene Communication, einigen Zu dero Fürstenthumb gehörigen ort der Herr General Major Königsmarck, nach dem Stiffte Halberstadt Zu Ziehen, nicht vornehmen wird: Also können E. F. Ggggnd. nach dero allerseits gefallen vergewißert sein, das iedesmahls von mir solle beobachtet werden, dieselbe müglichster maßen sowohl in einem als andern Zu conservirung dero Land und Leute, Zu übersehen.

Wan aber Zuweilen die raison des Krieges etwas unverhofft veranlaßt, wil ich sodan in gewißer Hofnung leben, E. F. Ggggnd. mich auch hierunter hochgeneigt entschuldigt Zu halten werden geruhen, warumb ich demütigst bitte, Und Zugleich E. F. Ggggnd. gehorsambst unverhalten sein laße, das von Ihr. Königl. Mayt. Meiner allergnedigsten Königin Ihr. Fstl. Gnd. Zu Zerbst regierend Fürstlich Antheil auf Zwey Jahr lang allerdings eximiret, mir auch anbefohlen worden, dieselbe wider alles beginnen darbey Zu mauuteniren, deme nun gehörige folge alleruntertänigst Zu leisten erfordert meine schuldigkeit, unterdeßen aber sol dennoch höchstermelt Ihr. Königl. Mayt. die bewandnus des Fürstenthums Anhalt, nebenst remonstrirung eines und des andern unterthänigst Zu eröfnen Ich kein vergeß haben, Stehet auch Efgggd. frey an mehrhöchstermelt Ihr. Königl. Mayt. gelangen Zu laßen belieben werden, Womit im übrigen, nebenst empfehlung des Höchsten Ich stets verbleibe

E. F. Ggggnd.

Leipzig den 19. Martii 1644.

dienstwilliger und gehorsamer Diener
Axel Lillie.

5.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

... Welcher gestalt vom Herrn General Major Königsmarck vor 5 Esquadroneu Zu Pferde Quartir in dem Fürstenthumb Jenseits auf eine Zeit lang begehret worden, das haben wir aus E. Gnd. und Lbd. Zuschreiben sehr ungerne vernommen, Wiewohl wir nun mit dem Armen Lande vnd vnserer Herren Vettern Gnd. und Lbd. billich mitleiden haben, vnd es lieber anders sehen und wüntschen möchten, So ist es dennoch leider mit dem Kriegswesen also beschaffen, daß bald dieser bald jener orth dadurch betroffen und heimbgesucht wird, Gestalt E Gnd. und Liebden nicht unbekant ist, wie hart unser Antheil erst vor 4 Monaten durch das achttägige Stillager der gantzen Arméen in diesem kleinen Bezirck betränget worden, Zu welcher Zeit unserer

Herren Vettere Gnd. und Liebden gäntzlich verschonet blieben, den unserigen auch damals in ihrer großen noth nicht mit dem geringsten beygesprungen vnd ausgeholffen, Wir wollen geschweigen, wie schlechte assitenz diesem orth, da E. Gnd. und Lbd. die Vormundschafft geführet, vnd denselben billich vertreten sollen, wiederfahren, Wir wünschen, daß E. Gnd. und Lbd. sich dieser unvermutenden beschwerde gäntzlichen entbrechen, oder doch derselben balde wiederumb benommen werden mögen, Unsers theils werden wir nicht unterlassen, dem Herrn General Major Königsmarck unsern verderbten Zustand, auch was sonsten unsere angelegenheit und notturft ist, Zu erkennen Zu geben, Seind der guten Zuversicht, Er werde vor sich selbsten geneigt sein, diesen unsern aufs eußerste ruinirten Antheil Zu verschonen, welches wir Egnd. und Lbd. in freundlicher Antwort nicht verhalten wollen, Dero wir ꝛc.

Zerbst den 26. Martii Anno 1644.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit, wie sich unsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. von der algemeinen Last Zu eximiren vermeinen, und besorgen wir uns, weil die schickung an den General Major Königsmarken nicht fortgegangen, es werden S. Lbd. sich bemühen, unß auch an dem orthe fürzukommen, Wir haben derowegen nochmals sothane absendung wohlmeinentlich erinnern, E. Lbd. unsere gedancken in beykommenden memorialien eröfnen, und freundbrüderlich ersuchen wollen, weil man sich mit der Volnziehung Zu Bernburg leichtlich aufhalten mögen, und die Zeit Zur communication nach Deßa Zu enge fället, es wolten dieselben das Creditiv an den Herrn General Major Königsmarcken mit volnziehen, vndt nur noch vor den tractaten entweder Caspar Pfawen wan er aldort, oder dem Obristl. Knochen, oder auch einen von den Ausschüssen, welcher der sachen mächtig und unsern Zustand innen hatt, auch die Zerbsterische imaginationes remonstriren kan (gestalt wir dan Zu dem ende in den Creditiven spatium gelaßen, damit die Persohn nach befundenem Zustande, vndt E. Lbd. freundtlichen gefallen eingerückt werden könne) schleunigst abordnen, damit wir nicht übereilet, noch die sonderung des Zerbster theils verhenget werde, wobey wir E. Lbd. hocherleuchtem Verstande die Verbeßerung, undt ferner in Dero freundl. gefallen stellen, was Sie über diß, so in acht Zu nehmen nötig, gut befinden werden.

Wan man auch nur ein subjectum haben kan, wehre wohl eine absendung an den Herrn General Major Axel Lilie hochnötig und köndte die instruction aus den andern memorialien leichtlich genommen werden, gestalt wir dan umb mehrer beschleunigung willen ein creditiv mit beygefügt, wan nur ein Regiment abzuwenden, undt Zerbst sich nicht loß reißen kan, wollen wir Zu dem lieben Gott hoffen, daß das Land noch conservirt werden solle, weil es verhoffentlich nicht lange damit anstehen wird, Sonsten ist es handgreiflich Zu fühlen, daß eine solche Last den Antheilen dißeits auch nur eine kurtze Zeit überzutragen nicht möglich sey, Haben es E. Lbd. ꝛc.

Signatum Plötzkaw am 28 Martii 1644.

7.

Memorial,

was in unserm, Fürst Augusti Namen, bey den tractaten Zu Cöthen in acht zu nehmen.

(Beilage zu 6.)

Erstlich wird man vor allen Dingen Zu beobachten haben, daß ein Regiment vnserm gantzen Fürstenthumb, in ansehung seiner geringen umbcirckung vnd erschöpften elenden Zustandes abgenommen, und außer demselben logiret auch unterhalten werden möge, Zum Andern ist expresse Zu bedingen daß der Zerbster Antheil seinen Dritten theil an dieser last mit tragen helffen müße, vnd die officirer nach gemachter eintheilung sich deßelben selbst erholen. Drittens ist Zu remonstriren, daß es eine wahre unmüglichkeit sey, bey itzigem verderbten Zustand mit einer solchen schwehren Summe auffzukommen, Sintemahl bey diesem gantzen 19. jährigen Kriege eine solche hohe disproportionirte Anlage dem Fürstenthumb Anhalt niemals angemuthet worden, Außer vom General Tilli nur in einem Monat geschehen, da doch das Fürstenthumb damals noch in gutem Flor und einträchtigkeit beysammen gehalten, das Land mit Einquartierung verschonet, auch sobald in folgenden Monathen remission vnd endlich die total enthebung erfolget, Derowegen umb remission an gelde und speciebus inständig anzuhalten, ein gewißes, aber das meiste an brodt, bier und futter Zu biethen, vnd endlich, wann die Herren Obristen*) darein nicht willigen wolten, davon dem Herrn General Major Königsmarcken durch anderweite schickung Communication Zu thun, damit sie durch Ihn gewonnen werden mögen,

Zum Vierten wird die Eintheilung auff den Fuß der bißhero practicirten Contribution Zu setzen, und aller müglicher fleiß anzuwenden sein, ob die Logire wo nicht gantz doch Zum Theil auff das Land Zu bringen, In Betrachtung die Einquartierung in den Städten diesem Fürstenthumb das Garaus machen, und inskünftige unmüglich fallen würde, aus dem Fürstenthum etwas Zu contribuiren, weil die meiste Contribution bishero aus den Städten genommen, der Landman gleichsam vogelfrei gewesen, dadurch Zu Grunde ruinirt vnd bey dem publico wenig Zu thun vermag,

Fünfftens wird man auch nur von 10 Zu 10 Tagen und auff die effective vorhandene die bewilligung Zu thun haben, damit auch Zum Sechsten die beybehaltung Zerbst desto ehender erfolge, ist Zu versuchen, ob nicht der Herr Obriste Rochaw nebst einem von unsern Räthen oder aus dem Ausschuße Zu dem Herrn General Majorn, unserm albereits Abgeschickten, nachreisen wolle, wie dan sowohl die Herrn Obristen, alß auch insonderheit er, der Herr General Major Königsmarck durch den Extract der Stewer Rolle de 1589 auch die kurtze demonstration wegen des praetendirten vierten theils wohl Zu informiren vnd Zu unterbawen, vnd ihnen dabenebenst Zu Zeigen, daß wir Zerbst viel gelinder, als es de jure geschehen sollen, tractiret, auch ihnen die Durchzugskosten bis an 1635 aus dem gesambten Lande gezahlet, Aber seit 1635, und nach gemachten Prager Frieden, hette man Zwischen den Durchzügen und den Einquartirungen einen

*) Nämlich Jost Rudolph von Birckefeld, Friedrich von Eisenberg und Otto Christoph von Rochau.

unterschied, so wohl dißeits als jenseits der Elbe einführen müßen vnd hetten die Durchzüge vnd Feldlager ein Jeder Antheil vor sich, den sie betroffen, getragen, die Einquartierung alß ein ordentliches werck aber wehre aus der allgemeinen Contributions Cassa geführet worden, Hiernach hetten sich alle Antheile seit selbiger Zeit achten müßen, ungeachtet Sedes belli mehrentheils auff dieser Seiten der Elbe gewesen, vnd die meiste marchen, feldlager und Einquartierungen das Fürstenthumb dißeits, die wenigste aber daßelbe Jenseits betroffen, daß also Fürst Johansens Lbd. keine ursach hetten, sich hierob Zu beschweren, oder aber durch den nechsten Durchzug von dieser Last abzusondern, Zumahl da Sie vnß davon nicht ein wort gegönnet, auch Se. Lbd. Rhäte einer den Obristen Werder, alß derselbe mit ihm davon reden wollen, nicht einmahl einer Antwort gewürdiget, Zum Siebenten wird man auff die Versicherung der Saamzeit Zu sehen haben.

Wan emergentia sich sonsten ereugen, ist mit fernerer schickung an den Herrn General Major Königsmarcken nicht Zu seumen, auch Zu bedingen, daß wir hernach mit anderer Contribution nicht beschweret werden, Wolte man aber praecise bey dem ersten Begehren bestehen, sehen wir nicht, wie man sich und die Unterthanen ad impossibilia obligiren könne, Sondern man wird es endlich dahin stellen vnd nur bitten müßen, daß mit den armen Unterthanen Christlich umbgangen und gleichwohl gebührende disciplin gehalten werde, Jedoch so erböten wir unß, die unterthanen nach der üblichen Anlage Zu dem was müglich anzuhalten, hierunter gute ordre Zu stellen, doch daß vnsere Hoffhaltung vnd Ambtshäuser für dieselbe nicht hafften dürfften.

Datum Plötzkaw den 28. Martii Ao. 1644.

Augustus F. Z. Anhalt.

8.

Fürst Johann an den Schwedischen Obersten Jost Rudolph von Birckefeld.

Von Gottes Gnaden, Johann Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern gönstigen gruß und wol geneigten willen Zuvor, wohledler und gestrenger besondes Lieber Herr Oberster:

Was ist von unserer Herren Vettern GGnd. und LLLbd. communiciret worden, was an dieselbe der Herr General Major Königsmarck so wohl auch der Herr Obriste in schrifften gelangen laßen haben wir empfangen: Darbey sich dan hochgedachte Ihr. GGnd. und LLLbd. unterstanden auch eine eintheilung auf unser Antheil Zu machen, und Zu dem behuf auf heutigen tag einen Convent uns nnd vor die unserigen auch darzu Zu schicken Zuzuschreiben, Zweiflen nicht sie werden bei dem Herrn Obristen instendig anhalten, das er sich wegen des unterhalts Zum Theil an uns verweisen laßen möchte: Gleichwie aber solches unserer Herrn Vettern GGnd. und LLLbd. suchen an sich selbsten unbillig und wir ihnen in solchen fällen nichts beizutragen schuldig sein; Also hat über dieses in erwegung unsers Antheils erlittenen großen ruin die Königl. Mayt. und Cron Schweden, wie auch der Herr General FeldtMarschall Linnard Torstenson derselben auf eine geraume Zeit aller Contribution, Einquartirung und andern Kriegsbeschwerungen befreyet, gestalt der Herr aus beygefügter Abschrift derselben ertheileten Salvi guardi mit mehrern vernehmen wird. Wir haben ihm dieselbe Zu seiner nachricht Zuschicken wollen und haben Zu dem Herrn die gute

Zuversicht, er werde uns solche befreiung gerne gönnen und uns derselben genießen laßen, inmaßen wir ihn darumb fr. gn. ersuchen, und demselben mit allem geneigten willen stets beigethan verbleiben.

Datum Zerbst den 29. Martii Ao. 1644

Des Herrn Obristen

affectionirter

Johan FZ. Anhalt.

9.

Patent des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten des Fürsten Johann zu Anhalt ausgestellt.

(Beilage zu 8.)

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden, wie auch dero Conföderirten respective ReichsRaht, General und Feldmarschall in Deutschland auch General Gouverneur in Pommern, Linnard Torstenson, auf Redsta, Förstena und Rasigk 2c.

Demnach im nahmen Ihrer Königl. Mayt. und Cron Schweden des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johansen, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst 2c. Zustehender Antheil Landes bishero auf drei Monath der Contribution von hochgedachter Sr. Excell. frey gemachet worden, und dan diese Zeit der besagten dreyen Monathe fast verfloßen sein wird; Als haben Se. Excellenz aus sonderbahren und gewißen ursachen sothane exemption hiermit nicht nur bis, wills Gott, nach der nächst herbei kommenden Erndte, sondern auch nachdeme es der Kriegs Statt Zulaßen wird, wol länger prolongiren, und hochermelt Ihrer Fürstl. Gnaden samt dero Zuständigen Antheil Landes von aller Contribution und beschwerung entfreyen wollen, Zumaln da auch höchstermelte Ihre Königliche Mayt. Zu Schweden S. Excell. hierumb selbsten befehl Zugeschrieben. Alß befehlen demnach mehr hochgeb. S. Excell. allen dero hohen und Niedrigen officirern, samt der gemeinen Soldatesca Zu Roß und Fuß, das keiner wer der auch sein möge, ohne deroselben expresse ordre sich unterstehen solle, Ihrer Fürstl. Gnd. bemelten Antheil Landes, mit einiger Contribution, exaction, Plünderung und einquartierung oder wie es nahmen haben mag, Zu beschweren, so lieb einem Jeden ist schwere Ungelegenheit und verantwortung Zu vermeiden, bei Leib und Lebensstrafe, nach deme das Verbrechen befindlich sein wird, Uhrkundlich Sr. Excellenz eigenhändigen Subscription und dero vorgedruckten Insiegels, So geschehen im Hauptquartier Hadersleben den 24 Febr. Anno 1644.

(L. S.) Linnard Torstenson.

10.

Fürst Augustus und Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche und an den Rath Caspar Pfaw.

Von Gottes Gnaden Augustus und Ludwig 2c. 2c.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler, Ehrenveste Rhäte und liebe getreuen, Was der Herr General Major Königsmarck an uns wegen Hergebung 500 Wispl. Getreidichs begehrt, davon habt ihr abschrift Zu empfahen und

werdet ihr auch dort albereit nachricht gefunden haben, Wan es nun damit die meinung hat, wie wir es davor ansehen, daß hergegen alßbalden die delogirung erfolgen soll, Deswegen ihr dan instendigst anzuhalten, So tragen wir euch hiermit gnedig auff, daß ihr wegen der quantität, ingleichen der specierum vnd der Zeit, auch der mittel Zur lieferung mit dem Herrn General Majorn handelt, vnd euch bemühet daß die Anzahl etwa auff 300 oder 400 Wspl., halb an Gersten und halb an Hafern gerichtet, das getreydich durch die Regimenter angeführet, vnd dem Zerbster Antheil sein dritter Theil Zugeschrieben und abgefordert werden möge, wie ihr euch dan nach der gelegenheit Zu richten, Solte es nötig sein, das Iemand von euch bey dem Herrn General Majorn bis Zu endlicher resolution verharren müste, wollet ihr euch deswegen vergleichen, vnd dabenebenst auff die Versicherung der Saamzeit vnd künfftige Verschonung mit sehen, wie euch dan die notturfft des Landes gnugsam bekandt ist, und wir verbleiben euch mit gnaden wohlgewogen.

Datum den 30 Martii Anno 1644.

11.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

(Beilage zu 10.)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren.

Effggnd. an mich abgelaßenes, hat mir dasjenige, welches ich bey mir alß die Anweisung der dreyen Herrn Obristen an dieselbe absaßen laßen, in gedancken gehabt, in mehrern vor Augen gestellet, daß nemblich dieselbe außer Zweifel die in ihr Fürstenthumb vorgenommene Einquartierung beschwerlich empfinden, und deswegen auch umb abwendung derselben bey mir ansuchung thun werden, Nun mögen Efggnd. kecklichen glauben so ungerne solche Einlogirung vor die Hand nehmen müßen, So unmüglich ist es gewesen, vnd noch dieselbe anderer gestalt vorzunehmen oder gar Zu endern, Allermaßen die itzige Kriegsraison und weit aussehende machinationes bey unsern dieser Enden formirten Kriegs Estat, kein anderes Zugeben kan noch will, vnd demnach allen besorgenden, vnd vnß augenscheinlich auf den Hals kommenden schweren Kriegsfällen bei Zeiten und mit dienlichen Mitteln Zu begegnen, höchstnötig sein will, Alß ist unter andern auch denen im Fürstenthum Anhalt itzo logirenden Herrn Obersten ordre ertheilet, daß von ihnen für jedes Esquadron aus besagtem Fürstenthumb Ein Hundert Wispel getreydig nacher Leipzig gesandt werden möchten, damit Sie davon alß ein Magazin bey antretender noth sich und ihre Trouppen alimentiren, vnd nicht den für die daselbsten stehende Soldatesque hineingebrachten Vorrhat verzehren, vnd leichtlichen für beede theile ein unwiederbringlichen schaden verursachen könten noch dörfften, Ersuche demnach Effggnd. gehorsamblich dieselbe geruhen wolten hierüber eine eintheilung ehist und also einrichten Zu laßen, daß die würckliche liefer- und anführung schleunigst ihren fortgang gewinnen möge, Sonsten die Herren Obersten befehlicht das Getreidig wo es Zu bekommen in solcher quantität wegzunehmen und nach Leipzig Zu führen, damit aber Effgnd. für solche lieferung dennoch Satisfaction haben möchten, so bin ich erbietig entweder vom künfftigen Magazin oder Contribution dieselbe kürtzen Zu laßen,

Welches Effggnd. für versichert Zu halten, und ie eher diese Anführung geschieht, ie eher Sie auch die deslogirung der inhabenden Regimenter Zu gewarten, sonsten dieselbe vor dieser Kornforderungsentrichtung nicht abmarchiren werden, Welches Effggnd. gehorsamblich berichten müßen, mit unterdienstlicher Bitte, dieses Anmuthen nicht mir, besondern der unumbgänglichen Krieges-veranlaßung beyzumeßen geruhen vnd darfür Zu halten, daß ich gerne vnd schuldig mich wolte erfinden laßen alß

Effggnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Halla am 28. Martii
1644.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

Unsere Freundliche Dienste Auch was mir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern, Sohn und Gevattern, Wir werden itzo in der Nacht von Caspar Pfawen berichtet, was maßen Zwar anfangs der Herr General Major Königsmarck gewillet gewesen aus dem gesambten Fürstenthumb, den Zerbster Antheil mit eingeschloßen, den unterhalt und das getreydich Zu begehren, folgendes aber, als die Zerbsterische Abgeordnete ihre exemtion vorgezeiget, sich deßen gleichwohl mit empfindung der unrechtmeßigen Sonderung, verweigert, vnd endlich vorgeschlagen, wan alsobalden 200 Wspl. getreydich im anfang folgender Wochen nach Leipzig geliefert, vnd Jemand weiter an ihn geschickt würde, daß Er sich alsdann der delogirung oder milderung halber gewithrig erklehren wolte, Nun ist schon wie wir verstehen die Anstalt mit Visitirung der Kornböden Zu Halle gemachet, vnd haben wir vnß keines andern Zu versehen, Zumahl da es schon angekündiget worden, Müßen derowegen auß Zweyen bösen das geringere erwehlen, und rathen trewlich, daß die 200 Wspl. Zu verwilligen, vnd nach proportion der Contribution also balden Zusammen Zu bringen, vnd wo nicht Montags, doch Dienstags die lieferung nacher Leipzig Zu thun, Caspar Pfawen aber auffzutragen, daß er als balden wieder Zu dem Herrn General Major Königsmarck sich begebe, die bewilligung thue vnd umb die delogirung auch die künfftige erleichterung instendigst anhalte, Maßen wir uns dan Zu dem was unß daran Zukömbt, erklehren, vnd wird er ferner alles Zu beobachten haben, weswegen der marchen oder sonsten Zu unserer Versicherung, und wider die vorhabende trennung in dem Zerbster Antheil, dienen kan, Woltens ELLbd. freundlich unverhalten, vnd thun dieselbe Göttlicher Obacht trewlichst ergeben,

Datum Plötzkaw den 30 Martii Anno 1644.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.

Euer Liebden

dienstwilliger Treuer Bruder
und Vetter
Augustus FZ Anhalt.

13.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

(Beilage zu 12.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn ꝛc.

Was E. FF. GG. durch dero Herrn Abgeordnete bey mir suchen Zu laßen hochgeneigt geruhen wollen, solches ist von denselben mit guter dexterität bester maßen an- und vorgebracht. Als mir nun nicht Zweifelt, es werden E. FF. GGnd. aus meinem gestrigen, welches vor wiederanlangung der Herrn Abgeordneten, eingelauffen sein wird, gnugsam ersehen haben das diese in dero Fürstenthum beschehene einquartirung nicht nur ex accidente oder aber sonsten durch einen bösen Vorsatz geschehen, besondern daß dieselbe aus Veranlaßung der unumbgänglichen Kriegesraison vorgenommen werden müßen, Als lebe ich der genzlichen Zuversicht, es werden E. FF. GGnd. mir auch keinesweges Zu verdencken geruhen, das denenselben sofort mit der gentzlichen deslogirung nicht wilfahren können. Zu Haltung guter ordre sein die Herrn Obristen erinnert, und werden sich also Zu comportiren wißen, das sie es Zu verantworten, und niemand Zur ungebühr von ihnen beschwert werde. Das begehrte Magazingetreidich, weiln daßelbe für viel Menschen und Pferde im fall der noth erklecklich und Zulänglichen sein muß, kan nicht geringer als Zu 400 Wispel gelaßen werden, dahero und Zumaln diese quantität nicht so schlechter Dinge oder umsonst hergegeben, besondern hiernechst von der lauffenden Contribution oder dem künfftigen Magazingetreidich gekürzet werden solle, das es also mehr einen Vorschuß, wie es an sich selbsten ist, als sonsten einer andern Lieferung ähnlich sein, und genennet werden kan; Als ersuche E. FF. GGnd. gehorsamlich daran und darob Zu sein, das die Lieferung und anführung so viel müglich ehist geschehen und hergegen darauf die gentzliche deslogirung auch umb so viel desto eher erfolgen möge: Den Zerbster theil belangend, und ob Zwarten wegen der Königl. Mayt. Zu Schweden ꝛc. Meiner allergnädigsten Königin darauf habenden, und von des Herrn Feldmarschalln Excell. confirmirten exemption ich billich bedencken trage, Zu bezeigung höchstgedachter J. Königl. Mayt. schuldigen respect und gehorsam, hierinnen etwas darüber Zu thun, So laße ich es auch entweder darbey oder also bewenden, wie das gesambte Fürstl. Haus sich dieserwegen am besten werden vergleichen können, oder sonsten in dergleichen fällen unter ihnen es Zu halten pflegen, damit dergestalt niemand Zu viel oder Zu wenig thue, Im übrigen E. FF. GGnd. Zu allem wohlergehen der Götlichen Almacht getreulich ergebend und mich Zu beweisen gedenkend, als

EE. FF. GGnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Halle am 30. Martii
Anno 1644.

14.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Obwohl verschiedene Kundschafften eingelauffen, das etzliche Regimenter Keyserl. Völcker gegen diese Quartier im Anzuge begriffen, und bereits umb Gcutz angelanget sein sollen, das dahero ich gleichergestalt, wie E. F. G. mit fortführung des Magazins getreidigs angestanden, So wil jedoch die Con-

tinuation davon nicht folgen, dahero ich gestern von hinnen alle fuhren abgehen laßen, E. F. G. gehorsamlich ersuchend Sie geruhen wolten, die anerbottene 200 Wispel getreidich auch ohne längeres Aufhalten in Gottes nahmen bey Zeiten und weiln es noch ohne gefahr beschehen kan, nach Leipzig anführen und mit dem Ueberrest ehist also continuiren Zu laßen, Ich habe die Herren Obristen erinnert umb mehrer sicherheit willen bey der abfuhr durch Partheien die straßen recognosciren und mit convoye die wagen begleiten Zu laßen, das ich also der Hoffnung lebe, es werde ohne gefahr geschehen können Zu überbringen, E. F. G. Zu allen Fürstl. wolergehen der starcken erhaltung Gottes getreulich ergebend mich Zu bezeigen gedenke, wie

E. F. G.

gehorsamer Diener
und Knecht

Halla am 4. Aprilis
Ao. 1644.

Hans Christoph von Königsmarck.

15

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Wir haben aus E. LLbd. beiderseits freundvetterl. schreiben sub datis Plötzkau den 8ten und Cöthen den 9. hujus, Zusambt den Beilagen vernommen, was maßen die beide annoch Jenseit der Sahle verbliebene Regimenter besage der von dem Herrn General Major von Königsmarck anderweitlich erlangter ordre die andere Löhnung an Gelde, proviant und fourage ganz instendig auf 14 tage begehren und vielleicht noch wohl lenger daselbst verharren möchten:

Wie wir nun mit E. LLbd. unsers Fürstenthums Untergang dergestalt, wan es Gott nicht bald wendet, für Augen sehen, auch wir gerne wißen möchten, was Caspar Pfaw endlich erhalten und worauf die sachen beruhen: Also wollen wir Zwar an unserm orte, wiewohl die erste Löhnung noch nicht alle, über so vielfältige bemühung, Zusammen gebracht werden können, nichts erwinden laßen, und unser eußerstes in deme versuchen: Alleine, weil ein unglück über das andere uns dieses orts trifft, und leider anitzo abermals, ungeachtet wir an einem und dem andern orte die gefahr, wie beiliegend Zu ersehen, erinnert, und umb Convoy Zu sicherer des itzigen Magazingetreidichs überbringung instendig angehalten, unsern Unterthanen, die auch eines theils ihr leben hierunter laßen und einbüßen müßen und Zimlich verwundet worden, alle Pferde wie E. LLbd. aus unsers Ambtmans schreiben Zu ersehen, durch eine Parthey Zwischen Delitsch und Leipzig abgenommen worden, wir auch nicht wißen können, wie es noch mit den Zurückgebliebenen Ochsen, in deme dieses Ortes nichts so geheim gehalten werden kan, das nicht andern alsofort verkundschafftet, ablauffen möchte, Dahero dan nunmehr erfolget, indeme noch das wenigste auf dem Lande bestellet, und in weniger Zeit den unserigen über etzliche 70 Pferde abgeraubet worden, auch die erstattung der abgenommenen Pferde den andern Unterthanen Zuwächset, das alles in großer Schwierigkeit und Confusion begriffen und wir fast nicht sehen, wie von den eußerst erschöpften Leuten, ob sie gleich anitzo, wofür dem lieben Gott billich Zu dancken, dißeits der Sahle mit Einquartierung, deren man aber Zuvor leider mehr dan Zu viel dieses orts gehabt, etwas verschonet worden, Zumal in diesem geringen Kornlande, und da aller Vorrath für diesmal aufgegangen, ein mehrers, indeme sie alles, was sie anitzo aufbringen müßen, um bahres

Geld erkauft, an gelde und Proviant Zu erpressen, viel weniger die an- und Zufuhre Zu erlangen, So Zweifeln wir nicht, ELLbd; da wir so eilends und geschwinde, sonderlich da wir nicht wißen, wie man sich wegen der Monatlichen Leipziger und Magdeburgischen Contribution gegen uns noch Zu bezeigen gemeinet, und wie ins künftige die Kriegesleuffte gehen möchten, mit einem und dem andern, wie es dan an ernsten befehlen und vermahnen Zwart nicht ermangeln solle, nicht völlig oder sobald auffkommen könten, uns wegen angezogener motiven gegen der Soldatesca aufs beste Zu beglimpfen, Zuvörderst aber auf die delogirung der Völcker, und damit die itzige unterhaltung und verpflegung etwas leidentlicher gemacht, bedacht sein wollen. Habens E. Lbd. 2c.

Datum Deßau den 9. Apr. 1644.

16.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

... E. Liebden übersenden wir hierbey was unser Rath Caspar Pfaw wegen seiner Verrichtung bey Herrn General Major Königsmarcken referiret, und haben wir billich dem lieben Gott Zu dancken, und Caspar Pfawens fleiß Zu erkennen, das der gentzliche auffbruch erhalten, auch das Magazin getreydich bei 200 Wispel verblieben, Insonderheit aber, daß ordre ertheilet worden, nach geendigten 14 tagen keine weitere Verpflegung Zu fordern, vnd obwohl dargegen 1000 thlr. verwilliget werden müßen, so ist doch solches gegen die vorige ungelegenheit nicht Zu achten,

Weil dan diese 1000 thlr. dem Obristen Eisenbergen assigniret, derselbe solche binnen 3 Tagen abgelieffert haben will, und da hierunter geseumet werden solte, dem Fürstenthum großer schade Zustehen wird, vnd Zu abführung sothaner 1000 thlr. von den orten disseits der Elbe eine anderthalbfache Anlage auffzubringen sein wird, Alß ersuchen vnd bitten E. Liebden hiermit freundlich, eß wolten dieselbe sich belieben laßen, weil in so kurtzer Zeit keine neue anlage verglichen werden kan, nach der bißhero üblich gewesenen Anlage aller orten ernsten befehl Zu thun, damit sothane 1½fache Anlage künftigen Sonnabents gedachten Obristen Eisenbergen Zu Halberstadt eingelieffert werden mögen,

Hiernebst vnd weill in Zeiten dem Herrn General Major Königsmarck dieses Fürstenthumbs unvermögen, vnd wie dasselbe nunmehr von allen Kräften kommen, nebst des Zerbster Antheils, den pactis und hergebrachter observanz Zuwider lauffender bezeigung vorzustellen, und umb gentzliche befreyung oder erträgliche contribution anzuhalten sein wird, dieses werck auch principaliter die Landschafft betrifft, Als stellen wir E. LLbd. freundlich anheimb ob Sie dißfals den Obristen Werder und Bodenhausen nebst uns Commission auftragen wollen, Drittens so wird die notturft erfordern, das sobald besagte vnsere Abgesandte wieder Zurückkommen, wir uns Zusammenthun und mit einander berathschlagen, wie ferner das contribution wergk und derselben Anlage also einzurichten, damit es der billigkeit gemeß und bestand haben möge, Weill aber auff der erhandelung einer erträglichen Contribution nach itzigem verderbten Zustande ein groß moment beruht, So Zweiffeln wir nicht E. Liebden obgedachte absendung vor allen Dingen beschleunigen und ihnen nebst uns die unumbgengliche nottwendigkeit repraesentiren werden.

Datnm Plötzkaw den 10. Apr. 1644.

17.

Caspar Pfaw's Bericht von seiner Absendung zum General-Major Königsmarck, an den Fürsten Augustus gerichtet.

. . . E. F. Gnd. soll ich hierdurch weiter unterthänig vermelden, wie der Herr General-Major Königsmarck erstlich gestern nachmittags wieder Zu Halle angelangt, da ich dan nicht unterlaßen, in E. F. Gn. allerseits nahmen dasjenige vorzubringen und Zu suchen, was der Lande itziger elender Zustand erfordert, Ob ich nun wohl anfangs mit denen generalibns, so Jüngst gemeldet, wieder beantwortet, und es daher das ansehen gehabt, als wan die Regimenter noch eine Zeitlang diesen Landen Zum höchsten beschwer dergestalt liegen bleiben solten, So hat er doch sich nach gepflogener ferne-ren unterredung dahin vernehmen lassen, wie Ihre Excellenza die Regimenter abführen wolten, wan hingegen das Fürstenthum die neulichst geschlagene Compagnie (dabei noch über 60 Einspänniger und Officirer) unterhalten und mundiren auch die 400 Wispel getreidich völlich nacher Leipzig abliefern würden, Und ob ich wohl die unsicherheit fürgeschützet, so hat doch der Herr GeneralMajor dafür gehalten, das dieselbe auf die Häuser Zu legen wehren, Endlich abends spat hat er neben dem getreidich 1000 thlr. auf besagte Compagnie begeret mit dem anhange, das so lange die 1000 thlr. aus dem Fürstenthume nicht erfolgeten, inzwischen der unterhalt derselben daher gereichet werden solte, Als ich nun heute früh wiederumb mit demselben aus der sache geredet, ich auch den Abend Zuvorher, als die ordre wegen des aufbruchs verwilliget worden, etzlichermaßen vertröstung gethan, das nach erfolgeter wirklichen Abführung E. F. Gn. allerseits ihr eußerstes thun würden, auch gesehen das Ihre Excell. in diesen Landen nunmehr das völlige Commando, so habe ich es endlich dahin veranlaßet, daß die Verpflegung nach geendeten 14 Tagen nicht weiter gereichet, auch hingegen die 1000 thlr. auf die besagte Compagnie gereichet werden solten, Sa haben es auch Ihr. Excellenz bey 200 Wspl. verbleiben laßen, mit dem Anhange, daß dasjenige, so daran Zurückbleiben solte, nach Halberstadt gedoppelt abgeliefert werden müste, Weil dan der Unterhalt der Regimenter sich in einer woche auf etzliche 1000 thlr. höher erstrecket, so habe ich nach dieser und anderer umstände erwegung über mich genommen, EFGn. und dero Herren Bruders und Vettere Fstl. Gnd. daßelbe unterthänig Zu hinterbringen, nicht Zweifelnde, Sie sich darauf der gebühr nach Zu bezeigen wißen werden, Wegen des getreidichs so nach Leipzig geliefert, salte ihme eine specification samt der taxa Zugeschicket werden, so wolte er verordnung thun, das Monatlich der halbe theil an der Contribution daran abgerechnet werden solte, was aber verseßen, würde wohl erfolgen müßen, weil solche gelder albereit angewiesen, Ich habe auch instendig angehalten, das die 1000 thlr., so itzo noch gezahlt werden sollen, an der künftigen contribution decurtiret werden möchten, ich habe es aber nicht erhalten können, weil er vermeinet, diese einquartirung were ein extraordinarwerk und hette mit der ordentlichen Contribution nichts Zu thun, Wegen des Zerbster beytrags hat er nochmals contestiret, das diesen Antheilen durch die exemtion Zu viel geschehe, und sich verwundert, warumb Efgn. dißeits darzu so stille säßen und nicht Jemandes Zum wenigsten an den Herrn GeneralFeldmarschall abschicketen, Er hat auch allerdings mit weitleuftiger erzehlung dafür gehalten das es nur ein expracticirtes werck, So viel an ihme, wolte er die noturft darauf berichten, Ich kan

E. F. Gn. unterthänig vergewißern, das in der kurtzen Zeit ich wohl Drey stunden Zugebracht, mit Ihr Excell. wegen der Lande noth Zu reden, Sie haben aber hingegen die Kriegsraison und mangel der Soldatesca angeführet, sonst sich Zu allem guten neben den gewöhnlichen Curialien gegen Efgn. allerseits erbotten, Die tractaten fallen nunmehr so schwer, das ich billig bedencken trage, mich inskünfftige darin weiter gebrauchen Zu laßen, Zweifele auch nicht Efgn. werden hiernechst auf andere Personen Zugedencken wißen, dan was für gefahr darbey ausZustehen und Zu erwarten, solches kan ich itzo nicht exprimiren. Der Herr Obriste alhier wird Zwar marchiren, er will aber die 1000 thlr. bald haben, und wird es auch die höchste noth erfordern, das solche alsbald erfolgen, dan sonst wochentlich 125 thlr. darüber auf die Compagnie gegeben werden müßen, welches ein antrieb sein soll die gelder bald abzustatten. Das übrige spare ich Zur weitern unterthänigen relation und verbleibe allezeit

E. F. Gn.

Bernburg den 9. Apr.
Ao. 1644.

unterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

18.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche.

. . . Die Absendung in Holstein und Schweden ist beschloßen, unter den beiden Personen, so der Herr Obristl. vorgeschlagen, wird sich keiner gebrauchen laßen, weil sie beiderseits in Diensten. Herr Milagius wird morgen dem Herrn Obristl. Zusprechen, und ihm aus einem und dem andern bericht thun, Die convoye des Herrn GeneralMajors Axel Lilie gehet nicht wieder über die Sahle, gestern ist das Eisenbergische Regiment ihme nach commandiret worden, damit er desto sicherer fortkommen kan. Die Regimenter setzen sich hinter den Hartz und werden erwarten, ob General Hatzfeld sich nähern möchte, wird auch die conjunction mit den Landgräfischen verhoffet. Wan der aufbruch sich noch 2 oder 3 tage verweilet, so were diese Stadt Zu Grunde gegangen, ich sehe auch nicht wie sie es verwinden wird. Die 200 Wispel so erfüllet werden sollen, verstehen sich auf die ersten, Der Herr General Major aber will Monatlich den halben theil an der Geldcontribution deswegen inne laßen und begeret eine designation was geliefert, samt dem Anschlage. Man vermeinet Herr Heusener sey Zu Magdeburg angelanget, davon aber der Herr Obristl. bald nachricht erlangen wird.
Die Leufte laßen sich noch sehr gefehrlich an, und weiß man bald nicht wohin man sich wenden soll, Gott helffe uns gnädig hindurch. Herr General Major Axel Lilie hat auch viel mit mir aus der Zerbster sache geredet, er ist der Lande kundig und wohl informiret, hat auch albereit darauf in Schweden berichtet, Zu Stralsund wird er sich aufhalten, ob er aber in Holstein Zum Herrn General Feldmarschall reisen wird, solches war bey ihme nicht resolvirt, weill er unterweges schreiben erwartet, Zu Aschersleben ist Herr Obrist Jordan ankommen, und hat das Eisenbergische Regiment gestern in Frose gelegen. Gott mit uns.

Bernburgk den 12. Apr.
1644.

Caspar Pfaw.

XIII.

Contributionsforderung des Obersten und Commandanten Otto Schulman in Leipzig. Die inzwischen begehrte Verpflegung auf acht Compagnien zu Roß nebst dem halben Stabe, von Seiten des General-Majors Königsmarck. — Des Commissarii Brand zu Leipzig Anforderung, daß das Fürstenthum Anhalt im Monate August 1200 Rthlr. und 300 Wispel Getreide liefere.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.

. . . E. LLbb. haben aus dem beyschluß mit mehrerm Zu ersehen, was der Obriste Schulman, Commandant in Leipzigk, an uns wegen der Schwedischen Contribution, so Er aus dem gesambten Fürstenthumb fordert, gelangen laßen, Ob wir nun wohl nichts lieberes gesehen, als daß durch eine güttliche und freundtliche Unterredung der Punct, wie eines Jeden orts Contingent und quota dem alten Herkommen gemeß, hette mögen eingerichtet werden, Gestalt wir dan gar gerne vernehmen, das E. Fürst Johansens Lbb. darzu freundlich erbotten, Weill aber E. Lbb. prorogation des tages gebethen, gedachter Obrister Schulman auff die vorige eintheilung und termine Ziehlet, Alß Zweifeln wir nicht E. Lbb. in betrachtung in so kurzer Zeit die Neue anlage nicht wol verglichen werden kan, sich gefallen laßen werden, den vorigten Ansatz nach dero Antheile contribution Zu rechter Zeit, sowohl nacher Leipzigk alß Magdeburgk ablieffern Zu laßen, Gestalt wir Sie dan darum freundlich bitten, Habens rc.

Datum Plötzkaw den 1. May. Anno 1644.

2.

Der Oberst Schulman an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

Obwohl man auf allerley mittel gesonnen, das gesambte Löbliche Fürstenthum Anhalt der Contribution Zuförderst wegen Jüngst erlittener einquartirung hinfüro und Zwarten herannahenden Monat Zu verschonen. So ist es doch umb derer bey alhiesigen Estat anitzo obhabenden beschwerden halben, in deme uns der feind nicht allein die quartiere enge gemacht, und die sonsten umb etwas daraus erhebte intraden abgeschnitten, sandern aus ursachen wir auch die 2 alhier logirende Regimenter Zu Pferde verpflegen müßen, nicht möglich gewesen, Dannenhero die unumgengliche notturft erfordert, wohlermeltes löbliche Fürstenthum Anhalt ingesamt für den nechstkünftigen Monat May wieder mit Zwey Tausend Reichsthalern anzulangen, E. F. Gnd. hierauf unterthänig ersuchend, die gnädige verfügung Zu thun, damit besagte

Gelder, nach der von Efgn. vorhin gemachter gnädiger disposition die Helfte selbiger den 10. dies, der Rest aber den 20. erst angeregten Monats entweder alhier der Königl. Cassa oder dem Zoll inspectori Zu Halle Jobst Johan Kohlen abgetragen werden möchten, Damit Efgn. Gottes gnädigen protection treulich empfehlend.

E. F. Gn.

Leipzig den 25. Aprilis Ao. 1644.

unterthäniger Diener und Knecht
Otto Schulman.

3

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Wir haben die Communication des Obristen Schulmannes ansinnens, wegen fernerer Contribution naher Leipzig, welche unsers Herrn Vetters, Vatters und Gevatters Fürst Augusti Lbd. Zugleich an unsers Herren Vetters Fürst Johannsens Lbd. gerichtet, belesen, auch wie E. LLbd. beikommend ersehen werden, uns darauff kürtzlich resolvirt. Nun wird uns Zwar (ungeachtet wir uns in denen strittigkeiten, so mitt Sr. Herrn Vetters Fürst Johannsens Lbd. vorgangen, iedesmahls neutral gehalten, vns auch darein mit dero widerwillen nicht mengen können) was Ihre Lbd. selbsten durch gütliche Vergleichung veranlaßen, sofern es billig vnd uns selbst nicht Zu praejuditz gereichet, nicht entgegen sein, noch uns solcher gestalt einiger freundlichen Zusammenkunfft entziehen, sondern uns vielmehr eußerstes vermögens dahin mitbearbeiten helffen, daß der rechte Zweck und treue einigkeit erhalten werde, Da auch E. LLbd. beliebte praeparatoria vnd instructionen gegen anderweite tagefahrt Zu entwerffen, vnd uns Zu communiciren, wollen wir alßdann das unserige gerne darzu thun, vor dießmal aber E. LLbd. mit unsern gedancken nicht vorgreiffen,
Allein hetten wir wünschen mögen, daß ehe und bevor die Zweyfache Contribution dieses Monats nach proportion des bishero üblichen Ansatzes ausgeschrieben werden müßen, eine Zusammenkunst gehalten, und wie untüchtig diese unsere Residenzstadt vnd Berg durch die letzte 14tägige einquartirung (bey welcher nicht allein viel Häuser vnd Scheunen Zu vorgeschützter Verwahrung der Stadt vff den Grund abgebrochen, deßgleichen eine große Anzahl Häuser, da die Einwohner aus unerträglicher Bedrangnuß entwichen, dergestalt Zerschlagen und verwüstet, daß Niemand mehr darinnen wohnen kan, Sondern auch, der großen Verseumniß im Ackerbaw Zu geschweigen, in solchen 14 tagen dieser Ort nur an gelde, futter und Speisung über die 9300 thlr. mit bestande liquidiren wirdt, und die noch alhier wenig übrigen Einwohner, weil sie sehen, daß die Last ihnen allein Zu tragen eine wahre unmöglichkeit, das ihrige je mehr und mehr von hinnen schaffen, und mit der flucht sich an andere orte Zu salviren entschloßen) gemacht worden, recht beleuchtet, ihre schreckliche ruin attendiret, und wo nicht gäntzliche verschonung vff etzliche Monath, iedoch dero einfaches quid also moderirt werden mögen, daß Sie noch einige Hoffnung Zu etwas respiration haben können, Dieweil aber solches die kürtze der Zeit, leider! nicht Zugelaßen, müßen wir es an seinen Ort stellen,
Und weil gleichwohl Herren Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Aembter Sanderßleben, Wörlitz und Geßnitz annoch an ihrem Zu dem Eisenber-

gischen Regiment verordneten schuldigen Beytrag 187 thlr. 20 gr. restiren, und sonderlich wegen solcher Zurückhaltung diese Stadt und Ambt (welche wegen der 388 thlr. so sie von der Leipziger Contribution des Martii, in der noth, Zu verpflegung des Obristen Eisenbergs angreiffen müßen, mit militarischer execution hefftig bedrohet wird) in großer gefahr stehet, vnd keine innerliche Hülffe Zu rettung vnd vffbringung geldes mehr vorhanden, So können wir nicht vorüber bey dieser Veranlaßung, E. Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Zu ersuchen, Sie wollen doch, was unsere Stadt über die ordinari verpflegung leiden müßen, freundvetterlich erkennen, die Servicengelder, welche alhier wohl Zehenfach vfgangen, ia nicht difficultiren, sondern eilend obige 187 thlr. 20 gr. einschaffen, vnd nicht weittere unverschuldete gewaltsame Verderbnüß diesem Orte deßwegen Zuziehen laßen, Inmittelst seindt wir erböttig, die Zweysache Contribution in unserm Antheil vor dißmal noch auszuschreiben, und ernstlichen Versuch thun, ob solche Zu erheben, auch darneben den Rest des Königsmarckischen Magazingetreydigs, darzu alhier noch 8 Wspl. restiren werden, mit geld erstatten Zu laßen, Woltens E. Lbd. rc.

Datum Bernburgk den 2. May. 1644.

4.

Der General-Major von Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. Fürstl. Gnaden gebe hieran gehorsamlich Zu vernehmen, welchergestalt aus abermaliger antreibung der Kriegsraison mich wieder anhero wenden, auch dem ansehen nach bis Zu deroselben verenderung oder anderer veranlaßung mich werde alhier setzen müßen, Wan nun mitlerweile Zu behuf des unterhalts uf Acht Compagnien nebst dem halben Stab meines Regiments Zu Roß, das Fürstenthum Anhalt Zum quartier gefallen, und aber ich dafür halte, daß es Dero Fürstenthum viel erträglicher sein werde, nach der ContributionsAnlage, ja wan es gleich ein mehrers wehre, das ihrige abzugeben, als die wircklıche einquartierungslast Zu empfinden, So habe dahero E. Fürstl. Gnad. gehorsamlich ersuchen wollen, damit Sie die anstalt abzugeben belieben und geruhen möchten, das mit richtiger lieferung deßen wozu dero Fürstenthum angesetzet, förderlichst der Anfang gemacht, und fernerweit darmit also angehalten werde, Sonsten da es ermangeln solte, die noth, welche ins gemein, sonderlich aber im Kriege keine gesetze hat, den unterhalt Zu suchen, anleitung geben dörfte, So ungerne E. Fürstl. Gd. hiermit belangen müßen, so unumbgenglich felt es dismal, und würde anderer gestalt billich die consideration deßen, so hiebevor und noch jüngst aus dero Fürstenthum praestiret bei mir gegolten haben, Jedoch was itzo deswegen nicht herein gebracht werden noch abgehen kan, sol dennoch künftig und bey erster gelegenheit erfolgen, und dasjenige so einmal Zugesagt gleich sehr nicht nachbleiben, wie dan Egn. sich kecklich darauf Zu verlaßen auch dieses keinem sonderbaren Vorsatze beyzumeßen geruhen wollen, mich im übrigen erbietend Zu sein

EE. FF. GG.

Leipzig den 2. May
Ao. 1644.

gehorsamer Diener und
Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . E. Liebden werden theils von Dero Deputirten, theils aus der beschehenen Communication vernommen haben, was der Herr General Major Königsmarck für ein abermaliges hohes postulatum an vnß gebracht, auch deßen Regimentsquartiermeister sich vernehnem laßen, Weil wir dan verspüren, das an der Absendung vnd tractirung mit gemeltem Herrn General Major itzo am meisten gelegen, So haben wir auch dasselbe billich inß werck Zu stellen, vnd Zu versuchen, wie weit die Handlung Zu bringen, am nötigsten erachtet, Inmittelst aber und weil an der Geldverpflegung nichts abzuhandeln sein wirdt, haben E. LLbd. wir hiermit die Solvenda dieses Monats vnd Zugleich die eintheilung auff bemeltes Herrn General Majors anforderung freundlich communiciren wollen, Darbey wir aber dieses erinnern, das die fourage in abschlagk angesetzet, vndt wir nicht wissen können, ob dieselbe dahin Zu erhandeln, dan dieselbe sonst dem begehren nach viermahl so hoch lauffen wolte. Und weil bey Herrn General Major ehe nichts ersprießliches ausZurichten, dan das alsbald Zur ablieferung des getreydichs vnd fourage geschritten, vnd dan das der halbe theil der geldesverpflegung schleunig den seinigen abgeführet werde, So haben wir Zugleich E. LLbd. freundlich ersuchen wollen, Sie wolten bey den ihrigen solche verfügung thun, das in dieser bevorstehenden woche unfeilbar darzu der anfang gemacht werde, Sonsten dürfte der beschehenen bedrohung nach, den Landen noch mehr unheil begegnen.

Weill auch viel Absendungen für der Hand, auch theils Spesen darzu im vorigen Monat verschoßen, der Regimentsquartiermeister auch billich, vnd damit Er nicht odiosa referirt, beschenket werden muß, Als Zweiffeln wir nicht E. Lbd. werden dem publico vnd unsern Landen Zum besten nicht alleine die Gelder, so Zu den Neben solvendis hierbey angesetzet, schleunig (dan außer dem das werck nicht geführet werden kan) einbringen laßen; Sondern weill auch die notturfft erheischet, das wegen der übermachten beschwerungen an den Herrn General Feldt Marschall TorstenSohn selbst, Ja gar bis in Schweden Zu schicken, Sie Ihnen belieben laßen werden, noch eine halbfache anlage, so 333 thlr. 8 gr. außtreget, durch die Ihrigen schleunig auffbringen und einlieffern laßen, Sintemahl wir außer deme kein mittel sehen, wie die Lande diffeits von dem entlichen Untergang Zu retten. Woltens 2c. 2c.
Datum Pötzkaw den 5. May. 1644.

6.

Solvenda pro Majo in den Antheilen diffeits der Elbe.

(Beilage zu 5.)

3400 Thlr.	— gr.	Auf 8 Compagnien sambt dem halben Stabe des Herrn General Majors Königsmarcks Regiment auf Leipzig.
333 „	8 „	Nach Magdeburg.
266 „	16 „	Zu allbereit verlegten noch fernern Verschickungen und Verehrungen, auch Botenlohnen.
4000 Thlr., thut eine Sechsfache Anlage.		

An fourage werden begehret 248 Wspl. 22 Schfl. auf diesen Monat, darauf aber in abschlag verwilliget 66 Wspl. 16 Schfl.

NB.

Die Quartiermacher, weil solche so gar genau nicht eingetheilt werden können, bleiben liegen, von

$3^1/_4$ Compagnien	in Cöthen.
$2^1/_2$ Compag.	in Bernburg.
$2^1/_2$ Compag.	in Deßau.
$^1/_4$ Comp.	in Plötzkaw.
$8^1/_2$ Compagnien.	

Special=Eintheilung.

Cöthen:

Thlr.	gr.	pf.	
1307 Thlr.	6 gr.	4 pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
128 =	4 =	— =	nach Magdeburg.
102 =	13 =	8 =	Zu den Neben=Solvendis.
1538 Thlr.	— gr.	— pf.	

Deßau.

Thlr.	gr.	
981 Thlr.	18 gr.	für Herrn General-Major Königsmarck.
96 =	9 =	nach Magdeburg.
76 =	21 =	Zu den Nebenspesen.
1155 Thlr.		

Bernburg.

Thlr.	gr.	pf.	
989 Thlr.	19 gr.	8 pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
97 =	1 =	— =	nach Magdeburg.
77 =	15 =	4 =	Zu den Neben=spesen von Harzgeroda, sintemalen solcher ort bereits 25 thlr. 18 gr. hergeschoßen.
1164 Thlr.	12 gr.		

Plötzkaw.

Thlr.	gr.	pf.	
121 Thlr.	3 gr.	— pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
11 =	21 =	— =	nach Magdeburg.
9 =	12 =	— =	Zu Neben=spesen.
142 Thlr.	12 gr.		

Summa 4000 Thaler.

In Abschlag der Königsmarckischen fourage an Hafer:

Wspl.	Schf.	
25 Wspl.	15 Schf.	Cöthen.
19 =	6 =	Deßau.
19 =	9 =	Bernburg.
2 =	10 =	Plötzkaw.
66 Wspl.	16 Schf.	

Special-Eintheilung für den Cöthnischen Antheil.

846 Thlr. — gr.	zahlt die Stadt Cöthen.
576 „ 12 „	das Amt Cöthen.
48 „ — „	das Amt Nienburg.
67 „ 12 „	das Amt Warmsdorf.
1538 Thlr. Summa.	

7.

Der General-Major Königsmarck an den Regimentsquartiermeister Tiepolt zu Cöthen.

Edler und Vester,

Insonders beliebter Herr Regimentsquartiermeister,

Dieweilen Ihre Fürstl. Gnaden Herr Fürst Ludwig Zu Anhalt, bey Ihrer itzigen Anwesenheit versprochen, daß sie Zu denen Sechs und Sechzig Wispel Hafern und Drey Tausend vier Hundert Reichsthalern ihre quotam so sort anhero liefern laßen wollen, Alß wird dem Regimentsquartiermeister hiermit Ordre ertheilt, daß er und diejenigen Quartiermeister so in Kethen logiren, also sort und darbey mit guter Ordre uffbrechen und nach dem Regiment sich erheben soll, die aber in den andern Quartieren sein, müßen bis Zu richtigmachung des Habern und die Helffte des Geldquanti verbleiben, So ihme Zur nachricht vermelden wollen und verbleibe

Des Herrn Regimentsquartiermeister
freundwilliger
Hans Christoph von Königsmarck.

Leipzig am 8. May
Ao. 1644.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . Wir Zweiffeln nicht E. Liebden von unserm Rath Caspar Pfauen vernommen haben werden, wie der Commissarius Brand vom Fürstenthumb Anhalt diffeits der Elbe über 300 Wispel getreydich postuliret,

Nun seind wir in guter Hoffnung gestanden, Er würde uns mit der Geld Contribution in diesem Monat Augusto gentzlich verschonen, So befinden doch E. Lbd. ob dem Beyschluß so erst gestriges tages alhier eingelieffert worden, daß Er Dem gesambten Fürstenthumb in diesem Monat 1200 Thaler derogestalt ansetzet, das die Helffte den 10., so schon verflossen, die andere Helffte aber den 20. dieses abgeführt werden soll, Nun stehen wir sehr an, ob das Wort gesambte Fürstenthumb aus gutem Vorsatz und mit fleiß, oder aus Unbedacht, in das Außschreiben gesetzet, dan, da es studio geschehen, hetten wir Ihm deßwegen groß obligation, vnd stellen darauff E. Liebden freundtlich anheimb, ob nicht unser Rath Caspar Pfaw so bald er nur ein wenig von der Commission abkommen kan, nacher Leiqzigk Zu Ziehen, mit dem Commissario Branden sich Zu unterreden, wie unsers Vetters Fürst Johausens Lbd. Zu herschießung dero Contingents Zu disponiren, vnd ob nicht deßwegen von Ihm dem Commissario Branden ein absonderlich schreiben an Ihr. Lbd. auszulaßen, vff den widrigen fall aber und da er dazu sich nicht verstehen wolte, hette er sich Zu bemühen, ob eine

moderation der Geld und Getreydich Contribution nebst etwas stundung und die kürtzung deß im Aprili gelieferten getreydigs Zu erhalten, Inmittelst aber vnd weil man dennoch bey Jetzigem Zustande vnd da der General Major Königsmarck mit seiner unterhabenden Armée in der nähe ist, nicht sicher sein darff, So überschicken E. Liebden wir hiermit die Solvenda des Monats Augusti, und weil man noch nicht wißen kan, wie hoch das Quid der neuen Anlage sich erstrecken möchte, auch außer deme man kein facit darauff Zu machen, Als stellen wir Zu E. Liebden freundlichem gefallen, ob derselben belieben wolte, Eine Dreifache Anlage nach dem vorigen und bishero üblich gewesenen Ansatz auszuschreiben, damit wir ingesambt desto sicherer und gewißer gehen, das Revisionwerck nicht praecipitiret, sondern demselben sein Recht geschehen, und alles reifflich bedacht werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich unverhalten wollen, und verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 12. Augusti 1644.

9.

Solvenda pro Augusto.

(Beilage zu 8.)

1200	Thaler	—	gr.	naher Leipzig.
333	=	8	=	naher Magdeburg.
204	=	4	=	General Quartierm. Reichen.
200	=	—	=	Vorgeschossene praesentgelder Herrn General Commissarius Branden.
62	=	12	=	Zu den Neben=Solvendis.
2000	Thaler.			

Hierzu gehört eine Dreifache Anlage.
und geben dazu.

Cöthen .	. 769	Thlr.	—	gr.
Deßau .	. 577	=	12	=
Bernburg	. 582	=	6	=
Plötzkaw	. 71	=	6	=
	2000	Thlr.		

10.

Der Commissarius Brand an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 8.)

Durchleuchtiger 2c.

Demnach das gesambte Fürstenthum Anhalt für diesen instehenden Monat mit 1200 Thaler Contribution angelegt, und solche 1200 Thlr. kraft dieses Zur hiesigen KriegsCassa verordnet werden müßen: Als ersuche E. F. G. hiermit unterthänig, Sie geruhen es gnädig dahin Zu dirigiren, damit berührtes geld eine Helffte den 10. und die andere den 20. dieses, dem Herrn Obereinnehmer Philipp Herling, richtig anhero abgestatten werden mögen. E. F. G. thue danebst Götl. Schutzwaltung treulichst ergeben, verbleibende

E. F. Gn.

Leipzig den 3. Augusti, 1644.

unterthäniger Knecht.
P. Brand.

11.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 8.)

. . . E. F. Gn. mit gegenwertigem unterthänig Zu belangen, habe ich keinen umbgang nehmen können, Nachdem durch Verleihung Götlichen Segens die Erndte angenahet, und die hohe unvermeidliche notturft erheischet, das Zu beßerer Conservation der Königl. Schwedischen Estaten und Guarnisonen hierumb, dero angeordnete Magazinen, mit einer anzahl allerhand getreidichs hinwiederumb versterckt werden, In Gestalt Zu solchem ende E. F. Gnd. Fürstenthum Anhalt, ohne Zerbst, auf 1500 Scheffel Rocken, 300 Scheffel Weitzen, 600 Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafern und 50 Scheffel Erbeis'(Erbsen) hiesiges maßes angeschlagen: Als ersuche E. F. G. ich hiermit unterthänig, die wollen in ihrem Fürstenthum dahin es dirigiren gnädig geruhen, das obbemelte früchte die helfte den 15. und die andere den 31. dieses, dem hiesigen Proviantmeister Herrn Allert Siltman, unverzüglich gegen quittung geliefert werden möge, E. F. G. empfele damit Gottes gnädiger obhut und verbleibe

E. F. Gn.

Leipzig den 5. Augusti Ao. 1644.

unterthäniger Knecht
Peter Brand.

12.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich an den General-Commissarius Brand in Leipzig.

Von Gottes Gnaden rc.

Unsern günstigen grus und geneigten willen Zuvorn, WolEdler und Gestrenger, besondes lieber Herr General Commissarius,

Nachdeme unser Abgefertigter Rath Caspar Pfaw uns berichtet, daß Zwischen dem Herrn und Ihme der Vergleich getroffen, daß aus unserm Fürstenthume dißeits der Elbe 800 Scheffel Rocken, 400 Scheffel Weizen, 600 Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafer und 25 Scheffel Erbsen Zum Magazin naher Leipzig geliefert werden solten: So thun wir hiermit sothanen accord acceptiren, und wollen darob sein, das die Helfte deßelben ehistes in Leipzig abgeliefert werden solle, Habens dem Herrn General Commissarius nicht bergen wollen, und verbleiben ihme mit günstigem geneigten willen wohlzugethan.

Datum den 19. Augusti, Anno 1644.

13.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden ist albereit gutt wissent wie auff künfftigen Montagk schon der erste termin, der Leypzischen Contribution herbey kommet, die neue Contributionsanlage aber noch nicht gantz verfertiget, weniger verglichen, So sehen wir kein ander Mittel, dan das noch des Monats Septembris Contribu-

tion nach dem alten Ansatz auszuschreiben vnd weill die Gallassische Armée in die nähe rücket, und es sonder Zweiffel deswegen, wie auch sonsten Nebenspesen verursachen, im verschienen Monat anch albereit etzliche reisespesen vorgeschossen, vnd auff den Leypziger Proviantmeister auffwendung geschehen, So seind wir der unvorgreifflichen meinung, das unter einer dreifachen Anlage nicht auszukommen, Haben derohalben die Solvenda darauff einrichten laßen vnd E. Lbd. hierbey Zufertigen wollen, Zu deroselben belieben stellende, ob Sie solche dergestalt an Ihren ortten intimiren, vndt die Ihrigen dahin halten wollen, damit Zu abwendung größerer ungelegenheit und gefahr die abliefferung derogestalt erfolgen möge, Und weil der Generalquartiermeister Reiche in der Nähe, derselben auch itzo wie ins künfftige unsern Landen gutte Dienste thun kan, Als ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie wollen bey den Ihrigen schleunige Verfügung thun, damit dasjenige was mit demselben veraccordirt und bis hieher restiret, so bald abgelieffert oder dem Obristleutenant Knochen Zu fernerer übermachung abgeführet werde, Zu welchem ende wir dan die designation anfügen laßen, Und wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. August Anno 1644.

P. S.

Auch Hochgeborne Fürsten ꝛc. befinden E. Liebden ob dem Originalbeischluß mit mehrerm Zu ersehen, was der Ober-Einnehmer Zu Leipzigk Philipp Herling wegen des Monats August Contributionsabführung vor bedrohliche anmahnung thut, Ersuchen derowegen E. Liebden freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen bei den Ihrigen, bafern es nicht albereit geschehen, sothane verordnung verfügen, damit die verfallene Contribution des Monats Augusti Zusammenbracht, nacher Leipzig übermachet und allenthalben ungelegenheit verhütet werden möge.

XIV.

Legation der Fürsten zu Anhalt nach Schweden in Contributions-Sachen. Antwort der Königin von Schweden.

1.

Instruction

für Nicolas Peterson, welcher nach Schweden verschickt wird.

1) Soll er sich bei itziger gelegenheit von hinnen mit auf Berlin erheben, und von dannen, wan er das Churfürstliche Schreiben erlanget, den sichersten weg auf Stralsund, oder wo der General Major Axel Lillie anzutreffen, gehen, demselben die mitgegebene schreiben insinuiren, und dabey anhalten, daß ihm nicht allein die verheißene recommandation naher Schweden mitgetheilt, sondern auch Zu sicherer überkunft möchte Vorschub gethan werden.

Wan er nun vernimmt, das sicher nach Stockholm Zu gelangen, so kan er die mitgegebene Zehrungs- und Verehrungsgelder bey sich be-

halten, oder aber im widrigen falle einen Wechsel Zu Stralsund oder Stettin beschließen und mit sich nehmen.

2) Wan er nach Stockholm gelanget, hat er durch die gewöhnliche Personen die Schreiben an die Königl. Mayt. und Schwedische Herrn Reichs-Rähte, dan an den Herrn ReichsCanzler, und Herrn Hofraht Steinbergen überreichen Zu laßen, auch theils selbst Zu übergeben und dan an orten und enden, wo er vernommen oder sonst umb die expedition anzuhalten, gelegenheit ergreiffen kan, nach aller müglichkeit dahin sehen, das er dieselbe in seiner verrichtung recht informire, insonheit denselben beibringe, das die Fürstliche Herrschaft von Anhalt, welche Ihn abgefertiget, fürnemlich bewogen worden, Ihn mit übergebenen schreiben naher Schweden Zu schicken, weil neulicher Zeit Zerbst sich unterwunden, vermittelst etzlicher leute ungleichen berichten, sich von den Antheilen dißeits der Elbe Zu separiren, und auf Zwey Jahre eine befreyung auszuwirken, da doch bemelter Zerbster Antheil für alters den halben theil dergleichen lasten tragen müßen, und es demselben bey diesem Zustande der Lande endlich auf den dritten theil gelaßen,

Durch solche unbefugte befreiung aber den Antheilen dißeits die Last alleine, der alten Verfaßung Zuwider, aufgebürdet, wie Ihme dan deswegen mit mehrerm mündliche information gegeben. Als hat er Zu suchen, daß diese befreyung, weil solche wider das alte Herkommen, auch der Lande Zustand liefe, allerdings abgestellet, und Fürst Johansens F. Gnd. oder dem Zerbster Antheile keine weitere exemtion verstattet würde, als was dieser Lande Zustand erleiden wolte, auch daß diese Antheile, wie bisher, dadurch nicht beschweret, sondern es bey demjenigen gelaßen werden möchte, wie es bey leben Dero Herrn Vaters Fürst Rudolffs Zu Anhalt FGn. Christmilder gedechtnus Zeiten were gehalten worden, und es die alten verfaßungen mit sich bringen, auch das dieser wegen die notturfft dergestalt an den Herrn General Feldmarschall Torstenson, Herrn General-Major Königsmarck und Herrn Ober-Commissarium Branden überschrieben werden möchte, damit das Fürstenthum wie vor Alters, beisammen bleiben, und was nach dem Kriegszustande demselben angesetzet, allemal bemelter Zerster Antheil mit seines dritten theils portion darein geschlagen, und den andern ruinirten örtern nicht weiter die unerträgliche last aufgebürdet werden möchte, gestalt dan der Königl. Maytt. Herrn Vater glorwürdigster gedechtnus es allezeit bey den Abhandlungen also gehalten, und das Fürstenthum in allewege beysammen gelaßen, auch keinen ort mehr als den andern befreyet, sondern hierunter einhellige gleichheit in acht genommen,

Vors andere, weil auch nach ausgestandenen vielen Drangsalen und Kriegsverheerungen dieses kleine Fürstenthumb von dem Herrn General Banern sel. Monatlich auf 600 thlr. nachgehends von dem Herrn General Torstenson auf 1000 Thlr. (darein aber allemal der Zerbster als der vornembste Antheil, wegen der größesten Stadt, meisten Manschaften und Gewerbe im Fürstenthumb Anhalt, wie dem Herrn Generaln selbst wißend) angeschlagen, In etzlichen Monaten aber, neben unterschiedenen starcken einquartierungen, es nicht darbey verblieben, sondern 1500 thlr. und noch ein mehrers angesetzet, ja, als der bemelte Zerbster Antheil sich dergestalt los gemachet, dannoch diese hohe Anlage den Antheilen disseits ferner aufgeleget worden, daßelbe aber denselben lenger Zu ertragen eine pur lautere unmüglichkeit, So hat er da-

hin anzuhalten, das es bey wolbemelter Herrn Generale, und da möglich bey des ersten Vergleiche möchte gelaßen, Zerbst darein geschlagen, und auch dieser wegen an vermelte Officirer möchte geschrieben, doch alles nach dem Kriegeszustande eingerichtet werden, Maßen dan die Fürstl. Herrschaft wol hohe ursache hette, umb gentzliche enthebung Zu bitten, weil ihre arme unterthanen auf den eußersten Grad ausgemergelt und enerviret,

Bey ausfertigung dieser schreiben, hat er eine Verehrung in die Canzley Zu geben, mit Vertröstung das die mühe weiter belohnt und vergolten werden solle.

Signatum Plötzkaw den 1. Julii, Anno 1644.

Hierbey ist noch Zu erinnern, daß er bey dem Herrn General Major Axel Lillie die schreiben, so an die Königl. Mayt. in Schweden wie auch dero ReichsRähte halten, abfordern und mit nehmen muß.

2.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden Augustus rc. rc.

Unsern freundlichen grus Zuvor, Hochwohlgeborner, besonders lieber Herr General FeldMarschall.

Was wir an denselben im abgewichenen Monat Martio wegen unserer schweren Angelegenheiten freundlich gelangen laßen, solches wird ihme verhoffentlich Zu rechte überkommen sein, und getrösten wir uns nicht allein seines fürnemen beyfals in unsern algemeinen nothleidenden sachen, sondern seind auch versichert, der Herr General FeldMarschall werde vor sich Zur erleichterung der uns drückenden Kriegsbeschwerden gar geneiget sein, und hierunter gemeßenen befehl ergehen laßen, Bey Ihrer Königl. Würden aber und den Herren ReichsRähten Zu Schweden unsere gerechte Sache, vermittelst seiner vielgeltenden recommandation Zu einem gewünschten ende, und das darauf gewiihrige resolution erfolge gerne befördern helfen.

Wan dan nunmehr der Zerbster Antheil über Sechs Monat frey geseßen, und die örter dißeits der Elbe die Last der Contribution alleine empfunden, und den Zerbster Antheil übertragen müßen, Inmittelst auch Herr General Major Königsmärck, nach erheischung des KriegesZustandes unserm gesambten Fürstenthumb die Verpflegung des Birckenfeldischen, Eisenbergischen und Rochauischen Regimentern Zu Roß, nebenst anderweitlichen ablieferung einer starcken anzahl Magazingetreidichs naher Leipzig und dan nachgehends die Unterhaltung Acht starcker Compagnien Seines Leibregiments Zu Roß, neben dem halben Stab angewiesen, welcher Verpflegung und unterhaltung nebenst dem Magazingetreidich, laut der Beilage, den orten dißeits der Elbe, die extraordinariunkosten und Kriegsbeschwerden ausgeschlossen, über 20,000 Rthlr.*) alleine in den letzten Zwei Monaten des Aprilis und May

*) Die Specification lautet:

12,380 Thlr.	auf die drei Regimenter Birkenfeld, Rochaw und Eisenberg im April.
3,500 „	für das Korn, so zu Leipzig aufgeschüttet und hiernechst abgezogen werden soll.
15,880 Thlr. Latus.	

gekostet, und gedachter General Major Königsmarck seines theils die Gerechtigkeit und Billigkeit erkant, auch gerne gesehen hette, das der Zerbster Antheil, in welchem die größeste und Hauptstadt unsers Fürstenthums gelegen, und den wir bishero bey der Contribution übertragen, Zu den nothwendigen Spesen Zum wenigsten seinen Dritten Theil (dan sonsten müste er nach der alten Rolle fast den halben Theil, und die einzige Stadt Zerbst in entgegensetzung der andern dreyen Städte Zugleich, weit mehr als den halben theil geben) conferiren möge: So hat doch unsers Herrn Vetters Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. durch dero Abgeordnete, welchen der Oberste Steinacker beygewohnet, unterm fürwand der Königl. exemtion und des Herrn General FeldMarschalls Schutzbrieses, sich weder Zu dem Unterhalt, noch Zu dem neuen Magazingetreidich verstehen wollen, fürnemlich auch aus dieser ursache, weil im Decembri itzt erlittenen Jahres, die Königl. Schwedische Haubt Armée mit ihrem marche den Zerbster Antheil berühret, ungeachtet weltkundig ist, wie ofte dißeits wol Zwey Haubt Arméen Zumal von Anno 1635 hero gestanden, und wir den unterhalt alleine, ohne Hülfe des Zerbster theils nach dem inhalt unsers unterscheides, den wir unter den marchen und ordinarii Contributionen oder Einquartierungen lange Zeit gehalten, verschaffen müßen, Und ist solchem nach die ganze last angeregten ordentlichen einquatierungen und verpflegung obgedachter Regimenter und Compagnien, wie auch der Monatlichen GeldContribution und Magazingetreidichs, dem Rechten, der Christlichen liebe und billigkeit Zuwider, dem Fürstenthum dißeits der Elbe alleine, und weil das platte Land meistentheils verderbt ist, nun den dreyen Städten Bernburgk, Cöthen und Deßau Zugewachsen, Also daß dieselbe ganz unverschuldeter Dinge leiden und Zu grunde gerichtet werden.

Wir haben bey solcher beschaffenheit nicht umhin gekont, hochstgedachter Ihrer Königl. Würden und den Herrn ReichsRähten, die unbefugte separation, und umb gute verordnung auch unsere Conservation Zu bitten, wie der Herr General FeldMarschall aus den Beylagen Zu vernehmen, Und ersuchen wir ihn freundlich, er wolle, seinem hohen vermögen nach, nicht alleine vor sich, und weil summum periculum in mora, wegen unserer unterthanen verschonung und milderung der Contribution fruchtbarliche behufige anstalt verfügen, damit unsern armen Unterthanen die Contribution bis nach der Erndte erlaßen, nach volbrachter Erndte aber dem gesambten Fürstenthume eine erträgliche Contribution angesetzet, aus dem gesambten Fürstenthume den alten pactis und Herkommen gemes gefordert, und unser Fürstl. Haus von dem endlichen verderben errettet werden möge, Sondern auch uns sein fürnemes attestatum, das wir allezeit nach vermögen unsere wilfährigkeit erwiesen, sambt einer guten recommandation an Ihre Königl. Würden und die Herrn ReichsRähte dahin ertheilen, damit wir mit gewühriger resolution versehen, und unsere arme unterthanen aus der desperation, worinnen sie itzo stecken, errettet, Insonderheit aber aus unsers gesambten Hauses alte gemeine verfaßung durch die vorhabende unzeitige separationes nicht laediret werden möge,

---

15,880 Thlr.		Transport.
3,400	"	auf das Königsmarckische Regiment im Majo.
792	"	für 66 Wspl. Hafer auf dasselbe, ohne das Fuhrlohn, welches sich auf ein Hohes beläuft. — Andere Durchzugskosten zu geschweigen.
20,072 Thlr.		

Alles außer dem Zerbster Antheil.

Daßelbe seind wir umb den Herrn General Feldmarschall bey begebender occasion mit Dank Zu erkennen unvergeßen und verbleiben nebst empfehlung Gottes ꝛc.

Datum den 26. Mai*) Anno 1644

3.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Schwedischen Reichs=Canzler Axel Ochsenstirn.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen gruß Zuvorn: Hochwohlgeborner, besonders lieber Herr und Freund. Wir leben der Hofnung, es werde der Herr unser Jüngstes an Ihn abgelaßenes schreiben Zurecht erhalten, auch aus dem, was an die Königl. Würden Zu Schweden dienstfreundlich gelanget, ersehen haben, was vor hohe und wichtige angelegenheiten uns veranlaßet haben, Ihre Königl. Würden bey Ihren andern höhern obliegen Zu behelligen, und wie wir Zu derselben das hohe und feste Vertrauen geschöpfet, Sie werde aus geneigtem Königl. Gemüthe Zu unserm Hause, auch aus liebe Zur Gerechtigkeit und Billigkeit den angebrachten beschwerden, so uns eben hart drücken, gerne und volkömlich remidiren. Dieweil wir aber wegen anderer eingefallenen ursachen nicht umhin gekont, noch einsten unsere notturft an höchstgedachte Ihre Königl. Würden wie auch an die Herrn Senatores et Tutores Regni, beweglich Zu bringen, wie der Herr ReichsCanzler aus den Originalien mit mehrerm vernehmen wird, und die Zu seiner beßern information angefügte Beilagen daßelbe fürlegen, Und uns insonderheit des Herrn hochrühmlichen eyfer Zu deme, was recht, billig und den alten Verfaßungen gemes ist, auch die fürneme affection, so er je und alle wege Zu uns und unserem Hause getragen, und hiebevorn vielfaltig, wofür wir Ihme nochmals freundlichen Danck sagen, in der that bezeiget, wol bekant ist: Als haben wir Ihme, als welchem gut wißend ist, wie wir die gesambte Fürsten Zu Anhalt, vermöge der alten Verträge und Herkommen, in gesambt und conjunctim, mit der verstorbenen Königl. Würden Zu Schweden, glorwürdigster gedechtnus, und nach deroselben sel. Hintritt, mit dem General und FeldMarschall Herrn Johann Banern sel. der Contribution halber allewege accordirt, und dieselbe aus dem gesambten Fürstenthume abführen laßen, absonderlich abermals unsere gerechte sache und billichmeßiges suchen im besten recommendiren wollen, freundlich bittende, Er wolle seinem hocherleuchten verstande nach, den sachen reiflich vorsinnen, und es an seinem hohen wolvermögenden orte dahin befordern helfen, damit auf unser ansuchen eine gewührige erklerung wegen der gebetenen Verschonung und erleichterung ertheilet, Insonderheit aber die von dem Zerbster Antheil gesuchte, hochschädliche trennung unsers Hauses, sambt deßelben aufgerichteten gesambter verfaßung und verträgen, auf welchen nechst Gottes segen, die Conservation einig und allein bestanden, verhütet, und Zu deßen allen beßerer effectuirung darunter die gebür an die Herren Generalen rescribiret werden möge, Wir seind es hinwieder mit freundlichen Diensten bey jeder begebenheit Zu erkennen erbötig, und thun den Herrn hiermit Göttlichen Schutzes empfehlen.

Datum den 26. May, Anno 1644.

---

*) Die Ausfertigung nach diesem Concepte geschah ohne Zweifel viel später.

4.

Dieselben an Jacob Steinbergern, der Königl. Würden und Kron Schweden geheimen Rath.

Von Gottes Gnden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd wohlgeneigten Willen Zuvorn, wohledler und vhester, besonder Lieber,

Wir haben im abgewichenen Martio dem Herrn aus sonderbarem Vertrauen und als einem unserm Hause wohl affectionirten dasjenige günstig recommendiret, was an die Königl. Würden Zu Schweden und den ReichsCanzler wir in unsern hohen angelegenheiten gelangen laßen, nicht Zweifelnde, er werde unß darunter, vnd damit gewürige resolution darauf erfolge, gerne an Handen gehen, Wan aber die Beschwerden von tag Zu tage wachsen und wider das Recht und Billigkeit, durch ungleichen bericht, uns hin und wieder Zu übereylen sich eußerst bemühen, so seind wir veranlaßt worden, noch einsten an höchstgedachte J. K. Würden vnd die Herrn ReichsRäthe, Insonderheit aber den Herrn ReichsCanzler beweglich Zu schreiben, wie der Herr aus mitkommenden Beylagen nach der Lenge Zu ersehen, vnd ist überdieß gegenwertiger abgefertigt, die resolutiones gehörigen ortten mit fleiß undt gebührlich Zu sollicitiren. Den Herrn aber ersuchen wir hiermitt günstig, Er wolle ferner das beste mit vernünftiger remonstration bey der sache thun, vnd so viel an ihme eine gute erklerung befördern, auch unserm Abgeordneten gelegenheit vnd Zutritt Zu den vornembsten, so etwas bey der sachen Zu thun vermögen vnd geneigt seind, machen helffen, damit diese vnsere sorgfalt vnd Abfertigung unserm gantzen Hause Zum allgemeinen besten und Hintertreibung des unzimblichen privatnutzens, Sintemahl vns dißeits der Elbe alleine das Contributionwerck ohne beytrag des Zerbster Antheils gebührnüs Zu tragen eine pur lautere unmüglichkeit ist, ihren gewünschten effect erlangen möge,

Das seind wir bey begebenheit Zu erkennen erbötig vnd verbleiben dem Herrn mit allem günstigen und geneigten willen wohl beygethan.

Datum den 26. May Ao. 1644.

Beylagen.

1) Schreiben an die Königin in Schweden cum Postscripto.
2) Schreiben an die Reichshofräthe.
3) Schreiben an den Reichs-Canzler.
4) Extract der Steuerrolle.
5) Specification des Aufganges.

5.

Die Königin von Schweden an die Fürsten zu Anhalt.

Christine von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin und Erbprincessin, Großfürstin in Finland, Herzogin Zu Ehsten und Carelen, Fräulein über Ingermanland ꝛc.,

Unsern freundlichen grus, und was wir mehr Ehrenliebes und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborne Fürsten freundl. geliebte Vettern. Wir haben

aus Euerem und gesambter Euerer Landschaft Deputirten, AusschußStänden, theils an uns, theils an unsre und unsrer Reichs Räthe abgegangenen Schreiben mit mehrern ersehen, weßen sie sich wegen Deren Ihren Vettern Fürst Johansen von Anhalt Lbd. verwichener Zeit auf 2 Jahre lang von uns ertheilten Contributionsbefreyung beschweren, mit bitte, weil vorgemelten Ihres Vettern Lbd. sich unter solchem praetext denen Zwischen dem gesambten Fürstl. Hause Anhalt hiebevorn gemachten Erbverträgen, vereinigungen und pactis Zu entziehen suche, Ein solches aber E. Lbd. und dero unterthanen und Landen nicht alleine Zum höchsten praejudiz, nachtheil und schaden gereichete, Sondern auch die Last, so durch solche befreyung S. Lbd. unterthanen abgenommen worden, denen übrigen Antheilen aufgebürdet werden wolle, Wir wolten es dahin richten, das mehrgemelter Fürst Johansen Lbd. nach wie vor Zur Contribution mitgezogen und die ContributionsSumma des ganzen Fürstenthums, wo nicht auf eine Zeitlang gar remittiret, doch in ansehung deßelben schlechten und desolirten Zustands, Monatlich auf 600 Thlr. angesetzet werden möchte,

Nun bescheiden wir uns ermelter Fürst Johansens Lbd. verwichener Zeit gethane gratification und befreyung annoch gar wol, Gleichwie wir aber EEEE. LLLbd. und Dero unterthanen und Landen in ihren unter einander gemachten Erbverträgen, Vereinigungen, juribus oder pactis das geringste hierdurch Zu praejudiciren niemals gemeinet gewesen, sondern blos und alleine S. Lbd. die auf Ihres Antheil aus dem Fürstenthum Anhalt fallende Contributionsquota aus freundlicher guter affection und gewißen bewegenden ursachen remittiret: Also haben wir auch dadurch ein mehrers, als wie itzo gemeldet ist, nicht intendiret, Sondern laßen im übrigen, was dero unter einander habende pacta familiaria und Erbverträge belanget, weil es soweit uns und unsern Stat ganz nichts angehet, Zu EEEE. und Sr. Liebden güte und vetterlichen vergleichung billich gestellet sein, Damit aber in mittler weile EEEE. Lbd. unterthanen und landen die last, so mehr gemelten Fürst Johansens Lbd. Antheil fallen mag, in wehrender exemtions-Zeit von der Contribution, so auf das gesambte Fürstenthum Anhalt gesetzet worden, hinfüro decurtiret und abgerechnet werden, und EEEE. Lbd. Lande und unterthanen solche weiter über sich Zu nehmen und Zu ertragen nicht schuldig sein sollen, Wie wir dan unserm FeldMarschallen disfals gebührende ordre Zu stellen Zugeschrieben haben, Was sonsten EEEE. Lbd. und Dero Landschaft desiderium betrift, das die Contribution dem gesambten Fürstenthume Anhalt, wo nicht auf eine Zeit lang gar remittiret, doch in etwas gemindert, und Monatlich 600 Thlr. gesetzet werden möge, darüber können wir uns alhier in loco wegen ermangelnder rechter information aller beschaffenheit und circumstantien nicht wol resolviren, Sondern weil solches nach der raison des Krieges und postur des Feindes ieberzeit reguliret, auch dem Stat daselbst proportioniret werden muß, haben wir ein solches an ermelten unsern FeldMarschallen remittiret, mit gnädigem befehl, das er hierinnen nach befundener beschaffenheit aller sachen, und des Stats selbiger orten sich mit E. E. E. E. Lbd. und Dero LandStänden vergleichen solle, vnd Zweifeln nicht, er hierinnen so viel die raison unsers Stats und Krieges nur immer Zulaßen wil, was billich und erträglich ist, gerne in acht nehmen und effectuiren werde.

Haben es unterdessen EEEE. Lbd. so weit in freundlicher wiederantwort nach-

richtlich nicht verhalten wollen, und verbleiben Denenselben im übrigen mit aller freundRühmlichen guten affection iederzeit wol beigethan.

Datum auf unserm Königl. Schloße und Residenz Stockholm den 11. Octobris, Anno 1644.

Allerhöchstermelt Ihrer Königl. Mayt. und Dero Reiche Schweden ɀc. respective Vormündere und Regierung

Petrus Brahe Comes in Wissingsborg R. S. Drotzetus.	Jacque P. de la Gardię R. S. (Reichsmarschall).	Carl Gyldenhelm Reichs-Ammiral.

Axel Oxenstirn des R. S. Canzler.	Gabriel Oxenstirn, Erbgesessener, Freiherr auf Mörby und Lindenholm D. R. Schatzmeister.

(Praesentirt d. 24. Dcbr. 1644.)

XV.

Avisen von der Marche des General-Majors Königsmarck nach Halberstadt, Egeln, Torgau ɀc. — Relation über Nienburg, das durch die Schweden und Kaiserlichen fast zu Grunde ging. — Ereignisse, als der General-Feldmarschall Torstenson mit der Armee sich um und in Bernburg aufhielt. — Absendung zum General-Feldmarschall Torstenson und dessen Verfügung, daß Anhalt ein Jahr hindurch mit Contributionen verschont werden und in Ruhe stehen soll.

1.

Bericht des Amtmanns Philipp Zepper, ins Gemach des Fürsten Ludwig zu geben.

. . . E. F. G. berichte ich hiermit unterthenig, daß itzo Zu Mittag der gewesene Hoffmeister auffs Rathshoff bey mir gewesen, und mir berichtet, daß ein Kayserlicher oder Sächsischer Obrister mit Volck Zu Egeln auffm Schloß liege, und etliche Königsmarckische Regimenter selbige herausheben, hernach aber gleich Zu Nienburg oder Bernburg übergehen, und bey Cöthen weg, auf Leipzig! gegen die Chursächsische und Hatzfeldische Ziehen wollen: Eß hat hierumb der Landrichter Zu Calbe die Dorffschaft Zuchaw und benachbarte mit einem brief advisiret selbige verwarnend, daß sie sich mit ihren pferden und vieh, auch sonsten, wohl in acht nehmen sollen, die Cälbische stehen also in großer sorge und gefahr. Weil ich dan hierunter gedachtem Hoffmeister, so mein Gevatter, Zu trauen habe, So habe E. F. G. ichs auch unterthenig melden wollen, Dero beywohnendem hohen nachdencken anheimb gebend, Ob man nicht einen aus der Bürgerschafft alhier, auff Calbe an B. (Burgemeister) Fe-

berkieln oder B. Kemen, Rathswegen abschicken, und biß Zur erlangten richtigen nachrichtung alda verwaren laßen solle, oder wie E. F. Gn. es sonsten damit wollen verordnen und gehalten haben. Verbleibe

E. F. G.

Cöthen,
30. Julii Ao. 1644.

unterthеniger
gehorsamer
Phil. Zepper mppr.

2.

Nachrichten an den Küchenmeister Claepius zu Cöthen.

Ehrenvester vnd wolgelarter, besonders grosgn. vielgeliebter Herr, Werther Freund,

Ich bin heute mit dem tage bei Barby ahn der Elbe gewesen, aber wegen der 2 Regimenter so gestriges tages vmb Zerbst ahnkommen nicht hinüber kommen können, sondern, wie wohl wider meinen Willen, das Werk einstellen müssen. Die Kaiserl. 2 Regimenter sollen 3 tage vmb Zerbst rasten bis die Stück so sie bey sich, hernaherkommen, hernacher die Hauptarmeen folgen. Obrist Schönherr vnd Obrist Reichwald liegen mit 700 Pferden und 300 Trajonern in Egeln, Oberst Ungar, wie auch der Capitainleutenant aus Magdeburg, und Curt Schäfer liegen mit ohngefehr 400 Pferden auf dem Schloße, Gestriges tages ist ein Trompeter von Schönhern aufs Schloß Zu dem Obr. Ungar geschickt worden Zu vernehmen, ob er sich geben wolte, Er hat aber Zur antwort geben, Er hette itzo nicht Zeit, Sie möchten Zur andern Zeit wieder fragen laßen, vnd dafern Ungar nicht bald ersatz bekompt, dörffte es wohl verlohren sein.

General-Major von Königsmarck soll gestriges tages Zu Halberstadt ankommen sein, Heute wird Er Zu Egeln erwartet, vndt hatt ein Corporal berichtet, daß Er Zwischen Bernburgk vnd Calbe durch die Sahle vnd naher Sachsen gehen wolte, welches dem Lande abermahl gros unheil verursachen dörffte, vnd würde man auf solchen fall wohl abermahl Pferd und Vieh weg bringen müßen, weill bey ihm ein großer-Pferdmangel sein soll. Gestriges abents haben Sie bei Barby 5, heute aber vor Bernburg 10 Pferde weggeraubt, dahero wir uns sehr wohl in acht Zu nehmen haben.
Diesen nachmittagk ist der Bischoff von Halle nacher Calbe gereiset, ich verbleibe allezeit

des Herrn

Grimsleben
den 31. Jul. 1644.

dienstwilligster
J . . . .

3.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche.

Monsieur Lieutenant Colonel,

Gestern abend spat bin Ich wieder hieher gelanget, vnd weill man sich einer marche besorget, auch der von Bodenhausen etwas kranck worden, so haben wir das Revisionwerck in etwas differiret. Sonst habe dem Herrn Obristl. Ich hiermit berichten wollen, wie gestern Herr Rittm. Deßien bey mir ge-

wesen vnd berichtet daß Herr GeneralMajor Königsmargk vorgestern den Heßendamb weggenommen, vnd seine marche gestern auff Halberstadt gerichtet, sonder Zweifel auff Egeln Zu gehen, Hingegen hat man nachricht, alß wann 7 Kaiserl. Regimenter in der marche begriffen Egeln Zu entsetzen, wann mir dan nicht Zweifelt, der Herr Obrl. von diesem gute nachricht haben werde, alß habe Ich Ihn dienstlich bitten wollen, Er wolte mich mit Wenigen berichten, ob etwas daran? und was der Hamburger bothe mit gebracht. Herr Graff Broy soll etwas eingebüßt haben. Obrist Ungar und Rittm. Ludolff seind noch auff dem innerlichen Schloße Zu Egeln, sollen gestern in accord gestanden sein, Graff Kinßky ist daselbst mit dem Vortrab auch angelangt. Es scheinet alß wann wir wiederumb große unruhe haben werden, Gott helffe vns weiter hinburch, in dessen väterliche obacht Ich den Herrn Obrl. ergeben thue, verbleibende

Deßelben

Bernburg
den 1. Augusti
1644.

dienstgefliß. tr.
Diener
C. Pfaw.

4.

Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst und Herr,
EFGn. ankunfft Zu Nienburgk hatt Herr Oberstl. Knoche mir verstendiget, auch dabei vermeldet, wie Dieselbe gn. begehreten, daß Ich Deroselben morgen früe untterthänig aufwarten solte: Wann Ich dann gleich itzo einem Officirer von des Herrn General Majors Königsmarck LeibRegiment alhier gesprochen, so gleich von Egeln kommet und mir berichtet, daß schon gestern der Herr General Major Zu Egeln angelanget, auch der Regimentsquartiermeister auff Calbe gereiset, proviant Zu bestellen, dannenher Ich besorge, wann wir uns nicht bald anmelden, es dürffte auch ein großes an dieses Fürstenthumb gesonnen werden: Als bin Ich gewillet morgen früe (G. G.) mit demselben mich auff Egeln Zu erheben, da bey dem Herrn General Major der Lande bestes Zu werben, Wann nun Efgn. gnädig gefallen wolte, mir etwas dahin in gnaden Zu befehlen und aufzutragen, wolte ich solches schuldigermaßen verrichten, wolten auch dieselbe Dero Trompeter oder sonst jemandes Zu abholung Salvaguarden (wofern es nötig) mitschicken, würde es in Dero gn. gefallen beruhen.

Oberst Unger will noch von keinem accord hören, wird ihm aber mit schießen und feuerwergk stargk Zugesetzt, Es sollen bei 500 pferde auff dem Hause, hingegen wenig Pulver vnd kein Brodt vorhanden sein: 300 Pferde wehren heute gegen Magdeburg commandiret. Im Stifft Bremen ist nichts blieben. Die Reuterey soll umb Egeln campiren. Ergebe damit EFGnd. des Allerhöchsten gn. bewahrung, verbleibende allezeit

E. F. G.

Bernburg
den 1. Aug. 1644.

vnterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

5.

Derselbe an Denselben (zu Nienburg).

. . . E. F. G. berichte ich hiermit unterth. in eil, daß Ich diesen Abend spat anher gelanget, vnd endlich mit Ihrer Excellenz dem Herrn Gen. Major Königsmargk den Abschied genommen, daß in eill 20,000 ℔. aus dem Fürstenthumb dißeits sollen alhier vnd Zu Alßleben Zusammengebracht vnd angeführet werden, darzu begehrt der Proviantmeister auf jedes 1000 ℔ 2 Vaß Bier. Ich darf nicht alles der Feder vertrauen, EFG. werden nicht übel thun, wann Sie morgen auff Warmsdorff verrücken. Der Herr Obstl. Schigk soll Efgn. die Salvaguarden folgen laßen, wann EFG. alhier vorbey Ziehen, will Ich Deroselben unterthänig auffwarten: Inmittelst aber und weill höchlich an bestellung des proviants gelegen, vnd keine gewiße abteilung gemacht werden kann, So stelle ich zu EFG. gnädigem gefallen, ob Sie in Dero Anteil 8 oder 7000 ℔ Brodt neben Zugehörigem Bier schleunig Zusammenbringen vnd auff Alßleben liefern laßen wollen, Und weil von hinnen oder Plötzkaw aus so schleunig nicht auf Deßaw geschrieben werden kann, So hette Ich unterthänig Zu bitten, EFG. wolten an Dero hochgeliebten Herrn Vetter Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. dieses alsofort berichten vnd weil doch Sandersleben ausfallen wirdt, Deroselben anheimgeben, ob Sie 6000 Pfd. neben dem Zugehörigen Bier auch schleunig nacher Alßleben liefern laßen wolten, morgen wird der aufbruch geschehen, vnd muß derhalben Zu tag vnd nacht damit geeilet werden, wollen wir den Herrn General Major bey willen erhalten vnd den Landen nicht größeres unheil aufbürden, Es werden doch noch wohl etzliche örter berühret werden. Das Haus Zu Egeln wirdt geschleifet. Ergebe Efgn. ꝛc.

Bernburg den 3. Aug. 1644.

Dieser ort muß billig in consideration, weill 400 Reuter vnd viel Officirer alhier stehen, es ist Zwar die delogirung vertröstet, aber inmittels kann alhier kein proviant geschafft werden.

6.

Bericht aus Staßfurt an den Amtsverwalter Eisenberg in Warmsdorf.

Monsieur, Ich bin gestern aus Egeln spat kommen, vndt befunden, daß des Herrn Gen. Major von Königsmarck Excell. nebst 10 Regimentern Zu Roß daselbst ankommen, vndt mit einer halben vndt $^3/_4$ Carthaune dem Hause hefftig Zugesetzet, auch den 4eckten Thurm am Pforthause herunter, vndt eine Preße in die daran stoßende Scheune geschoßen, welches aber inwendig alles mit mist vndt Schutt verbauet, So haben gestern auch Nachmittage alle Regimenter fachins tragen müßen, vnd man nach Mitternacht ein gewaltig salve gehöret, woraus Zu vermuthen, daß gestürmet müste worden sein, Aber weil man heute Morgens wieder mit groben Stücken schießen hören, ist der Effect leicht Zu muthmaßen, Es hatt Ihr Excellenz ihme Ungern gestern noch accord anbieten laßen, aber keine ander alß standhafte resolution bekommen, vndt wenn geschoßen wirdt, leßet Unger darzu trompeten, tröstet sich vestiglich secourses. Gleich itzo 7 uhr ist der Herr Obriste Reichwaldt mit 11 starcken trouppen commendirter von hier auß, da sie dan übernacht logiret vndt alles vffgezehrt, vff Bernburg vielleicht auch Calbe gangen, wo fernerhin

giebts in wenig stunden, Gott wende es baldt, sonst seindt wir verlohren, welchen Ich den Herrn hiermit endtsehle vndt verbleibe

des Herrn A. dw. fr.

Staßf. den 2. Augusti J. H. Cotta mppr.
1644.

7.

Desgleichen.

Ehrenvester 2c.

. . . Es seindt gestern Mittags S. Excell. von der Ungerischen Nachfolge wieder Zurückkommen, Seindt auch über 30. nicht erehlet, ohne die Musquetir, so unter einem Leutnant vffm hanfe verblieben.

Der Handel ist so ergangen, Nachdeme den 1. dies viel fachins Zum Sturm getragen vnd andere Nothdurft verfüget worden, hatt man die darauf folgende Nacht mit Musqueten starck hinein feuer geben vndt an einem ort feuer einbr ngen laßen, do man dan innen gleichsfalß starck Zurück geben, Indem man nun hiervon lerm gehabt, haben sie hinten im Schloß den Durchscheitt an der hintersten auffgeworffenen brustwehr recognosciren, vndt die wacht Zu ihrem intento bequehm gefunden, worauff sie gleichsfalß dahinten ein geschlage und schmeißen (damit man ihr passiren durchs Wasser nicht hören können) angefangen, vnd darmit ihren abzug sehr nahe beim Magdeburger Thor, kaum eines Carabinerschußes weit ins werck gesetzt, nach welchem es also baldt drinnen still worden, Also das endtlich S. Exc. darauff geargwohnet, einen hinein, Zimlich nahe Zu der angefangenen presse vndt Thor geschicket, welcher Niemand funden auch gar hinauff gestiegen vnd also den Handel beschaffen funden, haben sich ohne bedinge gern geben müßen, vndt ist Mangel in einem und andern verspüret worden. Auff die beiden Herrn Obristen von Ende vndt Hundelshausen, so die Wacht gehabt ist S. Excell. sehr irritiret, vndt wie mir gesagt worden, seind sie im arrest. Die marche ist (vielleicht morgen stracks) vff Schanders- und Eyßleben gewiß, und möchte Herr Pfaw So gestern 3 Uhr von dar Zurück gereiset von deßen beschaffenheit beste nachricht geben, sintemahl eine Anzahl Proviandts von ihme außem Fürstenthum Zu verordnen begehrt worden, Der bisherige Commendant Zu Ascherslebєn wirdt mit Zu selbe gehen vnd nebst der artillerie die infanterie moderiren, Der Capit. lieut. soll mit wenigen Pferden Zu Magdeburg Zwar ein, aber Unger noch nicht ankommen sein. Ettliche wollen meinen er sey gar abwärts nach der Heyde, der Haußarmada nachgangen, So meinen Herrn, wegen S. Excell. gegenwart Zu Egeln ich hiermitt vermelden sollen, vnter Göttlicher endtsehlung allerseits verbleibende

Des Herrn Ambt.

Staßf. den 5. Aug. dwilligster
1644. J. H. Cotta mpr.

8.

Nachrichten an Stephan Klese zu Cöthen.

Ehrenvester, VorAchtbar vndt Wohlgelarter insonderß großgünstiger Herr schwager und hochgeehrter sehr werther Freundt,

Meiner getanen parol nachzukommen, soll meinem grosgünstigen herrn schwager ich unberichtet nicht laßen, daß es mit Torgau Zugeschriebener maßen

continuiret, und habe ich diesen moment von Hr. Ambtschößer. Zu Düben nachricht erlangt, daß vorgestriges tages, Zwischen 9 und 10 Uhr, vor mittage, nachdeme der Commendant, Obr.leut. Wabelpusch erschoßen, das Schloß übergangen, und die soldaten sich vf gnad und vngnad ergeben, untergesteckt worden, worauf Herr Gen. Major Königsmarck über die Elbe mit der Reuterey passiret, wie man vermeinet, Lucke Zu nehmen, Das Fußvolck lege noch Zu Torgau still, Von Delitsch habe ich erhalten, daß Herr Major Lange, so bißhero daselbst gelegen, heut früh mit 70 Dragonern uf Torgau abgeholet worden, deme vielleicht das schloß anderweit anvertrauet werden möchte, Von Eilenburg wird geschrieben, daß ihnen anbefohlen, ihre assignirte Commiss eilends vf Torgau, und fürders über die Elbe Zu liefern, dergleichen befehl andere örter auch überkommen 2c.

Ich verbleibe

Meines grosg.

J. am 16. Aug.
1644.

Herrn Schwagers
dienstwilligster
J. R.

Der Herr Ambtman, wie auch Herr Stephan Unger, meine Gevattern, cum familiis utrisque finden hier einen gruß.

9.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Knoche zu Nienburg.

. . . Ich habe sein Schreiben gestern abent wohl empfangen vnd daraus den Zustand bey Magdeburg vernommen. Alhier seind schreiben aus dem Salz, welche melden, daß in Bäßern albereit viel proviant auff Schönbegk geschigket, welches ein schlechtes ansehen, wir möchten in Zelten allenthalben wohl in vorrath schaffen, dann uns die armëen wohl über den Hals kommen möchten. Ich Ziehe itzo in Gottes nahmen auf Aßersleben, S. Göttl. Allmacht helffe daß Ich wohl durchkommen vnd gute Verrichtung haben möge, Die sachen gehen gantz desperat, Gott ist der beste helffer. Ich bin alhier des bestellens ganz müde vnd überdrüßig, dann alles in einer solchen confusion, daß es nicht Zu beschreiben. Weil auch Christoph Weyser berichtet, daß das Brodt vnd Bier ferner stargk urgiret würde, Als wirdt Zu Illust. ntri Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgnd. gn. gefallen stehen, ob nicht noch heutiges dasjenige so Zu Cöthen in Vorrath möchte auff Nienburg gebracht werden, damit übermorgen die Lieferung desto schleuniger erfolgen könte.

Nach Plötzkaw habe Ich berichtet, was der Herr Obrstl. geschrieben, Ich habe alhier Niemandes mitbekommen können, Mr. Hagke wirdt noch mitreiten, wann es dabei verbleibet. Gott befohlen!

Bernburg den 4. Septbr. 1644.

10.

Der Küchenmeister C. Claepius an den Hofrath Schumacher in Cöthen.

Edler, Insonders grosgünstig hochgeehrter Herr HofRaht.

In allerhöchster eil habe dem Herrn Hofraht ich hiermit berichten sollen, das der ganze Keyserl. march Zurück und über die Sahle fallen wird. Zu wel-

chem behuf der General Feldzeugmeister Leutenant mit 500 Pferden den Paß Zu recognosciren heute früe umb 3 uhr alhier ankommen, ist auf Dröbel gangen und dörfte der march verhoffentlich daselbst durchgehen.
S. F. Gn. haben befohlen dem Herrn Hofraht Zu vermelden, daß er es Herrn Obr. Werdern und dem von Bodenhausen cito notificiren auch durch den Ambtman die Unterthanen verwarnen laßen wolle, das sie Viehe und Pferde in die Stadt bringen.
Verbleibe des Herrn Hofrahts

Nienburgk den 5. Septbr. 1644. dienstwilligster C. Claepius.

Der Herr Hofraht wolle dieses dem Herrn Cammermeister Zu ein- und andern anstaldt auch communiciren.
Die Becker sollen auch, das sie so viel brot als immer möglich in Vorraht backen, befehlicht werden.

11.

Derselbe an Denselben.

. . . Dieweil die armée Zu Dröbel übergehet, auch albereits im march begriffen: So werden auf S. F. Gn. befehl gegenwertiger Leutenant mit bey sich habenden Reitern Zur Salvaguarde geschicket, davon etzliche, wie Herr Stephan Unger geschrieben, auf die Vorwerger gelegt, der Leutenant aber und ein Reiter sollen in der Stadt bleiben. S. F. Gn. werden auch wieder naher Hause gelangen, und laßen dieselbe gn. erinnern das, so viel möglich, an Proviant Zusammenbracht werden möge. Habe es eiligst berichten sollen. Nienburg den 6. Septbr. 1644.

12.

Bericht
von der Occupir- und Besetzung des Fürstl. Hauses und Städtleins Nienburg durch die Schweden.

Anfänglichen ist kund, daß die Kayserl. Armée den 4. Septbr. dieses Jahres Zu Staßfurt ankommen, daselbst folgendes tages stille gelegen, vnd den 6. Ejusdem ferner biß Bernburg, an die Saale (Zwischen dar und dem Weinberge sie sich längs in die Aue in ein Feldlager gesetzt) gerücket ist, da Sie noch den tag vorhero ehe Sie von Staßfurt aufgebrochen über den Dröblischen Saalfurt eine Bockbrücken Zu schlagen angefangen, auch nach ankunst der Armée des andern tages dißeit der Saale Zwischen Bernburg vnd der Staßfurtischen Warte über den Weinbergen alsobald ein Feldlager abstecken und starck daran arbeiten laßen, sich aber unterdeßen Zwischen Bernburg vnd Altenburg in den grund die Saale längs gesetzet. Bey Ankunst der Kaiserl. Armée naher Staßfurt, ist von dem Herrn General Lieutenant Gallas, der Herr Obriste Lieutenant Christof von Corschwand Zur Salvaguardi, den Abends spat naher Nienburg abgefertiget, und das Städtlein, weil unser Gnädiger Fürst und Herr, Fürst Ludwigs Fürstl. Gnd. auch selbst aldar anwesend, unangefochten bleiben möchte, alß aber die Armée den 6. hujus, wie obgedacht, sich naher Bernburg gezogen, haben sich hochgedachte Ihre Fürstl. Gnd. Zu der Kayserl. Generalität erhoben, vnd ist denselben tag das Städtlein,

ohne respect der Salva Guardi, mit großer unordnung angefallen, außer den Mauren, in den Vorstädten alles, auch die Fürstl. Gärten preiß gemacht, biß das Hendersohnische Regiment Zu Fuß dem Städtlein Nienburg assigniret worden, welches täglich einen Wispel Rocken oder 1700 Pfd. brot, 14 Scheffel Haffer, Ein Faß Bier, neben anderen vielen Victualien daraus empfangen, vnd der hohen Officirer Pferde verpflegen müßen, auch bis Zu ankunfft der Schwedischen armée, von selbigen Regimentsquartiermeistern vnd fourirern, benebst den Herren Obr. Lieutenant Christof von Corschwand Salvaguadirt gewesen.
Sobald aber die Schwedische Armée ankommen, welche den 16. Septbr. Zu Alßleben durch die Saale gangen vnd für Bernburg jenseit ankommen, haben die Kayserlichen das Unterauenlager verlaßen, vnd sich in das Oberste über die Weinberge gezogen, vnd alsofort eine starcke Reuterwache, unterm Commando eines Rittmeisters, anhero außer dem Städtlein, in den Schloßgarten vnd bey die alte Burgk, worauf die Schildwache gestanden, gesetzet, welche Wache auch aus dem Städtlein verpfleget werden müßen, vnd stetiges an der Saale biß in den Köbberling an der Weblitzschen furt, daselbst auch Schildwachen gestanden, auf und nieder battiret. Desgleichen haben die Schwedischen, welche den 17. Ihre Armée Zwischen Dröbel vndt dem Görbischen spitzigen Berge, in Battalie gestellet, auch das Hauptquartier in Lattorf genommen, jenseit gethan, vndt konten die Schildwachen gegen einander reden. Die Schwedischen nun haben alsobald der Führte sich erkundiget, auch eine Bockbrücke an dem Grimbslebischen pusche, hinter den Sohlweiden, über die Saale herüber Zu bauen angefangen, welches die Kayserlichen geschehen laßen. Den 18. Septembris haben die Kayserlichen das Schloß Altenburg auszufouragiren angefangen, da dann der General Major Königsmarck gegen Mittag seine stücke bey Grimsleben an die Saale auf den Berg gebracht, vnd hefftig herüber schießen laßen, daß sich außer Altenburg keine Kayserl. Reuterwache trauen dürffen, Haben auch alsobald die Reuterwache noch ehe es recht Abend worden biß an Altenburg eingezogen, vnd nicht mehr als drey pferde bey hiesiger Mühle des Nachts stehen laßen.
Diesen Abend ist auch keine eintzige Salva Guardi im Städtlein verblieben, sondern es haben sich sowohl der Obriste Lieutenant, alß die andern darin gelegenen, mit sambt den pferden ins Lager Zeitlich darvon gemacht. Den 19. hujus frühe vormittags wurde dem Städtlein Nienburg alsobald 700 Schfl. getreide auf die artollerie Zu geben angemeldet, oder in verbleibung deßen solte es von denselben schleunig ausfouragiret werden, welches sich vff 500 Schfl. von Ihr. Fürstl. Gnd. Hofjuncker (von Warmstädt) verhandelt worden, auf deren abschlag sie den 20. hujus vormittags 250 Schfl. abholen wolten, Diesen Vormittag holeten die Hendersonischen noch einmal futter mit den pferden vnd schafften das Proviant so vorhanden alles ins Lager, daß sie nichts mehr Zu fordern hatten, behielten auch noch 2 Pferde und einen Wagen wider Zusage Zurück. Nachmittags kam ein Capitain aus dem Kaiserl. Lager, das Fürstl. Haus alhier Zu besehen, fürgebend, daß es solte mit Volck und Stücken besatzt werden, Alß Er nun vor das Schloßthor kommen, bleibet Er in selbigem stehen, siehet sich wild umb, sprechend, das ist eine weitleufftige Rummeley, da will viel Volck Zugehören, kehrt darmit wieder umb, sagt weiter nichts und reitet nach dem Lager; Undt alß die Schwedischen mit kleinen stücken nach der Keyserlichen wache im garten, vnd an der alten Burgk herüber schoßen, daß sich nicht wohl einer durfte blicken laßen, auch überall die führte recognosci-

ren versuchten, und einzelne sich herübermachten, wolte keine wache mehr trauen, sondern machten sich alle darvon, ehe es noch umb Drey vhr Abend wurde, sonderlich weil die Schwedischen Stücke, vom Grimslebischen berge ab, sehr gegen Altenburg herüber spielten, da dan eben Zu der Zeit alß die wache im fortgehen begriffen war, wieder ein Keyserl. Oberster fürs Bernburgische thor kommen, fürgebend, daß er befehl hette, das Schloß Zu besichtigen, es solte alsobald mit Volck vnd Stücken besetzt werden: Alß aber so starck herüber gespielet ward, kam er nicht einmal Zum Stadtthor herein, sondern ging mit der wache eilends nach dem Keys. Lager wieder Zu, vnd darsieder ist keine Keyserl. Salva guardi mehr bey uns gewesen, Denselben Abend vnd Nacht, weil wir Zwischen beiden Armèen innen gestanden vnd von keinem theil Salva Guarden gehabt, seind wir in großen ängsten gewesen vnd keiner kein Auge Zugethan, indeme wir vns nichts anders als der plünderung befahren können, so hat uns doch der allerhöchste Gott noch dieselbe Nacht gnädig behütet: Alß aber der Morgen anbrochen, sind die Schwedischen den 20. hujus mit vielen starcken trouppen aus der Sprohne durch den furth, beim Vogelbaum, wie auch vnter dem Grimslebischen Pusche durch ein andern fuhrt auf dißeit herüber gangen, vndt haben sie durch den ordentlichen fuhrt in der Krümme nicht gehen wollen, sind darauf bis nach Altenburg, vnd einen guten Musquetenschuß ans Kayserl. Lager, aber doch vnverrichteter sachen mit wenig gefangenen wieder Zurück kommen; Alß nun die truppen ringsumb das Städtlein hielten, haben sie alsofort das Städtlein öfnen laßen, vnd sind die Herren Officirer, alß beide General Majeurs, der Pfaltz Graff, Obriste Hammerstein vnd viel andere Obristen durch das Städtlein nach dem Schloße geritten, das Schloß, beneben dem Städtlein fleißig besichtiget vnd wieder Zuschließen laßen, Ritten darauf durch die Bude umb den Mühlenwerder hinumb gegen Altenburg hinauf, vnd gleich hinüber nach der Saale, die sie längst selbst recognosciret, endlich ritten sie wieder nach dem Mühlwerder, vnd an der Bude, das Schloß auswendig Zu besichtigen, und wurden darauf alsobald vom Herrn General Major Königsmarck Zween Capitaine mit 60 bis 70 Trajonern von seinen trouppen die dazumahl im Baumgartten verborgen gestanden, commandiret, die musten das Schloß besetzen, ihre pferde aber stracks wieder Zurück nach Grimsleben schicken, Die besetzten alsobald die nötigen posten, vnd stelleten wache in die Mühlen, in die Stadtthore vnd auf die Thürme im Städtlein, wurd auch Zugleich starcke Reuterwache im Mühlwerder, deren schildwache auf dem fähnichenbergk gestanden, vnd bey dem wintzerthurm dißeit der Bude, deren Schildwache Zu ende der Schloßbreiten, auf dem Grafeweg, die Kayserlichen aber auf dem Gölitzbergk, einen guten Carbinschuß darvon gestanden, commandiret, welche wachen bis Zu ende also stehend geblieben, vnd täglich abgelöset worden, Denselben nachmittag kommen die beiden General Majeurs Mortagne vnd Duglas, besichtigen auch das Schloß, Städtlein und die Mühle an allen orten, worauf alsobald durch den General Adjutanten Grundeln vnd General-Quartiermeister Lieutenant alle Häuser vnd Scheunen visitiret, das Schloß aber vnd deßen Scheunen durch den General Proviantmeister Lieutenant besichtigt worden, da dan der General Major Mortaigne einen seiner aufwärter, so für einen Fenderich tituliret worden, nebst dem Proviantbedinten aufs Fürstl. Haus gelegt, alles einziehen, vnd nichts ohne deßen schrifftliche Ordre herunter paßiren laßen, Den 21. huj. ist darauf das Fürstliche Haus durch Mortaigne Ordre auf den Herrn Feldmarschall und Mortaigne, das Städtlein aber auf alle Generalspersonen, hohe Officirer vnd die Brigaden

assignirt worden, da dan bald Alles preiß worden, von Schweinen deren viel Schock gewesen, Federviehe vnd was die armen Leute aus dem Städtlein aufs Fürstl. Hauß geflehet vnd nicht wegbringen können, auf die Generalspersonen vnd Officirer ohne unterscheid hinweg genommen, auch für den Herrn Feldmarschall (Torstenson) deßen Viehe alsobald hinauf kommen, bis Zu ende darauf geschlachtet, vnd für ihn und Mortaigne auch alles brodt daroben gebacken worden, Worbey die Königsmarckische Dragoner, weil sie abgelost, vnd andere Besatzung unter Capitain Schrammen vom Lindischen Regiment, Zweyen Fenderichen vnd ungefehr 50 Commandirten Mußquetirern auf Mortaigne ordre, selben nachmittag hinein gelegt worden, ihrer auch nicht vergeßen, sondern mit Confusion vnd unordnung Zugegriffen, alles umbgekehret vnd die Kirchen gar spoliret haben; Diese Trajoner welche Capitain Gräber commandiret sind hernach aufs Schloß Zu Calbe gelegt worden, Nach geschehener Assignation und austheilung der quartieren, ist alles bunt über gangen, kein Mensch einiges Körnleins oder bißen brodts weder aufm Fürstl. Hause noch im Städtlein mächtig gewesen, sondern hat ein jeder seines gefallens so wol auf dem Fürstl. Hause als in seinem Quartier gelebet, daß man bey ihnen bald verhungern müßen, Ist alles getreide ohne unterscheidt, und das gantze Städtlein biß auf etzliche wenige Häuser, wie der Augenschein giebet, mit Wagen ins Lager geführet worden. Den 22. hujus sind die Keyserl. Nachmittags ober dem Gölitzberge durch den Budenfurth, Zwei bis Drey tausend starck herüber gefallen, in meinung das Städtlein wieder weg Zu nehmen vnd in Brand Zu stecken, haben aber unverrichteter sachen abziehen müßen, weil die Schwedischen starck succurs vnd in 700 commandirte Mußquetirer Zur defension geschickt. Den 2. Octbr. morgens frühe seind die Schwedischen sehr starck herüber aufs Keyserl. Lager vnd nahe hinan gangen aber nichts ausgerichtet, vnd diesen tag ist Nienburg mit macht abzubrechen angefangen, auch die Schloßscheunen über vorige assignationes, auf die Brigaden und Artollerie gegeben worden. Den 3. hujus Morgens frühe mit dem tage sind die Keyserl. abermals in 1000 Pferde starck hinüber gefallen, und weil die vier Mußquetirer so im Calbischen Thor die Wache gehabt, für Furcht nach dem Schloße gelauffen und nicht einmal feuer gegeben, haben die Keyserl. tragoner ohngefehr 10 oder 12 die pfordte aufgepreßt, vnd bald vom Wachfeuer etzliche glüende brände genommen, vnd in unterschiedlichen Häusern angezündet, vnd alß sie beyde Bürgermeistere Handwitzen vnd Friederichen auf dem Marckt, für ihren Häusern bekommen, haben sie selbige ausgezogen, vnd sich also wieder hinaus gemacht, das feuer aber hat 6 Häuser vnd 8 Scheunen weggenommen, Die Mühle, das Calbische Thor vnd andere Häuser, so auch angezündet gewesen, sind bald wieder gerettet worden, weil der Schwedische succurs sich nicht lange seumete. Unterdeß ist Nienburg, die Schäfferey vnd das Vorwerg Grimbsleben gantz abgebrochen, vnd darvon noch 2 Brücken über die Saale, vnd 2. über die Bude, daß in allen 6 Brücken gewesen, gebauet, vnd den 13. Octbr. allesambt fertig wordet. Des Hauses Nienburg Scheunen aber, welche inzwischen des Herrn FeldMarschall Torstensons, General Major Mortaigne, der Brigaden vnd Artollerieleute, auch andere biß auf weniges fertig gemacht, sind endlich vollend auf die artollerie gegeben worden, damit ja nichts übrig bleiben möchte. Alß nun alles fertig, seind die Mortaignischen Völcker wieder abgelöset vnd den 31. Octbr. der Obriste Lieutenant Zwibler mit vielen Officirern vndt commandirten Völkern aus den Westphalischen Guarnisonen in 100 starck herein geleget worden, welche bis

ans ende verblieben, Stehen also von 120 Häusern, die für diesen in Nienburg gewesen, noch 12. darin man wohnen kan, Sechse alsdan haben auch noch die Wände vndt Dächer, seind aber inwendig gantz ausgeschlagen vnd Zu bewohnen untüchtig; 54 Häuser sind gantz Zu grunde eingerißen; 48 sind Anno 1635 im Schwedischen Feldlager eingerißen worden, 120 Summa.

Datum Nienburg den 16 Decembris Ao. 1644.

Beambte, Richter, Rath vndt Pachtmann des Fürstl. Hauses.*)

13.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, wie daß wir diesen Morgen von Dero Ambtsverwaltern Zu Warmbßdorff die nachricht erlanget, Als wan der General Feldmarschall Torstenson Zu Grüningen, der General-Major Königsmarck aber Zu Gaterßleben angelanget, Wir haben alsobalden Jemandes abgefertiget, welcher Zu rechter Zeit Salvaguardia anhero, wie auch nach Warmbßdorff bringen soll, Inmittelst stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünfftigem nachdencken, wer wegen verschonung dieser Lande vnd enthebung der unerträglichen Contribution an gedachten Schwedischen Feldtmarschall geschickt werden soll, Sintemahl wir nicht sehen wie bey itzigem durchgehenden Landverderben einer oder der andern kriegenden Parthey einige Contribution gegeben werden könne, Erwarten hierüber E. Lbd. nachrichtliche erklehrung vnd Zweiffelnnicht dieselbe inmittelst die Ihrigen also verwarnen werden, damit nicht weiterer schaden entstehen möge 2c.

Datum Plötzkaw den 14. Septembris Anno 1644.

14.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

. . . Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern, Ewer fürst Ludwigs Lbd. entsinnen sich guter maßen, wie daß dieselbe für wenig tagen bey vnß erinnerung gethan, weil bey diesem itzigen für Bernburg geschlagenen Läger durch die fouragirung und ausplünderung ein überaus großer Landverderb erfolget, daß ehistes tages die Magdeburgische Contribution ausgeschrieben werden möge, Diesem nun Zu folge übersenden wir hiermit ein unmaßgebiges Concept und stellen E. LLbd. freundlich anheimb, ob dieselbe solches revidiren, an orthen da es nöthig, verbeßern, solches mundiren und unß ZurMitvolnziehung anhero senden wollen, Habens 2c.

Plötzkaw den 14. Septbr. Anno 1644.

---

*) Die Einreichung einer exacten, mehrfach beglaubigten Relation hatte Fürst Ludwig zu einem besondern Zwecke nachmals befohlen.

15.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt an den General-Commissarius Heusner und den Obersten von Traudorff (in Magdeburg).

(Beilage zu 14.)

. . . Wir erachten unnötig Zu sein, denenselben weitleuftig Zu repraesentiren, in was für Verderben, drangsal und noth unser gesambtes Fürstenthum dißeits der Elbe durch das bey Bernburg geschlagene Keyserliche Lager, auch unlängst herangenahte Schwedische Armée gestürzet, und wie durch fouragirung und Ausplünderung aller Flecken und Dörfer, den Unterthanen alle Lebensmittel entzogen worden, Also daß dieselbe nicht einen bißen brot, fast keine Garbe, noch etwas übrig behalten, davon sie und die ihrigen leben, oder aber das Land wieder anbauen können, Wan dan bey sothanem betrübten Zustande, da auch den Städten, insonderheit Bernburg, alle Lebensmittel benommen worden, und alle Stände in abfall ihrer nahrung gerathen, ein pur lauter unmüglich Ding ist, von ihnen mehr Contribution oder Getreydig Zu erpreßen,

Als haben wir die noturft Zu sein erachtet, solches den Herren hiermit Zu notificiren, nicht Zweifelnde, es werden die Herren, als welche Zum Theil diese trangsal und elenden Zustand, mit augen angesehen, mitleidentlich beherzigen, selbsten die unmüglichkeit ferner mit Contribution oder andern forderungen fortzukommen, erkennen, und an ihrem vornehmen ort befördern helfen, das wir und unsere arme unterthanen über menschlichen Zustand weiters nicht getrieben, sondern sowol in diesem Monate als inskünftige darmit genzlich verschonet bleiben mögen. Hieran erstatten die Herrn ein werck der Christlichen liebe und barmherzigkeit, ist auch an ihme selbsten recht und billig ꝛc.

Datum den 14. Septbr. 1644.

16.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Freundtlicher geliebter Herr Vetter, Vater und Gevatter, Ew. Liebden mögen wir unsern schlechten Züstandt ferner Zu berichten keinen umbgang nehmen, wie unß auch nunmehr Dießeits der Saale das Unglück des Krieges (leider) betroffen vnd daß unser Vorwergk Zepzig, darinnen noch unser einiger Vorrath übrig geblieben, gantz ausgeleeret, Auch es nunmehr das Ansehen, alß wan wir durch den unglücklichen Krieg dergestalt verderbet, daß uns und unsern Angehörigen hiernegst die Lebensmittel Zu erreichen, unmüglich fallen wolte, Ueberdas so haben wir diesen Vormittag geschehen laßen müßen, daß unser Haus von der Schwedischen Armée besetzt worden, wiewohl wir höchlich dafür gebethen, es aber dahin abgelehnt worden, es solte sich die besetzung nicht feindlich bezeigen, wann Sie nicht attaquiret würden, auch so bald die Armée wieder von hinnen Ziehen, dieselbe alsobaldt hinweg genommen und abgefodert werden.

Nun seind wir ohne das genug E. Lbd. Compassion, so Sie mit uns und den unserigen dieserwegen tragen, versichert, Wir haben aber doch nicht unterlassen können E. Lbd. dieses Zu berichten, vndt dieselbe freundlich Zu ersuchen, Sie wollen sich doch in dieser unserer großen bedrängnüß bei den kriegenden Partheyen nach aller müglichkeit annehmen und dasjenige vermitteln, was Zu Rettung unsers entlichen unterganges und der unsrigen schrecken vndt verderben

gereichen möge, Wir werden es allemahl wieder Zu verdancken und Zu verschulden vnvergessen sein, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Bernburg den 18. Septembris Anno 1644.

17.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. Gn. gnediges Zuschreiben habe Ich unterthänig und mit gebürender reverentz wohl erhalten und vernommen wie E. F. Gn. aus Landesväterlicher treuer Vorsorg gnedig entschloßen eine legation an die Schwedische Generalität abzuordnen und umb abwendung der schon für Augen schwebenden total ruin des Landes sollicitiren Zu laßen, worzu Ich mich abermahl gebrauchen lassen solle,

Es sehen aber E. F. Gn. die große gefahr, darinnen das Land begriffen, undt wie ohne respect alle Heuser vnd Dörffer angefallen und ausgeplündert werden, Dergleichen weil Ich ein tag oder 3 außen gewesen, sich so viel Zugetragen, daß es grausam Zu hören, umb welches willen dann Ich mich billich in gute acht Zu nehmen und meine famili in so großer angst und schrecken nicht stecken Zu laßen oblieget. Thue Derowegen E. F. Gn. Ich unterthenigen demütigen Vleißes ersuchen, Sie geruhen gnedig Mich für dieses mahl Zu verschonen, und Herrn Caspar Pfawen der mit dem General Commissario Alexander Esken in guter Correspondenz und sich deßen anwesenheit sehr erfreuet, diese Commission gnedig auftragen, Ich habe aber albereits mit Herrn General FeldMarschall Torstenson und Königsmarck Excell. heut hieraus geredet, des Landes unvermögen, und was es eine Zeithero erlitten, sonderlich aber, daß Cöthen wegen Mangel der Mühlen große noth an Mehl und Brot habe und wenig thuen könne, gnugsam demonstriret, daß auch Sie und alle Umbstehenden die Achseln aufgezogen und Zu verstehen geben, Sie bekennen müsten, daß wenig daher Zu helffen sein werde, Darmit Ich dan dem werck vorgebauet und diese expedition so viel leichter gemacht habe, unter deßen muß man doch in der Stadt mit Anschaffung Bier vndt Brot das eußerste thuen, habe es E. F. G. in unterthäniger Antwort, welche Sie in ungnaden nicht vermercken werden, nicht verhalten sollen, E. F. Gn. hiermitt Göttlicher Obhut treulich empfehlend.

Datum Reinßdorff den 18. Septbr. Ao. 1644.

E. F. Gnd.

unterthänig gehorsamer
Dieterich von dem
Werder.

18.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Es seind uns des Herrn General-Feldmarschalln unterschiedliche schreiben wol überbracht, bedancken uns auch freundlich vor die ertheilete Salvaguardien

und versichern den Herrn gewiß, daß wir an eußerst möglicher anstalt, Zu anschaffung des gesonnenen proviands vor die Regimenter nichts haben ermangeln laßen, inmaßen dan auch in die 90 Tonnen Bier und so viel Brot als immer möglich gewesen, Zusammengebracht und an den Quartiermeister abgefolget, Bekennen Zwar gerne, das die Quantität des Brots nicht erklecklich ist und hetten nichts liebers wünschen mögen, als daß dem Herrn General Feldmarschall vor jetzo damit auch volkömlich hette gewilfaret werden können. Wir versichern ihn aber auf unser fürstlich wort, das über allen angewandten fleiß wir mittelst gehaltener gemeine visitation von Hause Zu Hause vor dißmal, weil dieser ort an Mehl und Brot gantz ausgeleret und man Zu mahlen in entstehung des Windes, weil alhier keine Waßermühlen, gantz keine gelegenheit hat, ein mehrers nicht Zu erlangen gewesen, es seind aber alle herumbliegende Windmühlen dem Proviantmeister übergeben, darneben auch die anstalt gemachet, daß noch diesen tag eine starcke mehlfuhre nacher Deßaw soll angestellet und die noturft an meel vor Rogken ausgetauschet oder in Mangel deßen daselbst gemahlen werden, Ersuchen demnach den Herrn Feldmarschall hiermit freundlich, er wolle unsern guten willen hieraus vermercken und mit dieses geringen ortes williger bequemung vorlieb nemen, inmaßen auch weniger nicht vor die Generalität an allerhand proviant- und victualien-anschaffung getan und den Proviantbedienten ausgestellet worden, die dan auch sowol als die Quartiermeister verhoffentlich von des orts willigkeit ein gutes Zeugniß geben werden, Wir ersuchen auch den Herrn General-Feldmarschall nochmals freundlich, er wolle sich unser nunmehr allenthalben ganz verwüstetes und ausgelertes Antheil Zum besten anbefolen sein laßen, gestalt wir auch seiner sonders hochbegabten discretion nach daran keinen Zweifel setzen, und seind dem Herrn General-Feldmarschall Zu angenemer freundschafft ganz willig und geneigt.

Geben Cöthen den 20. Septbr. 1644.

19.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . In was bedrängtem Zustande wir und unsere arme Unterthanen gegenwertig begriffen, davon mögen wir Zu E. Lbd. und unser eigenen betrübnus nicht meldung thun.

Als aber des erlittenen großen schadens und durchgehends geschehener Landesverwüstung ungeachtet, dannoch ein ansehnliches an brot und bier von diesem orte gefodert wird, darunter es aber daran vornemblich mangelt, das man mit dem mahlen aus mangel der mühlen und des windes alhier nicht fortkommen kann, der wenige Vorrath aber, so an Meel und Brot noch vorhanden gewesen durch die heutige lieferung nunmehr ganz weg ist, das es auch den armen leuthen alhier durchgehendß an brot mangelt, So haben wir die Verfügung gethan, daß noch diesen tag Zu einer erklecklichen Mehlfuhr anstalt soll gemacht, und Zum lengsten morgen mit dem frühesten ungefehr in die 18 oder 20 Wspl. guten Rocken Zu E. Lbd. Hofstadt Deßau, inmaßen auch von der Generalität selbsten dieser Vorschlag geschehen, gefüret werden, ersuchen demnach E. L. freundlich, Sie wollen bei den Ihrigen die wilfärige verfügung thun, das umb mehrer beschleunigung willen so viel Meel als bei der Bürgerschaft Zu wege Zu bringen, gegen den Rocken so morgen Zeitlich angefüret werden soll, möge ausgetauschet, im übrigen aber was an Meel nicht bei handen, auf E. Lbd. mühlen die unserigen also befördert werden, damit sie nicht aufgehal-

ten, sondern auf das schleunigste als möglich wieder Zurückgelangen mögen, E. Lbd. werden uns verhoffentlich in dieser Drangsal gern wilfaren, deren wir Zu freundlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 20. Septbr. 1644.

20.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. Schreiben erhalten wir itzo umb 2 Uhr und tragen billich mit Deroselben, wie auch der andern Herrn Vettern Lbd. und dem ganzen Lande ein Christliches, Herzliches mitleiden, Empfinden unsers theils nicht weniger die continuirliche abnahm, und ausfouragirung unsers Antheils an allen orten, welches, weil es nicht Zu ändern, und von der Hand des Höchsten herrühret, billig mit geduld Zu tragen.

Wir haben nun aus diesem ort, der doch, wie E. Lbd. selbst wißend, ganz enge, und einen geringen feldbau hat, einen starcken Probiant verschaffen müssen, Itzo noch, sollen 30,000 Pfd. brot und 30 Faß bier vor etliche Regimenter geliefert werden, und kompt gleich von dem Herrn General Feldmarschalln ein Abgefertigter an, der vor die Generalität auch an bier und brot ein ansehnliches begehret, dahero wir die Mühlen Ihnen, den Officirern überlaßen müßen, damit sie in uns kein Mißtrauen Zu setzen haben, und vernehmen wir, nach eingezogener erkundigung, daß, weil seit der Erndte fast nichts an Getreidich Zu marckte gebracht, und itzo um einen hohen Preis es nicht Zu erlangen, es den meisten, und darunter auch den Fürnehmbsten an mehl und Getreidig mangelt, Dahero dann E. Lbd. wir bey so gestalten kümmerlichen sachen, und da die unserigen mit sich selbst Zu thun, mit dem begehrten Vorschuß an mehl und brot, wie gerne wir auch wolten, nicht an handen gehen können, Sonsten soll es an der Verordnung nicht erwinden, daß, sobald das Getreydich ankombt, daßelbe auf den übrigen ledigen Gängen gemahlen und abgefolget werden soll, Wegen der unkosten aber, so auf die Convoy gehen möchte, werden verhoffentlich E. Lbd. Versehung thun laßen, dann dies Städtlein schon mit Officirern und Renttern, so auf den proviant warten, sehr angefüllet ist, Wolten es Ew. Liebden &c.

Datum Deßau, am 20. Septbr. 1644.

21.

Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Eske.

Von Gottes Gnaden, Ludwig &c.

... Wir mögen dem Herrn unserer erheischenden notturft nach nicht verhalten, wie daß nach gestriger besetzung unsers Hauses Zu Nienburg auf demselben nicht alleine der Unterthanen, besondern auch unser aldar vorhandenes getreyd visitiret und den hohen Officirern angewiesen werden wollen. Nun uns dan bey diesem itzigen KriegsZustande ohnangesehen der gehabten Salvaguardien, alle unsere Vorwerge preis gemacht und ausfouragiret worden, das wir nichts mehr als dieses Haus, und was alhier auf unserm Vorwerge ist, mehr übrig haben; Als ersuchen wir den Herrn günstig, er wolle uns den hohen gefallen erweisen, und bey dem Herrn General FeldMarschalck, seiner wohlvermögenheit und unserm in ihn gesetzten hohen vertrauen nach, so viel Zu wege bringen, damit dieses unser Haus, beneben deme annoch droben verhan-

denen wenigen Vorrathe, Zu unserm und der unserigen unterhalte und notdürftigen auskommen verbleiben, und mit anweisungen oder abforderung gentzlich verschonet werden möge, wie wir dann auch das arme Städtlein Zu des Herrn Gunst und Schutz bester maßen hiermit recommendirt haben wollen. Was sonsten im übrigen noch unsere Angelegenheiten sein werden, haben wir unserm Hofjuncker Bernd Heinrich von Warmstedten mündlich Zu hinterbringen gn. anbefohlen 2c. 2c.

Geben Cöthen den 21. Septbr. 1644.

22.

Dietrich von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.

Wohl Edle Ehrenveste Groß Achtbare und Hochgelarte Zur Fürstlichen Regierung wohlverordnete Herrn Räthe, hochgeehrte werthe Freunde,

Aus deroselben Schreiben habe Ich Zur genüge verstanden, wie das postulatum des Proviants von dem Landt Adel starck urgiret werde, Leider ist es am tage, daß das gantze landt Preiß und dem Raube unterworffen, darbei auch die unsicherheit so groß, daß eins Zum andern nicht mehr schicken noch viel weniger kommen kan, und stehet iederman wegen totalausplünderung in leibes- und lebensgefahr,

Das postulatum an ihm selbst betreffend, So werden neben mir die Adeliche Henser eins oder Zwei gerne das ihrige thuen und das getreid anführen lassen was eines jeden strang ist, wann wir versicherung auf unsern Häusern hetten und die Führer auf den Straßen mit convoye versehen wehren, Bier, Mehl und Brodt aber ist bey niemandt, und sonderlich bei mihr nicht mehr fürhanden, Ich habe nicht eine Hand voll mehl und nicht eine tonne bier mehr im Vorrath, Weiß auch keinen Rath und leide dießfals große noth, Unter denen leuten ist gleichfals großer mangel an brote, ist auch keine Hoffnung, wan gleich Wind werden solte, wegen der großen unsicherheit auf dem Lande etwas mahlen Zu laßen, und haben ihrer viel in etlichen tagen kein Brot gehabt, können auch das Wasser nicht satt bekommen, daher das bereitete Proviant nicht angeschaffet werden kan, es gehe auch gleich wie Gott will, Solte ich aber sicherung auf meinem Hause und Convoye auf der Straßen haben, So werde ich gern meinen Strang an Getreyde anfüren laßen, wiewol meine Scheunen mit Ausfouragirung auch nicht verschonet werden, Wenn der Herr Regiments-Quartiermeister nur mehr versicherung und salvaguardie mich Zu schützen ertheilte, So will Ich an Korn und Gerste gern meinen Strang anführen, Der von Bodenhausen, der itzo im Lager, wird es auch gern thun. Habe es gestalter sachen nach denen Herrn Räthen in dienstlicher antwort nicht pergen mögen, unß sämbtlich Gott ergebend,

Datum Reinßdorff den 22. Sptbr. Ao. 1644.

Der Herrn Räthe

allezeit
dienstbeflißener
Dieberich von dem Werder.

23.

Fürst Ludwig an den General-Major Mortaigne.

. . . Ludwig rc.

. . . Wir mögen dem Herrn General Wachmeister unserer erheischenden notturft nach nicht verhalten, wie daß nach besetzung vnsers Hauses Zu Nienburgk auf demselben nicht alleine die Unterthanen besondern auch unser aldar vorhandenes getreyde visitiret und den hohen Officirern angewiesen werden wollen, Nun unß dan bey diesem itzigen Kriegs-Zustande, ohnangesehen der Salvaguarden Alle unsere Fürstl. Heuser vndt Vorwerge, darunter auch Warmsdorf mit begriffen, preiß gemacht vndt außfouragirt worden, daß wir nicht mehr als dieses Haus alhier übrig haben, Alß ersuchen wir den Herrn günstig er wolle unß den hohen gefallen erweisen vnd seiner Wolvermögenheit nach, es dahin vermitteln vndt richten damit auch vorgemeldet vnser Hauß Zu Nienburg beneben dem annoch drüben vorhandenen wenigen Getreide Zu unserm und der unsrigen nottürftigen Unterhalt und Auskommen verbleiben und mit aller abforderung verschonet werden möchte, Solches werden wir in vorfallenden begebenheiten umb den Herrn General Major willig erwiedern, dem wir göttlicher gnade ergeben.

Cöthen den 23. Septbr. 1644.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Bey dieser Zufelligen gelegenheit haben E. Lbd. wir besuchen und wie die Krigesnoth von tag Zu tage Zunimbt berichten wollen, und sehen wir kein ander remedium den entlichen untergangk sowohl des Landes als der Armêen Zu verhüten, alß die delogirung Ein oder der andern Kriegenden Parthey. Könnten E. Lbd. dieselbe vermitteln helffen, so werden Sie ein großes Zu conservation der Lande praestiren. Mit Klagen wegen des üblen Zustandes dieser orten begehren wir E. Lbd. nicht molest Zu sein, Wünschen aber von Hertzen das wir nur etwas beytragen können, so Zu conservation der Lande dienet.

E. Lbd. sambt Dero Fürstl. Familie und anverwandten, thun wir hiermitt Göttlichem Gnaden schutz treulich ergeben, und verbleiben derofelben Zu freundtbrüderlichen angenehmen Diensterweisungen allezeit willig und beflißen. Datum Plötzkaw den 24. Septbr. 1644.

25.

Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anwesende Königl. Schwedische Quartiermeister sammt und sonders.

Wohl Edle und Manhaffte rc. liebe Herrn Quartiermeister;

Demnach des Herrn General Feldmarschalls Excell. begehr ist, daß daselbst Zu Cöthen nochmals haben sollen 30,000 ℔ Brotes, vnd 30 Faß Biers Zur Hand geschafft werden, Alß wollen die Herren dahin sehen, vnd treiben, das solches unverzüglich Zu werck gerichtet, und Zusammen gebracht werde,

gestalt ich dan alle gute Verordnung Ihrem höchsten Vermögen, hiermitt recommendire, und nechst Göttlicher bewahrnng verbleibe ich

Der Herrn

Datum im Feldtlager am 27. Sptbr. 1644.

Dw.
M. Mortaigne.

26.

Memorial Fürst Ludwigs zu Anhalt, gerichtet an den Assistenz-Rath Eske, mut. mut. (mit Hinweglassung des 8. Punktes) **an den General-Major Mortaigne.**

Als von den in Sr. Fürstl. Gnd. Residenz Stadt Cöthen anwesenden Regimentsquartiermeistern auf vorgezeigte ordre vom Herrn General Major Mortaigne nochmals von der Stadt 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier, dan auch so viel Handmühlen auf so viel Compagnien als ihre anweisung lautet gefordert werden: So haben S. FGn. nicht umgang haben können, dem Herrn Assistenz Raht in günstiger wolmeinung dieses Memorial Zu überreichen und der löblicheu Generalität vermittelst seiner viel vermögenden vermittelung eine gewürige leidliche erklerung darauf Zu bitten. Demnach gesinnen Hochgedachte S. Fstl. Gn. günstig

1) Weil dero Aembter, Vorwerker und Unterthanen diß- und jenseits der Sale bis auf diese ihre kleine ResidenzStadt, die doch weniger nicht durch die langwürige bedrengniß und wilfehrige förderung sehr erschöpfet, nunmehr gantz verderbet, daß doch das von neuen begerte brot und bier auf ein ertregliches und billiches möge gerichtet und dieser geringe ort auch nicht gar ausgezehrt werde,
2) Weil man auch mit den Mühlen alhier so eilends nicht fortkommen kan, sondern in mangel der Wassermühlen auf den Wind warten muß, daß Zu den Mühlfuhren wie auch Zu der fernern lieferung deßen was nach erlangten moderation als obgedacht und aufzubringen möglich, Zeit und frist verstattet möge werden, daran dan dißeits einige Verseumnis mit willen nicht sein, sondern auf das allerförderlichste damit geeilet werden soll,
3) Wegen der begerten Handmüllen haben Sfgnd. WindMüller und Zimmerleute so alhier vorhanden an die Quartiermeister verweisen lassen, und seind erbötig was diesfals Zu wege Zu bringen möglich, verfertigen Zu laßen, weil es aber alhier beides an steinen, tüchtigem Holze, auch arbeitern, weil dergleichen alhier nicht verfertiget, ermangelt, verhoffen Sfgn. es werde auch disfals auf die möglichkeit gesehen, und darüber in diesen ort nicht gedrungen werden.
4) Als auch durch anwesenheit der quartiermeister und der mitanwesenden Zugehörigen vielen Persohnen und Pferden, diesem erschöpften kleinen orte große kosten Zugezogen werden und es den armen leuten überaus schwer fält: So stellen Sfgn. Zu der löblichen Generalität und des Herrn Assistenz Rahts gefallen, ob es nicht alhier bei einem quartiermeister mit bey sich habenden fourirer Zu laßen, Zu erleichterung der armen Leute aber die andern abzufordern.
5) Wie dan auch S. Fstl. Gn. günstig gesinnen, daß derjenige Quartiermeister, der alhier Zu bleiben befehligt werden wird, Zu bescheidentlicher bezeigung und das er mit ordentlichem futter und nottürftiger

speis und tranck nach dieses orts gelegenheit vorlieb nemen müße, möge erinnert und befehligt werden.

6) Nicht weniger ersuchen S. Fstl. Gn. die löbliche Generalität gönstig, weil bei den vorigen lieferungen unterschiedliches Anspan, als 9 Ochsen und 6 Pferde auf dem Rückwege ausgespannet und neben 2 Wagen Zurückblieben, das Zureichende anstalt, beides wiederzuerlangen, als auch inskünftige Zu sicherer rückfuhr möge gemacht werden, den außerdem werde man alles Anspans entblößet und könte man Zu den anfuhren nicht mehr gelangen.

7) Als auch Zu bestellung der Wintersaat die Zeit vorüber gehet und hierauf beider der Fürstl. Herrschaft und Unterthanen wohlfart guten theils beruhet, dazu aber ohne sicherheit vor den vielen Parthein nicht Zu gelangen. So ersuchen S. FGn. die löbliche Generalität wie auch den Herrn Assistenz Raht, daß Zur versicherung der Samzeit ein guter Corporal mit ein Pferd oder Zwölf möge abgefertiget, ingleichen auch ein ernstes schriftliches Patent Zu solchem ende ertheilet werden, da man denn versuchen wolte, ob Zum wenigsten bei der Stadt etwas könne angebauet und die gentzliche verwülstung des Fürstenthums also verhütet werde.

8) Es können auch S. fgn. der löblichen Generalität in gönstiger wolgemeinten Zuversicht nicht verhalten, welcher gestalt von dem Herrn Commendanten in Leipzig wie auch dem Proviantbedienten Allert Siltman auf die abgabe und lieferung der rückstendigen geldcontribution nechsthin gesonnenen, auch in sofern man es in damaligem stande geblieben, gewilligten Magazingetreidichs, mit scharfer anmahnung gedrungen wird, und ersuchen Dieselbe, weil darsieder der Zustand dieser örter sich so mercklich verendert und das gantze Land nunmehr verwüstet, daß gemeltem Herren Commendanten, wie auch dem Herrn General-Commissario Branden möge geschrieben werden, mit solchen ansinnen in ruhe Zu stehen und das bedrengte Land mit der angedeuteten militarischen Execution Zu verschonen.

9) Ueber Voriges recommendiren S. fgn. der löblichen Generalität und dem Herrn Assistenz Raht der erschöpften kleinen Residentz Stadt Zum fleißigsten, mit günstigem gesinnen, Sfgn. Zu sonderbaren angenemen ehren mit weiterer absorderung Zu verschonen und solches vermittelst ernster untersagung Zu verhüten,

10) Wie dan auch S. Fstl. Gn. nicht weniger günstig gesinnen, wan es Zum aufbruch kommen solte, daß das Lager unabgebrant möge gelaßen vnd S. Fürstl. Gnaden armen Leuten gegönnet werden, daß sie Zu ihrem Holtze und Brettern wieder gelaugen mögen,

11) In obgesetzten Puncten, gleich wie sie an sich selbst nicht unbillich, versehen S. fgn. Zu der löblichen Generalität sich einer gewürigen erklerung und anstalt, darumb sie dan Dieselbe wie auch dem Herrn Assistenz-Raht umb mögliche beförderung allenthalben günstig ersuchen und seind ihnen sambt und sonders Zu angenemer freundschaft und möglichen wilfahrung wolgeneigt und erbötig.

Geben Cöthen den 27. Septbr 1644.

27.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

. . . Es ist uns des Herrn General-Feldmarschalls gesinnen nochmals begehrter 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier, dan auch vor jede Brigade so auf diesen ort assignirt, eine benante Anzahl an Schuh und Strümpfe, gestriges Abends wal eingeliefert, und mag er sich gewiß versichert halten, das wir demselben mit dem gesonnenen Bier und Brote von dem wenigen, so uns und unsern armen Unterthanen an diesem schlechten orte noch übrig geblieben nochmals gerne, wie wol der vorraht wie Zu ermessen sehr abnimt, Zur Hand gehen werden, in maßen dan darunter also fort gehörige anstalt geschehen soll. Was aber die begerte schuh und strümpfe belanget, vernemen wir bei gehabten ernsten nachfrage, daß an diesem orte darzu gar nicht Zu gelangen, inmaßen auch solches an sich selbst leicht Zu ermeßen, in ansehung daß die straßen und Handlung so ohne das alhier gar schlecht eine geraume Zeit gesperret, und das wenige was an Waaren vorhanden gewesen, vor und nach weggekaufft, wir wollen aber nichts desto weniger es den Quartiermeistern vorstellen und durch sie gleichsfals mit allen ernst erkundigen lassen, was sowohl an schuhen als winterstrümpfen Zu verschaffen. Ersuchen den Herrn General Feldmarschall, er wolle bei sotaner bewandnuß in dieses orts, als unser einzig behaltenen kleinen und erschöpften Residenz-Stadt gelegenheit sehen, auch dieselbe, damit uns doch etwas weniges gelaßen, und wir in unserm hohen Alter unverschuldeter weise nicht gar Zum eußersten unvermögen gebracht werden sich fernerweit Zum schutz bestermaßen recommendiret sein laßen, und außer dem begerten proviant, Zu deßen aufbringung möglicher fleiß, wofern nur Zu den Mühlen Zu gelangen, angewendet werden soll*), die armen und bis aufs blut bedrängten Leute mit andern nebenbeschwerungen günstig verschonen, inmaßen der Herr General Feldmarschall seiner hochbegabten rühmlichen discretion und unserm Zu ihm habenden vesten vertrauen nach, dieses alles selbst vor billich befinden wird, dem wir Zu angenemen freundlichen erweisungen willig und erbötig.

Geben Cöthen den 10. Octbr. 1644.

28.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auf E. Liebden unterm Dato Cöthen den 10. huj. uns wohl eingehändigten und seines inhalts verlesener freundvetterlichen antwortschreiben, bedancken wir uns Zum höchsten wegen Deroselben in unser großen Dranksaal

*) Nach einer vorgefundenen Specification hatte Cöthen vom 19. Septbr. bis zum 19. Novbr. an Brot geliefert:

523	℔	für den General-Feldmarschall Torstenson.
5,000	„	Für den Assistenzrath Eßke.
600	„	Für die Frau Oberst-Lieutenant Rebenstock.
3,848	„	Für die Obersten der assignirten 3 Brigaden.
240	„	Für drei Quartiermeister mit auf den Weg.
112,000	„	Für die drei Brigaden.
6,892	„	Ins gemein noch.
200	„	In Vorrath.
129,303	℔	Summa.

uns angezeigten Christlichen mitleidens, trostes und treuvetterlicher beyrathung, Wir erkennen hierunter gerne wegen unserer vielfeltigen Sünden, Gottes des Allmächtigen Zornruthe, welcher wir denn so weit, bis Zu erwartender verhoffentlicher beßerung und gentzlicher abwendung, warumb wir billich bey so höchster bedrängnus instendig Zu bitten, gleich E. L. in gedult stillhalten, und darbey die menschliche mittel, so viel möglich in acht nehmen müßen, gestalt wir dan bey denen ienseit der Elbe liegenden Kays. Regimentern nunmehr durch unsere Abschickung in solchen Zimlichen accord und standt gesetzet auch die uns Zur höchsten ungebühr beygemeßene imputationes deswegen wir denn auch an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zugeschrieben, und denselben ein anderes Zu remonstriren bewogen, gutermaßen abgewendet, daß wir verhoffen, uns kegen dieselbe noch in etwas Zu conserviren, wenn uns nurt nicht von der Schwedischen hohen Generalität, wie beyliegend Zu ersehen, abermals solche Dinge, ungeachtet wir Zu allem bishero willig gewesen, und dasjenige auf deroselben begehren geleistet, was uns und unsern armen unterthanen, welchen dann noch täglich das Ihrige abgenommen wird, und sich im felde nicht mehr sehen laßen dörfen, nurt immer mensch- und müglich gewesen, Zugemuthet würden, Dardurch, wenn es, wie Zu besorgen, von denen alhier verbliebenen Schwedischen Officirern also Zu werck gestellet werden solte die jenseit der Elbe liegende Kayserl. und Chur Sächs. Regimenter Zu dergleichen Dinge, worzu Sie dann leichtlich würden gelangen können, kegen die unserigen ie mehr und mehr irritiret, und uns entlichen und den unserigen durch solche vorhabende visitation alles auf einmal aus den Händen genommen werden kan, daß also wir dannenhero, wiewohl wir wegen des itzigen übrigen begehren, obgleich der algereit von uns visitirte vorraht an getreydich gar schlecht, und uns nunmehr unterschiedliche örter, als Ragun, Jeßnitz und Wörlitz, ganz abgehen, nichts ermangeln laßen werden, nicht in geringer gefahr und sorgfalt, und wie solches füglich abzuwenden, begriffen.

Und demnach wir kein beßer und füglicher mittel, dahin uns denn auch E. L. selbsten weisen, ersinnen können, als daß wir Jemandes der unserigen an den Herrn General Feldmarschall Torsten Sohn, und den General Major Mortaigne mit einem Memorial undt Creditiv, Denenselben sowohl die uns hieraus, und wenn es bey solchen, wegen der Chur Sächß. unterthanen, so doch wenig hierinnen, haben vorhabenden scharfen proceduren verbleiben solle, Zuwachsende besorgliche gefahr, als auch sonsten unsere selbst eigene noth beweglich Zu remonstriren, und alles aufs glimpflichste Zu suchen und einzurichten, uns aber es anitzo an Leuthen ermangelt, Als ersuchen wir E. L. freundtlich, Sie uns hierunter, wie wir die sachen am füglichsten anzustellen, nicht alleine dero hochvernünftige gedancken eröfnen, besondern auch, und da Sie also mit dieser unser vorhabenden abschickung einig, dem Obristen Lieutenant Knochen gnedig erlauben wollen, daß Er auf unser ersuchen, nebst unserm vorigen Amtsverwalter, Georg Herrmann, welcher dem von allen particularitäten E. L. unterthenig mehrern bericht geben wird, solche abschickung auf sich nehmen und verrichten helffen möge, E. Lbd. werden uns hieran gewislich einen sehr angenehmen gefallen erweisen, und wir seind kegen dieselbe hinwiederumb nach eußerstem vermögen freundvetterlich Zu beschulden erbötig.

Datum Deßaw den 12. Octbr. Ao. 1644.

29.

Der General-Major Mortaigne an den Quartiermeister vom Lindischen Regiment.

(Beilage zu 28.)

WohlEdler und Manhafter, fr. vielgeliebter Herr
Regimentsquartiermeister

Demnach des Herrn FeldMarschalls Excell. die gar gewiße nachricht, daß theils Unterthanen aus dem Churfürstenthum Sachsen einiges Ihr Getreide in die Stadt eingeflehet, und bey den Bürgern aufgeschüttet haben sollen, Als ist derowegen Sr. Excell. befehl, daß der Herr alsofort dißfals eine gewiße und gleich durchgehende visitation anstelle, daßelbe alles eigentlich annotiren, und was sich befinden wird, davon baldige nachricht Zurückgeben, unterdeß aber verordnen soll, daß darbey gemahlen und gebacken wird, und alsso ein guter theil proviant Zusammen gebracht werden kan, Hieran volbringt der Herr S. Excellenz befehl, undt will mich auch keines andern Zu Ihm versehen.

Datum Feldläger am 10. Octbr. 1644.

Mortaigne.

Weiln auch an Ihr sg. geschrieben, daß den Brigaden, so daselbst assignation hin haben, iede 200 Paar Schuh und 200 Paar Strümpfe gereicht werden sollen, als hat der Herr dißfals Zu vernehmen, vnd die verrichtung wieder anher Zu vermelden, Weiln auch von nöthen, daß die Brigaden einmals ein stück fleisch gereichet würde, Also hat der Herr ieder Brigade ein 20 Stück Rindviehs Zu sollicitiren.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir möchten von Herzen wünschen, daß wir E. Lbd. in dem nochmals überschriebenen Anliegen begerter maßen mit gutem rathe oder sonsten wircklich Zur Hand gehen könten: Es ist aber wie E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, damit alsso bewand, daß diese Dinge in unsern Händen nicht stehen, inmaßen dan dieses orts eben dergleichen hohes ansinnen und darneben noch ein mehrers angelanget, darauf auch ungeachtet durch den Oberstl. Knochen das unvermögen dagegen vorgestellet und umb etwas erleichterung gebeten worden, nichts Zu erhalten gewesen, das also kein ander mittel übrig als die geduld und was in solchen Landplagen die christliche andacht aus dem Worte Gottes Zu ergreifen weiß. Nichts desto weniger aber wolten wir nicht widerrathen, daß E. L. durch Dero Amtverwalter einen versuch thun laßen, ob? und wie weit es darunter Zu bringen? auf welchen fall auch Zu E. Lbd. fr. gefallen stehet ob sie ihren Abgeordneten hier einsprechen laßen wollen, da ihme dan von dem Oberstl. Knochen in einem und dem andern mit guter Anleitung Zur Hand gegangen werden soll, das übrige wird E. L. durch gemeldeten Obr. L. Knochen selbst vertraulich berichtet sein, und wir verbleiben E. Lbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 13. Octbr. 1644.

31.

Befehl aus der Fürstlichen Canzlei an den Landrentmeister Bernhard Herre, Amtmann Ernst Stellbogen und an den Rath zu Cöthen.

Hiermit wird von wegen des Durchleuchtigen und Hochgebornen unsern gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen F. Gn. den verordneten Commissarien, wie auch dem Rath Zu Cöthen befohlen, daß sie allen fleiß und ernst anwenden, damit auf abschlag deßen, so außer dem proviant von dieser Stadt vor die Brigaden gefordert worden an Strümpfen 300, an Schuhen aber 200 Paar, wie auch weniger nicht 60 Stück Rindviehes innerhalb drei Tagen Zusammengebracht werden, Zu welchem ende, da was jenes belanget unverlengt, und noch vor der Mittagspredigt den Krämern, Schustern, Riemern, Satlern und Gerbern nochmals die notturft Zu erinnern und was an Leder und Schuhen (weil es mit den Strümpfen in so ferne bereits seine maße wie jüngst mit den Krämern abgeredet, erlanget hat, wobei es auch allenthalben Zu laßen und darüber Zu halten) alhie aufzubringen möglich, Zur Hand Zu schaffen, auch Zum fall die gütliche vorstellung bei einem und dem andern nicht helfen will Zur wirklichen visitation Zu schreiten und hierdurch Zu verhütung größerer ungelegenheit diese unumbgengliche nothwendigkeit möglichster maßen Zu beschleunigen auf allen fall aber wan es an Leder und Schuhen alhie mangeln solte, wird dasjenige mittel, vor die Hand Zu nemen sein wie bereits mündlich angezeigt und abgeredet.

Was dan endlich das Rindvieh anbelanget, weil es gleicher gestalt nicht abzuwenden, sondern die gesetzte Anzahl der 60 Stück, doch eines vor allen, geschaffet werden soll und muß, Alß ist S. F. Gn. befehl, daß sie durch gewiße Personen darzu anstalt machen und sich angelegen sein laßen, damit bey der Stadt von denen so Vieh haben, darneben sich dan keiner Zu verweigern, solche Anzahl eilend Zusammengebracht und allerforderlichst bey handen sein, darneben aber ein richtiges verzeichnus, wer? und wie viel ein jeder hergiebt, ingleichen auch des werths halber nach billichem anschlage, gehalten werde, Darneben dan der Stadt billig Zu gönnen, wan einer oder der ander von Lande etwas an Vieh hat und abstehen wil, daß solches umb einen billichen und leidlichen wehrt und nechst förderlister Zahlung so bald nur diese unruhe vorüber, darzu hergegeben und angenommen werde, inmaßen dan insonderheit der Ambtman und Ambtschreiber disfals der Stadt Zur Hand Zu gehen, damit das werck desto mehr befordert auch darunter in allem auf die billigkeit gesehen werde. Se. Fürstl. Gnaden versehen sich hierunter aller möglichsten bequemung beschleunigung, inmaßen man der nach gegenwärtigen Zeit gelegenheit und dem jetzigen Kriegeszustande wohl ursache hat mit anstendiger willigkeit, ob es gleich schwer ist, sich Zu begreifen, als durch unzeitige hinziehung und ungeduld größere ungelegenheit, auch wohl gar den genzlichen untergang der Stadt, welches der gütige Gott in gnaden verhüten wolle, Zu verursachen, darneben dan ein jeder, insonderheit derjenige, so S. F. G. und der Stadt mit Eid und Pflichten verwandt sich gewißenhaft Zu prüfen haben, auch S. F. G. wegen dazu hiermit ermanet wird.

Geben Cöthen den 13. Octbr. 1644.

32.

Fürst Ludwig an Fürst Augustus.

. . . Welcher gestalt der gütige Gott durch den erfolgten ausbruch der Kaiserlichen Armée diesem Fürstenthum den ersten blick der erleichterung von den bisher gehabten großen Kriegsdrangsalen wiederum sehen lassen, solches wird E. Lbd. sonder Zweifel bewußt sein.

Als dan bei sothaner bewandnus nechst der hertzlichen Danksagung, so dem gütigen Gott vor diese gnädige erlösung gebürt, unter andern Zusoderst darauf Zu gedencken sein will, damit diesem bis aufs blut ausgemergelten Lande und armen Unterthanen hinfüro auf geraume Zeit von beiden kriegenden Theilen ruhe Zu ihrer wiedererholung möge geschaffet, und allen besorglichen ansinnen so wol an geld als getreidich in Zeiten vermittelst dienlicher Vorstellung vorgebauet werden, darunter dan die gegenwertige gelegenheit, da die hohe Generalität noch in der nähe und der elende Zustand dieses Fürstenthumbs menniglichen in die Augen läuft, nicht außer acht Zu laßen. So haben wir in wolgemeinter sorgfalt dieser wegen unvorgreiflich erinnerung thun wollen, E. Lbd. als welche wir nicht weniger also gesinnet sein wißen, freundlich ersuchende, Sie wollen dieser Gelegenheit mit warnemen, und vermittelst Zeitlicher anrichtung und anstalt befördern helfen, damit noch vor oder bald nach dem Ausbruche der Schwedischen armée, die in kurtzem erfolgen möchte, bei der hohen Generalität dieserwegen die noturft gesuchet und um gentzliche exemption und befreiung, wie auch erlaßung deßen was die Leipziger Besatzung beides an Zurückgebliebener Geldcontribution als auch des vor Ankunft der armée verglichenen Magazingetreidichs praetendiren möchte, angehalten werde, inmaßen wir dan Zu E. Lb. freundl. gefallen stellen, ob sie Zu solchem Ende die behufige Creditiv und Instruction auf diejenige Personen, denen des Landes Zustand bekant und bey der generalität angenem seind (darunter insonderheit Caspar Pfaw nicht mit Zu übergehen sein wird) wollen verfertigen laßen, und Zur mitvolnziehung bey Zeigern eilends anhero senden, da wir dan unsers ortes dieselbe mit Zu volnziehen erbötig, womit auch der andern Herrn Vettern LLbd. weil die Communication mit denselben etwas Zu langsam fallen möchte, sonder Zweifel leicht einig sein werden, und E. Lbd. verbleiben wir ꝛc.

Geben Cöthen den 12. Novbr. 1644.

P. S.

Auch ersuchen wir E. Lbd. nochmals freundlich, weil uns und unsern armen Unterthanen nicht weniger als andern Beschädigten daran hoch gelegen, daß mit dem in das Kaiserliche lager gebrachten und vorhandenen Holtze und andern mobilien gebürlich umgangen und die Austheilung des Lagers recht angestellet werde, Sie wolten sich dieser Angelegenheit Zum besten recommandiret sein laßen, und es dahin befodern, damit darunter mit allerseits interessenten Zu thun Recht gebüret und keiner so schaden gelitten übergangen sondern so viel möglich einem jeden Zu seiner gebürnis wieder geholfen werde, gestalt wir dan unsern Amtsverwalter Zu Warmsdorf wie auch Matthias von Büdersee auf solche maße darunter befehlicht, nicht weniger auch Caspar Pfaw die Oberaufsicht und direction unsertwegen Zugleich mit aufgetragen haben.

P. S.

Auch wird E. Lbd. noch unentfallen sein, was mit dem Weimarischen Abgesandten Jüngsthin die Abrede und Schluß gewesen. Als nun die Angelegenheit unsers Fürstl. Hauses bei den vorgehenden Friedenshandlungen billich mit Zu beachten sein wil, darunter dan in Zeiten umb so viel desto mehr Zu viligiren weil denen so den Tag nicht mit beschicken werden, das Zurückbleiben leicht Zu größerem nachtheile gereichen möchte, inmaßen wir dan von vornemen personen davon eine und andere vertrauliche nachricht erlangt haben: So stellen wir Zu E. Lbd. fr. gefallen und hochvernünftigem nachdencken, ob nicht dieser sache halber bey bewuster vorstehender gelegenheit mit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. wie auch mit unsers Herrn Vetters Herzog Wilhelms Zu Weimar Lbd. mit nechster und eigener Post Zu communiren, und also neben der algemeinen beruhigung auch unsers Fürstl. Hauses privatangelegenheit bestermaßen in acht Zu nemen, gestalt dan auch die Zu Münster anwesende Königl. Schwedische Abgeordnete dieserwegen, wie aus dem Beischluße so uns von dem Herrn Assistenz-Raht Eske neulich communiciret worden, Zu sehen, nach wie vor sorgfältig seind und wir sind E. Lbd. ꝛc.

ut in lit. Cöthen den 12. Novbr. 1644.

33.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben, darin Sie erstlich wegen einer Ambassada in unserer Lande Angelegenheiten an den Herrn General FeldMarschall Linnard Torstenson, freundliche erinnerung thun, dan vors andere wegen beschickung Zu der algemeinen friedenshandlung, vnd dan drittens wegen gleichmeßiger eintheilung der Lager, dero Meinung vnß weiter freundlich entdecken wollen, haben wir wohl empfangen, So viel nun den ersten und letzten Punct anbelanget, Zweifeln wir nicht es werde unser Herr Sohn Fürst Lebrecht, wie auch der Oberste Werder E. Lbd. nunmehr. berichtet haben, was wir dieserwegen so wohl schrifft- alß mündlich durch vnsern Rhat Caspar Pfawen heutiges vor ankunfft E. Lbd. wohlmeinentlichen schreibens bey wohlgemelten Herrn General FeldMarschall suchen vnd erinnern laßen, auch was für eine dilatorische Vertröstung und resolution darauf erfolget. Damit nun bey dem ersten Paß weiter nichts verabsäumet werde, So haben wir gegenwertiges Creditiv oder Blanket verfaßen laßen, Zu E. vnd vnsers Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs LLbd. freundlichen gefallen stellende, was Sie für Persohnen darzu belieben uns benennen wollen, bemelter Pfaw wird auf fernere erfolgte Nachricht sich Zu rechter Zeit in dem Lager auch wieder einstellen und wollen wir unmaßgebig dafür halten, es wehre Zu dieser Commission für andern auch der Obriste Werder Zu gebrauchen, Und was die Eintheilung der Lager anbelangt, vernehmen wir von den unserigen, daß unerwartet derselben, die Bernburger, wie auch E. Lbd. Bediente von Nienburg aus, sich des Keyserl. Lägers albereit angemaßet, vnd das meiste herausgeführet, Wann die Schwedische armée auffbrechen wird, wird deßelben Lagers halben es keine difficulteten geben, Wan nur der Baragken und Bretter halber sich die Beambten billigmeßig vergleichen, und sich kein Theil deßelben Zu vorher anmaßet, Pfaw hat gestern vnd heut dabey nicht sein können, weil ge-

ſtern die alhieſige Guarnison nach Mittage erſtlich abgeführet, vnd heutiges derſelbe im Lager auffwarten müſſen. Was dan den dritten Punct anbelanget, werden wir uns mit E. und vnſerer Herrn Vettern Liebden meinung gar gern vergleichen, halten auch hochnötig, daß bei itziger bevorſtehender gelegenheit mit des Herrn Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. daraus communiciret werde.
Inmittelſt verhoffen wir, daß der Präſident auch wieder ſich vom Hartz herab begeben, vnd unß hierin werde behräthig fein können, Im übrigen bewerffen wir unß auff unſern Hoffmeiſter Curd von Börſtel, welcher Morgends geliebts Gott, folgen wird, Woltens E. Lbd. freundlich unverhalten, vnd verbleiben Deroſelben Zu angenehmen Dienſten willig
Datum Plötzkaw den 13. Novbr. Ao. 1644.

34.

Fürſt Ludwig an den Oberſten von dem Werder.

. . . Ludwig ꝛc.
Unſern gnedigen grus Zuvor, Edler Veſter lieber getreuer.
Es wird euch ſonder Zweifel unentfallen ſein, was im namen der geſambten Fürſtl. Herrſchaft bey dem Herrn General Feldmarſchall Torſtenſon wegen künftiger verſchonung dieſes Fürſtenthumbs, ſo wohl mit der geld als andern Kriegesanforderungen geſonnen worden. Als nun damals darauf keine gewiße erklerung erfolget, die hohe Landesnoturft aber erfordert, daß dieſes Puncts halber vor dem Aufbruch des Schwediſchen Lagers gewisheit erlanget werde, Zu welchem ende dan ein Creditiv auf euch und Caſpar Pfau abgefaßet und dieſen nachmittag von Plötzkau anhero überſendet iſt, Zuverſichtlich auch ihr an eurem orte dieſe dringliche Landesangelegenheit fernerweit gerne befördern helfen werdet: So geſinnen wir an euch gnedig, ihr wollet dieſe bemühung nochmals auf euch nemen und euch morgen gegen mittag dieſerwegen bei uns alhier einſallen, damit auf den nechſten Sonnabend dieſe werbung morgen fortgeſtellet werden, umb welche Zeit auch Caſpar Pfaw ſich daſelbſt Zeitlich einſtellen und dieſe ſache neben euch, Gott gönne es, Zum gewürigen ſchlus befördern helfen wird, und ſeind euch mit allen gnaden wohl Zugetan.
Geben Cöthen den 14. Novbr. 1644.

35.

Antwort des Oberſten von dem Werder.

. . . E. Fürſtl. Gn. gnediges Zuſchreiben habe Ich geſtern ſpat, alß Ich nur Zwey 2 ſtunden vorher aus dem Schwediſchen Feldtläger Zu Hauſe kommen mit gebührender reverenz wohl empfangen und unterthänig vernommen, was E. F. Gnd. der abſchickung halber an Herrn General FeldtMarſchalln Excell. mir in gnaden committiren und anbefehlen, Nun erkenne Ich mich Zum höchſten verpflichtet E. F. Gnd. iedes mahl unterthänig aufzuwarten und des Landes nutzen treulichſten Vleißes Zu befördern, Allein muß Ich klagen daß Ich geſtern eines Zufalles halber alſo incommodiret worden, das mir unmöglich iſt dieſe Reiſe auf mich Zu nehmen, Derowegen E. F. Gnd. Ich wider meinen willen um verſchonung und mich gnedig entſchuldigt Zu halten unterthänig bitten muß, Hiernechſt aber ſoll E. F. Gn. Ich auch unterthä-

nig nicht pergen, daß als dieses puncts halber von Fürst Augusti F. Gnaden ansuchung geschehen, Herrn Feldmarschalln Excell. Ich selbiges schreiben selbst praesentiret, auch hernach für mich apart mit remonstrirung des erbärmlichen augenscheinlichen ruins und unvermögens umb verschonung gebethen, Es haben aber Ihre Excellenz sich anders gegen mich auch nicht erkleren wollen, Alß sie theten Herrn General-Commissarii Branden ehest erwarten, und sodann würde der Staat dieser örter consideriret und ein überschlag wie derselbe Zu conserviren, gemacht werden, vndt wolten S. Excellenz alßdann so viel immer müglich die verschonung ihr anbefohlen sein laßen, Nun es dann darauf beruhet und ehe der GeneralCommissarius anlanget und der überschlag gemacht, nichts gewißes erfolgen wird, daher auch (so viel mir die manier bey diesem Kriegshofe bekant ist) nicht rathsam den Herrn FeldtMarschalln so baldt weiter Zu importuniren, Sondern ich wolte unmaßgebig rathen, Es würde das Creditif allein auf Herrn Caspar Pfauen der bey dem Herrn General-Commissarius undt Herrn Alexander Eßken beßer, alß Ich gehöret, gerichtet, und müste er den moment, wann mehr ermelter Herr General-Commissarius ankommen wirdt, wohl in acht nehmen und sehen, daß er bey demselben die sache vorher wohl unterbaue, damit man Zu dem Zweck gelangen möge, Zu deme so ist mir des Herrn FeldtMarschallen Excellenz humor wohl bekandt, daß denselben mit großen Ambassaden gar nichts gedienet. Stelle es aber alles Zu E. F. G. hohen discretion und fernern nachsinnen mit unterthäniger bitte, E. F. Gn. wollen diese meine wenige erinnerung als wohl gemeinet in gnaden vermercken, und viel hochermelte E. F. Gnd. thue Ich dem Göttlichen gnedigen schutz treulichst empfehlen.

Datum Reinßdorff den 15. Novbr. 1644.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

36.

Bericht,

was der Abgesandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eßke, das Publicum betreffend, kraft mitgegebenen Memorials, verrichtet.

1) Erstlich habe ich anzubringen und Zu erinnern gehabt, daß die Leipziger Praetensiones wegen des Monats Augusti und Septembris Contribution an gelde, und dan, daß das geforderte Magazingetreide möchte cassiret undt Zurücke gelaßen werden.

2) Daß das Fürstenthum Anhalt dißeits der Elbe vom dato aufs wenigste auff 2 Jahr aller Kriegsbeschwer-, Einquartierungen, Geld- und Getreide Contributionen und wie es sonsten nahmen haben möge, möchte befreyet werden, damit es sich mitlerweile wieder in etwas erholen könte.

3) Daß hierüber ein schriftliches Patent unter des Herrn FeldMarschalls Torsten Sohns Hand und Siegel möchte ausgestellet werden.

Darauf habe ich von gedachtem Herrn Assistenz Rath Esken Zum Be-

scheide bekommen, das nicht allein billig sein wolte, weil das Fürstenthumb mit allen einwohnern seinen strangk dermaßen gezogen und ihrer Armée mit aller müglichkeit anhanden gangen, das ihnen vors erste die beiden Monate rückstendige-Gelder nicht allein sondern auch das geforderte Magazingetreide erlaßen werde, dan auch vors andere, das die befreyung der künfftigen Kriegsbeschwerung gegeben werden möchte, inmaßen dan albereit mit S. F. Gn. Fürst Johann Casimir Zu Anhalt F. Gn. ein solcher gewißer Abschiedt und Verlaß genommen worden, das es auf solche maße erfolgen und beschehen soll, Nurt beruhete es vors Dritte auff der Ausfertigung des Patents, Zu welchem man, weil sie allerseits noch mit Pegau in voller action stunden, ehe nicht, als biß sie sich an einem gewißen ort setzen würden, gelangen könte, wolte mir inmittels frey stellen ob ich mich noch ein 6 oder 8 tage bey der Armée aufhalten oder in Leipzig abwarten wolte, bis sich die Armée würde gesetzt haben, alsdan solte ich mit gnüglicher Verrichtung abgefertiget werden. Als ich ihme aber ferner angezeiget, das ich in Ihre F. Gnd. würcklichen Diensten begriffen, und davon weil es sich noch so lange verweilen wolte, nicht lenger mich abhalten dürffte, habe ich darnebst gebeten mich mit einem rescript Zu dimittiren, welches ich auch erlanget und E. F. Gn. albereit unterthänig überantwortet habe.

Signatum Cöthen am 7. Decembris Ao. 1644.

37.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auf E. L. Schreiben, die abfertigung an den Herrn General Feldmarschall Torsten Sohn, Zu sollicitirung und beförderung der neulich vertrösteten weitern verschonung unserer Lande und dahero nothwendigen Protectorii sambt den darzu gehörigen, und uns assignirten 30 thlr. Spesen betreffend, ercleren wir uns mit wenigen, daß wir Zu beforderung sothaner reise etwa morgen oder übermorgen, die begehrte 30 thlr. nacher Cöthen überschicken wollen, Stellen aber darbenebst E. L. Zu beobachten frey und anheimb, ob nicht unsers Herrn Vetters, Fürst Friderichs L. wegen des Ambts Harzgeroda gleichfals das Ihrige Zu solcher Reise herzuschießen, Zuzumuthen, Im übrigen Zweifeln wir nicht, es werde der Abgefertigte, Zumahl, da wir noch fort und fort beschwert, und uns noch gestriges tages ohne einige determination die verpflegung für den Commandanten und Guarnison Zu Acken von dem Herrn General Major, dem von Königsmarck, wider vorige des Herrn General FeldtMarschalln Torsten Sohns beschehene mündliche vertröstung, und da wir sonsten mit abgebung des vorigen proviants ein übriges gethan, auch die unserigen mit dem Brückenbau daselbst über die maßen beschweret sein, angekündiget, des gemeinen Landes beschwerden und auch sonderlich dieses mit Zu erinnern und hierunter deßelben nutzen und frommen im besten Zu befördern wißen, Haben es E. L. Zur nachrichtlichen antwort freundtlich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Deßaw am 14. Xbr. 1644.

38.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
Gnedige Fürsten und Herren.

Demnach Herr Pfau von Halle ab nacher Plötzkau wegen des heiligen hohen festes geeilet, als haben wir unß mit einander verglichen daß er des Herrn Feldmarschalls uns gegebene resolution auf die ihme angebrachte vnd übergebene Puncten, Fürst Augusti, Fürst Christians und Fürst Friedrichs ffggg. unterthänigst hinterbringen, hergegen ich Efgn. beiderseits dieselbe gehorsambst erstatten solte, Zu welchem Ende dan Efg. ich unterthänigst berichte, daß der Herr General Feldmarschall praemissis curialibus die Exemtion des Fürstenthumbs dißeit inclusive der Residenzstädte und Harzämter auf ein gantzes Jahr gewilliget, vndt solches von allen Contributions vnd Kriegsbeschwerden befreyet, lenger aber Zu willigen hette er hohe und gerechte bedencken, die Efgn. wegen der benachbarschafft vndt seiner Verantwortung leichtlich beifallen könten. Weil er aber auch wohl wüste daß das Fürstenthumb sich so geschwinde nicht wieder würde recolligiren können, alß solten Efgn. allerseits bey Zeiten umb prolongirung der exemption anhalten, wolte Ihre Excell. nachmals sich drauf also gegen Efgn. vernehmen laßen, wie es des Fürstenthumbs Zustand erfordern würde, vnd daß Efgn. deroselben guten willen vnd aufrechte meinung in der that Zu verspüren haben sollen: Dabey dan alle hohe Officirer mitzuwircken sich anerbotten, auch Herr Gen. Major Mortaigni die negotiation deßelben gar auf sich selbsten Zu nehmen fr. erkleret, Wegen der Exemtion haben Efgn. Ihre Excellenz selbst geschrieben wie auch Herrn General Major Königsmarck dieselbe notificiret, wie die Beilage ausweisen wirdt.

2) Die Praeterita so wol an getreyde, so noch vom Fürstenthumb restiren, sollen genzlich erlassen sein, auch deßhalb Branden ordre Zukommen, sie nicht mehr Zu mahnen.
3) Wegen Vorschub des Samgetreydes sol gleichfalß mit Branden geredet, vndt so viel als möglich dahin gesehen werden, damit Efgn. armen leutten wo möglich etwas vorschußweise an Handt gegangen werden könne,

Im Uebrigen haben sich Herr General Major Wittenbergk, Mortaigni, Duglas vndt Herr Assistenz Raht Eßke Zu allen guten Diensten treulichen anerbotten, Wie sie sich denn Efgn. beharlichen Gnaden bestermaßen recommandiren laßen. Und dieses ist also unsere Verrichtung kürzlich, welche Efg. beiderseits ich unterthänig hinterbringen vnd deroselben beharlichen fürstlichen gnaden mich untertenigk befehlen wollen als

EE. Ffggnd.

vnterthеniger
gehorsamer
C. E. Knoche. mpr.

den 24. Dcbr. 1644.

39.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,
Es haben E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. Zu mir abgeordnete Herrn Rähte, die wohlEdle Veste und Mannhafte Herr Obrist Leut. Christian

Ernst Knoche und Herr Caspar Pfaw, dero beygehabtes Fstl. Creditivschreiben vnd was Ihnen sonst dabei aufgetragen worden, anher bey mir wohl abgelegt, Wie nun E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. vnd dero Fürstenthümber vnd Lande schlechter Zustand mir nicht unbekandt, Ich auch denselben nottürfftig erwogen, Also habe Zu dero vnd Ihrer Unterthanen beßern respirirung Ich wohlgemelten Herrn Abgeordneten solche resolution erteilet, daß dero sämbtliche Fürstentümber von dato an ein Jahr lang der Contribution enthoben sein sollen*), Allermaßen auch dißfalls hierbei ein Schreiben an den Herrn General Major Königsmarck mitgehet, welches E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. demselben ferners beyzubringen sich gn. belieben laßen werden, dieselbe damit des höchsten Obhut Zu aller gedeilichen prosperitet, vnd in dero sämbtlichen bestendigen faveur mich gehorsambst empfelende alß

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. Gggggnd.

Datum im Hauptquartier Zeitz den 21. Xbr. 1644.

gehorsamer
Linnard Torstenson.

40.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck.

HochEdler Gestrenger besonders Vielgeerter Herr General-Major.
Derselbe sey hiermit fr. berichtet, welcher gestalt die durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vnd Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien rc. rc. ihrer Fürstenthumb vnd Lande itzigen schlechten Zustand durch einige dero Herren Räthe mir nochmalß remonstriren laßen, vnd in deßen consideration, gebethen, Sie eine Zeitlang mit der Contribution Zu verschonen. Ob nun Zwar nicht wohl müglich sein, vnd vnser Kriegesstat es leiden kann einige Contribuenten bey gegenwertiger beschaffenheit abgehen Zu laßen, So habe Ich doch nicht umbhin gekont, des bißhero erlittenen großen ruins halber hochwohlgedachten Herrn Fürsten und dero Landen einige respiration wiederfahren Zu laßen, Allermaßen Ich dann dieselbe, auf ein Jahr lang bewilliget, Mit fr. ersuchen, der Herr General Major wolle seines orts dahin sehen, damit mehr hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden solche Zeit über mit der Contribution verschonet, und dabey bestens geschützet werden mügen, Womit uns Gottes Schutz empfohlen, Datum im Hauptquartier Zeitz den 21. Xbris 1644.

Des Herrn Gen. Major

dienstwilliger
Linnard Torstenson.

*) Diese schätzenswerthe Vergünstigung wurzelte mit in dem Verlangen der Krone Schwedens, die Fürsten zu Anhalt möchten die Mittel gewinnen, um einen Bevollmächtigten Zu den Friedenshandlungen nach Münster und Osnabrück absenden zu können. Contributionsforderungen und Einquartierungen hörten aber nie ganz auf, wie die zweite Abtheilung dieses Bandes darthun wird.

41.

Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

E. F. F. F. G. G. Gnd. gnediges schreiben habe ich von deroselben anhero committirten, mit behörigen respect erhalten, vnd gleich wie dieselben darinnen sich Ihres, gegen mir gnedig gerichteten faveurs, gebrauchen, von meine wenige beförderungen, das des Herrn Feldtmarschals und sich Zu mehrern guten anerbotten von E. F. F. F. GGGnd. dancknehmig wolten erkennet werden, Also habe Ich mich sowoln wegen tragenden mitleidens, das, dero Landen Zugewachsenen verderbes halber, als von E. F. F. F. GGGnd. gegen mir, gesparten gnedigen affection und jederzeit getragenen confidence, obligat befunden, nicht allein darinnen, besondern auch, da ich nurten darzu gewünschte gelegenheit antreffen könte, mit mehrern, derenselben müglichst an die Hand Zu gehen und jedesmals mich Zu erweisen, darmit E. F. F. F. GGGnd. die Ich Zu allem gedeylichen hohen wolergehen Gottes gnadenreichen Schutz treulichst, Zu dero beharlichen gnedigen affection aber mich deuttig recommendiren wollen, Zu verspüren, das ich Zu iederzeit werde sein und befunden werden, als

E. F. F. F. GGGnd.

Datum Zeitz am 8. Jan. 1645.

unterthänig und gehorsamer
Diener
Caspar Cornelius Mortaigne.

42.

Der General-Major Duglas an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

Wegen E. F. F. F. GGGnd. in dero gnedigst an mich abgelassenes schreiben geschehenen hoch Christlichen Neues Jahrs und glückwunsch habe ich mich in allerunterthänigkeit Zu bedancken, Wünschende hinwiederumb von dem Allerhöchsten Friedes Fürsten den lang gewünscht=, gebet= und gehoften Edlen Frieden ein erfreuliches, ruhiges und erspießliches neues Jahr, und alle Fürstl. wolergehungen.

Das nun E. FFF. GGGnd. wegen sonderbahrer affection, so Ich dero hochfürstl. Hause erzeiget haben, sich in so großen gnaden bedancken, so befinde Ich mich solcher unverdient, erkenne Zwar hierin meine unterthenige schuldigkeit, doch schwache Kräfte und unvermügenheit, von grund meines Hertzen darbey wünschende, das Ich einiger gelegenheit deroselben gnediges Zutrauen und gutes Concept Zu versterken und vermehren, habhaft werden könne, Als der Ich mich höchstes vermögens nach suche Zu erzeigen wie sichs gezimet

E. FFF. GGGnd.

Datum im Hauptquartier Zeitz den 8. Januarii Ao. 1645.

unterthäniger Knecht
Robert Duglas.

XVI.

Acta, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung der Kaiserlichen Armee unter dem General-Lieutenant Graf Gallas. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an den Kaiser und sonstige Correspondenzen zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ew. Liebden erinnern sich guter maßen, was gestalt wir den Obristleutenant Knochen gnädig auffgetragen, der Kaiserlichen Armée entgegen Zu Ziehen, vnd umb verschonung dieser Fürstenthümer Zu bitten, Zu welchem Ende wir dan E. Lbd. ein gesambtes Creditiv Zur mitvolnziehung Zugefertiget, Nun seind wir in der Hoffnung gestanden, es würde solches allerdings ins werck gerichtet worden sein, als wir aber in etzlichen tagen keine eintzige nachricht davon, und ob die entgegenschickung ins werck gerichtet, erlanget, haben wir am verschienen Dinstagk Vormittage einen eigenen bothen an E. L. nach Nienburgk abgefertiget, in Hoffnung von dannen particularia Zu erlangen, Es ist aber derselbe biß dato noch nicht wieder alhier angelanget, Wie dan auch andere bothen so von hier nacher Bernburgk geschicket ebenmeßig noch nicht wieder Zurückkommen, werden also wir aller correspondenz und nachricht, was sowohl in publicis als privatis vorzunehmen sey, oder nicht, gelaßen, Immittelst seint theils unsere vorwerge und Dörffer mit Kayserl. Völckern angefüllet vnd ausgeplündert, unser Hafer so meistentheils noch im Felde gelegen, wirdt weg fouragirt, daß dan noch in dieser stunde über 3000 fouragirer auff unserm und der Unterthanen Aeckern sich befinden, Nicht allein Oschmarßleben, sondern auch Wirßleben Grona Bullenstedt seind gantz Preiß gegeben worden, ungeachtet an theils ortten Salvagnardien gelegen, Wir vernehmen nun das bey Bernburgk ein ordentlich Feldtlager geschlagen, solches Zum theil verschantzet wirdt, auch daß alle wagen abgeladen, und nach fourage und provision abgeschicket worden, Der Rumormeister ist Zwar alhier gewesen, aber ein mehrers nicht gethan, als daß Er verbotten, Jenseits der Saale und Alßlebischen Wartte nicht Zu fouragiren, das unserige aber was in obgedachten Dörffern und Vorwergen, Felde und Weinbergen ist, wirdt allerdings in die Rabause gegeben, vnd scheinet das wir vndt die vnserigen einen ungleich härtern stand als in Ao. 1635 vndt 1636 ausstehen müssen, Wir ersuchen und bitten derowegen E. L. hiermit freundtbrüderlich, es wolten doch dieselbe vns mit gutem getreuen Rath an die Hand gehen, wie sowohl dem publico, alß unsern privatis Rath Zu schaffen, Sintemahl menniglich in die Augen leufft, das unsere gantze verfassung und gesambtung aus mangel der correspondenz und Zusammensetzung der Gemüther und Rathschläge über einen Hauffen fället, die vorgegangene Revision, da die unterthanen disseits der Saale totaliter ruiniret, und es scheinet als wan die ortte Jenseits der Saale auch ihre noth finden dürften, nunmehr gantz vergebens, Wir aber, als welche dieß eintzige Aemtgen noch haben, al-

ler lebensmittel beraubt sein, Stellen derowegen E. Lbd. freundlich anheimb, ob nicht dieselbe nebst uns, sich Morgendes tages in das lager begeben, und Herrn General Leutenant und andere hohe Officirer umb verschonung unserer bedrängten Lande Zu bitten, Zu welchem ende wir dan die beraumung der Stunden von E. Lbd. erwartten, und uns allerdings nach E. L. guttachten, weill uns die umbstände, darnach die consilia Zu richten, unbekant sein, auch wie es scheinet vor uns verborgen gehalten werden.
Erwartten E. Lbd. nachrichtlicher erklehrung ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris Anno 1644.

Eigenhändige Nachschrift:

Gleich itzo werden wir berichtet, der Herr General-Lieutenant so in des Praesidenten Hause losiret wolle morgen Zu Mittag unser erwarten, stellen E. Lbd. anheimb ob sie gegen 9 uhr daselbst anlangen in Pfawens Losament da Heusner auch ist, unser erwartten, und meine Söhne mitbringen denen ich hierauf befohlen E. L. aufzuwarten, verbleibe E. L. treuer dienstwilliger Bruder

Augustus.

2.

Der General-Lieutenant Gallas an den Rath zu Sandersleben.

. . Insonders geliebte Herrn ꝛc. Denenselben ist ohne dies bewust, was gestalt ich mich mit den Keyserlichen und Reichswaffen dieser Enden befinde, vnd nun dan Zu deren vnterhaltung eine quantität an Proviant höchst benöthigt bin, Ich auch ohne das vor gewiß berichtet worden, da die Herren hochgedachten Keiß. Majst. vnd des Reichs feinden mit einer ergiebigen Summa iederzeit assistirt haben, Als ist an dieselbe hiermit mein ernstlicher befehlich, daß Sie alsobalden nach empfahung Dieses 20,000 ℔ Brot oder aber in ermangelung deßen so viel mehl und 15 Faß Bier nebenst ihren abgeordneten anhero schicken, damit man sich mit demselben vergleichen und dadurch die Herren und die Inwohner in beßern schutz erhalten könne. Widrigen fals aber Sie sich hierinnen ungehorsamb erzeigen und Ihre schuldige devotion nicht erweisen würden, haben Sie anders nichts Zu gewarten Als daß solche (allermaßen es auch vom feind beschehen) mit Feuer undt Schwerdt gesucht, und sie dannenhero Ihre eußerste ruin Zu gewarten haben sollen. Wornach sie sich Zu achten und vor Schaden vnd Unglück Zu hüten wissen werden. Signatum im Veltläger bei Bernburg den 20/(10.) Sptbr. 1644.

M. Gallas.

3.

Burgemeister und Rath zu Sandersleben an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, E. F. Gn. seind unsere unterthenige Dienste Jederzeit bereit,
Gnediger Fürst und Herr.

Was J. Excell. der Röm. Keyserl. Mayt. Herr General Leutenant Feldmarschall Gallas an uns mit sondern Ernst gelangen laßen, das geben wir E. F. G. vf gutachten unterthenig Zu vernehmen, Wann dann E. F. G. gnedig wißend in was ungelegenheit wir bis anhero gesteckt, auch noch am

Montag durch Königl. Schwedische armada unversehens bestrichen, daß wir fast nich das bißlein brots behalten, derowegen wir von uns nicht sehen wie wir einem solchen vor diesmahl gnüge thun, geschweige uns in fernere tractaten einlaßen können, Ja wir brawen nicht vf einmahl soviel faß, über das wolte Malz vnd Gesetze ermangeln, Bitten derohalben vnterthenig vns in gnaden anzubefehlen. Verbleiben E. F. G. unterthenig, willig und

Sandersleben den 20. Septbr. 1644.

gehorſ.
Burgemeister vnd Rath daselbsten

4.

Fürst Augustus an die Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg.

Unsere freundtliche Dienste auch wir mehr liebes und guttes vermögen Zuvor, Durchlauchtige Hochgeborene Fürsten, Freundliche geliebte Herren Oheimb, Vetter, Schwager, Bruder vnd Gevatter, Wir Zweiffeln nicht E. Lbd. noch in frischer gedechtnus ruhen werde was gestalt die Röm. Kayserl. Maytt. vnser allergnädigster Herr, E. und des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Liebden gnädigste Commission auffgetragen vnß, über den von vnsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. ohne eintzigen grund und vrsach wider uns erregten Patrimonialstreit*), gegen Ihre Lbd. Zu hören, gütlicheu vergleich Zu versuchen, in entstehung desselben aber unterthänigste relation sambt angehefften guttachten einzuschicken, Auch wie höchstgeb. Ihre Keys. Maytt. durch ein absonderliches rescript E. Lbd. auffgetragen, darob Zu sein, damit vnß von hochgeb. vnsers Vetters Lbd. die von Zeit der abgetrettenen Vormundschafft verfallene und künfftige Zinsen ordentlich bezahlt vnd abgerichtet werden mögen, Ob wir nun wohl bißhero bedencken gehabt bey itziger eingefallener Kriegsunruhe umb fortstellung sothaner Keyserl. Commission bey E. Lbd. anzuhalten, auch annoch billig bedencken tragen solten E. LL. hierunter Zu behelligen, So treibt uns doch die höchste Noth, welche kein gesetz hatt, dahin, das wir dieselbe umb fortstellung obgedachter Keyserl. Commission und angehefften befehlichs, wegen der verfallenen Zinsen erinnern müßen, Sintemahl E. Lbd. nunmehr genugsamb bekandt sein wirdt, wie sowohl die Kayserl. als Schwedische HaubtArmeen sich an der Saale auff eine stunde gehens von hier gegen einander gesetzt, vnd nunmehr bey Fünff wochen alle in der Nachbarschafft gelegene Städte, Flecken, Dörffer, Adeliche Heuser vnd Fürstl. Vorwerge rein ausgeplündet, niedergerissen, der fruchtbaren Bäume, Weinberge und anderer im Kriege befreyeter Persohnen nicht verschonet, da wir dan in vnserm nunmehr Siebenzigjährigen Alter, nicht allein solchen jammer und eußerste Verwüstung des gantzen Fürstenthumbs disseits mit augen ansehen, sondern auch die eußerste gefahr mit ausstehen, in deme alle vnsere Dörffer und Vorwerge bis auf diesen geringen offenen ortt, darauß wir aber doch ein großes und über Vermögen hergeben müßen, gantz ausfouragiret und niedergerissen, und uns und unserer Fürstl. Famili also die Lebensmittel biß auff ein sehr geringes entzogen worden, dahero wir dan dasjenige so uns von Gott und rechtswegen gebühret, an gehörigen ort-

*) Sowohl diese weitläufige Sache als auch die fast gleichzeitig angeregten Confessionsdifferenzen können hier nicht weitere Berücksichtigung finden.

22*

ten Zu suchen, auch unsere Ehre und reputation Zu retten, verhoffentlich nicht verdacht werden können.
Gelanget demnach an E. LLbd. vnser dienstfreundliches suchen vnd bitten, Es wollen dieselbe sich belieben laßen, mit dem ehisten mehr besagte Keyserliche Commission inß werck Zu richten, Zuförderst aber und weil die verfallene Zinsen mit dem ohne noth und Zur lautern Ungebühr erregten Vormundschaftsstreit nichts Zu thun haben, vnd deßwegen von höchstgedachter Ihrer Keys. Maytt. allerdings separirt sein, vnsers Vetters Fürst Johansens Lbd. krafft Keyserl. Commission dahin beweglich Zu ermahnen, damit dieselbe ohne fernere tergiversation Ihre Keyserl. Maytt allergnedigstem rescript eine schuldige folge und parition leisten und die bis Michaelis 1644 verfallene Zweyjährige Zinsen, welche sich auff Neun Tausend thaler belaufen unverzüglich uns abstatten mögen. Solches ist höchstgedachter Ihrer Keyserl. Maytt. allergnedigsten Meinung gemeß, es erfordert es auch die Christliche liebe, die beschriebene Rechte und natürliche billigkeit, vnd wir seind es um E. LLbd. Zu beschulden rc. rc.

Datum Plötzkaw den 12. Octbr. 1644.

5.

Fürst Augustus an den General-Lieutenant Graf Gallas.

. . . E. Lbd. erinnern sich gutermassen, wie dieselbe Zu unterschiedenen mahlen unß Zusage gethan, diesen unsern eintzigen offenen Residentzort nebst den daran geringen Dörfflein in schutz Zu nehmen, darauff schrifft- und lebendige Salve Guardie ertheilet, auch mit unß umb etzliche Tausend Scheffel getreydich handeln laßen, Gestalt wir dan dieselbe, so viel bis dato fellig gewesen, richtig, auch noch in dieser Nacht ablieffern laßen, Nun können deroselben auß hochbestürztem Gemüth Zu berichten wir nicht unterlaßen, wie daß diesen Morgen, ungeachtet noch gestrigen Abents spat der Kayserl. General Proviantmeister bey ermelten accord Zu verharren, vnß Zugesaget, auch in dieser Nacht liefferung darauff geschehen, Dennoch diesen Morgen mit anbrechendem tage fast die gantze Keyserl. Reuterey, nebst etlichen Völcken Zu Fuß, diesen besalvaguardirten ort, unvermuthet überfallen, alle darinnen vorhandenen Pferde und Vieh weggetrieben, sich am fouragiren nicht genügen laßen, sondern die Leuthe so alhier im Dorffe gewesen gantz biß aufs Hembde außgezogen, übel tractiret, alle Thüren, Fenster, Schräncke, Ofen, Tisch und Bäncke, auch andere Mobilien und Haußgeräthe Zerschlagen und weggeführet, was noch an Wein und Bier darin vorhanden in Dreck lauffen lassen, und ein solche verwüstung angerichtet, auch unsere Fürstliche Familie in eine solche noth und schrecken gesetzet, daß wir solches alles Zu erzählen schen tragen,

Wan wir dann nicht glauben können, das solches mit E. Lbd. vorbewust und einwilligung geschehen, wir in der Röm. Kays. Maytt. unsers Allergnädigsten Herrn Dienste standhafftig verharret, Alle unsere Dörffer und Vorwerge preißund faß alle unsere Lebensmittel hergegeben, und dabey E. Lbd. Zusage und parolla getrauet: So ersuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit fr. es wolten dieselbe ja nicht Zulassen, das unterm schein der praetendirten necessitet, die wir sonsten keine eintzige retraitte vff der welt wißen Zum Ausweichen von diesem orth, und wir mit vnserer Fürstlichen Familie, Zumahl in unserm hohen Alter vollendts in die noth und eußerste gefahr gestürzet

werden mögen, Sondern viel mehr diesen ort, welcher doch nun ausgeleeret, durch einen hohen Officirer, nebst Neuen schrifftlichen ordre besalvaguardiren, und im nahmen Höchstgedachter Ihr. Röm. Kayf. Maytt. in Schutz Zu nehmen. Solches seind wir gegen höchstgedachte Röm. Kayf. Maytt. Zu rühmen auch umb E. Lbd. Zu verschulden erböttig.

Plötzkaw den 18. Octobris 1644.

6.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. F. G. seind meine unterthenige, gehorsame Dienste trewestes fleißes Zuvor, Gnediger Fürst und Herr,

Auf E. F. Gn. gnediges schreiben vom 19. dieses habe ich am 21. ejusdem unterthänig geantwortet, und meine pflichtschuldige, Christherzliche Condolenz wegen dero hochbeschwerlichen und gefährlichen Zustandes gehorsamlich contestiret, Ich vernehme aber, daß dasselbe schreiben bei Cöthen aufgefangen worden, und kan nicht wißen, ob es E. F. Gn. Zugekommen sei, Habe Derowegen die schreiben wegen fortstellung der Keyserlichen commission, und was dabey weiter gesuchet, mit eigenen 2 Bothen nach Dresden und Cüstrin, da itzo der Churfürst Zu Brandenburg residiret, übersendet, und die sachen Zu Dresden Herr D. Tüntzeln, Zu Cüstrin aber Herrn Leuchtmarn, mit ausführlicher Specialdeduction E. F. Gn. hochkläglichen dürftigen Zustandes und der allenthalben entzogenen Lebensmittel, aufs beste und beweglichste recommendiret, Gleich itzo aber bekomme ich nachricht, das Herr Leuchtmar*) seliglich entschlaffen, und daß mein schreiben ihn nicht lebend gefunden, verhoffe aber doch, es werde an beiden hohen orten die Christliche Liebe, der respect, die schuldigkeit und die gebühr erkandt, und dem andern theile die unverantwortliche verzögerung nicht verhenget werden, So bald die antwort von einem und andern orthe einlanget, will ich sie ungeseumbt einschicken, Ich bitte aber den Allerhöchsten Gott, daß er des Jammers, der noth undt gefahr, darinnen E. F. G. sambt Dero F. Familien vor allen andern sitzen, nun ein gnediges ende machen, E. F. G. sambt Ihren hochgeliebten Angehörigen cräftiglich tröften, stärcken und wider alle noth und gefahr väterlich bewahren, erhalten und eine solche fröliche überwindung verleihen, auch hernach über und wider Menschen vernunft durch die macht, dadurch er alles und aus nichts einen überfluß Zu verschaffen vermag, nothwendige Lebensmittel weisen wolle, damit wir seinem hohen nahmen vor E. F. G. und Ihro angehörige Fstl. Familien errettung und fristung, ja vor die conservation dessen allen, was noch im Fürstenthum Anhalt bishero übrig geblieben, Lob, Ehre und Preis Zu sagen ursache haben! Er wolle alles thun, weil es leider, mit den Menschen hohen und niedrigen standes dahin gekommen, das aller rath und hülffe Zu schwach und kurtz fallen will, auch wegen der großen unsicherheit weder rath noch that herbei getragen werden

*) Georg Romilian von Kalckhun-Leuchtmar. Vergleiche Band III. pag. 44. die Anmerkung.

kan! Deßelben starcken schutz ergebe E. F. G. ich sambt der Fstl. Famili[illegible]
hiermit treulichst, und verbleibe biß an meinen tod

E. F. Gn.

Deßau am
30. October 1644.

vntertheniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius

7.

Fürst Augustus an den Kaiser.

. . . Daß bei E. K. M. ich in einem absonderlichen wehemütigen schreiben gehorsambst einkommen muß, deßen habe ich leider solche erhebliche vrsach, daß bey E. K. M. sie mich leichtlich entschuldigen können, Am tage ist es, und wird E. K. M. General Lieutenant Graff Gallas, sambt der gantzen Generalität mir deßen Zeugnüs geben, daß ich sambt den meinigen auf meinem Hause Plötzkaw in der äußersten Lebensgefahr die gantze Zeit über, als das Lager bey Bernburg geschlagen worden, gestanden, einen schimpf nach dem andern einnehmen, anfangs mit ordnung vor E. K. M. Armada ein ansehnliches hergeben, hernach aber vnd damit die nothleidende Soldatesca gestillet werden möchte, geschehen laßen und mit meinen augen ansehen müßen; daß nicht allein meinen Unterthanen, Adell und unadell, alles mit und nebst gäntzlicher ruinirung der gebäude, (Sintemahl alle meine Vorwerge, Adeliche Heuser, Dörffer und Kirchen bis auf den Grund niedergerissen, auch dieser mein Residentzort abgetragen, und die Unterthanen gantz ausgezogen und verjagd worden) durch und durch abgenommen, sondern auch mein eigenes getreydich, getroschenes und ungetroschenes sambt allem andern vorrath und Vieh angegriffen und gäntzlich consumiret worden, Also gar, daß ich vor mich und die meinigen, weil man alles, vnd meine eigenen Cammern gewölbe und alle winckel durch unterschiedliche visitationes mit fleiß durchgesucht und ausgeleeret, nicht einen bißen brodt behalten können, Sondern mich deßelben über feld in benachbarten Städten, da es unterweges offtmahls den leuthen abgeraubet worden, erholen müßen, Ich glaube nicht, daß ein Fürst im Reich, so lange dieser Krieg gewehret, solcher maßen, wie ich nunmehr in meinen hohen Jahren tractiret und Zugerichtet sey, Es kan auch nicht wohl sein, dan wie mir bishero wider Recht und alle billigkeit das meinige Zu Zerbst noch immer vorenthalten und Zu Waßer gemacht werden will, vnd ich Zu meiner und der meinigen kümmerlichen versorgung, nachdem mir auch die andern Zinßmittel eben von meinen Vettern, Fürst Johansen bei den Steuern Zu Zerbst de facto und ohne alle befugnüs, aus den Händen gewunden werden, das eintzige kleine Ambt Plötzkaw übrig gehabt, Also ist auch nunmehr alles dahin, was nur bey einem privato Zu seinem nothwendigen unterhalt erfordert wird, ja ich müste (Gott der Allerhöchste wolle es aber gnedig wenden) dem Fürstenstande Zur eußersten verkleinerung und Zum traurigen Exempel, wie der leidige Krieg Einen Zurichten kann, entweder in meinem hohen Alter vor Kummer und Hunger verschmachten, oder mich kläglicher, bey Fürsten unerhörten und höchst despectirlicher mittel gebrauchen, wan nicht E. K. M. General-Lieutenant deme dieses alles, und wie mercklich das meinige E. K. M. Armada Zu statten gegangen, am besten bewust (gestalt dan E. K. M. solches aus beygefügtem seinem an mich abgegangenen schreiben, und wie dasjenige so ich aus praetendirter Kriegesnoth hergeben

müßen, denenselben Armaden Zum besten kommen, Allergnedigst Zu verneh=men,), mitleiden mit mir getragen, vnd Zum Anfange auf abschlag meines wircklichen Vorschusses mir Zwey Tausend Rthlr. vnd ein Tausend Scheffel Mehl Bernburgisches Maaßes Zu Wittenberg angewiesen, so ich nunmehr auch in meine gewarsamb theils überkommen, wegen unsicherheit halber aber wenig oder gar nicht genießen kann, Billig habe ich solches wohl=bemelten Herrn General-Lieutenant nachzurühmen, noch mehr aber vnd vor allen Dingen E. K. M. davor allerunterthänigsten Danck Zu sagen, Aller=maßen hiermit in schuldigem gehorsamb beschiehet, vnd bleibe ich ferner in der festen Zuversicht bestendig, weil sich der Vorschuß laut beigefügten Liquida=tionen*), welche E. K. M. General produciret auch von demselben reichlich erkant worden, auff ein viel höheres beläufft, ich mit solcher beschehenen an=weisung nur den ersten mangel an brodt und lebensmittel in etwas stillen, bei weitem aber Zu dem Anbaw, worauff meine und der Meinigen Unter=haltsnotturfft, nechst Gottes hülffe, einig und allein bestehet, dadurch nicht kommen kan, vnd ob es gleichwohl an deme, daß mir die restitution festiglich versprochen worden, vnd ohne Zweifel mir deswegen mehr beglaubte versiche=rung, wan der auffbruch nicht geschwinde erfolget, gewißlich würde Zugekom=men sein, Zu deme die Rechte und Billigkeit hierunter vor Mich streiten, Insonderheit aber wan dieses alles schon nicht wehre, doch mein elender und kläglicher Zustand vnd die wahre unschuld in meinem höchsten Alter bey män=niglichen, Zumahl bey E. K. M. alß meinem höchstgeehrten Oberhaupt, dem ohne dieß alles unglück der gehorsamen Stände mehr alß andern, Zu bekümmerten Keyserlichen gemüthe gehen muß, ein Christliches mitleiden, sonder=bahres erbarmen vnd einen würcklichen beyspruug und erkleckliche aushelffung erwecken und meritiren kan, Es werde dieses alles bey E. K. M. in aller=gnedigste Consideration kommen, meine treue aufrichtige standhafftigkeit, schul=digkeit und gehorsamb, so ich mit warheit Zu melden in diesem gantzen Kriege gegen mein höchstgeehrtes Oberhaupt vnd das H. Röm. Reich Zu Jederzeit erwiesen, allergnedigst vnd gebührlich erkandt, vnd mir ferner Keyserliche ret=tung in meiner vndt meiner Famili (damit mich Gott sonderlich begnadet) eußersten Dürftigkeit verschaffet werden, Gestalt dan E. K. M. ich hiermit Allerunterthänigst vnd gehorsambst bitte, Dieselbe wollen mir Allergnedigste anweisung an die bereiteste Zahlungsmittel ertheilen, damit der übrige Vor=schuß vertröfteter vnd sich geziemender maßen, wo nicht auff einmahl, doch an ergiebigen Summen in unterschiedenen terminen, mir würcklich bezahlet und hierdurch das unverschuldete unerhörte elend, dadurch ich durch diese Kriegesaction gesetzet bin, in etwas gelindert auch der große erlittene schaden anderweitlich ersetzet werde, Daßelbe umb E. K. M. mit allen unterthänig=sten gehorsambsten Diensten die Zeit meines Lebens Zu erwiedern, bin ich willigst vnd bereitest, vnd ergebe damit E. K. M. des Allerhöchsten Obacht Zu allem Keyserl. wohlergehen trewlichst.

Datum Plötzkaw am $\frac{\text{27. Novbr.}}{\text{7. Dcbr.}}$ Anno 1644.

---

*) Nach einer vorgefundenen Abschrift lautete die Liquidation also: Der Röm. Kayl. Maytt. Rath (titul) Herr Benedict Cacoia wolle sich belieben lassen, Ihrer Fürst Gnaden Herrn Herzogen Augusto Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien und Herrn Zu Zerbst und Bernburg und Plötzkau in Abschlag des Zu Behuf der Kaiserl. Armada von Deroselben erhandelten vndt albereit empfange=nen Getreidichs von denen bei sich habenden Kayserl. Geldern Bringern dieß

8.

Fürst Augustus an den Grafen Schlick.

Hochwohlgeborener Graff, freundlicher hochgeehrter
Herr Schwager,

Ich habe, wie ungern ich auch mich dahin bringen laßen, nicht umhin gekont, der Röm. K. Maytt., unserm Allergnädigsten Herrn, mein elend beiliegendermaßen absonderlich Zu klagen und umb eilende Keyserliche Hülffe Zu bitten.

E. Lbd. können Dero hohem Verstande nach leichtlich ermeßen, wie es mir gehen muß, nachdem ich in meinem höchsten alter vor mich mit genauer noth nur das Dach und Hauß, sonsten aber in allem nichts erhalten, und wo ich mich hinkehre nur noch bloße Wände an Vorwergen und Dörffern anschauen, ja gleichsam in der einöde und von allen Menschen hülfflos, weil ein Jeder mit sich selber gnug Zu thun, leben muß, Dan was ich bei unser Landschaft haben solte, daßelbe hatt die noch wehrende itzige Kriegsaction Zernichtet, und was ich noch haben können, solches wird mir von Vetter Fürst Johan, der doch nicht einen Heller bey der Landschafft Zu fordern hatt, in den Zerbster Steuern aus muthwillen vorenthalten, was er mir selbsten schuldig ist, bleibt einen weg wie im andern immer Zurück und verlest man sich des orths gar Zu sehr auf die weitleuftigkeit und verzögerung bei diesen elenden Zeiten, daher es dan kömbt, weil nun mein eintziges Aembtlein Plötzkaw auch dahin ist, das ich außer dem gedächtnüß, meines angestammten Nahmens und Standes nichts mehr, was darzu gehört, und mir meine hochselige vorfahren angeerbet, behalten habe, Ja ich selbst hette neben den lieben Meinigen müssen Hunger (der Kummer begleitet mich an allen orten) leiden, wan nicht der Herr General Leutenant Alles in abschlag deßen, was von dem meinigen der Kaiserlichen Armada Zum besten gekommen, eine anweisung gegeben hätte, Aber E. L. haben selbst leichtlich dem hohen Verstande nach Zu erachten, wie ein solches in itziger unerhörten Dürftigkeit bei mir Zerfließen müßen, und weder Zu meinem unterhalt, noch Zu den künftigen versorgungsmitteln Zureichen könne.

Dieweil dan E. L. ic und alle wege sich meiner treulich angenommen, (davon ich Ihm und den Ihrigen verobligirt bin) und nebst der ganzen Keyserlichen Generalität mir das Zeugniß selber geben können, daß ich mich in Kriegshändel nie gemischet, Als ersuche ich dieselbe freundlich, Sie wollen mein eußerstes anliegen dem hohen vermögen nach befördern, undt es dahin vermitteln helffen, das die R. K. M. mich in meinem billigmeßigen suchen allergnädigst erhören vnd es dahin richten helffen, daß mir, die in beygelegter liquidation im Rest verbliebene vnd verheißene 15,000 Thaler entweder an die Schlesische Stände (darzu des Herrn Herzogs von der Liegnitz Lbd., wann nur die assignation in Zeiten erfolgete, gute officia thun werden, oder

---

Drei Tausend Gulden Reinisch gegen gebührender Quittung Zu entrichten.

Geben Feldtläger bey Bernburg den 17. Octbr. 1644.

Der Röm. Kays. Mtt. Geheimbter Rath, Cämmerer, General-Leutenant über Dero Armaden, Feldmarschall und bestelter Obrister.

In simili, umb absolgung Tausend Scheffel Korn Bernburgisch Maaß.

sonst an einem gewißen Cammerort angewiesen, auch weill besagter mein Residenzortt so gar verdorben und ich die Zerfallene Haushaltung in langer Zeit nicht Zu redreßiren getraue, mir von unsern altväterlichen Zustendigen Gütern der Grafsschaft Ascanien etwa das in das Stift Halberstadt bisher gezogene Ambt Gatersleben, maßen mich auch die Keyß. Kriegsofficirer noch teils darauff vertröstet, Zur ergetzung hinwieder eingeräumet werden möchte. Gott der Allerhöchste ist meine erste Zuflucht, und dem Dancke ich hertzlich, daß er mich in Zeiten Zur Christlichen gedult gewöhnet. Nebst dem bleibe ich in der bestendigen Hofnung J. K. M. werden mich nicht trost- noch hülfflos laßen, E. L. aber alles, was Zu meiner notturft und erhaltung dienet, gerne in acht nehmen und fortstellen helfen. Ich bleibe hingegen nebst ergebung Göttlicher obacht allezeit, wie Sie mich ohne Zweifel schon erfunden haben

E. L. 2c.

Datum Plötzkaw
den 7 Decbr. 1644.

9.

Bericht des Urbanus Simon über seine Absendung zum General-Lieutenant Gallas.

Durchlauchtiger Hochzeborner Fürst,

. . . E. Fstl. Gn. gnädigem befehlich Zu gehorsamer Folge habe ich mich mit den Hallischen Fischern vffgemacht und nacher Calbe begeben, weiln aber die Leipziger Fuhrleute schon vorbey, habe Ich daselbst verwarten müßen, Diustags Abends seind die Hallischen Fuhrleute daselbst ankommen, mitt welchen Ich Mittwochs den 17. nacher Magdeburgk gefahren, weils aber spät habe Ich selbigen Abent nichts ausrichten können.

Donnerstags früh habe Ich mich vff der Elbe, weill nicht mehr alß das Sudenburger- vnd Elbthor geöffnet worden, umbsetzen vnd in die Neustadt bringen laßen, woselbst Ich Herrn Haubtmann Strauchen vor Ihr Excellenz Gemach angetroffen, demselben, nebst gebührender begrüßung, E. F. Gn. mir mitgegebene Schreiben überreichet, vnd gebethen, daß Er solche belesen vnd das an Ihr. Excellenz haltende nebst Hinterbringung Efgn. freundlichen Grußes Deroselben überreichen vnd gute gewührige resolution befördern helffen wolte, Solches würden Efgn. umb Ihn mit Danck erkennen, welches Er dan also Zu verrichten willig auf sich genommen, Bedanckte sich des Zu entbottenen grußes, vnd weill Er sehe daß nichts mehr dan die billigkeit gesuchet würde, hoffte Er eß solte gute expedition erfolgen, Weil aber Ihr. Excellenz an Podagra hart darniederlegen, vnd Er die gelegenheit in acht Zu nehmen hette, würde Ich mich wohl etwas patientiren müßen, doch solte an Ihme was nur Zur beförderung dienete nichts ermangeln, Ich könte mich wieder anmelden und vffwarten daß, wan es occasion gebe, vnd etwa Ihr. Excellenz selber mit mir reden wolten, Ich bei der Hand sein möchte, welchem einrathen Ich dan treulich nachkommen,

Sonnabents den 21. Decembr. hatte Er Efgn. Schreiben dem Herrn General Leutenanten durch seinen Schwager, weill er vermeinet es Zeit darzu sein würde, allererst insinuiren laßen, darauff Er auch alsobalden hinein gefordert worden, Wie Er nun von Ihr Excellenz wieder herauskommen, hatt Er mir angedeutet, weill die Wittenbergischen gelder alle verzehrt und assig-

nirt, Ich solte mit dem Herrn Generalquartiermeister Reichen reden, daß Er Ihre Excellenz dieserwegen erinnern Zugleich auch Vorschläge thuen wolte, nachdem Ihme dieses werck bekant, woher die mittel Zu erlangen sein möchten, damit Efgn. satisfaction erlangen könten, Welches Ich dan auch also in acht genommen, und nebst Hinterbringung E. F. Gn. günstigen grußes denselben bittlichen ersuchet, das Er doch das beste hierinnen negotiiren helffen wolte, damit E. F. Gn. mit der gebethenen attestation oder recommandation an Ihre Kayserl. Maytt. und einem Stück geldes, damit Sie sich den Winter hindurch bringen köntten, von Ihr. Excellenz gewilfahret werden möchten, darauff Er gar kürtzlich geantwortet, das Er solches thun und mit Ihr. Excellenz daraus reden wolte, Ich solte vffwarten, welches Ich dan auch gethan,

Vergangenen Montag den 23. Decbr. früh um 9 Uhr ist wohlgedachter Herr General Quartiermeister Reiche Zu Magdeburgk in der Neustadt in des Herrn Burgemeisters Behausung, aus Ihr. Excellenz gemach kommen vnd vff mein anhalten im beysein anderer Officirer angesangen, Er hette mit Ihr Excellenz Herrn General Leut. Gallas geredet, welche sich aber erkleret, daß ehe und bevor die nach Plötzkaw gelegte Salva Guardia nicht restituiret oder wieder geschaffet würden, wolte dieselbe sich Zu keiner weitern anweisung, attestation oder recommandation verstehen, drauff Ich ihme geantworttet, eß wehre von der anhero gelegten Salvagnardia keiner verloren worden, sondern dieselbe mit ihrem Leutenant richtig abgezogen, Was aber die besatzung anlangete, deßwegen hetten E. Fgn. unterschiedlich sollicitiret, das selbige abgefordert, oder eine Salva guardia von beyden theilen in gleicher Anzahl Zu halten verstattet werden möchte, vnd wolte Ich nicht hoffen das Ihr Excellenz deßwegen an E. F. G. etwas praetendiren würden, über dieses hette auch der Commendant Herr Haubtman Siebeteil ohne Efgn. vorbewust mit dem Schwedischen General Major Goldstein accordiret, welcher weill Er in loco darüber Zu vernehmen stünde, bath nochmals das beste Zu befördern damit ich gutte expedition erlangen möchte, Darauff Herr General Quartiermeister weiter gesagt, Ich hette Ihr Excellenz resolution vernommen vnd solte mit einem recepisse abgefertigt werden, deßwegen Ich mich bey der Cantzley anzumelden, Man wüste wohl das die Fürsten Zu Anhalt mehr mit dem Feinde alß mit Ihnen correspondirten, Sintemahl Sie niemals einige kundschafft von E. F. Gn. wegen des Feindes hetten erlangen können, welche beschuldigung dan, das E. Fgn. hierinnen unrecht und Zu viel geschehe, Ich so viel beantwortet, wie Ich gewiß wüßte und mit Gott es bezeugen könte, das dergleichen niemals beschehen wehre, gestalt dan vor E. F. Gn. Ich Leib und Leben Zum Pfand deswegen setzen wolte, Darauff Er weiter gedacht, Er redete nicht von einem in specie sondern in genere, man favorisirte dem Feinde mehr als ihnen, und daß es geschehen stünde Zu beweisen, Ich antwortete darauff das Ich dieses nicht wüste, könte auch nimmermehr glauben, das es beschehen sein möchte, und würde es E. FGn. allerseits wohl kein redlicher Mensch überfündig machen können. Darauff ist er von mir gangen mit diesen wortten, Ich hette meinen bescheid und könte das recepisse nur absordern,

Hierauff habe Ich mich wieder Zum Herrn Haubtman Strauchen verfügt, welchen Ich in der KriegsCantzley angetroffen, vnd Ihme diese des Herrn General Quartiermeisters ertheilte resolution berichtet, welcher sich darob verwundert, mit vermelden, das Er fast nicht glauben könte, das solches Ihr

Excellenz wille sein solte, Er hette Zwar gehört, daß der GeneralQuartiermeister einer Salvaguardia gedacht, aber nicht vernehmen können das Ihr Excellenz darauff etwas geantwortet, ob Sie sich Zwar wohl darüber entrüstet, Ich solte mich nur noch etwas gedulden, Er wolte ferner, weil in der Cantzley nichts befohlen, versuchen, ob Er noch etwas nützliches, E. F. Gn. Zu unterthenigen Ehren erhalten könte, Ich solte bey dem General Auditeur vnd GeneralProviantmeister Gültlingen mich anmelden, vnd Sie gleichfals bitten das Sie wegen E. FGn. das beste befordern helfen wolten, welches Ich auch gethan, hatt aber bey beyden nicht viel gefruchtet, Jener entschuldigte sich, daß es nicht in seine expedition liesse, Dieser aber das Ers eingedenck sein wolte, hatt sich aber hernach wenig finden laßen, Nachdeme Ich nun vermercket das der vffbruch geschehen möchte, wie er dan den 29. erfolget, habe Ich nicht nachgelaßen bey Herrn Haubtman Strauchen anzuhalten, ob noch etwas verrichtet werden möchte, welches Er dan nicht übel vermercket, Sondern mir angedeutet, es blieben Ihre Excellenz in Magdeburgk, weil nun die andern so es bisher verhindert mit wegk Zögen, wolte Er so viel an Ihme das beste thun, habe aber auch nach beschehenem vffbruch so wenig als vorhin erhalten können, Sondern Er hatt am vergangenen Sonnabent mir ein verschlossen schreiben an E. F. Gn. Zugestellet, mit dem vermelden, daß es Ihrer Excellenz recht leid wehre, daß E. F. G. gebethener maßen Sie nicht an Handen gehen könten, deßwegen Sie um Entschuldigung bethen, Die recommendation an Ihre Keyserl. Mayt. wehre albereit geschehen, Sie wolten es auch ferner mündlich thun, So balden Sie nacher Wien kommen würden, E. F. Gn. wolten Ihro nur belieben laßen durch die Ihrige deßwegen erinnerung Zu thun,

Weiln nun gnädiger Fürst vnd Herr über allen angewandten fleiß Ich es weiter Zu bringen nicht vermocht, verhoffe Ich, E. F. Gn. werden mich in gnaden vor entschuldiget halten, Thue dieselbe sambt Dero liebsten Angehörigen, auch wüntzschung eines glückseligen Freudenreichen Neuen Jahrs vnd allem Fürstlichen Hochwesen dem Schutz des Allerhöchsten gantz getreulich, mich aber Zu beharlichen Fürstlichen gnaden vnterthänig befehlen. Datum Plötzkaw den 6. Januarii Anno 1645.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorsamer
vnd getreuer Diener,
Urbanus Simon.*)

*) In dieser unglücklichen Privatsache wandte sich Fürst Augustus noch wiederholt an den Kaiser, nahm die Vermittelungen der Grafen Schlick und Gallas, sowie der Herzöge Georg Rudolph zu Liegnitz und Ludwig von Brieg in Anspruch; auch bemühte sich der Anhaltische und Braunschweig-Lüneburgische Resident, Jonas Schrimpf, in Wien, ein günstiges Resultat herbeizuführen. Endlich bittet der Fürst unter dem 3. Febr. 1646 abermals den Kaiser, ihm wenigstens die Rückzahlung der oben namhaft gemachten 15,000 Rthlr. zu gewähren, obgleich sein Schade die Summe von 177,357 Rthlr. erreicht habe. — Damit schließen die Acten und es bleibt dahin gestellt, ob die Schuld getilgt worden, oder ob (was wahrscheinlicher ist) der Fürst alle weitern Verhandlungen, als nutzlos, aufgegeben.

10.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt an die Röm. Kaiserl. Majestät.

. . . Ewer Röm. Kayserl. Majestät haben wir vom 5/15. Octbr. nächsthin allerunterthänigst berichtet, was für einen beschwer- und gefährlichen Zustand es mit unß und unserm Fürstenthumb gewonnen; Alß Erstlichen Ew. Kayserl. Mayt. armada unter dem Herrn General Leutenant Graff Gallas bey Bernburg sich fest gesetzet, vnd hernach die Schwedische armée auch ihren Kriegsstuel dahin gerücket, wan in solchem allgemeinen unwesen, und bey sothaner widerwertigen entgegensetzung Zweyer mächtigen armaden, ja, bey denen itberall ermangelnden mitteln, vnd da alles nur auf den kurtzen bezirck deß umher nechst anliegenden Landes, auch nur auf die daselbst vorhandene notturft gerichtet ist, nunmehr noch etwas disciplin vnd ordnung gehalten werden könte, so würde unser Fürstenthumb in der jetzigen verwüstung so tief nicht stecken, wir darbenebenst des Herrn General Leutenanten vnd unterschiedenen vornehmen hohen Officiereu, sonderbahre sorgfalt vnd gute ordre, die wir gewislich in der that gespüret, nicht nur Zu rühmen, sondern auch Zu geniessen haben, andere aber deßen geübriget sein können, das Sie uns, die wir doch als treue Stände des heiligen Röm. Reichs jedesmahls erwiesen, und noch erweisen, mit unnöttigen, gleichwol nachdencklichen und unverschuldeten beymeßungen behengen mögen, wie wir mit schmertzen vnd sonderbahrer empfindung vernehmen müßen. Alleine weil das gantze unglück des Krieges, welches sich von weitem eine gute Zeithero Zusammen gezogen eben bey uns, vnd mitten in unserm eugen Fürstenthumb, über alles vermuthen aneinander gerathen, vnd einen hartten langwierigen Stand gefaßet, so ist es auch, leider, bundt übergegangen, vnd hat weder Herr noch Knecht, im Elende keinen vorzug gehabt, wir alle mit unsern unterthanen (das wir ein überaus großes Elend mit wenigem ausssprechen) seind auff einmahl umb all des unserigen, was auch Zur eußersten noturft erfordert wird, gebracht, Die Unterthanen haben an den meisten ortten mehr nicht, alß den offenbahren Himmel Zu einer Decken und das bloße Erdreich Zu einem Lager in dieser Winterzeit behalten, welches dan umb so viel desto elender, weil in diesem platten Lande, die materialien an Holz und Steinen ermangeln, vnd man sich derselben mit großen kosten erholen muß, wozu beydes Geldt und Anspann gebricht; wir selbst mit genawer noth und angst schlechte vnd guten theils durch den Krieg ruinirte wohnung vor uns, vnd vnsere familien, auch vor etliche wenige vnterthanen (deren dan mehrentheil aus dem Lande ganz verjaget) in den Zwey Städtlein Cöthen und Deßaw, durch vielfaltiges hergeben und darsetzung des Vermögens erretten können, Dan Bernburgk da die meiste gebeude in der Stadt niedergerißen, vnd in das Keyserliche Lager transferiret, die Bürger, waß Sie unterm Hertzen gehabt Zu erhaltung Eurer Kays. armada hergeben müßen, wie auch das Schloß selber sambt allen vnentbehrlichen gebeuden vnd getreyde neben dem Bergk daselbsten verwüstet, auch respective abgebrandt, keiner Stadt noch Residentzort mehr ähnlich. In den Aembtern Plötzkaw und Warmsdorff aber wie auch im Ambt Nienburgk alle Fürstliche Vorwerge, Adeliche Häuser, Flecken und Dörffer Zu Grund abgetragen vnd niedergerißen, das kein eintziger unterthan daselbst mehr wohnen kan, dergleichen verherung auf dem Ambt Cöthen, mit gäntzlicher abtragung

vnd verwüstung unterschiedlicher Fürstlichen Vorwerger, Adelicher Häuser vnd Dörffer wiederfahren, des Fouragirens und der starcken von beyden theilen continue erfolgten erpreßungen, vorgangener plünderungen, abnahme starcker anzahl klein und großen Viehes, verherungen und verwüstungen der Gebewde und sämbtlichen Ackerbawes, vnd insolentien, welche vorgemelte örtter, alß auch der Deßawischen Antheil Städte, Flecken, Dörffer, Adeliche Häuser durchgehends betroffen, vor itzo Zu geschweigen.
Woraus dan erscheinet, das in einer solchen confusion wir aller wohlgemeinten ordre nichts genoßen, Andere übel affectionirte aber, mitt solchen beymeßungen, darunter vns ratio belli auch dieser Zustand gar leichte bey männiglichen entschuldigen kan und wirdt, als wan dem Gegentheile alles mit guttem willen gefolget und eingereumet were, was doch mit gewalt eingenommen, geholet vnd erpreßet worden, sich nicht behelffen können, und es inmittelst mitt vnsern wenigen vnterthanen dahin, das Sie, wan es Christlich, den Tod vor das Leben wünschen möchten, auch mit uns selbsten, auf eine solche elende neige gekommen, das wir auch vnß selbsten nur Zu helffen nicht mehr wißen, noch weniger vermögen.
In Ewer Kayserl. Mayt., alß vnser höchstgeehrtes Oberhaupt, haben wir die allerunterthenigste beständige Hoffnung, auch mitten in diesem eußersten ungemach gesetzet, das Sie mit uns, alß Dero vnd des heiligen Römischen Reichs getrewen Stände vnd Fürsten, ein allergnedigstes Kayserliches mitleiden tragen, vnd alles dasjenige, was bey einem solchen Zustande erfolgen muß, am besten ermeßen, Zumahl aber uns selbsten gegen alle unverschuldete erfundene Aufflagen Kayserlich vertreten und schützen, auch inhalts der Reichs- vnd fundamentalgesetzen nicht hülffloß lassen werden. Und ob wir Zwar wohl wißen, auch an unserm eigenen Exempel Zu unterschiedenen mahlen, mit großem nachtheile gelernet und erfahren, das alle und jede schäden in sothanen unfällen bißhero den nothleidenden nicht ersetzt worden, allermaßen daßelbe vor sich bey diesem Zustand unmöglich Zu sein scheinet, So ists doch an deme, das kein Stand im heyligen Römischen Reich den gantzen Krieg über so schimpflich, jämmerlich und übel, wie uns itzo begegnet, tractiret und Zugerichtet worden, vnd erinnern wir uns darbenebenst Zurück, wie gleichwohl die betrangniß vnd das unvermögen der hochbeschädigten Stände des Heil. Röm. Reichs contributionen in billige mitleidentliche consideration kommen, und ihnen Zufoderst dasjenige hinwieder gut gemachet werden soll, was Euer Kayserl. Mayt. vnd des Reichs Kriegsheer Zu seinem unterhalt vnd conservation in sothanen äußersten Zufällen hergegeben und gefolget werden müßen, Deßwegen wir uns dan auf alle Rechte, den Prager Frieden, so viel Collegial- vnd CrayßReceßen, endlichen den neulichsten Regensburgischen Reichs-Abschied mit Bestand Zu Ziehen, vnd Zuforderst auch des Herrn General Leutenants vnterschiedenes versichertes ahnerbieten, der gewißen vnd vnfeilbahren wiedererstattung halber, ahnzuführen haben. Wie hoch die Schaden, dan auch die Vorschüße sich erstrecken, davon ist sobald keine eigentliche liquidation Zu begreiffen gewesen, weil wir der Kriegsdrangsalen noch nicht geübriget seind, das meiste Landvolk verjaget und Zerstreuet ist, da sich bei erfolgenden Liquidationen vnd augenschein gewißlich befinden wird, das sich der Schade, so diesem Fürstenthumb dißeits der Elbe bey diesem newlichsten Stillager der armeen geschehen, auff ein Zwey Millionen erstrecken wird, welcher schaden auch um so viel größer und unverantwortlichen Zu achten, wan der Verlust der verjagten vnterthanen, alß welcher nicht Zu schätzen, der Ab-

gang der Dienste vnd der mangel Zum wiederanbaw wird hinzugesetzet vnd darauff mitt gesehen werden.

Und weil Ew. Keyserl. Mayt. vnd dem Heyligen Reich Zuforderst aber unß allerseits selbst daran gelegen, das hierüber behörige erkundigung eingeholet, inzwischen aber vnsere vnd dieses Fürstenthumbs wohlfahrt vnd erhaltung darauff beruhet, das was bey diesem vnserm gantz unvermögenden und entblößeten Zustande, mit allergnedigster wircklicher Handbietung geholffen werde. Also bitten wir unterthänigst vnd gehorsambst E. K. M. wollen allergnedigst geruhen, der verrecessirten, vnd von E. K. M. Generalität noch absonderlich vertrösteten, vnd vermöge aller Rechte sich geziemenden ersetzung halber allergnedigste ahnweisung fürderlichst ertheilen, Inmaßen wir gar wohl Zu beßerer erkundigung der wahren elenden beschaffenheit vnd einziehung des augenscheins geschehen laßen können, auch darumb eventualiter E. K. M. allerunterthenigst anlangen, das dieselbe gemeßene Commission an einen oder mehr Mitstände des Ober Sächsischen Creyses, Dero allergnedigstem belieben nach, oder auch auff E. K. M. Ober Commissarium Sigismund Heußnern von Wandersleben ertheilen, mit dem Kaiserlichen befehl, das durch sie der Augenschein in unserm Zum grunde verderbten Fürstenthumb eingezogen vnd consigniret, darbenebenst ein richtiges verzeichnüß, was an Getreydich, Vieh, Victualien vnd andern materialien Zu Ew. K. M. armada wircklichen bestens gegeben vnd genommen worden verfertiget werde, vnd leben wir der vorausgesetzten Hoffnung, Ew. Kays. Mayt. werden dasjenige, was der Christlichen Liebe, der Natürlichen billigkeit, den Rechten und den ReichsConstitutionen gemäß hierunter gerne allergnedigst verfügen, Im übrigen aber unß, vnd vnser Fürstenthumb, von allem beytrag vnd beschwerung dermaßen vnd so lange befreyen bis daß wir uns, nebst unsern Unterthanen auß der Aschen und den ruderibus nur ein wenig wieder herausreißen, und einen neuen grund Zur hoffnung, daß es mit uns und ihnen nicht gar auß sein soll, mit Gottes Hülffe gewinnen können.

Und dieweil, Allergnedigster Kayser vndt Herr, wir abermals (gleichwohl itzo vnsers ermeßens am meisten, vnd vor allen anderen Ständen deß Heyligen Römischen Reichs) männiglichen, mit vnserm eußersten vnttergang darstellen müßen, wie so geschwinde ein Land durch den Krieg umb und umb gekehret werden kan, und der Wechsel der Kriegswaffen sogar in allem Zweyffelhaftig, aber in diesem eintzigen mehr dan Zu gewiß sey, daß dadurch nichts anders als erbärmliche Landesverheerung verursachet werden, vnd darbey ein unterscheid Zwischen Freunden und Feinden, in diesen höchst verderbten Leuften, Zumahl wan die unumgängliche noth nur etwas mit eintritt, wohl schwerlich Zu finden: So bitten wir und flehen allerunterthänigst, es wollen E. Kays. Majestät das angefangene höchstgewünschte und nöthige pacificationswerck, so viel nur immer an E. Kays. Mst. bestehet mit fernerm Kayserlichem ernste und eyfer fortstellen und die bishero eingefallene verhinderungen vollends aus dem wege reumen, hierdurch allen einwürfen vnd fürwendungen kräftiglichen fürkommen, vnd E. K. M. beharlichsten Kayserlichen eyfer Zu dem lieben Friede, der gantzen welt nochmals Zeigen laßen, damit die nechstkünfftige und nicht mehr von ferne erwartete beßerung, das unermeßliche unglück so uns, vnd einem Stande nach dem andern, bey fortstellung der waffen begegnet, in etwas mildern könne.

Ewer Kayserlichen Majestät allergnedigste vielfaltige vertröstungen, wie sie dieselbe auch noch jüngst in Dero Kayserlichem Schreiben vom 14. Juni dieses

Jahres wiederholet, Dero hohes Keyserliches Ambt, vnd Vorsorge vor die gantze Christenheit, laßen uns daran nicht Zweifeln. Wir wollen auch verhoffen, nachdeme die Königliche Frantzösische Gesandten, in Dero anderweittem Schreiben im Septembri vnnd der Christlichste König Zu Frankreich selbst kurtz vorhero, wegen Dero Friedfertigen intention und placitirter fürbeygehung aller Nebenhandlungen vnd Absehen sich respective höchst rühmlich und wohl erklehren, Dergleichen dan auch von den Königlichen Schwedischen Abgesandten erfolget, es werde der Allerhöchste grundgütige Gott die gemüther nunmehr also praepariren vnd besänftigen, damit doch das jämmerlich Christen-Blutstürtzens einmal ein ende gemachet, vnd so vielen Tausenden vnd winselnden Menschen. welche Gottes Ebenbild, vnd mit dem Theuren Blute Jesu Christi erlöset; Itzo aber in diesem grimmigen Kriege, wie wir leider auch erfahren müßen, fast nicht so gut, als die wilden Thiere gehalten sind, der Liebe Friede wiederum gegönnet werden möge.
Ewer Kayserliche Mayest. wollen vns, daß wir in unserer eußersten bedräng- und bekümmerniß also wehmüthigst flehen, vnd uns mit der Hoffnung eines bessern noch aufhalten mögen allergnedigst verstatten, Dieselbe ergeben wir damit des Allmächtigen starcken Schutzes Zu allen Kayserlichen Hulden vnd Gnaden, vnd getrösten vnß allergnädigste Erhörung, Verbleibende allezeit zc.
Datum am 4. Decembris 1644.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich,
Fürsten Zu Anhalt zc.

XVII.

Communicationes von den Königl. Schwedischen Reichs- und Geheime Räthen, Hof-Canzlern und bevollmächtigten Legaten zc. Johann Ochsenstirn und Johann Adler Salvius, wegen der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück. — Was zum Theil mit andern Chur- und Fürsten communiciret worden.

1.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwedischen Legaten Johann Oxenstierna und Salvius.

. . . Was die Herren im nahmen und von wegen der Königl. Würden und Dero Reiche Schweden an uns Fürst Ludwigen, ihres aufbruchs halber Zu der angestelleten algemeinen Friedenshandlung, und wegen der ausgefertigten Kaiserlichen Paßbriefe aus guter sorgfältiger wolmeinung sub dato Minden vom 14. Novbr., des erst entwichenen 1643. Jahres communiciren und der nothwendigen cooperation und mitbeobachtung halber erinnern wollen, daßelbe haben wir Zu recht erhalten.
Müßen anfangs mit gebürendem Dancke erkennen und hochrühmen, das die Königl. Würden und hochlöbliche Cron Schweden mit und nebst ihren Con-

foederirten Zum Hauptzwecke Ihrer bishero geführten Waffen einen allgemeinen, sichern, ehrlichen und gerechten Frieden gesetzet, Auch ihre dahin tragende eifrige begierde der ganzen welt desto mehr kund Zu thun, die Herren, als deroselben hochansehnliche fürtreffliche Abgesandten schon vor langer Zeit und dermaßen abgeordnet, das sie sich Zum ersten nach Oßnabrugk auf den weg begeben, und ungeachtet von den andern Herrn Abgesandten sich noch keiner eingefunden, dannoch in der Nähe Zu Minden stehen blieben, in der genzlichen Meinung, sich mit dem ehisten vollends naher Oßnabrugk Zu erheben, Sagen darbenebenst den Herrn vor diese angenehme Communication freundgünstigen Danck und stellen außer allen Zweifel, es werde der Allerhöchste, als ein Gott und Fürst des Friedens, sothanes heilsames vorhaben, nach welchem männiglichen, Insonderheit unser Deutsches Vaterland, von vielen Jahren hero mit höchstem Verlangen seufzet und sich sehnet, von oben herab gnädig und mildiglich segnen, und nach so vielen grausamen Christenblutstürzen und Landverwüstungen und Jammers und Wehklagens, durch den fürgesetzten algemeinen bestendigen frieden ein ende machen, Zuförderst auch höchstgeb. Königl. Würden und dero Reiche Schweden mit und nebst dem Götlichen reichen segen, einen immerwehrenden Danck und unsterblichen Nachruhm bey der ganzen Christenheit hierdurch erwerben und davon tragen, wie wir von Herzen dieses alles wünschen.

Und ob uns Zwar nicht unwißend, wie hoch und viel alle und jede Chur-Fürsten und Stände an diesem allgemeinen importirlichen Wercke sich interessiret befinden, Wir auch der Herren angezogene stattliche motiven von solcher fürnehmer erhebligkeit befinden, das sie billich in fleißige consideration Zu Ziehen: So werden doch die Herren ohne Zweifel von unsers Hauses und Fürstenthumbs elenden ruinirten Zustande albereits nachricht erlanget haben, mit deme es, leider, durch den langwihrigen unersättlichen, darinnen meistentheils geführten Krieg, dahin gediehen, das wir auch fast die lebensmittel nicht mehr Zu erschwingen wißen, Gleichwohl feind wir gegen die Herrn Abgesandten des guten anerbietens, daß wir mit unsern nahen Anverwandten und MitStänden hieraus in geziemendem Vertrauen ehist communiciren, und uns unsers theils Zu rechter Zeit, derogestalt in der that bezeigen wollen, damit die Herren Abgesandten Zu verspüren haben mögen, wie wir dero wolgemeinte erinnerung in ihrem billigen werth gehalten und an uns nichts erwinden solle, was Zu ehender erreichung der längst desiderirten allgemeinen beruhigung nur immer erspriessen kann. So wir den Herren Abgesandten in Antwort nicht bergen sollen, denen wir mit freundschaft, auch günstigem geneigten Willen stets beigethan verbleiben.

Datum den 17. Januarii, Anno 1644.

Adresse:

Denen Wohlgebornen auch WolEdlen und Gestrengen unseren besonders lieben Herrn und Freunde, auch besonders lieben der Königl. Mayt. und dero Reiche Schweden rc. respective Reichs- und Geheimbden Rähten, Hof-Canzlern, und Gevollmächtigen Legaten Zu den gegenwertigen Friedenstractaten in Deutschland, Herrn Johan Ochsenstiern Axelsohn, Freiherrn Zu Kymitho, Herren Zu Fiholm, Höringsholm und Tullegarn, und Johan Adler Salvio, Erbgeseßen auf Adlersburg Offwerby und Tullingen samt und sonders.

2.

Johann Oxenstierna an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Was EEEE. FFFF. GGGGnd. auf mein und Herrn Ambassadeur Salvii, als von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin und Frauen, Zu bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten gevolmächtigten Legaten an dieselbe sub dato den 14. Novembris des verlaßenen Jahres abgelaßenen Invitationschreiben Zu antworten gefallen, ist uns für einer Zeit Zu rechte eingeliefert worden.

Weil nun sowohl daraus, als ob andern umbstenden, so viel erhellet, was gestalt, ehe und bevor der Confoederirten Cronen Herrn Abgesandte, an die Zu den tractaten benante örter vollkommen angereiset, E. F. Gn. iemand der Ihrigen nicht abordnen könten, So habe aus treueiferiger, Zu des algemeinen Zwecks erlangung tragenden begierde, nicht anstehen können, nochmalen hiermit Zu wiederholen und darbey anzuführen, das gleichwie höchstermelte Ihre Königl. Mayt. und die Cron Schweden von anbegin dieses wercks, Zu einer algemeinen durchgehenden sichern tranquillation des Römischen Reichs und wiederbringung der für diesem so theuer in sacris et prophanis erworbenen libertät intentioniret gewesen, und vermittelst Götlichem beistande, durch dero siegreiche waffen den weg so weit gebahnet, das, wie lange es auch gewähret, ehe man sich darzu verstehen wollen, demnach endlich von dem Gegentheile, als dem Römischen Kayser und deßen adhaerenten ein congressus Zu algemeinen Friedenstractaten gemachet worden: Also man auch dargegen verhoffet, das allerseits Evangelische Teutsche Stände solcher occasion wahr genommen, Ihr bey diesem wercke versirendes hohes interesse beßer als bishero beschehen, erwogen, einmüthige resolution gefaßet, und die Ihrige ad loca tractatuum ehist abgefertiget haben würden. Nachdeme aber die bisherige erfahrenheit hierinne das contrarium nicht alleine erwiesen, sondern auch annoch auf dem Zu Franckfurth instehenden Deputationstage die quaestio ist, ob von den Ständen, und von einem jeden in particulari die trataten auch Zu beschicken, da doch cardo totius rei in deren anwesenheit bestehet, und für der ihrigen ankunft so wenig ein congressus Zu hoffen, als einiger success in dem Friedensnegotio selbsten Zu vermuthen, auch aus dieser ursachen sowol ich alhier, als die Herren Frantzösische Gevolmächtigte in Holland, mit der anreise bishero und noch einzuhalten veranlaßet: Als wird einem iedwedern unpassionirten darüber und insonderheit, weme die Verhinderung solches so lange desiderirten hochheilsamen Friedenswercks beyzumeßen, Zu judiciren anheim gestellet, Und ich thue E. F. Gnd. hiermit nochmals dienstlich ersuchen, dieselbe vorangeführtes reiflich erwegen und als ein vornehmes glied des Römischen Reichs nicht alleine mit abschickung Ihrer deputirten an die Zum congressu bestimmete örter förderlichst den anfang Zu machen, sondern auch andere Ihre mitglieder und Stände Zu einem ebenmeßigen Zu vermögen geruhen, und sich versichert halten wollen, daß, gleichwie dadurch die von so viel tausend Seelen langgewünschte Friedenshandelung, und worbey dero hohes Fürstl. interesse nebenst anderen großentheils versiret merclich befördert wird, also auch E. F. Gn. bey der werthen posterität desfals einen unsterblichen nachruhm erlangen werden, Es möchten

Zwar einer oder der ander aussprengen und dergleichen gedancken verursachen, als wan durch die Zwischen beiden Cronen Schweden und Denenmarck unlengst entstandene differentien mehr besagte algemeine Friedenstractaten wo nicht gar gehindert, dennoch merdklich gehemmet werden dürften; Alleine Ich kan E. F. Gn. wol vergewißern, das Ihre Königl. Mayt. meine allergnedigste Königin und Frau Ihres hohen ortes solches hocherspriießliche negotinm, einen weg als den andern fortzusetzen, auch Zu beforbern laßen, und vorberührte dero Zu des algemeinen Wesens conservation bishero geführte höchstlöbliche intention, und gleich wie bey so vielfältigen, in itzigem annochwehrenden Teutschen wesen, fürgefallenen verenderungen, allemal bestendig geschehen, also ferner Zu prosequiren, auch Zu solchem ende, und wan ja über verhoffen güliche mittel nichts verfangen solten, die Waffen kräftigst Zu continuiren entschloßen sein; Und ist wohl nicht ohne, daß durch dieses Contingent Ihre Königl. Mayt. und dero Crohne die Kriegslast umb so viel schwerer gemacht worden, auch solches unwesen da müglich, gerne enthoben sein mögen. Weil aber derofelben und der Crone von dem König in Dennemarck nicht allein etzliche Jahre hero vielfaltige injurien Zugefüget, und durch allerhand verdeckt gehaltene practiken, und unter dem praetext der bey bevorstehenden Friedenstractaten sich angenommenen mediation heimlich geführten feindseligen machinationen, dahin intentioniret worden, wie Ihre Königl. Mayt. bey dero, wofür Gott gedancket, bishero gehabten glücklichen progressen in Teutschland, auf diese oder iene manier turbiret, und gegen derofelben andere Potentaten aufgewiegelt werden möchten, sondern auch, und da man gleich itzt erwehntes (als welches an seiten Ihrer Königl. Maytt. Zwar wolgemercket, aber in regarde des Teutschen Wesens, womit Ihre Königl. Mayt. engagiret) allerdings unberührt hinpassiren laßen, im vergangenen Jahre solche feindselige intention gar herausgebrochen, in deme denen Zwischen beiden Cronen aufgerichteten Verträgen und Friedenshandlungen Zuwider, in Dennemarck etzliche Schwedische Schiffe ungewarneter sache angehalten, und beides Schiff und Gut confisciret, und obschon von meiner allergnädigsten Königin und Frauen wegen abstellung dergleichen procedere die Dennemarckische Reichs Rähte Zu verschiedenen mahlen belanget, und das solches vorberührten pactis klar und schnurstracks Zuwider lauffen wolte, ihnen Zu gemüth geführet, selbiges alles dannoch nichts verfangen mögen, sondern einen weg als den andern, auch noch stercker als vorhin, darmit verfahren, und allem ansehen nach dahin gezielet worden, nachdem kundbar, welcher gestalt dieser beider Cronen und deren unterthanen Wachsthum und Wolfahrt in dem freyen lauf der Commercien essentialiter bestehet, wie Ihrer Königl. Mayt. und dero Reiche aufnehmen hierin behindert werden möchte: Als seind Ihre Königl. Mayt. unumbgenglich geursachet, dergleichen widerrechtlichen proceduren nicht lenger stillschweigend Zuzusehen, sondern auf mittel und wege Zu gedencken, wie einem solchen beginnen bey Zeiten fürgekommen werden möge, nicht Zweifelnde, der Allerhöchste Gott alles Zu gewünschtem ende verhelffen werde, Es sollen aber, wie vorerwehnet, an seiten Ihrer Königl. Maytt. und Cron Schweden solche Zwischen derofelben und Dennemarck entstandenen differentien und darauf erfolgete freude der algemeinen Friedenshandlung keine verhinderung beybringen, Sondern repetire nochmalen mein voriges dienstliches suchen, E. F. Gnd. in beschickung der tractaten förderlichst den anfang Zu machen, und dadurch andere Zu einem ebenmeßigen Zu invitiren geruhen wollen, Damit wegen dero und anderer Stände lengeren aus-

bleibens in oftberührtem hochnützlichen wercke nicht ferne remoras verursachet werden mögen.
Euer Fürstl. Gnaden hiermit der vielgütigen obsicht Gottes ergebende.
Datum Minden den 16. Febr. Anno 1644.
E. Fürstl. GGGGnd.
dienstwilliger
Joan Oxenstirn A. Sohn.

3.

Memorial,

Weßen sich unser von Gottes gnaden Fürst Augusti, Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt ꝛc. respective Raht, Hofmeister und lieber getreuer, auch besonder, Christian Heinrich von Börstel bey des Hochgebornen Fürsten, unsers fr. geliebten Herrn Vetters, Schwagers, Sohns, Bruders und Gevatters, Herrn Herzog Wilhelms Zu Sachsen ꝛc. Lbd. Zu Weymar Zu gebrauchen.

Anfangs und nach verrichteten gewöhnlichen Curialien soll er sich darauff beruffen, Was maßen wir Sr. und dero Herrn Brüdere Liebden unlängst freundlich notificiret, wie sowol die verwittwete Frau Landgräfin Zu Heßen Lbd., als auch hernach von dem Schwedischen Herrn Legaten wir umb abschickung auf den Compositionstag nach Oßnabrügk ersuchet worden, Wir hetten unterdessen nicht unterlaßen, mit des Herrn Churfürsten Zu Branbenburgk Lbd. hieraus Zu communiciren, und weren unlengst verständigt worden, das Zu Franckfurt, ungeachtet man die gebür darwider Zu erinnern nicht unterlaßen, der Schluß dahin gegangen, das nemlich alleine die Churfürstl. Herrn Deputirte auf angeregtem tag Zu admittiren, die andern Stände aber Zu Franckfurt der sachen abwarten solten.
Wan wir dan nicht Zweiselten, es würden Se. wie auch dero Herrn Brüdere Liebden hiervon albereits gute gründliche nachricht erhalten, und mit andern hohen nahen Anverwandten, wie man sich gleichwol auf allen fall in einer solchen hochwichtigen algemeinen sache, da alle Chur- Fürsten und Stände sich hoch interessiret befinden, verantwortlich Zu bezeigen, communiciret haben: Als ersuchten wir S. Lbd. freundvetterlich, dieselbe wolten uns davon im Vertrauen Part Zu geben, auch Dero hochvernünftige gedancken Zu eröfnen fr. geruhen, Ob dan die anderen Fürsten und Stände sich also von dem algemeinen wercke ausschließen laßen, und ihre selbst eigene wolfahrt wenigen heimgeben sollen? Oder wie es anzustellen, damit gleichwohl die jura et vota Principum caeterorumque ordinum nicht geschwechet, Hingegen deroselben dignitas et salus in Ecclesiasticis et secularibus in acht genommen werden möge.
Zum Andern were S. Lbd. albereits wißend, was vor hochschädliche dissensiones bald nach unsers fr. lieben Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. hereinkunft in unserm Hause dahero erwachsen, daß Se. Liebden durch fremde, hitzige, und unsers Hauses Zustandes unerfahrene Leuthe sich bewogen laßen drey Haubt puncta, so an ihnen selbsten klar, in streit Zu Ziehen

1) Daß S. Liebden unser Fürst Augusti habendes, und in dero Antheil stehendes, noch von dero Herrn Vater verassecurirtes Erbpatrimonium von 75,000 thlr. Capital und starcken angeschwollenen Zinsen, nach

ihrem belieben verkürtzen, beschneiden, uns wegen des residui an andere nomina ohne eviction verweisen, auch ehe und bevor wir dies eingehen würden, die Vormundschaftquittung nicht ausstellen wollen, Endlich gar Zu gefahren, und uns vi armata und mit gewalt der Väterlichen hypothec entsetzet.

2) Daß Se. Lbd. in puncto Contributionis, welche von undenklichen Jahren her ein gemeines werck gewesen, und hiebevorn, auch noch bey diesen Kriegszeiten aus den gemeinen Steuern gehoben, aber anno 1628 auf einem algemeinen Landtage Zu Bernburg, auf leidlichere maße und weise, fürnemlich dem Zerbster Antheile Zum besten, eingerichtet worden, sich von uns absondern, und etwas eigenes machen, auch nur den Vierten theil Zu ihren quoten aufbringen wollen.

3) Daß S. Lbd. das bey der Theilung in gesambt und unzertheilt gebliebene jus collectandi in dem Zerbster Antheil (außer dem Schuldenwerk) an sich alleine Ziehen, die pacta avita et paterna in gemeinen Landessachen nicht agnosciren, das schon 1603 eingeführte und anno 1611 repetirte Ober Directorium des Senioris, auch deßelben Zustehende jura und libertät verwerffen, unsere einzige Landtschaft in Vier Landtschaften Zertrennen, vermeinte Landtage Zu Zerbst, welches bey unserm Hause nicht erhöret, halten, in die Steuren ihres gefallens greiffen, und unser pactum familiae de 1635, ungeachtet es noch bey unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Rudolphs Zu Anhalt lebzeiten gut befunden, und allerdings aus unserer Vorsahren und den väterlichen Verträgen Zusammen getragen worden, von sich stoßen wollen. Wir hetten darwider gebeten, vermahnet, und alle gütliche mittel versuchet, S. Lbd. eines beßern Zu informiren, weren auch S. Lbd. Zu dem ende Zu Zwey malen nachgezogen, Aber fremder leute gloßen were mehr glauben, als unserer eigenen wißenschaft und erfahrung Zugestellet worden, Bey der ersten visite hette man von keinem Vertrage vor der Huldigung etwas hören, der andern aber nicht einmal erwarten wollen, Sondern S. Lbd. weren davon gezogen, hetten uns nach und nach an allen orten, sonderlich bey Dennemarck, Oldenburg, ChurSachsen, aufs eußerste verkleinert, unerfindliche auflagen uns beigemeßen, und endlich am Kayserl. Hofe ein Mandatum, doch cum clausula, per sub et obreptionem ausgewirdet, und hetten wir nicht können geübriget sein, nach deme unser Fürst Augusti Erbpatrimonium und hypothec klar, bei der Kayserl. Mayt. uns über die spoliation Zu beklagen, und umb die restitution, auch ein mandat absque clausula de solvendo Zu bitten, Zumal da wir verspühren müßen, das S. Lbd. uns alle lebensmittel durch den eingrif in die Steuren, daraus wir unsere Zinsen heben solten, Zu entziehen intentioniret, In publicis hette man die gegennotturft berichten, und deswegen abschickung thun müßen, und könten S. Lbd. aus dem Extract der Landt- und Tranckfteuren, dan aus der kurzen remonstration, welche beide stücke hierbey gefüget seind, selbst abnehmen, das unsers Vetters Lbd. mit dem abgesonderten Jure collectandi und dem offerirten Vierten theil nicht Zu hören, Bey welchem allen dan unser Abgeordneter die Specialumbstände, die ihme schon bekant seind und er sich aus dem hiebevor aufgesetzten, und an alle orte communicirten, und ohne Zweifel

auch Zu Deßaw vorhandenen Bedencken in puncto Juris collectandi Zu erholen, nach der lenge ausführlich Zu berichten.
Ersuchten darauf S. des Herrn Herzogen Lbd. fr. Sie wolten unsers Vetters Lbd. ungleichen widerwertigen relationen nicht glauben Zustellen, auf begebenheit aber S. L. ad saniora et pacatiora consilia disponiren helfen, daßelbe würden wir umb S. Lbd. hinwieder ganz gerne verschulden.
Das übrige wird Zu des Abgeordneten discretion gestellet, und wird er die eingesetzte widrige gedancken, weil er umb unsere verfaßung und bisherige consilia gute wißenschaft träget, abzulehnen wißen. Wir erwarten Seiner unterthänigen relation, und verbleiben ihme mit gnaden wol beigethan.
Datum den 4. Martii, Anno 1644.

4.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

. . . Es hat uns unser Raht, Hofmeister, lieber getreuer und besonder Christian Heinrich von Börstel am 22. Martii nechsthin unterthänig referiret, wie E. Lbd. auf sein anbringen, sowol wegen der in unserm Hause unsers theils, ohne alle gegebene ursache mit gewalt einbrechenden differentien, als auch wegen des algemeinen compositiontages Zu Oßnabrück hinwieder vernehmen laßen wollen.
Wie nun uns Zu sonderbarem hohen Dancke gereichet, das E. Lbd. unser freundvetterliches ansuchen im besten vermercket, und unserm Hause alle gedeiliche wolfahrt, insonderheit die liebe bestendige einigkeit, bey der sich groß und klein wohl befindet, herzlich gerne gönnen; Also können wir E. Lbd. hochvernünftige gedancken wegen des algemeinen tages Zu Oßnabrück in beiden Puncten nicht verbeßern, Müßen selbst dafür halten, das Fürsten und Stände hohe ursache haben, bey einer solchen hochwichtigen action auch selbst auf ihre Jura und freyheit, sowol in sacris als prophanis fleißige acht Zu geben, Und weil unterdeßen wir von dem Schwedischen Herrn Legato anderweit beikommender maßen ersuchet worden, Auch nicht Zu Zweifeln ist, es werden E. Lbd. nunmehr wißen, daß die Principal interessenten Zu Münster und Oßnabrück sich eingestellet, und aus der abschrift so viel Zu vernehmen, das dieselbe ohne aller Fürsten und Stände gegenwart Zu dem congress sich schwerlich verstehen möchten, Als ersuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, dieselbe wollen nebenst Dero Herren Brüdere Liebden sich dero vertröstung nach, ehist ferner gegen uns erkleren, auch uns freundlich communiciren, was vor nachricht von einem und anderm Stande wegen fürhabender schickung, bey E. Lbd. eingekommen sein mag, oder noch einkommen wirdt, und da man Zu einer abschickung Zu verstehen gemeint, was in materialibus der Abgesandten eigentlich in der instruction aufzutragen vnd ahnzubefehlen.
Mit uns ist es, leider, dahin durch die beschwerliche uneinigkeit gedien, das wir, nachdem einer auf diesen, der andere auf jenen ort stehet, und sich fremden passionen ergiebet, Zu einer vertraulichen gesambten schickung nicht wohl gelangen können,
Wir aber, die wir noch in Consiliis et actionibus durch Gottes gnade einmütig bey einander stehen, seind dißeits der Elbe (da sich dan des Vetters Fürst Johansens Lbd. der last wider unsere algemeine Verfaßung ganz ent-

zogen), durch die übermachte Einquartirung dreyer Regimenter, und das aufs neue abgeforderte Magazin getreidich, nebst unsern unterthanen in grund verderbet und dermaßen ruiniret, das wir Zu den nothwendigen Legation Spesen kein mittel übrig behalten, und darzu die bequeme Saamzeit verseumen müßen, Jedoch werden wir nicht unterlaßen, auf andere wege Zu gedencken, damit auch wir, so viel an uns ist, in publico hoc negotio, nebst andern unsern Mit Ständen, dem Vaterlande Zum besten, cooperiren können, Ersuchen E. Lbd. umb freundvetterliche antwort, und thun dieselbe der sichern bewahrung Gottes hiermit treulich ergeben.

Datum den 10. Aprilis, 1644.

5.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Schwedischen Legaten Johann Oxenstierna.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus Zuvor: Wolgeborner, besonders lieber Herr und Freund. Wir haben des Herrn Legaten freundliche antwort vom 16. Februarii, nechsthin bey dem ablauf des Martii wol empfangen, und darob nach der lenge vernommen, was gestalt die Königl. Würden und die hochlöbl. Cron Schweden die einmal gefaste hochrühmliche Christliche intention, einen algemeinen durchgehenden sicheren Frieden in dem Heil. Röm. Reiche und die so theuer in sacris et prophanis erworbene libertät, vermittelst Göttlichen beistandes, und durch dero siegreiche waffen wieder Zu bringen, standhaftig beharret, und Zu mehrer facilitirung sothanen heilsamen wercks, die Absendung aller interessirten Stände nötig erachtet, sich auch Zuvor Zu dem Congress Zu verstehen bedencken träget, Hingegen aber gar nicht gemeinet seye, sich durch die Zwischen beiden Cronen Schweden und Dennemarck erwachsene differentien, von dem höchstnötigen algemeinen pacifications wercke abhalten Zu laßen, Und das demnach der Herr Legat uns nochmals freundlich ersuchet, wir wolten auch unsers ortes in beschickung der angesetzten Friedenstractaten förderlichst den anfang machen, und dadurch andere Zu einem ebenmeßigen incitiren, damit wegen unser und ander Stände lengern ausbleibens in berührtem hochnützlichem wercke nicht fernere remorae verursachet werden möchten.

Wie nun höchstgedachter Ihrer Königl. Würden und der Crohn Schweden bestendiger eyfer, sorgfalt und Vorsatz ein unsterbliches Lob meritiret, Insonderheit auch die beiseitsetzung der entstandenen privat differentien, und fortstellung der algemeinen Friedenstractaten Ihnen Zum immerwehrenden ruhm gereichet, Wir aber dem Herrn Legaten vor die abermalige freundliche Invitation und Partgebung freundlichen Danck Zu sagen haben: Also wiederholen wir unsern hiebevorn abgelegten treuhertzigen Wunsch, und bitten den Allerhöchsten Gott inbrünstig, Er wolle solche Christliche Friedensgedancken väterlich segnen, fortstellen, und endlich in das Werck richten, alle behinderungen aus dem wege kräftiglich räumen, auch die angeglimmete mißverstände Zwischen Ihr. Ihr. K. K. W. W. Zu Schweden und Dennemarck durch billiche beliebige mittel wieder auslöschen, und den lieben frieden mit seinen nachfolgenden unaestimirlichen nutzbarkeiten allenthalben einführen und befestigen,

Anreichende die beschickung, befinden wir des Herrn Legaten meinung löblich, recht und billich, wollen auch verhoffen, es werden andere Stände, an welche

ohne Zweifel dergleichen auch gelanget, hierunter die gebür Zu versorgen und anzuordnen nicht vergeßen, Alleine mit uns und unserm Hause ist es, leider, eines theils durch die unlängst von fremden hitzigen Ministris eingepflanzte singularität und neuerung, auch darüber erregte mishelligkeit dahin, das wir Zu gleichstimmenden einträchtigen consiliis, wie Zuvor allezeit geschehen, nicht mehr gelangen können, gekommen und dan andern theils durch die schwere Contribution, so beiden theilen Zu reichen, Insonderheit durch des Herrn General Major Königsmarcks jüngste einquartierung der dreyen Regimenter Zu Roß, und darsieder angesonnene Verpflegung seines Regiments Zu Roß, so annoch continuiret, von welcher aller unterhaltung der Zerbster Antheil sich ganz abgesondert eximiret, und uns allein die große Last aufgebürdet, dahin gedien, das wir fast keine mittel mehr, uns notürftig auszubringen, noch weniger aber die Zu sothaner Schickung unentbehrliche Spesen einzuholen wißen, Wir haben aber dennoch mit unsern nechstangeseßenen Anverwandten und benachbarten Ständen hieraus, wie es sich geziemet, vertraulich communiciret, und wollen nicht unterlaßen, wan nur andere Stände Zu den sachen auch thun, uns also hierunter Zu bezeigen, damit bey uns solcher beschickung halber kein mangel erscheinen möge. Den Herrn Legaten ersuchen wir unterdeßen freundlich, er wolle in dem angefangenen ersprießlichen vorhaben ferner fortfahren, und sein sonderbares Ihme von Gott anvertrautes talent, Zumal bey diesen hochwichtigen ansehnlichen tractaten, so Gott Zu ehren und unzehlichen menschen Zu Heil, wolfahrt und freuden angesehen seind, gern und williglich anwenden, davon er auch vor sich seinen hohen ruhm und unverlöschlichen Danck bey hohen und niedrigen Zu gewarten haben wird, auch wir verbleiben Ihme Zu freundlicher wilfahrung geneigt und wol beigethan.

Datum am 25. Aprilis, Ao. 1644.

6.

Kaiserliche Zuschrift.

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden, erwehlter Röm. Kayser, Zu allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne, liebe Oheim und Fürsten. Wir stellen in keinen Zweifel, E. Lbd. seye überflüßig bekant, was maßen wir uns seither unserer angetretenen überschweren kaiserlichen Regierung nichts höheres und mehrers angelegen sein laßen, als wie das Heyl. Röm. Reich, unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, aus denen nunmehr so lange gewehrten erbärmlichen Landesverwüstungen und grausamen Blutstürzungen errettet, und wiederumb Zu einer algemeinen beruhigung, und die ausländische Feindliche Cronen Zu billichmeßigen Friedensmitteln gebracht werden möchten, Zu diesem ende ist fürnemlich von uns der Jüngste Zu Regenspurg verwichenen Sechzehnhundert und Vierzigsten Jahres ausgeschriebene Reichstag angesehen gewesen, wie solches der erste Punct unserer Kayserlichen proposition mit mehrerm ausweiset und erzeuget, Wir haben auch unserseits, was uns Chur- Fürsten und Stände des Reichs Zu erlangung solches heilsamen wercks durch wolgemeinte gehorsambste bedencken übergeben, wircklich Zu volnziehen uns nach müglichkeit angelegen sein laßen.

Erinnern uns dabei, was die gesambte Chur- Fürsten und Stände an die auslandische feindliche Cronen, als auch an etzliche ReichsStände, so wider

uns und das Heyl. Röm. Reich in widrigen unverantwortlichen waffen begriffen, so vernünftig und wohlmeinend ausgeführt, und beweglich haben gelangen laßen, Bedauren aber mit Schmerzen, daß fast an allen orten so wenig Zu wiederbringung des von männiglich so hoch gewünschten Friedens diensame bezeigungen und gethane antworten erfolget seind, Und demnach nichts desto weniger auf bemelten Reichstag ein algemeiner Reichsschlus und Abschied erfolget und publicirt: So werden sich E. Lbd. wol erinnern, aus was erheblichen ursachen und Zu welchem ende in bemeltem Reichsabschiede ein deputationtag naher Franckfurth anzustellen verglichen, welcher dan auch von unsers lieben Neven des Churfürsten Zu Maintz Lbd. vermöge des löblichen herkommens im Reiche ihres tragenden Ertz CancellariatAmbts halben ausgeschrieben, von uns gnädigst beliebet, durch unsere hierzu verordnete Kaiserliche Commissarien Zeitlich besucht und bishero ohne sparung einigen Unkostens und bemühung ausgewartet worden. Und ob Zwar dieser deputationtag vermöge berührten ReichsAbschied dahin vornemlich angesehen und verglichen gewesen, das darauf gehandelt und berathschlaget werden solte, wie dem lengst Zerfallenen Justizienwerck im Heil. Röm. Reiche wieder aufgeholfen werden möchte. Demnach aber bey uns etzliche Chur- auch deputirte Fürsten und Stände mit ihren wolgemeinten und gehorsambsten Rahtschlägen und bedencken einkommen, und für gut gehalten haben, das Zugleich auf bemelten deputationtag von wege und mitteln Zu erlangung des gewünschten Friedens möchte gehandelt werden, Haben wir Zu erweisung unsers von Hertzen friedbegierigen gemüths, uns solches auch gefallen, und dahero mit der Chur- Fürsten, auch deputirten Fürsten und Stände des ReichsRähten und Gesandten davon allergnädigst communication pflegen laßen, uns gentzlich versichernd, das wir dasselbe Zu des Heil. Reichs ehre und nutzen allerseits gemeint und verstanden worden, Also es auch Zu solchem Zwecke ausschlagen und keinen andern schädlichen ausgang erreichen solle, Wir versehen uns auch von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs das Zeugnus Zu behalten, welches das Churfürstl. Collegium Zu Regenspurg in Anno 1636 bey dem damaligen Churfürstl. Collegial- und Wahltage unserm in Gott ruhenden geliebten Herrn Vattern, Weiland Ferdinando dem Andern, Römischen Kaysern Christmildesten angedenckens, und uns als itzt Regierenden Römischen Kaysern selbsten die gesambte Chur- Fürsten und Stände des Reichs, bey obvermeltem Jüngst verschienen Reichstage öffentlich und warhaftig gegeben, und seithero durch unterschiedliche danckwürdige schreiben sowol in gemein, als auch etzliche insonderheit wiederholet und bestetigt haben, das wie besagter unser fr. in Gott allerseligst ruhender Herr Vater, und wir nachgehends selbsten, von den Auslendischen Cronen Zu diesen Kriegen mit gewalt genötiget, Also wir nichts höhers, als die förderlichste wiederbringung des gewünschten Friedens suchen und verlangen und Zu deßen schleuniger erhaltung an uns nichts verwinden laßen, wie wir dan Zu diesem ende mehrbesagten verglichenen deputationtag so lange aufgehalten, damit wir auf demselben durch einmütige friedliche Rathschläge der Churfürsten, auch gesambter deputirten Fürsten und Stände die Zu Münster und Oßnabrück vermittelst des beliebten hochansehenlichen Interponenten unsers besonders lieben Freund und Oheimb des Königs Zu Dennemarck Lbd. treueifrige bemühung veranlaßete Friedenstractaten secundiren könten, Seind auch im wercke begriffen gewesen, und würde gewiß nicht ermangelt haben, unserer beschehenen Vertröstung nach, uns selbst dem Reiche Zu nähern, und in eige-

ner Person den Chur- Fürsten und Ständen bey der Hand Zu sein, wan wir nicht durch des Fürsten in Siebenbürgen unversehenen, und durch die feindliche Cronen erpracticirten feindlichen Einfall in unser Königreich Ungarn und andere durch itztgemelte Feinde bey Türcken und Tartaren erregte aufwiegelungen, und annoch mit höchstem eifer treibende gefehrliche weitere Einbrüche, daran noch Zur Zeit verhindert weren. Es ist aber offentlich am tage, wie lange beider Cronen Frankreich und Schweden Abgesandte außenbleiben und vergeblich auf sich warten laßen, Welcher gestalt die Cron Schweden eben Zu der Zeit, da man ihrer Gesandten Ankunft, und daß die algemeine Friedenshandlung dermaleinst den wircklichen fortgang erreichen würde, sich unsers orts genzlichen getröstet gehabt, besagtes unsers lieben Freunds und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. ohne alle vorgehende denunciation und warnung feindlich überzogen, und dadurch von Ihr. Lbd. wolgemeinten allerseits beliebten friedfertigen unterhandelung mit gewalt hinweg gestoßen, Zugleich auch damit verursacht, daß die Haupttractaten Zu Oßnabrück in stecken kommen, weiln weder uns noch dem Heil. Röm. Reiche weder rühmlich noch thunlich were gewesen, ohne unsern hochbeliebten Interpositoren und nunmehr gemachten assistenten Zu tractiren.
Neben dieser widrigen begegnung können wir E. Lbd. nicht verhalten, was die Zu Münster unlengst ankommene Französische Gesandte für eine unzulässige und unvollkommene plenipotenz und Volmacht Zu vermeinter legitimirung ihrer Person, Zu denen daselbst so lange erwarteten tractaten übergeben, in deren nicht alleine die schuld und ursache dieser langwührigen schweren Kriege sambt der Verzögerung des hochnötigen Friedens, uns und unsern treuen assistirenden Chur- Fürsten und Ständen, wider die gebür und weltkundige warheit, auch wider alle gewohnheit so bey dergleichen Friedenstractaten, Zumaln in den Volmachten eines ieden theils verordneten Gesauten pflegt gehalten Zu werden, unleidentlicher weise Zugemeßen, sondern auch den Abgesandten selbsten Ihr habender und berühmter gewalt dermaßen restringiret und eingespant, das mit Ihnen, wan gleich obiges impediment Zu Oßnabrück wegen mehrbesagtes unsers lieben Freundt und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. nicht eingefallen were, sicherlich Zu keiner Handelung in der Haubtsachen geschritten werden könte, wie wir solche der Churfürsten, auch anderer Deputirten Fürsten und Stände Räthen und Gesandten, und unsere an unsere Gesandten Zu Münster deswegen abgegangene erklerungen unter datis den 10. und 17. May communiciren laßen.
Und als wir gleich im wercke gewest, und unsern Abgesanten Zu Münster in befehlich gegeben, solche mängel und gebrechen wider die Französische plenipotenz, den interpositoribus daselbst gebürlichen Zu remonstriren, und sich umb förderliche einbringung einer andern gnugsamen Volmacht, des andern theils, Zu desto schleuniger fortsetzung der tractaten Zu bemühen, haben wir gleichwol mit höchsten schmerzen vernemen müßen, es auch billich eifrig Zu gemüthe gezogen, was von itztgedachten Französischen Gesandten, bald nach ihrer ankunft Zu Münster vor ein übermeßig, ehrenrührig, und weit aussehend schreiben an die Churfürsten, auch deputirte Fürsten und Stände, und absonderlich an alle ReichsStände, wie uns dan von etzlichen schon Copien eingelangt seind, abgehen haben laßen, darinnen sich berührte Französische Gesanten nicht allein fälschlich berühmen, samt sie mit allen requisitis Zu der algemeinen Friedenshandlung gnugsam instruiret und versehen weren, und dargegen die Verlengerung derselben, ohne allen grund uns anderwertig

aufzuladen unterstanden, sondern sich auch nochmalen unterstehen, die getreue Chur-Fürsten und Stände wider uns gefehrlich aufzuwiegeln und von ihrem ordentlichen Oberhaupt, Zu einem frembden Haubt, und unter deßen vorgebildeten Schutz und Schirm Zu Ziehen, Darneben aber uns, unser Erzhaus, auch Zugleich alle diejenige Chur- Fürsten und Stände, die es mit uns und dem Heyl. Reiche getreulich meinen, und sich des auslendischen gewalts und Dominats mit abgetrungener defension und rettung Zu erwehren suchen, an unserer Kayserlichen Hoheit, ehre und reputation, auch die Chur- Fürsten und Stände des Reichs respective an Ihrer Churfürstl. praeeminenz, Ambt, Stände und Wesen lästerlich anzugreifen und Zu verkleinern, auch etzlicher sachen Zu beschuldigen, und uns und denselben solche aufzurücken, die sich theils im grunde der wahrheit weit anders verhalten, theils aber vorlengst ihre richtige und undisputirliche erledigung im Reiche bekommen, und Zumalen Zu des Christlichen Königs in Franckreich und selbiger Cron Censur nicht gehören. Es erscheint auch aus itzt angeregtem schreiben gnugsam, was gestalt man sich bemühet, anstatt des von Männiglich verlangten Friedens, viel mehrers neue Foedera und blutverbündnus anzurichten, damit ja dieses unser liebes Vaterland sobald Zu keiner ruhe komme, noch seine vorige Kraft und stercke, für welcher die Franzosen iederzeit sich fürchten müßen, wieder erlangen, sondern endlich ihnen mit seinen eigenen waffen, und damit sie sich derselben Zu der Deutschen servitut gebrauchen mögen in die Hände falle.*)

Ob wir uns nun wol gegen E. Lbd. versichert wißen, auch Zu den sämbtlichen Chur- Fürsten und Ständen, und einem jeden insonderheit freund-, gnädig und gnädigst versehen, Sie werden die gefahr und hochschädliche trennung, so über Sie und das Heil. Reich, sowol als wider uns und unser löblich Haus, durch dies schreiben gesucht wird, von sich selbsten wol erkennen, sich auch in erwegung Ihrer theuren pflicht und eyd, damit Ihrer jeder uns und dem Heyl. Reiche verbunden, Zu keinem solchen rahtschlag, darinnen wider unser und des Reichs ehre und reputation, auch sicherheit und Stand gehalt würd, nimmermehr versehen, sondern vielmehr ein gros mißfallen daran mit öffentlicher demonstration erweisen, und dies gefehrliche vorhaben nach aller müglichkeit abwenden, auch disfals uns Zu hülfe und rettung treulich unter die arme greiffen, Sintemal aber der Feinde list und practiquen so groß, daß Sie aller orten, wo Sie können und vermögen, redliche Deutsche gemüther Zu verführen, und auf irrige abwege Zu bringen sich weder mühe noch kosten dauren laßen:

Als haben wir nicht umbgehen mögen E. Lbd. auch andere Chur- Fürsten und Reichsdeputirten Fürsten und Ständen, Zu oftbemeltem ReichsDeputationtag abgeordneten Rähte, Botschaften und Abgesandten deßen gnädigst Zu erinnern, und dafür ganz väterlich Zu warnen, Zumalen itztbesagten Räthen, Botschaften und Gesandten über dies noch vorhin wol bewust, und gnugsam Zu erkennen gegeben worden, was unter der Hand, als diese gemeine Friedenstractaten Zu Münster und Oßnabrück gleich ihren anfang nehmen sollen, Die Franzosen und Schweden (wie oben kürzlich berühret) durch ihre gefehrliche instrumenta und werckzeuge für listige anschläge und practiquen gebraucht, das sie Türcken und Tartarn wider uns und folgends die gemeine

---

*) Dieses französische Schreiben aus Münster vom Conte d'Avaux d. d. den 6. Apr. 1644 s. Theatrum Europaeum Tom V. pag. 371. seq.

Christenheit im Reiche aufzuwiegeln, und den Türcken dahin verführen möchten, dem Fürsten von Siebenbürgen nicht alleine seinen Consens Zu einem unversehenen bruch wider uns und unser Haus Zu geben, sondern auch im fall wir ihme mit unser macht überlegen sein möchten, selbst wirklichen beistand Zu leisten, Wie es ihnen dan endlich soweit gelangen, das gedachter Fürst wider seine treue und glauben uns unversehens überzogen, und in unser Königreich Ungarn eingefallen, alles der intention und meinung, das wir unsere und des Heyl. Reichs vires distrahiren, und mit unserern waffen wider Ihme Fürsten in Siebenbürgen gnugsam resistiren, noch oftbemeltes unsers besonders lieben freund und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. wider die Schweden Zu rechter Zeit gewihrige Hülfe leisten könten, auf welchen fall sie dan vermeinet, gewonnen spiel Zu haben und alsdan uns und unserm Hause, wie auch nachfolgends dem Röm. Reich selbsten den leidigen garaus zu machen.

Wie aber der gerechte Gott mit seinem starcken arm uns so weit beigestanden, das wir nicht alleine den Ragozi nunmehr eines guten wegs Zurücke getrieben, und mit demselbigen, wegen seiner accommodirung in wircklichen tractaten begriffen, sondern auch bemeltes Königs in Dennemarck Lbd. einen ansehnlichen succurs, der albereit im anzuge ist, Zur Hülfe verordnet, und der tröstlichen hofnung leben, der Almechtige Gott werde seine hand noch weiter ob uns halten.

Also hat uns gleichwol gebüren wollen, unser und des Heyl. Reichs ehre und reputation nicht weniger als unsers Hauses, wider solche offendliche gefehrliche diffamation und Handlung der Frantzösichen Gesandten in obacht Zu nehmen, damit nicht durch allzuviel stillschweigen und dissimulation, wir uns gleichsam selbsten an deren schändlicheu auflagen schuldig geben Zu haben beym Gegentheil möchten angesehen werden. Haben Derowegen unsern Keyserlichen Zu Franckreich anwesenden Commissarien befehl aufgetragen, eine Proposition dieses unsers Kayserl. schreibens inhalt gemes, bey der Chur Fürsten auch Deputirten Fürsten und Stände der Reichs Rähten, Potschaften und Gesandten Zuthun, und derselben gutachten, wie sowol wider solche famos schrift, als auch die authorn ein resentiment genommen werde, begehrt, welches wir auch gewertig sein, Denn wir ia nicht begreiffen können, aus was für macht sich die Französische Gesandten unterstehen dürfen, an alle Stände des Reichs, und auch gar au diejenige, die niemals mit der Cron Franckreich in einige bündniß wider uns sich eingelaßen, noch verhoffentlich inskünftige einzulaßen willens, dergleichen hochgefehrliche und weitaussehende schreiben auf des Heyl. Reichs boden unter unserm Kayserl. Glaid, das ihnen nur Zum Friedstractaten gegeben worden, auszufertigen. Wir seind bey E. Lbd., wie vorgemeldet, schon versichert, das sie sich durch dieses schreiben im geringsten nicht verleiten laßen werden, Sie wißen albereit, was unter den süßen wörten der lieblichen protection bey denen feindlichen Cronen, begriffen, die Exempel aus neuen und alten Historien bezeugen es, daß, wo man dieselbige angenommen, nichts anders als völlige beherschung und unterdrückung daraus erfolget ist, Wan also E. Lbd. hieraus den beschwerlichen und gefehrlichen Zustand des Heyl. Röm. Reichs vermercken, und ohne Zweifel für sich selbst albereit dahin bedacht sein, wie solchem Zu begegnen: Als begehren wir an dieselbige hiermit gnedigst, Sie wollen wider obberührtes feindliche aufrührische Schreiben dero gegen remonstration wircklich erzeigen, sich dardurch im geringsten nicht

verleiten laßen, sondern in unser, als des Heyl. Röm. Reichs ungezweifelten Oberhaupts schuldiger devotion gehorsambst verbleiben und sich versichern, das wir, was Zu E. Lbd. und anderer getreuen Stände rettung von nöten ist, an unserm Zuthun nichts ermangeln laßen werden, Wir seind auch dahin eußerst bedacht und geflißen, wie nicht alleine an unserm orte die wirkliche fortsetzung der gemeinen Friedens tractaten Zu Münster und Oßnabrück nach aller mügligkeit befördert, sondern auch alle und iede in das mittel geworffene difficulteten, mit der Chur-Fürsten und Stände Raht und Zuthun, gleichwol aber mit unserer und des Heyl. Reichs Hoheit und sicherheit accommodirt werden möchte, Wan nur dem andern theile der Fried im Hertzen und gemüthe so ernstlich angelegen ist, als sich derselbe eußerlich deßen berühmen thut. Sein und verbleiben E. Lbd. mit Kayserl. Gnd. und allem guten wolbeigethan.

Geben in unserer Stadt Wien, den vierzehenden Juny, Anno 1644, unserer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im Neunzehenden, und des Böhmischen im Siebenzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graff Kurtz.

Ad mandatum Sac^ae. Caes^ae. Majestatis proprium.
Johan Soldner D.

7.

Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Johann zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. GGnd. und LLbd. mögen wir freundlich nicht verhalten, das von uns mit denen auch Hochgeborunen Fürsten, unsern freundlichen lieben Brüdern und Gevattern, Herrn Albrechten und Herrn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg in itzigen fürgehenden publicis gebürliche communication gepflogen, und Ihre LLbd. nebenst uns freundlich geschloßen, das, weil E. GGnd. und LLbd. verrückter Zeit durch den von Börstel bey uns gleichfals ein und anders in publicis anbringen laßen, daß wir Zu E. GG. und LLbd. eine absendung thun, und deroselben unsere, und hochgedachter unserer geliebten Herrn Brüdere Gedancken eröfnen wolten.

Haben demnach Zu E. GGn. und LLbd. den Hochgelarten unseren Hofraht und lieben getreuen Herrn Zachariam Prüeschencken, beider Rechte Doctoren abgefertigt, und ersuchen E. GG. und LLbd. mit freundlicher bitte, Sie wollen Ihme auf überreichung dieses unsers Creditivs hören, seinem fürund anbringen glauben geben, und sich darauf mit dero hochverstendigem gutachten vernehmen laßen. Seind E. GG. und LLbd. angenehme freundvetterliche und wolgefellige Dienste Zu erweisen iederzeit willig und beflißen.

Datum Weimar den 18. Augusti, Anno 1644.

8.

Instruction
für den Herzogl. Weimarischen Hofrath Prüeschenck.

. . . . Unser Hofrath soll seine sachen darnach richten, daß er strack von unserm Hoflager aus Zuförderst Zu Fürst Augusti Gnd. des nechsten weges nach Plötzkaw gelangen möge, bey deroselben, als ältisten Fürsten dieses Hauses, durch überreichung unsers ihme Zugestellten Creditivs um andienz gebürlichen anhalten laßen, und wan er darzu gelanget, praemissis Curialibus decentibus haubtsachlichen an- und vorbringen, daß, gleich wie wir nicht Zweifelten, Se. Gnd. würde annoch in frischem andencken haften, was Sie beneben Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Gn. und Lbd. in verwichenem Martio der bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten wegen, durch dero Abgesandten, guten hergebrachten vertrauen nach, an uns gelangen, und wir denenselben, Zu eröfnung unserer damaligen gedancken wolmeinend wiederumb Zurücke bringen laßen, Also theten wir hingegen anitzo Ihren GGnd. und LLLbd. allerseits die noch der Zeit an uns und die Hochgeborne Fürsten unsere freundliche liebe Brüdere und Gevattern, Herrn Albrechten und Herrn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk ꝛc. von denen Königl. Französischen und Schwedischen Legaten abgegangene Invitation, und darauf von der Röm. Kaiserl. Mayt. unserm allergnedigsten Herrn Jüngsthin eingelangtes dehortation schreiben, auch was wir und Ihre Lbd. auf ein und das andere albereit Zuvorn und respective allerunterthänigsten antwort ertheilet, in und aus freundvetterlichen guten vertrauen weniger nicht communiciren. Daraus dan Ihre GGnd. und LLLbd. (an welche hoffentlich eben dergleichen schreiben würden einkommen sein) ihrem bekandten hohen Verstande nach, würden unschwer ersehen und abmerken können, wie hoch und viel nicht alleine Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs an besuchung dieser algemeinen Friedenshandlung gelegen, sondern wohin auch unsere, und vorbesagter unserer freundlichen geliebten Herrn Brüdere intention diesfals gerichtet sein möchte. Und damit Ihrer Ggnd. und LLLbd. dieselbe desto eigentlicher und vertraulicher beizubringen, hetten wir deswegen diese abschickung Zu wercke richten wollen, und Ihme Unserm Abgesandten ferner anzubringen anbefohlen, das Zwar uns und Ihrer LLbd. das Franckfurtische Conclusum, wegen nicht Zulaßung Fürsten und Stände, und wie der in dem Jüngsten Regenspurgischen ReichsAbschiede in contrarium vorhandene paragraphus restringiret und geärgert werden wolle, nicht unbekant, Wir könten aber nicht sehen, noch bey uns befinden, wie wir und andere freye ReichsStände von denen tractaten so schlechter Dinge ausgeschloßen werden möchten, Dan es nicht alleine mit der Fürsten und Stände admission, vornemblich umb das publicum interesse und der Stände libertät Zu thun wehre, in deme inskünftige, wan man einmal diese so großwichtige Sache Kayserl. Mayt. arbitrio heim geben solte, dergleichen mehr geschehen müste, und endlich Fürsten und Stände gar umb das Jus suffragii kommen dürfte, sondern es versirete auch aller und ieder, auch derjenigen, so durch den Pragischen Frieden in particulari nicht eben graviret, hohes sonderbahres interesse hierunter, wan nemlich die frembde Crohnen dem ansehen nach, die tractaten wegen verwegerter solcher admission difficultiren solten, das sodan der friede nur lenger aufgehalten und inmittelst der Krieg und dahero rüh-

rende, schwere und fast unerträgliche Contributiones, mit der Stände eußerstem ungemach und endlicher unzweiflicher ruin, einen weg als den andern continuiret und fortgestellet würden, Zu geschweigen das eben diese abhaltung eine neue materi wodurch Churfürsten eines, und Fürsten und Stände anders theils noch weiter dismembriret und von einander getrennet werden dürften.

Dahero wir dan, beneben hocherwehnt unseren freundlichen geliebten Herrn Brüdern dafür hielten, es würde auf thunliche mittel und wege Zu gedencken sein, wie sich Fürsten und Stände solcher exclusion einmütig entbrechen, und Zu rechter Zeit Zu mehrangeregten algemeinen Friedenstractaten sendung thun möchten.

Dieweil wir aber allerseits kein bequemers und mehr verantwortlicheres, dardurch die noturft am füglichsten betrachtet, und berührte intention mit mehrerm nachdruck secundiret werden könte, noch Zur Zeit hetten absehen und erblicken können, als eben die Communication und vereinbarung mit andern des Heyl. Röm. Reichs Creisen, Wan man sich deren Zuvor in dem Ober Sächsischen Creis verglichen, So weren wir unsers theils erbötig bey des Herrn Chur Fürsten Zu Sachßen als Creis Obersten Gn. umb förderliche ausschreibung eines Creistages uns noch ferner Zu bemühen, und dieselbe hierZu Zu disponiren, allen müglichen fleis anzuwenden, dergleichen hoffentlich das Fürstliche gesambte Haus Anhalt seines orts auch thun, und insonderheit bey Chur Brandenburgk, und den andern Creis Ständen, Hertzogen Zu Braunschweig und Lüneburgk, den umbtrit hierinnen mit guter manier urgiren und befördern helfen, auch uf allen fall, da etwan ein oder der ander von denen Herren Churfürsten, oder auch wol gar beeden hierzu nicht Zu vermögen sein solten, dahin bedacht sein würde, wie sodan etwan die übrigen CreisStände einen weg als den andern an bequemen orten Zusammen kommen, die noturft bedencken, und eines gewißen schlußes sich vergleichen möchten, wie wir dan hierbey Ihren ggnd. und LLLbd. frey stelleten, weil wir soviel vermerckten, das sich Chur Sachsen meistentheils mit dem mangel eines in Ihren Landen gelegenen sichern ortes entschuldigte, ob Sie nicht bey Chur Brandenburgk die Stadt Jüterbock, da hiebevor ebenmeßig ein Creistag were gehalten worden, oder einen andern bequemen ort fürschlagen wolten, und Zwar ie eher ie beßer, ehe vielleicht der frembden Cronen Legati, wegen des langen verzugs von Ihren Obern wiederumb abgefordert werden, und also dieser algemeine Conventus sich endlichen gar wiederumb Zerschlagen möchte.

Wie wir nun, und unsere freundliche geliebte Herren Brüdere uns wol versichert wüsten, das Ihre GGnd. und LLLbd. neben uns und Ihren Lbd. einige occasion nicht gerne passiren laßen würden, dadurch sowol ein beständiger algemeiner friede Zu befördern, als auch des Heil. Reichs Staat in seinem unverrückten hergebrachten esse Zu erhalten sein möchte, Also Zweifelten wir auch gar nicht, Sie würden sich hierauf mit unbeschwerter schriftlicher resolution vernehmen laßen, auch uns sonsten Ihre hierbey habende hochvernünftige gedancken eröfnen, Inmaßen wir ihme dan anbefohlen hetten, nach abgelegter seiner werbung Ihre GGnd. und LLLbd. Zu ersuchen, ob Zu gewinnung der Zeit, er sobalden wiederumb dimittiret, und Ihme die resotion, wan er von Wörlitz, aldar er sich wegen anderer Ihme nicht weniger von uns aufgetragenen Sachen, die des orts befindliche Frau wittib anbetref-

sen, etzliche tage aufzuhalten hette, wiederum Zurücke naher Plötzkau gelangt, Zugestellet werden möchte.

Siguatum Weimar den 13. Augusti, Anno 1644.

Wilhelm ꝛc. ꝛc.

9.

Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an den Kaiser.

(Beilage zu 8.)

. . . . E. Kays. Mayt. Allergnädigstes schreiben, die bevorstehende friedens-handlung und Reichsberuhigung betreffende, haben wir gestriges tages mit allerunterthänigster reverentz empfangen, und daraus E. Keys. Mayt. ausführliche remonstration mit mehrern vernommen, was maßen, sie Ihr Keyserliches friedliebendes gemüthe, wider die Cronen Franckreich und Schweden, bis anhero in viel wege verspülren laßen, aber die algemeine friedens tractaten bis dato durch allerhand weit ausgehende actiones verhindert worden und ins stecken gerathen, das nun E. K. Mayt. deme für augenschwebenden untergang des agonisirenden Heyl. Röm. Reichs unsers geliebten Vaterlandes Teutscher nation, nach höchster müglikeit Zu removiren und nach dem glorwürdigsten Exempel ihrer Allerhöchsten geehrten Vorfahren Zu abhelfung des unmenschlichen blutstürtzens, erträgliche mittel Zu ergreiffen, so ganz begierig und allergnädigst geneigt, Solches gereichet Zu E. Kays. Maytt. ewigwehrendem Ruhm und erquickung, so unzehlich viel hohes und bekümmernüs, Und ob wohl das Heyl. Röm. Reich nunmehr ins 26. Jahr an einander durch das höchst verderbliche Kriegeswesen, dermaßen ausgemergelten und vertieffet worden, das für menschlichen augen aus solchem labirinth sich Zu wickeln fast unmöglich scheinet, So ist doch unfehlbar Zu hoffen weil Göttl. Majestät gleichwohl dem Röm. Reiche die ehre noch gegönnet, das demselben Zu antretung der obhandenen friedenshandlung die frembden Cronen nachziehen, Sie werde auch ferner gnade verleihen, das solche friedliche tractaten glücklich von statten gehen und mit dero starcken Almechtigen arm drob halten, daß alle friedheßige widerwertigkeiten und sich ereugende difficultäten aus dem wege geräumet werden mögen, Zumal do E. Kays. Mayt. dero Allergnädigstem erbieten nach, die wircklicheꞏ fortstellung der algemeinen friedenstractaten mit der Chur-Fürsten und Stände des Röm. Reichs gesamten Raht und Zuthun, nach aller müglikeit ernstlich befördert wißen wollen.

Wie wir uns nun neben allen getreuen ReichsStänden, darob Zum höchsten erfreuen: Also machen wir uns keinen Zweifel E. Kays. Maytt. werde bey diesem gefehrlichen Zustande des Heyl. Röm. Reichs verfügung Zu thun Ihr allergnädigst belieben laßen, das dem Löbl. Herkommen, in derogleichen höhest wichtigen sachen gemes, ein solch expediens ergriffen werde, damit umb dieses Puncts willen, diese hoch erlangete fortstellung der Haubttractaten nicht ufgehalten werden dürfte.

E. Kays. Maytt. berichten wir hierneben allerunterthänigst, das uns Zwar unlengsten ein Lateinisches schreiben von den Französischen Gesanten Zu Münster Zugeschicket worden, Können aber E. Kays. Maytt. allerunterthänigst versichern, das uns daßelbe an unser standhaften devotion im geringsten nicht irre machen sol, sintemal wir uns der theuren Pflicht, mit welcher E. Kays. Maytt. und dem Heil. Röm. Reiche, wir als gehorsame ReichsFürsten ver-

wand, wol erinnern können, darbey wir vermittelst Göttl. gnade unausgesetzt Zu verharren gedencken, Wolte Gott, es erreichte bey der friedenshandlung die wege, das wir uns aller frembden unträglichen bürden entbrechen, und Zu des Heyl. Röm. Reichs aufnehmen, das unserige als freye ReichsFürsten iedesmal sicherlich beytragen könten, so wolten wir uns nach vermögen willig darzu erfinden laßen.

Dieweil es aber nun etzliche Jahr hero mit unsern Landen und Fürstenthumen leider die beschaffenheit gehabt und noch anitzo hat, das wir derselben vor uns nicht allerdings mechtig, sondern mit den Schwedischen Völckern und Guarnisonen umbgeben gewesen, und uns ihren schweren Monatlichen Contribntionen und andern vielfaltigen anlagen nothdringlich unterwerffen müßen, woferne wir solche uns und unserer posterität auch künfftig dem Heil. Röm. Reiche Zum besten noch etzlichermaßen von gentzlicher ruin erretten wollen, So leben wir nicht allein der allerunterthänigsten hofnung, E. Kays. Mayt. werde dieses hochnothwendige werck schleunig befordert wißen wollen, und ein allergnedigstes mitleiden mit uns tragen, auch inmittelst nicht verstatten, das dem Regenspurgischen Reichsabschiede Zuwider, über unser vermögen in uns gedrungen, und wir mit gedoppelten Contributionen beleget werden, Sondern bitten auch allerunterthänigst E. K. M. wolle dero allergnädigsten andeutung nach, uns forhin gleich andern getreuen Reichs Chur- Fürsten und Ständen, sambt unsern Landen und Leuten, in Deroselben allergnedigsten schutz anbefohlen sein laßen, und Dero Generals Persohnen und Commissarien solche ordre ertheilen, damit wir heut oder morgen, wan beruhigung erfolget, und wir in etwas wieder respiriren können, wir als freye Reichsfürsten, so ofte als es die noth erfordert, in allem unsere schuldigkeit desto bas erweisen mögen. Und E. Keys. Maytt. etc.

Weymar den 4. Julii Ao. 1644.

10.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

(Beilage zu 8.)

. . . . Wir mögen E. Ldd. freundtvetterlich nicht verhalten, das bey uns der Veste unser Appellation Raht und lieber getreuer Dietrich von Werther Zu Frondorf, auf E. Ldd. ihme mitgegebenes Creditiv vom 4. abgewichenen Monats May dasjenige unterthänigst und gebürlich angebracht, so Sie demselben aufgetragen und haubtsachlich dahin gerichtet gewesen, das der gegenwertigen hochschädlichen Landesverherung etlicher maßen vorzukommen und Zu steuren, E. Ldd. die förderlichste ausschreibung eines Creistages in diesem Ober Sächsischen Creise fürschlagen, auch uns darneben ersuchen laßen, wir wolten unsern Rähten und Gesandten, die wir Zu den bevorstehenden friedenstractaten naher Oßnabrück abschicken möchten, gnädigst anbefehlen, mit denen so E. Ldd. dahin abzuordnen gedächten fleißige Communication und Correspondenz Zu pflegen.

Wie wir nun dem von Werther hinwieder gnädigst aufgetragen, was E. Ldd. er, der freundl. begrüßung und Zuentbiethens halber Zurückbringen solte, Also tragen wir mit E. Ldd. ob den Ihren Landen durch das noch stetig anhaltende höchstverderbliche Kriegeswesen verursacheten betrübten und

trangsehligen Zustand, ein freundvetterliches Christliches mitleiden, empfinden dergleichen auch in unserm eigenen ChurFürstenthume und Landen leider überflüßig, welches uns dan umb so viel mehr Zu Hertzen gehet, das Zu remedirung solches unheils dieser und anderer orten, fast keine menschliche mittel verfangen wollen, wie sorgfältig man auch tag für tag darauf denket und sinnet, Muß demnach die sache dem gerechten Gott in gedult gestellet, und von Sr. Almacht ehiste beßerung mit wahrer buße und gebeht erwartet werden.

Zwar vermercken wir E. Lbd. gethanen fürschlag wegen des Creistages, wohl und gut gemeinet, möchten auch von Hertzen wünschen, daß Zu dessen behaltung alsbald Zu gelangen, und dadurch der fürgesetzte Zweck nützlich Zu erreichen, Es ist aber Zu besorgen, weil, wie E. Lbd. wißend, der in anno 1642 Zu Zweyen malen ausgeschriebene Ober Sächsische Creistag aus Verhinderung der feindlichen Schwedischen Völcker, seinen fortgang nicht erreichen können, anitzo auch fast kein sicherer ort, wo solcher füglich anzustellen, vorhanden, es werde umb so viel weniger für dismahl einige Hofnung Zum nützlichen effect Zu machen, sondern hierzu etwas mehrere sicherheit Zu erlangen sein.

Anlangende die Zu Osnabrück angestelte friedenstractaten weil es selbigen ortes nunmehr an einem interponenten ermangelt, wir auch nicht vernehmen, das alda etwas witrckliches fürgehe, ist uns noch Zur Zeit bedencklich, Jemanden der unserigen dahin abzufertigen, würden wir aber künftig eines andern schlüßig, sol es E. Lbd. unverhalten bleiben, Dero wir dieses inmittelst hinwieder freundlich vermelden wollen und seind zc.

Datum Schloß Kemnitz am 18. Julii Anno 1644.

11.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

Die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir und Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst, haben aus dem mündlichen Vortrag und der copeylich übergebenen Instruction auch andern communicirten beylagen vnd abschrifften mit mehrerm vernommen, was der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Wilhelm, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Margraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Ravensberg, Herr Zu Ravenstein zc. vor sich und wegen der auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Albrechts vnd Herrn Ernstens, Hertzogen Zu Sachsen, Jülich zc. zc. durch S. F. G. Hoffrath den Ehrenvesten und Hochgelahrten, Herrn Zachariam Prüeschencken*), der Rechten Doctorn, bey ihren Fürstl.

*) Er wurde bei dieser Gelegenheit vom Fürsten Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft, als der Förbernde mit Pfeffer aus Inderland, aufgenommen und schrieb in die Stammrolle: Gott, brich meinen Willen! —

Das bezügliche Reimgesetz schließt mit den Zeilen:

Fruchtbringend wird ein Mensch hier fördern Alles wol
Wann er in seinem Geist ist Christi Liebe voll.

Gnaden nebenst freund- vetterlicher, wohlgemeinter Zuentbietung vnd gehabter nachfrage, nach Länge ahn- und fürbringen laßen, welches sie dan dahin kürtzlichen eingenommen, das S. vnd JJ. FFF. Ggg. demjenigen, was wegen des von den Schwedischen Herrn Legaten eingekommenen Invitationschreiben Zu Oßnabrück Ihrer Fürstl. Gnaden hergebrachten freund - vetterlichen vertrawen, communiciret, vnd ihres hohen einrathens halber freundvetterlich gesuchet, wie auch was dasieder vnd nach eingelangten gleichmeßigen Frantzösischen, dan baldt darauff von der Röm. Keyserl. Mayt. vnsern allergnedigsten Herrn ergangenen dehortationschreiben, fürgelauffen, der sachen hohen wichtigkeit nach, reiflich vorgesonnen, vnd in denen gedancken begriffen seind, was maßen Fürsten vnd Stände des Reichs, sonderbahre vrsach haben, sich von den vorsehenden allgemeinen Friedenstractaten nicht ausschließen Zu laßen, sondern vmb des hohen Interesse willen, dieselbe gebürlichen Zu besuchen, vnd damitt von sich in dem Ober Sächsischen Crayse dißfalls desto weniger einiger difficulteten Zu besahren, S. vnd Ihr FF. GGnd. sambt des Hertzog Zu Sachsen Altenburg Fürstl. Gnd. ihrem fürgenommenen, die Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen vermittels beweglicher treflicher Zu gemüthsführungen Zu fürderlichsten außschreiben Eines Crayßtages Zu disponiren; Demnach Ihre der Fürsten Zu Anhalt Fürstl. Gnd. freundlich ersuchen, Sie wollen bey der Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg vnd andern nahen ahngeseßenen Craysverwandten dergleichen Zu thun, nicht unterlaßen, auch versuchen, Ob auf allen fall, wan ein bequemer ortt vor dißmahl in des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Landen nicht Zu finden, bey der Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg Zu erhalten, das dazu Jütterbock oder ein anderer wohl gelegener ortt in Deroselben Landen, wie vormals auch geschehen, vergönnet werden möchte, vnd was sonsten dabey der Herr Abgesandter seiner guten Qualitäten nach, mit rühmlicher dexterität vnd beweglichkeit, bey dem Mündlichen vortrage remonstriret.

Wie nun gegen hochgedachte Seine Herren Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Fürstl. Gnd., wegen des freundvetterlichen ahnerbietens, vnd erforschten Zustandes, Ihre Fürstl. Gnd. sich freundlich bedancken vnd erfreulich vernommen haben, das S. Fürstl. Gnd. Zusampt hochgemelter der H. H. Brüdern FF. GG. vnd ihren allerseits hohen fürstlichen ahngehörigen, bey gutter gesundheit, gesegneten Fürstl. hochwesen, sich auch befinden, vnd das Sie durch Gottes gnaden dabey noch lange Zeit gefristet werden mögen, von Hertzen ihnen ahnwünschen, insonderheit aber Ihrer Fürstl. Gnd. Zu sonderbahrer freundschafft gereicht, das S. F. G. mit einer solchen ahnsehnlichen Gesandschafft in dieser hochangelegener allgemeinen Sachen honoriren vnd ihre hochvernünfftige gedancken in diesem hoch importirlichen, das gantze Heylige Römische Reich vnd das geliebte Vaterland Teutzscher nation concernirenden wercke vertrawlich eröfnen wollen; Also befinden Ihre Fürstl. Gnd. das dero Herrn Vettern Hochverstendige meynung dißfals nicht Zu verbeßern, vnd können, wan sie der sachen rechte beschaffenheit, mit allen umbständen, wie es billich nach der Reichsverfaßung, in sothanen fällen sein solte, überlegen vnd erwegen, sich mit S. F. G. darunter wohl vereinigen, möchten auch nichts liebers sehen vnd wünschen, nachdeme aus dem langwehligen vffzuge, der so lange desiderirten Friedenstractaten, nichts alß fernere Landesverheerung, vnd des übelgeplagten Teutschen Landes gäntzliche combustion Zu besahren, das Zu sothanen heilsamen in dem Reichsfundamental gesetzen und verfassungen verordneten mitteln, ehest und ohne einige behinderung geschritten werden

könnte, gestalt dan Ihre Fürstl. Gnaden auch ihres theils dafür halten, es werde gleichwohl bey der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, Ihres eigenen Hauses, vnd so hoher Anverwandten, ohne nutzen nicht abgehen, vnd die Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk sambt anderen CraysStänden, vf beschehene verahnlaßung, in eine seine meinung gerne condescendiren, darbenebens ahn fürtrefflicher cooperation nichts verwinden laßen; Derowegen in sothaner Zuversicht dan auch Ihrer Fürstl. Gnaden gantz nicht entgegen, noch befrembdlich sein solte, bey höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg vnd andern Craysmitverwanten gebührende erinnerung Zu thun, vnd damit sich derwegen embsig dahin Zu bemühen, damitt dieser wohlgemeinte vorschlag seinen gewünschten fortgang eilends erreichen möchte; Alß aber Ihre Fürstl. Gnaden vor augen sehen, vnd mit hohen schaden albereits empfinden, daß der Krieg sich merklich verendert, vnd beyde Haupt-armèen, nachdeme sie Holstein quitiret, ihre Waffen an den Elbstrom transferiren, darunter dan der Ober-Sächsische Crayß, vnd darinnen auch das Fürstenthumb Anhalt nicht weniger beyder Herrn Churfürsten provincien mit berührt werden, und noch bedrücket in der grösten gefahr schweben müßen, Zu deme Ihre Fürstl. gnaden aus der ChurSächsischen an hochgedachte S. F. G. abgelaßenen antwort fast so viel abgemerket, daß die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen daher, und aus andern anscheinenden ursachen bedencken tragen möchten, Zu einem Creyßtage bey so beschaffenen Dingen vnd gantz verwirreten unwesen Zu verstehen, wobey Ihre Fürstl. Gnaden nicht berüren mögen, was Zwar die Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg der Herbeytritt und die gegenwart aller Fürsten vnd Stände des Heyl. Römischen Reichs gerne sehen werden, dannoch deroselben auch den tractaten beyzuwohnen haben, allerhand motiven beyfallen können, so dieselbe vor der sollicitation eines Creystages, oder beschickung eines andern Convents, als der ohne mercklicher auffsehen, nicht wohl anzusetzen noch Zu besuchen, abhalten dürften, überdieß nicht unbekant sein kan, wie an theils ortten, auch in dem OberSächsischen Creyse die Intentiones vnd Consilia geführet worden, welches alles Ihr. Fürstl. Gnd. an seinen ort gestellet sein laßen. So stehen Sie nicht ohne ursach in sorgen vnd Zweifel, ob bey gegenwärtigen unruhen und gefehrlichen Leuhten in diesem Ober Sächsischen Creyse, auch bey einer solchen ungewißheit, da an keinem eintzigen ortte (noch auch Zu Jütterbock, welche Stadt vor diesem Zum Ertz Stifft Magdeburg gehört, itzo, aber der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen abgetretten, den gegenwerttigen marchen und täglich sich begebenden invasionen sehr unterworffen und ganz und gar ausgeplündert ist) einige sicherheit vorhanden, durch einen Craystag der Sachen Zu helffen vnd Zu rathen sein will, vielmehr befahren sich Ihre Fürstl. Gnd., wan die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen darzu, wie gewiß Zu vermuthen nicht stimmen, es möchten sowohl von deroselben, als auch der Röm. Kays. Mayt. unsern allergnedigsten Herren, noch fernere dehortatoriae erfolgen und hierdurch Fürsten und Stände die Thür Zu sothanen Friedenshandlung noch fester verriegelt, Zum wenigsten doch nur dieses begehret werden wollen, das Zu sothanem Craystage der Kayserlichen Abgesandten ahnkunfft, vor allen Dingen Zu gewartten, woraus nicht anders als Hinderung erwachsen könnte. Dahingegen vnd wan die Fürsten vnd Stände, vor sich selbsten die tractaten beschicken vnd besuchen, auf die einkommende Kayserliche oder andere abmahnungen, viel ehender Zu antwortten, vnd Zumahl, wegen des allgemeinen interesse, der hergebrachten Teutschen Freyheit vnd des nechsten ReichsAbschiedes

24*

stattliche motiven, worumb ein solches Fürsten und Stände mit Grunde nicht Zu verweigern, beyzubringen sein werden.
Seind demnach Ihre Fürstl. Gnaden in dem unvorgreifflichen Gedancken, das wie das Hauß Braunschweig vnd Lüneburg albereits gethan, also auch andere Fürsten vndt Stände die Ihrigen Zumahl wan die höhere principalen heuptsächlich Zu der Handlung schreiten, naher Oßnabrück vor sich ohne ahnstellung eines Convents, abzuordnen; vnd vermeinen Ihre Fürstl. Gnaden, Ob es Zwar Ihnen, wegen des Hochbedrengten elenden Zustandes hierunter an nottwendigen mitteln und spesen ermangellt, dannoch darauf solche ahnstalt Zu machen, damit ihrentwegen alßdann dieselbe könne vertretten, vnd die gebühr in acht genommen werden, vnd würde den Fürsten vnd Ständen aldar Zeit vnd raum offenstehen, aus allen fürfallenheiten vertraulich mit einander Zu communiciren, vnd sich einer einhelligen meinung in publicis, außer deme, was einer vnd der andere absonderlich in seinen privatis Zu erinnern, allezeit Zu vereinbahren, Immittelst würden Ihre Fürstl. Gnaden ohnmaßgebigen bedüncken nach, vff ein bewegliches schreiben der gesambten oder meisten Crays Stände im Ober Sächsischen Crayße an die Kön. Kays. Maytt., oder auch an die Churf. Durchl. Zu Sachsen wegen schleuniger fortsetzung der gewünschten Friedenstractaten, vnd daß hierunter keine gelegenheit Zu verseumen Zu gedencken, Jedoch wollen Ihre Fürstl. Gnaden hochgedachte des Herrn Hertzogen Fürstl. Gnd. und Dero Herrn Gebrüdern FF. GG., hierunter gantz nicht vorgreiffen, sondern billich alles auf Seine vnd Ihrer ff. Gg. beßeres befinden gestellet haben, vnd ferner, wie es sich in alle wege gebühret, hierauß vnd auß anderer fürkommenden occurrentien in freundvetterlichem vertrauen hinfüro allemahl Zu communiciren nicht unterlaßen, welches Ihre Fürstl. Gnd. den Herrn Abgesandten Zu ihrer unmaßgebigen meinung hiermitt Seines gnedigen Herren Principaln Fürstl. Gnd. solches nebenst vermeldung Ihrer freundvetterlichen Dienste vntertheinig Zu hinterbringen, günstig ahnfügen wolten, Ihme mit günstigem geneigtem willen wohl beygethan. Signatum den 3. Septembris ao. 1644.

Augustus FZu Anhalt. — Ludwig FZ. Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt. — Friedrich, Fürst Zu Anhalt.

12.

Die Schwedischen Legaten Johann Oxenstierna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,
Was wir an den Zu Franckfurt annochwährenden Reichs-DeputationsConvent den $^4/_{14}$ Octbr. negsthin abgehen laßen, solches ist, benebenst Zugehörigen beylagen, unter dato den $^7/_{17}$ ditto EEEE. FFFF. GGGG. von hieraus communiciret worden. Ob nun wohl wir gehoffet, es solte hochwohlermelter Convent solch unser schreiben eröffnet, vnd was, der sachen erheischender notturft nach, gebürend darauf geantwortet haben, So ist es doch uneröffnet bey der post Zurückgesandt worden; Aus was bewegenden ursachen aber, vnd Zwar nach deme es ein Churfürstlicher, ein Fürstlicher vnd ein Städtischer Gesandter schon in Händen gehabt, können wir nicht ersinnen, halten aber doch dafür, es mehr aus mißverstand, alß einigen vorsatz beschehen sein werde; Haben derowegen Zum überfluß daßelbe noch einmahl da-

hin Zu schicken, vor nothwendig erachtet, vnd Zwar umb so viel desto mehr, dieweil seither, hier Zu Münster, nicht allein die praeparatoria Zur richtigkeit gebracht, vnd die Vollmachten allerseits außgeliefert, sondern auch die Erste proposition, wie die beyliegende abschrifft*) von sich giebt, bereits abgeleget worden. Welches alles dan auch Ew. Fürst. Gnd. wir hiermit vnd Zwar Zu dem Ende notificiren wollen, damitt Sie darob sehen können, wie anitzo es bloß vnd alleine daran mangle, das die Stände des Reichs sich einstellen mögen. Und ersuchen solchem nach wir dieselbe nochmaln, Sie Dero vors Vaterland tragenden sorgfalt vnd hohen authorität, auch vorlengst schon gegebener vertröstung nach, die sache dahin befördern helffen wollen, damit die allerseits höchst interessirende Stände dero Abgesandten nun und ohne fernern Verzug einmahl anziehen laßen, da dan wir Zu Gott hoffen, der tractat ohne frucht nicht ablauffen werde, Inmittelst Ew. Fürstl. Gnaden dem allwaltenden Schirm des Höchsten Zu aller gedeylichen prosperität getreulichst empfehlende.

Datum Oßnabrück den 29. Novembris Ao. 1644.

EEEE. F. F. F. F. G. G. G. G.

dienstwilligste vnd gehorsambste

J. Oxenstierna A. Son. J. A. Salvius.

13.

Friedens-Puncta,
welche der Schwedische Legat Herr Salvius Zu Münster proponirt haben soll.

1) Ist die Cron Schweden intentioniret, Zur restabilirung der Teutschen Freyheit, daß es alles dahin gerichtet werde, wie es Anno 1618 gewesen.

2) Wan solches könte erlanget werden, wolten Sie leichtlich wegen der Cron satisfaction vndt des Kriegsvolcks abzahlung mit dem Keyser accordiren, daß alles in güte abgehandelt werden solte.

3) Solte die Deutsche freyheit, welche sie suchten, dergestalt verstanden werden, daß ein jeder Stand vnd Herr wieder in integrum restituiren, nemblich daß der Keyser laut der Capitulation mit dem Röm. Reich gemachet vndt dieselbe anno 1618 gehabt, seine Maytt. vndt Hoheit behalten solle, wie im gleichen ein ieder Herr vndt Standt seine Freyheit in religions- vndt prophansachen, wie Sie dieselbe damals gehabt.

4) Undt da ferner eine solche amnistia Zu erhalten, wolten Sie Pommern vndt andere Länder wieder abstehen.

5) Und weil hiesige Cron billig satisfaction haben müste, vnd dieselbe an gelde praesentirt würde, Sie ihre hypothec in der Catholischen vnd nicht Evangelischen Städte und Länder haben.

6) Wolten Sie nicht Zugeben, daß der Keyser den Evangelischen das

*) Es ist fraglich, ob damit die nachfolgenden „Friedens-puncta" gemeint sind.

onus satisfactionis vnd die bezahlung der Soldatesca alleine aufbürden solte.

7) Der gantze General tractat, welcher vorgenommen würde, solte nicht sein absehen auf Catalonien, Portugal vndt Italien, sondern alleine auf die gantze freyheit vnd deren restitution haben.

8) Weill Ihre alliance mit Franckreich darauff fundiret, vndt man Franckreich Zu erkennen gebe, eine andere intention Zu haben vndt die Friedenstractaten Zu verhindern, auch wegen Briesach vndt andere particular interesse den Krieg Zu continuiren, wolten Sie den Frantzosen nicht adhaeriren, sondern nur allein dahin trachten, daß die amnistia bewilliget vnd effectuiret werden möchte, Interim suchten Sie dieses durch einen gemeinen tractat möchte urgiret werden, damit Sie die alliance mit Franckreich gemachet, satisfaction thuen vndt die teutsche libertet kräftiger befestigen könten.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als es die gelegenheit also gegeben, das bei der Zurückkunft E. Lbd. Hofmeisters Curt Vorstels von Berlin, der Canzler Milagius auf unser erfordern gleich mit anhero überkommen: So haben wir nach eingenommener relation wie des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgs Lbd.*) die tagfahrten Zu den Friedenstractaten förderlichst Zu beschicken gesinnet, inmaßen E. Lbd. solches von gedachtem Dero Hofmeistern mit mehrerm vernemen werden, nicht undienlich Zu sein erachtet, Zu gewinnung der Zeit durch den Canzler Milagium dieser nachricht halber angefügtes communicationschreiben an der Herrn Hertzoge Zu Weimar LLbd. begreifen Zu laßen, der freundbrüderlichen Zuversicht, weil bey jüngster Zurückfertigung der Abgeordneten darauf Vertröstung geschehen, ohne das auch die angelegenheit dieses wercks samt dieses Fürstl. Hauses eigenen interesse uns allerseits hierunter Zu aller möglichen sorgfalt und mit beförderung antreibet, E. Lbd. werden sich diese unsere sorgfalt (darunter doch E. Lbd. im wenigsten nicht vorgegriffen) nicht Zuwider sein laßen, vielmehr neben uns begierig sein, solchen heilsamen

*) Der große Churfürst, Friedrich Wilhelm, war auch ein Jahr vorher der fruchtbringenden Gesellschaft, als der Untadelige, einverleibt worden, und Fürst Ludwig hatte ihm folgendes, sogenanntes Reimgesetz gewidmet:

> Mirabolanenfrucht voll Kraft und Tugend ist,
> Sie hält untadelig ganz rein Mark und Geblüte.
> Der Nam Untadelig ward mir daher erkies't,
> Weil ohne Tadel nur soll sein Sinn und Gemüthe.
> Und wer sein hohes Amt wol ab in Demuth mißt,
> Befleißt darneben sich des Rechtens und der Güte,
> Derselbe bringt gewiß untadelige Frucht
> Und find't der Tugend Kraft also wie er gesucht.
> 1643.

Darauf zeichnete sich der Churfürst, im Jahre 1644, eigenhändig in die Stammrolle mit der Sentenz:

> Große Herrn thun wol sich zu befleißen
> Den Armen als den Reichen Recht zu leisten.

Dasselbe Blatt enthält außerdem das große, mit einem blühenden Lorbeerzweige umgebene Wappen.

Zweck mit befördern Zu helffen, gestalt wir dan freundlich bitten E. Lbd. wollen, Dero hochvernünftige erinnerungen hinzufügen und wan sie mit einig es daselbst Zum Stande bringen laßen, ihres orts volnziehen, auch zu gleichmeßigem ende und fernerer fortsendung auf Deßau wieder anhero senden, weil es unsers ermeßens der weitern Communication mit der andern Herrn Vettern LLbd. hierunter dismal nicht eben bedarf, und wollen wir bei dieser gelegenheit weniger nicht sehen, ob die fernere remonstration an die Kayserl. Maytt., wie auch die Beantwortung an den König in Frankreich abgesandt, von dem Cantzler itzo alhier auch begriffen werden könne, wovon dan E. Lbd. mit nechstem communication geschehen sol, Deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 4. Decbr. 1644.

15.

Relation Curt von Borstell's über seine Verrichtung bei dem Churbrandenburgischen Canzler von Götzen.

(Beilage zu 14.)

. . Was E. Fürstl. GGGnd. mir in Dero ertheilten Instruction mit dem Herrn Cantzler Götzen Zu reden gnedig aufgetragen, solches habe ich verrichtet, vnd bedancket er sich Zuforderst wegen E. F. GGGnd. ahndenckens vnd Zuentbotenen grußes mit versicherung daß Er Derofelben Diener sterben würde, contestirte mit vielen Worten das mitleiden so Er mit dem Fürstenthumb wegen des großen erlittenen und unersetzlichen schadens getragen und noch trüge, vnd wüntzschen von Hertzen, das dieses das Letzte sein, vnd der getreue Gott den lang gewünschten Frieden dermaleins geben und bescheren möchte, Was die Friedenstractaten Zu Münster vnd Oßnabrück ahnlangete, hette die Churfürstliche Durchl. Zu Brandenburg gerne gesehen, das solche mit größerm ernst alß bishero geschehen, fortgesetzet worden, Sie hetten es auch an ihrem ortt an gebürendem erinnern auf allen Seiten nicht ermangeln laßen, Alleine weren bißhero vnterschiedene remorae vorgeschoben worden, so die Haupthandlung biß dahero aufgehalten, Dann 1) der Röm. Kays. Mayt. Abgesandten auf die Denemarckische interposition gedrungen und davon lange nicht weichen wollen. Nachdem aber die Schwedische Armada in Holstein Ziemliche progress gehabt, Ihre Churfürstl. Durchl. auch gedachten Abgesandten unterschiedliche schrifftliche remonstrationes thun laßen, wie die Cron Denemarck aus einem Interponenten part worden wehre, hetten sie diesen punct fallen laßen, 2) die andere verhinderung hette sich daher ereuget, daß man die Churfürstl. Cölnische Abgesandten nicht auf die Maaß, wie dem Venetianischen geschehen, einholen wollen, deßwegen dan Ihr. Churfürstl. Durchl. die Ihrigen bis dato nicht schicken wollen, auch an die Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg geschrieben, das Sie sich auch nicht übereilen, vnd dadurch den Churfürsten ein praejudicium Zuziehen möchten, Man hette sich aber in diesem punct auch weisen laßen, Das man sich daher keines weitern auffenthaltes Zu befahren, 3) Hetten die Keyserlichen Abgesandten dadurch auffenthalt gesuchet, weil Sie das Schreiben so die Frantzösischen Gesandten publiciren laßen, darinnen sie mitt Zimblichen hartten wortten, die Schuld des verzögerten Friedens allein der Röm. Kays. Maytt. Zuweisen wolten, Zuerst beantworten vnd vindiciren müßen, Nachdeme aber die Frantzö-

sischen Waffen Zimblich prosperiret, Ihre Churf. Durchl. remonstrationes auch darzu kommen, hette man in diesem punct auch nachgeben, vnd sich auf allen theilen erkleret, das man hinführo mit allem ernst das Haubtwerck ahngreiffen, vnd dergleichen obstacula nicht mehr verursachen wolte. Es hetten auch Ihre Kays. Maytt. an Ihre Churfl. Durchl. Zu Brandenburg geschrieben und erinnert, daß Sie dero Abgesandten förderlichst einschicken wolten, Derselben instruction were schon vor 3 Monaten fertig gewesen, auch die notturfft Zur reyse ahngeschaffet; Nunmehro wehren auch die Personen, darunter der Herr Graff von Wittigen Stein, der Verweser von Croßen, der von Löwen, vnd D. Fritz, benennet.

Das die Abschickung der andern Fürsten vnd Stände des Reichs ahngelangt hette Er der Herr Cantzler gesehen was der Crohn Schweden Abgesandte deswegen an Sie ausgehen laßen,

Es hette auch Sein guter Herr gewünscht, daß dieselbe beschickung wegen der Stände ihres eigenen Interesse geschehen möchte, Zumahl Ihr nicht lieb were, daß sie alleine an beyden ortten, sowohl Zu Münster alß Oßnabrück mit lauter Catholischen concurrirten, dahero leicht etwas versehen werden könte, hetten auch gehoffet, es würden die andern Stände des Ober Sächsischen Crayßes, insonderheit das Haus Sachsen proprio motu mit ihrer Churf. Durchl. Zeitlich aus diesem punct communiciret haben, were vielleicht dadurch Zeit gewonnen worden, Daß Sie aber vor ihre persohn darzu keine verahnlaßung thun mögen, Deßen hetten Sie wichtige ursach gehabt, Insonderheit aber hette ihr nicht gebühren wollen, der Churf. Durchl. Zu Sachsen vorzugreiffen oder derselben dadurch einig ombraga Zu geben, Es würde aber Ihrer Churf. Durchl. noch gar angenehm sein, das gedachte Fürsten vnd Stände eine sothane resolution allermaßen die OberFränckischen auch gethan, faßen möchten. Gestalt sie dan vermerckt, daß es der Röm. Kayserl. Mayt. selbst nunmehr nicht Zuwider sein würde, Sie hetten auch Zu erlangung des fürgesetzten heylsamen Zwecks eine solche starcke Hofnung, als niemals vnd contestire ein iedtweder Abgesandter von seines Principaln eyffer, vnd den ernst so er dazu ahnwenden wolte.

Wegen des puncti Religionis hielte Herr Cantzler nicht dafür das wider die Reformirten etwas geredet, sondern man würde sie unter die Augspurgische Confessionsverwandte paßiren laßen; gestalt sie schon unterschiedene praejudicia für sich hetten, unter welchen dieses auch nicht das geringste, das sein gnädigster Herr praeteritis aliis Zu den tractaten von der Kays. Maytt. selbst were deputiret worden, auff allen fall würden sie sich in hoc passu hertzhaft vnd unerschrocken erweisen,

Dieses ist gnedige Fürsten und Herrn, was von dem Herrn Cantzler Götzen ich vernehmen können, hoffe Dieselbe in gnaden mit dieser untterthenigen verrichtung Zufrieden sein, vnd meine gnedige Fürsten vnd Herren sein vndt verbleiben werden, auch hiermitt Zu dero beharlichen gnaden im besten recommendirende. Cöthen den 4 Xbr. 1644.

E. Fürstl. Gnaden.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Diener
Curt von Borstel.

16.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwedischen Legaten Oxenstierna und Salvius.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich, Fürsten zu Anhalt rc. rc.

Unsern freundlichen gruß vnd wohlgeneigten willen Zuvor, wohlgeborner auch wohl Edler vnd Gestrenger, Insonders lieber Herr vnd Freund, auch besonders Lieber,

Der Herrn Gesandten anderweites erinnerungsschreiben, unterm dato Oßnabrug den 7. Octobris nechsthin, ist am 4. Novembris Zu Zerbst bey der Cantzley abgegeben, vnd hernach vns übermachet worden; Ehe aber daßelbe sampt der eingefügten Beylagen dem Herkommen gemeß, communiciret werden können, ist der Herren Gesandten abermaliges vom 29. Novembris Zu Cöthen den 13. hujus eingekommen, daher es sich dan, vnd dieweil Zugleich die reliquien der bey uns, vnd fast im Römischen Reiche nie erhörten Landesverherung und Kriegsdrangsalen uns noch eben hartt drücken, mit der beantwortung biß hieher verweilet, welches die Herrn Gesandten auß angeregten ursachen, vnd wan Sie vnsern bißherigen elenden Zustand werden vernommen haben, gar gerne im besten vermercken werden.

Wir sagen Zuförderst den Herrn Gesandten freundtlichen und gebührenden Danck, das sie nicht alleine in ihrer rühmlichen sorgfalt, wie doch der liebe Friede wieder zu erheben, bestendig beharren, vnd ihres theils alle hierzu dienliche mittel gerne versuchen, Zu dem ende ein bewegliches schreiben an die Herren deputirte naher Franckfurtt abgehen, und nachdeme es nicht angenommen worden, daßelbe noch einmal dahin fertigen laßen, die bißhero sich ereugende behindernüßen bey den praeparatorien vollends ab- vnd aus dem wege weisen helffen. Und nunmehr auch der ahnfang Zu der proposition gemacht, sondern auch das die Herren uns von diesem allen gnugsame nachricht ertheilen, und uns nochmals Zu der nothwendig erachteten abschickung in guter wohlmeinung erinnern wollen, Dem grundgütigen Gott ist dafür billich von Hertzen Zu dancken, das die gemüther mehr und mehr die Friedensbegierde erscheinen laßen vnd die Hoffnung darzu nicht abnimbt, sondern wächst. Ihrer gnädigsten Frauen Principalin, der Königl. Maytt. Zu Schweden, gereichet dieser Christliche Eyfer Zu einem unsterblichen nachruhm, Die Herrn Gesandten machen sich hierdurch bey der itzigen und noch mehr bey der folgenden jungen welt vnd posterität hochbeliebt, Wir aber mit unserm Hause werden es gegen J. K. Mayestät vnd die Hochlöbl. Cron und Reiche Schweden mit müglichster geflißener Dienstbezeigung gegen die Herren Gesandten mit guter Freundschaft vnd behegsamkeit ieder Zeit Zu erwiedern nie vergeßen sein, dieses alles doch lieber in der that, wan sich darzu gelegenheit vnd vermögen ereuget, als mit mehrern worten contestiren. Diesem nach ist uns unentfallen, was hiebevorn im Aprili von etzlichen vnsers Mittels, weil man Zu der Zeit wegen der Einquartierungen und hin und her marchirenden völcker Zu keiner volstendigen communication gelangen, dieselbe auch itzo noch nicht haben können, wegen beschickung der Friedenstractaten geantwortet worden, vnd haben wir nicht alleine mit etzlichen Ständen in unserm Kreyse uns hierüber vertrawlich vernommen, sondern es ist uns auch insonderheit nach der Zeit Zu hören lieb gewesen, das eines theils die praeparatoria nunmehr ihre erledigung erlanget, vnd einen tritt näher dem Haubtwercke gethan, andern theils das des

Herrn Churfürsten Gesandten sich auch nähern, vnd in andern Crayßen die Stände auf die Schickung geschloßen, wollen auch verhoffen, ob Zwar der Ober Sächsische Crays, wegen der umb sich freßenden Kriegsflammen sein sonderbahres schweres ahnliegen vnd impediment empfindet, es werde doch auch bey demselben an seiner gebürnis in diesem fall nichts ermangeln. Diß aber mus vns, was uns in particulari ahngehet, billich schmertzlich bekümmern, das uns dasieder nicht alleine der Zug der gantzen Keyserlichen armada, wie sie nach Holstein gegangen, Dißeits der Elbe mitten durch das Land berühret, vnd Zumahl an den Feldfrüchten hochbeschädiget, sondern auch das gegen den anfang des Septembris, der gantze Stuel des Krieges an- und in unserem Lande sich niedergesetzet, vnd erstlich die gantze Kayserliche Armada bey Bernburg auf einer vnd hernacher die Königliche Schwedische armée auf der andern seitten bestendige Posto gefaßet, aldar gegen einander biß in den November sich aufgehalten vnd gleichsam de summa rerum certiret, wodurch wir selbst umb Städte, Aembter, Vorwerge, Dörffer und Unterthanen, vnd was nur ein Stand des Reichs davon ferner Zu gewartten haben mag, dan die vnterthanen umb ihre Häuser, vnd was einem Menschen auf der welt lieb und nötig sein kan, gebracht, vnd uns der raum vnd die Zeit inzwischen an die publica Zu gedencken, so dan auch die mittel vnsere wohlgefaßete Zugelaßene intention hinführo in publicis Zu volnstrecken gentzlich benommen worden. Es hatt Zwar unser Fürstenthum bey diesem langwierigen Kriege seiner situation halber nie feyer gehabt, vnd viel mehr auch starckere ahnstöße erlitten, als man in andern landen iemals erfahren; Alleine dahin ist es noch nie, wie itzo gekommen, das wir nehmlich ohne allen unterscheid Zwischen Herren und Knecht selbst angesehen, hören und fühlen müßen, wie die Stadt Bernburgk in grundt verderbet, die Häuser Zum theil abgetragen, die meisten über dem Waßer, sampt den Vorwercksgebewden an dem Schloße und einer Stadtlichen Mühlen, auch andern Zum Ambte gehörigen Fürstlichen Vorwergen vnd Gebewden, in die Aschen gelegt, der ruinirten Weinberge vnd Höltzungen Zu geschweigen, die Residenzen selbst aldar und Zu Plötzkaw besetzet, selbige sampt gantzen Aembtern, Vorwergen vnd Dörffern in dem Fürstenthumb durch und durch ausfouragiret, die Gebewde klein und groß eingenommen, Zerstöret, die Unterthanen verjaget, vnd mehr nicht als Zwey Städtlein, Cöthen vnd Deßaw, so aber des schweren gebens alle tage gnug gehabt, vor der gewaltsamen eigenmächtigen abnahme erhalten; In Summa, Wir und unsere Unterthanen Zu einem solchen erbarmlichen Spectacul, in dem gantzen Teutschlande gemachet worden, das wir Zwar an allen ortten eine ursache des mitleidens vnd lebendige ermahnung Zu dem längst gewünschten Frieden sein; Aber, leider, die mittel nicht mehr erreichen können, dasjenige in den allgemeinen sachen derer orten da es nöthig herbey Zu tragen, wozu wir Nahmens, Standes vnd Rechtens wegen (welches alleine gleichwohl durch Gottes gnade, von dem leidigen Kriege biß hieher vns noch übrig bleibt) erfordert vnd ahngemahnet werden. Wir Ziehen solches nicht Zu dem ende an, das wir mit unnötigen lamentationen (wiewohl derselben materie mehr alß uns gut vnd Zu ertragen ist, vorhanden) die liebliche ahngenehme FriedensBerathschlagungen beunruhigen vnd verhindern, oder auch hierunter iemand Zu nahe treten wollen; Wir haben viel mehr ursache die Herren Generale, insonderheit auch die, so auf seiten höchst gedachter J. K. M. Zu Schweden commandiret, wegen ihres Christlichen mitleidens vnd getheilter guter ordre Zu rühmen; Alleine es ist leichtlich Zu ermeßen, was die ratio

belli vnd große Kriegesnoth, in einem solchen Zustande, wie bey uns vnd bey dem überauß großen mangel erzwingen vnd entschuldigen kan; unterdeßen seind wir doch mitt den unserigen in diesen Winterzeitten obgedachter maßen, vnd bis in den grund verderbet, vnd werden die Herren Gesandten ihrem wohlerleuchteten Verstande nach, hieraus, so nur mit wenigen berühret ist, gleichwohl dieses gar leichtlich Zu befinden vnd Zu schließen haben, das wir eines theils eines sonderbahren wirklichen mitleidens vnd der erleichterung höchst bedürftig, andern theils aber fernerer entschuldigung, warumb uns eine eigene abschickung nunmehr unmüglich fället, gar wohl entübriget sein können. Wir ersuchen auch hiermitt die Herren Gesandten freundlich und gebührlich, dieselbe wollten bey höchstgemelter J. K. M. Zu Schweden vnser voriges dienstfleißiges suchen wegen der gebetenen verschon- und entfreyung von fernerer Contribution und andern Kriegsbeschwerungen Zumahl nach geendertem Zustande, vnd wegen der ahngeführten neuen emergentien, Inmaßen es der Herr General FeldtMarschall vnd die gantze Generalität aus sattsamer lebendiger Wissenschaft vnsers erbärmlichen Zustandes selbst recht billich nnd nothwendig erachten aufs beste vnd also, daß wir deßen fruchtbaren genoß ehist Zu empfinden, anderweit secundiren, vor sich aber uns gerne entschuldigt nehmen, vnd entschuldigen helffen, wan wir umb mehr gedachter behinderung willen, sobaldt, oder auch gar nicht Zur Schickung nicht gelangen können. Wie es auch der Königl. Mayt. Zu Schweden höchst rühmlich, vnd den Herrn Gesandten die Zeit ihres lebens erfreulich sein wird, wan sie nicht allein den lieben Frieden eifrig befördern, sondern auch diejenigen, so des Friedens genießen sollen, conserviren helffen, Alß haben J. K. M. vndt die Herrn Gesandten sich bey uns eines danckbahren gedächtnüßes vnd beständigen erkentligkeit gewis Zu versichern, vnd wollen wir darbenebst doch auf ein solches practicirliches vnd in sothanen fällen nicht ungewöhnliches mittel sinnen, damit vnsere stelle bey den allgemeinen Sachen der gebühr vertreten, vnd an unserer obliegenden schuldigkeit kein mangel gespüret werden möge. So wir den Herrn Gesandten in freundlicher antwort nicht verhalten wollen, denen wir Zu aller freundschaft geneigt verbleiben.

Datum den 28. Decembris Ao. 1644.

Post scriptum.

Auch haben wir den Herrn Abgesandten Zur nachricht freundgünstig vermelden wollen, wasmaßen wir Zwar gerne gesehen, daß diese antwort auch von unserer Herrn Vetter Fürst Christians und Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd., wie es in solchen gemeinen sachen vnsers gesambten Hauses Verfaßung vnd Herkommen gemeß ist, volnzogen werden können, Alleine weil der Kriegesunsicherheit halber, wie auch albereit im schreiben erwehnet ist, die communication gehöriger maßen nicht Zu erheben gewesen, haben wir vor uns nochmals die Herren Abgesandten beantwortten wollen mit freundgünstigem ersuchen, Sie wolten solches im besten vermercken, vnd sich versichert halten, das, wie es bey uns an geziemender fürderlichsten communication mit hochgedacht JJ. Lbd. nicht ermangeln soll, also auch JJ. Lbd. sich demjenigen, was Zu der allgemeinen wohlfahrt nur beygetragen werden kan, nicht entziehen werden.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . . E. LLbd. erinnern sich freundlich, waß maßen wir sowohl den Königl. Frantzösischen vnd Schwedischen Abgesandten, alß auch dem Christlichsten Könige in Franckreich selbst vertröstung gethan, daß unsere Stelle bey der allgemeinen Friedenshandlung gebührlich vertreten werden solte, vnd geben wir E. Fürst Christians vnd Fürst Friedrichs LLbd. mit mehrerm Zu vernehmen, was des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. gleich itzo communiciret, so von E. Fürst Ludwigs vnd Johann Casimirs LLbd. vnß Zukommen. Wir setzen außer Zweifel, E. LLbd. werden mit unß davor halten, daß die schickung hochnötig sey, Zum theil daß unser angestammetes jus des Standes und suffragii gebührlich verwahret, Zum theil auch der Röm. Kays. Mayt., den auswertigen Crohnen, den republiquen, auch allen Churfürsten vnd Ständen vnsere noth und ausgestandene Drangsahl, recht vor augen gestellet werde, wie aber die Abordnung Zu thun vnd woher die mittel Zu nehmen, deswegen haben wir unß mit E. LLbd. in Zeiten vertrawlich vernehmen wollen, vnd ist Zwar, alß wir die gesambte Rhäte bey unß gehabt, in Consilio vnter andern fürgekommen, ob nicht einen andern, sonderlich aber der Stadt Bremen Abgesandten, Zum fall es daselbst Zu erhalten, Vollmacht aufgetragen werden köndte, Alleine es ist hingegen erwogen worden, daß unß als Fürsten des Reichs viel anständiger sein will, wan mit Jemanden vor unß selbst vnd aus unserm Lande dahin abordnen können, Deme wir sicherlich Zu trawen haben, daß er umb unsern gegenwertigen Zustand vnd den gantzen Verlauf vnserer sachen, vnser recht, notturft vndt anliegen gute satsame wißenschaft träget, in den sollicitiren vnd communiciren stets bemühet sein, vnd allemahl Zu rechter Zeit die relationes sambt den actis vnd actitatis einfertigen kann, welches solche Dinge seind, die einen eigenen gantzen Menschen erfordern, Zumahl weil an denen örtern de Summa rerum wird consultiret werden, vnd vnß der leidige Krieg mehr dan Zu viel materia an die Hand gegeben hat, die wir alßdan billig Zu beobachten haben, Wir sehen auch nicht wie ein Stadtischer Abgesandter vnsertwegen den berathschlagungen im Fürsten Rathe füglich wird beywohnen können, weil auf solchen versamblungen die Collegia pflegen unterschieden Zu sein, wir wollen geschweigen daß die Stadt Bremen hochwichtige vnd viel sachen, da sich schwere opponenten finden, Zu verrichten haben wirdt, vnd darumb seind wir der vnvorgreiflichen meinung, daß wir einer eigenen schickung vor dißmahl nicht werden geübriget sein können, Was aber die mittel anreichet, haben wir aus des Obrist Lieutenants Knochens vnd Caspar Pfawens relation vernommen, daß der Herr General Feldmarschall Zu der erlaßung der einjährigen Contribution, sich unter andern auch dadurch bewegen laßen, damit wir aus den wenigen erhaltenen vnd nicht gar verderbten orthen die mittel Zur schickung erheben könten, welches dan an ihme selbsten nach anleitung der Rechte vnd unserer Verfaßung billig, maßen es hiebevorn andere Churfürsten und Stände auff dem Jüngsten Reichstage Zu Regenspurg, vnd noch newlichst die Stände des Ober Fränckischen Creises also gehalten haben, wir wolten aber auch der Hofnung leben, es würde noch wohl bey unserer Herrn Vettere, der Herrn Hertzogen Zu Sachsen Weimar Liebden so viel Zu beßerer sublevation der unkosten Zu erlangen sein, daß vnser Abgesandter sich ihres tisches frey gebrauchen

dürffte, bevorab wan wir eine, Ihr Liebden vorhin bekante vnd anstendige Persohn darzu deputiren werden, welches dan vermittelst einer absendung an Ihr Liebden, die Zwar fürnehmlich wegen vergleichung der intentionen vnd consiliorum anzustellen, leichtlich negotiiret werden könte, Wir geben aber alles E. LLLbd. hochvernünfftigen Nachdencken anheimb, und ersuchen Dieselbe freundlich, Sie wollen vnß darüber, vnd ob nicht unser Hoffmeister Curd von Borstell ehist an die Herrn Hertzoge dieser Ursachen wegen abzufertigen, Ihre hochverstendige meinung eröfnen, Zugleich auch sich freundlich der Persohn halber, welche unserer vnd der Reichssachen kundig, vnd Zu dieser absendung mit nutzen Zu gebrauchen, erklehren, da wir unß dan ferner mit E. LLLbd. wohl vergleichen wollen, Deren wir Zu freundbrüder- vndt vetterlichen angenehmen Diensten willig verbleiben.

Datum Plötzkaw den 30. Decembris Anno 1644.

18.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . E. LLbd. communiciren wir beigefüget, was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen der Zu Münster und Osnabrück vorgehenden Friedenshandlung und deren beschickung, freundlich gelangen laßen,

Als es dan mit S. Lbd. eröfneten meinung, daß die schickung hochnötig auch eine solche person darzu Zu gebrauchen sei, welche Beides der Reichs sachen als auch dieses Fürstenthumbs angelegenheiten und jetzigen Zustandes wol kundig, seine ungezweifelte maße hat. So mögen wir uns unsers orts damit leicht vereinigen, wan nur die dazu behufige mittel, deswegen vor allen Dingen mit der Landschaft und vornemlich mit denen orten, wo der leidige Krieg noch etwas übrig gelaßen, geredet werden muß, oder sonsten eine solche Zureichende einrichtung sich finden wil, wodurch dieser Zweck könne und möge erreichet werden, Darunter wir dan gleichergestalt dafür halten, daß die von S. Lbd. vorgeschlagene erleichterung vermittelst der Herrn Hertzoge Zu Sachsen Weimar Liebden, wan es auf solchen weg mit guter manir Zu richten, nicht auszuschlagen sei, auch der Zuversicht seind, wan bey ihrer Liebden dieses werck mit guter unterbauung angebracht und gehandelt wird, daß es wo nicht allerdings, noch meistentheils dahin wol Zu bringen sein werde, darunter wir aber mit der vorgeschlagenen abschickung aus bewegenden ursachen in etwas anstehen, sonsten aber Zu solchem ende dieses werck recht anzugreifen, auch mit der Herren Hertzogen Liebden eines gewißen schlußes sich darneben Zu vereinigen verhoffentlich sich mit nechstem wol füglich gelegenheit finden möchte: Wir stellen aber Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken und gutachten, womit wir uns nach befinden in diesem wichtigen werck vnd Zu deßen heilsamen beförderung leicht vereinigen mögen, wie dan auch die communication mit unsers Herrn Vettern Fürst Johans Lbd., so bisher durch die bekanten Landes- und Kriegsbeschwerungen verhindert worden förderlichst fortzustellen sein wil, und wir verbleiben E. LLbd. Zu angenemen freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 3. Januar 1645.

19.

Die Schwedische Legaten Oxenstierna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. F.F.F.F. Ggggnd. hochgeehrtes vom 28. Decembris verfloßenen 1644. Jahres ist uns wohl Zugekommen, woraus wir dan nechst dem berichte, wegen empfang unserer vorigen schreiben und dancksagung der darin beschehenen Communication auch angezogenen Klage über die im vergangenen Herbst das Fürstenthum Anhalt betroffenen großen Kriegesbeschwerde, mehrern inhalts verstanden, was gestalt dieselben an uns begehren, wir bey Ihr Königl. Mayt. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin und Frauen E. F. GGGGnd. voriges suchen, wegen der gebetenen Verschon- und entfreyung von fernerer Contribution und andern Kriegesbeschwerden nicht allein aufs beste secundiren, sondern auch E. F. GGGGnd. so wol von uns selbst entschuldigt nehmen, als auch entschuldigen helfen wolten, wan dieselbe aus gewißen angeführten ursachen, so bald, oder auch gar nicht, Zu beschickung der tractaten gelangen könten,

Nun haben wir Zuförderst gerne vernommen, das unsere vorige Schreiben nicht alleine wohl eingelanget, sondern auch E. F. GGGGnd. genehm gewesen sein, und können wir darnechst unschwer ermeßen, das die Kriegeslast im vergangenen Herbst, als beiderseits armėen bey Bernburgk gegen einander campiret, E. F. GGGGnd. Fürstenthum und Lande nicht wenig betroffen: Möchten auch unsers orts wünschen, das sothane beschwerungen dieselbe vorbey gehen können, Gleichwie es aber nicht Zu endern gestanden sondern ratio belli solches alles veranlaßet hat; Also ist auch Zu erwegen, das so lange diese nunmehr das ganze Römische Reich durchgestrichene und noch lichterlohe brennende Kriegesflamme, vermittels eines algemeinen bestendigen und sichern friedens, nicht ausgeleschet wird, dergleichen beschwerungen, und was der Landverderbliche Krieg mehr für incommoditäten mit sich führet, auch unersättlich fordert, so wenig aufhören, als denenselben ein gewis Ziel oder Maße gesetzet Zu werden vermag, Wir wollen gleichwol nicht unterlassen bey allerhöchstermelter Ihr Königl. Mayt. E. Fstl. GGGGnd. desiderium in unterthänigkeit Zu recommendiren, auch nicht Zweifeln Ihr. Königl. Maytt. so viel dero Krieges Estat erdulden kan, E. F. GGGGnd., darin deferiren werden, Es wehre aber Zu wünschen, daß Chur Fürsten und Stände den erbärmlichen Zustand des Römischen Reichs nunmehr behertzigen, Ihre Abgesandten und Bottschaften ad loca tractatuum fürderlichst abfertigen, und Zu aufrichtung des von so viel Tausend Seelen höchstverlangenden frieden nach eußerstem vermögen cooperiren, damit also der Krieg und deßen beschwerungen genzlich abgeschaffet werden möchten, Welches E. F.F.F.F. Ggggnd. in wiederantwort nicht verhalten wollen, Verbleibende nechst Göttlicher empfehlung

E. Fürstl. GGGGnd.

Osnabrück
den 24. Februarii 1645.

dienstwillige
und gehorsame

Johann Oxenstiern. J. A. Salvius.

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als auf unser gesambtes schreiben an die Königliche Schwedische Gevollmächtigte Zu der Friedenshandlung Zu Oßnabrück, gestriges tages deroselben antwort Zurücke gelanget und von Philipp Herlinus (Königl. Schwed. Obereinnehmer Zu Leipzig*) anhero gesendet worden, So haben wir dieselbe auf E. Lbd. verhoffentliche fr. genehmhaltung erbrochen, abschrift davon behalten und demnach nicht unterlaßen sollen Deroselben davon communication Zu thun, wobei dan auch Zugleich mit übersendet wird, was der Herr General Axel Lilie auf das neulichste schreiben sich in antwort vernemen laßen, und stellen Zu E. Lbd. fr. gefallen, wie sie von einem und dem andern der Herrn Vettern LLbd., an welche die eingelegte antwort mit gerichtet, davon nachricht geben, auch sonsten diesem werke weiter vorsinnen laßen wollen, wie dan auch dasjenige so von unsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. dieser sache halber an E. Lbd. gelanget, begerter maßen wieder beigeschloßen, und muß man solche widrige meinungen bis Zu seiner Zeit dahin gestellet sein laßen, habens E. Lbd. nicht verhalten sollen, deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 7. Martii 1645.

21.

Memorial,

was der Canzler Milagius bei Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimbden Räthen anzubringen.

1) Wehre nach abgelegten gebürlichen Curialien die ursach anzuführen, warumb anitzo diese abschickung geschehen, Nemblichen weil Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen als Creiß Oberster, sich mehrmahlen vnd nur neulichen wiederumb entschuldiget, warumb Sie itziger Zeit keine Creißversamlung in Ober S. Creiß ausschreiben können, vnd gleichwol aller vnd Jeder darin geseßenen Stände wohlfahrt an besuchung der algemeinen Friedenstractaten Zum höchsten gelegen, So habe man nicht wohl umbgang nehmen können an hochgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg die notturft hierunter bey erlangter bequemen occasion Zubringen, des Vertrauens, dieselbe alß der nachgeordnete denen andern Creiß Ständen dißfals mit guter information, Rath vnd beystand willig vnd gerne assistiren werden.
2) Dieweil aber mit nutz nicht geschickt werden könne, Man habe dan Zuvor von der frembden Crohnen gemein vnd sonderbahren interesse nachricht, daraus ihre praetensiones rühren, alß habe man Zu bitten, S. Churfürstl. Durchl. was Ihro davon wißend unbeschwehrt im Vertrauen communiciren wolten, Dan man nicht Zweifeln thete, dieselbe hievon vor andern gute und gründliche wißenschaft tragen werde, Dieses orts seind der fremden Crohnen aus ihren schrifften vnd andern actis bisher vermerckter intentionen Zu Pappier gebracht, vnd dem Abgeordneten der entwurff absonderlich Zugestellet worden, Derselbe im vertrawlichen discurs gegen die geheimbde Räthe Zu vernehmen, vnd hin-

*) d. d. Leipzig den 5. Martii 1645.

gegen Zu penetriren, ob etwan Ihrer Churfürstl. Durchl. auch dergleichen gedancken beywohnen, oder Sie mehr andere particularia hiervon eröfnen laßen wolten.

3) Würden Ihre Churfürstl. Durchl. ersuchet, nicht allein diese absendung des Ober S. Creises, oder doch deßelben vornembsten und meisten Stände helffen Zu befördern, sondern auch an ort vnd enden, wo etwan selbige Sinistrè aufgenommen werden solte, bester maßen Zu entschuldigen, vnd insonderheit dahin Zu laboriren, daß alle bißher vermerckte obstacula gäntzlich aus dem wege gereumet vnd ohne lengeren Verzug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden möge.

4) Und weil die große difficultet darinnen bestehet, wie Fürsten und Stände das jus suffragii nach beschaffenheit der itzigen General Congressuum füglich vnd cum effectu exerciren könten, So stellete man Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. hochvernünfftigem nachdencken, ob es nicht ein weg, daß Zu Verhütung weitleufftigkeit und langen Verzugs, so aus ordentlicher Zusammenthuung der Creise erfolgen möchte, aus allen Reichs Creisen gewiße Deputati verordnet vnd aus denenselben ein einig Collegium constituiret würde, so im Nahmen des gantzen Reichs den Kayserl. Herrn Commissariis assistiren vnd die Handlung also mit den fremden Crohnen antreten könten, Wehre aber dieser modus ie nicht Zu erheben, und es müste allenfalls bey der itzigen ordinari deputation Zu Franckfurth bleiben, ob Zwar in derselben mehr Catholische alß Evangelische Stände befindlich, So stünde doch zu erwegen, wie man sich etwan hierinnen vorzusehen, daß man von den Catholischen Zumahl in puncto religionis nicht übereilet werden möchte, Zu welchem ende man dan dieses orts nichts desto weniger ein und dem andern Standt die particularschickung freystehen möchte, Dergestalt bey dem ordinario deputationis Collegio Zuweilen nützliche erinnerung Zu thun, welches wan es gleich umb der geheimhaltung willen, nicht eben die Conclusa communiciren dörffte, Zum wenigsten doch von denen Dingen, so in deliberation gezogen werden sollen, dergleichen Ständen part geben möchte, Worüber nach Ihrer Churfürstl. Durchl. gedancken vnd gutfindung man verlangen trüge, sonderlichen aber, ob Sie nicht vf allen fall den gesambten Evangelischen Ständen Zum besten, unter denen, so also vorgesetzter maßen auch extra deputationem ordinariam schicken würden, das Directorium vf sich nehmen wolten, allermaßen dero nunmehr in Gott ruhender hochgeehrter Herr Vater, hochsel. meldung Zu Franckfurth hiebevorn Anno 1634 löblichen gethan, Jedoch daß dieses alles eines Jeden Reichsstandes hergebrachten absonderlichen voto vnd Session allerdings vnpraejudicirlich vnd vnabbrüchig sein, auch künfftig Zu keiner Consequentz gezogen werden soll,

5) Weil man auch noch im Zweifel stünde, ob an beede orthe Zugleich, oder an welchem am fruchtbarlichsten allein die absendung Zu thun, So würde Ihr Churfürstl. Durchl. hierunter gleichfalls umb eröfnung dero gedancken ersuchet, bevorab aber auch, weil der Pabst neben den Venetianern Zu interponenten wolten gebraucht werden, daß Ihr Churfürstl. Durchl. belieben wolte, Dero hochverständig gutachten Zu ertheilen, wie man sich ein und des andern interponenten halben, der Handlung an seiten der Evangelischen Stände Zu Münster füglich bedienen könne.

6) So habe man auch das Vertrawen, weil Ihr Churfürstl. Durchl. an beeden orthen von dem Churfürstl. Collegio Zu denen Haupttractaten deputirt (NB. Alhier stünde mit Manier Zu erkundigen, wie weit und Zu was ende solche deputation geschehen) dieselbe geschehen laßen würde, daß mit S. Churfürstl. Durchl. Gesandten von derer andern schickenden Ständen das Ober S. Creises Abgesandten gute Correspondenz gepflogen vnd diesen iederzeit freyer Zutritt verstattet werden möchte.
7) Ferner wehre Zu erkundigen, ob Ihr Churfürstl. Durchl. vor rathsam halten, nur derweilen eine Versendung von ein oder Zweyen Persohnen Zu thun, und dann erst nach befindung der ersten relation und eingenommenen modo Consultandi, womit sichs noch etwas verziehen dörffte, die Hauptschickung wegen des gantzen Kreises Zum wenigsten mit 4 Personen (davon allenfalls 2 an einem vnd 2 am andern orth substituiren könten) Zu wercke Zu richten, biß endlichen gar, wenn es Zu den rechten ernstlichen Vorschlägen bey der haupthandlung kommen würde, ein, oder Zwo Fürstl. Persohnen aus diesem Creiß abreisen möchten.
8) Nach dem man auch die nachricht erlanget, daß Zu Franckfurth nunmehr dahin gezielet werde, noch vor angehenden General Friedenstractaten, Zumahl sichs mit denselben etwan noch lenger verziehen möchte, die vor deßen Zu Regenspurg von Churfürsten vnd Ständen placitirte auch albereit angefangene extraordinari Deputation von beederley Religion Ständen in gleicher anzahl fürderlich reassumiren vnd weiter fortstellen Zu laßen, wordurch hoffentlich mehr angeregte Haupttractaten nicht wenig befördert und erleichtert werden dörfften, Alß werden Ihre Churfürstl. Durchl. weniger nicht ersuchet, Ihre hochvernünfftige gedancken dißfals Zu communiciren, vnd do Ihr gefallen würde, also mit berührter deputation in loco tractatuum Zu verfahren, bey dem hochlöblichen Churfürstl. Collegio vnd andern Ständen befördern Zu helffen, daß dißfalls solche deputation nunmehr ohne Verzug reassumiret vnd fortgängig sein auch neben den General Friedenstractaten, darin weiter pari passu continuiret werden möchte.
9) Weiter hette man sich Zu erkundigen, ob dan nicht ein expediens Zu ergreiffen, dadurch man nicht allein bey währenden tractaten die schwere Contributionslast Zu einer Zimlichen erleichterung bringen, sondern auch die waffen an seiten allerseits kriegenden theil dermaßen temperiret werden mögen, damit vor erlangung eines algemeinen friedens das H. Reich, absonderlich aber dieser Ober Sachs. Creiß nicht gäntzlichen consumirt vnd Zu grunde gerichtet werde, sondern vielmehr indeßen der Feindseligkeiten geübriget sein könne,
10) Endlichen wehre des Frantzösischen legati Mons. de Chaumont vor deßen, dem Verlaute nach, empfangene instruction Zu communiciren und Zu vernehmen, ob Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht dergleichen Zukommen vnd ob der von Franckreich intention nochmals darauff beruhen möge, damit künfftig die Abgesandten auch dißfals in specie instruiret werden könten.

Datum den 23. Febr. 1645.

22.

Churfürstlich Brandenburgische Canzler und Räthe an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ewer Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. Gnd. seindt unsere unterthänige vndt geflißene dienste alzeitt bevorn,

Gnädige Fürsten vndt Herren,

Eß hatt in abwesenheit der Churf. Dchl. Zu Brandenburgk ꝛc. Unsers gnädigsten Herren, alß welche sich auß erheblichen ursachen, auf eine geringe Zeitt, in dero Hertzogthumb Preußen begeben, Ewer F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. Rhatt vndt Cantzler, Herr Martinus Milagius, auf vorher abgereichte Creditiff, daßienige, waß an S. Churf. Durchl., auch unsere wenige Personen Zu bringen, Ewer F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. Ihme aufgetragen, in einer privat audienz (Inmaßen Er also, vndt nicht alß ein Gesanter tractiret sein wolte, begehret) bey unß gar wohl abgeleget; Waß nun Wir Ihme darauff für Ercleruug gegeben, auch bey der gehaltenen conferentz vorgangen, das wird Er seiner guthen bekanten dexterität nach E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. hinwiederumb gebürendt Zu hinterbringen wißen, Wie dann dieselbe wir hiermit unterthänig ersuchen, solches von Ihme Zu vernehmen, vndt Unsere gnädige Fürsten vndt Herren Zu verbleiben, vndt E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. seindt Wir unterthänige gefellige dienste Zu erweisen, alzeit bereitt undt willig,

Datum Cölln an der Spree, am 3. Martii Ao. 1645.

E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd.

vnterthenig geflißene
Churf. Brandenb. hinterlaßene Cantzler, vndt geheimbte Rhäte

Sigmundt v. Götzen. Dam George Gans Hans George von Edler Herr Zu Putlitz. Ribbeck mpr.
Seb. Stripe mpr.

23.

Relation des Canzlers Mart. Milagius.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, E. Fürstl. Gnd. Gnd. Gnd. seind meine unterthenige, gehorsame Dienste treuestes fleißes Zuvorn

Gnedige Fürsten und Herrn,

Auf E. Fürstl. Gnd. Gnd. Gnd. gnedigen Befehl habe ich, so bald die sachen von Weimar mir Zugekommen, mich auf die reise nach Berlin begeben, und meinen weg umb mehrer sicherheit willen auf Zerbst genommen, aldar ich am 25. Februarii gegen abend angelangt, und in erfahrung gebracht, daß eine starcke partei sich in der nehe und nach den Marckischen gräntzen sehen laßen, Alß ich nun des folgenden tages noch vor vier uhren aus dem thore gelaßen worden, haben mich etliche Leuthe berichtet, daß 26 Reuter von derselben partei Zu Stackelitz nach Görtzig*) Zue quartier gehabt, derowegen ich meine reise dahin einstellen, und den weg nach Ziesar nehmen müßen, ehe ich aber eine Viertelstunde gefahren, bekam ich die nachricht, daß dieselben Reuter kurtz

*) Ohne Zweifel Göritz.

vor mir über den Paß bei dem Badewitzer Zoll geritten, und die Straße nach Detz und Ziesar gehalten, ward demnach genöthigt, mich wiederumb Zu endern, und bin darüber in ein gebrüche bei einer stunde lang, hernach in die Haiden gerathen, und durch einen Holtz Knecht auf einem unbekanten wege Görtzig fürbei bis nach Ziesar gebracht worden, solcher maßen durch Gottes gnade der damahligen gefahr entgangen, und habe in der Chur Brandenburg gute sicherheit gefunden, wie ich am 28. Februarii gegen abend Zu Berlin einkommen, habe ich also fort meine creditive dem Hern Cantzler Götzen eingeschicket, und darbei in einem schreiben vorgeschlagen, daß ich ohne sondere Ceremonien möchte gehöret werden, mit der Versicherung, daß EEE. FFF. GGG. solches nicht entgegen, sondern vielmehr angenehm sein würde, Weil aber die Herren Geheimten Räthe in Churfürstl. geschefften verreiset, und erst des Sontags gegen abend erwartet worden, hatt es sich mit der audientz bis auf den Montag umb 8 Uhr verzogen es ward aber deswegen wie auch wegen der gesüchten und darauf bewilligten einstellung der gehörigen Solennitäten, bei mir die entschuldigung vorher und bei audientz vielfeltig eingewandt, und ich von Herrn Cantzler Götzen, Herrn Ober HoffMarschalln dem Herrn von Putlitz, Herrn Ober Hauptman dem von Ribbeck, und Hern Sebastian Stripen, in beysein des geheimbten Secretarii Taschenbergers ausführlich gehöret, da ich mich dan allerdings nach dem mir aufgegebenen memorial in den unterschiedenen puncten gerichtet, und nur eine verantwort so in den curialien, und darinnen, daß sie den puncten vorsinnen, auch sich aus den acten informiren wolten, bestanden, bekommen, gleichwol hatt der discurs bis an 11 uhr gewehret, und habe ich gute gelegenheit gehabt, dasjenige, was im ersten vortrage kurtz gefaßet gewesen, beßer Zu wiederholen und auszuführen, den Herrn Räthen von einem und dem andern mehrern bericht Zu ertheilen, und von ihnen einzunehmen.

Nachmittag umb 2 uhr ist die Conferentz in der geheimbten Rathstuben gehalten worden, und haben sich die Herren Räthe von puncten Zu puncten, wie nach der ordnung des memorials folget, gegen mir vernehmen laßen:

1) Es wehre J. Churf. Durchl. gantz wohl wißend, daß allen Chur-Fürsten und Ständen von rechtswegen Zustünde, diese hochwichtige tractaten Zu beschicken und die algemeine wohlfarth Zu beobachten, dahero sie nicht allein solches noch auf dem Reichstage Zu Regenspurg, und Deputation tage Zu Franckfurth am Meyn eifrig erinnern laßen und von dieser meinung nicht abstehen mügen, sondern hetten auch gerne gesehen, daß in dem Ober Sächßischen Creise ein Creißtag in Zeiten deswegen wehre gehalten worden, welches ihres ermeßens sich noch wohl würde haben practiciren laßen, wan man sich mit der Soldatesca des sichern orthes und freyen deliberation halber vernehmen wollen, daß es aber bis dahin angestanden, solches müsten S. Churfl. Durchl. an seinen orth stellen, würden gleichwohl gerne hören, daß die Fürstl. Häußer Sachsen und Anhalt sich Zur absendung resolviret, Insonderheit aber würden Ihre Churfürstl. Durchl. Hochgemelter Häußer sonderbahre gegen Sie tragende affection daraus, daß dieselbe Zuvor mit S. Churf. Durchl. aus diesem wercke in geheimten Vertrauen communiciren wollen, mit mehrem verspüren, und sich an ihrem orthe, daßelbe der gebühr nach Zu erwiedern, allezeit bemühen, Auch so wohl ietzo, alß hernach Zu iederzeit und so oft es begehret würde, von allem dem,

was S. Churfürstl. Durchl. erlanget, oder noch erlangen würden, vertrauliche und gantz willige communication thun laßen, wie Sie dan insonderheit hierauf bey Ihrem abreisen die Herrn Geheimten Räthe, Ingleichen die Herren abgesandten instruiret und befehlicht hetten,

2) Den Zweiten punct betreffend, wehre Ihrer Churf. Durchl. nicht unbekant, waß vor schrifft- und mündliche discurse wegen der Cronen praetentionen an unterschiedenen orthen wehren geführet worden, Von den Cronen selbst aber, oder andern vertraueten orthen sey deswegen nichts an I. Churf. Durchl. gebracht, Gleichwohl hetten Sie so viel gewiße nachricht, daß die Cronen bloß und Zwar anfangs diesen eintzigen punct, das alles im reiche in dem standt, wie er 1618 gewesen in religion und prophan sachen solle gesetzet werden, hart und eifrig treiben, auch nicht ehe ad specialia schreiten würden, es wehre dan dieses general conclusum oder thema bewilliget, hernach würden sich die specialia von denjenigen, so umb den Zustand des Reichs de anno 1618 gute wißenschaft trügen, wol erfinnen und finden laßen, und ehe dieses thema mit seinen dependentien resolviret, würden die Cronen den punctum satisfactionis nicht regen, Sondern sich an dem Exempel Zu Frankfurth 1634 spiegeln, Die Röm. Kays. Mt. hette in höchstem Vertrauen I. Churf. Durchl. die instruction, so den Keyserl. Herren Gesandten im Hauptwercke mitgegeben worden, communiciret, Allein es wehre erwartung richtiger ungeseumter Bescheide gestellet gewesen, Nur dis eintzige hetten I. K. Mt. Ihnen allergnedigst eingebunden, daß Sie nicht allein keinen anlaß, von den causis belli Zu reden und sich darinnen auffzuhalten geben, Sondern auch Solches nach bester müglichkeit verhüthen helffen, und nur auf die media pacis et concordiae gehen solten, Derowegen dan auch I. Churf. Durchl. Gesandten nur in genere instruiren können, und das übrige ebenmeßig auf eilfertige relationes stellen müßen, maßen Sie umb mehrer Beforderung willen sich mit den Herrn Hertzogen Zue Lüneburg wegen einer gewißen reitenden Post vergleichen würden, Sie die Herren Räthe hielten auch wol davor, weil die relationes an die frembde Cronen und die communicationes Zwischen ihnen viel Zeit wegnehmen müsten, daß es den Herren Abgesandten an Zeit und gelegenheit, Ihren gnedigsten und gnedigen Herrn Principalen, auch Oberen ausführliche relation Zu thun, und gemeßenen befehls Zu erwarten, nicht ermangeln würde, Stelten aber gleichwohl an seinen fürnehmen orth, wie die Höchlöbl. Fürstl. Heußer schicken und instruiren wolten, An ihrem orthe wehre es obgemeltermaßen beschaffen.

3) Drittens sehen S. Churf. Durchl. die schickung nicht allein gerne, sondern sie würden sie auch nach müglikeit befördern helffen, und könten nicht davor halten, das man Sich deswegen würde sonderlich Zu entschuldigen haben,

Zwar es wehre nicht ohne, daß die Röm. Keys. Mt. hiebevorn an I. Churf. Durchl. geschrieben und so viel Zu verstehen gegeben, daß Sie umb angefürter ursachen willen, und weil Sie sich insonderheit weitleufftigkeit befahrten, der Stände schickung gerne verhüthet sehen mügen, Allein I. Churf. Durchl. hetten Ihre vorige Vota wiederholet, und nicht allein das Recht und die Nothwendigkeit sondern auch den nutzen und das große inconveniens, wan I. Keys. M. daßelbe ver-

hindern laßen wolten, mit mehrem gezeiget, und wehre darsieder an I. Churf. Durchl. deswegen nichts weiter eingekommen, Ohne Zweifsel würden I. Keyserl. Mt. daßelbe nunmehr geschehen laßen, dan auch Chur Beyern die Verhinderung widerrathen, und die schickung der Stände gebilliget, So hette gleichwol auch die Churf. Durchl. Zu Sachsen nunmehr Ihr solche meinung gefallen laßen, und sich gegen Chur Brandenburg erkleret, daß Sie mit der Zeit auch Ihre Abgesandten schicken wolten, daßelbe wehre albereits von dem Fränckischen und Schwäbischen Creise Zu wercke gerichtet, der Beirische Creiß wehre deswegen ietzo beisammen, und würde ohne Zweifel einen schluß, wie Francken und Schwaben machen, die Nieder Sächsischen Stände hetten theils ihre gesandten schon dort, etliche praeparirten sich darzu, wie Magdeburg, der Zeit nach, thete, und würde Halberstadt und Hildesheim vertreten werden, wegen des Burgundischen Creises hette Spanien schon Legates in loco, und wegen des Oesterreichischen I. K. Maytt. die Ihrigen, wegen des Reinischen wehre Heßen Caßel schon erschienen, Heßen Darmstadt aber hette sich Zur absendung resolviret, Die übrigen Ertz- und Bischofe in den beyden Reinischen Creisen wehren theils da, die übrigen würden sich nebst dem westphälischen Creise solcher maßen gewiß auch einfinden, Und wan nun das Hochlöbliche Haus Sachsen (da Sie dan insonderheit nach der intention des Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburg Fgnd. gefraget, und die genommene resolution gerne verstanden) und Anhalt die Ihrigen auch abordneten, So würden Ihre Churf. Durchl. die stelle wegen Pommern nicht weniger vertreten laßen, und alßdan nur an den Aebtißen, Grafen und Herren ermangeln, welchen mehrentheils die Session auf Reichstagen verweigert, und nur auf den Kreistägen gegönnet würde, die Städte in diesem Creise wehren von schlechter consideration, und hielten Sie diesem nach davor, daß die entschuldigung unnötig, auch keine obstacula mehr vorhanden sein würden, So dieses gute werck verhindern, oder aufhalten köndten,

Daß ohne lengeren verzug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden müge, das hielten auch I. Churf. Durchl. höchst nötig, hetten darzu gute Hoffnung, und würden, wan es nötig, deswegen gehörige erinnerungen Zu thun nicht unterlaßen, Ihre Churf. Durchl. hetten auch vorlengst Zu diesem ende die Ihrige abreisen laßen, Aber an Chur Meinz hette es Zum theil bestanden, Zum theil hetten es die Zufällige schwachheiten verhindert, Jedoch würden sie nunmehr post aequinoctium alßbalden auf sein, wie dan I. Churf. Durchl. in allen einkommenden schreiben diesen punct gnedigst erinnert, und wehren die hierzu behuffige Spesen (so dem bericht nach, welchen ich von einem andern orthe erlanget, 30,000 Thaler sein sollen, und von der Landschafft auffgebracht werden) dermaßen Zusammengeschaffet, daß Sich die gesandten deswegen keine stunde mehr aufhalten dürfften.

4) Daß Zum Vierdten die Stände und Ihre Abgesandten in loco tractatuum, das jus suffragii libere exercirten, daßelbe erachteten I. Churf. Durchl. nöthig und billig Zu sein, und hetten es schon aufm Reichstage Zu Regensburg bestendig erinnern laßen, was aber vor ein modus consultandi Zu ergreiffen, davon würde ihres ermeßens wohl nicht ehe können geredet, noch etwas gewißes statuiret werden,

bis man Zuvor gesehen, auf was maße und weise die andern Stände geschicket, und welcher modus den praesenti tempori et negotio am füglichsten fallen — *)

Ich habe hernach, außerhalb dieser Conferentz wol so viel verstanden, daß diese deputation der Dreyen Chürfürsten fürnemlich Zur assistenz vor die Röm. K. Mt. angesehen und gerichtet sein soll, Allein J. Churf. Durchl. führten vor Sich dabei eine gar andere meinung, und Zielten dahin, daß Zwart J. K. M. treulichst und unterthänigst von den Deputirten assistiret, aber dabenebst und Zugleich der Fürsten und Stände freyheit, recht und gerechtigkeiten in sorgfeltige obacht genommen werden müsten, deswegen Sie dan allemal, so oft es von nöthen, eifrige erinnerungen und remonstrationes thun laßen würden,

7) Was den siebenden punct anlanget, würden J. Churfürstl. Durchl. itzo also balden die Haubtabsendung thun, und es dabei bewenden lassen, Sie wehren auch in dem gedancken begriffen, daß man ursach hette, damit nicht lenger Zu verziehen, weil die praeliminaria absolviret, und die Cronen so instendig auf die fortstellung der Haupttractaten dringen, wie Sie dan auch die Hoffnung führten, daß die Stände in den obiggemeldeten praeliminaribus sich nicht lange würden aufzuhalten haben, waß aber den Fürstl. Häusern hierunter am bequemsten fürkommen würde, darinnen hetten J. Churfstl. Durchl. kein Ziel noch maaß Zu geben, wie auch in dem nicht, ob eine oder mehr Fürstliche Persohnen selbst der gelegenheit und dem befinden nach die tractaten besuchen wolten, wo die gesandten Zu subsistiren, drüber hetten sie albereits bei dem fünfften Punct J. Churf. Durchl. vorhaben und unvorgreiffliche meinung eröffnet.

8) Betreffende den achten Punct, erinnerten Sie sich, daß der von Wesenbeck abschrift von Dero Chur Sächsischen und Chur Beyerischen Handschreiben eingeschicket, und was hiebevorn Zu Regensburg deswegen fürgelauffen, es wohnten aber J. Churf. Durchl. hochwichtige ursachen bei, warumb es noch Zur Zeit mehr schädlich und hinderlich, alß fürträglich Zu achten, wan man itzo so balden im anfang viel rege machen, und sich einem ungewißen ausgange vertrauen wolte, die Cronen würden, wie gedacht, nur in der generalität verbleiben, und verhoffen dadurch vielen umbschweifen und scrupulositäten, auch hefftigen disputationen, exacerbitationen und Beimeßungen solcher maßen fürzukommen und auf einmal abzuhelffen, Diese meinung gefiele auch noch Zur Zeit J. Churf. Durchl. am besten, und stünden Sie in denen gedancken, daß sich in loco tractatuum eines und das andere beßer bei erörterung des general vorschlages werde heben und verrichten laßen, daß auch die ordinari deputation Zu Franckfurt sich erledigen möchte, Sobald nur die Stände in einer rechten anzahl in loco tractatuum erscheinen werden, Ehe nun J. Churf. Durchl. andere ursachen beifallen, würden Sie wol bey diesem gedancken beharren, gleich wohl der Zeit

*) Leider fehlt ein Bogen in diesem Schriftstücke. Demnach wird Punkt 4 nur theilweis, Punkt 5 gar nicht beantwortet, und zu 6 gehören nur die folgenden Schlußsätze. Das Uebrige ist vollständig.

und gelegenheit, auch andere umbstände fleißig wahrnehmen, vnd darauf sich eines gewißen fernern entschließen, könten aber und wolten gleichwohl andern Chur-Fürsten und Ständen darunter nicht vorgreiffen, Ich habe hierbei unter andern wohl vermerckt, daß J. Churf. Durchl. alle widrige gedancken, so bei den Cronen aus einer solchen deputation, insonderheit bei wehrenden universal tractaten, auffsteigen können, gerne verhütet sehen, und Zu einigem mistrauen nicht gerne ursach geben wollen,

9) Bey dem neundten Punct trügen J. Churfürstl. Durchl. mit allen bedrängten Ständen ein hertzliches mitleiden, empfinden ihre noth auch, und wehre derselben von dem Commissario Heußnern im nahmen des Herrn General Leutenanten und Graffen von Gallas ein hartes vorgetragen und an Sie begehret worden, welches Sie auch nicht ungeantet gelaßen, Sie hetten aber die Hoffnung, wan nur erstlich die Stände ihre Gesandten schicken, und bey der Cronen Abgesandten den Zustand und die Beschaffenheit beweglich repraesentiren laßen würden, es würde alsdan bei den Cronen eine erleichterung, abstellung der feindseligkeiten, und die conservation der Creyße, insonderheit auch des Ober Sächsischen Creißes leichtlich Zu erhalten sein, welches Sie vor das bequemste mittel erachteten, Im Creiße hette ein ieder selbst, so gut er es vermocht, sich bishero in acht nehmen und retten müßen, waß aber die Keyßerliche armėen anlanget, da würde gleichergestalt das anliegen und die noth der Stände beweglich müßen fürgestellet werden, Noch Zur Zeit wüßten J. Churfürstl. Durchl. nicht eigentlich, wohin die Churf. Durchl. Zu Sachsen hierunter Zielen möchten.

10) Des Zehenden Puncts habe ich bei dem ersten vortrage nicht gedacht, dan ich keine abschrift von der angezogenen instruction bekommen, hernach habe ich gnugsam gespüret, daß bey Chur Brandenburg es schädlich und unrathsam gehalten wird, der praetensionen und des interesse noch Zur Zeit und ehe man siehet, wie es mit der angeregten universalität ablauffen wil, in specie Zu gedencken, gestalt dan auch die Herren Geheimbten Räthe, so offt diese materie fürgekommen, es dabei bewenden laßen, und insonderheit den punctum satisfactionis von solcher beschaffenheit erachtet, daß er ohne noth und im anfange, wie Pommern 1634 gethan, und es hernach sehr übel ausgeschlagen, ja nicht Zu berühren, sondern mit fleiße bis auf das letzte Zu verspahren, bevorab, weil die Cronen selbst ihnen ein solches fürgenommen, Es hat mir hernach der Herr Cantzler bey einer privatunterredung im vertrauen Zu vernehmen gegeben, daß der Punct wegen Pommern Zwischen dem Herrn ReichsCanzler und ihm in favorem Chur Brandenburgs anno 1634 gäntzlich abgehandelt gewesen und das werck hernach durch den Pragischen frieden in ein stecken gebracht worden, Ich habe derowegen auch hernach bei der conferentz von diesem Punct etwas Zu melden bedencken gehabt, und hatt die Conferentz sich nach 5 Uhren geendiget, da dann die Herren Geheimbten Räthe, daß die gewöhnliche und gebührende Solennitäten unterlaßen worden, Sich nochmals, und insonderheit damit entschuldiget, quod obedientia sit summa civilitas, Mir hernach Zu verstehen gegeben, daß Sie von allem unterthänigsten Bericht J. Churfürstl. Durchl. des folgenden tages bei der abgehenden Post einschicken wolten und daß J. Churf.

Durchl. wegen dieser vertraulichen commnnication Sich gewiß höchlich erfreuen würden,

Am vierdten hujus habe ich mich mit dem Herrn Praesidenten D. Fritzen, welcher noch nicht gäntzlich an den Füßen restituiret war, ein paar stunden über unterredet, und hatt derselbe Zu vertraulicher fleißigen correspondenz mit E. FFF. GGGnd. Abgesandten anerbotten, auch E. FFF. GGGnd. untherthenig recommendiret,

Nachmittage habe ich von Herrn Cantzler Götzen abscheid genommen, und noch gelegenheit gehabt, eine Zeitlang mit ihme ferner aus dem vorigen Zu reden, welcher dan die erhaltung der vertraulichen correspondenz Zwischen J. Churf. Durchl. und den beiden Fürstl. Häusern auf sich genommen, dieselbe bestendigst versichert, und E. F. GGGnd. sich gleichergestalt untertheniq recommendiret,

Sonsten habe ich so viel vernommen, daß J. Churf. Durchl. auf 13. huj. das begräbnüs der Churpfältzischen Wittiben angestellet, hernach mit den fürnemsten Evangelischen Weiwoden wegen des colloquii charitativi Zu Toren sich unterreden und einen gewißen schluß machen, auch etliche Theologos in Preußen darzu depntiren, und hernach bald wieder nach Berlin kommen werden, Auf der Reformirten seiten ist D. Bergius darzu deputirt, So haben Sie auch die Hoffnung, die alte Marck von den Schwedischen Guarnisonen loß Zu machen, und in gleichmeßigen stand mit der andern Marcken Zu bringen,

Wie der geheimde Secretarius Taschenberger mir gegen abend die Recreditive überbracht, habe ich mich am 5. hujus auf den rückweg begeben, und bin am 6. Zu Brandenburg gegen abend einkommen, vermeinte des folgenden tages Zerbst Zu erreichen, nachdem ich aber nur 2 meilen fortgereiset, ward ich von Zerbster Bürgern gewarnt, mich vor dem wege auf Görtzig Zu hütten, dieweil 12 Musquetirer daherumb sich aufhielten, muste derowegen einen umweg durch den Morast auf Ziesar nehmen, und war bei dem bösen wege ein solcher starcke wind, daß ich erst gegen 4 Uhren Ziesar erreichen konte, Daselbst Zog ich Zwar Kundschaft ein, bewarb mich um convoy, so erst verwilliget, hernach aber abgeschlagen wurde, und bekam von Wägen die aus Zerbst Bier brachten, die nachricht, daß sie niemanden vermercket hetten, derowegen begab ich mich umb 12 uhr in der nacht auf den weg und hatte noch einen bothen bei mir, der etliche nebenwege wißen wolte, Allein ich ward doch auf die Heerstraße und an den orth, vor dem mir hefftig gegrauet, nemlich an ein wüstes Dorf, Glene genandt, so in dem Ertz Stifft Magdeburg, eine große meile dißeits Ziesar lieget, gebracht, gleich an einem orthe, da man nicht wohl fahren kondte, von 7 Musquetirern, welche aus Magdeburg oder Wittenberg gewesen gegen 2 Uhr des Morgens, angegriffen, und war in eußerster Lebensgefahr, dan meine Leute es gehöret, daß sie rath gehalten, ob man mich umbringen wolte, bin Zwar endlich durch Gottes gnade bei dem Leben samt dem meinigen erhalten, und ist mir der wagen, sambt den Pferden, wie auch meine Kleidung, so ich angetragen, gelaßen, sonsten aber mir selbst und dem meinigen ein großes, wie die angefügte specification ausweiset, abgenommen, und der eine bothe übel geschlagen worden, die übrige 3 Meilen bis nach Zerbst, ungeachtet ich die Schweintz ein rechtes räuberneſt vorbey passiren müßen, und einen losungsschuß auf der Heide gehöret, habe ich durch Gottes Hülffe ohne anfechtung und schaden, gleichwohl nicht ohne große furcht Zurück gelegt, und bin gestern

alhier, umb 7 uhr wieder angelangt, Dieses ist also, Gnedige Fürsten und Herren meine Reise und Verrichtung, da ich billich dem lieben Gott, daß er mich und meine geferttєн von dem blutdürstigen anschlage und aus der Reuber Henden gnedig errettet, von Hertzen höchlich Zu dancken, im übrigen aber unterthenig Zu bitten habe, daß EEE. FFF. GGGnd. meine Verrichtung, wie sie vor dismal sein können, in gnaden vermercken wollen, trage auch gantz keinen Zweifel es werde EEE. FFF. GGGnd. gnedig gefallen, wegen der abgenommenen sachen und der hinterstelligen Reisekosten gnedige anstalt Zu machen, Insonderheit weil etliche der wiedererstattung höchlich benötiget seind, Ich habe Zwar schon an Herrn Obristen Trandorffen geschrieben, und wil morgen einen eigenen bothen nach Wittenbergk lauffen laßen, Allein es wird wohl schwerlich etwaß wieder erlanget werden. Ergebe damit EEE. FFF. GGGnd. des Allerhöchsten Obacht Zu allem Fürstl. wohlergehen, mich aber dero beharlichen Hulden und Gnaden und verbleibe EEE. FFF. GGGnd.

Datum Deßau am 9. Martii
Ao. 1645.

unterthäniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

XVIII.

Acta, betreffend die vom Fürsten Augustus zu Anhalt auf den 27. März nach Cöthen ausgeschriebene Zusammenkunft. Was wegen der Abschickung zur Friedenshandlung nach Osnabrück berathschlagt worden und welche Differenzen nebenbei zu Tage gekommen. Vollmacht und Instruction für den Canzler Milagius. Receß der Fürsten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

1.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

. . . Uns ist heute dato erst Zugekommen, was E. Gnd. und Lbd. wir an andere unserer Herren Vettern Gnd. vnd LLbd. also auch an uns, am 13. dieses unter andern die beschickung Zu der itzo bevorstehenden Friedenshandlung naher Münster und Osnabrück betreffend freundväterlich gelangen laßen, mit dem ersuchen, das wir uns belieben laßen wolten, auf den 27. hujus Zu Cöthen entweder selbst, oder durch unsere Räthe mit gebürender Volmacht daselbst einzukommen, die vorgeschlagene puncta in reife berathschlagung Zu Ziehen, und einen gewißen schlus machen Zu helfen. Wiewol nun, wie wir aus den uns Jüngst communicirten Abschriften ersehen, dieses hochwichtige werck schon seit anno 1643 unter ihnen theils tractiret, und wir darbey praeteriret, auch in einem an den Königl. Schwedischen Herrn Legaten abgegangenen beantwortungsschreiben unser am besten nicht gedacht, also das es so wenig vorher als nachgehends, da die bey der Sahle etzliche wochen gegeneinander gestandene Armeen ufgebrochen und abmarchiret, solche

verhindernus gegeben, das uns auch solche in publicis eingekommene und angesonnene sachen nicht eher communiciret werden mügen, da man doch so viel Zeit genommen, mit andern benachbarten daraus conferenz Zu pflegen, und dabenebenst fast so viel abzunemen, ob hette man bei solchem modo tractandi sein absehen auf das neuerliche Erbpact de anno 1635 gerichtet: So werden wir jedoch nicht unterlaßen, wegen der so hoch urgirten Abschickung, auch unsers theils so weit und ferne es sich thun laßen wil, müglich Zu cooperiren, und den terminum des 27. dieses Zu beobachten.
Ersuchen aber E. Gnd. und Lbd. hierbey freundvetterlich, Sie wollen Zuforderst die bey den Jüngst communicirten sachen ereugende defecta darumb schon an E. Gnd. und Lbd. Hofmeister Curd von Börstel geschrieben worden, suppliren und uns daßelbe samt was sonst etwa weiter hierzu gehörig, eingelanget, bey diesem expressen überbringen laßen, damit wir uns daraus der notturft nach informiren, und gegen der Zusammenkunft eine beständige resolution faßen mögen, Zuversichtig E. Gnd. und Lbd. uns deßen nicht verdencken, auch darin wilfahren werden.
Welches also wir deroselben freundlich unverhalten wollen, Seind und verbleiben E. Gnd. und Lbd. nebst Göttlicher protection empfehlung, Zu angenemen freundvetterlichen dienstbezeigungen bereitwillig.
Datum Zerbst den 21. Martti, Anno 1645.

Defecta,

so Zu suppliren und anhero Zu communiciren.

1) Die Beilage, wie die Röm. Kayserl. Mayt. unser allergnedigster Keyser und Herr, dabevor inhibition gethan, aus unserm Fürstliche Hause denselben Convent nicht Zu besuchen.
2) Des ChurFürsten Zu Beyern, als auch der andern Herren Churfürsten der Röm. Kayserl. Mayt. uf begehren abgegebenes votum, das sotane abschickung nicht Zu verhindern, sondern den Creisen einzureumen.
3) Der Röm. Kayserl. Mayt. unser allergn. Herr, auf gewiße maße beschehene Verwilligung Chur Fürsten und Stände, wegen besuchung des Oßnabrück- und Münsterischen Congressus Zur. Friedenshandlung, davon E. Gnd. und Lbd. in dero schreiben sub dato den 18. Febr. jüngsthin erwehnung gethan.
4) Das von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen communicirte angesinnen der Stände des Fränckischen Creises wegen besuchung des Oßnabrückischen Convents.
5) Was E. Gnd. und Lbd. und nebst deroselben anderer unserer Herren Vettere LLbd. an die Röm. Kays. Mt. dieserwegen gelangen laßen, darauf sie sich dan in ihrem schreiben an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. beziehen, und das sie darin etzliche motiven angeführet, Zu solcher schickung naher Oßnabrück anmahnen theten.
6) Was sich allerhöchstgeb. Kayserl. Mayt. darauf resolviret.
7) Die extrahirte praetensiones der auswertigen Cronen Franckreich und Schweden, derer entwurf dan an Chur-Brandenburg geheimen Räthen Abgeordneten absonderlich Zugestellet.
8) Die Instruction, so der vorige Fränzösische Legatus Mons. de Chamont vertraulich communicirt.

2.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.

. . . Es ist uns gestern nachmittag E. Lbd. Handschreiben, so an Fürst Augustum und Fürst Ludwig allein gerichtet gewesen, eingeliefert worden, vnd haben wie darob vernommen, daß E. Lbd. wegen ihres itzigen Zustandes nicht erscheinen noch auch Zu der schickung, weil es ihr an tüchtigen Personen ermangele v d der besürchtenden territionen halber sich keiner gebrauchen laßen wolte, dabenebenst das außschreiben Zu lange hinterhalten worden, gelangen können.

Was nun das Ausschreiben anlanget, seind wir, Fürst Augustus versichert, das es alsobald, wie an die andere Fürstl. Herrschaft, als auch an E. Lbd. abgegangen, und mügen die Bedienten Zu Bernburg verantworten, wann einiger verzug sich dabey ereuget, das sie es nicht fleißiger bestellet, gleichwol sehen wir aus dem dato, das sie noch wohl so viel Zeit gehabt iemanden derjeinigen, welchen es mit recht und nutzen aufgetragen werden können, abzuordnen, wir müßen es aber dahin stellen, das E. L. gefallen, wider das herkommen und verfaßung in unserm Fürstl. Hause, auch E. L. selbst eigene von so vielen Jahren hero bekante praxin auf solche neuerung Zu fallen und insonderheit auch nur etzliche unsers mittels, nicht aber alle anwesende oder invitirte Fürsten unsers Hauses, wie es sonsten ie und allewege unverenderlich gehalten, mit einem Creditiv Zu honoriren, Bitten darfür inskünftige und das es hingegen bey dem alten process hinfüro gelaßen, fürnemlich wir mit solchen schimpflichen und verächtlichen beimeßungen, als man iemanden die freyheit Zu votiren, bey unseren Zusammenkünfften verwehret, und wider einen oder den andern mit territionen, woran uns ungütlich geschieht, verfahren worden were, forthin verschonet werden mögen, Ueberfertigen im übrigen E. Lbd. hiermit, was dero Herrn Bruders Fürst Friederichs Zu Anhalt Lbd. mündlich in gegenwart der Zerbster Räthe protestando eingewendet, und hernach in schriften wiederholt, welches wir gleichwol dem klaren unverneinlichen buchstablichen inhalt des Fürstbrüderlichen in allem gemes befinden, dahero wir dan auch die Zerbster Räthe wegen E. Lbd. nicht anders, als mit vorbehalt unsers gesambten und S. Lbd. absonderlichen Rechtens hören können,

Anreichende das Haubtwerck, vernemen wir gerne, das E. Lbd. die schickung nötig und verantwortlich erachten, wie wir dan von dieser E. Lbd. meinung albereits Zuvor nachricht gehabt, und seind wir damit allerdings einig, sintemal wir nicht alleine die freyheit und das recht der Deutschen Fürsten den anno 1636 gemachten Collegial- und anno 1641 publicirten Reichsschluße die praejudicia anderer Kreise das einrahten fürnemen Churfürsten der Röm. Kayserl. Mayt. unsers allergnedigsten Herrn permission, wie davon dero schreiben an den Fränckischen Creis, und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. schreiben an Sachsen Altenburg Zeiget, sondern auch eine solche notwendigkeit, das daran unsers gantzen Hauses wolfahrt dependiret, und hingegen einen solchen schaden, da die schickung verbleiben solte, Zu bedencken haben, den wir und unsere posterität nicht würden verwinden können, Dahero wir dan auch, und weil aus mangel des Creistages, dazu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd., ihrer eigenen erklerung nach, Zu gelangen nicht vermocht, die andere Fürstl. Häuser albereits auf particularschickung geschloßen, und billich

ein iedes Haus seine Jura und notwendigkeit selbst mit allem fleiße Zu beobachten und andern inconvenientien, der man sich bey continuation des Krieges, oder, schließung eines friedens, oder stilstandes, insonderheit auch bey der albereits ruchbar gemachten Magdeburgischen bloquada Zu befahren, nach aller müglichkeit fürzubauen, in Gottesnamen auf eine eigene schickung wegen unsers Fürstl. Hauses schließen müßen, nicht Zweifelnde, es werden E. und unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd., nach vernommenen umbständen und motiven sich disfals mit uns gerne conformiren. Was die Instruction betrift, sol deswegen etwas begriffen, und in Zeiten Zur revision communicirt werden, Da wir dan mit E. Lbd. das darunter behutsam et salvo semper respectu et dignitate der Kays. Mayt. als auch vermittelst fleißiger correspondenz mit den Kayserlichen Herrn Abgesandten Zu verfahren, gleichmeßige gedancken führen, und im übrigen nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. darauff die Herbeischaffung der unentbehrlichen spesen, so doch nach aller mögligkeit einzuziehen, notwendig erachten, und aus dero Antheil dasjenige gerne von denen orten, so noch etwas geben können, herbey tragen laßen, waß die billigkeit erfordert, maßen dan E. L. bekanst ist, das der Schwedische Herr General Feld Marschalck die exemtion, insonderheit der HarzAembter durchaus nicht, als mit der bedingung, das unser Haus absonderlich die tractaten beschicken, und hierzu die erlaßene contribution anwenden möchte, bewilligen wollen, darauff wir dan bey diesen ungewißen Kriegsleufften billich auch Zu sehen haben, Wolten es ꝛc.

Datum Cöthen am 29. Martii anno 1645.

P. S.

Auch communiciren wir E. L. freundlich, wie wir uns der künftigen Anlage und Contribution halber mit einander unterredet und was wir an unserm orte, der Jüngsten revision dem gegenwertigen Zustande und der billigkeit gemes erachtet, Ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen das werck überlegen, und wie Sie darob die billigkeit Zu befinden, also auch an ihrem hohen orte bey den Ihrigen es dahin befehlen, das dieser Anlage sie sich gemes erweisen, und auf die solvenda ihre quotam allemal Zu rechter Zeit und im Monat Aprili das quid Zweifach richtig einbringen.

Unverfänglicher Interims-Ansatz Zu Behuf der bringlichen Zehrung und Verehrung in publicis.

Nach der nechsten Revision:

78	thlr.	Cöthen.
76	=	Deßau.
23	=	Harzgerode.
20	=	Ballenstedt, weil Badeborn, Reinstedt und Radisleben ganz ausfallen.
3	=	Gernrode.
200	thlr.	

Itzige bringliche solvenda.

400 thlr. Herrn Assistenz Rath Eßken wegen der versprochenen Kette.

400 thlr. Latus.

400	thlr.	Transport.
20	"	Stephan Ungar verzehrt, als er mit demselben wegen erlaßung der Contribution auf Pegau reisen müßen.
70	"	Verehrt und verzehrt, Als Zu Zeiten die exemption bey der Schwedischen Generalität erhalten vom Obr. Leut. Knochen und Caspar Pfauen.
15	"	Als das werck bey dem Herrn General Major Königsmarcken eingerichtet.
121	"	Laut der specification Caspar Pfauen, an Zehrungen, und Verehrungen eine Zeit hero in publicis vorgeschoßen.
626	thlr.	

3

Fürst Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

(Beilage zu 2.)

... E. F. GGnd. und Lbd. haben heute gesehen was von des auch Hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. vor eine, Zu heutigem alhier angestelleten Fürstl. Convent, denen Zerbster Gesandten aufgetragene Vollmacht eingebracht worden. Nun müßen wir dahin stellen, das unsers Herrn Bruders Lbd. uns also hintan setzen, und den mißverständen weitern raum, ja wachsthum geben wollen, Weil aber die Zwischen S. Lbd. und uns am 4. Februarii anno 1635 aufgerichtete, und von E. E. Fürst Augusti und Fürst Ludwig's GGnd. selbst mit unterschriebene und besiegelte Vergleichung im Buchstaben vermag, das bey den Fürstbrüder- und vetterlichen Zusammenkunften wir erscheinen, oder unsere gesamte Rähte bevolmächtigen wollen, welchem dan itziges thun unsers Herrn Bruders Lbd. nicht gemes ist; Als müßen und thun wir hiermit darwider protestiren, Ersuchen und bitten E. GG. und Lbd. hiermit freundlichst, Sie wollen es unsers Herrn Bruders Lbd. anfügen, und thun Zu Dero hochverstendigem nachdencken stellen, Nachdeme ihnen überflüßig bewust, wie unsers Herrn Bruders Lbd. in dem Fürstväterlichen Testament und brüderlichen pactis, auf dero und unsere Bernburgische gesamte Regierung und Rähte geordnet, ob und wieferne EE. G. G. und Lbd. unsers Herrn Bruders Lbd. abgesondertes, oder unser mit der gesamten Regierung conjungirtes gutachten vor des Bernburgischen Antheils votum achten wollen, und EE. GGnd. und Lbd. seind wir ꝛc.

Datum Cöthen am 28. Martii, anno 1645.

4.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

... Was E. Lbd. die abschickung nach Münster und Oßnabrugk betreffende unlengst an uns absonderlich gelangen laßen, daßelbe haben wir Zu rechter Zeit wohl empfangen, Bedancken uns freundlich, daß man uns gleichwohl in dieser hochwichtigen sache (welche vnser Landt und Standt mit contentiret) nicht praeteriren noch übergeben wollen: wir mögen aber E. Lbd. freundlich nicht verhalten, das wir in den gedancken begriffen, man habe mit solcher ab-

sendung nicht allzusehr Zu eylen, darzu uns dan ein vertraulicher unzweiflicher advis (welchen wir unserm gesambten Rath Caspar Pfawen E. Lbd. unterthenig Zu hinterbringen communiciret) ahnlaß gegeben, vnd wird noch ferner den sachen recht nachzusinnen, verhoffentlich Zeit genug übrig sein.

Was das Haubtwerck der Instruction ahnlanget, so halten wir dafür (jedoch unvorgreiflich), daß dasjenige so nicht viel auf sich nimt, auch nicht viel Zu verantworten habe, und würde unsers ermeßens Derentwegen beßer sein, daß die instruction in puris generalibus gelaßen würde, Nemblich das studium Pacis Zu recommendiren, dazu alle mügliche cooperation Zu offeriren, die media aber von dem Kayserl. vnd Königl. Gesandten ahnzuhören, und nicht selbst praepostere vorzuschlagen, darvon unterthänig hernachmals Zu referiren vnd ferner gnedigen bescheids Zu erwarten, da es sich dan hiernegst unter die Hand geben würde, wan und wie man eines oder das andere particularanliegen sicherlich werde vorbringen können? Nur in etwas ad speciem Zu gehen, so Zweiffeln wir fast daran, ob der Contribution halber etwas fruchtbarliches an denselben orte cum effectu wird negotiiret werden können, Jedoch stehet es Zu versuchen, was die Zeit vnd gelegenheit anlaß darzu geben möchte oder nicht? Uns ist auch eingefallen, ob es nicht rathsamb were, daß man die neutraliteten der Benachbarten Garnisonen Zu urgiren? Weil aber vorsitzende Fürsten, sowohl in diesem Ober- alß Nieder Sächsischen Creyß dieses Zu erinnern nicht unterlaßen möchten, haben wir uns mehr mit ihnen in billigen Zuläßigen vnd apparentlichen Dingen Zu conformiren, als ihnen vorzugreiffen ursach.

Die Ascanische Sache, gleich wie Sie in Imperio Romano pro causa Illustrissima gehalten wirdt, vnd wir nicht Zu verdencken, wan wir dieselbe (an seinen gehörigen orthe) sollicitiren und fleißig erinnern (da man dan à Sententiâ Caesareâ keinesweges abzuspringen ursach) Also dürfte das Gernrodische postulatum vor intempestum Zu halten, und gleich als ob man der Röm. Keys. Maytt. unserm allergnedigsten Herrn, in dero vor Augen schwebendem Unglück etwas abzwingen vnd gleichsamb durch frembde Hülffen abpochen wolte, das ahnsehen haben, Jedoch wollen wir niemands hierunter Zu nahe treten, anderer specialien hiermitt unberüret. Wir können aber vornemblich E. Lbd. nicht bergen, das wir darum in unsers allgemeinen Raths des Erbarn vnd Wohlgelarten Cantzlers Milagii abschickung auf die art, wie solche proponiret wird, nicht consentiren, noch einwilligen können, Dan ob uns Zwar seine persohn an ihm selbst nicht entgegen, (Zumahl da kein anderes qualificirtes subiectum in diesem Fürstenthum anzutreffen, welches hierzu füglich und mit nutzen Zu gebrauchen) so wißen doch E. Lbd. freundlich, was in neuligkeit vor unnöthige protestationes vnd contradictiones, wegen unsers von so viel langen Jahren hero unstreittig observirten vnd manutenirten voti, auf der neuelichsten Zusammenkunfft Zu Cöthen (wider unser verhoffen vnd muthmaßen,) ganz verdrießlich vorgelauffen vnd uns ebenmeßig getrungen, nicht allein vnser Zustehendes jus durch unsere Gevolmechtigte Zu behaupten, sondern auch schriftlich (wie ungerne wir gleichsfals daran kommen) Zu reprotestiren, darbey wir dan diese beysorge tragen, das da wir unsers Bruders, Fürst Friedrichs Lbd. diesen actum possessorium coram toto Imperio Romano ihres voti einreumeten, wir nicht allein lite pendente vnserer Direction vnd Zustehenden praeeminentien in der Fürstl. Bernburgischen LandesRegierung uns verlustig machen, vnd alles warumb wir so lange

mit großer mühe vnd schweren uncosten gestritten, selber über einen hauffen stoßen, sondern auch die Keyserl. Mayt. selbsten, durch nicht erwartung der Keyserl. sententz vnd liederlichen vorbeygehung derofelben hoch offendiren, ander mehr praejudicien hiermit Zu geschweigen, dan es uns ie gebühret krafft väterlichen Testaments vnd alle verträge, alle mandata, Lehenbrieffe und was die publica, so den Bernburgischen Antheil concerniren, sonst betrifft, alleine Zu unterschreiben;
Damit aber E. Lbd. vnd Dero Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. nicht etwa in die gedancken gerathen, als wolten wir die von etzlichen so hoch urgirte Absendung dem publico vielleicht Zu schaden mit Fleiß hemmen vnd interrumpiren, so seind wir erbötig mit Zuthun dem Hochgebornen Fürsten Herren Johansen, Fürstens Zu Anhalt vnsers freundlichen lieben Vetters und Gevattern Lbd. conjunctim eine qualificirte Persohn vor uns beyderseits mit absonderlichen Creditiven und Instructionen abzuordnen, oder aber, da auch dieses viel wesens machen vnd diffidenzen causiren solte, wird uns entlich nicht Zuwider sein, itztgedachtermaßen dem Cantzler Milagio entlich absonderliche Creditiv und Instructiones vor uns beiderseits (sintemahl itzt hochgedachtes Vettern, Fürst Johans Lbd. auch dahin incliniren) aufzutragen vnd mitzugeben, darauf wir dan E. L. förderlichste erklerung gewertig, E. Lbd. und die übrige Herrschafft werden ohne Zweifel mit uns darinnen auch einig sein, das man der Streittigkeiten, so leider im Fürstl. Hause Anhalt hin und wieder vorgehen, vnd ie mehr und mehr getrieben werden, in tum solenni procerum Imperii conventu, weder heimlich noch öffentlich gegen iemandt odiose Zu gedencken sondern sich dißfals aller verdächtigen relationen und praeoccupationen Zu enthalten.
Was die Spesen anlangen müste darinnen niemand Zu kurtz geschehen, E. Lbd. (als welche die pacta Zu observiren offtmals erinnerungen Zu thun pflegen) werden selber in gutem gedechtnüs haben, worzu eigentlich die Seniorat Gelder auß den Aembtern und Stifft Gernrode vnd Großen Alßleben gewidmet? und das eigentlich weder unsere Fürstl. Rentcammern, noch das arme Landt mit solchen und dergleichen oneribus nicht Zu beschweren. Haben dieses alles E. Lbd. in freundlicher antwort anzudeuten vor eine noturfft erachtet, und seind derselben in miglichen Dingen Zu wilfahren nach vermögen willig und bereit.

Datum Hauß Ballenstedt, den 28. Aprilis, Ao. 1645.

E. G.

Dienstwilliger Vetter und Sohn
Christian FZ. Anhalt.

5.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. freundvetterliches schreiben wegen der Absendung naher Münster und Oßnabrück vom 28. Aprilis Zu recht erhalten und vernemen daraus so viel, das dieselbe nach gethanen freundvetterlichen erinnerungen, die wir vom §. Was das Hauptwerck der instruction rc. an bis Zum §. Wir können aber fürnemlich rc. uns gar nicht Zuwider sein laßen (sintemal wir bey dem gantzen wercke und dem auffatze der Instruction dahin gleicher gestalt unser absehen mit unsers Herrn Bruders und Vettere Lbd. gehabt) endlich auf die abschickung des Canzlers Milagii schließen, doch das E.

Lbd. ihme absonderliche Creditive und Instructiones Zustellen wollen, Wir laßen die angefürte ursachen an ihrem ort gestellet sein, wollen aber nimmer hoffen noch glauben, das E. Lbd. gemeinet sein werden, dero einzigen und volbürtigen Herrn Brudern, gleiches Stammes, Standes, Würde und Hoheit von solchen allgemeinen Reichshandlungen, wider die Natur, alle Rechte und insonderheit das Fürstväterliche Testament, auch die darauf erfolgete hochverbindliche theuere pacta, so viel an E. L. ist, ausZuschließen, und derselben quaestionem status Zu moviren, welches gewis auf ein sonderbares aufsehen und ungleiche Censuren, an einem solchen fast von ganz Europa besuchten orte hinaus lauffen und unnötige verdriesliche, auch schimpfliche contradictiones abgeben würde.

Wir ersuchen demnach E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen diese unsere offene deutsche wolmeinung im besten vermercken und an deren orte, da doch nur Reichssachen und unsers gesamten Hauses algemeine angelegenheiten Zu beobachten seind, und da nicht eines jeden Fürsten votum in unserm Hause, sondern unsers Fürstl. Hauses einziges und gesamtes votum begehret, angehöret, und Zugelaßen wird, von der brüderlichen irrung nichts spüren laßen, sich vielmehr mit uns in gesamt, wie sie hiebevor gethan, conjungiren, in die instruction samt den Creditiven und Volmachten mit vollenziehen, wie es von unserer theilung an in unserm hause bey Reichs- und Creistagen allezeit also gehalten worden, und die neuerliche einführung nicht allein darumb, sondern auch weil es fast wider das Decorum leuft, und wir uns bey dem ReichsDirectorio, welches auf den gehaltenen stylum ein gar genaues absehen Zu führen pfleget, eines abschlages oder doch ungleichen nachdenckens gewis befahren, vermeiden helfen, gestalt wir dan unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. deswegen nochmals in schriften auch ersuchet, Und stellen wir billich zu E. Lbd. freien willen, ob? und was sie bey der Instruction Zu erinnern, und hinein gerücket haben wollen, so in publicis, oder unsern algemeinen angelegenheiten noch Zu beobachten sein möchten, so uns nicht entgegen sein wird. Was die Spesen anreichet, darzu ist der Senior, wie E. Lbd. wißen, und solches aus dem Erbtheilungsbriefe und dem Recess vom 19. May anno 1611 gnugsam Zu sehen, nicht verbunden, es seind auch die güter totaliter verderbet, und müßen wir mit schweren unkosten und vorschüßen, so weit man kommen kan, angebauet werden, da es sich dan, wan schon der Senior dieselbe Zu tragen hette, gebüret, den mangel aus den Fürstl. Cammern, vermöge des Recesses de anno 1611 Zu ersetzen, Derowegen E. Lbd. freundlich gefallen wolle, inmittels auf einen Vorschuß, und Zwar innerhalb 8 Tagen, von der im April und Majo ausgeschriebenen vierfachen Contribution Zu den ersten 500 thlr. Sechzig Thaler (20 Thlr. bleiben dan Zu den gemeinen Ausgaben übrig,) weil der Herren Vetere Zu Sachsen Lieben Zuschreiben nach, dero Abgeordneter stündlich gefast sein solle, Zugedencken, Hernach im Junio auch das Ihrige Zu den andern 500 Thlr. herbeyzutragen, und uns dero hochvernünftige gedancken Zu eröfnen, wan? und wie die sachen wegen eines beitrages nach dem Exempel anderer Chur- und Fürstl. Häuser, auch ganzer Creise, an unsere gesamte Landschaft cum effectu, vor, oder Zum wenigsten bey dem bevorstehenden Land-Rechnungstage Zu bringen, Und ersuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen nebst uns, auch unsers Herren Bruders und Vettere Liebden darunter aufs beste cooperiren, Und wir verbleiben rc.

Datum Plötzkaw den 10. May, Anno 1645.

6.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

. . . Gleich wie unß von unsern Abgeordneten der Verlauf, bey der jüngst Zu Cöthen, wegen besuchung der Zu Oßnabrück und Münster angestelten Friedenshandlung gehaltenen Conferenz hinterbracht, Also ist uns auch nachgehends weiter Zukommen die abgefaßte Instruction, sampt der Notul der Creditiven und Volmacht, auch Zweyen notificationschreiben an die Röm. Kayß. Maytt. unsern allergnädigsten Herrn vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gnd., deren inhalt wir dan mit fleiß belesen und erwogen; Laßen darauff E. Gnd. und LLbd. in freundlicher antwort unverhalten, Ob wir Zwart solche schickung Zu difficultiren oder Zu hinterziehen gar nicht gemeinet, Zumahl wir nunmehr so viel bericht von E. GG. und LLbd. erhalten, daß allerhöchst gedachte Röm. Kayß. Maytt. Chur- Fürsten und Ständen dieselbe allergnedigst concediren, und die Gesandten in großer anzahl daselbsten ad loca tractatuum ankommen, vndt damit der anfang gemacht sein soll. Allein weil gleichwol anfangs von den Königl. Frantzösischen und Schwedischen Legaten, E. Gnd. und LLbd. alleine ersuchet, Sie auch darauff vor sich allein ohn unser Zuthun und wißen correspondiret, also das vorhergedachte Legati, sonderlich von unß vnd unsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. in ihren invitationschreiben keine meldung geschehen; So befinden wir unsers theils rathsamb und nothwendig, das, ob wir gleich in Dero Rath vnd Canzler Ern Martinum Milagium, selbigen Zu dieser abschickung Zu gebrauchen, sothane Friedenscongressus unsertwegen mit Zu besuchen, vnsers Fürstl. Hauses session und votum Zu beobachten, alles und, iedes trewlich vnd fleißig Zu negotiiren vnd Zu referiren, consentiren thäten, Demnach ihm absonderliche vff hochgedachte vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. vnd unß gerichtete und unterschriebene Creditiven vnd vollmachten, darin wir E. GG. und LLbd. so groß nicht contrariiren werden, sondern viel mehr wegen der streittigen Sambtung, so sich aus dem newerlichen Recess de anno 1635 Ziehet, das ansehen haben, mitzugeben vndt Zu instruiren.

Was die uncosten anlanget, wan E. Gnd. und LLbd. Zu vermeidung praejudicien, wegen der streittigen distribution, aus dero Cammern ieder sein theil wollen beytragen laßen, wollen wir alßdan das unserige auch darzu schießen, Zuversichtig E. GGnd. und LLbd. diese unsere vorantwortt im besten vermercken vnd sich darauf hinwieder gegen unß förderlichst Zu maturirung der Sachen, resolviren werden, Seind und verbleiben denselben Zu freundlichen Dienstbezeigungen geflißen.

Datum Zerbst, am 23. Aprilis 1645.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.
E. GGnd. und LL.
dienstwilliger Vetter
Johann F. Z. Anhalt.

7.

Antwort der gedachten Fürsten.

Hochgeborner Fürst, freundlich gel. Herr Vetter, Sohn und Gevatter,

Wir haben E. Lbd. freundvetterliches antwortschreiben vom 23. April Zu recht erhalten und vernehmen gerne, daß E. Lbd. Ihro die meinung, das die allgemeine Friedenstractaten, wegen unsers Fürstl. Hauses auch Zu beschicken nunmehr mit gefallen laßen, vnd sich wegen des Cantzlers Milagii vorgeschlagener Persohn mit uns Zu vergleichen nicht ungeneigt seind, Was aber das eigene Creditiv vnd die eigene Vollmacht, darinnen E. L. dero Zuschreiben nach, uns so groß nicht contrariiren werden, anlanget, können E. Lbd. wir wohl freundvetterlich versichern, das die gesamte Creditive vnd gesamte Vollmacht keinesweges in dem pacto Familiae de anno 1635, sondern in der gewohnheit, die wir und unserer Herrn Vättere Gnaden mit E. Lbd. Herren Vaters Lbd. bey Reichs- und Craystägen dem Stylo Imperii et Circuli, gemeß, steif und fest gehalten, gegründet seynd, und demnach E. Lbd. sich hierunter keinesweges einigen praejudicii Zu besahren haben werden, wie wir dan auf allen fall erbötig E. Lbd. gnugsam Zu versichern, das hieraus wider E. Lbd. wegen dieses unsers ahngezogenen pacti Gentilitii kein widriger actus possessorius allegiret oder ahngeführet werden soll, damit es nur umb des decori willen, vnd bey diesem großen Convent üble Deutung und ungleiches absehen Zu vermeiden, bey dem bißhero bekanten Reichs- und CreysStylo sein verbleiben haben möge, Gestalt wir dan E. Lbd. die wir hieruntter Zu gefährden mit nichten gemeint seind, hierumb freundvetterlich ersuchen vnd ihr Zu dem ende, weil wir an Dero Conformität solchermaßen nicht mehr Zweifeln können, die Instruction sambt den Vollmachten und Creditiven, wie wir sie volnzogen hiermit Zusenden, Solte dan E. Lbd. noch etwas beyfallen, so sie Zu erinnern nötig ermeßen würden, so stehet deroselben billig frei und bevor, ob sie es mit in die gesambte Instruction bringen wollen. Was die Spesen anlanget, vermeinen wir nochmals das Zwar ein Vorschuß in Jedem ahntheile Zu thun, vnsere gesambte Landschafft aber wegen des beytrags gebührlich Zu ersuchen sey, wie bei anderen Chur- und Fürstlichen Häußern vnd gar in gantzen Crayßen auch geschehen, Derowegen wir dan E. Lbd. nochmals freundvetterlichen ersuchen, Sie wollen uns dero hochvernünfftige gedancken, wan? und wie es füglich cum effectu an die Landschafft vor, oder zum wenigsten bey dem bevorstehenden LandtRechnungstage Zu bringen, unbeschwert eröffnen, und darunter nebst uns cooperiren, Wir Fürst Augustus haben Zu beförderung der Sachen deswegen auch an unsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ahngelegter maßen geschrieben, vnd ist von uns allerseits an E. Lbd. Bernhardt Gese abgefertigt worden, damit er Deroselben von allem unterthänig mündlichen bericht erstatten, und uns Dero resolution desto schleuniger Zurück bringen könte, sintemal der Herren Vettere Zu Sachsen Weymar LLbd. uns für Zwey tagen freundlich erinnert, daß sich unser Abgeordneter nunmehr gefaßt halten möchte, Sie wollen die ahnstalt verfügen, das innerhalb acht tagen Zu den ersten 500 thlr. 166 thlr. 16 gr. dem Canzler Milagio gegen seine Quittung naher Deßaw abgelieffert vnd darauff in dem Monat Junio wiederumb soviel Zu den übrigen 500 thlr. vorgeschoßen werden, Er-

geben E. Lbd. damit der sichern bewahrung des Allerhöchsten vnd verbleiben ꝛc. Datum den 19. May, Anno 1645.

8.

Bericht des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich zu Anhalt.

Als E. E. E. F. F. F. GGGnd. gnädiger befehl und instruction mir Jüngstverwichenen Donnerstages gegen abend Zukommen, habe ich mich alsofort des folgenden Freitages naher Zerbst erhoben, und bey Fürst Johans F. Gnd. nach erlangter audienz dasjenige, was E. E. E. F. F. F. GGGnd. mir gnädig aufgetragen, in unterthäniger Gebür abgeleget und verrichtet,
Gleich wie nun Illstrmo Herrn Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt E. F. GGGnd. vielgeliebten Herrn Vettern, meinem auch gnädigen Fürsten und Herren, ich heutiges tages von meiner gehabten Verrichtung albereit unterthänige mündliche relation erstattet, Also habe ich meiner ferneren schuldigkeit Zu sein erachtet, E. E. E. F. F. F. GGG. hiermit gleichergestalt gehorsambl ich Zu vermelden, das gegen E. allerseits F. GGGnd. sich hochgedachte dero Herrn Vetters Fürst Johans F. Gnd. wegen des überbrachten grußes und beschehenen freundvetterlichen nachfragen Zum höchsten bedancket, und EEE. FFF. GGGnd. hinwiederumb alles dasjenige, was Zu Deroselben Fürstl. prosperität und wolwesenheit nützlich und ersprieslich sein möchte, angewünschet.
So viel die Haubtsache betrift, So haben S. F. Gn. berichtet, das Sie die überbrachte originalia mit denen hiebevorn eingeschickten abschriften selbst fleißig collationiren helffen, und dieselben in allen übereinstimmig und gleichlautend befunden. Dieweil aber S. F. Gnd. ersehen, das dero Elter Herr Vetter Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. diese sachen noch nicht volnzogen So trügen Sie danenhero auch hohes bedencken, deroselben hierunter vorzugreiffen, und weil Ihre beiderseits FF. GGnd. einmal beliebet, aus dieser sache von anfang bisher mit einander Zu communiciren, So könten dieselbe auch vor diesmal nicht umbhin, solche angefangene Communication, mit überschickung der eingekommenen originalien Zu continuiren, Trügen dannenhero Zu EEE. FFF. GGG. das freundvetterliche vertrauen, Es würden dieselbige Ihro nicht entgegen sein laßen, S. F. Gnd. hierzu eine kurze Frist von etzlichen wenigen tagen Zu vergönnen, gestalt sie dan auch meine Person ersucht, bey Euer allerseits Fürstl. Gnd. solches alles bestermaßen vorzubringen und Zu entschuldigen.
Ob Ich mich nun wol hierauf gar sehr bemühet, Seine Fürst Johans F. Gnd. Zu der desiderirten Volnziehung Zu disponiren, S. F. Gnd. auch diese unterthänige gewiße versicherung gethan, das solche originalia hochgedachter S. Fürst Christians F. Gnd. ungeseumet durch ein annemliches subjectum Zu gleichmeßiger vollenziehung Zugeschickt werden solten, So seind doch S. F. Gnd. bey deroselben einmal gefaßten, und mir ertheilten resolution fest bestanden, und darbey gar hoch contestiret, das Sie auch Ihres theils an schleunigster fortschickung berührter stücken keine stunde vergeblich hinpaßiren laßen wolten, und stünde es Zu EEE. FFF. GGGnd. gnädigem belieben und gefallen, ob Sie ausgangs der Pfingstferien Ihrer beiderseits Fürst Christians und Fürst Johans FF. GGnd. durch meine wenige Person abfordern laßen, oder durch einen bothen übersendet haben wolten. Worbey

ich endlich, und weil ich es vor dismal weiters Zu bringen nicht vermocht, acquiesciren müßen.

Sonsten habe ich hernacher bey deme mit S. F. Gnd. Rähten gehaltenen discurs so viel vernommen, das sich S. F. Gnd. wol nicht abgeneigt befinden möchten, die überschickte originalia Ihres theils mit Zu volnziehen, Wan sie nurt von EEE. FFF. GGGnd. eine solche schriftliche erklerung oder Versicherung würden erlangen können, das es derselben Zu keinem praejudiz oder nachtheil gereichen solte, sintemal Ich vermerckt, das sich S. F. Gnd. Insonderheit vor dem Pacto familiae sehr fürchten, Es würden aber doch S. F. Gnd. erstlich und Zuvorn Fürst Christians F. Gnd. gutachten und bedencken darüber einholen und erwarten.

Im übrigen haben oft hochgedachter Fürst Johans F. Gn. in respectum EEE. FFF. GGGnd. so Ich dan dahero billich rühmlich Zu gedencken ursache habe, mir sehr hohe und große Fürstl. Gnade und Ehre erwiesen, In deme Sie nicht allein mit Dero Leibkutschen vf das Fürstl. Haus holen, und wieder in den Gasthof bringen, und mich auf gemeltem Fürstl. Hause wol accommodiren laßen, besondern mir auch bey der Fürstl. tafel, im sitzen, stehen und waßernehmen, meines unterthänigen bittens und protestirens ungeachtet, den Vorzug und die Oberstelle gelaßen, auch EEE. FFF. GGGnd. gesundheit nacheinander stehend selbst angefangen und getruncken. So EEE. FFF. GGGnd. Zum unterthänigen bericht ich nicht verhalten sollen, und thue dieselbe hiermit dem Göttl. gnadenschutze, und mich &c.

Datum Dessau am 25. May, Anno 1645.

EEE. FFF. GGGnd.

unterthäniger gehorsamer Diener
Bernh. Gese.

9.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. muß ich hiermit in unterthänigkeit berichten, wie gantz unvermuthend Deroselben hochgeliebten Herrn Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt Fstl. Gnd., heutiges an mich weitläuftigk und Ziemlich hart geschrieben, Und es ist wohl daßelbe sehr ungerne ahngenommen, Zumaln mir gar nicht anstehet, auch meines Amtes nicht ist, mich in diese hohe und weitaussehende Dinge, nach meiner geringschätzigkeit Zu mischen, So habe ich es doch nicht Zurücksenden können, vnd J. F. Gnd. darauff unterthänig hinwieder geschrieben, wie die Beilage besagt. Maßen ich dan auch von bemeltem schreiben gegenwertigen Extract selbst gemacht, damit es in keine andere Hände, alß wohin E. F. G. es ferner Zu communiciren gnedig gefellet, kommen möge; Habe derhalben E. F. G. solches sofort hierbey unterthenig Zufertigen wollen. Die Arméen sollen in Heßen noch gegen einander stehen, dürfte daher bald etwas Zu vernehmen sein. Ergebe damit &c.

Gernrode den 26. Mai 1645.

10.

Derselbe an den Fürsten Christian zu Anhalt.

(Beilage zu 9.)

. . . E. F. Gn. an mich ausgelassenes schreiben habe ich in unterthänigkeit empfangen, und daraus sehr ungern vernommen, daß die mißhelligkeiten, so nunmehr in diesem Fürstenthumb, und Zwar Zwischen Fürstl. Herrschaft selbst (Leider) eingerißen, sich vermehren wollen, Gott, der Allerhöchste, welcher ein Gott des Friedens und einigkeit ist, wolle gnade verleihen, daß beßeres vernehmen wird gepflantzet, und dieses ohne das verarmete und verdorbene Fürstenthum für dem gentzlichen Untergang gerettet werden möge; E. F. G. kan ich sonst wohl unterthänig vergewißern, daß ich des nechsten von der andern Fürstl. Meiner auch gnedigen Herrschaft übersendeten schreibens inhalt nicht gewußt, Dannenhero wünschen mögen, das E. F. G. Ihre FFFF. GGGGnd. selbsten darauff geantwortet; Nachdem es aber Deroselben guedig gefallen, dieses an meine wenige persohn gelangen Zu laßen, So werde ich Zwar dero gnedig begehren nach, dasjenige was Esg. auf die puncte, so in bemelten schreiben enthalten sein mögen, vnd so viel die merita anreichen, geantwortet, abschriftlich an E. F. Gn. Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn. unterthänig übersenden, das übrige aber (weil mir als einem gesambten unterthenigen Diener vielmehr gebühren will, alles dasjenige nach meinem, wiewohl geringen vermügen Zu verhüten, was größere Verbitterung causiren möchte) dieses mahl Zurückzubehalten, nicht Zweifelnde E. F. G. mich deswegen in keinen ungnaden verdencken werden, maßen ich dan dieselbe demütig bitte, daß ich hiernechst in diese große vnd weitaussehende sachen nicht möchte gezogen werden, gestalt ich dan auch solches bey der andern Fstl. Herrschafft unterthenig suchen vnd erinnern will, Zumahln, meiner wenigen persohn nicht gebühret, weniger ahnstehet, mich in dergleichen hohe Fürstl. Händel vnd mißhelligkeiten im geringsten Zu mischen, sondern nur Zu friede und Einigkeit nach vermögen Zurathen, werde sonsten außer dem mich glücklich schätzen, wan ich meine unterthenige schuldigkeit allenthalben ablegen vnd dem gesambten Fürstenthumb einige fernere bezügliche Dienste werde leisten können; Ergebe damit ꝛc.

Gernrode den 27. Mai 1645.

11.

Extract aus Illmi Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. an Caspar Pfauen, de dato Ballenstedt den 27. May 1645 abgegangenen gn. Schreibens.

. . . Wiewol wir nun darfür halten, ihr werdet besagtes schreibens inhalt Zuvor gar wol kundig gewesen sein, So können wir auch euch Zu vermelden keinen umgang haben, das wir in unserm gemüte über solche scharfe antwortschrift sehr ergrimmet, Zumaln unsere Briefe gar in meßigen terminis gewesen, und solches mit nichten meritiret, welche, wan sie unpassionirte leute lesen solten, gewis sehr übel aufgenommen und gedeutet werden dürften.

Diesem nach können wir bey so beschaffenen Dingen gar nicht für rathsam und dienlich erachten, in fernere schriftwechselungen, sonderlich unsers Bruders

Lbd. action betreffende, uns einzulaßen, sondern wir verbleiben bey der einmal eingeschickten protestation, und bedingen darbey nochmals, dofern diese Händel und invectiven also continuiren, und dadurch uns immer ie lenger ie weiter Zugesetzet, angefochten, praejudiciret, und uns, als miserrime afflicto noch mehrere affliction addiret werden solte, das wir nicht umhin würden können, uns hierunter bey Zeiten Zu verwahren: Ersuchen darauf die Herren Vettern geziemender maßen, Sie wolten ja weiter nichts, was dem Bernburgischen Antheile und dem Fürstväterlichen testament praejudicirlich, vornehmen, auch dieses annoch schwebenden processes sich keinesweges theilhaftig machen.

Was den passum Contributionis anbelanget, so ist es nicht unbillich, es erfordern es auch die Rechte und aequitet, wie nicht weniger die übliche observanz, das ehe und Zuvor die geringste Spesen aufgewendet, contribution verwilliget und abschickung gethan, das es mit der interessirenden Fürsten einwilligung geschehen müße, und können davon die andere Fürstl. Herrschaft und Seniores unsere considerable Persohn keinesweges ausschließen, derentwegen übergehen, noch darinnen ohne unsere expresse einwilligung, uns Zum praejudiz absolute und schlechter Dinge etwas vorschreiben, schließlich Zu Papier bringen, viel weniger dictiren: Ja es ist nicht mehr als billich, das der meist ruinirte Antheil, auch die meiste, wo nicht totallinderung (wie ganz billig und Christlich) empfinde, und deßen ganzen Quote von den andern übertragen werde, Es ist wohl höchlich Zu bedauren, daß bey diesen ohne das alzuschweren Zeiten und Kriegsleuften die intestina bella et dissidia mehr als Zu viel sich erweisen und erregen wollen. Was die Spesen und unkosten, so Zu besuchunge der Reichsversamlungen unser Fürstlich Haus benötiget, anbelanget, So ist dem klaren Buchstaben nach des Fürstbrüderlichen Erbvertrages de anno 1603 der Eltiste Herr Bruder und Senior unsers Hauses, solche herzugeben wol verbunden, hat auch derentwegen die Aembter Gernrode, Großen Alsleben, den Waldauer Hof und alle pertinenzstücke (so uns, als ein Erbpact von des Hochgebornen Fürsten, unsers gel. Herrn Vaters gn. Zwar hinterlaßen, seithero aber entnommen) Zugewiesen; Wir können aber noch Zur Zeit nicht befinden, quo jure S. Fürst Augusti Lbd. also simpliciter dieser Münsterischer abschickungskosten (im fall die Legation noch resolviret werden solte, und nicht vielmehr unrathsam und undienlich erkannt würde) sich werden entbrechen können, und wie Sie auch unsere Cammergüter Zu devolviren? Weil dan bey so klaren hellen Buchstaben der Erbverträge streit erregt wird, und dieselbe pacta in widrige neuerungen gezwungen werden wollen, haben wir uns (Zumal wan die andern Vettern so plat hinein wolten willigen) hierbey wol Zu verwahren und mit unserm Consens uns nicht Zu übereilen. Wolte aber die Landschaft ohne unsere sonderbare beschwerunge (auf solchen fall vorerwehnter absendung) die Summen vorschießen, könten wir endlich aus unverdienter gutherzigkeit wohl geschehen laßen.

Den Land Rechnungstag Zu Cöthen hette man wol bis auf eine beßere, ruhigere und gelegnere Zeit versparen können, Dieweil aber auch solcher urgiret wird, werden wir uns bedencken (woferne der scopus solches convents rein bleibet, und nicht mit nebensachen trübe gemacht wird,) was wir darbey Zu thun oder Zu laßen, Die proposition ist schon aufgesetzet, wie Sie Zum bestande Zu dictiren, wißen also nicht was darzu Zu rahten? Hetten wir aber (wie billich wehre) etwas darzu Zu sagen, So erinnern wir, doch mit

vorbehalt unsers Rechtens und wiederholeter protestation, wegen unsers Bruders Fürst Fridrichs Lbd. stelle, das die Vorschläge der Ausschüße nicht nude et simpliciter, sondern unterthänig und unmasgebig geschehen sollen: Item, das die vorgeschlagenen Personen Zwar Zuförderst der Fürstl. Herrschaft, so dan auch Land und Leuten affectioniret, mit Vernunft und geschicklichkeit begabet, tugendlich, ehrsam, treu und fleißig, nicht eigennützig und überwitzig sein, gleichwol aber auch nicht mit andern so gar nahe im geblüte befreundet sein sollen, das dannenhero einige passion und verdünckelung der affecten Zu besorgen. Item: Das Zwar die Landsteuer Rechnungen eingenommen, nicht aber praecipitiret, und uns an unsern Juribus sowol wegen des Landtages Abschiedes de anno 1611 als der Landschaftgelder (so wir billich einzuforderu, und in entstehung der befriedigung der Capitalia Zu resigniren wol befugt) praejudiciret werden möge, auch Zu vernemen wie wir Zu contentiren? Item: Das keine neue Recesse aufgerichtet, noch durch die neuen die alten verdunckelt, oder wohl gar verfälscht und umgestoßen werden möchten, unter dem schein und vorwand des gemeinen besten? Item: das keine Zusammenkunft der Landschaft permittiret werde, es seind dan unsere Fürstl. Deputirte mit Zugegen. Item: das diejenigen so kein jus quaesitum wegen der Landestheilung oder sonst haben, auch theils Herren und von Adel umb wolfeilen kauf große Summen in der Landschaft an sich gebracht, und sich durch compensationes wol bezahlet Zu machen wißen, die steuren an gehörige ort liefern, alles in vorigen guten stand setzen und die klagende Creditores, Zu abwendung der erhobenen processe, und Zu rettung der Landschaft Credit (welche der Fürstl. Herrschaft schulden unterthänig auf sich genommen) befriedigen solten:

Wie der gäntzlichen Veröd- und Verwüstung des Fürstenthumbs durch die Magdeburgische bloquada vorzubauen, auch sonst der Handel und wandel in Städten wieder anzurichten, und dadurch das Land wieder Zu erheben und anzubauen, ist altioris indaginis, als das es die wenig versamleten Zu wercke richten und ausdencken könten, Gleichwohl aber könte man ihre solicitudinem und gehorsame unvorgreifliche gedancken (Zu fernerer verordnung app. oder improbation eines jeglichen Regierenden Fürsten) auch in diesem Paß anhören und reiflich davon judiciren.

Daß wir Kayserliche und andere Salvaguarden aus noth halten müßen*) auch noch etzliche wenige Mußquetierer Zu unserer und der unserigen gerngen beschützung und wacht, wie ingleichen Zu defension unserer und der Unterthanen Pferde Zu convoyen halten (Zumal unsere Residentzen blos und an der Spitzen liegen, wir aber mit unserer Fürstl. Gemahlin und Kindern nicht also gleichsam vogelfrey Zu iedermans raub sitzen, viel weniger solches gegen Königlichen, Chur- und Fürstl. Verwanten verantworten könten) vermeinen wir so wenig als die Herren Vettern eines theils, wie nicht weniger etzliche von Adel, ohne bewehrte Leute und defensiones auf ihren Aembtern und Häusern vogelfrey Zu sitzen begehren. Die folge und wacht seind die unterthanen ihrem Erbfürsten Zu thun und Zu leisten schuldig, Wolten sie aber lieber ihre Ritterpferde schicken, theils auch Adel und unadel wachten, convoyen persönlich verrichten, und darnach ihre nahrung versäumen, solte es uns endlich nicht Zu entgegen sein, Wiewol sie bis dato lieber etwas we-

---

*) Fürst Christian nimmt offenbar auf ein erhaltenes Schriftstück von seinen Fürstl. Vettern Bezug, das gegenwärtig hier nicht mehr vorhanden ist.

niges, an wenig groschen und pfennigen (das es eine schande Zugedencken) darzu contribuiret, auch solches willig und gerne bey uns (die wir sie Fürstlich geschützet, gethan, also das sich kein redlicher Mann (deme es recht repraesentiret und der von andern malevolenten nicht etwan angefrischet) von solcher treuhertzigen, schuldigen assistenz, auszuschließen begehret, ingleichen am Kaiserlichen Hofe selbst ein solches für billich und recht erkant worden: Wil man diesem nach uns Zu viel disputata erregen, und die beihülfen größer machen, als sie seind, auch unser Hertz mit imputationen quelen, nagen und plagen, wird es endlich die desperation Zwingen und bringen, nicht allein unsern guten wolhergebrachten redlichen namen und leimuth, wider alle calumnien Fürstlich Zu vindiciren und Zu manuteniren, sondern auch Zu inquiriren, wie man dan anderswo mit unser so vielfaltiger erpreßeten contribution hausgehalten? wer sie berechnet? ob belegungen gebürlich vorhanden? und authorisiret seind? wordurch eigentlich unser Bernburgischer Antheil verderbet und ruiniret worden? Ob man allezeit das Recht der Gesambtung und die schuldige proportion, Christliche liebe und billigkeit bey Kriegspressuren, Durchzügen, Einquartierungen, Contributionen und dergleichen so gar genau allezeit in acht genommen? ob es nicht bisweilen geheißen, Res perit suo Domino, und ferner: in communi calamitate unus quisque ferat fortunam suam? Ob uns andere? oder wir vielmehr Sie übertragen? Ob das jus aequalitatis so gar exacto allezeit gehalten? Und ob Sie proportionirten oder gezwungenen beitrag oftmals gethan? Zu solchen und dergleichen fragen und nachforschungen (welche unserer natur Zuwider) wolle man uns nicht irritiren oder anlas geben. Könnet dieses alles abschriftlich oder mündlich dem Herrn Vettern Fürst Augusto (welchen wir mehr als die andern Herren wegen Dero hohen alters vor entschuldigt nemen, gleichwol aber nicht allerdings recht geben können) communiciren, als von Dero Lbd. Wir alleine antwort gewertig gewesen, und umb künftige verschonung solcher Zusammen verbundener schreiben und starcke animositeten gleichwol Zu bitten haben, inmaßen wir es an euch hiermit gnedig gesinnen und begehren.
Wil dan Fürst Augusti Lbd. neben solches an die andere Herrschaft gelangen laßen, sol es uns nicht Zuwider sein. Gott gebe sanftmütigen Geist in die dißentirende Hertzen und trete den Satan unter unsere Füße. Wir verbleiben rc.

Christian Fürst Zu Anhalt.

12.

Extract eines Schreibens vom Fürsten Christian an den Fürsten Johann, d. d. Ballenstedt den 30. Mai 1645.

. . E. Lbd. sagen wir freundlichen Danck vor beschehene Communication des Secretarii Gesens anbringen (darvon uns Zuvorn nichts wißend gewesen) wie auch vornehmlich darumb, das E. L. Zu unserm praejudiz und exclusion nichts rathen, sondern vielmehr Dero hochvernünftiges votum vnd resolution mit unserer meinung mit belieben, wohlmeinend und hochlöblichen conjungiren wollen. Wir werden E. Lbd. hinwieder bey habenden occasionen (wie bißhero verhoffentlich mehrmals geschehen) nicht gerne auß handen gehen, sondern Dero freundschafft vnd affection allezeit hoch aestimiren vnd treulich verschulden.
Was nun das Hauptwerck der Abschickung Zur Friedens negotiation ahnlan-

get, so ist unsere intention niemals gewesen, dieselbe gentzlich Zu widerrathen, viel weniger Zu hintertreiben, wan es debito et licito modo vor sich gehen, in allem rite et legitime verfahren, die praepondicia tam interna quam externa abgelainet, die media vorhanden vnd der rechte, reine, wahre scopus solcher legation erhalten werden könne, wie Zuversichtlich die vorhergehenden acta, von unserer persohn werden aufweisen vnd klärlich darthun. Das wir aber den schuldigsten respect (wie E. Lbd. gleichfals hochweißlich in acht genommen) wohl observiret und alle praecipitantien (denen der Neukauff nachzufolgen pfleget) trewlich dissuadiret, gestehen wir gantz gerne und möchten wünschen, man inhaerirte noch ein wenig auf solcher dilation vnd suspension, dan man vermuthlich, noch Zeitlich gnug ankommen dürffte, Wie deme allen aber, so wollen wir eben den nahmen nicht haben, das wir den heilsamen Friedenszweck so viel an uns ist, gehemmet, verhindert, oder auch wohl gar Zerschlagen helffen, welches unchristlich were, und uns niemals in den Sinn gestiegen, vnd seind diesem nach auch entlich mit Zufrieden, das der abgeordnete Cantzler Milagius in unser aller Namen, bey sicherer geselschafft der Sächsischen deputirten fortgeschicket werde, jedoch mit diesem außtrücklichen bedinge, daß die andern Herren vnß absonderliche reversaln vorhero außhendigen möchten, das diese absendung, subscriptiones vnd was davon dependiret, vns an unserer praeeminentz vnd per Testamentum paternum auffgetragenen direction der Regierung im Fürstl. Bernburgischen Antheil unpräjudicirlich sein, und künftig pro actu possessorio von keinem nicht angezogen werden solle, Item: das wegen der Spesen vnd unkosten, so auf die abschickung ergehen möchten eine proportionirte gleichheit gehalten, vnd dem alten Herkommen hierunter inhaeriret werde.

.... Wir seind ebenmeßig mit E. Lbd. darinnen einig, das man nicht alsobald 1000 Thaler sondern 500 erstbegerter und bewilligter maßen, daß übrige aber successive Zu den Spesen erlegen soll, Zumahl in diesen Monaten die allerschwereste Zeit im gantzen Jahr ist, weder vor sich selbsten, nach von den Unterthanen geld aufzubringen, Er der Abgeschickte auch so baldt dergleichen hohe Summe nicht wird von nöthen haben.

Mit der Landschaft solte billich schon alles verglichen sein, wie es aber möchte auf den Tag Zu Cöthen angestellet und disponiret werden, wird die Zeit lehren.

Gott lencke alles Zum besten.

Was des Herrn Vettern Fürst Augusti Lbd. vor ein schreiben so der abschickung wegen an uns abermals abgegangen sein soll, vermeinen, können wir eigentlich nicht absehen, weil sie das datum deßelbigen nicht angeben, vnd in newligkeit nichts sonderliches als gar andere Nebensachen an unß gelangen laßen rc. rc.

13.

Bericht des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige hochgeborne Fürsten,

Uf EEEE. FFFF. GGGGnd. gemachte anderweitliche verordnung, habe Ich mich vorgestrigen Tags wiederumb naher Zerbst verfüget, da mir dan ohnge-

sehr eine Viertel Meil wegs von der Stadt durch den Zerbster Cammerbothen angefügten schreiben Zubracht worden.

Als ich mich nun nach deroselben belesung Zu den Fürstl. Herren Räthen erhoben und wegen volnziehung und wieder Zurückgebung der hiebevorn eingebrachten originalien gebührend ansuch= und erinnerung gethan, Ist mir von gedachter Herrn Räthen diese antwort wiederfahren, das es Ihr gnädiger Fürst und Herr vor dismals allerdings bey dero mir überschriebenen resolution in Gnaden bewenden ließen, und lebten J. F. G. Zu E. F. GGGGnd. der guten und freundvetterlichen Hoffnung E. F. GGGGnd. würden J. F. Gnd. die angesonnene Versicherung nicht versagen, Zumahlen weil E. F. GGGGnd. sich in dero neulichstem schreiben darzu selbsten gar gutwillig anerbotten, und verhoffen J. FGn. darbei nichts minder, Es würden E. F. GGGG. auch hierbey Dero Herren Vettern Fürst Christian F. G. desiderio ein gutes gnügen erstatten, wie dan J. F. G. unmaßgebig darvor hielten, das solches in vorangeregte versicherung ebenfals mit ein par worten angezogen und berühret werden könte, und Zwarten vornemlich Zu dem ende, damit die Zeit gewonnen und weitere besorgende verzögerung vf Fürst Christians F. G. Seite vermieden bleiben möchte, So balde die desiderirte Versicherung Zurück gelangen würde, solte an der Volnziehung kein mangel erscheinen. Und ob ich wohl hierwieder eines und das andere eingewendet, haben sie sich doch entschuldiget, das ihnen nicht gebühren wolte, wider Ihres gnädigen Fürsten und Herren willen und gefallen etwas anders Zu schließen und Zu verordnen, wolten verhoffen, es könte die mehr angeregte versicherung binnen wenig tagen erlanget werden, So hette das gantze werck seine volnkömliche richtigkeit. So viel die behufige Spesen und Reisekosten betrifft, so haben sie uf meine beschehene remonstration und Zugemüthführung sich Zwarten erkläret, das sie mit einigem Vorurthel Ihren gnädigen Fürsten und Herrn nicht Zu praejudiciren gemeinet, wolten aber doch verhoffen, wan E. F. GGGGnd. bey Ihrem gnädigen Fürsten und Herren wegen Hergebung einer Post von 120, 30 mehr oder wenigern Thalern anderweitliche erinnerung thun und darbey gedencken würden, das solches Zu keinem verfang oder nachtheil gereichen, besondern uf künftiger billigmeßigen vergleichung beruhen solte, J. F. Gn. sich alsodan hierzu wohl willig verstehen möchten, und wolten sie auch ihres orts an dienlicher unterbauung keinen mangel erscheinen laßen, So EEEE. FFFF. GGGGnd. Ich in unterthänigkeit anderweitlichen Zu berichten nicht unterlaßen wollen, und thue dieselben hiermit Göttlicher Obacht empfehlen.

Datum Deßau am 2 Junii. Ao. 1645.

EEEE. FFFF. GGGGnd.

unterthäniger und gehorsamer Diener

Bernh. Gese.

14.

Der Fürstl. Zerbster Rath Conrad Gerold an den Fürstlich Dessauischen Rath Bernhard Gese.

(Beilage zu 13.)

Uf Illustrissimi Herrn Johansens, Fürsten zu Anhalt 2c., Meines gn. Fürsten und Herrn empfangenen gnädigen befehl, thue ich demselben, jüngst abgelegter Commission Zu folge, Extractweise beygefügt übermachen*), was sich Fürst Christians F. Gnd. wegen abschickung Zu der Friedenshandlung naher Münster und Oßnabrück uf beschehene advertenz seines theils resolviret dabey erinnert.

So viel nun hochgedachte Fürst Johansens F. G. anbetrifft, so seind dieselbe nochmals intentioniret, dem heilsamen Friedenszweck unbehinderlich mit beyzutreten, die Instruction, Creditiven und Vollmachten Zu volnziehen und dasjenige, was sie noch etwa nebst S. Fürst Christians Fürstl. Gnd. (als 1. das in der Ascanischen und Gernrodischen sache, wie 2. in passu der Contribution und 3. neutralität der Veste Magdeburg behutsam Zu gehen) Zu erinnern, in ein absonderliches neben memorial faßen Zu laßen, doch das sie auch dagegen und also pari passu der ausantwortung der in Jüngsthin den 19. hujus datirten schreiben, offerirten und nomine seiner Fürstl. Herrn Principalen vom Herrn erwiederten Versicherung, das aus solcher gesamten beytretung und vollenziehung wider derselben wegen des angezogenen Erbpacti de ao. 1635 kein einziger widriger actus possessorius iemals allegiret oder eingeführet werden solle, Dero behuf dan auch der titul des gesamten Rahts in der Instruction, Creditiven und Volmachten ausgelaßen worden, gewertig sein wollen.

Und laßen daneben S. F. G. außer Zweiffel, man werde kein bedenken haben, Fürst Christians Fstl. Gnd. wegen der nebst ihres Herrn Bruders, Fürst Friedrichs F. G. Zugleich unter beschehener Subscription darvon der beygefügte Extract gedencket dero desiderio nach, mit dergleichen reversalen Zu solcher abschickung gehörige Spesen, wiewol solche nicht unbillich aus den Senioratgütern Zu nehmen, allermaßen auch Fürst Christians F. G. meinung, so Sie sämtlicher Fürstl. Herrschaft durch Herrn Pfauen hinterbringen laßen, dahin gehet: Weil aber des Herrn Senioris Fürst Augusti F. Gnd. nicht einmal die geklagte rückständige Cammergerichts Ziele davon abtragen wollen, So vermeinen J. F. G. daßelbe praejuditia Zu vermeiden, auß der Fürstl. Cammer nach anzahl der Fürstl. Herrn Subscribenten geschlagen, daraus hergegeben, und beygetragen würden, dazu sie dan ihres theils resolviret, und Zwarten Zu den ersten 500 thlr. ihre 83 Rthlr., und dan ferner Monatlich 25 thlr. bis sie in der aufgehenden spesen und Zehrungen halber von Oßnabrück nachricht gelanget herzugeben, und können sie gar nicht absehen, warumb alsbald im anfang dazu 1000 thlr. ausgezahlet werden solten, Gesinnen demnach hochgedachte S. F. G. meinem G. F. und Herrn an ihn mit gn. begehren, er wolle, weil dieses noch ein dependenz von Jüngster Commission, solches alles an sich nemen, nebst dero freundvetterlichen gunst, seine Fürstl. Herrn Principalen der gebür hinterbringen, Darauf ihn die beförderung des werck und der reversalen angelegen sein laßen, und mir

*) Unter 12.

ihre gnedige gemüthsmeinung förderlichst hinwieder überschicken, damit den sachen endlichen ihre abhülfliche maße so weit gegeben werden möchte,

Habe es uf gnädigen befehl dem Herrn also unverhalten wollen und verbleibe ꝛc.

Datum Zerbst den 31. Mai 1645.

15.

Fürstliche Vollmacht für den Canzler Milagius.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk, urkunden und bekennen hiermit, daß wir den Ehrenvesten hochgelartten vnsern gesambten Rath und lieben getreuen Ehren Martinum Milagium Zu der allgemeinen Friedenshandlung so Zu Münster und Osnabrück angestellet, abgefertiget, und Ihme volle macht und gewalt aufgetragen haben, Wir thun es auch hiermit und in kraft dieses, in bester form Rechtens, also und dergestalt, das in unserm gesambten nahmen, und wegen unsers Fürstl. Hauses Er aldar erscheinen, sich an gehörigen und verglichenen orte einstellen, die uns Zustehende Session einnehmen, das Votum führen, auf die gethane propositiones wegen des algemeinen Reichsanliegens dasjenige, was wir Ihme in der ausgefertigten und aufgegebenen instruction gnädig anbefohlen, fürbringen und erinnern, auch sonsten ferner dasjenige in acht nehmen und verrichten sol, was des Heil. Röm. Reichs und des Vaterlandes algemeine wohlfarth erfordert, und Zu wiederbringung des Edlen werthen Friedens dienen kan, was wir auch selbst, wan wir Zugegen wehren in Person fürbringen und verrichten könten, Alles nun, was er solcher maßen thun und verrichten wird, wollen wir, als von uns selbst beschehen, achten und genehm halten, demselben auch Fürstlich nachkommen, Solte er auch mehrern und Specialgewalts hierunter benötigt sein, wollen wir Ihme dieselbe itzo als dan, und dan als itzo mit gleichmeßiger Clausul und Zusage der genehmhaltung hiermit bestendig aufgetragen haben, und Ihn in diesem allen schadlos halten. Treulich sonder gefehrde, Urkundlich haben wir ꝛc.

Datum 10. Mai, 1645.

NB. Wan es also beliebet wird, muß eine Vollmacht wegen der Französchen Gesandten, in eventum in lateinischer Sprache ausgefertigt werden.

16.

Creditiv für den Canzler Milagius.*)

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig Johann Casimir, Friedrich und Johann, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß und geneigten willen Zuvor, Hochwürdiger, wohl Edler Gestrenge und Hochgelarte Besonders liebe, Wir mögen den Herren nicht verhalten, was gestalt wir den Ehrenvesten Hochgelarten unsern Rath, lieben Getreuen und Besondern Martinum Milagium auß fürbringenden Uhrsachen

*) Dergleichen wurden 18 Exemplare, mit veränderten angemessenen Curialien ausgefertiget.

Zu den allgemeinen friedenstractaten nacher Oßnabrügga und Münster abgeordnet, und ihme aufgetragen bey denen Herren unsertwegen mündliches anbringen, so offt es der Sachen beschaffenheit und notturfft erfordert, gebührlich Zu thun, wie Sie aus seinem anbringen mit mehrerm vernehmen werden. Ersuchen demnach die Herren hiermit günstig, Sie wollen angeregten unsern Abgeordneten gutwilligen Zutritt verstatten, ihn in seinem anbringen gerne vernehmen, auch demselben nicht weniger als unß selbst vollkommenen glauben beymeßen, sich hinwieder in dero antwort gegen unß also vernehmen laßen, wie es der sachen nothwendigkeit, auch unser gegenwerttiger Zustand erfordert, vnd unser sonderbahres festes vertrauen Zu den Herren gerichtet ist, Und wir verbleiben Ihnen mit günstigem geneigten willen stets wohlbeygethan. Datum $^{20}/_{10}$. May 1645.

17.

Fürstlicher Schutzbrief für den Canzler Milagius und seine Familie.

Von Gottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., hiermit urkunden und bekennen, daß wir den Ehrenvesten und Hochgelarten, vnserm gesambten Raht und lieben Getreuen Martinum Milagium, Canzlern, wegen des allgemeinen Reichs interesse vnd in unsers Fürstlichen Hauses hohen angelegenen geschäfften naher Münster vndt Oßnabrück Zu der gegenwertigen Friedenshandlung abgeordnet. Damit nun Er wegen dieser abschickung, alß auch die Seinigen in seinem abwesen gesichert sein mögen, Alß erklären wir unß krafft dieses dahin verbündlich, das wir ihn wegen dieser absendung allezeit und überall, wo es noth sein wird, gegen männiglichen vertreten, schützen und schadlos halten wollen, auf unsere eigene gefahr unkosten, wie sich dieß ohne das von rechtswegen gebühret, Wir wollen auch seine Hausfrau und Kinder, sambt deme was ihme Zustehet und angehöret über den ordentlichen schutz, in seiner abwesenheit, bey allen und jeden Durchzügen, einquartierungen und Kriegszufällen, auch andern begebungen, so offt es die notturfft erfordert, also in gnedige obacht nehmen laßen, daß Sie dannenhero nicht beschweret, sondern vielmehr für andern verschonet werden sollen. Gestalt wir dan auch über dieß diese und andere seine trewe Dienste hiernechst gebührlich vnd gnedig Zu erkennen geneigt, und ihme mit allen gnaden wohl Zugethan verbleiben. Datum ꝛc.

18.

Instruction,

Weßen sich unser von Gottes Gnaden Fürst Augusten, Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs, Fürst Christians, Fürst Friedrichs und Fürst Johansens Zu Anhalt ꝛc., Abgesandter gesambter Raht und lieber getrewer, Ehren Martinus Milagius, bey der allgemeinen Friedenshandlung Zu Münster und Oßnabrück Zu verhalten.

Wan unser Abgesandter mit den Sächsischen Weimarischen und Eisenachischen Abgesandten und durch dieselbe gelegenheit glücklich Zu Oßnabrücke angelanget, darzu er dan sich des ihme mitgegebenen Paßbriefes Zu gebrauchen, soll er vor allen Dingen wegen der Curialien, wie es anderer Fürsten und Stände

Gesandten halten, nachfragen, damit hierunter unserm Fürstlichen Hause keine widerwertigkeit, verdacht noch unglimpf Zugezogen werde.

Insonderheit sol er, Zu bezeugung unsers allerunterthänigsten gehorsams und respects, den wir als treue Reichsfürsten Zu der Röm. Kayserl. Maytt. unserm allergnädigsten Herrn und Heil. Röm. Reiche tragen, sich bey den Kayserlichen Herren Gevolmächtigten Zum allerersten anmelden, und wie es mit den Complimenten und visiten Zu Oßnabrück gehalten wird, also sol er es auch Zu Münster halten, es were dan daselbst von andern, und Zwar mit gutem willen der interessenten ein anders eingeführt, Und hat er sich also bald nach abgelegter ersten visite Zu Oßnabrück naher Münster deswegen Zu erheben, damit widrige gedancken gegen unser Fürstl. Haus verhütet bleiben.

Die Credentialien, deren er hierzu benöthiget, werden ihme Zu dem ende ohne aufschrift mitgegeben, damit darunter nicht ein irthum fürgehen, und im anfange sich hinderung einwerffen möge, Wird er demnach in loco tractatuum, nach eingezogener erkundigung die aufschriften mit guter fürsichtigkeit verfertigen laßen.

Bey der ersten visite, so er den Kayserlichen Herren Gevolmächtigten geben wird, sol er unter andern Generalibus auch die ursachen der abschickung anführen, und Zwar solche Abordnung mehr mit unserm Rechte, den gemachten Collegial- und Reichsschlüßen, den praejudiciis bey andern Chur-Fürsten und Ständen, und unserer hohen unumbgänglichen notturft, Insonderheit der Röm. Kayserl. Mayt. allergnädigster gemeiner bewilligung, als invitationschreiben der auswertigen Cronen behaubten, und darbei solennissime bezeugen, das wir vor allen Dingen auf die Hoheit, den respect, die autorität und wolfahrt, allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Maytt. und des Heil. Röm. Reichs bey allen und ieden fürfallenheiten ein genaues absehen haben und behalten würden, Inmaßen er dan von uns befehlicht were, und auch hiermit befehlicht wird, mit den Kayserlichen Herrn Gevolmächtigten fleißige und vertrauliche Correspondenz Zu pflegen.

Im übrigen hat er daselbst und an andern orten, mit und nebst den Curialien das studium pacis aufs fleißigste und beweglichste, wie es ihme dan an algemeinen motiven hierunter nicht ermangeln wird, und die fürnemlich aus dem gegenwertigen Zustande des Reichs genommen werden können, Zu recommendiren, und Zugleich wegen unsers Hauses und Landes particularsachen anzuführen, auch den elenden Jämmerlichen Zustand, und die gänzliche Zerrüttung unsers Fürstenthumbs, darin wir durch den leidigen krieg, insonderheit die vorm halben Jahre und hernach in unserm Fürstenthume fürgelaufenen Kriegsactiones gesuncken seind, für augen Zu stellen.

Was dan seine haubtsachliche verrichtung anreichet, werden ihme hiermit vier Volmachten Zugestellet, wan er derselben bey den 1) Kayserl. Herrn Gevolmächtigten, 2) bey der Cron Franckreich, 3) bey der Cron Schweden, und 4) bey den Chur-Mainzischen oder Creisdirectorio sein solte, deswegen er dan Zuvor sich fleißig Zu erkundigen, und wol fürzusehen hat, damit sie ohne noth und fürgang der andern Chur-Fürsten und Ständen nicht ausgestellet werden, gestalt er sich hierunter insonderheit bey den Herrn Chur Sächsischen, Herrn Chur Brandenburgischen, Erz Stiftischen Magdeburgischen und Braunschweigischen Gesandten information Zu erholen, und mit den Häusern Sachsen Altenburg und Weimar Zu vergleichen.

Dieweil auch wegen der Volmachten (sintemal dieses gar ein Extraordinar Compositionstag ist, und Chur Fürsten und Stände des modi procedendi halber sich noch Zu vernemen und Zuvergleichen haben) leichtlich etwas desideriret werden kan, Als haben wir seiner treue und dexterität Vier blanquete, so er hernach Zu berechnen, deswegen anvertraut und ihme Zugestellet. Ob nun wohl Zu vermuthen, es werde anfangs und wol bey der ersten visite, von den Kayserl. Herrn Gevolmächtigten der Regenspurgische Collegialschlus de anno 1636, und die Kayserliche Zu unterschiedenen mahlen ertheilte, auch noch neulich Zu Franckfurt am Mayn den Anwesenden deputirten eingebrachte erklerung angezogen, und dannenhero Chur- Fürsten und Ständen das liberum Jus suffragii, und vermittelst anziehung vieler motiven, decret oder per obliquum gehindert werden wollen, So soll Zwar unser Gesandter hierunter behutsam verfahren, und sich nicht übereilen, Gleichwol auf anderer Chur- Fürsten und Stände, deroselben bezeigen, und gutbefinden fleißig mercken, und nebst ihnen, wan sie auch in solcher meinung begriffen seind, dahin sich bemühen, damit Chur- Fürsten und Ständen nachgelaßen werde, Ihre vota in diesem hochwichtigen Wercke, da de summa rerum Germanicarum gehandelt wird, frey und ungehindert Zusammen Zu tragen, und Ihr habendes unverneinliches Recht, salvo ubique et semper respectu, salva quoque authoritate et dignitate Sacrae Caesareae Majestatis Zu des geliebten Vaterlandes Deutscher nation, und des Heil. Röm. Reichs heil und wolstande, wircklich Zu exerciren, da er sich dan der motiven dextre mit Zu gebrauchen, welche der Fränckische Creis ausgearbeitet, und seiner Instruction einverleibet, Gestalt auch nicht gezweifelt wird, es werden die Cronen selbst daran, das die Stände blos erscheinen, und keine ordentliche Räthe und Rathschläge halten, gar nicht begnüget sein, sondern diesen Punct selber urgiren und treiben, Und gleichwie Zu vermuthen ist, es werde, Zumal auf bewegliches cooperiren der Herrn Chur Fürsten Zu Sachsen und Brandenburg, die Röm. Kays. Mayt. Chur- Fürsten und Ständen die wircfligkeit des freyen Juris suffragii endlich einräumen, bevorab weil auch die Catholischen Stände ingesambt darauf eifrig dringen und fest bestehen werden, auch daran mit den Evangelischen Ständen ein gesambtes interesse haben, Also hat hernach unser Abgesandter Zu vernemen, wohin der andern Chur- Fürsten und Stände Gesandten Meinung und Gedancken wegen des modi procedendi Zielen, ob man, wie auf Reichstägen, in den dreyen Reichs Räthen Zusammen kommen, und nach derselben art verfahren wolle, welches unsers ermeßens sich am besten würde practiciren laßen, Dahin auch unser Abgeordneter das votum abzugeben, aldieweil auf solche Weise nicht alleine die Stände desto beßer ihr Jus exerciren, und anderer Chur- Fürsten und Stände meinungen vernemen, sondern auch die sachen schleunig expediret werden können, Oder weil dawider, das dieses kein Reichstag und demenach auch derselbe modus hierher nicht Zu Ziehen, eingewendet werden kan, ob in iedem Creise absonderlich Raht gehalten und hernach die Schlüße Zusammen getragen werden sollen, wie anno 1634 auf dem Extraordinar Convent Zu Franckfurt auch geschehen, Worein endlich, ob Zwar viel dissensionen, und wegen der unterschiedenen relationen und correlationen viel Zeitverspildung Zu befahren, unser Abgeordneter auch bewilligen kan, Wan insonderheit die Herren Churfürsten Zu Sachsen und Brandenburg, die Fürstl. Häuser Sachsen, Weymar, Altenburg, die Marggrafen von Anspach, Herzogen Zu Braunschweig und Lüneburg, Würtenberg, der

Landgraf Zu Heßen, Darmstadt 2c. mit welchen allen, sonderlich unsern Mit-Creisverwandten hierinnen, und sonsten allezeit unser Abgeordneter fleißig Zu communiciren und Zu correspondiren, daßelbe gut erachten werden, Oder ob es endlich auf die ordentliche, oder eine extraordinar deputation Zu stellen? Welcher modus, ob er Zwar der beforderung und verschwiegenheit halber nicht undienlich Zu sein scheinet, auch oftmals gebraucht worden, Jedoch, und weil bey der ordentlichen deputation die Catholischen fürnemlich das negotium religionis und die gravamina der Augspurgischen confession verwanten Zu consideriren seind, darbenebenst auch in profanis communibus et propriis bey der deputation der fleiß und die fürsichtigkeit nicht angewendet werden möchte, wie sonsten geschehen kan, wan aller Chur- Fürsten und Stände vota gehöret und vernommen werden, So sol unser Abgesandter nebst andern, gleichwol mit gutem glimpfe aufsicht und bescheidenheit, und damit es der albereit gemachten, und im H. Röm. Reiche beliebten deputation des hochlöbl. Churfürstl. Collegii, nicht widrig anscheinen könne, verhüthen helffen, damit dieser letzter modus vor dismahl bey den hauptsachlichen consultationen übergangen werden möge, wiewohl hingegen und wan solchermaßen die gravamina, wie Zu Regenspurgk damit ein anfang gemacht, und unser Fürstl. Haus mit darzu gezogen worden, reassumiret und erlediget werden solten, wir wegen unsers Fürstl. Hauses daßelbe nicht widerrathen können.

Wan nun der modus procedendi et consultandi verglichen ist, und Zu der materie geschritten werden soll, man auch im rathe Zusammen kommet, soll unser Abgesandter wegen unsers gesamten Hauses die Session also, wie es bishero auf Reichs- und Creistägen gebräuchlich gewesen, einnehmen und das votum führen, und hat er Zwar fürnemlich darauf, wie die auswertige Cronen proponiren, und die Keyß. Herrn Gevolmächtigte sich darauf einlaßen, auch was andere Chur- Fürsten und Stände nötig und heilsam erachten, allemahl sein absehen Zu richten, gleichwohl unsertwegen folgende generalerinnerungen Zu rechter und an gehörigen orthen in und außerhalb den consultationen Zu thun, 1) Daß das verum negotium pacis allen andern mit einfallenden und neben considerationen fürgezogen und fleißig ohne absehn auf die Zufälle des Kriegs und Glücks alß welches wandelbar verenderliche Dinge sind, und oftermahls von einem extremo auf das andere kommen, fortgesetzet, 2) Zu dem ende die magis necessaria am ersten, hernach aber und wan jene erlediget seind, die minito necessaria Zu dem algemeinen friedenswercke gehören tractiret, 3) Die privata mit den publicis nicht confundiret, noch diese jenen nachgesetzet, 4) Die impedimenta, so sich insgemein oder auch insonderheit einfinden, aus dem wege gereumet, und insonderheit 5) das Teutsche pacificationwesen Zum ersten und meisten attendiret, demselben aber durch die andere Europäische Kriegische und pacificationsvorschläge und Handelung kein eintrag und behinderung Zugezogen, sondern diese letztere bis nach geschloßenem frieden im H. Röm. Reich verspahret, allenthalben aber 6) communis utilitas, aequitas et moderatio dem privatnutzen und rigori praeferiret werden möge, Und ob Zwar aus denen hiebevorn gepflogenen unterschiedenen particular Handlungen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. des Herrn Hertzogen Zu Mechelnburg und der Herrn Hertzoge Zu Sachsen Lawenburg, ingleichen aus den ausgegangenen manifesten eingekommenen schreiben, und contestationen, auch geführten discursen nicht unschwer abzunehmen, was vor specialia bey dieser algemei-

nen Handlung fürkommen, und wohin insonderheit die Cronen auch wegen ihrer versicherung und satisfaction Zielen möchten, Jedennoch aber und weil man darauf sicherlich nicht Zu bawen, die sachen sich inmittelst endern können, und über dieß gewiß verlauten will, das die Cronen unter sich einig und schlüßig sein sollen, diesen general Hauptpunct alsbalden anfangs Zu treiben, und darbei Zu bestehen, das nemlich Chur-Fürsten und Stände ohne unterschied versichert, und Zu dem ende quoad sacra et prophana in den stand gesetzet werden solle, wie es anno 1618 vor dem anfange des Kriegs gewesen, So können auch wir unsern Abgesandten in specialibus noch Zur Zeit nicht instruiren, sondern wollen seiner fleißigen, unterthenigen und umbständlichen relation allemal gewarten, und ihm darauf mit gnugsamer specialinstruction versehen,

Unterdeßen sol er, wan angeregter Hauptpunct moviret und fürgebracht wird, daraus mit obhochgedachten Chur- und Fürstlichen Häusern communiciren, und wegen unsers Fürstl. Hauses erinnern, das man gnugsame ursache habe dabey Zu beharren, und hierdurch nicht allein vielbefahrende disputationes, beymeßungen, verbitterungen, procrastinationes und umbschweife Zu verhüthen, Sondern auch die materiam belli mit der wurtzel auszureuten und aus dem wege Zu reumen habe, worbey dan sonderlich wohl Zu consideriren sein wil, das kein beßerer, verantwortlicher und bestendiger friede gemachet werden kan, alß wan Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion Zu demjenigen wieder gelangen, was ihnen durch den leidigen landtverderblichen Krieg gäntzlich entzogen oder doch sehr beschnitten, geringert und verkleinert worden ist,

Demnach aber auch bey diesem pacificationswercke dahin Zu sehen sein wil, damit insgemein keine materi Zur neuen veruneinigkeit und Kriege hinterlaßen werden möge, So sol unser Abgeordneter fürsichtiglich erinnern helffen, und dahin cooperiren, das die im Pragischen Frieden unerörterte, und anf eine gewiße Zeit suspendirte sachen und die Reichsgravamina, insonderheit wegen versicherung der religion, geistlicher güther, und dergleichen soviel nur immer müglich bey diesem großen hochansehnlichen Convent mügen fürgenommen, erlediget, und alle Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion, darunter gleichmeßig und gnugsam gesichert werden, welches Zwar auf den Reichstägen oftmals angefangen und tendiret, aber allemal mit fleiß, doch auch mit großem schaden und nachtheil des H. Röm. Reichs, re infecta, aufgehoben und verschoben worden, worbey dan nicht Zu Zweiffeln, weil des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. selbst dieses vor das beste und sicherste Beruhigungsmittel, so wohl wegen des Reichs, als der auswertigen Cronen (sintemahl sie darinen meistentheils die ursachen ihres Krieges bishero fundiret) noch im nechst abgewichenen 1644. Jahre gehalten, und Ihren Gesandten Zu Frankfurt am Mayn deswegen, wie sie in einem schreiben melden, bescheiden, vermuthlich auch die auswertige Cronen, welches dan billich dahin Zu stellen, darauf fallen, insonderheit aber andere Churfürsten und Stände gleichmeßige gedancken hierunter mit uns führen werden, es werde endlich, wan man nur das werck recht angreiffen wil, dieses wo nicht gäntzlich, doch guthen theils Zu einer erträglichen billigkeit und gewünschten versicherung gebracht werden, Es werden die Catholischen wegen der Religion und Geistlichen güther die Cron Frankreich und andere auf ihre seite Zu bringen, und durch sie einen Vortheil Zu gewinnen, sich eyferig Bemühen, ihme treulich und embsig angelegen sein laßen, bey den Evangelischen Chur- Fürsten

und Ständen nicht allein, welche gleichmeßiges interesse daran haben, sondern auch bey der Cron Schweden Gevolmächtigten Abgesandten Zu erinnern und Zu unterbauen, damit die Stände Augspurgischer Confession darinnen wol bedacht und verwahret, und bey dieser Handlung nichts widriges und nachtheiliges auffschubsweise oder sonsten eingeräumet werden möge, Sonderlich weil die Cron Schweden darum fürnemlich, und damit die Religionsverwandten nicht gefährdet noch gekränctet würden, besage der offenen schriften, die waffen ergriffen, und bishero geführet Zu haben, iederzeit sich vernehmen laßen, Bey welchem Punct wir uns billig aus den unterschiedenen Reichshandlungen von Zeit an des Paßawischen Vertrages, und darauf geschloßenen religionsfriedens bis auf den Jüngsten Reichstag Zu Regenspurg anno 1641 bescheiden und erinnern, daß Chur- Fürsten und Stände der Augspurgischen confession die sonderung und trennung unter sich, wan sie von den Römischen Keysern selbst oder dem Catholischen theile vorgeschlagen und versuchet worden, allezeit hochschädlich erachtet, treulich widerrathen, dagegen gesprochen, und dieselbe keineswegs einreumen wollen, dahero dan auch unser Abgesandter dahin Zu sehen hat, daß solche heilsame gute intention und treue Zusammensetzung ferner möge beobachtet und erhalten werden.

Solte nun durch mehr besagten HauptPunct der Restitution, wie es in religion- und prophansachen anno 1618 vor Anfange des Kriegswesen, etwas fruchtbarliches auszurichten, und das werck also Zu erheben sein, wie es von Herzen Zu wünschen ist, So würde auch der Punct der General Amnistiae damit seine vollkommene erledigung und richtigkeit bekommen, Sonsten aber und da der General Hauptpunct umb gewißer ursachen willen, entweder gar nicht fürkömt, oder stecken bleibet, sol es dennoch den Paß wegen versicherung der religion, der geistlichen güther, und was davon dependiret, angeregter maßen fleißig in acht nehmen, und nebst den unsertwegen das votum dahin abgeben, die General Amnistie ohne einige cautel, limitation oder suspension wie Zu Regenspurg 1641 geschehen, und dadurch das hochnötige friedenswerck mächtig behindert worden, beschloßen und eingeführet werden möge, so wohl was die Stände als die privatos, so wohl die Personen alß die bona ohne unterschied anlanget, Aldieweil außerdem doch kein sicherer und beständiger friede Zu hoffen, und gleichwohl keineswegs Zu rathen und Zu verantwortten sein wil, das umb eines oder weniger exclusion willen, darunter doch nicht das Reich insgemein, sondern etliche privati nur ihr privatum interesse haben, das gantze H. Röm. Reich mit allen Chur- Fürsten und Ständen und so vielen Millionen seufzend und sich quälend seelen noch lenger von dem lieben frieden excludiret, und unter dem Zwang und Jämmerlicher Verheerung des bluttriefenden, höchstgefährlichen Krieges beschloßen sein und bleiben sol, wan auch dabey betrachtet wird, wie viel Chur- und Fürstenthümer nur von der Zeit an, da der effetus Generalis amnistiae suspendiret, und dieselbe mit so vielen cautelen und restrictionen circumscribiret worden; elendiglich verwüstet seind, was vor Blut hin und wieder vergoßen, und wie die gefahr ie lenger ie mehr sich vergrößert, auch die remedia fast alle verschwunden, die mittel aber Zum widerstande sehr geschwächt und auf die neige gebracht sind, so wolte ja gar nicht Zu rathen sein, daß man dies eintzige mittel (welches die auswertige Cronen gleichwohl öffentlich bishero urgiret und allegiret) bey einem solchen Zustande lenger aus den Handen laße, welches nebst andern motiven bey den consultationen, visiten und sonsten ausführlich und gebührlich, denen die bei der sache das meiste

thun können, und insonderheit den Keyßerl. Herrn Gevolmächtigten mit guter Behutsamkeit und Vorsichtigkeit fürzutragen ist,

Es sol auch unser Abgeordneter insonderheit des Fürstl. Hauses Württemberg hierunter habendes hohes interesse in seinem voto, wan darzu anlaß gege und darumb von den Württembergischen Abgesandten bei ihme angehalten wird favorabiliter mit bedencken und vertreten helfen, damit selbiges Fürstl. Haus Zu seinen Landen und Leuthen ohne Verkürtzung wieder gelangen, und hierdurch die algemeine sache der Augspurgischen confessionverwandten, insonderheit in Ober Creisen restabiliret werden möge, Ob dan wohl, Zum fall auch sonsten der Prager Frieden halber in genere oder specie, ob er Zu behalten, Zu endern oder Zu verbeßern was fürlauffen wird, sol unser Abgesandter, offension bey der Röm. Keys. Mt. und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. Zu verhüthen, behutsam gehen, und in genere erinnern und bitten, damit dasjenige nur praevaliren möge, was den frieden wiederbringen und versichern kan, und hat er sich hierunter mit den senioribus, sonderlich mit Chur Brandenburg, den Häusern Sachsen und Braunschweig Zu conformiren, Unser Abgeordneter von unß dahin angewiesen ist, daß die privata mit dem publicis nicht Zu confundiren, und er darzu keinen anlaß Zu geben hat, Jedemnach und weil unsere eigene sache wegen des Stiffts Gernrode mit in die gemeine sachen der geistlichen güther, einläuft, und unter dem algemeinen titul begriffen ist, So sol unser Abgeordneter darauf fleißige acht geben, daß unser Fürstl. Hauß deswegen so wohl alß der andern Geistlichen güther, gewesenen Klöster, und daher rührenden höffe wegen, gnugsam gesichert sein und bleiben möge, wie er dan bey den Churfürstl. Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten, auch dem Fürstl. Sächsischen und Braunschweigischen, und wem man sonsten hierunter sicherlich communication thun kan, Zu berichten hat, das die abgelebte Keys. Mt. glorwürdigsten angedenckens das Stift Gernrode vor dem Prager frieden den Jesuiten nebst andern Klöstern außer dem Fürstenthumb, verehret, Und ob Zwar der sachen durch den Prager frieden geholfen werden sollen, So hetten doch die itzige Röm. Keys. Maytt. sothane donation ratificiret und wiederholet, und würden wir demnach nicht Zu verdencken sein, daß wir hierunter gerne versichert sein wolten, welches alles aber unser Abgeordneter mit gutem glimpfe und Zu rechter Zeit anzubringen und Zu negotiiren,

Mit unserer angelegenen Ascanischen sachen hat es Zwar eine andere Bewandnus, nichts desto weniger sol unser Abgeordneter unsers Hauses hohe Befugnüßen an dienlichen orthen aufs beste remonstriren, und allen fleiß anwenden, damit dieselbe erkant, wohl recommendiret und unserm Fürstl. Hause, nachdem daßelbe so hoch affligiret, und samt Landen und Leuthen in grundt verderbet worden, anstatt der wol meritirten ergetzlichkeit, darinnen die hülffliche Hand ohne fernere verzögerung, Zumahl die sache in terminis executivis von etlichen hundert Jahren, und itzo bloß auf der relation exactis besteht, geboten werden möge, wie er sich dan des Manifesti Ascaniensis, so hiebevorn aufgesetzet und gedrucket worden Zu dem ende Zu gebrauchen, und eine notturft an Exemplarien mitzunehmen, Insonderheit sol er darin sorgfeltig sein, wan bey dem Punct der satisfaction etwas wegen der Stiffter, fürnehmlich des Stiffts Halberstadt fürlauffen, und darinnen enderung vorgnommen werden solte,

Was außerdem der auswertigen Cronen praetension und Satisfaction anlanget, sol unser Abgeordneter von deme, was deswegen proponiret wird

schleunigsten unterthenigen bericht mit eröfnung seines unterthenigen gutachtens, einschicken, und darauf unserer fernern instruction gewarten, Insgemein aber unsere unvorgreifliche meinung dahin eröfnen, daß hierunter nicht wie 1634 Zu Frankfurt am Mayn praepostere verfahren, noch dieser Punct alsbalden im anfang ohne noth gereget, dadurch das negotium pacis in ein stocken gebracht, endlich gar verlohren, und nur Zu mehrerm Kriege und unruhe anlaß gegeben werde, Aldieweil die erfahrung bishero erwiesen, das dieser process den auswertigen Cronen ihrer öffentlichen bezeigung nach, unangenehm und unanständig, derowegen auch darüber sowohl als wegen des friedens selbst alle Handlung unfruchtbar gewesen, darumb dan von nöthen sein wolle, sich itzo vorzusehen, damit man nicht wiederumb an denselben stein anstoße, Und dieweil unser Fürstl. Hauß, welches dem leidigen Kriege gantz und gar unterworffen, und die Schwedische waffen umb vieler wichtigen ursachen willen, auf die in allen Keyserlichen und Lehnrechten auch Reichsconstitutionen erlaubte und nachgelaßene verantwortliche weise billig Zu respectiren hatt, sich in diesem passe wohl fürzusehen, damit weder die Königl. Würde in Schweden, und dero hohe Generalität, noch auch unsere benachbarte und anverwandte Chur- und Fürsten in gleiche gedancken gerathen, noch Zu einiger disaffection wider unß und unser Fürstenthumb bewogen werden, So sol unser Abgeordneter bey erwegung und abhandlung des puncti satisfactionis nur in terminis Generalibus verbleiben, wegen der Specialvorschläge, da etliche gethan würden, sich auf nichts einlaßen, Jedoch lieber auf geld, alß auf Land und Leuthe, so den Evangelischen Zustehen, votiren, und das werck denen Zu bedencken anheimbstellen, welche daran am meisten interessiret seind, Nicht weniger auf allen fall der meinung adhaeriren, daß die satisfaction der Cron Schweden billig von dem gantzen Röm. Reich, und nicht allein von den Ständen Augspurgischer Confession Zu machen und Zu tragen.

Kein Zweiffel ist, und weiset es die tägliche erfahrung, das auf die tractaten viel Zeit gehen, und inmittelst Chur- Fürsten und Stände von der Continuation des Krieges schweres ungemach empfinden, auch deren etliche vor der erlangten Beruhigung und daraus erwartenden conservation gantz untergehen und verderben dürfften, welches Gott gnedig verhüten wolle, So soll unser Abgeordneter, wan wegen einer armistii und einstellung der Feindseeligkeiten etwas fürkommt, darzu treulich mitrathen, daß Zwischen den Evangelischen und Catholischen alsdan gleichheit gehalten, und keiner vor den andern beschweret werde, Unsertwegen fürbringen, und was uns insonderheit unser ruinirtes Fürstenthumb anlanget, die ihme bekante Männiglichen in die Augen lauffende ursachen anzeigen und fürstellen, warum daßelbe bey so gestalten elenden Zustande und dem algemeinen Verderb mit den quartieren und Beiträge billich Zu verschonen, und auf etliche Jahr so nach gelegenheit der Zeit des bewilligten armistitii determiniret werden kan, von solchen beschwerungen gäntzlich Zu eximiren.

Solte sonsten von den Keyßerl. Herrn Gevolmächtigten, oder den auswärtigen Cronen etwas wegen des Römerzugs, Contribution, quartieren, adhaesion, oder dergleichen gereget, und Chur- Fürsten und Stände insgemein oder unß absonderlich angemuthet werden wollen, darauf hat unser Abgeordneter sich ohne unsern special befehl und erklehrung, die auf seinen unterthenigen Bericht, ungeseumt erfolgen soll, im geringsten nicht einzulaßen, Aber dieses wohl anzuzeigen, das wir und unser Fürstenthumb in einem solchen hochkläglichen Zustande begriffen, daß das elend nicht gnug Zu beschreiben, und wir

Zu solchen sachen nicht das geringste mehr conferiren könten, Dahero dan auch die Schwedische Generalität, alß welche den augenschein eingenommen, und davon am besten urtheilen können, unser Land von der contribution auf eine Zeitlang eximiret, Dergleichen wolten wir unß bey der Keyserlichen Armada da die Generalität bey der Hauptarmée wir sicherlich Zu Zeugen angeben und beruffen dörsten, und Zumahl bey der Röm. Keyß. Matt. unserm allergnedigsten Herrn auch getrösten, sonderlich, weil wir disfals alle Rechte die Reichsconstitutiones und den Jüngsten Regenspurgischen Reichsschluß, vor uns, und Zu unserm besten anzuziehen, welches unser Abgeordneter überall gebürlich ein und fürzuwenden, damit, soviel an ihme ist, nur beschwerungen unserm verderbten Lande nicht aufgebürdet werden, und soll er den Zustand des Landes, was es von ansange des Krieges bis hieher von Monat Zu Monaten, von Jahren Zu Jahren erleiden müßen, beweglich repraesentiren, da sich dan befinden wird, daß unser Fürstenthum unter allen Fürstenthümern Zwar das Kleinste und engste, aber dannoch weit mehr, als andere große Fürstenthümer, weil sich der Stul des Krieges am meisten hinein gesetzet, ausgestanden.

Insonderheit hat er bey den Herrn Schwedischen Abgesandten gute und fleißige unterbauung Zu thun, auch sich Zu bemühen, damit die Königl. Würde Zu Schweden Zu fernerem mitleiden gegen uns, und unsere wenige arme mehrentheils noch Zwischen den leeren Wänden sitzende Unterthanen bewogen und veranlaßt werde, die von der Schwedischen Generalität nötig erachtete exemtion ferner und Zum wenigsten alſo Zu prorogiren, damit wir und unsere Unterthanen derselben von der Zeit, wan die vorige Zum ende leuft, noch auf ein Jahr Zum wenigsten sicherlich, sowol wegen der Contribution als der quartiere genießen können, da er dan ferner wol in acht Zu nemen, und bey angeregten Schwedischen Herrn Abgesandten darum instendigst Zu sollicitiren hat, Wan einige blocquade oder belagerung vor Magdeburg oder sonsten an der Elbe fürgehen solte, und müste, das doch den commandirenden Generalen das Fürstenthum diß= und jenseits der Elbe aufs beste recommendiret, die exemtion in ihren Würden und Kräften erhalten, und darwider weder per directum noch per indirectum nicht gehandelt werden möge, Maßen er dan sich um solche recommendationschreiben aufs fleißigste Zu bewerben, und uns dieselbe, wan sie Zu erhalten, eilfertigst einzuschicken hat.

Schließlich was die Pfalzische, Lothringische und Nieder Heßische sache anreichet, soll unser Abgesandter uns von deme, was darinnen fürgehet, unterthänig berichten, und gnädige Instruction erwarten, Inmittelst doch mit den Pfälzischen und Nieder Heßischen Gesandten sich besprechen, und Zu dieser Häuser restitution und beruhigung allemal das beste, auf gemachte veranlaßung, reden und votiren, Sintemal außer dieser Häuser befriedigung, der algemeine friede schwerlich Zu hoffen, noch schwerlicher Zu erlangen sein wird.

Das übrige wird auf fleißige unterthänige relation, und unsere gnädige Instruction, auch seine des Abgesandten legalität und discretion gestellet, Deme wir mit Gnaden wol Zugethan verbleiben. Datum ꝛc.

19.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern
Vater und Gevatter,

E. GGnd. und LLbd. anderweitliches und freundvetterliches schreiben, wegen beförderung des Abgesandten reise naher Münster, ist von dem Secretario Gesen unsern Räthen wohl überbracht, auch uns darbei nebenst unterthänig referiret worden, was mehr bey denselben mündlich vorgetragen. Ob wir nun wohl des Hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen gel. Herren Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ungerne vorgreiffen, und lieber so viel Zeit hetten haben mögen, das mit derselben wir vorher nachmals communiciren können, So haben wir doch, weil das Werk keinen lengern verzug leiden wil, daßelbe vor itzo anstehen laßen müßen; Und gleich wie uns von Dero abgefertigten jüngst, auf einen absonderlichen Recess, oder E. G. G. vnd LLbd. vns damals mit überbrachte schriftliche erklerung, vertröstung geschehen, Alß laßen wir uns an dem von E. GG. vnd LLbd. volnzogenen Exemplar, so uns Zu handen gestellet, begnügen, hetten auch hingegen die übrigen unsers theils volnziehen wollen, wan sie der Abgefertigte bey der Hand gehabt, sabald uns nun dieselbe Zukommen, wollen wir E. GG. und LLbd. mit deren subscription gerne freundvetterlich wilfahren.
Und wiewohl wir fast nicht Zweifeln, es werde hochgemeldete vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. mit uns so ferne wohl einig sein, das man durch den aufgesetzten Recess Zu allen seiten gnugsam versichert, Inmaßen wir S. Lbd. diese unsere gemüthsmeinung alsobalden überschrieben, so haben wir doch bey unserer subscription der Creditiven, Instruction und Volmacht auch dieses so weit hiermit freundlich erinnern wollen, das, im fall S. Lbd. noch etwas Bedenkliches und erhebliches darbei vorfallen möchte, mit der fortsendung nicht sobald fortgefahren, sondern dieselbe auch darbey gebührlich beobachtet werden möge, Zumahl, wan unsers fr. gel. Herrn Vetters, Fürst Friedrichs Lbd., besagten Recess Zu ratificiren etwa bedencken haben solten, alß wir doch dafür nicht halten wollen.
Was sonsten vnsere erinnerung bey der Haupt Instruction das ist aus dem Neben-Memorial, davon wir E. F. GG. und LLbd. hierbei Abschrift Zufertigen, Zu ersehen, und wollen wir das Original ehest dem Gesandten unsers theils übermachen.
Die Spesen anreichend, haben wir dem Abgefertigen Hundert Thaler von unserm Cammerverwalter Zum anfang Zustellen laßen und wird die künftige Conferenz weiter geben, wie man sich etwa disfals vergleichen könne, dahin wir es auch unsers theils gestellet sein laßen. Haben es Ew. GG. und LLbd. freundlich nicht verhalten sollen, denen wir Zu fr. vetterlichen Diensten stets bereitwillig sein.

Datum Zerbst am 9. Junii, ao. 1645.

E. GG. und LLbd.

dienstwilliger Vetter und
Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

20.

Neben-Memorial,

der Fürsten Christian und Johann zu Anhalt, so dem Abgesandten nach Münster und Osnabrück über vorige Instruction zu ertheilen, nöthig befunden.

(Beilage zu 19.)

Demnach hochermelte S. Fürstl. Gnd. die Gesamte Instruction belesen und erwogen, auch dieselbe auf gewiße maße, ungeachtet eines und das andere darbey Zu erinnern gewesen, Zu beschleunigung der sachen volnzogen, so haben sie vor nöthig ermeßen, solche ihre erinnerung in dieses absonderliche Memorial Zu bringen, mit diesem gnädigen begehren, der Abgesandte wolte sich darnach nicht weniger als nach der Hauptinstruction, so viel Sr. Fürstl. GG. interesse belanget, richten.

Und Zwar weil diese gesamte Schickung Zu keinem andern ende angesehen, als dadurch des Fürstl. Hauses Anhalt habendes Jus suffragii erhalten, und bey den Friedenstractaten deßen bestes befördert und beobachtet werden solle, Als wird sich auch der Abgesandte diesen Zweck einig und allein recommendiret sein laßen, und weder vor sich noch im nahmen Ihr F. F. GGnd. Herrn Vettern Fürstl. Ggggnd. bey den Herrn Legatis, sie seyen wer sie wollen, die streitigkeiten, so in dem Fürstl. Hause Anhalt eine Zeithero erwachsen, berühren, vielweniger derselben odiose gedencken, noch auch einen oder den andern Zu praeoccupiren suchen, am allerwenigsten etwas negotiiren, so einem oder dem andern nachtheil und schaden bringen könte, und hergegen diesem oder jenem fürstl. Antheil Zuträglich sein möchte: Insonderheit weil man dafür hält, es werde auch etwas in puncto Contributionis bey solchen tractaten mit negotiiret und erhalten werden können, so hatt er solcher occassion wahrzunehmen, und soll er Zwar die Exemtion auch Ihr. Fürstl. GGnd. Antheil halber Zu suchen mit bevolmächtigt sein, wann es aber Zu bewilligung eines gewißen quanti kommen solte, ist ihme wegen hochgemelter Sr. Fürstl. GGnd. Antheile Bernburgk und Zerbst keine vollmacht Zu schließen eingereumet, sondern S. Fürstl. GGnd. erwarten deswegen vorhero seiner unterthänigen Relation, und wollen sich alsdann darauf weiter Zu erklären wißen.

Vors Andere, weil es, leider, schon gnugsam vor Augen ist, was vor unheil diesen Landen durch die besorgende Magdeburgische Belagerung Zu befahren, als wird der Abgesandte in diesem fall sich fleißig bemühen, ob nicht, sonderlich durch cooperation, anderer interessirten Stände des Ober Sächsischen Craißes, als welche dieser passus nichts weniger afficiret, es endlich dahin Zu bringen, das derselbe ort der Guarnison befreyet, und also die benachbarte Fürsten und Oerter vor gäntzlichem untergang, so bey strenger blocquirung und besorglichen endlicher belägerung Zu befahren, wie in vorigen Zeiten geschehen, gerettet werden möchte.

Was vors Dritte die Ascanische sache belanget, können Ihr. Fürstl. GG. wohl geschehen laßen, daß dieselbe auch an dienlichen Orten und mit guter manier recommendiret werde, doch das man bei der Kays. Mayt. nicht impinsire, und es daselbst aufgenommen werden möge, als wolte man sie ..... beschuldigen, und von dem ordentlichen weg rechtens auf andere nebenwege einen absprung suchen.

Bey der Gernrodischen Sache und der andern geistlichen, sonderlich nach dem Paßauischen Vertrage eingezogenen gütter halber wird Zum Vierten in gemein wohl Zu bedencken sein, ob die Stände, welche den Pragerischen Friedenschluß einmal angenommen, dem Zuwider itzo ohne offension Ihr. Keys. Mayt. und Churf. Durchl. Zu Sachsen, diesen passum also werden füglich urgiren können, wie derselbe in der Haupt Instruction begriffen, S. Fürstl. GGn. halten vielmehr dafür der Abgesandte könte dießfals sicherer in generalius bleiben und die media von den Cronen proponiren laßen, Doch wird er sich dißfals auch nach dem größern theil der Evangelischem Stände Zu richten haben, vnd erinnern wir, Fürst Johann, dieses darbey, und bedingen per expressum, das der Abgesandte von dem passu der Religion und dero Versicherung, als wohl in der Haupt Instruction gedacht, seines theils nichts erwehnen oder urgiren solle, sondern wan die Evangelische Stände der Ungeenderten Augspurgischen Confession, als welche durch den Religionsfrieden ihre versicherung schon so weit haben, dergleichen anbringen und suchen würden, alsdan und eher nicht, hatt er denselben in so weit beyzutreten, und dabey Zu cooperiren, iedoch das es dahin nicht angesehen werden möchte, ob setzten wir in die Röm. Keys. Maytt. dieserwegen einige diffidentz, welches der Gesandte wohl Zu beobachten wißen wird, und wir ihn insonderheit dahin ermahnet haben wollen.
Die blanquete betreffend, so von I. Fürstl. GGnd. Herrn Vettern Fürstl. Ggggnd. mitzugeben beliebet worden, erachten I. Fürstl. GGnd. vor unnötig, sondern laßen es bey der mitvollzogenen Vollmacht und Creditiven allerdings bewenden, da ihm aber mehrere Instruction, vollmacht oder Creditiv von nöthen, seind S. Fürstl. GGnd. gnädig erbötig, nach beschehener unterthäniger relation ihme dieselben nach befinden Zukommen Zu laßen.
Uhrkundlichen haben I. FF. GGnd. dieses eigenhändig unterschrieben und mit Dero Fürstl. Daumb Secret besiegeln laßen.
Datum den 9. Junii Ao. 1645.

21.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . E. L. mögen wir freundvetterlich nicht verhalten, was gestalt der Hochgeborne Fürst, Herr Johann, Fürst Zu Anhalt, unser freundlicher lieber Vetter den in fünf Exemplaren mitüberkommenden reciprocirten Vergleich genehm gehalten, und darauf die gemeine Creditive, Instruction und Vollmacht mit vollzogen, auch ein Hundert Thaler Zu der reise und den Zehrungskosten wircklich ausgezahlet, wie E. L. unser Rath Caspar Pfau mit mehrem berichten wird, und dasselbe aus den ratificirten sachen selbst Zu ersehen, Als wir nun nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. darzu nicht weniger geneigt sein und dabenebst die sachen also befördern, damit unser Abgesandter sich in Zeiten Zu Weimar einstellen könne, Inmaßen dan des Herrn Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd., laut beigehenden Schreibens uns Zu vernehmen gegeben, daß der Sächsische Abgesandte eine Zeithero bloß auf den Canzler Milagius wartet, So haben wir in diesen angelegenen sachen an E. L. mehr besagten Pfauen abgefertiget, und ihme befohlen, Deroselben vorgedachte sachen gebührlich vorzutragen, Ersuchen darauf E. Lbd. freundtvetterlich, Sie wollen sowohl angeregten Vergleich, als auch die übrigen sachen an Ihrem hohen orte auch ratificiren und mit der Subscription und Besie-

gelung bestetigen, die Zu dem ersten Ziele gehörige gelder, so bei E. L. sich auf 60 Thaler belauffen, absolgen laßen, auch mehrgedachten Pfauen mit den volnzogenen sachen also wiederumb dimittiren, damit dieselbe so baldt auch Dero Herrn Bruders L. Zu ebenmeßigem ende Zugefertiget werden können, Es soll hernach ein Exemplar des Vergleichs E. L. wiederumb bona fide eingeschicket werden, und wir ꝛc.

Datum am 11. Juni 1645.

22.

Herzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

(Beilage zu 21.)

Hochgeborne Fürsten, fr. liebe Vettern, Herren Väter und Gevattern,

Wir haben E. GGd. an uns und den gleichen hochgebornen Fürsten unsern fr. lieben Bruder und Gevatter Herrn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, gethanes schreiben empfangen und daraus, warumb E. GGnd. die abfertigung ihres Cantzlers vnd Abgesandten naher Oßnabrück Herrn Milagii biß gegen den 10. dieses Zu verschieben verursachet werden mit mehrerm vornommen, Auch solches alsobaldt Ihres Herzog Ernsten Lbd. Zur nachricht communiciret, Wie wir nun bemeltes E. GG. Cantzlers samt Mittbringung einer Kalesche und Zwey Pferden gewertig, Alß wollen wir vnd hochermeltes Hertzog Ernstens Lbd. Zu seiner ahnkunst vnsern Gesandten im nahmen Gottes mit fortschicken, welches wir EGGnd. in Anwort nicht bergen, und seind ꝛc.

Datnm Weymar den 6. Junii 1645.
(Paesentirt Plötzkau den 8. Jun.)
Cöthen den 10. Jun.)

23.

Recess der Fürsten
Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Von Gottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friderich und Johann, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst ꝛc., hiemit urkunden und bekennen, das wir uns mit einander dahin freundlich vereinbaret, das in unserm gesamten namen, und wegen unsers gantzen Fürstlichen Hauses die Friedenstractaten Zu Münster und Oßnabrück gebürlich, wie andere Chur Fürsten und Stände gethan, Zu beschicken, und des Heil. Römischen Reichs, auch unsers ganzen Fürstl. Hauses algemeine angelegene wolfahrt auf mas und weise, wie die Zwischen uns begriffene und verglichene stücke es mit mehrerm besagen, Zu beobachten.

Albieweil aber Zwischen uns sich irrungen enthalten, die albereits im rechten anhengig gemachet, doch also beschaffen seind, das wir, durch Gottes gnade (darum wir ihn von Hertzen anruffen) in der güte aus denselben Zu gelangen verhoffen, Insonderheit aber Wir Fürst Christian uns in denen Zwischen uns und unsers Herrn Bruders Fürst Friderichs Lbd. entstandenen

irrungen, Wir aber Fürst Johann uns insonderheit wider das pactum gentilitium von anno 1635 in dem stande, wie wir es bishero aufgenommen, gerne so lange, bis die sache durch güt- oder rechtliche entscheidung beigeleget ist, verwaren wollen: So haben wir uns dahin freundbrüder- und vetterlich mit einander verglichen, Wir thun es auch hiermit in bester form rechtens, das dieser actus keinem theile, er sey wer er wolle, ietzo oder hiernechst schädlich sein, noch von iemanden unter uns, alß ein actus possessorius allegiret, sondern derselbe also gehalten werden solle, als wan er nie beschehen were, Alles mit vorbehalt der alten Fürstväter- und Brüderlichen Verträge, insonderheit auch unser Fürst Christians und Fürst Friderichs Fürstväterlichen Testaments und dessen Inhalts, auch mitverwarnung eines ieden theiles habenden Rechtens, ganz treulich, und ohne gefehrde. Zu deßen urkunde haben wir dieses mit unserer eigenhändigen unterschrift und Fürstlichen Insigel befestiget, So geschehen am 4. Juny, des Sechzehenhundert, fünf und Vierzigsten Jahres.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Augustus FZ. Anhalt.	Ludwig F. Zu Anhalt.	Johann Casimir F. Zu Anhalt mppr.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Christian, FZu Anhaltt, mppria.	Friderich FZ. Anhalt mpr.	Johann F. Z. Anhalt mpr.

24.

Der Secret. Bernhard Gese an den Hof- und Canzleirath Heinrich Schumacher in Cöthen.

Ehrenvester, Großachtbar und Hochgelarter, Insonders großgünstiger Herr, Demnach mir kegenwertige recesse volenzogen, von Zerbst wieder Zurückkommen, wovon Fürst Johann Casimirs F. G. ein Exemplar an sich nommen, Alß thu die übrigen viere meinen hochgeehrten Herren Ich hierbey übersenden, mit dienstlicher bit, wan Fürst Ludowigß F. G. unser gnädiger Fürst und Herr, ebenfals ein Exemplar vor sich behalten, Mein hochgeehreter Herr unbeschwert befordern wolle, daß die andern auch an gehörige örter überbracht werden mögen. Empfhele meinen Hochgeehreten hiermit Götlicher protection, verbleibende

Meines Hochgeehreten Herrn

Deßau am 24. Junii
ao. 1645.

dienstwill. Allezeit
Berh. Gese mpr.

25.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.

. . . Wir haben E. Liebden gesamtes schreiben vom 2. Juni Zwar erst ehegestern Zu unsern Handen wol empfangen, und in deßen Ablesung vernommen, aus was ursachen Eure Liebden gemeinet, die Zu Osnabrück vorhabende Friedenshandlung durch die Ihrige besuchen Zu laßen, deswegen Sie solches Zuförderst Ihrer Kayserl. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn, inhalts mitgesandter Beilage, und dan uns notificiren wollen, mit dem freundlichen ersuchen, wir wolten es nicht alleine im besten vermercken, und bey allerhöchstgedachter Kayserl. Mayt. wol recommendiren, sondern auch unsern

Abgesandten befehlen, das sie E. Liebden Abgeordneten, so ofte es die noth erfordert, gegen gebürlicher anmeldung, einen willigen Zutritt verstatten möchten.

Nun hette es einiger entschuldigung bey uns nicht bedurft, als die wir niemals gesonnen Euerer Liebden oder anderer ReichsStände befugnüs einigerley weise Zu hindern, können auch nicht erachten, das hieran Ihrer Keyserl. Mayt. einiges misfallen geschen solte, wan Zumal Eure Liebden (wie uns hieran kein Zweifel beywohnet, und gegen Ihrer Keyserl. Mayt. Sie sich selbst erbieten) in den schranken des Jüngsten ReichAbschiedes, und deme, darzu sich die Deputirte im Fürsten-Raht bey neulichem Convent Zu Franckfurt erkleret, verbleiben, Ihrer Kayserl. Mayt. an Zustehenden höchster autorität, directorio und immediathandelung mit den fremden Cronen, dem Churfürstl. Collegio an seiner praeeminentz keinen eintrag Zu thun, vielmehr Ihrer Kayserl. Mayt. Gesandten mit treuem Raht und assistenz beizuwohnen gedencken, Wißen E. Liebden allerseits des friedfertigen gemüts, das sie nicht rahtsam erachten werden, durch die sehr schweren und unerträglichen frembden waffen (die doch dem wandelbaren glücke, wie alle Historien und noch unvergeßen, die Nördlinger und andere Schlachten bezeugen, unterworffen sein) Zu des Vaterlandes endlichem untergange, aufhebung aller heilsamen Verfaßung, und einführung derer beim Franckfurter Convent anno 1634, bereits verlauteter dictatur dieses durchzudringen, was vermittels gütlichen anfangs Zu Prag bedingten, und hernach bey Jüngstem Reichs Abschiede von Chur- Fürsten und Ständen gut befundenen Vergleichs, durch Göttliche Gnade, ohne des Vaterlandes beschwerde hoffendlichen behandelt und erhalten werden kan, Zumal gleich itzo Ihre Kayserl. Maytt. durch einen deswegen an uns sonderbar Abgeordneten Reichs Hof Raht uns project Ihrer auf der Reichsdeputirten gutachten vorhabenden resolution und Patent Zugefertiget, darinnen Sie das beym nechsten ReichsAbschiede gethane Reservat des effectus suspensivi, nach inhalt gedachten ReichsAbschiedes, und ermelten der Deputirten Gutachtens, aufzuheben, und die Amnisti, oder restitution, wie Ihre Kayserl. Mayt. die Chur- Fürsten und Stände damals eingerahten, Zu publiciren sich anerbieten,

Auf deßen erfolg, und wan ein jeder Reichs Stand, besage des Prager Schlußes, die Geistlichen gütter, die noch übrige 30. Jahr sicher und ungehindert innen behalten kan, wird man ie, unsers erachtens, raum und frist genug haben, den gütlichen Vergleich an die Hand Zu nemen, und wan derselbe über verhoffen, vergebens sein, und ein oder ander Stand an dem, was bemelter Schluß besaget, sich nicht contentiren wolle, hette man ie alsdan Zeit und gelegenheit genug, von andern Zuläslichen mitteln, die dem Vaterlande nicht so verderblich und hart fallen, Zu reden, Unterdeßen erlangete das arme ermüdete und ausgemergelte Vaterland etwas respiration, das unverantwortliche blutvergießen, Landesverherung und anderer Jammer neme eine Zeitlang seine endschaft, und das Reich Deutscher Nation bliebe in seiner vorigen verfaßung, Zu derer convulsion und aufhebung wir nicht gerne einige ursache geben möchten, dahin wir E. Liebden intention gleicher gestalt gerichtet wißen, uns Zu der unserigen mit Ihren Abgeordneten Zu guter correspondenz erbieten, auch E. Liebden Zu fr. Diensten willig verbleiben.

Datum Dresden den 9. Julii, 1645.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.

(Beilage zu 25.)

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster vnd unüberwindlichster Römischer Kayser,

Ewer Röm. Kayſ. Mayt. Seind vnſere Allerunterthänigste gehorsamste dienste eußerstes vermögens nach Zuvor, Allergnedigster Herr, E. Röm. Kayſ. Mayt. ruhet in Allergnedigstem andencken, was maßen die außwertige Crohnen bey den algemeinen friedens tractaten der hinterbliebenen proposition halber sich mit der abwesenheit des heil. Röm. Reichs Chur- Fürsten und Stände endschuldiget, vnd daß demnach dieselbe bewogen worden, auff veranlaßung des Zu Regenspurg anno 1641 gemachten ReichsSchlußes vnd wegen Ihres bekanten habenden Rechtens ihre Abgesandten nacher Münster und Oßnabrück abzuordnen, Zumal weil auch E. Keyſ. Mt. sich sowohl bey der deputation Zu Franckfurt am Mayn, alß auch insonderheit gegen des Fränckischen Creyses Stände dahin allergnedigst vernehmen laßen, daß solches deroselben gar nicht entgegen sein könne,

Wan wir dan vernehmen, daß der meisten Chur- Fürsten vnd Stände gesandten an bemelten orte sich eingestellet, vnd nunmehr in dem Ober Sächsischen Creyse das Haus Sachsen in gleichmeßiger abordnung begriffen, So haben auch wir endlich unß dahin entschloßen, vnd werden in Kurtzem die unserigen an bemelte orte abfertigen, nicht geübriget sein können, E. K. Mt. aber haben wir von solchem unsern vorhaben aller unterthänigsten bericht einschicken sollen, mit der Allerunterthänigsten versicherung, daß wir bey sothaner beschickung fürnehmlich auff E. Röm. Kay. Mayt. vnd des Heil. Röm. Reichs algemeiner wohlfahrt, Hoheit und reputation, vnd unsers Fürstl. Hauses gesambtes interesse unser absehen allezeit Zu führen, gänzlich gemeinet,

Bitten darauff E. Kay. Mayt. Allerunterthänigst, Sie wollen solches alles in Keyserl. gnaden vermercken vnd Allergnedigst geschehen laßen, daß bey dero Keyserlichen Gevolmächtigten unser Abgeordneter sich auff die erheischende fälle gebührlich anmelden, vnd Zur nothwendigen Communication allemahl einen gutwilligen Zutritt erlangen mögen.

Ergeben E. Kayſ. Mayt damit Göttlichen Obhalts Zu allem selbst wüntschenden Kayserl. hochwesen, vnd verbleiben deroselben Zu Allerunterthänigsten gehorsambsten Diensten bereitwilligst.

Datum den $^{12}/_{2}$. Junii Anno 1645.

Ewer Röm. Kayſ. Mayt.

Allerunterthänigste und gehorsambste Fürsten 2c.

Druck von H. Neubürger in Dessau.

